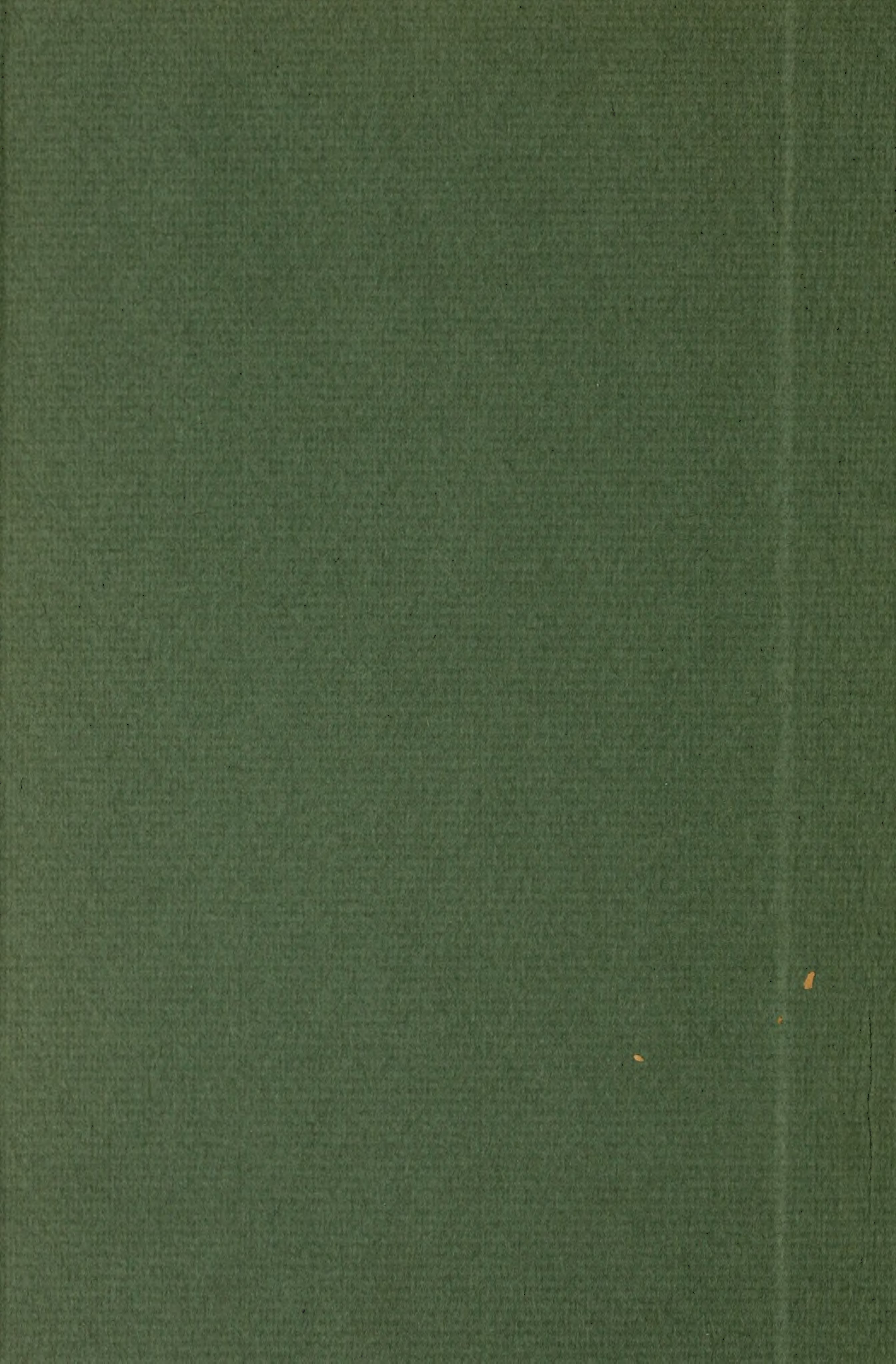
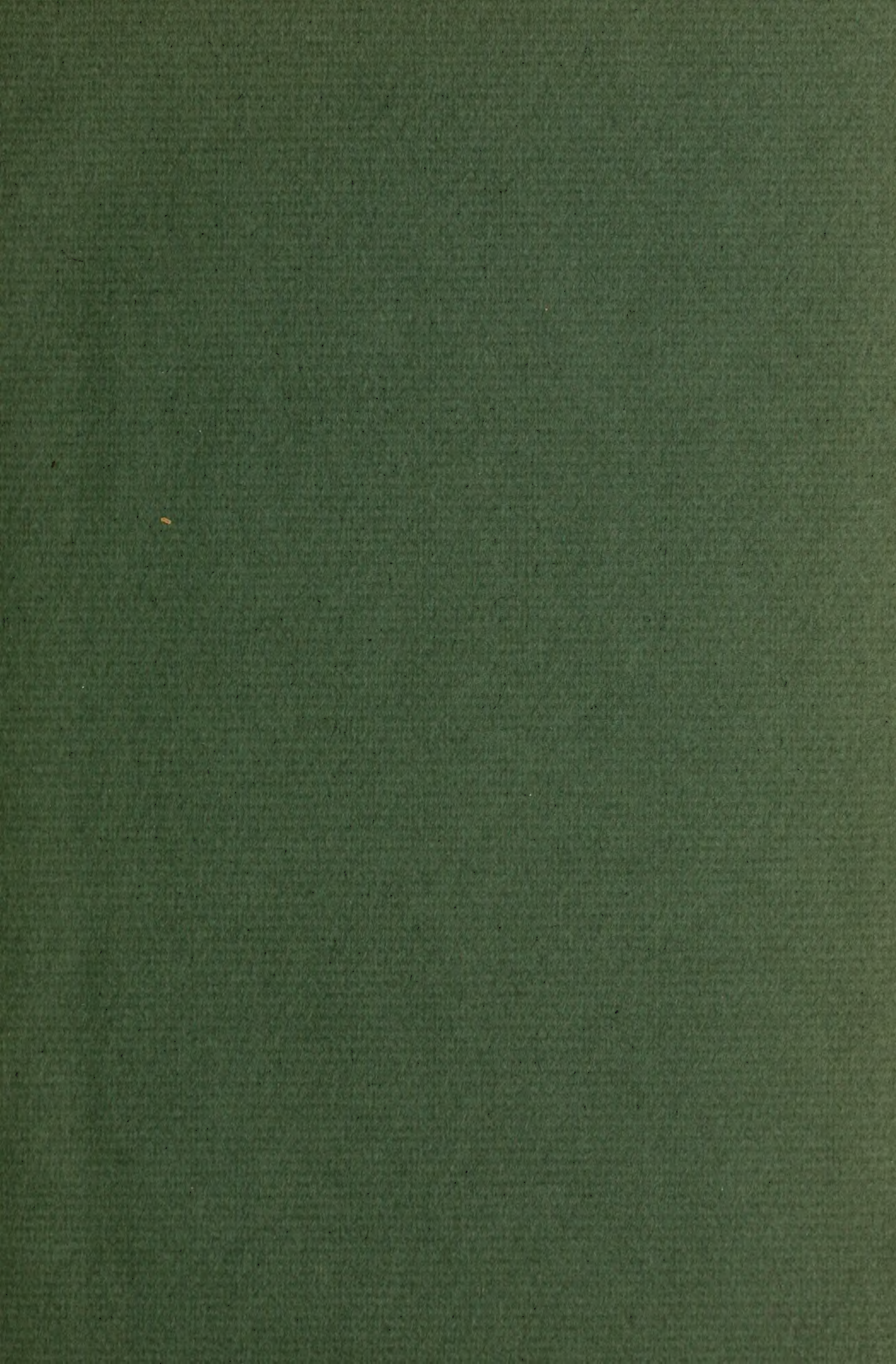
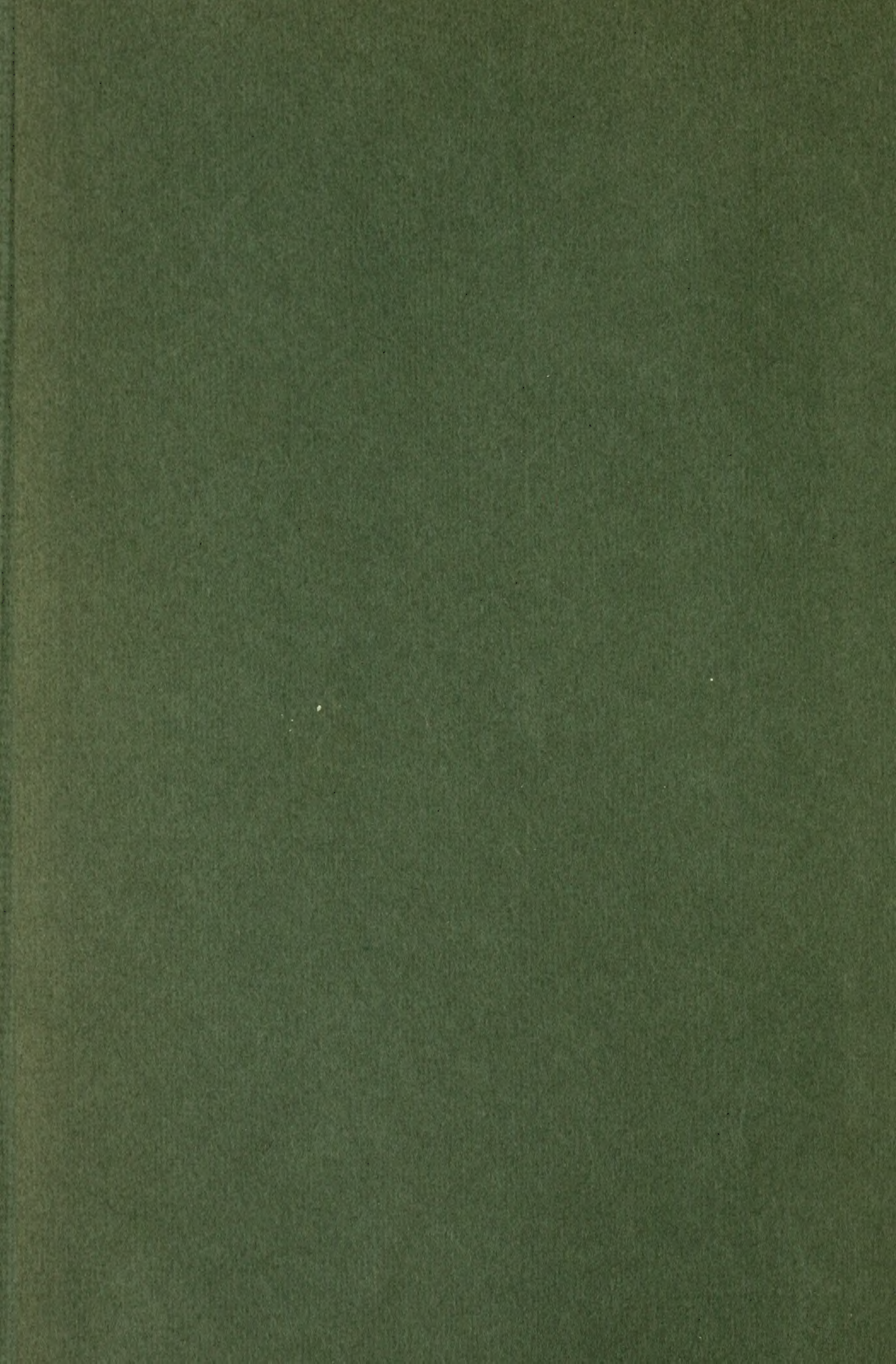








GESCHICHTE DER FREIEN STADT FRANKFURT A. M.

(1814—1866)

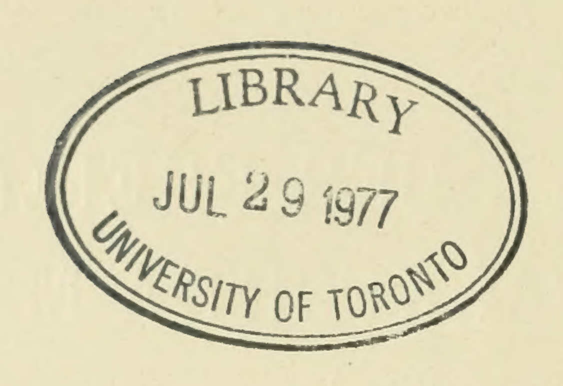
VON

RICHARD SCHWEMER

IM AUFTRAGE DER
STÄDTISCHEN HISTORISCHEN KOMMISSION

DRITTER BAND
II. TEIL

FRANKFURT A. M.
JOSEPH BAER & Co.
1918.



VERÖFFENTLICHUNGEN
DER HISTORISCHEN KOMMISSION
DER STADT FRANKFURT AM MAIN

V.

II. TEIL

BUCHDRUCKEREI
GEBRÜDER KNAUER
FRANKFURT A. MAIN

DEM ANDENKEN

VON

FRANZ ADICKES

WEILAND

OBERBÜRGERMEISTER DER STADT FRANKFURT A. M.

GEWIDMET.

Vorwort.

Beim Abschluß dieses Werkes, dessen letzten Teil ich nunmehr dem Publikum vorlege, habe ich zunächst meinem Schmerze darüber Ausdruck zu geben, daß es mir nicht mehr vergönnt ist, dem, der zuerst den Gedanken einer umfassenden Darstellung der Geschichte der Freien Stadt Frankfurt anregte, nunmehr auch den letzten Band in die Hände legen zu können und ihm nochmals zu danken für alle die reiche Förderung, die er meinen Bestrebungen zuteil werden ließ. Am 4. Februar 1915 ist Oberbürgermeister Dr. Adickes gestorben. Allein er ist nicht eigentlich tot: er lebt weiter und wird weiterleben in der Erinnerung aller derer, die seine Mitarbeiter waren, er wird weiterleben in seinen Werken, sein Andenken wird insbesondere mit der Geschichte der wissenschaftlichen Unternehmungen der Stadt Frankfurt für alle Zeiten verknüpft sein. —

Der Krieg hat leider die Fertigstellung und Drucklegung dieses Schlußbandes weit über den ursprünglich ins Auge gefaßten Termin hinaus verzögert. Diese Hemmungen finden auch äußerlich ihren Ausdruck darin, daß von dem 24. Bogen an ein anderes Papier benutzt werden mußte, da das bisher verwandte nicht mehr zu beschaffen war.

Auch in diesem Bande konnte ich mich wieder auf wertvolles, ungedrucktes Material stützen: Frau Gräfin Schlippen-

bach spendete die Abschriften einiger Briefe, die zwischen ihrer Mutter, Emma v. Metzler, und dem Kaiser Wilhelm gewechselt wurden; Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Bismarck gestattete mir, durch die gütige Vermittlung des Herrn Geh. Hofrats Prof. Dr. Erich Marcks, die Durchsicht und Benutzung der im Friedrichsruher Archiv aufbewahrten Briefe aus Frankfurt, und indem ich auch an dieser Stelle den Genannten hierfür meinen herzlichsten Dank ausspreche, trage ich noch den Dank nach, den ich Frau Baronin Dungern, der Tochter von Eduard Souchay, dafür schulde, daß sie mir alles, was von dem literarischen Nachlasse ihres Vaters in ihren Händen war, — unter freundlicher Vermittlung des Herrn Theodor Souchay — bereitwilligst zur Benutzung überließ. Es ist dies teilweise schon in der ersten Hälfte des III. Bandes zur Verwendung gekommen, aber die Selbstbiographie sowohl wie die Briefe und Aufzeichnungen dienten mir auch in diesem Schlußteile als wertvolle Wegführung.

Noch zuletzt wurden mir durch die Güte von Herrn Prof. Dr. W. Creizenach in Dresden aus dem Nachlasse seines Vaters einige wertvolle Briefe von Frau von Bülow zuteil, die zeigen, wie lebhaft die Königin Augusta an dem Schicksal Frankfurts Anteil nahm und die ich, da sie in dem Text nicht mehr Verwendung finden konnten, in den Anmerkungen zum Abdruck gebracht habe.

Bei der Bearbeitung der Vorgeschichte des Gemeindeverfassungsgesetzes endlich konnte ich mich auf Aktenauszüge und Abschriften stützen, die Herr Archivdirektor Prof. Dr. Jung schon vor längeren Jahren in dem Ministerium des Innern angefertigt hatte und die er mir für meine Zwecke in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte, so daß ich ihm auch noch — abgesehen von allem, was er sonst für den Fortgang meiner Arbeit getan, — aus diesem besonderen Grunde meinen Dank schulde.

Ich kann nur ihm und allen vorher, auch schon in den Vorreden zu den früheren Bänden Genannten aufs neue die Versicherung aussprechen, daß ich mich ihnen allen innigst verpflichtet fühle.

Wenn ich das Werk, von dem ich nunmehr scheide, noch einmal im Ganzen überschaue, so scheint es mir, daß es in gewisser Beziehung wohl nicht ganz das ist, was sein Titel eigentlich besagt. Die Geschichte der Freien Stadt ist zugleich auch ein Stück deutscher Geschichte geworden, allein diese Ausweitung des Rahmens war unvermeidlich. Frankfurts Bedeutung im 19. Jahrhundert liegt eben in den Beziehungen zum Allgemeinen. Allerdings wirkten sich diese Beziehungen wesentlich negativ aus, aber auch der Geist, der verneint, bestimmt das schließliche Werden. Diese Seite der Bedeutung Frankfurts war freilich nur auf breiter Grundlage zur Anschauung zu bringen, jedenfalls auf breiterer, als ursprünglich geplant war, und ich möchte der Historischen Kommission auch dafür noch meinen wärmsten Dank abstatten, daß sie mir in der Anlage des Ganzen wie im Einzelnen vollkommene Bewegungsfreiheit gewährt hat.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß, so wie mir selber die Arbeit eine Quelle der Befriedigung gewesen ist, das nun Fertiggestellte sich als solche auch für alle die bewähren möge, die dazu beitrugen, vor allem aber für die, denen hier berichtet wird, was ihre Väter und Großväter erstrebt und geleistet haben.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1918.

Der Verfasser.



Übersicht.

Beilage.



Erstes Kapitel.

Rückläufige Bewegung. (1850.)

I.

Die überraschende Auflösung der Frankfurter Konstituante brauchte an sich noch nicht politische Reaktion zu bedeuten. Es konnte recht wohl nur der Entschluß des Senates darin liegen, mit der Demokratie fertig zu werden, die von ihr beliebten Methoden der Lösung unmöglich zu machen. Wie sehr die übrigen Regierungen in der Frage der deutschen Zukunft bereits Stellung genommen hatten, wie sehr die Auflösung in Wirklichkeit also Symptom war, wußte man noch nicht. Es war durchaus noch möglich, an der Hoffnung auf eine gedeihliche Entwicklung der Dinge drinnen und draußen im Sinne einer vernünftigen Reform festzuhalten, und wirklich zeigte der Senat in dem neuen Jahre 1850 zunächst auch noch ein reformfreundliches Gesicht.

Kaum war nämlich die neue Gesetzgebende Versammlung zusammengetreten — die also jetzt wieder in Klassen, aber unter Anerkennung der „unwiderruflich festgestellten" staatsbürgerlichen Gleichheit aller Staatsangehörigen gewählt war — so richtete der Senat an sie eine Botschaft, in der er auf seine Vorschläge vom 28. März 1848 zurückkehrte, also: 1. Wahl einer Kommission von 21, die ein „Gutachten" abgeben sollen, 2. auf Grund hiervon Vorlage eines Entwurfes durch den Senat an die Gesetzgebende Versammlung, schließlich 3. Abstimmung der Bürgerschaft.

Die Gesetzgebende Versammlung, in der die gemäßigte Minderheit der aufgelösten Konstituante zur Mehrheit ge-

worden war, nahm diesen Modus an; sie betonte, daß es vor allem darauf ankomme, „möglichst rasch zu einem Ergebnisse zu gelangen und daß demgegenüber die Sorge: ein Zurückgreifen auf die schon im Frühling 1848 vorgeschlagenen, aber nicht in Ausführung gebrachten Maßregeln könne den Anschein eines Rückschrittes gewinnen, nicht in Betracht kommen dürfe. Sie schritt auch rasch zur Bildung der Kommission (Souchay, Jucho, Mappes u. a.), sie wandte sich aber, und das ist besonders bezeichnend, gleichzeitig — in Ergänzung gewissermaßen ihres Vorgehens in der inneren Frage — der großen, alles beherrschenden äußeren Frage, der Stellung Frankfurts zu dem Gesamtvaterlande zu, indem sie den Antrag Donner annahm: den Senat zu ersuchen, daß derselbe für die Freie Stadt Frankfurt dem Bündnis vom 26. Mai 1849 unter vorbehaltener Ratifikation beitreten möge.

In dem Antrag selber war darauf hingewiesen, daß dieses „von dem größten deutschen Staate hervorgerufene Bündnis dazu bestimmt sei, nach dem Scheitern der früher gehegten Hoffnungen auf ein einiges und mächtiges Deutschland dem Bedürfnis nach Einheit und Kraft einen neuen Anhaltspunkt zu gewähren". Der überwiegend größere Teil der kleineren Staaten Deutschlands habe dies anerkannt. Frankfurt habe mit den meisten dieser Staaten geographisch und politisch den nächsten Zusammenhang; es sei von denselben völlig umschlossen und überdies mit Preußen und ihnen in einem Verband der materiellen Interessen der engsten Art. Die Schwierigkeiten der inneren Lage hätten wohl bisher einen Anschluß Frankfurts unmöglich gemacht; diese seien aber überwunden; die Dinge seien auf einen Weg zurückgeführt, der — wie zu hoffen sei — zu einer wahrhaft freisinnigen, inneren Entwicklung führen werde, und damit sei man auch auf einen festen Boden für die äußere Umgestaltung gelangt.

Der Moment war für diesen Antrag glücklich gewählt und die Sache war nicht aussichtslos. Auch Balan hatte gleich nach der Sprengung der Konstituante erkannt, daß die Frage des Anschlusses an das Bündnis vom 26. Mai jetzt neu er-

örtert werden könnte. In der Tat hatte der Senat ja stets die Rücksicht auf diese Konstituante und auf die Abneigung der Demokratie gegen die Union als Grund seiner Haltung bezeichnet, und Balan meinte auch zu bemerken, daß in den mittleren Schichten eine Wandlung zugunsten Preußens erfolgt sei, womit er sich auch kaum geirrt haben dürfte; nur rechnete er nicht damit, daß der Senat jenen Hinweis auf die Konstituante bloß als bequemen Vorwand benutzt hatte, daß er aber aus Angst vor möglicher Mediatisierung eben selbst nichts von der Union wissen wollte, daß er im Herzen mit der Demokratie in diesem Punkte ganz einverstanden war.

Der Antrag Donner kam demnach dem Senat im Grunde sehr wenig gelegen. Der Senat steckte also sofort die Auguren-miene auf: er erklärte, daß es sich bei Stellungnahme zu diesem Antrage um Beobachtung des politischen Himmels handele, daß er diese Beobachtung vornehmen, daß er aber die Ergebnisse nur vertraulich einer besonders zu diesem Zwecke gewählten Kommission mitteilen könne.

Die Kommission wurde gehorsamst gewählt, und ihr wurde nun Kenntnis eines im wesentlichen wohl von Harnier verfaßten Gutachtens gegeben, das — offenbar mit Verwendung österreichischen Materials — in einer, man muß es anerkennen, höchst wirkungsvollen Weise den Anschluß Frankfurts an die Union bekämpfte. Die Union, hieß es, die doch Frankfurt einen nicht unerheblichen Teil seiner Selbständigkeit kosten würde, da der militärische Oberbefehl an den König von Preußen übergehe, entspreche jetzt noch weniger als Ende des vorigen Jahres dem Anspruch auf Herstellung eines großen und mächtigen deutschen Reiches, denn Österreich lasse seinen Einspruch nicht fallen, Bayern und Württemberg blieben dabei, nicht beizutreten, und es sei nicht wahrscheinlich, daß es Preußen gelingen werde, Sachsen und Hannover zur Union zurückzuzwingen. Dazu habe sich jetzt aus Sachsen, Bayern, Württemberg und Hannover ein Gegenbund gebildet, der von Österreich begünstigt werde. Außerdem erkenne Österreich ausdrücklich den Anspruch Frankfurts, in einem neu zu gründenden Gesamtbunde Sitz des Zentralorgans des Bundes

zu werden, an, während dies von Preußen für die Union nicht geschehen sei. Frankfurt habe also die Pflicht, in einer Haltung zu verharren, die es Österreich möglich mache, diesem Anspruch Frankfurts zu genügen. Wenn Frankfurt jetzt der Union beitrete, so begebe es sich des ihm in dem Wiener Vertrage zugesprochenen Rechtes, ja es könne durch einen solchen Schritt vielleicht gar den Ausbruch eines kriegerischen Konfliktes zwischen Österreich und Preußen beschleunigen.

Das alles war richtig und einleuchtend, wenn man sich auf den Standpunkt des engen Frankfurter Interesses stellte, und wenn man in der Selbständigkeit der Freien Stadt ein unermeßlich hohes Gut sah, das mit allen Mitteln zu erhalten sei. Das, und namentlich das Letztere, war der Standpunkt Harniers. Es kam vielleicht bei ihm noch hinzu, daß er in Berlin doch genügend hinter die Kulissen geschaut hatte, um zu erkennen, daß Preußen selbst nur mit halbem Herzen bei der Unionssache war, daß es also nicht geraten war, sich durch Verbindung mit dieser Politik, die einen so schwanken und unstäten Gang ging, zu kompromittieren, während umgekehrt die Politik Österreichs auch dem Uneingeweihten den Eindruck mutiger Entschlossenheit machen mußte.

Die Sache der Union erschien in dieser Beleuchtung wirklich wenig verlockend, und die Haltung der Gesetzgebenden Versammlung war unter dem Eindruck dieser zunächst nur der Kommission gemachten Ausführungen so, daß der Senat die offizielle Rückäußerung nicht zu beschleunigen brauchte. Erst am 11. April entschloß sich der Senat dazu. Es war unterdessen von dem österreichischen Bevollmächtigten die Aufforderung an ihn gelangt, sich dem neugegründeten Gegenbunde anzuschließen. Der Senat war klug genug, sich dieser Aufforderung, allerdings unter den Versicherungen wärmster Sympathie für das neue Unternehmen, — womit man österreichischerseits vorläufig zufrieden war — zu entziehen, und er war nun in der Lage, der Gesetzgebenden Versammlung gegenüber darauf hinzuweisen, daß Frankfurts Standpunkt der Neutralitätsstandpunkt sei; Frankfurt habe die Pflicht, neutral zu sein

und „alles zu vermeiden, wodurch das die Begründung der deutschen Einheit gefährdende Zerwürfnis der beiden Hälften des deutschen Bundes vermehrt werde.“ „Frankfurt muß“ — so hieß es — „das ist die Überzeugung des Senats, in Berücksichtigung des zwischen den hervorragendsten Mitgliedern des deutschen Bundes entstandenen bedauerlichen Konfliktes vorerst an der der Stadt angewiesenen völkerrechtlichen Grundlage festhalten und darf zur Zeit keine Verbindlichkeiten übernehmen, deren Vereinbarkeit mit jener Grundlage mindestens zweifelhaft ist.“

Als diese Erklärung des Senates erfolgte, waren die Verhandlungen des Erfurter Parlamentes schon seit drei Wochen im Gange, und als nun endlich — Dank der Verschleppungstaktik der Gegner des Donnerschen Antrages — am 15. Mai der Bericht der Kommission in der Gesetzgebenden Versammlung zur Verlesung kam, da war unterdessen der Antrag eigentlich gegenstandslos geworden, denn am 29. April war der Erfurter Reichstag auseinandergegangen — nach Annahme des von den Unionsregierungen vorgelegten Verfassungsentwurfes, aber ohne das Vertrauen, daß damit die Sache der Union wesentlich gefördert sei —, wenige Tage vorher aber (am 26. April) hatte die österreichische Regierung wieder einen entschlossenen Schritt vorwärts getan und sämtliche „Bundesgenossen für den 10. Mai zu einer außerordentlichen Bundesplenarversammlung nach Frankfurt eingeladen, um hier über die Einsetzung eines neuen interimistischen Zentralorgans und über eine dann vorzunehmende Revision der Bundesverfassung zu beraten“.

In diesem Stadium der Entwicklung konnte eine Erörterung über den im Februar gestellten Antrag, der Senat möge den Beitritt zur Union bewerkstelligen, nur noch einen akademischen Charakter haben. Das verkannte die Kommissionsmehrheit auch nicht; sie hielt es aber trotzdem auch jetzt noch für ersprießlich, daß endlich eine offene Sprache gesprochen werde.

Es sollte dies in dieser und gleichzeitig in einer andern ebenfalls von Souchay aufgeworfenen Frage geschehen die

zunächst nur das Verhältnis des Senates zur Gesetzgebenden Versammlung betraf, die aber mit der ersteren insofern eng zusammenhing, als sie die Regelung der auswärtigen Beziehungen Frankfurts betraf, die aber der Senat gewöhnt war, so sehr als ausschließliches Vorrecht zu behandeln, daß die Gesetzgebende Versammlung entweder überhaupt nichts erfuhr oder erst dann, wenn bereits alles fertig war. So war es auch letzthin wieder bei dem Vertrage vom 30. September 1849 über die Schaffung einer provisorischen Zentralgewalt gegangen. Der Senat hatte einfach aus eigener Machtvollkommenheit den Hinzutritt Frankfurts zu diesem Vertrage vollzogen und es nicht einmal für nötig gehalten, hinterher der Gesetzgebenden Versammlung die Sache bekanntzugeben, in offenbarer Verletzung des Art. 17 der Konstitutionsergänzungakte, welche die Staatsverträge der Sanktion der Gesetzgebenden Versammlung vorbehielt. Souchay hatte nun an die Tatsache angeknüpft, daß jener nur für einige Monate geschlossene Vertrag mit dem 1. Mai ablief; etwas anderes mußte an die Stelle der provisorischen Zentralgewalt treten, wenn nicht ein staatsrechtliches Vacuum entstehen sollte, und es war sehr leicht möglich, daß es bei der Frage hierüber zu einer Verschärfung des Konfliktes zwischen Preußen und Österreich kam. Unter Hinweis auf diesen Umstand und auf die verfassungsmäßigen Rechte der Gesetzgebenden Versammlung hatte Souchay also den Antrag eingebracht, den Senat um Mitteilung der Verhandlungen zu ersuchen, welche den Anschluß der Freien Stadt Frankfurt an den Staatsvertrag vom 30. September 1849 herbeigeführt hätten.

Es lag in diesem Antrage ein scharfer Angriff auf die ganze bisherige Verfahrungsweise des Senates in diesen Dingen und der Versuch, seine angemaßte Selbstherrlichkeit einer sehr einschneidenden Kritik zu unterziehen, und er wurde unzweifelhaft im Senat auch in diesem Sinne peinlich empfunden. Daß der Antrag von einem früheren Mitgliede des Senates ausging, gab der Sache eine besondere Bedeutung, denn der Name bürgte für die Legalität der Sache. Wenn dieser Mann,

der so lange in der ersten Reihe den Kampf gegen die radikalen Neuerer eigentlich für den Senat geführt hatte, jetzt gegen den Senat auftrat, so mußten gewiß triftige Gründe vorliegen, und wirklich hatte Souchay hier auf einen besonders wunden Punkt getroffen: die Geheimtuerei nämlich, die die Volksvertretung regelmäßig vor vollendete Tatsachen gestellt hatte. So war es doch bei den Verhandlungen über den Beitritt zum Zollverein gewesen, der gewiß früher gekommen wäre, wenn der Senat nicht — allerdings nach dem Muster aller andern Regierungen — Kabinettspolitik getrieben hätte; so war es auch das ganze Jahr 1849 hindurchgegangen, indem der Hinzutritt zu dem Dreikönigsbündnis so lange hinausgezögert worden war, bis der Erzherzog-Reichsverweser in Frankfurt wieder eingetroffen war und es damit — wie das der Antrag auch hervorhob — für den Hinzutritt beinahe schon zu spät geworden war: sollte es so weiter gehen?

Allerdings sollte es das! Der Senat oder seine führenden Männer, Harnier, Müller und die Ihrigen, dachten gar nicht daran, dieses kostbare Recht des geheimen Tuschelns und Zettelns, des Transigierens und Intrigierens mit den Vertretern der andern Regierungen, das sie so recht als die Inhaber der souveränen Gewalt erscheinen ließ, preiszugeben, — sie lehnten also die ihnen gestellte Zumutung und insbesondere den damit verbundenen Tadel kurz und schroff ab: sie ließen die Gesetzgebende Versammlung wissen, es habe sich bei dem Hinzutritt zu dem Vertrag vom 30. September 1849 lediglich um eine Bundesangelegenheit gehandelt, die Behandlung dieser gehöre zu der ausschließlichen Kompetenz des Senates, es sei somit alles in Ordnung, und damit basta!

Die Kommission blieb die Antwort auf diese merkwürdige Auffassung nicht schuldig. Es lagen ihr zwei Rechtsirrtümer zugrunde. Erstens war die Kompetenz des Senates tatsächlich nicht so umfassend, wie der Senat behauptete, und zweitens handelte es sich in dem Hinzutritt zu dem Vertrage vom 30. September 1849 durchaus gar nicht um eine Bundessache, denn der Bund war aufgehoben! Allerdings war von der

österreichischen Regierung diese Tatsache stets geleugnet worden, und die Theorie von der latenten Fortdauer des Bundes hatte sich in dem Maße verbreitet, in dem die Neigung, dem großen Werk der nationalen Einigung entgegenzutreten, zugenommen hatte, allein der national gesinnte Teil des Volkes und also auch die national Gesinnten Frankfurts [1]) wiesen eine solche Auffassung, die die Ereignisse seit dem März 1848 einfach als eine Episode ausstreichen wollten, mit Entrüstung von sich. Für sie waren die Ereignisse von 1848/49 ein Teil des nationalen Entwicklungsprozesses, der zwar nicht zum Ziel geführt hatte, der aber Erfahrungen und Klärungen bewirkt hatte, auf Grund derer zu weiteren, neuen Versuchen weiterzuschreiten war. Diese Auffassung beherrschte die Gesetzgebende Versammlung denn auch so vollständig, daß der Senat in diesem Punkte eine Zurückweisung erfuhr, indem die Gesetzgebende Versammlung beschloß, daß der Vertrag vom 30. September 1849 allerdings ein sehr wichtiger Staatsvertrag gewesen sei, zu dem die Genehmigung der Gesetzgebenden Versammlung einzuholen gewesen wäre. Wohl erteilte die Versammlung jetzt diese Genehmigung nachträglich, sie sprach aber dabei eine Verwahrung für die Zukunft aus.

Bei dieser Verwahrung blieb es nun freilich. Die Versammlung zeigte sich weit davon entfernt, ihren Standpunkt auf die Spitze zu treiben, und diese den Regierenden aller Zeiten so bequeme Konfliktscheu zeigte sich dann auch weiter in der Frage der Union.

Allerdings erfuhren auch in dieser Frage die Ausführungen des Senates eine scharfe und einschneidende Kritik. Es kamen hierbei zum Teil dieselben Gegensätze zur Erörterung wie bei der vorigen Frage. Daneben erfolgte aber noch eine besondere Abrechnung mit der Theorie, die wir als die Lieblingstheorie Harniers kennen, daß die deutsche Bundesakte als Teil der Wiener Kongreßakte völkerrechtlichen Charakters sei, daß sie unter Garantie der europäischen Mächte gestellt

[1]) Natürlich damals auch die preußische Regierung. Vgl. die Depesche von Schleinitz vom 3. Mai 1850 an den preußischen Gesandten in Wien.

und daß bei jeder Veränderung mit dem Einspruch dieser Mächte zu rechnen sei. Der Senat wollte mit diesem Hinweis auf ein Verhältnis, das seinem Selbstgefühl so wohltuend war, seine Verpflichtung begründen, sich von allen irgendwie gearteten Veränderungen des 1815 ursprünglich festgestellten Bundesverhältnisses fernzuhalten. Der Kommissionsbericht wies aber mit Recht darauf hin, wie unverträglich mit deutscher Ehre eine solche Auffassung sei, die freiwillig das deutsche Volk unter beständige Vormundschaft der andern Mächte stelle und der weiteren inneren Entwicklung Deutschlands dauernd Fesseln anlege. Der entscheidende Differenzpunkt trat hier mit besonderer Deutlichkeit hervor: Souchay und die Seinen wollten diese weitere Entwicklung, Harnier wollte sie nicht. Harnier und mit ihm die Mehrheit des Senates wollten nur die Erhaltung; sie vermochten sich nicht zu trennen von dem Alt-Überkommenen, sie waren die Bewahrer und Fortsetzer der Politik von Thomas, der in jeder kräftigeren Zusammenfassung des deutschen Volkes eine Zerstörung sah, während die Nationalgesinnten, als deren Wortführer uns in diesen Debatten wieder Souchay vor allem entgegentritt, ganz beherrscht waren von dem Gedanken des starken nationalen Staates und daher die Selbständigkeit Frankfurts eigentlich nur als ein Symptom des nationalen Krankheitszustandes ansahen, aus dem man unter allen Umständen heraus müsse. Sie waren aus dieser Erwägung zu der Erkenntnis der Notwendigkeit eines Anschlusses an Preußen und seine Union gekommen. Es war das gewiß keine blinde Hingabe; sie hätten manches an Preußen und seinem Plane anders haben wollen, aber dieser Anschluß erschien ihnen als die einzige Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung. Echt staatsmännisch war dabei die Überlegung, daß es unklug sei, alles auf einmal zu wollen. In dem Mehrheitsgutachten finden wir den Satz, daß man sich genügen lassen müsse mit der Sicherung kraftvoller Vertretung nach außen, wie sie in der hegemonischen Stellung Preußens gelegen sei, und mit der Anerkennung des Anspruches des Volkes auf Teilnahme an der Weiterent-

wicklung, wie sie in der Institution des Parlamentes liege; dies könne zunächst genügen und müsse genügen, da mehr nicht zu erreichen sei; was noch weiter zu wünschen bleibe, das könne der Zukunft überlassen bleiben. „Ein Tag“ hieß es, „und ein Jahr oder mehrere werden nicht deutsche Macht und Freiheit vollendet begründen. In einer lebensfähigen Nation muß man auf Fortschritt rechnen“. Aufrichtig beklagte der Mehrheitsbericht, daß der Senat die Hoffnung einer Ordnung deutscher Verhältnisse auf Grund des von Österreich empfohlenen Verfassungsentwurfes des Südbundes nicht als vollkommen eitel bezeichnet habe. Die sieben an Instruktionen gebundenen Bevollmächtigten, die dieser Entwurf an die Spitze Deutschlands stellen wolle, seien nur ein willkürlich verkleinerter Bundestag, seien aber keine Regierung, keine Zentralgewalt. Die vorgeschlagene Versammlung von 300 Abgeordneten, die nur gesetzgebende Gewalt in Bundesangelegenheiten haben sollten, verdiene den pompösen Namen eines Volksrates gar nicht, wenn gleichzeitig erhelle, daß solche Bundesangelegenheiten, die ihrer Kompetenz und gesetzgebenden Tätigkeit zugewiesen seien, nur etwa in den Bestimmungen über die Erhaltung des Landfriedens bestehen könnten. Sie sei von vornherein bestimmt, ein wesenloser Schatten zu werden. Die Mehrheit der Kommission faßte ihr Urteil über die gesamte Lage in folgenden lapidaren Worten zusammen: „Wir halten das Gelingen des Werkes, an welchem zu Erfurt gebaut wurde, für den letzten erkennbaren Weg, auf welchem eine friedliche, gesetzliche Entwicklung der deutschen Verhältnisse gelingen könnte, als einen annehmbaren Vergleich zwischen Fürsten und Volk, in welchem zwar beide Teile nicht alles behalten oder erreichen werden, was sie wünschen, nationale Einigung und Freiheit dagegen mit gesetzlicher Ordnung bestehen, auf dieser sich kräftigen und entwickeln mögen. Jenseits dieses Weges erblicken wir nur den Kampf und den Sieg der Gewalt, daher etwas früher oder später Umsturz der deutschen Bundesstaaten und Unglück des Volkes in Frankfurt, in Deutschland und in angrenzenden Staaten.“

Es mutet uns diese Erklärung an fast wie eine Prophetie, eine Vorausdeutung auf die Ereignisse von 1866, in denen freilich diese Männer, die hier so feurig für den vertragsmäßig zu begründenden engeren Bundesstaat selbst unter Preußens Führung eintraten, von ihrem Standpunkte nur ein Unglück erkennen konnten; es lag aber ihrer Auffassung, die uns im übrigen so sympathisch berühren muß, der beinahe tragische Irrtum zugrunde, zu glauben, daß der in der Union beschrittene Weg ohne Kampf und Sieg zum Ziele führen könne, daß es überhaupt möglich sein werde, den deutschen Partikularismus ohne Zwang zur Anerkennung einer wirksamen Zentralgewalt zu vermögen.

Daß dies nicht der Fall sei, brachte jeder weitere Monat weiter an den Tag, denn es kam rasch die Krisis für die Union und damit der Schicksalstag für die „Männer von Gotha".

Es war schon ein Kennzeichen der allgemeinen Lage, daß der Bericht der Kommission nicht die Mehrheit in der Versammlung erhielt,[1]) freilich auch nicht der Antrag der Minderheit der Kommission, sondern ein farbloser Vermittlungsantrag zur Annahme gelangte. Der Senat konnte zufrieden sein, und die Dinge fügten sich auch weiter zu seinen Gunsten; gerade in diesen Tagen erschien Graf Thun zu Hohenstein als Bevollmächtigter des österreichischen Kaisers, um die Bundes-Plenarversammlung zu eröffnen. Allerdings hatte es in dem Einladungsschreiben geheißen, daß Österreich nicht zu dem Bestandenen, den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr Entsprechenden, zurückzukehren gedenke, allein was war auf derlei Versicherungen viel zu geben? Im besten Falle kam es zu einigen kleinen Änderungen an der Fassade, aber in dem alten Bau des Staatenbundes selber war sicher keine Änderung zu erwarten. Und wirklich erinnerte die Versammlung, die da seit dem 16. Mai 1850 wieder an gewohnter Stelle in dem Palais der Eschenheimer Gasse unter Österreichs Vorsitz tagte, nur zu sehr an

[1]) Die Mehrheit der Kommission bestand aus Souchay, Donner, Binding, Blum, Jucho. Es traten außer ihnen in der Debatte für den Beitritt zur Union ein: Dr. Varrentrapp, Dr. Lorey, J. C. de Bary.

den alten Bundestag. Vertreten waren außer Österreich Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Holstein-Lauenburg, Luxemburg, Lichtenstein und Hessen-Homburg; es fehlten also gewiß noch viele, allein alle Zeichen, vor allem auch die andauernde Entschlußlosigkeit in Berlin, sprachen dafür, daß die Fehlenden bald nachkommen würden. Hessen-Darmstadt stand, wie Detmold am 12. Juni meldete, schon auf dem Sprunge, und von Frankfurt wußte man, daß es nur aus übergroßer Vorsicht keinen Vertreter schickte, daß es im Geiste aber mitten unter ihnen sei. Kundigen galt der völlige Zusammenbruch der Unionspolitik und das endgültige Scheitern der nationalen Hoffnung jetzt schon als unabwendbar. Als erst Hessen-Darmstadt, dann auch Kurhessen sich von der Union losgesagt hatten, schrieb Smidt (22. Juli 1850): „— — Nur durch ein Zerfallen der Großdeutschen unter sich kann aus der Union noch etwas werden, sonst ist sie so gut wie verloren. Die Preußen können aus dem preußischen Rock einmal nicht heraus, er ist ihnen wie an den Leib gewachsen, und daher verstehen sie auch keinen andern zuzuschneiden. Aber die Österreicher wissen aus Deutschland auch nichts zu machen, weil sie von dem unkeuschen Ansinnen nicht scheiden wollen, es mitzuregieren, ohne sich von ihm mitregieren zu lassen. Sie sind schlauer, aber auch perfider wie die Preußen, die nur Gewandtheit zeigen, wenn es gilt dreinzuschlagen. Dazu sind sie immer in aller Geschwindigkeit fähig und bereit, beim Unterhandeln stehen ihnen dagegen Hände und Füße im Wege."

Freilich dachte man jetzt in Berlin wirklich an „Dreinschlagen", denn bei der immer herausfordernder werdenden Haltung Österreichs war anders die Ehre nicht mehr zu behaupten; Radowitz rang in leidenschaftlich bewegten Ministerialsitzungen um die Ermächtigung zu den nötigen Maßregeln;[1]) allein da ihn der König nur noch lau unterstützte, so erreichte er nur die Verstärkung der preußischen Streitkräfte bei Wetzlar und Kreuznach, nicht aber die Aufstellung eines Korps bei Erfurt.

[1]) Sybel, Begründung des deutschen Reiches 1, 425.

Immerhin war auch das Beschlossene schon eine Drohung, und da die Bayern bei Ansbach und Aschaffenburg 16000 Mann beisammen hatten, so wiederholte sich die Lage vom vorigen Jahre: wieder zog es sich um Frankfurt zusammen, und wieder zeigte sich die Möglichkeit, daß es gerade um den Besitz dieser Stadt zum Kampfe kommen könnte,[1]) denn Fürst Schwarzenberg hatte nun auch den letzten Schritt getan: er hatte nach dem Abbruch der Verhandlungen mit Preußen für den 1. September die Eröffnung der ordentlichen Bundesversammlung angesagt, die Einladungen dazu ergehen lassen. Und nun schien es, als ob durch Kurhessen der Stein zum Rollen kommen sollte, als die dortige Regierung den Versuch machte, sich von der lästigen Verfassung loszusagen, das Land dadurch zu passivem Widerstand gedrängt wurde und nunmehr der Minister Hassenpflug in der Bundesversammlung erschien, um gegen diese angebliche „Revolution" die Hilfe des Bundes anzusuchen. Der Konflikt schien unabwendbar, seitdem Preußen erklärt hatte, ein Einschreiten der von ihm gar nicht anerkannten Bundesversammlung in Kurhessen, das es noch als zur Union gehörig betrachtete, nicht dulden zu können, als daraufhin Österreich und seine Verbündeten zu rüsten anfingen und Truppen von beiden Seiten — von Süden her bayerische, von Norden preußische — in das Land vorrückten; Krieg schien wirklich die Losung, und in Frankfurt machte sich die kritische Spannung, gerade wie im vorigen Jahre 1849, wieder besonders bemerkbar: wieder kam es hier zwischen den preußischen Truppen und den bayerischen zu Straßenschlachten, wieder mußte die Stadt zwischen den feindlichen Brüdern geteilt werden.

Die preußischen militärischen Befehlshaber rechneten noch Ende November mit einem plötzlichen Ausbruche und zwar nicht ohne Sorge, da die Bayern ihre Truppen konventionswidrig vermehrt hatten und die Lage des in Frankfurt ste-

[1]) Schleinitz schrieb den preußischen Mitgliedern der prov. Bundeskommission (15. August 1850), daß die spezielle Aufgabe des Detachements in Wetzlar darin bestehe, im Falle des Bedürfnisses den in Frankfurt stationierten preußischen Truppen zur Verstärkung zu dienen.

henden preußischen Detachements an sich ziemlich exponiert war. Es war also schon in Aussicht genommen, im Falle eines aktiven feindseligen Vorgehens der Gegner Frankfurt zu räumen, die Schienen der Taunusbahn aufzureißen und eine Verteidigungsstellung bei Höchst zu nehmen.[1]) Allein unterdessen war längst in Berlin der Umschwung erfolgt, der die Erhaltung des Friedens bedeutete, freilich zugleich auch eine schwere Kompromittierung der preußischen Ehre: der König, dem die Union wegen ihrer inneren Verbindung mit dem Revolutionsjahre schon längst verdächtig war und der jedenfalls um dieser Sache willen einen Krieg durchaus nicht wollte, hatte Radowitz und damit die Union selber fallen lassen (2. November), der Nachfolger aber des gestürzten Ministers, Manteuffel, war in Olmütz erschienen, um hier die Kapitulation der seit Ablehnung der Kaiserkrone befolgten Preußenpolitik endgültig zu unterzeichnen. Preußen gab in allen sachlichen Differenzen nach, stellte sich in der Beurteilung der Vorgänge in Kurhessen und Holstein ganz und gar auf den Standpunkt seiner bisherigen Gegner, nur in der rein formalen Frage der Bundesversammlung, d. h. ob sie wieder und ob sie in der alten Weise ihre Tätigkeit aufnehmen solle, willigte Österreich ein, daß in ,,freien Konferenzen" in Dresden darüber Beschluß gefaßt werden solle.

II.

Was Preußen durch diesen plötzlichen Abfall von sich selbst an politischem Kredit einbüßte, ist kaum abzuschätzen. Es war nun schon das zweite Mal in diesem Jahrhundert, daß diejenigen, die ihre deutschen Hoffnungen an Preußen geknüpft hatten, enttäuscht wurden. Die Enttäuschung war jetzt noch viel schmerzlicher als vor 35 Jahren, und mancher hat den Weg zu Preußen nie wieder zurückgefunden.

Diese jetzt erfolgte Entscheidung im Großen führte nun aber auch — wie immer — eine Entscheidung im Kleinen herbei. Wie in Kurhessen, in Hessen-Darmstadt, in Nassau in

[1]) General v. Hirschfeld an den Kriegsminister v. Stockhausen, Koblenz, 1. Dezember 1850. (In den Akten des Kriegsministerialarchivs.)

diesen Tagen von Olmütz auch in den Verfassungsfragen die rückläufige Bewegung mit Entschiedenheit einsetzte, so geschah dies auch in Frankfurt.

Wir erinnern uns des Beschlusses vom 13./19. Februar 1850, durch den eine gemischte Kommission von 21 eingesetzt worden war, um eine neue Verfassung auszuarbeiten.

Nach 25 Sitzungen war diese Kommission im Juni mit ihren Arbeiten fertig geworden und hatte ihr Werk, einen Entwurf einer neuen Verfassung, dem Senat übersandt.

Das Werk trug noch den Stempel der großen, soeben erlebten Vergangenheit. Obwohl es in erster Linie von den Männern ausgearbeitet war, die von der Konstituante aufs unversöhnlichste bekämpft worden waren, in erster Linie von Souchay, der in der Kommission den Vorsitz geführt hatte, so war es doch weit davon entfernt, reaktionär zu sein. Im Gegenteil, es war ein entschiedenes Reformwerk: nur der Umsturz war von Souchay abgelehnt worden, der Sprung ins Dunkele, aber daran hatte Souchay festgehalten, daß Frankfurt durchaus aus den alten, ganz unerträglich gewordenen Verhältnissen heraus, daß es vor allem sich loslösen müsse von dem Zusammenhange mit dem alten Reichsrecht, das doch in der Konstitutionsergänzungsakte immer noch gewahrt geblieben war, was ja auch der Ausdruck Ergänzungsakte deutlich gekennzeichnet hatte. Er war der festen Überzeugung, daß die von ihm so viel beklagten Schäden der Verfassung hauptsächlich in diesem Grunde wurzelten, und deshalb war der Entwurf ausdrücklich von dem Gedanken ausgegangen, daß die Ergänzungsakte als Grundlage nicht zu brauchen sei, daß vielmehr von den Grundrechten auszugehen sei. Gewiß hatte damit nicht allem historisch Gewordenen schlechthin der Krieg erklärt und das Vernunftrecht als einzige Norm erklärt werden sollen, aber man hatte sich damit doch die Freiheit gewonnen, die nötig war, um nur dem Gesichtspunkte des praktisch Rätlichen zu folgen.

Dieser Standpunkt war nicht ohne Widerspruch geblieben. Allerdings war die Opposition der Zahl ihrer Vertreter nach nicht stark gewesen, sie war es aber durch das Gewicht ihres

Führers. Ihr Führer war Harnier, und so treffen wir denn auch hier die alten Gegner wieder einander gegenüber. Harnier legte seine Bedenken dem Senat in einem Sondergutachten vor. Er sagte im wesentlichen überall da nein, wo die andern ja gesagt hatten, denn er redete grundsätzlich dem Anschluß an das Bestehende das Wort und wollte die Ergänzungsakte als Grundlage durchaus nicht erschüttert sehen. Er wollte mit einem Wort die alte Senatsverfassung erhalten, während Souchay und die Seinigen sie beseitigen wollten, und so repräsentieren diese beiden Männer faktisch die beiden Gegensätze, in denen das innere und äußere Leben Frankfurts sich damals und von da an weiter bis zuletzt bewegte. Hier Stillstand, dort Fortschritt, hier Frankfurt als Mittelpunkt und in Frankfurt wieder der Senat, ängstliche Erhaltung des Sonderwesens und der Sonderstellung, dort warmherziges Bestreben, die Schranken der Entwicklung niederzulegen, die Hemmungen zu beseitigen, Frankfurt in die Lage zu versetzen, sich an dem Gesamtleben der Nation zu beteiligen, dieses Gesamtleben mitzuleben als sicherstes Mittel, die Stagnation zu verhindern, frisches neues Blut bis in die entlegensten Äderchen zu treiben und damit dauerndes, natürliches Wachstum zu sichern.

Das Ansehen Harniers im Senat und der Wetterumschlag, der sich am politischen Himmel Gesamtdeutschlands vorbereitete, hatte natürlich zur Folge, daß der Senat in seiner großen Mehrheit das Reformprojekt abzulehnen entschlossen war, es kam nur darauf an, den rechten Zeitpunkt zu finden. Er hatte sich also zunächst selber in Schweigen gehüllt und den Entwurf der Bürgerrepräsentation zur Begutachtung übersandt. Darüber vergingen Wochen, Monate. Jucho mahnte im August, mahnte dringender im September. Er sprach von dem Argwohn, der im Publikum bestehe, der Senat wolle es schließlich überhaupt zu keiner Verfassungsänderung kommen lassen; Dr. Mappes, der immer etwas fortgeschrittener war als die andern, verlangte sogar, — ohne freilich die Mehrheit für sein Verlangen zu gewinnen — daß die Gesetzgebende Versammlung unter allen Umständen

mit den Beratungen beginnen solle. Der Senat hielt es unter diesen Umständen für ratsam, nicht länger zu zögern. Er ging also jetzt endlich an die Beratung heran; das Ergebnis war aber, daß er verschiedene, tief eingreifende Änderungen an dem Entwurf beschloß und das Ganze dann mit dem unterdessen eingelaufenen Gutachten der Bürgerrepräsentation, die ebenfalls mehrere Abänderungsvorschläge gemacht hatte, an die Gesetzgebende Versammlung zurückgehen ließ. In dem Vortrage an die Versammlung verwies er auf seine Kundgebung vom Anfang des Jahres hin, in der nur von einer Veränderung der bestehenden Verfassung die Rede gewesen sei, und sprach ferner von den Bedenken, die angesichts der Lage des Gesamtlebens des deutschen Vaterlandes der Einführung einer neuen Verfassung überhaupt entgegenstünden.

Mit diesem Senatsgegenentwurfe beschäftigte sich die Versammlung vom 20. September bis zum 11. Oktober. Souchay erklärte ihn für völlig verpfuscht; auf dieser Basis sei die Verständigung nicht möglich. Die Versammlung trat trotzdem in die Beratung ein und stellte teilweise die alten Bestimmungen wieder her. Das Ganze machte aber jetzt einen so wenig einheitlichen Eindruck, daß Souchay selbst nichts mehr davon wissen wollte und bei der Endabstimmung zusammen mit den Senatoren dagegen stimmte.

Nun kamen die Neuwahlen. Der Senat hatte rechtzeitig dafür gesorgt, daß sie in seinem Sinne ausfielen. Er hatte seinen Vortrag an die Gesetzgebende Versammlung durch den Druck allgemein zugänglich gemacht, er hatte der bisherigen Minderheit in der Gesetzgebenden Versammlung damit die Waffen geliefert, die sie brauchte, um die Mehrheit zu bekämpfen. Dazu kam die Wirkung der Autorität des Senates an sich. Es war bereits „von den Stillen im Lande von 1848", wie Souchay später schrieb,[1]) tüchtig gewühlt

[1]) Volksbote vom 1. Februar 1852, Artikel: 1848 oder 1806? (Der Artikel ist nicht gezeichnet, in dem Exemplar des Volksboten aber, das dem Stadtarchiv angehört, handschriftlich mit einem S versehen. So auch viele andere Artikel. Die von Varrentrapp herstammenden Artikel haben ein V.)

worden, sie hatten sich in dem lächerlicherweise sogenannten „Reformverein" zusammengefunden und in täglichen Schmähartikeln die Gesetzgebende Versammlung als einen revolutionären Klub bezeichnen lassen. Und mit allen diesen Mitteln gelang es denn wirklich den Reaktionären, die zum ersten Male den Liberalen als Partei schroff gegenübertraten, während die Demokraten sich der Wahl enthielten, im Wahlkolleg 38 von den Ihrigen gegen 37 der Gegner durchzudrücken[1]) und somit die Gesetzgebende Versammlung nach ihrem Sinne zusammenzusetzen. So fügte sich also alles nach den Wünschen des Senates. Als nun auch die große Entscheidung in Berlin erfolgt war, da hatte er kein Bedenken mehr, die Maske abzuwerfen. Am 8. November 1850 erklärte er, er könne die von der Versammlung beschlossenen Abänderungen seines Vorschlages nicht gutheißen und legte seinen ursprünglichen Entwurf vom 16. September aufs neue vor. Jucho, der so leicht nicht verzweifelte, erinnerte jetzt daran, daß der Senat ja ursprünglich verheißen hatte, die Verfassung dem Volke zur Abstimmung vorzulegen, und stellte einen dahingehenden Antrag; der Antrag wurde aber abgelehnt, die Verfassungssache einer Kommission überwiesen, wo sie vorläufig liegen blieb. Damit war der erste Akt der Komödie zu Ende. Die Reaktion hatte den Sieg in Händen: wie überall in deutschen Landen, seitdem Preußen sich zum Prinzip der Bekämpfung der „Revolution" bekehrt hatte, so auch in Frankfurt.

III.

In Olmütz war u. a. vereinbart worden, daß in Dresden in „freien Konferenzen" die Frage einer Revision der Bundesverfassung erörtert werden sollte. Alle Bundesregierungen waren eingeladen worden, Vertreter zu senden, und sie hatten alle dieser Einladung entsprochen. Für Frankfurt erschien natürlich Harnier, der als bisheriger Bevollmächtigter Frankfurts bei der Bundeszentralkommission und als der faktische Leiter der Bundespolitik für diese Sendung der gegebene Mann war.

[1]) Volksbote 1853, 9. Januar, S. 6.

Seine Berichte zeigen, daß er, im Sinne Frankfurts gesprochen, auch der rechte Mann war. Er wußte genau, was er wollte, und er verstand es, ohne sich vorzudrängen, in dem geeigneten Momente das Geeignete zu sagen.

Es hatte ja anfangs den Anschein, als ob es in Dresden wirklich zu einer neuen Verfassungsform für den Deutschen Bund kommen sollte. Es lag ein Entwurf vor, die oberste Gewalt in die Hände eines Direktoriums von Sieben zu legen, daneben war eine Delegiertenversammlung in Aussicht genommen usw. Harnier war nun an sich einer Revision der alten Verfassung des Bundes nicht abgeneigt, denn diese alte Verfassung enthielt in Artikel 46 jene für das Frankfurter Selbstgefühl so schmerzliche Bestimmung, welche den Bund in Frankfurter Verfassungskonflikten zum Richter machte. Wenn dieser Artikel bei Gelegenheit einer Revision zum Verschwinden gebracht werden konnte, so hätte dies der Senat als ein besonderes Glücksgeschenk betrachtet, aber freilich nur unter der Voraussetzung, daß das Neue, das an die Stelle trat, nicht noch größere Beschränkungen gebracht hätte. Dies wäre aber unzweifelhaft der Fall gewesen, wenn der Plan Österreichs zur Ausführung gekommen wäre, denn dieser Plan basierte auf dem Gedanken, die Kleinen und Ganzkleinen unter die Königreiche, auch Preußen, zu verteilen, sie also zu mediatisieren, das aber nur, um diese wiederum der Anerkennung einer österreichischen wirklichen Oberherrschaft über das Ganze geneigt zu machen.

Die hier hervortretende naive Begehrlichkeit verletzte aber doch zu viele Interessen, als daß die Ausführung des Projektes, so günstig auch im übrigen der Zeitpunkt war, und so sehr Preußen grundsätzlich zum Entgegenkommen bereit war, möglich gewesen wäre. Die von Österreich zum Opfer ersehenen, namentlich die bisherigen preußischen Unionsverbündeten, erhoben einen gewaltigen Lärm, und es ergab sich ganz von selbst, daß sie sich — ähnlich wie 1815 während des Wiener Kongresses — zusammenschlossen und daß Preußen, das so besonders mit Degradierung bedrohte, an ihre Spitze trat. Aber dieser Zusammenschluß konnte natürlich nur unter

dem Gesichtspunkt erfolgen, daß gegenüber der österreichischen Anmaßung die Rückkehr zu den alten Bundesverhältnissen, denen in den Kreisen der Kleinen schon lange die stille Sehnsucht galt, vorzuziehen sei, und Preußen kam so in die peinliche Lage, der Befürworter einer Lösung zu sein, gegen die namentlich der König selbst den heftigsten Widerwillen hegte. Es wurden also, um diesem Zwange zu entgehen, allerlei Kompromisse versucht, bei denen Preußen den österreichischen Wünschen wieder ziemlich weit entgegenkam, da die absolutistisch-reaktionäre Tendenz der Schwarzenbergischen Politik Manteuffel doch besonders sympathisch war, aber diese Tendenz machte wieder die Mittelstaaten kopfscheu, die etwas wenigstens einigermaßen Populäres zu Stande bringen wollten; es erhoben ferner jetzt England und Frankreich gegen den in Vorschlag gebrachten Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund Bedenken, und endlich erwachte dann doch auch das preußische Selbstgefühl wieder soweit, daß es als erste Bedingung aller sonstigen Zugeständnisse die Einräumung völligster Gleichberechtigung Preußens und Österreichs in der geplanten Exekutive forderte. Da Österreich diese Forderung freiwillig nicht zu erfüllen bereit war, so ergab sich — gerade wie 1815 — als einzige und, wie die Dinge lagen, auch als beste Lösung die verfassungsmäßige Neutralisierung des an sich unausgleichbaren Gegensatzes von Österreich und Preußen, wie sie eben in der alten Bundesverfassung vorlag, und Preußen selbst war es, das in eigentümlicher Ironie des Geschehens den Antrag an seine bisherigen Bundesgenossen stellte, bis zum 12. Mai 1851 den alten Bundestag wieder zu beschicken und diesem die langatmigen Dresdener Protokolle als „schätzbares Material" zu überweisen, ein Ergebnis, das in der Nation ein dem Ekel ähnliches Gefühl hervorrief, von den meisten Regierenden nicht ohne einige Beschämung hingenommen wurde, die überwältigende Mehrheit der Frankfurter aber wieder in die Lage brachte, sich freuen zu dürfen, während sonst alle andern Deutschen trauerten; denn nicht bloß die staatliche Selbständigkeit war dadurch wieder einmal gerettet, sondern auch die Ausnahms-

stellung der Stadt als der Sitz der Bundesbehörden: jede andere Anordnung hätte diese Stellung entweder ganz beseitigt oder mindestens stark alteriert — hatte Harnier im Anfang der Konferenzen doch mehrfach melden müssen, von Berlin aus sei Frankfurt als Sitz der Zentralorgane als völlig ungeeignet bezeichnet worden. Durch einfache Rückkehr zum Alten war für den spezifisch Frankfurter Standpunkt also das denkbar Günstigste herbeigeführt, dem gegenüber sogar die Tatsache, daß damit auch Artikel 46 wieder in Kraft trat, verschmerzt werden konnte, ja die eigentlichen Zionswächter des Alten konnten darin sogar eine weitere Gunst erkennen, denn dieser Artikel bot dem Senat doch immerhin die Möglichkeit, in der Gestaltung der inneren Verhältnisse, wenn es nötig sein sollte, den drohenden Einspruch des Bundestages als Schreckmittel zu benutzen.

So war denn wieder einmal der Deutschen Unglück der Frankfurter Glück, — wobei freilich diejenigen Frankfurter auszunehmen sind, denen die Entwicklung des ganzen Volkes mehr am Herzen lag als die kleinen Sonderinteressen der Stadt. Sie empfanden diesen Ausgang um so schmerzlicher, als man das ersehnte Reich hier in Frankfurt schon beinahe mit Händen hatte greifen können. Man war jetzt, rein formal betrachtet, an den Anfang des Jahres 1848 wieder zurückversetzt; das war schon schlimm genug. Schlimmer noch war, daß die Stimmung jetzt ebenso hoffnungs*los* war als sie damals hoffnungs*freudig* gewesen war, und daß der Weg vorwärts jetzt verlegt war durch die Trümmer alles dessen, was in der Zwischenzeit versucht und nicht gelungen war.

Zweites Kapitel.

Frankfurt und der Bundestag. (1851/2.)

I.

Auf der Mittellinie der Bekämpfung der „Revolution" hatte Preußen Österreich die Hand zur Versöhnung geboten. Es handelte sich jetzt darum — um den Ausdruck Friedrich Wilhelms IV. zu gebrauchen — den demokratischen Schmutz des Jahres der Schande aus den Verfassungen Deutschlands wieder zu entfernen.[1])

Das ausführende Organ dieses Programms sollte der Bundestag sein. So wie ehedem also in den Märztagen von Seiten der liberal gewordenen Regierungen der Bundestag umgestaltet worden war, so sollten jetzt umgekehrt von Seiten des Bundestages die Regierungen und die politischen Zustände überhaupt wieder in die alte Form zurückgezwungen werden.

Was den Sitz des Bundestages anlangte, so hätte Preußen, wie wir wissen, es eigentlich lieber gesehen, wenn der Bundessitz in eine andere Stadt verlegt worden wäre. Es hatte gegen Frankfurt geltend gemacht, daß es sich wegen der demokratischen Gesinnung seiner Bevölkerung und wegen der politischen Zerrissenheit der umliegenden Gebiete, die eine polizeiliche Überwachung erschwerten, als Sitz der obersten Bundesbehörde nicht eigne. Diese Einwände hatten keine Wirkung gehabt — hauptsächlich wohl, weil es eben nicht möglich war, einen Ersatz zu schaffen — dafür aber wurde nun Frankfurt, seitdem die Sitzungen des Bundestages im Mai 1851 wieder eröffnet waren, ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und Beachtung.

---

[1]) Sybel, Begründung des Deutschen Reiches 2, 99.

Was nun das eigentliche politische Leben der Stadt betrifft, so hatte der Staatsstreich natürlich einen scharfen Einschnitt gemacht. Die demokratische Partei als Partei war bestehen geblieben, aber die Organisation verfiel. Das Montagskränzchen hörte mit dem Jahre 1851 auf, regelmäßige Versammlungen zu veranstalten, nur die Vorstandsmitglieder hielten von Zeit zu Zeit bei Hadermann private Zusammenkünfte ab. Sie wandten sich zum Teil von dem politischen dem sozialen Radikalismus zu, der sich weiter entwickelte und in Vereinen wie dem Arbeiterverein, dem Arbeiterleseverein u. a. eifrig verbreitet wurde. Die große Masse des Bürgertums nahm an solchen Bestrebungen, wie begreiflich, nicht den geringsten Anteil. Im ganzen war bei ihr, wie überall, auf das Revolutionsfieber eine starke Ermattung gefolgt. Die materiellen Interessen, so lange geschädigt durch die Unruhe der Zeit, machten sich wieder geltend und lenkten die bürgerlichen Kreise von der Beschäftigung mit den politischen Dingen völlig ab. Nachdem nach so unendlichem Reden und Beschließen gar nichts herausgekommen war, hatte dies Treiben bei vielen allen Kredit verloren. Man fand sich ab mit dem, was nicht zu ändern war.

Aber freilich zeigten sich trotz dieses allgemein politischen Abflauens in dem äußeren Gehaben der Stadt noch recht deutlich die Spuren der eben erst abgelaufenen freiheitlichen Hochflut. Der Ton eines Teils der Presse offenbarte noch ganz die zur Gewohnheit gewordene Ungebundenheit. Und das Leben der Straße war — bei dem gänzlichen Mangel einer irgendwie ernst zu nehmenden Polizei — noch gekennzeichnet durch jenes fröhlich harmlose Sichgehenlassen und jene selbstbewußte Radaulust, wie wir sie auch in größeren republikanischen Gemeinwesen wahrnehmen können.

Es war nun die Frage, ob die Rücksicht auf den wiederhergestellten Bundestag hier nicht einen Wandel herbeiführen müßte. Die diplomatischen Herren, die da jetzt herkamen, waren sämtlich doch sehr anders gewöhnt, und sie waren von ihren Regierungen in das etwas übel berufene Frankfurt gewiß nicht ohne die Mahnung gesendet, auf ihrer Hut zu sein. Und so betrachtete denn auch der preußische Abgesandte,

der im April 1851 in Frankfurt erschien und dazu ausersehen war, demnächst Bundestagsgesandter zu werden, Otto von Bismarck-Schönhausen, neben der diplomatischen Welt, die ja natürlich in erster Linie seine Aufmerksamkeit fesselte, auch die Stadt selber mit recht kritischen Blicken. Das Urteil, das er in einem der ersten vertraulichen Berichte an den Minister von Manteuffel von Frankfurt aus richtete, lautete ziemlich abfällig. Er schrieb nur ganz kurz: „Die Stadtverwaltung ist schwach und furchtsam; der Polizei-Senator Hessenberg lehnt, gegen etwaige politische Anzeigen und Zumutungen einzuschreiten, mit den Worten ab: ‚Lassen Sie mich in Ruhe, ich bin selbst Demokrat'!" Bismarck wollte damit jedenfalls im allgemeinen die Mahnung zum Ausdruck bringen, daß der Bundestag dieser Verwaltung wohl erst die nötige Rückenstärkung werde geben müssen; als besonders beunruhigend sah aber auch er die Zustände in Frankfurt nicht an: „Im ganzen" schreibt er,[1]) „scheint das demokratische Vereinswesen hier nicht von Erheblichkeit zu sein; die Leiter selbst klagen über den Geiz und die Teilnahmlosigkeit ihrer Partei, die Versammlungen sind nur spärlich besucht, und erst ein etwaiger Sieg in Frankreich würde imstande sein, die Verzweigungen wieder zu beleben, welche sich jetzt der Wahrnehmung entziehen".

Am 7. Juni 1851 übersandte er Manteuffel die Schilderung eines demokratischen Waldfestes. Sein Endurteil ging dahin, daß das Fest ohne Taten, aber mit vielen Gesängen und Reden[2]) einen ruhigen Verlauf genommen habe.

Wir erkennen aus diesen Äußerungen, daß er auch in seiner neuen Stellung der Demokratie mit jener kühlen Geringschätzung gegenüberstand, die ihn von jeher gekennzeichnet hatte; diese innere Haltung hinderte ihn aber nicht, die vorbeugenden Maßregeln, die von Berlin aus, wo man sehr viel nervöser war, empfohlen wurden, — Aufstellung einer ange-

---

[1]) 27. Mai 1851. Poschinger, Preußen im Bundestage IV, 7.

[2]) Ein Toast klang in dem Wunsche aus: „Möge der Bundestag verrecken und die Freiheit uns erwecken." Auch das Heckerlied und das Hambacher Lied wurden wieder gesungen. Poschinger a. a. O. IV, 8.

messenen Militärmacht, vielleicht auch, wenn eine warnende Eröffnung an den Senat nicht helfen sollte, Verhängung des Belagerungszustandes und Suspension der städtischen Behörden —[1]) mit Eifer zu erörtern.

Die Aufstellung eines Bundeskorps widerriet er zunächst; er meinte, das Ansehen der Bundesversammlung könne durch eine zu ängstliche Sorge für die persönliche Sicherheit ihrer Mitglieder leicht leiden;[2]) für Belagerungszustand dagegen war er zu haben, wünschte aber, daß, wenn diese Maßregel ernstlich ins Auge gefaßt würde, sie auch in wirksamer Weise zur Ausführung käme, und das wäre nur möglich, wenn der Bundestag selbst nicht damit befaßt würde. Er riet also, diese Maßregel dem Oberkommando zu überlassen, sie auch plötzlich zu ergreifen, vorher absolutes Geheimnis zu bewahren und dann, wenn Österreich und Preußen polizeilich von Frankfurt Besitz ergriffen hätten, sofort Hausuntersuchungen zu veranstalten. „Die Besitzergreifung und die militärische Handhabung der hiesigen Polizei," schrieb er am 27. August, „halte ich für ein unentbehrliches Glied in der Kette der zur Bekämpfung der Revolution ergriffenen Maßregeln."[3]) In ähnlichem Sinne äußerte er sich in einem Bericht vom 9. Oktober 1851 bei Besprechung eines Antrages auf Bestellung einer Zentralpolizei; er meinte, ein solches Institut könne vielleicht dazu dienen, den Übelständen ein Ende zu machen, die aus der hiesigen Polizeilosigkeit hervorgingen. „Denn so lange hier", schrieb er, „die Sorge für Sicherheit und Aufsicht einem auf ein Jahr gewählten Bürgermeister und einem feigen und unerfahrenen, ebenfalls nur auf Zeit (drei Jahre) ernannten Polizei-Senator und dessen Nepoten

[1]) Schreiben Manteuffels an den preußischen Gesandten in Wien, 24. Juli 1851.

[2]) Poschinger a. a. O. I, 6, 1. September 1851.

[3]) Poschinger a. a. O. IV, 28. — Am 10. September 1851 gab Manteuffel Bismarck die Vollmacht, eintretenden Falles im vollen Einklange mit dem Präsidialgesandten und dem Oberbefehlshaber der Truppen zu handeln, die Sache bei der Bundesversammlung aber nicht zur Sprache zu bringen.

überlassen bleibt, ist auf Besserung nicht zu rechnen, zumal wenn die Kompetenz der Polizeibehörde einer so großen Stadt und eines so verkehrsreichen Zentralpunktes unmittelbar vor dem Tore aufhört, und weitere Einwirkung nur durch ein sehr unvollkommenes und weitläuftiges Requisitionswesen zu üben ist. Dabei ist die hiesige Gendarmerie ein Korps, dessen Mitglieder mehr der Kategorie kleinstädtischer Gemeindediener und Nachtwächter als der von polizeilichen Exekutivbeamten, zum Teil aber sogar der Demokratie angehören."

Im ganzen war also Bismarck für festes Zugreifen, aber gegen langes Fackeln und gegen Maßregeln, die nur Furcht verrieten.

Als daher im Oktober 1851 im Frankfurter Walde ein Attentat auf den Schöffen von Heyden unternommen worden war — wie es scheint, von einem Menschen, der mit einer von Heyden verfügten Beschränkung des Jagdrechtes nicht einverstanden war — so war Bismarck sofort bereit, die Gelegenheit zur Verhängung des Belagerungszustandes zu benutzen und fragte deshalb in Berlin durch ein Chiffretelegramm an. (20. Oktober 1851.)[1]) Manteuffel war wohl grundsätzlich einverstanden, machte aber in bezug auf die Ausführung Schwierigkeiten und wies dann ein paar Tage später (6. November) Bismarck an, in allen den Fragen, die die politische Sicherheit betrafen, dem Grafen Thun volle Unterstützung zu leihen. Dieser hatte nämlich gleichzeitig dem österreichischen Ministerpräsidenten Bericht über die Frankfurter Zustände eingesandt. Schwarzenberg hatte aber den Wunsch ausgesprochen, ehe zu dem Äußersten geschritten würde, den Senat erst noch ernstlich zu verwarnen (ebenso wie auch die Regierungen von beiden Hessen und Nassau), er hatte weiter geraten, die Verhandlungen wegen Aufstellung eines Sicherheitskorps zu beschleunigen und insbesondere die Frankfurter Verfassungs-Angelegenheit vor das Forum der Bundesversammlung zu ziehen, ohne erst das Anrufen von seiten des Senats abzuwarten, denn die neugewählte

[1]) Berlin, Geh. St.-A. Acta der B.-T.-Ges. P. 4, vol. II.

Gesetzgebende Versammlung scheine es nicht auf Revision, sondern auf Umsturz der Verfassung abgesehen zu haben.[1])

II.

Schon am 8. Juli 1851 hatte ein von Österreich und Preußen beim Bundestag eingebrachter Antrag angeregt, die Bundesversammlung wolle durch ausdrücklichen Beschluß ihre grundsätzliche Befugnis anerkennen, an die Regierungen solcher Bundesstaaten, deren Zustände für die allgemeine Sicherheit bedrohlich erscheinen, nötigenfalls die Aufforderung zu richten, die Bestimmungen ihrer Verfassungen und Gesetze, sowie ihr eigenes Verhalten in Fragen der öffentlichen Ordnung mit den Grundgesetzen des Bundes und der bundesgemäßen Verpflichtung, die allgemeine Sicherheit nicht zu gefährden, in Übereinstimmung zu bringen. Die Versammlung solle einen eigenen Ausschuß bestellen, welcher über die zu einer solchen Einwirkung geeigneten Maßregeln schleunigsten Bericht zu erstatten habe.

Trotz mancher Bedenken, die in der Beratung über diesen Antrag zum Ausdruck kamen, wurde am 23. August zusammen mit der Aufhebung der Grundrechte der vorgeschlagene Ausschuß wirklich bestellt (Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen und Darmstadt) und dieser „Reaktionsausschuß", wie die Herren Bundestagsgesandten selber lächelnd ihre Schöpfung zu nennen pflegten,[2]) nahm dann nun außer Kurhessen, dessen Passionszeit schon längst begonnen hatte, und neben Anhalt, Bremen, Hamburg, Hannover, Lippe, Sachsen-Koburg, Lichtenstein, Hessen-Homburg, Waldeck auch Frankfurt in Behandlung.

Die erste erkennbare Einwirkung war ein Schreiben des Grafen Thun an den Senat (11. November 1851), in dem im Namen der Bundesversammlung um Aufklärung über die

[1]) Schwarzenberg beruft sich dabei auf Berichte Menßhengens, des österreichischen Residenten. Die hier ausgesprochene Ansicht über die Gesetzgebende Versammlung ist aber, wie wir wissen, eine ganz ungeheuerliche Übertreibung.

[2]) Sybel a. a. O. 2, 113.

Frankfurter Verfassungsangelegenheit ersucht wurde. Es wurde in dem Schreiben auf das besondere Verhältnis der Stadt zur Bundesversammlung hingewiesen, das aus der Wiener Kongreß- und Schlußakte (Artikel 46 und Artikel 61) hervorgehe, und es wurde gleich hier bemerkt, daß das Gesetz vom 19. Oktober 1848 mit seinen Übergangsbestimmungen bedenklich erscheine, da durch dieses Gesetz eine Lücke in die Verfassung gekommen sei. —

Wie wir uns erinnern,[1]) war dies das Gesetz, durch das der Senat seine Unterwerfung unter die Zeitströmung vollzogen hatte, enthaltend die Beseitigung des Stauwehres, das die Ergänzungsakte gegen Verfassungsveränderungen errichtet hatte, die Eröffnung des Verfassungsreformwerkes durch Einführung der Konstituante und endlich die Übergangsbestimmung, daß Lücken im Senat vorläufig nicht ersetzt werden sollten. Es war dieses Gesetz also faktisch der Anfang vom Ende der alten Frankfurter Verfassung, und es ist besonders beachtenswert, daß Graf Thun nun gerade auf dieses Gesetz hinwies. Daß er selber oder einer der andern Teilnehmer des „Reaktionsausschusses" eine solche Wissenschaft von den Frankfurter Verfassungswirren besessen haben sollte, um gerade auf diesen Punkt, der den Reaktionslustigen im Senat als der Ausgangspunkt alles Übels erscheinen mußte, hinzudeuten, werden wir kaum annehmen dürfen, wir werden vielmehr allen Beteiligten kaum Unrecht tun, wenn wir ein geheimes Einverständnis annehmen, wenn wir voraussetzen, daß die Reaktionskommission einen Vertrauten im Senat hatte, der ihr die nötigen Ratschläge gab und die verschiedenen Kundgebungen Zug um Zug ausarbeitete.[2])

[1]) Vgl. Band III, Abteil. 1, S. 248.

[2]) Diese Vermutung wird bestätigt durch die Bemerkung bei Kirchenpauer (19. November 1851, St.-A. Hamburg): „Die Note, in der die Bundesversammlung von dem Senate Aufschluß über die Verfassungsfrage verlangt, war, wie man sich zuflüsterte, von dem Senate gewünscht worden." — Bei dem Vorgehen in der Bremer Verfassungssache war der Hergang übrigens ganz ähnlich. Hier war Smidt der Vertrauensmann. (Kirchenpauer, 17. Juni 1852.)

Wie stand nun im Augenblicke, als diese erste Kundgebung der Bundesversammlung kam, die Verfassungsfrage?

Die im Herbst 1850 gewählte reaktionäre Gesetzgebende Versammlung und deren Kommission hatte die Verfassung zunächst, wie wir uns erinnern, liegen lassen. Sie hatte die Zeit dazu verwandt, allerlei äußerst antiliberale Gesetzentwürfe einzubringen, (z. B. auf Aufhebung der Zivilehe, auf Verbot der Ehe zwischen Christen und Juden) und war bei dieser Gelegenheit weidlich gegen die Grundrechte losgezogen. Im August 1851 war dann endlich infolge des beständigen Drängens der Opposition der Verfassungsentwurf, im wesentlichen in der vom Senat beliebten Fassung, vorgelegt worden, und nun hätte man ja gewiß rasch zum Ende kommen können: der Entwurf von der Regierung selbst, wie es schien, gebilligt, die Mehrheit der Gesetzgebenden Versammlung regierungsfreundlich, die Opposition zum machtlosen Protestieren verurteilt, — aber es kam ganz anders. In der Endabstimmung wurde, nachdem in endlosen Beratungen Paragraph für Paragraph durchgenommen und im wesentlichen die Mehrheit überall ihren Willen behauptet hatte, die Verfassung als ganzes abgelehnt! Auch die meisten Senatoren stimmten dagegen! Warum? Nun, unterdessen hatte der Bundestag die Grundrechte aufgehoben, und das war das Signal für die Altgesinnten gewesen, daß ihre Zeit wieder gekommen sei. Schon die Wiederherstellung des Bundestages, und daß der Strudel der Zeitgeschichte, der ihn verschlungen, ihn nun wieder von sich gegeben hatte, welche Freude für die Dunkelmänner! Wer hätte zu hoffen gewagt, daß das 1848 aufgesteckte Licht der Freiheit so völlig wieder verlöschen würde! Aber es war, so schien es, wirklich verlöscht, und so kamen denn nun die Fledermäuse vergnügt aus ihren Schlupfwinkeln hervor: der Chor der unverbesserlichen Romantiker, der Antiquare, der Orthodoxen aller Spielarten. Für sie gab es nur ein Heil: die Wiederherstellung der alten Verfassung. Wozu erst eine neue Verfassung annehmen lassen, gegen die die Altgesinnten doch entschlossen waren, eine Klage am Bundestage einzubringen? Es war also die Pa-

role ausgegeben worden: die Verfassung niederstimmen, und so war es geschehen.[1])

Diese Gleißnerei hatte nun aber doch die Liberalen in Harnisch gebracht; sie hatten alle Kräfte zusammengenommen und hatten bei den Neuwahlen (Urwahlen am 16. und 17. Oktober, Hauptwahlen am 24. Oktober 1851) die Gegner geworfen. Eine ganz neue Gesetzgebende Versammlung trat zusammen, in der von den bisherigen Mitgliedern nur sechs ihre Sitze behielten. Die Besiegten schäumten vor Wut, sie nannten die Wahlen Judenwahlen: nur durch die Teilnahme der Juden sei dieser Ausfall möglich geworden, und das Intrigieren und Wühlen ging von neuem los, in der Bürgerschaft, in den Zeitungen der Stadt, in Korrespondenzen der auswärtigen Blätter.

In diesem Augenblicke erschien die Anfrage Thuns.

III.

Der Senat war mit seiner Antwort sehr vorsichtig. Sie war bestimmt durch Erwägungen nicht der Partei, sondern des Interesses des Senates als der Regierungsbehörde. Es gab im Senate wohl auch Parteien. Es gab da leidenschaftliche Altgesinnte, es gab Liberale. Aber die führenden Senats*politiker*, als die wir in erster Linie Harnier und neben ihm Müller anzusprechen haben, waren vor allem darauf bedacht, die unvergleichliche Gelegenheit, die sich darbot, dazu zu benutzen, um die eigentliche Senats*herrschaft* zu begründen oder herzustellen. Sie wollten also, wie es scheint, zunächst, wenn möglich, vermeiden, daß die Bundesversammlung in den Verfassungsangelegenheiten der Stadt einen eigentlichen Machtspruch tat. Sie wollten aber wohl auch vermeiden, daß der Senat selber zu sehr hervortrat. Sie dachten also, da sie auf ein

[1]) Die Mitglieder der Mehrheit dieser Versammlung äußerten laut ihre Zufriedenheit, 12 Monate lang die Zeit totgeschlagen zu haben, um dahin zu kommen, „daß nun Jedermann einsehen werde, es müsse eben beim alten bleiben". (Volksbote vom 4. Januar 1852.)

Entgegenkommen der Gesetzgebenden Versammlung jetzt doch nicht mehr rechnen durften, an ein Zusammengehen mit der Bürgerrepräsentation, die ja schon einmal in den Verfassungsnöten einen Rückhalt dargeboten hatte. Diese Bürgerrepräsentation war in einem Punkte, an dessen Beseitigung den Senatspolitikern besonders gelegen war, in gleicher Lage wie der Senat, nämlich darin, daß seit 1848 keine Ergänzungswahlen mehr vorgenommen waren, daß beide Körper also nicht mehr vollzählig waren. Hierdurch war die für das Empfinden der Herren der Regierung häßliche, von den Gegnern aber immer gern im Auge behaltene Möglichkeit gegeben, daß der hohe Senat schließlich einfach ausstarb und damit praktisch einer der Hauptpunkte der Frankfurter Verfassung erledigt wurde. Das mußte aufhören. Der Senat mußte auch dadurch wieder als die eigentliche regierende Behörde gekennzeichnet werden, daß er wieder in seiner vollen leiblichen Fülle prangte; die Bürgerrepräsentation war in demselben Falle, und so ergab sich denn also folgendes Programm: keine neue Verfassungsvorlage, Erledigung von allem, was etwa zu ändern war, auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung, dagegen Wiederhervorsuchen der Basis der alten Verfassung, auf die man sich mit beiden Füßen stellen wollte, indem die Vakanzen, die seit dem Gesetz vom 19. Oktober 1848 in beiden Körpern eingetreten waren, zunächst wieder besetzt würden. Der Senat rechnete wohl, daß die Besetzung so vieler neuer Stellen genügend Anlockung bieten würde, um seinen Anträgen die Mehrheit zu verschaffen.

Das war der Plan. An Thun erging also auf das Schreiben vom 11. November folgende umgemein diplomatische, von Harnier verfaßte Antwort (26. November 1851): Die alte Verfassung bestehe im wesentlichen noch; eine Änderung sei nur durch das Gesetz vom 20. Februar 1849 (politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger) erfolgt; dieses Gesetz widerspreche aber doch wohl nicht den Grundgesetzen des Bundes, eine Voraussetzung für ein Einschreiten des Bundes liege also nicht vor. Allerdings werde eine Revision der Verfassung beabsichtigt, die Verhandlungen schwebten aber noch. — Auf

das Gesetz vom 19. Oktober 1848, von dem Thun gesprochen hatte, ging Harnier überhaupt gar nicht ein.

Ungefähr gleichzeitig mit dieser Antwort an die Kommission der Bundesversammlung erließ der Senat ein Schreiben an die Gesetzgebende Versammlung in gleichem Sinne und trat endlich auch mit der Bürgerrepräsentation in vertrauliche Konferenzen, nachdem er ihr die Kundgebung Thuns und seine Antwort übersandt hatte.

Hierbei erlebte er nun aber eine Überraschung. Die Bürgerrepräsentation dachte nämlich nicht daran, nur den gefälligen Handlanger des Senats zu spielen. Sobald ihr vielmehr durch den Senat das Wort verliehen worden war, ergriff sie es, um die Dinge nach ihrem Sinne zu leiten. In der Antwort, die sie dem Senat erteilte, setzte sie diesem auseinander, daß sie auf ganz anderer Grundlage stehe als diejenige sei, die der Senat soeben dargelegt hatte. Die politische Gleichberechtigung der Landbewohner und der Israeliten sei ihrer Meinung nach verfassungsmäßig nicht gültig, da bei Erlaß des Gesetzes vom 20. Februar 1849 nicht, wie nötig gewesen wäre, die Sanktion der Bürgerschaft eingeholt worden sei. Von einer Ergänzung des Senats und der Bürgerrepräsentation könne daher vorläufig keine Rede sein, da eine unter Mitwirkung von Israeliten und Landbewohnern zustande gekommene Gesetzgebende Versammlung ein verfassungsmäßiges Wahlkolleg nicht zu bilden vermöge. Der Senat befinde sich auch insofern im Irrtum, als er, wie er der Gesetzgebenden Versammlung geschrieben habe, meine, daß das, was der Verfassung etwa not täte, auf dem gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung erfolgen könne. Das sei nicht der Fall. Die Verfassung bedürfe einer wirklichen Reform. Es müsse sich diese Reform erstrecken

a) auf die Trennung der Justiz von der Verwaltung,

b) die Zusammensetzung des Senates,

c) eine neue Verwaltungsorganisation.

Diese drei Reformen seien unumgänglich, und es würde in der Bürgerschaft den peinlichsten Eindruck hervorbringen, wenn aus der ganzen verhängnisvollen Zeit keine andere

Errungenschaft vom Senat angeboten würde als die staatsbürgerliche Gleichstellung der Israeliten und Landbewohner. Es sei deshalb die Ergänzung des Senates durchaus nicht so eilig, ja sie könne füglich hinausgeschoben werden, bis die Trennung der Justiz von der Verwaltung provisorisch durchgeführt sei.

Man wird sagen dürfen, daß die Klubherren von der Bürgerrepräsentation jedenfalls wußten, was sie wollten.

Was aber sagte nun die Bürgerschaft selbst zu diesen Dingen?

Der Volksbote sprach sich in mehreren Artikeln über die Wendung, die die Dinge durch die Senatsentschließung genommen hatten, mit großer Entrüstung aus. „Das Sit ut est", las man in Nr. 105 vom 28. Dezember 1851, „als Fahne der Staatspolitik einer freien Stadt, scheint einen nahen Fall zu verkündigen; die Zukunft, die zeitgemäße Entwicklung werden aufgegeben, der Geist ist tot. Wenn eine Regierung dahin kommt und dabei bleibt, so muß man als Freund der Vaterstadt wünschen und hoffen, daß sich die Bürger von ihr trennen, weil ein lebloser Geist den Körper nicht halten kann". Von der Bürgerrepräsentation hieß es: „Der Zweck, welchen diese Körperschaft im Auge hat, indem sie einen neuen und vielleicht folgenschweren Streit über die Gleichberechtigung der Staatsangehörigen erhebt, ist der: es sollen keine Landbewohner ein Amt erhalten, oder gar in den Senat kommen; ebensowenig Juden. Letztere sollen auch nicht mehr an der Gesetzgebenden Versammlung teilnehmen. Also künftig 30000 Privilegierte und 15000 Zurückgestoßene! . . Ein Freistaat, der 1/3 seiner Angehörigen in diese Lage bringt, unversöhnlicher Feind der bestehenden Ordnung der Dinge zu sein, und noch außerdem in seinen Mauern so viele Unzufriedene birgt, (den größten Teil der Permissionisten, welche die Stadt nicht mehr verlassen, aber stets das bittere Gefühl der Heimatlosigkeit und Zurücksetzung in sich tragen) ein solcher Freistaat sollte auf eine ruhige Zukunft hoffen dürfen? Wir meinen, kalte Überlegung des eigenen Vorteils müßte eine konservative Körperschaft vor diesem Beginn zurückschrecken. ‚Wer Wind sät, wird Sturm ernten'!"

IV.

Zornige Ergüsse ehrlicher Patrioten hatten in den Augen des Senates nicht allzuviel zu bedeuten. In dieser Beziehung war er eine durchaus moderne Regierungsbehörde. Er ließ sich also durch die Warnungen nicht stören. Er blieb bei seiner Politik, nach der herrschenden Windrichtung zu sehen und nach der stärkeren seine Segel einzustellen.

Es war die Zeit, da das Recht allenthalben der Gewalt unterlag. Soeben (2. Dezember 1851) hatte in Frankreich der Präsident der Republik durch den Staatsstreich die Verfassung des Landes vernichtet und eine neue Gewalt geschaffen, die sich im wesentlichen auf Soldaten und Polizei stützte. Und auch in deutschen Landen kam die Polizei — im Jahre 1848 kaum mehr zu nennen gewagt — unter der Ägide der Bundesversammlung wieder zu hohen Ehren.

Allerdings war der ursprünglich, wie wir uns erinnern, erörterte Plan einer Zentralpolizei nicht zur Ausführung gekommen. Man hatte, der Zeitströmung entsprechend, die partikulare Lösung, d. h. das Vorgehen der einzelnen Regierungen für sich, vorgezogen, und so war denn zunächst Baden vorgegangen und hatte gegen 16 Mitglieder der Frankfurter Demokratie, Angehörige des Montagskränzchens, des Volksvereins und des Arbeitervereins, ein sogenanntes Fahndungsdekret erlassen, wodurch ihnen der Aufenthalt in Baden bei Androhung sofortiger Festnahme verboten wurde. Hessen-Darmstadt und Nassau wurden von dem politischen Ausschusse der Bundesversammlung ersucht, diese Maßregel gleichfalls zu verhängen, und natürlich wurde auch der Senat ermahnt, diese Bestrebungen zu unterstützen. Da er sich eines so starken Rückhaltes sicher wußte, so war er gerne bereit, Eifer und Energie zu entwickeln. Er ließ also sofort durch das Polizeiamt Nachforschungen über die Vereine der Stadt anstellen und, nachdem der Bericht eingegangen war, schritt er dazu, sämtliche demokratischen Vereine zu verbieten,[1])

[1]) Aus dem Protokoll der Polizeikonferenz in Karlsruhe (31. Juli 1854) (Berlin, Geh. St.-A. Acta der B.-T.-Ges. P. 4, S. 114^{b}) geht her-

verfügte die Ausweisung von 62 Personen und gab der Polizei den Befehl, die Presse streng zu überwachen. In dem Beschlusse vom 30. Dezember 1851, in dem diese Maßregeln verfügt wurden, hieß es weiter, die Polizei solle auch die Vorstellungen der Bühne, sowie das Treiben der Handwerker in den Herbergen überwachen, sie solle sich äußern, ob vermehrte Kräfte hierfür nötig seien und inwiefern das Gesetz (das Vereinsrecht betreffend) vom 27. März 1848 etwa einer Veränderung bedürfe.[1])

Souchay urteilte am 25. Januar 1852 im Volksboten über die Auflösung der Vereine und die Ausweisungen unter deutlicher Anspielung auf Frankreich: „Wir sind an der schiefen Ebene angelangt. Nur ein wahrer Akt des Vertrauens, der Vertrauen hervorruft, weil er es verdient, kann durch Eintracht die Stadt — zunächst den Senat — vor dem Joch und der Erbärmlichkeit der Kleingeister schützen, die sich jetzt zum Kommando unter Bajonette-Eskorte vordrängen.“

Was die Verfassung anlangt, so blieb der Senat dem Falstaffschen Grundsatz der Vorsicht auch weiterhin getreu. Der Senat stritt nicht, widerlegte nicht, sondern ging weiter seinen stillen, schleichenden Gang.[2]) Er beschloß also, der Anregung der Bürgerrepräsentation nachzukommen und nun doch wieder eine Verfassungsvorlage zu machen, in der er in seiner Weise aus den erhobenen Einwürfen seinen Nutzen zog. Allerdings, was die Gleichstellung anlangte, so blieb er bei seiner Meinung: er habe, so sagte er in der Vorlage, die er am 2. März 1852 der Gesetzgebenden Versammlung

---

vor, daß die aufgelösten Vereine unter unauffälligen Namen wie Turnverein, Sängerbund, Harmonie, Liederzweig usw. wieder zusammentraten. Auf eine Beschwerde Menßhengens antwortete das Polizeiamt (Acta Sen. B 120 No. 8): bei dem bestehenden Vereinsgesetze könne das Amt diese Vereine nicht fassen. Auch das Volksblatt nahm an Verbreitung nicht ab, sondern zu.

[1]) Acta Sen. B. 120 Nr. 8.

[2]) Am 1. Dezember 1852 schrieb der Volksbote (Souchay): „Es scheint im Hintergrunde des Zaudersystems eine unsichtbare Hand die Geschicke rückwärts zu lenken.“

zugehen ließ, diese Rechte mehrfach für unwiderruflich erklärt und müsse bei dieser Erklärung bleiben. Im übrigen aber ging er auf die Anregung der Bundesregierung bezüglich der Trennung von Verwaltung und Justiz ein und zog daraus die nötigen Folgen; denn ziemlich tiefgreifende Folgen mußte es natürlich haben, wenn die Senatoren, welche die Justiz verwalteten, aus dem Senat ausschieden: die Zahl der Senatoren mußte dann entsprechend verringert werden und es mußte weiter die Teilnahme des Senates an den Sitzungen der Gesetzgebenden Versammlung entweder auch beschränkt werden oder aufhören. Die Senatsvorlage entschied sich für das letztere. Sie verminderte die Zahl der Senatoren auf 21 und ließ die Teilnahme des Senates und selbstverständlich damit auch die Teilnahme der Bürgerrepräsentation an der Gesetzgebenden Versammlung aufhören; diese letztere sollte in Zukunft aus 57 Vertretern der Stadt und 11 Vertretern des Landes bestehen. Die Absicht des Senates war bei dieser Neuerung unzweifelhaft, seine Stellung zu steigern, indem er sich von der Gesetzgebenden Versammlung abschied, unbequemen Anzapfungen in der Gesetzgebenden Versammlung aus dem Wege ging und als eigentliches Regierungsorgan sich über sie erhob. Diese Absicht ging auch aus verschiedenen anderen Bestimmungen des Entwurfes hervor (z. B. Ernennung der Richter durch den Senat), und es konnte nicht ausbleiben, daß die Kommission der Gesetzgebenden Versammlung den Anschlag, den der Senat hier also in aller Unschuld gegen die Bedeutung der Gesetzgebenden Versammlung auszuführen beabsichtigte, abzuwehren trachtete. Die Kommission hielt sich freilich, soweit es irgend anging, zurück, um ihrerseits nicht Schuld zu sein, wenn nichts zustande kam, allein an einigen Punkten durfte sie nicht vorbeigehen, wenn nicht das Gebotene schlechter werden sollte als das, was man hatte. Für die Schlußabstimmung setzte sie statt der vom Senat gewollten geheimen, die öffentliche Stimmabgabe, um die Annahme des Gesetzes wenigstens zu ermöglichen, denn bei geheimer Stimmabgabe war vorauszusehen, daß die Gegner der Judenemanzipation das Gesetz zu Falle bringen würden.

Daß in der Tat die Frage der Judenemanzipation eigentlich der Punkt war, um den sich alles drehte,[1]) geht erneut aus dem feierlichen Protest hervor, den der Schöffe von Heyden gegen den Entwurf überhaupt — auch in der Senatsfassung — eingebracht hatte und der in dem Satz gipfelte, der Staat Frankfurt samt seiner Regierung müsse ein christlicher Staat bleiben, ergibt sich weiter auch aus der folgenden Entwicklung.[2])

Was zunächst den Kommissionsentwurf anlangte, so wurde er in ganz kurzer Verhandlung — man war des Streitens gründlich müde — mit starker Mehrheit angenommen. Von den Senatoren stimmten die meisten dagegen, sie folgten der Parole, die Harnier und Müller ausgegeben hatten, indem sie — die Minorität — in der Kommission ausdrücklich zu Protokoll gegeben hatten, daß sie mit den wichtigsten Änderungen der Kommission nicht einverstanden seien.

Senat und Gesetzgebende Versammlung standen also wieder einander entgegen, und da nun auch die Bürgerrepräsentation, die sich jetzt, obwohl sie nicht das geringste Recht dazu hatte, als eine in Verfassungssachen koordinierte Behörde auftat, am 25. März 1852 eine Verwahrung an den Senat bezüglich der ohne ihre Mitwirkung an die Gesetzgebende Versammlung gerichteten Verfassungsanträge erließ, so war die Lage wieder so heillos verzwickt, daß ein Ausweg unmöglich erschien. Zum Glück, kann man beinahe sagen, kam, wie in der griechischen Tragödie, wenn die Verwicklung auf dem Höhepunkt ist, ein Deus ex machina.

[1]) Am 27. Mai 1852 berichtet Kirchenpauer: „Hier in Frankfurt wenigstens scheint eine Partei der Bürgerschaft das Eindringen der Juden in die höheren Verwaltungsbehörden sehr zu fürchten. Diese Befürchtung hat sich auch auf die Bundestagsgesandten, namentlich auf die Ausschußmitglieder, ausgedehnt; sie sprechen von der Gefahr eines jüdischen Senats in Frankfurt, eines jüdischen Bundestagsgesandten für die 17. Kurie und fragen, wie es damit in Hamburg stehe . . .“

[2] Das Intelligenz-Blatt führte höhnisch aus: „Der Senat habe jetzt die Rettungsbote ausgesetzt, um die Gothaer und Israeliten aufzunehmen, den Konservativen aber und Handwerkern rufe man zu, sie sollten sich in ihr Schicksal ergeben, sie seien doch dem Untergange geweiht.“ Ein Flugblatt erschien: „Frankfurt oder Neu-Jerusalem?“

Er erschien in der Gestalt einer neuen Botschaft aus dem Palais Taxis. Die Kommission führte darin aus, sie habe eigentlich noch weiter abwarten wollen, die neuesten Beschlüsse der Gesetzgebenden Versammlung nötigten sie aber jetzt doch hervorzutreten, und nun sprach sie das ganz offen aus, was im November vorigen Jahres nur angedeutet war, und worüber der Senat in seiner damaligen Antwort hinweggeglitten war: sie könne nicht zugeben, daß die eingeführte Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen mit den Grundgesetzen des Bundes nicht im Widerspruch stehe. Das Gegenteil sei vielmehr der Fall. Es müsse gesagt werden, daß die Ausübung der Rechte, wie sie den freien Städten eingeräumt seien, zur Voraussetzung habe, daß das Rechtssubjekt dasselbe bleibe. Diese Voraussetzung treffe aber nicht mehr zu, seitdem die politische Gleichberechtigung solchen Individuen zugebilligt worden sei, die sie vorher nicht gehabt hätten. Der Staat sei dadurch sozusagen ein anderer geworden. Was insbesondere die Gleichstellung der Bekenner des jüdischen Glaubens betreffe, so liege hier noch der besondere Fall vor, daß sie, auch abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen, „bei den Verhältnissen der Stadt Frankfurt" zu keinem andern Resultate als zu Zerwürfnissen führen könne, die schwerlich zum wahren Vorteil der Frankfurter Judenschaft gereichen, die gewiß aber der Stadt und deren Wohlfahrt die ernstlichsten Gefahren drohen würden.

Der Senat hielt sich diesem plötzlichen Einspruche gegenüber, wenn man nach der Antwortnote Harniers (vom 19. Juni 1852) urteilen darf, recht tapfer: er lehnte die Beweisführung des Ausschusses in allen Stücken ab. Allerdings habe er, als die Forderung der Judenemanzipation im März 1848 zuerst kam, diese Forderung unter Zustimmung eines ansehnlichen Teiles der christlichen Bevölkerung abgelehnt. In dieser Ablehnung habe aber gerade ein Hauptgrund dafür gelegen, daß die Verfassungsangelegenheit von dem altverfassungsmäßigen Wege abgelenkt worden sei und daß Frankfurt in der damaligen bewegten Zeit nicht die Haltung habe behaupten können, die es ohne derartige Spaltungen in der Bürger- und Einwohnerschaft

unzweifelhaft behauptet haben würde. Der Senat sei in der Folgezeit dieser Erfahrung eingedenk gewesen und habe, nachdem das Gesetz vom 20. Februar 1849 die staatsbürgerliche Gleichberechtigung eingeführt habe, sich für verpflichtet gehalten, diese Gleichberechtigung nicht anzutasten, um auf diese Weise eine Hauptquelle ungeordneter Bewegungen für die Zukunft versiegen zu machen. Hieran müsse er festhalten, wie er dies auch wiederholt öffentlich und verbindlich ausgesprochen habe.

So weit war, wie gesagt, die Erklärung sehr tapfer. Nun kam aber noch ein hinkender Schlußpassus, der den Verdacht erweckt, daß es dem Senat nur darum zu tun war, den Schein zu wahren. Der Senat erklärte hier, er wolle die Verfassungsverhandlungen nicht weiterführen, damit nicht etwa der Fall eintrete, daß die daraus hervorgehende Verfassung von der Bundesversammlung beanstandet werde. Er werde die Verhandlungen also vorläufig sistieren, bis die Bundes-Kommission mitgeteilt habe, ob sie mit den Ausführungen des Senats einverstanden sei. Da es nun doch ganz sicher vorauszusehen war, daß die Kommission nicht einverstanden sein würde, so war das nur eine Umschreibung dafür, daß der Senat aus sich selbst[1]) heraus die vielleicht an sich

[1]) Dies geht mit besonderer Deutlichkeit aus dem ursprünglichen Entwurf, der von Harniers Hand ist, hervor, in dem in bezug auf die Gleichstellung in einer den Juden viel ungünstigeren Weise gesprochen wird als in der von der Senatskommission abgeänderten Fassung. Es heißt in bezug auf die Folgen der Gleichstellung: es sei nicht zu verkennen, daß in einem ansehnlichen Teile der christlichen Bürgerschaft ein Umschlag der Ansichten bezüglich der Gleichberechtigungsfrage stattgefunden habe, welcher der in dem Ratschluß vom 10. März 1848 ausgesprochenen früheren Ansicht des Senats entspreche und welcher überdies in einer der höchsten Staatsbehörden, der Bürgerrepräsentation, seinen Ausdruck gewonnen habe, und daß ferner die Besorgnis: die durch ein religiös-nationales Band eng aneinander geknüpfte israelitische Gemeinde werde bald in die Lage kommen, den durch die politische Gleichberechtigung erlangten Einfluß in einem zu bedenklichen Konflikten mit der christlichen Bürgerschaft führenden Umfang zu gebrauchen, nicht ohne alle Begründung sei. — In der von der Kommission angenommenen Fassung wird gerade das Gegenteil gesagt.

wünschenswerte Veränderung nicht vornehmen, sich einem Machtspruche aber fügen werde. Es war, als wenn der Senat gesagt hätte: Befehlt nur, wir gehorchen gern.[1])

Die Kommission ließ auf den andeutungsweise erbetenen Befehl nicht lange warten. Sie untersuchte noch einmal genau die beiden Gesetze, um die es sich handelte, und stellte bei beiden fest, daß sie ungültig seien. Das Gesetz vom 20. Februar 1849 sei nur eine Anwendung der Grundrechte. Mit dem Wegfalle dieser, wie er durch den Beschluß der Bundesversammlung vom 23. August 1851 dekretiert sei, falle auch das Gesetz selber, das übrigens schon deshalb nicht gelten könne, da es, als ein Teil der geplanten neuen Verfassung, der Gesamtbürgerschaft zur Abstimmung hätte vorgelegt werden müssen. Die Kommission beantragte also bei der Bundesversammlung die beiden Gesetze für ungültig zu erklären, die Erwartung auszusprechen, daß die etwa nötige Veränderung der Verfassung auf dem 1816 in der Konstitutions-Ergänzungs-Akte vorgezeichneten Wege ausgeführt würde, und der Bundesversammlung hinsichtlich dieser Verfassungsänderung ihre kompetenzmäßigen Rechte vorzubehalten.

Dieser Antrag wurde am 12. August 1852 mit 11 Stimmen Mehrheit zum Beschlusse erhoben; auch die Städtekurie hatte, auf besonderen Wunsch Frankfurts,[2]) zugestimmt, und der Senat fügte sich selbstverständlich diesem Beschlusse ohne weiteres; er fühlte sich eben in dieser Zeit des Erstarkens der monarchischen Idee in erster Linie auch als Souverän und freute sich jeder Steigerung seiner Machtstellung. Eben war er der Gefahr einer Beschränkung derselben durch die Union oder derartiges entgangen, jetzt fiel ihm auch noch die Befreiung von allen Fesseln und Rücksichten in den Schoß, die die Demokratie bedeutete, — es war wieder so recht eine Zeit der Ernte.

---

[1]) Dies war auch die Auffassung des preußischen Residenten Wentzel. (Schreiben an Canitz vom 6. Juli 1852.)

[2]) Diesem Wunsche gegenüber hatten Kirchenpauer und Smidt, die Vertreter Hamburgs und Bremens, ihre an sich vorhandenen Bedenken fallen gelassen. (Bericht Kirchenpauers vom 13. August 1852. [Hamburger St.-A.]).

Wie fest sich der Senat wieder im Sattel fühlte, zeigt die rasche Entschließung, mit der er eine Klage des preußischen Bundestagsgesandten von Bismarck, die dieser als stellvertretender Präsidialgesandter beim Senat einbrachte, erledigte.

Die Klage richtete sich gegen das ultra-demokratische Volksblatt, das schon lange durch seine herausfordernde Sprache den Zorn der Gegner gereizt hatte. Insbesondere glaubte Bismarck zu bemerken, daß die Frechheit der Angriffe auf den Bundestag zugenommen habe, seitdem durch die Abreise des Grafen Thun die Geschäftsführung auf Preußen übergegangen war. Ein besonders scharfer Ausfall des Volksblattes gegen den Bundestag wurde von ihm daher zum Anlaß genommen, ein Exempel zu statuieren. Ohne sich erst auf Notenschreiben einzulassen, setzte er in mündlicher Unterhaltung dem älteren Bürgermeister Dr. Neuburg sehr ernst auseinander, daß die jetzt seiner Wahrung anvertraute Ehre des Bundestages ihn nötige einzuschreiten, wenn die Stadtbehörden die Bundesversammlung nicht aus eigener Kraft schützten. Er werde zwei bis drei Tage warten, dann aber handeln. Wie er Manteuffel in einem vertraulichen Schreiben bemerkte, war seine Absicht, „ohne Sävitien gegen Personen, die Druckerei des Volksblattes von einem gemischten Kommando der Bundestruppen besetzen und schließen zu lassen, und dann die Folgen zu gewärtigen."

Gegen seine Erwartung erwiesen sich diese Maßregeln aber nicht als nötig. Der sofort von Neuburg berufene Senat beschloß schon am 24. August 1852, das Volksblatt zu verbieten und gegen den Redakteur Hadermann, den Bismarck in seinen Berichten als „den fähigsten und entschiedensten Leiter der roten Demokratie" bezeichnete, gerichtliche Untersuchung anzuordnen.[1])

„Diese Maßregel", schrieb Bismarck, „namentlich das Verbot des Blattes, muß mit Rücksicht auf das zweifelhafte Fundament, welches die hiesige Preßgesetzgebung dazu bietet, und

---

[1]) Poschinger, Preußen im Bundestag I, 131 u. IV, 107. Der Sängerbund brachte am 1. November abends dem Gemaßregelten, offenbar um zu demonstrieren, ein Ständchen.

auf die bisherige Haltung der Behörden als ein Akt ungewöhnlicher Energie betrachtet werden."

Nun, mit dem Rückhalt, den ein so ungewöhnlich aktionslustiges Bundespräsidium und eine Bundesbesatzung von ca. 5500 Mann bot, war der Senat gerne energisch.

Das erfuhr jetzt auch die Gesetzgebende Versammlung zu ihrer peinlichsten Überraschung.

Man hatte natürlich in ihren Kreisen vernommen, daß in der Bundesversammlung die Würfel gefallen seien, hielt aber noch, wenngleich ohne rechte Zuversicht, an der Meinung fest, der Senat werde sich zur Wehr setzen. Auch ein ausführliches Rechtsgutachten, das gerade in diesen Tagen der Heidelberger Jurist Zöpfl erstattete (17. September 1852), schloß mit der Erklärung, der Senat müsse die Zumutung, die Ungültigkeit der fraglichen Gesetze auszusprechen, zurückweisen, und müsse unter Hinweis auf die Autonomie der Stadt Verwahrung dagegen einlegen, daß das Gesetz vom 20. Februar 1849 außer Wirksamkeit gesetzt werde, — allein der Senat dachte gar nicht daran. Am 21. September 1852 erklärte er der Bundesversammlung, er halte es dem öffentlichen Interesse und den ihm obliegenden Pflichten entsprechend, dem Bundesbeschluß Folge zu leisten; er machte zugleich der Gesetzgebenden Versammlung — unter Beifügung einiger Akten, u. a. auch der Entscheidung, die in der Bremer Verfassungsangelegenheit ergangen war — die nötigen Mitteilungen. Er erklärte, er habe gegen die Anwendung des Artikels 46 remonstriert, müsse aber gehorchen. Er wartete auch gar nicht auf den Bericht der Kommission, den die Gesetzgebende Versammlung zur Beurteilung dieses oktroyierten neuen Staatsstreiches einsetzte, sondern beschloß schon am 5. Oktober 1852 eine Kundgebung,[1]) welche die beiden Gesetze vom 19. Oktober 1848 und vom 20. Februar 1849 „außer Wirksamkeit" setzte, und ordnete zugleich Wahlen an zur Gesetzgebenden Versammlung „in Gemäßheit von Artikel 11 der Ergänzungsakte" d. h. unter Ausschluß der

[1]) Sie erschien am 14. Oktober 1852 im Amtsblatt.

Juden.[1]) Bezeichnend für das, was jetzt gesiegt hatte, ist der Umstand, daß die Senatsproklamation, welche die Aufhebung der Gesetze verkündete, „der löblichen Bürgerschaft nach guter alter Sitte“ durch die Quartierschützen ins Haus gebracht wurde.

Freilich, es gab jetzt wieder eine Überraschung und eine Enttäuschung, und diesmal waren die Altgesinnten an der Reihe. Wenn sie nämlich geglaubt hatten, daß mit der Ausscheidung der Israeliten aus der Staatsbürgerschaft alles liberale Gift überhaupt ausgeschieden sei, und daß die judenreine Wählerschaft, abzüglich der Demokraten, die sich ja sowieso des Mitwählens enthielten, nun eine Herde frommer Lämmer darstellen werde, so zeigten die Wahlen, die jetzt stattfanden, daß das ein gründlicher Irrtum war. Obwohl nämlich die konservativ-reaktionäre Partei alles aufbot, was nur irgend zu ihr hielt, so war das Ergebnis doch nicht ein Sieg, sondern eine Niederlage, indem die Liberalen nicht nur in der II., wie vorauszusehen war, sondern auch in der I. Klasse ihre Kandidaten durchsetzten und damit die Bildung der Gesetzgebenden Versammlung im wesentlichen in die Hand bekamen. Die in der Wahl Besiegten waren aber jetzt in einer so übermütigen Stimmung, daß sie auch vor einem solchen Plebiszite nicht halt machten. Sie stellten also flugs fest, daß in der I. Abteilung verschiedene Personen mitgestimmt hätten, die entweder wirklich unberechtigt waren, oder deren Recht mindestens zweifelhaft war — unter letzteren die Buchdruckergehilfen, die als „Künstler“ in der I. Abteilung gestimmt hatten, während sie als „Gesellen“ angeblich in der III. hätten stimmen müssen! — sie erhoben also ein großes Geschrei, daß die Wahl dieser Abteilung ungültig sei, und der Senat war gefällig genug, sich zu fügen und die Wahl von der I. Abteilung zu annullieren. Einen Augenblick er-

[1]) Es wurde in den Kreisen der Liberalen die Frage aufgeworfen, ob man überhaupt mitwählen sollte. Diese Frage wurde am 17. Oktober 1852 in No. 47 des „Volksboten“ (von Varrentrapp) in einem Artikel beantwortet, der zugleich eine ausgezeichnete Würdigung der ganzen Lage enthält. Vgl. auch den Artikel vom 21. Oktober 1852.

wogen die Liberalen, ob sie gegen diesen neuen Akt der Willkür nicht protestieren und die Teilnahme an einem neuen Wahlakt ablehnen sollten. Der „Volksbote“ riet aber (29. Oktober 1852), auch dies noch hinzunehmen und trotz des „tollen unseligen Spiels“ der Gegner weiterzukämpfen.

Es geschah, und das Ergebnis war — ein noch besseres für die Liberalen als das erste Mal, wahrscheinlich weil einige Konservative jetzt, von ihrem Gewissen gedrängt, für die Liberalen stimmten, und weil einige Demokraten ihrem Entschlusse untreu wurden und den sonst Gehaßten gegen den gemeinsamen Gegner Wahlhilfe leisteten.

Der Senat ließ sich aber auch durch diese neue Wahlniederlage nicht beirren. Er beeilte sich, der neugewählten Gesetzgebenden Versammlung recht eindringlich zu zeigen, daß er der Herr sei, um sie dadurch zu dem gefügigen Werkzeug zu erziehen, als das er sich die Gesetzgebende Versammlung nun einmal wünschte.

Er ließ ihr also die Botschaft zugehen, daß er sich „mit Rücksicht auf die Aufregung in der Bürgerschaft“ bewogen gefunden habe, die Verfassungsrevisionsvorlage zurückzuziehen, und daß er zunächst nur wünsche, daß man sich völlig auf den Boden der Ergänzungsakte stelle, d. h. den Senat auf die Höhe seiner verfassungsmäßigen Zahl von 42 Mitgliedern ergänze[1]) und damit also die Verfassungswirren endgültig beschließe.

Die Versammlung fuhr zusammen unter diesem neuen Peitschenhiebe. Der erste Gedanke war, sich das nun doch nicht gefallen zu lassen, und so wurde denn ein Antrag Mappes angenommen, den Senat zu ersuchen, den Termin der Wahlen zu verschieben, bis die Gesetzgebende Versammlung sich über verschiedene Anträge schlüssig gemacht habe. Der Senat antwortete: dieser Wunsch sei verfassungswidrig und die Wahlen müßten erfolgen; geschehe es nicht, so lehne der Senat jede Verantwortung ab.

---

[1]) Es waren damals neun Senatorenstellen unbesetzt. Volksbote, 5. Dezember 1852.

Das war eine Drohung mit erneutem Einschreiten des Bundestages, und was blieb einer solcher Drohung gegenüber anderes übrig als nachzugeben? Sollte die Gesetzgebende Versammlung einen neuen Konflikt herbeiführen und ihren Feinden erneuten Vorwand liefern, das Frankfurter Volk als rebellisch und unlenksam zu denunzieren?

Das ging nicht. Man mußte dem Senat den Willen tun, allein die Empfindungen der Entrüstung, mit denen dies geschah, blieben nicht unausgesprochen. Souchay gab ihnen beredten Ausdruck. Er gesteht selbst, daß er niemals mit größerer Leidenschaft gegen den Senat gesprochen habe. Das Vertrauen, erklärte er, sei völlig dahin, die Geduld der Bürger völlig erschöpft. Wenn er trotzdem riet, den Faden nicht abreißen zu lassen und dem Senate die Wünsche der Versammlung zum Ausdruck zu bringen, um wenigstens die Möglichkeit zur Anbahnung einiger Verbesserungen offen zu lassen, so erklärte Dr. Mappes, daß er an diesem pflichtmäßigen Weiterspinnen von Verhandlungen, von deren Unfruchtbarkeit er überzeugt sei, sich nicht mehr zu beteiligen vermöge. Er sei es müde, Redensarten um Redensarten auszutauschen und bat, ihn deshalb von der weiteren Teilnahme daran zu dispensieren; er sprach diese Bitte aus, zugleich mit dem schmerzvollen Bekenntnis, daß seiner Meinung nach auf dem Wege ruhig fortschreitender Entwickelung für die Verbesserung der öffentlichen Zustände weder der Stadt noch des Vaterlandes ein Heil zu erwarten sei. (29. November 1852.)

Diese Worte, gesprochen von Männern, deren völlige Uneigennützigkeit und reine Liebe zu der Vaterstadt von niemandem angezweifelt werden konnte, blieben gewiß nicht ohne Eindruck. Vorläufig blieb aber an der lähmenden Tatsache nichts zu ändern, daß die Dinge zu ihrem Anfange zurückgekehrt waren, daß man fünf Jahre im Kreise gegangen war, daß alles nun wieder war, wie es gewesen, — in der Stadt wie im weiteren Vaterlande.

Drittes Kapitel.

Zollverein — Bismarck — Organisches Gesetz. (1853—56.)

I.

Am 29. Oktober 1852 schrieb Souchay einem seiner englischen Verwandten: „So ist leider Deutschland in eine Lage gekommen, wo es sehr an Anziehungskraft verloren hat. Die Gegenwart ist schmählich. Die Zukunft völlig dunkel . . .“ Dieser Brief, in dem sich ein tiefer Pessimismus ausspricht, war in einem Augenblicke geschrieben, in dem es schien, als ob diejenige Institution, an der allein nach dem Scheitern von allen andern die Hoffnungen der Patrioten noch haften konnten, auch zugrunde gehen sollte. Es handelte sich um das Sein oder Nichtsein des Zollvereins.

Es ist bekannt, daß die österreichische Politik, aufs äußerste aufgeschreckt durch die preußischen Unionspläne, sich ihr Ziel ursprünglich durchaus nicht in einer bloßen Zurückführung der vormärzlichen Zustände gesetzt hatte, die seit dem Mai 1851 ja faktisch eingetreten waren, daß sie vielmehr auf eine Revision des Bundes hingearbeitet hatte, die Österreich kein bloßes Ehrenvorrecht, sondern eine wirkliche Vormachtstellung einräumte. Die hierauf während der Dresdener Konferenzen gerichteten Bestrebungen waren freilich gescheitert, allein Österreich hatte diese Pläne durchaus nicht aufgegeben, versuchte vielmehr, da es auf geradem Wege nicht gegangen war, auf einem Umwege dahin zu gelangen, wohin es wollte. Dieser Umweg sollte führen über die zunächst zu erstrebende zollpolitische Einigung Österreichs mit dem übrigen Deutsch-

land, denn darüber war man sich in Österreich jetzt ganz klar geworden, daß die Anfänge der Unionspolitik in der Stellung Preußens im Zollverein ruhten und daß man, wenn man eine Wiederkehr dieser hegemonischen Gelüste für alle Zeiten unmöglich machen wollte, diese Stellung erschüttern müsse: das preußische Reichskaisertum war verhütet worden, dann auch das Unionskaisertum; jetzt mußte noch das Zollkaisertum beseitigt werden.[1])

Diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen, bot eine im Zollverein ausbrechende Krise den bequemen Anlaß. Diese Krise war dadurch herbeigeführt, daß im September 1851 in ganz überraschender Weise Hannover in den Zollverein eingetreten war und Preußen nun die Verträge für Ende 1853 gekündigt hatte, um die mit dem Eintritt Hannovers nötigen Tarifveränderungen zur Durchführung bringen zu können — ein Werk, das bei der zu erwartenden Opposition der Süddeutschen auf gewöhnlichem Wege nicht möglich war. Nun fühlten sich aber die Süddeutschen durcn dieses Vorgehen Preußens in ihrem Selbstgefühl gekränkt; die alten Lötstellen, die die von Anfang an bestehenden wirtschaftlichen Risse zwischen Nord und Süd in dem großen Zollverein glücklich beseitigt hatten, lokerten sich wieder, und da war Österreich rasch zur Hand, einen Keil einzutreiben: kaum hatte Preußen seinen Zollverbündeten den Vorschlag gemacht, in den ersten Monaten des kommenden Jahres Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um hier über den eventuellen Neuabschluß zu beraten,[2]) so ließ Österreich an sämtliche deutsche Regierungen für den Januar 1852 eine Einladung nach Wien ergehen, um hier womöglich auf handelspolitischem Gebiete das 70-Millionen Reich doch noch zustande zu bringen, d. h. um einen Zollverein zu begründen, der Österreich mit seinen sämtlichen Ländern mit einschließen sollte; wenn dies nicht gleich tunlich war, so sollte

[1]) Kirchenpauer berichtet 10. Februar 1852, daß diese Ausdrücke in den Kreisen der Bundestagsgesandten viel gebraucht wurden.

[2]) Otterstedt an Günderrode 13. November 1851. — Es wird in der Note gebeten, für die genauere Bestimmung der Zeit des Zusammentretens Vorschläge zu machen.

man sich wenigstens als Annäherung dazu über einen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Österreich schlüssig machen, dessen Bestimmungen bei den neuen Zollvereins-Vertrags-Verhandlungen als Bedingungen und Voraussetzungen gelten sollten. Für den Fall, daß Preußen, wie natürlich vorausgesetzt werden mußte, Widerstand leistete, war an einen Sonder-Zollverein gedacht, den Österreich mit Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, den beiden Hessen und Nassau abschließen wollte. Geheime Verhandlungen, rechtzeitig eröffnet, hatten die prinzipielle Geneigtheit dieser sieben Staaten, Österreich soweit als irgend möglich entgegenzukommen, bereits festgestellt.

Preußen lehnte die Beschickung der Wiener Konferenzen als zwecklos ab, von dem Standpunkte aus, daß allen Verhandlungen mit Österreich der Neuabschluß des Zollvereins auf Grund des Septembervertrages vorausgehen müsse. Der Frankfurter Senat aber nahm die Einladung an. Der Leiter seiner auswärtigen Politik, Dr. Harnier, gehörte, wie wir uns erinnern, zu denen, die dem Anschluß Frankfurts an den Zollverein bis zum letzten Augenblick Opposition gemacht hatten, er war wohl auch jetzt noch, wie viele andere der Altgesinnten, von der Heilsamkeit des Schrittes nicht überzeugt, — er ergriff daher mit Vergnügen die Gelegenheit, die sich darzubieten schien, auch in dieser Beziehung, so wie in den inneren Verhältnissen, eine Rückwärtsrevidierung eintreten zu lassen und die Dinge dem, was ihm ursprünglich als Ideal vorgeschwebt hatte, wieder anzunähern.

Er beantragte also die Absendung eines Bevollmächtigten nach Wien, und zwar wurde hierfür der Senator Coester ausersehen. Dieser Coester war ein Veteran aus dem Thomas'schen siebenjährigen Kriege gegen die Zollvergewaltigung Frankfurts durch Preußen und seine Verbündeten, er war also gewiegter Sachkenner und als solcher gewiß der geeignetste Mann, er war aber freilich, was seine Stellung zum Zollverein anlangte, längst aus einem Saulus ein Paulus geworden: der Zollverein hatte seiner Überzeugung nach die Interessen der

Stadt mächtig gefördert, und er blickte in allem, was die materiellen Dinge anbetraf, in dankbarer Verehrung nach Berlin. Es bestand für ihn in dieser Beziehung kein Zweifel, und er gab daher auch als Vorsteher des Rechneiamtes vor seiner Abreise sein Gutachten dahin ab, daß ein Handelsvertrag mit Österreich, von dem Erleichterungen des Verkehrs nach den bisher fast verschlossenen Ländern zu erwarten waren, etwas gewiß Erstrebenswertes sei, daß aber eine Zoll-Einigung eine Unmöglichkeit sei.

Der Senat ließ ihn mit diesem Gutachten als Instruktion nach Wien abgehen; er meinte wohl, daß das, was er da zu hören bekommen werde, daß ferner die persönlichen Einwirkungen ihn den eigentlichen Plänen des österreichischen Kabinetts mehr annähern werde; es trat aber gerade das Gegenteil ein. Das nüchterne Auge des erfahrenen Kaufmanns erkannte deutlich das Nebelhafte, Unbestimmte der österreichischen Zukunftspläne, und Coester sah vor allem, daß es sich dabei weit mehr um politische, als um wirtschaftliche Dinge handelte, daß diese letzteren nur das Mittel zum Zweck seien. Schon in seinen ersten Briefen äußerte er sich daher ganz unumwunden, daß seiner Meinung nach die ganze Unterhandlung zu nichts Gedeihlichem führen könne, und sprach immer dringender seine Sorge aus, daß Frankfurt, indem es in Wien mit den andern Genossen Utopien nachjage, sehr leicht das Sichere und Gute, das es in seiner Mitgliedschaft im Zollverein habe, in Frage stellen könne; er wurde nicht müde, vor den Folgen dieses Beginnens zu warnen, wies darauf hin, daß Preußen seit dem Vertrage mit Hannover in sehr günstiger Position sei, daß die süddeutschen Staaten schließlich *ohne* Preußen doch nichts würden zuwege bringen können, und bat den Senat dringend, über den Wiener Verhandlungen ja nicht den Beginn der Berliner zu versäumen, ihm vielmehr zu erlauben, sich eventuell *vor* dem formellen Abschluß nach Berlin zu begeben, auf keinen Fall sich in der Schlußerklärung zum Protokoll in irgend einer Weise zu binden.

So einleuchtend alle diese Ausführungen waren, sie waren vergebens. Coester mußte bis zum Schlusse in Wien bleiben

und mußte eine Erklärung abgeben, die seiner Meinung nach viel zu weit ging, indem der Vertreter Frankfurts danach in Berlin die Forderung erheben sollte, daß sofort und gleichzeitig mit den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins auch die Verhandlungen nicht nur über den Handelsvertrag, sondern auch über die Zolleinigung mit Österreich eröffnet werden sollten; Frankfurt bekannte sich in dieser Erklärung zugleich erneut zu dem schon November 1851 am Bundestage ausgesprochenen Grundsatze, daß die Fragen des Handels und Verkehrs auf dem Wege der Bundesgesetzgebung geregelt werden sollten — kurz, wir finden Frankfurt genau wieder auf jenen, dem Zollverein feindlichen Wegen, auf denen es vor dem schließlichen Zollanschluß (1836) Preußen nach Kräften das Leben schwer gemacht hatte.

Dies zeigt auch die Instruktion, die Coester gleichzeitig für die Berliner Verhandlungen vorgeschrieben wurde (30. März 1852).[1]) Sie verpflichtete ihn, alles das jetzt erneut zu fordern, was Frankfurt schon 1835 auch verlangt, aber, wie wir wissen, nicht erreicht hatte, diejenigen Bestimmungen also aus dem Vertrage wegzubringen, unter denen 1835 der Zutritt Frankfurts den anderen allein erträglich erschienen war! In der Erklärung der Handelskammer waren diese an sich naiven Wünsche in den womöglich noch naiveren Worten formuliert: Frankfurts Selbstbestimmungsrecht im Zollverein müsse wieder hergestellt werden, seine zu Unrecht suspendierte Stimme müsse wieder in Wirksamkeit treten, denn es könne doch unmöglich die Meinung der Zollverbündeten gewesen sein, Frankfurt auf immer seiner Rechte zu entkleiden und es wie einen gefesselten Besiegten hinter sich herzuziehen![2])

Natürlich waren die Aussichten, solche Forderungen durchzusetzen, durchaus abhängig von dem Gange, den die Verhandlungen im allgemeinen nahmen, und auf diesen Gang konnten Neigungen und Abneigungen des Frankfurter Senates nicht mehr wie ehedem in den Zeiten von Thomas Einfluß

---

[1]) Acta Sen. B. 151 Nr. 1.

[2]) Rechneiamts-Akten 7,96. B. fasc. II.

ausüben, dazu war die durch den Zollverein geschaffene Wirtschaftsgemeinschaft doch schon zu sehr eine Macht geworden, die ihren eigenen Gesetzen folgte, und in dieser Beziehung kam doch nun auch, mehr als früher, in Betracht, daß die Voten der Behörden, die zunächst das Wort führten, keineswegs auch den Willen Frankfurts repräsentierten. Wie vielmehr im Senat und der Handelskammer den numerischen Mehrheiten, die im Senat gegen den Eintritt Österreichs in den Zollverein, in der Handelskammer dafür sich gebildet hatten, sehr beachtenswerte, entgegengesetzt gerichtete Minderheiten gegenüber standen, so war in den weiteren Kreisen des Handelsstandes selber die überwiegende Stimmung für die Erhaltung des Zollvereins und also gegen die österreichischen Wünsche für den Fall, daß durch sie seine Erhaltung oder Wiedererneuerung etwa gefährdet werden sollte; als daher im Sommer des Jahres 1852 die Verhandlungen in Berlin sich als ganz unfruchtbar erwiesen und die Gefahr einer Sprengung des Zollvereins immer größer wurde, so traten diese besonders interessierten Kreise sehr lebhaft in Aktion: 80 Firmen taten sich zu einer Eingabe an die Handelskammer zusammen, in der sie die Notwendigkeit, gegenüber der Erneuerung des Zollvereins alle sonstigen Wünsche und Forderungen fallen zu lassen, in eindringlichster Weise zum Ausdruck brachten.

Die Dinge nahmen aber zunächst einen Verlauf, der die Hoffnungen der Freunde des Zollvereins herunterstimmen mußte, ja im Herbst 1852 sah es so aus, als wenn alles zu Ende sei. Preußen hatte seinen stärksten Trumpf ausgespielt und die Verhandlungen für abgebrochen erklärt: dieser Trumpf versagte aber, der von den Gegnern gebildete Darmstädter Sonderbund brach nicht auseinander, wie man in Berlin erwartet hatte; er blieb zusammen, und es schien so, als wenn er nun mit Österreich wirklich in ein engeres Zollverhältnis eintreten, damit also eine Umwälzung aller Verkehrsbeziehungen herbeiführen werde, die für Frankfurt äußerst kritisch werden konnte. Am 30. Oktober 1852 begannen neue Zollkonferenzen in Wien, die nunmehr keineswegs als aussichtslos gelten konnten.

Sie wirkten in Berlin immerhin so beunruhigend, daß sich Manteuffel, wie früher schon einmal in der Unionssache, so auch jetzt, zum Rückzuge entschließen mußte, indem er den bisher festgehaltenen Hauptgrundsatz fallen ließ und sich vor der Erneuerung der Zollvereinsverträge zu Verhandlungen über einen Handelsvertragsentwurf mit Österreich bereit finden ließ, in welchem ausdrücklich vermerkt war, daß dieser Handelsvertrag den Weg zu einer künftigen Zolleinigung ebnen sollte. Am 9. Februar 1853 wurde dieser Handelsvertrag abgeschlossen, und nunmehr konnte endlich die Erneuerung der Zollvereinsverträge erfolgen, wodurch die Fortdauer des Zollvereins auf weitere 12 Jahre — bis 1866 — gesichert war. Unzweifelhaft hatte Österreich durch diesen Verlauf einen neuen Sieg über Preußen davongetragen, denn das, was Preußen ursprünglich nicht gewollt hatte, das hatte es, um dem deutschen Verkehrsleben schwere Heimsuchungen zu ersparen, schließlich doch zugestehen müssen.

Für Coester war dieser Abschluß eine wahre Erlösung. Er hatte die Entwicklung von Anfang an mit größter Sorge verfolgt, hatte sich beständig gegen die Zumutungen des Senates gewehrt, hatte aber schließlich doch gehorchen müssen, wenn es sich um die Abgabe formeller Erklärungen handelte, und hatte damit gegen seine bessere Überzeugung dazu helfen müssen, die Dinge in die Nähe des Bruches zu treiben, — ein Ergebnis, das, wie er am 5. Mai 1852 schrieb, „ein in jeder Beziehung beklagenswertes, unglückliches sein würde, dessen Folgen sich noch nicht ermessen ließen". Als im August 1852 in Berlin die Verhandlungen wieder eröffnet waren, sah er sofort, daß die Sache des Zollvereins schlecht stand. Er schrieb: „Es scheint in der Zwischenzeit viel zugunsten Österreichs gearbeitet worden zu sein. Von Seiten Sachsens und Darmstadts tut man so, als ob man schon etwas Neues an Stelle des Zollvereins in der Tasche habe."[1]) Als die Wahrscheinlichkeit des Bruches näher rückte, be-

[1]) Es machten sich hier die Wirkungen der Sendung des Grafen Rechberg an die verschiedenen mittelstaatlichen Höfe geltend; vgl. darüber Gärtner, Kampf um den Zollverein, S. 285.

schwor er den Senat förmlich, ihm zu erlauben, der preußischen Erklärung „pure beizutreten“. Es sei dies um so eher möglich, als doch Preußen prinzipiell sich zu einem Zoll- und Handelsvertrage bereit erklärt habe. Alle Schwierigkeiten kämen von politischen Bedenken des Senates, Frankfurts Politik dürfe doch aber nur die sein, sich von der Politik fern zu halten. „Möchte doch diese Richtschnur nach meinen geringen Einsichten allein der Leiter unserer sogenannten Politik sein!“

Der Senat vermochte sich nicht auf diese Höhe der Betrachtung emporzuschwingen; er brachte es nicht über sich, sich deutlich auf Preußens und damit des Zollvereins Seite zu stellen. Er ließ durch Coester erklären, er müsse auf die besonderen geographischen Verhältnisse der Stadt Rücksicht nehmen und ziehe es vor, neutral zu bleiben. Das hinderte den Senat aber nicht, im März 1853, als es nun glücklich doch zur Erneuerung des Zollvereins kam, mit seinen alten Quengeleien aufzuwarten und damit dem braven Coester, der schon von der Krankheit erfaßt war, die ihm den Tod bringen sollte, die letzten Stunden zu verbittern. Natürlich wurde mit der erneuten Anmeldung der spezifischen Frankfurter Forderungen gar nichts erreicht, denn niemand hatte Zeit oder Lust, auch nur eine Minute auf diese Dinge, die im Grunde doch nur dem Souveränitäts-Dünkel entsprangen, zu verwenden, und Coester setzte nun die letzte Kraft daran, zu erreichen, daß Frankfurt diese Bedenklichkeiten endlich fallen lasse und es wenigstens in zwölfter Stunde über sich bringe, sich „in unzweideutiger Weise“ und mit einem freudigen Ja zu der großen Sache des Zollvereins unwiderruflich zu bekennen.[1])

Und dies erreichte er denn nun auch. Am 31. März beschloß der Senat ihn zu autorisieren, ohne jeden Vorbehalt zuzustimmen, wenn dies von allen andern gleichfalls geschehe. Zwar war hinzugefügt, daß zu erwarten stehe, daß wenigstens Bayern nicht ohne Vorbehalt zustimme, da diese Erwartung aber nicht zutraf, so hatte Coester die Genugtuung, seinen

[1]) Coesters Brief — sein letzter — vom 27. März 1853.

letzten Wunsch erfüllt zu sehen: am 3. April unterzeichnete er den neuen Vertrag, am 13. April starb er.[1])

Souchay begrüßte diesen Abschluß in einem Artikel des Volksboten, den er „Koalition" überschrieb und in dem er es sich nicht versagte, auf das Gefährliche des Spiels hinzuweisen, das die Feinde des Zollvereins gespielt hatten. „Man hat", schrieb er, „alles ins Schwanken gebracht und eine Coalition gebildet, die wohl den Zollverein bedrohen, vielleicht zerstören und eine Zerrüttung Deutschlands von traurigster Art hervorrufen, aber niemals ihr angebliches Ziel: die Zolleinigung der 70—80 Millionen Deutschen, Slawen, Ungarn, Italiener hervorrufen konnte. Dieses Stück ist nun zum Glück für die Wohlfahrt Deutschlands ausgespielt; der Stern der deutschen Nation hat diese Wolken vertrieben . . .". —

II.

Die Gefahr, die dem deutschen und damit dem Frankfurter Wirtschaftsleben gedroht hatte, sie war vorüber, aber die Ursachen der Gefahr bestanden noch: der unausgeglichene Gegensatz zwischen Preußen und Österreich. Die Ambitionen des letzteren, wirklich führende Macht zu werden, hatten die Zollvereinskrise eigentlich erst ermöglicht, und sie drohten mit anderen Krisen, da Österreich sich dem Ziel zwar jetzt um einen Schritt genähert, es aber nicht erreicht hatte. Dieser Gegensatz ließ kein Gefühl der Ruhe und Sicherheit aufkommen; er steigerte die Schäden, die an sich der Bundesverfassung anhafteten, indem er nach außen hin den Eindruck der Ohnmacht Deutschlands verstärkte und im Innern solche Bildungen wie die Darmstädter Koalition und damit zu dem Dualismus den Trialismus erzeugte — von nun an ein dauernder Bestandteil deutschen Bundeslebens, eifrig gepflegt von den begehrlichen Nachbarn in Ost und West, die mit Vergnügen die Anzeichen fortschreitenden Verfalls in Deutschland feststellten und danach ihre Pläne einstellten. Es ist überraschend, wie stark russische und französische Be-

[1]) Der Volksbote (Souchay) widmete ihm am 17. April 1853 einen warmen Nachruf.

einflussungen sich damals in unserm deutschen politischen Leben geltend machten. Bei der Entwicklung der Zollvereinskrise begegnen diese Einflüsse auf Schritt und Tritt. Es war doch im wesentlichen die Einwirkung des Zaren Nikolaus und seines Kanzlers Nesselrode, die es zuwege brachte, daß Preußen sowohl wie schließlich auch Österreich von ihren Forderungen abstanden und einen Kompromiß schlossen, und es erfolgte diese Entschließung unter dem Einfluß der beständig von Rußland empfohlenen Erwägung, daß die beiden Großstaaten des Bundes zusammenhalten und mit Rußland vereint einen festen Block des Widerstandes gegen die von Frankreich her drohende Gefahr bilden müßten, das heißt gegen das neue französische Kaisertum, dessen Kommen seit dem Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 von jedem Kundigen vorausgesehen wurde, und das im Laufe des Jahres 1852 deutlich schon seine Schatten vorauswarf. Es ist die Vermutung nicht abzulehnen, daß die Darmstädter „Koalition" und die immer selbstbewußter auftretende bayerische Triasidee in dieser neuen Lage ihre eigentliche Ursache hatte; Manteuffel ist diesen Verdacht niemals los geworden[1]), und ebenso traf auch Bismarck, der von seiner Beobachtungsstelle in Frankfurt noch mehr als die Herren in Berlin die Möglichkeit hatte, dem deutschen Bunde ins Herz zu sehen, beständig auf Erscheinungen, die er als Rheinbundgesinnung scharf, aber deutlich bezeichnete.[2])

Auch von seiten des Frankfurter Senates hatte er eine Erfahrung zu machen, die in dieses Kapitel gehört.

Es handelte sich um die Haltung, die offiziell einzunehmen war, nachdem in Frankreich die auf die Begründung eines neuen Kaisertums gerichtete Bewegung zum Ziele gekommen

---

[1]) Gärtner, Kampf um den Zollverein, S. 272. Über den russ. Einfluß ebenda S. 245, 253, 266, 310.

[2]) Bismarck an Manteuffel 17. Aug. 1852 (Deutsche Revue 26, 2, Aufsatz v. Poschinger: Aus Bismarcks Gesandtenzeit). Auch in dem Bericht vom 4. Nov. 1852 (Poschinger, Preußen im Bundestage. IV, 124) ist von „rheinbündnerischen Reminiscenzen" der Koalition die Rede. Vgl. weiter Bericht vom 12. Mai 1852 a. a. O. Urkunde 55.

und Napoleon III. am 2. Dezember 1852 als Empereur des Français proklamiert worden war. Natürlich stand man dieser neuen Gewalt in Berlin und auch in Petersburg, wo für die politische Stellungnahme vor allem der Gegensatz gegen die Revolution entscheidend war, innerlich mit tiefer Abneigung und äußerstem Mißtrauen gegenüber, und es bedurfte erst einiger Zeit, ehe man über diese legitimistischen Hemmungen hinwegkam und sich zu dem Entschlusse durchrang, den Sohn der Revolution als einen Ebenbürtigen unter den übrigen Herrschern Europas zu begrüßen. Die Mächte der Heiligen Allianz beobachteten also zunächst dem neuen Ereignis gegenüber Zurückhaltung und hüllten sich in Schweigen, und da mußte es denn allerdings sehr auffallend erscheinen, daß der Moniteur universel vom 10. Dezember 1852 die Meldung bringen konnte, Neuburg, der erste Bürgermeister von Frankfurt, habe dem Marquis von Tallenay die Mitteilung gemacht, daß dem Vertreter der Freien Städte in Paris, Herrn Rumpff, neue Beglaubigungsschreiben erteilt werden würden. Die Tatsache selber war ja natürlich ganz unerheblich, das politisch Bedeutsame war nur, daß die in dieser Notiz gemeldete Anerkennung erfolgt war, ohne daß beim Bunde vorher auch nur angefragt worden war, ob der Bund denn nicht als solcher und als Ganzes sich zu äußern berufen sei, und daß man diese ganze Geschichte zuerst aus einer französischen Zeitung erfahren mußte! Und die betreffende Mitteilung an Tallenay war, wie sich gleichzeitig herausstellte, keine bloß geschäftliche gewesen. In dem am 6. Dezember 1852 (von Harnier) abgefaßten und am selben Tage abgesandten Schreiben des Bürgermeisters heißt es: „Der Senat, beseelt von dem Wunsche, die freundlichen Beziehungen, welche zwischen Frankreich und der hiesigen Freien Stadt bestehen, fortzusetzen und zu verstärken, wird sich beeilen, seinem Pariser Vertreter, Herrn Rumpff, ein neues Beglaubigungsschreiben auszustellen, und wird glücklich sein (sera charmé!), ein gleiches von seiten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen entgegenzunehmen. Der Senat hat mich gleichzeitig beauftragt, Ew. Exzellenz zu versichern, daß ihm die Darlegung der Gesinnungen

Sr. Majestät, die ihm durch die Vermittlung Ew. Exzellenz zugegangen ist, sehr wertvoll war und daß er mit lebhafter Genugtuung von der Wiederherstellung der Kaiserlichen Gewalt in Frankreich Kenntnis genommen hat, daß er dieselbe als ein glückliches Ereignis betrachtet usw."

In der Tat, Herr von Tallenay mochte Grund haben, zufrieden zu sein und triumphierend nach Paris zu berichten. In die Phalanx der deutschen Regierungen war wirklich, wie Tallenay Bismarck gegenüber bemerkte, durch die Erklärung Frankfurts Bresche gelegt[1]) und zwar verbreiterte sich diese Bresche noch gleich, indem Nassau in seiner Antwort auch schon von dem „kaiserlichen Hofe" sprach; die französischen Offiziösen wußten sogar zu melden, daß auch bereits von seiten des Königs von Württemberg und der großherzoglich hessischen Regierung Glückwünsche oder wenigstens Anerkennungen ausgesprochen seien.[2])

Das Verfahren Frankfurts stellte freilich die flagranteste Verletzung der dem Deutschen Bunde schuldigen Rücksicht dar; ja Bismarck erfuhr sogar, daß Verhandlungen mit Smidt angeknüpft seien, um die Hansestädte zu gleichem Verfahren wie das von Frankfurt beobachtete zu bestimmen;[3]) er selbst nicht nur, sondern auch die meisten anderen Bundestagsgesandten empfanden über die Haltung der Stadt in dieser Sache nicht bloß diplomatische, sondern ganz ehrliche Entrüstung. Der bayerische Gesandte ging so weit, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß das Bundesrecht keinen Anhalt biete, um das Verhalten Frankfurts vor das Forum der Bundesversammlung zu ziehen.

Der Senat konnte natürlich nicht umhin, von dieser Stimmung gegen ihn Notiz zu nehmen. Der Bundestagsgesandte

---

[1]) Vgl. Bericht vom 12. Dezember 1852, Poschinger, Preußen im Bundestag, I, 166.

[2]) Die Vertreter dieser beiden Staaten am Bundestage stellten die von den französischen Zeitungen gemeldeten Äußerungen als Übertreibungen oder Mißverständnisse dar. Poschinger a. a. O.

[3]) Telegr. Depesche Bismarcks vom 12. Dezember 1852. Poschinger a. a. O.

der Stadt, Harnier, begab sich also zu Bismarck, der damals in Vertretung des österreichischen Gesandten die Präsidialgeschäfte führte, und entschuldigte die Stadt: man habe nicht geglaubt, daß die Sache am Bundestage korporativ behandelt werden würde, die Absicht, sich von den übrigen Bundesstaaten zu sondern, habe der Stadt ferngelegen usw. Bismarck ersparte Harnier nicht den Nachweis „des Unzutreffenden seiner Ausführungen" und verhehlte ihm nicht, wie ungünstig der Eindruck sei, den die Haltung der Stadt hervorgerufen habe. In seinem Privatschreiben an Manteuffel hatte er schon vorher bemerkt: „Beide Vorgänge (die Handlungsweise Frankfurts und Nassaus) scheinen mir die Lockerheit des Bandes, mit welchem in Zeiten der Gefahr der Deutsche Bund diese kleinen Staaten umschlingt, in beklagenswerter Weise zur Schau zu stellen, und wenn schon zu bedauern ist, daß England den Beweis geliefert hat, daß Europa dem neuen Kaisertum gegenüber nicht in allen wichtigen Schritten gemeinsam handeln werde, so liegt in einem ähnlichen Verfahren von seiten Nassaus und Frankfurts eine Verkennung ihrer politischen Stellung und ihrer Bundespflichten, die meines Dafürhaltens von der Königlichen Regierung und dem Bunde nicht wohl mit Stillschweigen übergangen werden kann."

Die Bemerkungen, die er Harnier machte, waren die Ausführung dieser hier zuletzt ausgesprochenen Ansicht; es blieb aber nicht bei diesen Worten. Es ist bezeichnend für Bismarcks Art, daß er eine Gelegenheit, die sich darbot, seinen Zorn Frankfurt auch auf andere Weise fühlen zu lassen, auch sofort benutzte.

Frankfurt hatte beim Bundestag einen Antrag auf Zahlung von 147,613 fl. 33 kr. gestellt „als Entschädigung für einen Teil der von ihm infolge der Ereignisse von 1848 aufgewandten Leistungen". Dieser Antrag stand gerade jetzt zur Abstimmung, allein Bismarck erklärte Harnier ganz offen, daß „das auffallende und ungeeignete Verhalten der Stadt bei der Anerkennung des französischen Kaiserreiches und ihre von den übrigen Regierungen abweichende Handlungsweise eine so exzeptionelle Berücksichtigung, als sie der in Rede stehende

Antrag enthalte, nicht verdiene", und der Senat hielt es daher für geeignet, mit seinem Antrage vorläufig zu verschwinden: er sprach also die Bitte aus, daß die Abstimmung zunächst ausgesetzt werde.[1])

Daß man auf diese Weise das Geld nicht bekam, war unangenehm. Daß aber Bismarck im übrigen mit seinen mündlichen Ausführungen bei Harnier einen erheblichen Eindruck hervorgebracht haben sollte, ist sehr zu bezweifeln. Harnier war wohl im stillen der Meinung, daß nicht er, sondern umgekehrt Bismarck die Stellung Frankfurts verkenne; und daß die an Frankfurt gerichtete Mahnung gerade von Preußen kam, nahm ihr von vornherein alle Kraft. Preußens Wort galt nichts mehr, und wer sonst als Preußen hatte ein Interesse daran, den üppig wieder emporschießenden Souveränitätsdünkel zu beschneiden? Österreich gewiß nicht! Was aber dies vermochte, das zeigte sich eben wieder an dem Verlaufe, den die Zollvereinskrise genommen hatte. Und wie verheißungsvoll lauteten doch die Worte, die der französische Minister Drouyn de l'Huys an den Residenten Rumpff bei der schließlichen Überreichung der neuen Kreditive „mit großem Nachdrucke" richtete: „Frankreich werde es als eine unerläßliche Pflicht ansehen, diejenigen Staaten, die infolge des Frankreich bei dieser Gelegenheit bewiesenen Wohlwollens in Verlegenheit geraten könnten, aus allen Kräften gegen jede Belästigung sicher zu stellen!" Wahrlich! Man hatte in dem Frankfurter Römer allen Grund, sich ganz wieder in die gelobten Zeiten des alten Bundes zurückversetzt zu fühlen, wie sie vor der demokratischen Sintflut bestanden hatten, in jene schönen Tage, da Frankfurt mit Großbritannien einen Handels- und Schiffahrtsvertrag abschloß!

III.

Die Vermutung drängt sich auf, daß Erfahrungen wie die geschilderten stark dazu beitrugen, die Überzeugung bei Bismarck zu begründen, daß der Bund, so wie er damals war,

---

[1]) Poschinger, Bismarck und der Bundestag (1906) S. 40.

die Urquelle alles politischen Übels sei, woran Preußen und Deutschland krankten, daß sie halfen, Entschlüsse bei ihm zur Reife zu bringen, durch die Bismarck gegen Frankfurt und über Frankfurt hinweg geführt wurde.

Gerade die unmittelbare Berührung, in die Bismarck durch seine Stellung als Bundestagsgesandter in Frankfurt beinahe täglich mit den im Grunde lächerlichen Ansprüchen der ganz Kleinen im Bunde kam, die Zumutungen, die die unaufhörlichen Treibereien dieser Gernegroße jahrelang an seine Geduld stellten, die beständige Anschauung der verfassungsmäßigen Ohnmacht und Anarchie, wie sie in den Einrichtungen des Bundes gegeben war, das alles mußte mit Naturnotwendigkeit zur Folge haben, daß die vulkanische Kraft, die sich in seinem Innern barg, gerade dem Bunde gegenüber zum Aus- und Durchbruch kam, und daß er damit auch für Frankfurt der Mann des Schicksals wurde.

Wird aber an dieser Stelle nicht daran erinnert werden dürfen, daß Frankfurt auch für Bismarck in gewisser Weise das Schicksal gewesen war, daß es lange im Mittelpunkte von Bismarcks privatem und politischem Leben gestanden hatte und stand?

Im Anfange seiner politischen Laufbahn hatte sich mit dem Begriff „Frankfurt" für ihn die Vorstellung des Feindseligen schlechthin verbunden: Frankfurt und Bismarck hatten sich einander gegenüber gestanden wie der negative Pol dem positiven, in Frankfurt Zusammenfluß und Ausströmen aller dem Volke entstammenden Kräfte, in Bismarck die gleißende Spitze aller derjenigen Elemente, die das preußische Königtum geschaffen hatten; Frankfurt der Hochsitz des demokratischen Gedankens, Bismarck der persönliche Mittelpunkt des Royalismus, Frankfurt der Tummelplatz aller nationalen Romantik, des nationalen Idealismus, Bismarck der streitbare Vertreter des starrsten preußischen Partikularismus.

So war er dazu gelangt, der Verteidiger des in damaliger Zeit so leidenschaftlich getadelten Entschlusses des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu werden, die ihm von dem Parlament der Paulskirche gebotene Kaiserkrone abzulehnen, so war er

ein mächtiger Förderer der Gegenbewegung geworden, die auf den Stand der Dinge vor 1848 hinsteuerte und die in der Wiederberufung des Bundestages und in seiner Berufung als Bundestagsgesandter nach Frankfurt gipfelte.

Es war wohl persönlich für ihn eine Überraschung gewesen, als er plötzlich, im April 1851, vor die Frage gestellt worden war, ob er die Stellung annehmen wolle; daß aber der psychologische Moment, so zu sagen, in den großen Gang der Dinge einzugreifen, für ihn gekommen war, das wissen wir, das erfahren wir zum Überfluß aus einer bisher, wie es scheint, noch nicht bekannten brieflichen Äußerung unseres Smidt, der mit seinem feinen Spürsinn gleich herausgefunden hatte, daß hinter diesem Bismarck etwas Besonderes stecke und der sich daher angelegentlich nach ihm befragt hatte. Am 17. Mai 1851 schrieb er aus Dresden, wo damals die Konferenzen stattfanden: „Von Bismarck-Schönhausen, einem Landedelmann, der gar nicht studiert hat, erzählte Usedom, daß er die größte Not haben würde, alle die Tendenzen zu verfolgen, über die er sich an verschiedenen Orten renommierend ausgesprochen. Dem einen hatte er gesagt, man müsse sich ganz zu Österreich halten, einem andern, Österreichs Übermut müsse um jeden Preis gedämpft werden, man solle ihn nur gewähren lassen, er werde noch den Scalp von Österreich mit nach Hause bringen, — einem dritten, Preußens Unheil komme bloß daher, daß es sich mit den kleinen deutschen Staaten zu viel abgegeben, diese seien ihm zu einem Block am Bein geworden, den man je eher, je lieber von sich abschütteln müsse, dann werde man wieder frei und mit Energie sich bewegen können." —

Ähnliche burschikose Äußerungen, wie die hier von Smidt gemeldeten, liegen ja nun auch in seinen ersten Briefen aus Frankfurt vor; allein so gern er auch über die Aufgaben, die ihm hier entgegentraten, spottete, so leichthin er sie auch als „Lappalien" bezeichnete: er nahm sie durchaus nicht als solche. Im Gegenteil. Alles, was überhaupt den Kreis der preußischen Interessen zu berühren schien, behandelte er mit tief eindringender Genauigkeit; er kannte im Dienste

keine Schonung seiner selbst; er nahm seine Stellung und seine Aufgabe bitter ernst; so wie er es auch einmal in einer Art Selbstbekenntnis aussprach: „Noch ganz verblüfft davon, wie mich das Rad des Lebens so plötzlich gefaßt, aus allen lieben Sommerträumen gerissen und in diese Stellung geworfen, muß ich mich nun gewöhnen, ein regelmäßiger trockener Geschäftsmann zu sein, viele und harte Arbeitsstunden zu haben und alt zu werden. Spiel und Tanz sind vorbei, Gott hat mich auf den Fleck gesetzt, wo ich ein ernster Mann sein und dem Könige und dem Lande meine Schuld bezahlen muß."

Wir haben schon mehreres von seiner Tätigkeit als „trockener Geschäftsmann" kennen gelernt, das Angeführte stellt aber einen verschwindenden Ausschnitt aus dem Ganzen seines Tuns dar. Dieses Ganze kann und soll hier nicht entfernt zur Anschauung gebracht werden, — aber so groß auch immer die Arbeitslast, die ihm aus diesem Ganzen erwuchs, war: er fühlte sich in Frankfurt vollkommen glücklich und befriedigt. Er spürte, wie leicht er die Last trug, wie ihm die Schwingen wuchsen. Seine Briefe bezeugen es: in keiner Periode seines Lebens sind sie so geistdurchleuchtet, kraftdurchglüht wie in der Frankfurter, alle urteilsfähigen Beobachter, die ihn in der Zeit sahen, sind einig in dem Eindruck des ganz Außerordentlichen, das aus diesem preußischen Bundestagsgesandten sprach, in der Bewunderung der vollendeten Ausgeglichenheit seines Wesens, des Gewinnenden seiner Erscheinung, des Zaubers seiner Unterhaltung, des Bezwingenden seines Witzes. Das beseligende Gefühl künftiger Größe mochte ihm gelegentlich aufdämmern, wenn er spürte, wie er immer mehr von Wissenden als der Mann der Zukunft betrachtet wurde, wie ihn selbst Napoleon III. zum Vertrauten seiner heimlichen Entwürfe machte, wie er in diesem Frankfurt, das in seiner politischen Welt ein Europa im Kleinen darstellte, zum europäischen Staatsmann emporwuchs.

Zu dem Zustand der Befriedigung, der sich hier bei ihm in einem Grade einstellte wie niemals später, trug nun allerdings nicht wenig der Umstand bei, daß seine Gesundheit

damals noch völlig unerschüttert war, daß er, wie seine Frau einmal schrieb, gesund wie ein Löwe war, allen Strapazen der Arbeit wie der Gesellschaft und des Vergnügens gleichmäßig gewachsen, und dann weiter, daß auch sein häusliches und sein Familienleben, seine, so zu sagen, bürgerliche Existenz in Frankfurt sich ganz nach seinen eigentlichen Wünschen gestaltet hatte, daß er und namentlich auch seine Frau sich in Frankfurt wirklich glücklich fühlten.

Im Anfang hatte es in dieser Beziehung allerlei Schwierigkeiten gegeben, und das Ergebnis der Mitteilung Bismarcks an seine Gemahlin, daß es sich bei seiner Berufung nach Frankfurt um eine definitive Anstellung handele, daß also die Familie aus dem traulichen Pommern fort in die ganz große Welt werde übersiedeln müssen, waren „drei Tage Tränen" gewesen. Der Gegensatz, der in diesem Umschwung lag, war für Frau Johanna ein gar zu großer, es bestanden gar zu viele Vorurteile. Es ist nun rührend zu sehen, wie Bismarck es versteht, der Gattin den großen Wechsel in den ihr geläufigen Vorstellungen annehmbar zu machen und wie er z. B. gleich in seinem ersten Briefe, den er ihr von Frankfurt schreibt, darauf bedacht ist, ihr die Meinung zu nehmen, als ob Frankfurt ein Demokratennest sei, in dem man am Ende seines Lebens nicht sicher sei: „Die Stadt ist hübsch", schreibt er, „und vor Demokraten brauchst Du hier für mich nichts zu fürchten. Die Leute sind reich und konservativ, aber meist österreichisch gesinnt. Der Unfug, der hier früher getrieben ist, ging von den zusammengetriebenen Vagabunden aus ganz Mitteldeutschland aus, statt deren wir jetzt hier preußische und österreichische Soldaten haben, letztere Tyroler Jäger, wie wir sie auf der Salzburger Veste sahen." — Und am 8. Juli heißt es dann: „Ich fange schon an, mich nach einem Hause hier umzusehen, womöglich vor der Stadt mit Garten. Da wird mein Kleinchen sehr steif geschnittene Hecke spielen müssen, viel langweilige Gesellschaft sehn, Diners und Bälle geben und erschrecklich vornehm tun. Was macht Dir das für Eindruck, daß Du bis in die Nacht in deinem Hause sollst tanzen lassen? Es

wird nicht zu vermeiden sein, mein geliebtes Herz, das gehört zum ‚Dienst‘.“

Bismarck hatte damit ein sehr bedenkliches Thema angerührt. Tatsächlich war die Frage des Tanzens eine ernste Schwierigkeit für Bismarcks Gemahlin, da das Tanzen in ihren Kreisen für Sünde, auch das Tragen ausgeschnittener Kleider für höchst unpassend galt. Welche Kluft tat sich da auf zwischen diesem hinterpommerschen Puritanertum und dem ausgelassenen Treiben, das in diesen Jahren nach der Wiederherstellung des Bundestages in den Kreisen der Diplomatie und des Patriziats, das sich ihnen anschließen durfte, herrschte! Bälle, Diners, Tees, Theater, Konzerte jagten einander. Und dazu ein allgemeiner Wetteifer in raffiniertem Luxus, in Entfaltung des Reichtums! „Die Toiletten“, schreibt Bismarck von einem nur kleinen Ball, den Graf Thun gegeben hatte, „würden in Berlin alles ecrasieren durch ihren Glanz, der durch reichen Diamantenschmuck gehoben wird. Die Manieren der Damen“, setzt er hinzu, „sind äußerlich elegant, sie sprechen zum Teil gut und mit Ostentation französisch, waren in Paris, lassen ihre Männer zu Hause; die Unterhaltungen sind nach unseren Gewohnheien nicht frei von Leichtfertigkeiten.“

Bismarcks Gemahlin fand sich mit dieser so ganz anders gearteten Welt einfach in der Weise ab, daß sie sich von ihr nicht imponieren ließ und daß sie persönlich dieselbe blieb, die sie gewesen war, im Anfang z. B. nur in hohen Kleidern erschien, auch wirklich nicht tanzte, daß sie im übrigen aber die nötigen Zugeständnisse zu machen wußte und für die springlustige Bundestagsgesellschaft die Feste veranstaltete, die nun einmal nötig waren. Sie sah ihre Hauptaufgabe nicht darin, in der Gesellschaft eine Rolle zu spielen, sondern die Frau ihres Mannes zu sein, und Bismarck war selbst ein so leidenschaftlicher Verehrer behaglicher Häuslichkeit und war seiner Gemahlin für die Geschicklichkeit und Liebe, mit der sie ihm diese Behaglichkeit ganz nach heimischer Art schuf, so dankbar, daß er ihre Vorurteile in bezug auf die gesellschaftlichen Vergnügungen ruhig hinnahm, so wie sie umgekehrt auch nichts darin fand, daß er persönlich dem Tanzen ge-

legentlich mit erstaunlicher Beharrlichkeit und mehr vielleicht als es der „Dienst“ erforderte, sich hingab.[1])

Was die Wohnung anlangt, nach der er sich sofort umzusehen begonnen hatte, sobald seine endgültige Ernennung erfolgt war, so hatte er das Glück, etwas für die Bedürfnisse seiner Gemahlin wie für seine Bedürfnisse besonders Geeignetes zu finden, d. h. etwas, was einigermaßen an ländliche Verhältnisse erinnerte, ein Haus nämlich vor den Toren der Stadt: Bockenheimer Landstraße Nr. 40, jetzt Nr. 104. Es gehörte zu dem Hause ein Garten von über zwei Morgen, man grenzte überall an Gärten, war vom Staub und dem Lärm der Stadt fern, konnte sich also mit einiger Phantasie nach Schönhausen oder Reinfeld träumen. Es war ein besonders glücklicher Zufall, daß Bismarck dieses Haus, das er für 4700 fl. mietete, gefunden hatte, denn es gab damals in Frankfurt überhaupt nur ganz wenige vermietbare, für einen preußischen Bundestagsgesandten passende Häuser; auf solche war der Gesandte aber angewiesen, da die preußische Regierung bisher alle Vorschläge früherer Gesandten, ein geeignetes Haus käuflich zu erwerben, abgelehnt hatte, und wir werden nun den Ärger Bismarcks begreifen, als ihm, nachdem er kaum ein Jahr in der Bockenheimer Landstraße gewohnt hatte, plötzlich angekündigt wurde, daß er das Haus räumen müsse, da das Haus verkauft sei und nach Frankfurter Recht Kauf die Miete breche. Da Bismarck das wußte, und also wußte, daß er immer in der Gefahr des Hinausgesetztwerdens schwebte, so hatte er auch der preußischen Regierung rechtzeitig Vorschläge wegen Erwerb eines eigenen Hauses gemacht. Es wären damals zwei sehr geeignete zu haben gewesen, das Hôtel de Russie auf der Zeil und das jetzige Jordansche Haus auf der Neuen Mainzerstraße. Auch der Prinz von Preußen — der spätere König Wilhelm — interessierte sich sehr lebhaft für den Erwerb eines Hauses. Er unterstützte den Bismarckschen Vorschlag durch ein eigen-

[1]) 4. Januar 1852 berichtet Kirchenpauer über eine Unterredung, die er mit Bismarck „während einer Tanzpause“ über die Flottenfrage hatte.

händiges Schreiben an Manteuffel, in dem der bezeichnende Satz vorkommt: „Das Sprichwort sagt: Klappern gehört zum Handwerk. Daher möchte ich wohl, daß man das preußische Gesandschafts-Hotel mit dem preußischen Adlerwappen recht in die Augen fallend in Frankfurt a. M. erblickte"[1]) — allein trotz dieser Empfehlung blieb die alte Abneigung in Berlin gegen die Ausgabe, die ein solcher Kauf verursachte, bestehen, und der Vorschlag war nicht zur Annahme gekommen.

Bismarck fand nun zwar schon nach kurzem Suchen eine andere Wohnung: Große Gallusgasse Nr. 19, das den Seufferheldschen Erben gehörte, allein er nahm diese Wohnung nur, um überhaupt eine zu haben. „Ich bin", so schrieb er am 11. Oktober 1852 an General von Gerlach, „nach mehrtägiger Obdachlosigkeit durch die Not in ein Quartier getrieben worden, welches ich einstweilen mit einem Dutzend verschiedener Handwerker teile, und schreibe Ihnen in einem unheizbaren, bei dieser Temperatur nicht gerade komfortablen Gartensalon. . . . Wird mir das jetzige Haus wieder über den Kopf verkauft, was nicht unmöglich ist, so muß ich S. Maj. bitten, mir statt der Mietsentschädigung ein Zelt überweisen zu lassen, welches ich auf dem preußischen Exerzierplatze aufschlagen kann, sonst läuft Allerhöchstdero Gesandter Gefahr, wegen Obdachlosigkeit ausgewiesen zu werden."

In einem anderen Briefe an den Bruder Bernhard klagte er über die schweren Kosten, die ihm dieser unfreiwillige Umzug verursacht habe; er habe schon 10—12000 Taler in die Einrichtung gesteckt und sei immer noch nicht fertig und dabei sei die eigentliche Wohnung noch immer in den Händen aller möglichen Handwerker.

Allein so umwölkt der Himmel seiner Stimmung beim Einzug in die Wohnung in der Gallusgasse war, so verlebte er doch gerade hier viele heitere Stunden; von hier aus traten er und namentlich seine Gemahlin auch erst eigentlich mit

---

[1]) Berl. St.-A. Akten betr. Erwerb eines preuß. Gesandschaftshôtels 1843—1858. Vgl. auch Jung, Bismarcks Wohnungen in Frankfurt a. M. Frankf. Zeitung 1898. 6. Aug. Abendbl.

dem übrigen Frankfurt in Beziehung, da das erste Jahr zum Teil in Erwartung ihres zweiten Sohnes vergangen war, der am 1. August 1852 geboren wurde. In der Gallusgasse gab Bismarck am 23. November 1852 seinen ersten Ball, von dem er etwas resigniert schrieb: „Ich glaube, das Vergnügen ist größer für die Gäste als für den Wirt." Hier veranstaltete er am 22. Juni 1853 ein Diner für den Prinzen von Preußen, mit dem er in immer nähere Beziehung getreten war, hier war es, wo sich mehrfach als Gast des Hauses Herr von Keudell einstellte, der Diplomat und Klaviervirtuose, dessen herrlichem Spiele Bismarck damals oft und gern lauschte. Keudell schreibt von seinem ersten Besuche (November 1853): „Der Hausherr kam am folgenden Morgen von Berlin zurück. Er schien gar nicht ermüdet. Beim Frühstück sprach er von der Möglichkeit eines Konfliktes der Westmächte mit Rußland, wegen türkischer Fragen, ‚die uns gar nichts angingen', und sagte, daß es unverantwortlich sein würde, aus Liebedienerei gegen die Westmächte unsere Beziehungen zu Rußland zu verschlechtern. ‚Die Leute, die das befürworten, sind Phantasten, die nichts von Politik verstehen.' Nach dem Frühstück schlug Bismarck vor, bei dem schönen Wetter auszureiten. Frau von Bismarck bestieg eine elegante Rappstute. Es ging in den noch mit rötlichem und gelbem Laub geschmückten Stadtwald. Auf guten Reitwegen wurde flott galoppiert . . . Kurz vor dem Diner saß ich am Klavier, als Bismarck leise ins Zimmer kam und hinter meinen Stuhl trat. . . . Dann setzte er sich ans Fenster und blickte in die Abenddämmerung hinaus, während ich weiterspielte. . . ."

In der „runklichen, unschönen, eklichen Gallusgaß", wie Frau v. Bismarck einmal schrieb, hat das Ehepaar seine schönste Zeit in Frankfurt verlebt, hier knüpften sich so manche Freundschaften, die dann das ganze Leben weiter gepflegt wurden — auch als der Name Bismarck immer höher am Ruhmeshimmel stieg, — so namentlich mit der Familie des Professors Becker am Städelschen Institut, dessen Frau herrlich sang und dessen heranwachsende beide Töchter, die eine später Frau v. Meister, die andere Frau v. Lucius,

gleichfalls mit schönen Stimmen begabt waren. Es war in einer Gesellschaft am dritten Orte, daß Frau v. Bismarck Frau Wally Becker zum ersten Male singen hörte. Sie sang in einem Nebenzimmer. Frau v. Bismarck war entzückt. In ihrer impulsiven Weise rief sie aufspringend und zum Klavier eilend: „Wem gehört die Stimme? Die muß ich kennen lernen!“ Am nächsten Tage schon machte sie Besuch im Beckerschen Hause, und nun entstand bald ein inniger Verkehr, der auch nicht im mindesten gestört wurde, als Frau v. Bismarck zugeflüstert wurde, Herr Becker sei eigentlich ein rechter Demokrat. Frau v. Bismarck war eine freundschaftsbedürftige Natur, und wo ihr Herz einmal gesprochen hatte, da hielt sie fest. Wir verdanken dieser Freundschaft eine ganze Reihe von Bildern der Bismarckschen Familie, die künstlerisch und jedenfalls auch biographisch von gleich großem Werte sind, namentlich das ausgezeichnete Bild von Bismarck selbst — jetzt in Friedrichsruh — das ihn im Diplomatenkostüm, im Frack mit Ordensstern, darstellt und die getragene Heiterkeit seines Wesens, das bewußte Kraftgefühl, das Durchdringende seines Verstandes, wie es sich in dem beinahe etwas verschlagenen Blick seiner Augen ausdrückt, mit besonderer Meisterschaft zur Darstellung bringt.

Eine sehr innige Freundschaft knüpfte Frau v. Bismarck auch mit der Gemahlin des oldenburgischen Bundestagsgesandten, Frau Lina v. Eisendecher, an; auch mit ihr entwickelte sich ein Briefwechsel von großer Herzlichkeit, der bis ganz kurz vor dem Tode der Fürstin dauerte.[1]) Wir bekommen darin höchst willkommene Ausschnitte aus dem täglichen Leben, so wenn am 6. September 1853 Frau v. Bismarck aus Interlaken an die Freundin schreibt: „Es ist recht gut, daß ich jetzt nicht in Frankfurt bin, die Messe würde mich zu allerlei unnötigen Dingen verleiten, aber Gothaer Schuhe hätte ich gerne und bin etwas betrübt, sie nun nicht zu bekommen. Sie erboten sich freundlich zu Kommissionen, liebste Frau v. Eisendecher, und ich bin richtig unhöflich ge-

---

[1]) Ed. Heyck, Johanna von Bismarck, Ein Lebensbild in Briefen.

nug, Ihnen eine aufzubürden. Am Römerberg gabs in der Frühlingsmesse sehr nette und wohlfeile gestickte Perltaschen — 1 fl. oder 1 1/2 fl., ich weiß nicht genau — wollen Sie die große Güte haben, 3 solche für mein Kleeblatt zu kaufen und mir aufzubewahren, bis ich komme? Bitte, bitte, seien Sie auch nicht böse! In der Nähe der Schuh-Bude hingen die Taschen. . . ." Oder am 14. Juli 1854 aus Reinfeld: „Wie hübsch war es von Ihnen, daß Sie mir das ganze Frankfurter Leben vorgeführt — liebste Frau v. Eisendecher — ich konnte mich recht lebhaft in die kleinen Thees hineinversetzen und in Gedanken mitklatschen nach alter, bekannter Weise. . . ." Und dann noch aus dem Jahre 1855 aus Frankfurt: „Gestern war Soirée bei Bülows,[1]) aber ich wußte wieder mit keinem Menschen ein vernünftiges Wort zu sprechen, ich weiß ja doch, daß sie gütigst alle auf mich hacksen, wozu soll man sich dann eigentlich mit Liebe strapazieren, die doch nie erwidert wird? Das habe ich in der Jugend nicht getan, im Alter kann ich's noch weit weniger. Wenn Sie und die Becker nicht in der Gesellschaft sind, von denen ich gewiß weiß, daß sie mit warmem Herzen an mich denken, so finde ich mich immer schrecklich überflüssig in allen Salons. . . Vielleicht gehe ich Sonnabend noch ein bischen zur Metzler, die noch einmal tanzen läßt — sonst aber erlebe ich nichts . . ."

Fühlte sich Frau v. Bismarck aber in der Gesellschaft auch niemals ganz wohl, so hatte sie für Frankfurt doch allmählich so etwas wie Heimatgefühl gewonnen, und als dann plötzlich der Frankfurter Aufenthalt ein Ende nahm, da Bismarck nach Petersburg versetzt wurde, ging ihr der Abschied doch sehr nahe. So schrieb sie am 2. Mai 1859 der Freundin aus Berlin: „Ich bin . . . von früh bis spät mit meinen liebenden Gedanken stets in Frankfurt und bange mich wachend und schlafend so unermeßlich nach allem, was mir dort so herzlich lieb — nach Menschen und Häusern und Bäumen

---

[1]) Bernhard v. Bülow, Bundestagsgesandter für Holstein, später mecklenburgischer Minister, seit 1873 als Staatssekretär für das Auswärtige im Reichsdienste.

und Wetter. Alles fand ich dort wundervoll und hier so gräßlich, daß ich einen ewigen stechenden Sehnsuchtsschmerz im Herzen fühle, der je länger je mehr wird . . . Ach, mein liebes, geliebtes Frankfurt!" Grüße wurden aufgetragen an Herrn W. Metzler, . . . „Frau Moritzen", wie es heißt, die Gattin von Moritz v. Bethmann, an den „lieben Pfarrer Wehner", an Frau v. Guaita „auch sehr", an die Konsulin Koch, — — „ach", heißt es am 30. Juni 1859, „alles, was in und um Frankfurt ist, wie unendlich fest halte ichs in Händen und Herzen und mit wie inniger Sehnsucht denke ich täglich dahin zurück, grüßen Sie alle Befreundeten, Alle, Alle, Alle, Klein und Groß, Bund und Stadt!" Und aus Petersburg schrieb sie in ihrem ersten Briefe: „Frankfurt for ever mit allem Lieben, was drum und dran!"

Auch Bismarck hat persönlich auf die Frankfurter Jahre stets gerne zurückgeblickt. Noch in seiner Altkanzlerzeit schweiften seine Erinnerungen dahin. Er erzählte gelegentlich, er hätte kaum noch geglaubt, daß er noch wo anders wohnen würde und hätte sich auf dem Friedhof schon die Stelle ausgesucht gehabt, wo er einst liegen wolle. „Man hatte", so sagte er, „mit Politik genug zu tun, ohne davon überwältigt zu werden, und dazu kamen zwei bis drei Monate Ferien. Es war ein rechtes Herrenleben."

Gerade im Gegensatz zu dem galeerenmäßigen Dasein, zu dem er als Minister, namentlich in der Konfliktszeit, verurteilt war, mochte ihm dieses Frankfurter „Herrenleben" in besonders günstigem Lichte erscheinen, im übrigens aber, abgesehen von diesen gelegentlichen Stimmungen, spielten bei Bismarck selber bei den Erinnerungen an Frankfurt die politischen Eindrücke, die er hier gehabt hatte, eine erhebliche Rolle, und diese politischen Eindrücke waren nie besonders erfreulicher Art.

Freilich ist dabei das, was die Rechnung Frankfurts als Stadt und Staat in seiner Schätzung belastete, von der Entwicklung des Verhältnisses zu Österreich kaum zu trennen. Dies Verhältnis hatte von vornherein einen gereizten, krisenhaften Charakter. Bismarck selber, wie auch seine Auftrag-

geber, waren grundsätzlich aus konservativem Empfinden heraus zu einem Zusammengehen mit Österreich bereit: Preußen und Österreich, die beiden monarchischen Großmächte, sollten und müßten zusammenhalten gegen alles, was die Zeit an Zerstörerischem enthielt, aber man war zu diesem Standpunkte doch nur auf dem Wege von allerlei schmerzlichen Verzichten gelangt. Auch war die einfache Wiederherstellung der Bundestagsverfassung jedenfalls nicht das gewesen, was man in Berlin gewollt hatte: man hatte das hingenommen, aber doch nur unter der Voraussetzung, daß Österreich ganz und gar ehrlich verfahre, daß es die Gleichberechtigung Preußens peinlich genau anerkenne. Daß dies nicht in Österreichs Absicht liege, konnte man sich nur schwer entschließen, wirklich zu glauben, wenn auch freilich Schwarzenbergs vordringender Ehrgeiz es Preußen fast unmöglich machte, an dem Vertrauen zu der bona fides in Wien festzuhalten. Wenn man die Dinge vollends von Frankfurt aus betrachtete, dann sah man deutlich, wo sie hingingen: Preußen war hier fast immer isoliert, die Mehrheit der andern sogenannten Bundesgenossen stand, wenn eine Wahl zu treffen war, immer zu Österreich, und da dieses außerdem auch noch die Präsidialmacht war, so war Preußen beständig in Gefahr, in eine zweite, untergeordnete Stellung zu geraten. Dies zu vermeiden und dabei doch die offizielle Freundschaft zu bewahren, das war die fast unlösbare Aufgabe, die Bismarck gestellt war.[1]) Es kamen allerlei Äußerlichkeiten dazu, die die Sache erschwerten. Der österreichische Präsidialgesandte, Graf Thun, war ein Grand Seigneur, der an sich gerne Glanz entfaltete und dem dies auch dadurch leichter gemacht war, daß er das Taxissche Palais, das prächtigste Gebäude der Stadt, bewohnte. Seine Stellung bekam dadurch ganz von selbst etwas Fürstenartiges. Das Palais gewann die Geltung einer Residenz des regierenden Herrn, dies auch da-

---

[1]) Am 26. Januar 1852 deutete Bismarck Smidt gegenüber schon die Möglichkeit an, daß Preußen ihn abberufe und überhaupt keinen Gesandten mehr schicke. Auch Eisendecher und Kirchenpauer berichten von solchen Äußerungen.

durch, daß hier immer eine österreichische Wache lag, die zwar eigentlich dem Bundestage galt, die aber doch auch eine Mehrung der äußeren Geltung des Präsidialgesandten zur Folge hatte.

Dieser letztere Umstand war auch einer der Gründe, weshalb, wie erwähnt, die Wohnungsfrage für Bismarck eine so große Rolle spielte. Konnte er nun hier nicht gut mit dem Präsidialgesandten in Wettbewerb treten — wenn auch der Glanz seiner Feste durchaus auf der Höhe war — so war er im übrigen um so mehr darauf bedacht, den Schein zu vermeiden, als ob Österreichs Stellung bundesrechtlich auch nur um ein Jota anders sei als die Preußens. Es gehört hierher seine Sorge dafür, daß die preußische Garnison in Frankfurt beständig zahlenmäßig auf ihrer ursprünglich festgesetzten Höhe blieb,[1]) daß die Truppen auch äußerlich stets einen für die Vorstellungen der Fremden von der preußischen Militärmacht vorteilhaften Eindruck machten, daß das Auftreten der Offiziere durch die Teuerkeit der Stadt nicht Schaden leide. Es war ihm im Zusammenhang der hierher gehörigen Erwägungen auch ganz recht, daß neben der preußischen und österreichischen auch eine bayerische Garnison in der Stadt lag. Bayern selbst legte den größten Wert auf diese Tatsache, um damit den „Trialismus" auch äußerlich zu dokumentieren,[2]) für Bismarck war es aber erwünscht, daß durch diese Zusammensetzung der Garnison beständig daran erinnert wurde, daß Österreich im Bunde eben nicht nur den einen Rivalen um den Einfluß habe, sondern auch einen zweiten.

Gab es in diesen Angelegenheiten der Etikette beständig Reibungen, so stellte sich in den Fragen, die die Aufrechterhaltung der Ordnung betrafen, den Kampf gegen das, was man damals Revolution nannte, die Einigkeit meist ohne Schwierigkeit her, denn die eigentlichen Grundsätze konservativ-

---

[1]) Vgl. Bericht vom 15. Februar 1853. Poschinger a. a. O. I, 199. Schreiben vom 5. März 1853 an Manteuffel (Poschinger, Bismarck und der Bundestag S. 70).

[2]) v. d. Pfordten an den Kriegsminister. München 5. März 1853. (München, St.-A.).

aristokratischer Weltanschauung waren dieselben. Bismarck war, als er nach Frankfurt kam, ganz Kreuzzeitungsmann; ein so harmloses Blatt wie das „Frankfurter Journal" galt in seinen Augen als revolutionär; die Bevölkerung der Stadt erfuhr von ihm eigentlich durchgängig entweder mißtrauische oder geringschätzige Beurteilung. In dem ersten Jahre seines Aufenthaltes in Frankfurt schrieb er einmal Manteuffel in vertraulichem Briefe:[1]) „Ich hatte das Vergnügen, mit den Frauen der meisten Fournisseurs meines Haushaltes in einer Quadrille zu tanzen und über der Zuvorkommenheit dieser Damen meine bitteren Gefühle über die hohen Rechnungen und schlechten Waren ihrer Gatten zu vergessen. Mein Vis-à-vis im Contretanz war die Frau des Herrn, der die Güte hat, mich mit Cigarren zu versehen, und der Mann meiner Nachbarin hatte meiner Frau vorgestern Gardinenzeug zugemessen." Bismarck bemerkt weiter, die Damen gingen in einer Weise dekolletiert, daß seine Gemahlin stets „mit sittlicher Entrüstung, um mit Stiehl zu reden," zurückkehre. Dann heißt es: „Bemerkenswert ist die das übliche Maß hinter sich lassende vollständig inhaltslose Flachheit der Conversation; gegenseitiges Überbieten in Prunk und Anregung der Sinnlichkeit sind die einzigen Bindemittel dieser Geselligkeit, die für mich keinen anderen Gesichtspunkt bietet als den der Erfüllung der Pflichten meiner Stellung." Das war sein Urteil über die höheren Schichten. Was die Masse der Bevölkerung betrifft, so bemerkte er Gerlach gegenüber einmal sehr scharf,[2]) daß ihr jedes innere Christentum, jede Achtung vor ihrer Obrigkeit abhanden gekommen sei und daß sie durchaus mit der Revolution sympathisiere.

Allerdings hatte es seiner Überzeugung nach mit dieser Sympathie auch sein Bewenden. Er fand in der Frankfurter Bevölkerung, wie er später einmal schrieb, im allgemeinen so sehr einen Hang zum Wohlleben und einen solchen Grad von Besorgnis für Person und Vermögen, daß sie zur T e i l-

---

[1]) 5. November 1851. Poschinger, Aus großer Zeit, S. 30. Vgl. Kohl, Bismarcks Briefe an Leop. v. Gerlach, S. 4.

[2]) 25. April 1853 Kohl, a. a. O., S. 74.

nahme an revolutionären Unternehmungen wenig geschickt erschien.[1]) Aber auch schon die Sympathie für umstürzlerische Bestrebungen störte ihn, und wir haben ja gesehen, wie scharf er gelegentlich dazwischenfuhr, wenn es galt, den Ausdrücken dieser Gesinnung in der Presse, die in seinen Augen gründlich schlecht war, einen Zaum anzulegen. Hier traf er auf grundsätzlichen Widerstand von seiten Österreichs nicht, wenn er auch gar bald herausfand, daß Österreich zu wirklich kräftigem Auftreten schließlich doch nicht geneigt war, daß es vielmehr gerne — seiner Tradition gemäß — sich selbst als die nachsichtigere Macht hinstellte und Preußen als die aggressionslustigere.

Ganz eines Sinnes war er mit dem österreichischen Kollegen in der Behandlung der Frankfurter Verfassungsangelegenheit, wenigstens in den ersten zwei Jahren. Hier entwickelte in der Frage der Verdrängung der Juden der österreichische Gesandte sogar einen Eifer, der über denjenigen der anderen Kommissionsmitglieder noch hinausging[2]) und der sich erst ermäßigte, als Rothschild sich seiner bedrohten Glaubensgenossen in Wien selber annahm, — was ihm bei den finanziellen Bedürfnissen der Wiener Regierung natürlich nicht schwer fiel.[3])

[1]) 15. Mai 1857. Poschinger a. a. O. III, 111.

[2]) Bericht Bismarcks vom 5. Dezember 1853: „Wenn ich mir vergegenwärtige, mit welchem Eifer gegen die Juden zur Zeit des Grafen Thun von Österreich das Einschreiten gegen die Frankfurter Verfassung und namentlich der Entschluß vom 5. August 1852 betrieben wurde . . .“ (Poschinger, Preußen i. B. I, 328).

[3]) Bismarck an Manteuffel 10. Januar 1852: „Daß unter Umständen auch andere als rein kaufmännische Rücksichten für das Verhalten des Herrn v. Rothschild bei Finanzoperationen maßgebend sind, dafür glaube ich den Beweis in dem günstigen Erfolge zu finden, mit welchem Österreich sich die Geldkräfte dieses Hauses dienstbar gemacht hat, indem ich überzeugt bin, daß neben den finanziellen Vorteilen, welche die österreichischen Finanzoperationen dem Hause Rothschild bieten, auch der Einfluß, den die Kaiserl. Regierung auf die Behandlung der Judenfrage in Frankfurt auszuüben im Stande war, mitgewirkt hat. Wie es scheint, ist es den Bemühungen Rothschilds gelungen, dem Eifer ein Ziel . . zu setzen, mit welchem Österreich im Laufe des Sommers die Aufhebung der Emanzipation der Juden betrieb“. (Poschinger, Bismarck und der Bundestag S. 17.)

Im Laufe des Jahres 1853 stellte sich übrigens auch in der Frage der Frankfurter Verfassung eine Differenz heraus, — offenbar unter dem Eindrucke der steigenden Erkenntnis, daß Österreich systematisch darauf ausging, Preußen zu bekämpfen, und daß es, um zum Ziel zu kommen, auch die Kleinen und die Kleinsten am Bunde in die Netze seiner Interessen zu ziehen bestrebt war.

IV.

Die Verhandlungen über die Verfassung hatten eine Weile geruht. Die Frage der Erneuerung des Zollvereins hatte mit einem Male die materiellen Interessen der Stadt wieder in den Vordergrund gestellt, hatten vielleicht daran erinnert, wie sehr schließlich doch alles von einer gedeihlichen Entwicklung der Stadt als Handelsstadt und als Stadt überhaupt abhängig sei, hatte daher wohl mit dazu beigetragen, die rein politischen Dinge in den Hintergrund zu drängen.

Diese Abkehr, die zugleich Streitmüdigkeit war, hatte noch einmal bei den letzten Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung (Oktober 1852) einer lebhaften Erregung Platz gemacht, jetzt aber wurde sie für längere Zeit die vorherrschende Haltung. Enttäuscht, entmutigt, angewidert von der politischen Danaidenarbeit, wandte sich das Volk im ganzen wie im einzelnen wieder mehr den so lange vernachlässigten Gebieten des geistigen und des wirtschaftlichen Schaffens zu, um so wenigstens den einzigen Vorteil der augenblicklich bestehenden politischen Lage zu nutzen, daß nämlich Ruhe und Ordnung war, daß Frieden herrschte und daß die äußeren Bedingungen des Gedeihens somit gegeben waren.

Es wurde daher als ein verhältnismäßig unerheblicher Vorgang empfunden, als der Senat am 19. Mai 1853 mit einem Male mit dem Vorschlage eines „organischen Gesetzes" kam, das den Juden das aktive und passive Wahlrecht zurückgab, aber bestimmte, daß nicht mehr als vier Israeliten in die Gesetzgebende Versammlung kommen sollten, und weiter festsetzte, daß den Israeliten die Senatorenstellen, die Bürgerrepräsentation, die Richterstellen und alle Ämter, die mit der

Verwaltung christlichen Eigentums zu tun hatten, verschlossen sein sollten. —

Souchay begrüßte den Vorschlag des Senates mit der Bemerkung, es sei ja nicht viel, ein Spatz in der Hand sei aber besser als die Taube auf dem Dache. Allerdings bestünde nach der Meinung seiner Partei das Gesetz vom 20. Februar 1849 noch zu Recht, aber man wolle die Sache ruhen lassen. Es scheine, daß man an dem tiefsten Punkte der Reaktion angelangt sei und daß die Bewegung nach aufwärts wieder beginne. Sei die Bewegung auch langsam, so sei doch darauf zu bauen, daß die Gesamtströmung der Zeit vorwärts gehe.

In dieser etwas müden Stimmung nahm die Gesetzgebende Versammlung das Gesetz an (20. Juni 1853), ohne eine Änderung auch nur zu versuchen, sicherlich zur großen Genugtuung des Senates, dessen Kunst der Zähmung einer unbequemen Volksvertretung damit eine brillante Probe bestand.

Von den Mitgliedern der Gesetzgebenden Versammlung hatten nur elf dagegen gestimmt. Es waren das die Vertreter der alleräußersten Rechten, lauter Mitglieder der Bürgerrepräsentation, Leute, denen auch dieses gewiß in seinen Zugeständnissen bescheidene Gesetz noch viel zu viel bewilligte, und die es am liebsten gesehen hätten, wenn die Katholiken wieder aus dem Rat, die Reformierten nach Bockenheim verwiesen, wenn die Bürger vom Lande wieder für Leibeigene, die Juden wieder für Kammerknechte erklärt worden wären.[1])

Das war die Partei der Überreaktionäre, die nicht nach 1816, sondern noch über die Konstitutionsergänzungsakte zurück nach 1806 wollten und es noch nicht verschmerzen konnten, daß die Mitglieder von Alt-Limpurg und Frauenstein um ihre Erbsitze im Senat gekommen waren, sonderbare antiquarische Schwärmer, die die Frankfurter Verfassung mit dem Auge eines Liebhabers von Frankofurtensien be-

---

[1]) Worte Souchays im „Volksboten" vom 5./6. September 1853.

trachteten und auch nicht das kleinste Stück davon missen wollten, das ihnen je älter um so lieber war.

Einige von diesen bizarren Romantikern standen mit den Ultramontanen im engen Einverständnis und hofften wohl auch in diesem Zeichen zu siegen, waren die Ultramontanen doch schon mächtig an der Arbeit, sich auf den Trümmern der Revolution häuslich einzurichten, fanden sie dabei doch auch bei den Regierungen, gerade wie einst in den Tagen der Gegenreformation, nur allzu bereite Unterstützung. In Frankfurt insbesondere war Beda Weber, der begabte, aber skrupellose und äußerst streitsüchtige Stadtpfarrer, schon lange dabei, durch Wort und Schrift der Ecclesia militans in Frankfurt eine Stätte zu bereiten.[1])

Um Weihnachten 1852 waren zum ersten Male Jesuiten nach Frankfurt gekommen, um hier eine Mission zu halten, und gleichzeitig hatte der Erzbischof von Freiburg bereits Forderungen angemeldet, die den entschiedenen Willen bekundeten, das bestehende Staatskirchenrecht zugunsten Roms einer Revision zu unterziehen. Es war ja, wenn man sich die Zahl derer ansieht, die in Frankfurt etwa für diese Versuche, Vergangenes wieder zu beleben, in Betracht kamen, eine verschwindend kleine Gruppe, aber ihr geistiges Haupt war der im übrigen so hochverdiente Geschichtsforscher Friedrich Böhmer, und sie stellten ihre Rechnung weiter auf die allgemeine Reaktionsstimmung bei den Regierungen. Sie taten daher von ihrem Standpunkte aus das ganz Richtige, wenn sie sich — zwölf an der Zahl — bei der Abstimmung über das Gesetz, die zu seiner Annahme führte, nicht beruhigten, sondern sich mit einer Klage an die Bundesversammlung wandten, das neue Gesetz, wie auch schon die Konstitutionsergänzungsakte als im Grunde revolutionär denunzierten und damit ein erneutes Einschreiten der Bundesgewalt herbeizuführen strebten. Sie glaubten wohl, daß gerade in diesem

---

[1]) Seit 1. Januar 1853 ließ er das Frankfurter katholische Kirchenblatt erscheinen. Über die Art seiner Polemik gegen die Evangelischen vgl. Volksbote vom 23. November 1853 (Nr. 56).

Zeitpunkte[1]) eine Bittschrift, die mit dem Namen eines Friedrich Böhmer geziert war, des halb und halb zum Konvertiten gewordenen mittelalterlichen Forschers und fanatischen Preußenhassers,[2]) der uns schon früher als ein Eiferer gegen Zollverein und Eisenbahnverträge begegnet ist, auf ein geneigtes Entgegenkommen hoffen dürfte, und wirklich waren in der Kommission des Bundestages der österreichische Präsidialgesandte und der Gesandte des Königreichs Sachsen bereit, der Bundesversammlung ein Eingehen auf die Klage anzuempfehlen. Bismarck dagegen hatte schon am 5. Dezember 1853 in einem vertraulichen Berichte an Manteuffel die Angelegenheit zur Sprache gebracht und den Antrag gestellt, ihn zu autorisieren, daß er gegen die Eingabe stimme.[3]) An sich war es ihm natürlich vollkommen gleichgültig, ob in der Frankfurter Gesetzgebenden Versammlung vier Juden saßen oder nicht, allein Namen und Art der Unterzeichner der Petition hatten ihn stutzig gemacht. Er hatte erkannt, daß die Zwölf zu denjenigen Gruppen gehörten, die grundsätzlich mit Österreich gingen und daß diese an sich unbedeutende Angelegenheit im Grunde nur eins der unendlich zahlreichen Glieder in der Kette bilde, mit der Österreich Deutschland dauernd an sich zu fesseln strebte. Eine Unterstützung der Sache wäre also geradezu gegen das preußische Interesse gewesen.

Da Preußen dagegen war, erfolgte die Ablehnung der Klage,[4]) und so lockerte sich einmal etwas der Druck, den der wiederhergestellte Bundestag auf die inneren Verhältnisse Frankfurts ausübte. Er machte sich freilich in anderer Beziehung noch

---

[1]) Der Volksbote schreibt am 20. November 1853: „Diese Anmaßung und Vermessenheit von 12 Bürgern stammt: 1. aus ihrer beschränkten Vorliebe für vergangene Zeiten und aus ihrer Verbitterung gegen alles Bestehende, 2. aus der törichten Meinung, jetzt sei der Augenblick, um ihre Hirngespinste zu verwirklichen; jetzt gelte die evangelische Religion, die preußische Regierung gar nichts mehr!"

[2]) Vgl. auch Bismarck an Gerlach 25. November 1853. Kohl a. a. O. S. 108.

[3]) Poschinger, Preußen i. B. I S. 328 u. 337.

[4]) Bei der Abstimmung waren nur Österreich und Sachsen für die Annahme der Klage, Preußen, Bayern und Hessen-Darmstadt dagegen.

stark genug geltend. Die Vereinsfreiheit, wie sie noch von 1848 her bestand, wurde durch einen Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 vernichtet, der in seinen wesentlichen Bestimmungen auch in Frankfurt Gesetz wurde,[1]) und auch der Bewegung der Presse wurden engere Grenzen gesetzt, allerdings bei weitem nicht so enge, als es von preußischer Seite gewünscht worden war. Das neue Bundespreßgesetz wurde vom Senat im Amtsblatt (10. August 1854) zunächst nur „zur Nachachtung" veröffentlicht. Es erregte heftigen Widerspruch. Der Volksbote schrieb am 13. August 1853, „solche Bestimmungen könnten in Frankfurt niemals Gesetz werden; es müßten sonst die Zeiten vor 1848 noch als glückliche zurückersehnt werden." Wirklich dauerte es auch noch lange, bis der Senat die Gesetzgebende Versammlung so weit hatte, daß sie ihre Zustimmung zu einem den Regierungen einigermaßen genügenden Gesetz erteilte, und immer wieder mußten in der Zwischenzeit Bismarck oder sein Vertreter Beschwerden wegen scharfer, gegen Preußen gerichteter Angriffe der Postzeitung, des Taunuswächters, des Journal de Francfort, der ultramontanen Zeitung „Deutschland" und anderer in Frankfurt erscheinender Blätter erheben.[2]) Erst im September 1856 waren die inneren Schwierigkeiten gehoben und kam es zum Erlaß eines neuen Preßgesetzes. Wentzel urteilte darüber (28. Mai 1856), das Preßgesetz werde nicht nur der Frankfurter Behörde, wenn sie wolle, die Mittel geben, Übergriffen der hiesigen Presse zu begegnen, sondern auch die Zeitungen verpflichten, amtliche Berichtigungen aufzunehmen", er hatte dabei aber nicht an die Bestimmung gedacht, welche den betroffenen Zeitungen gegen alle polizeilichen Maßnahmen den Rechtsweg offen hielt. Im Zusammenhang mit den Eigen-

[1]) Am 12. Febr. 1855 erschien es im Amtsblatt. Die Abschwächung des Bundesgesetzes bestand darin, daß den Mitgliedern der aufgelösten Vereine der Rechtsweg offen gelassen wurde. (Bericht Wentzels vom 7. Febr. 1855.)

[2]) Bismarck an Manteuffel, 18. April 1855, wegen eines Artikels der Postzeitung vom 17. April, Wentzel 15. Juli 1855, 9. Oktober 1855, Bismarck 20. Januar 1856.

tümlichkeiten des Frankfurter Rechtswesens machte diese Bestimmung das neue Preßgesetz im wesentlichen illusorisch,[1]) und die Klagen der preußischen Vertreter hörten denn auch in der Folgezeit nicht auf.

V.

Mit Frankfurt selbst übrigens hatten diese Klagen nichts zu tun. Die Bevölkerung nahm an den Fragen allgemeiner Politik, in deren Zusammenhang die gelegentlichen Preßangriffe erfolgten, damals nicht den geringsten Anteil. Der herrschenden, auf das Praktische gehenden Richtung der Zeit entsprechend wandte man sein Interesse mehr den Fragen kommerziellen und kommunalen Fortschritts und allgemeinen bürgerlichen Gedeihens zu. Hier war ja auch, wenn man einmal Einkehr und wenn man Umschau hielt, unendlich viel zu tun.

Was zunächst das wirtschaftliche Leben angeht, so müssen die Äußerungen der Unzufriedenheit freilich mit Vorsicht aufgenommen werden, allein daß der Zustand glänzend gewesen wäre, das wird man gewiß nicht behaupten können.

Gewiß wurde im Handel noch flott verdient, aber im allgemeinen zeigte sich doch mehr eine niedergehende, als eine aufsteigende Tendenz. Der übergroße Konservativismus, das Hängen an den alten, bequemen Methoden auch noch in Zeiten, die ganz andere geworden waren, trugen da gewiß zum Teil die Schuld, schädlich war auch die Einseitigkeit, mit der in der Handelskammer im wesentlichen nur das Bankgewerbe vertreten war;[2]) ferner die unleugbare Ablenkung des Warenzuges, die teilweise mit dem Eisenbahnverkehr zusammenhing und der gegenüber nicht rechtzeitig

---

[1]) So konnte das Recht der Konzessionsentziehung, das dem Senat nach Art. 32 zustand, erst nach zweimaliger, innerhalb desselben Jahres erfolgter gerichtlicher Verurteilung Platz greifen.

[2]) Am 5. April 1859 wurde im Gesetzgebenden Körper ein Antrag auf Verbesserung des Wahlverfahrens zur Handelskammer eingebracht, „das beinahe Selbstergänzung bedeute", hatte aber keinen Erfolg. Er wurde am 2. Dezember 1864 wiederholt.

Gegenmaßregeln ergriffen waren, kommt hier in Betracht. Es konnte damals mit einigem Fuge die Befürchtung ausgesprochen werden, daß Frankfurt wohl aufhören könne, „das alte Wirtshaus an der Heerstraße Europas zu sein". Das Wichtigste war aber doch wohl, daß man immer noch an der alten Abneigung gegen das Fabrikantenwesen festhielt, obwohl der Rückgang des Großwarenhandels eine immer deutlichere Mahnung bildete, den Kapitalien eine bessere Verwendung zu geben als nur im Wechsel- und Effektenhandel, daß ferner infolge des Festhaltens an den Bedingungen für den Bürgerrechtserwerb der Zuzug von fremdem Kapital und fremder Arbeit aufs äußerste erschwert war.[1]) Aber auch in dem Börsengeschäft selber machte sich jetzt schon die Konkurrenz der andern Börsen immer mehr geltend, und nun zeitigte das Jahr 1853 auch eine Gründung, die mit einem Male den Frankfurtern recht deutlich machte, daß es Zeit sei, sich etwas stärker zu regen.

In diesem Jahre entstand nämlich die Darmstädter Bank, von den Kölnern Mevissen und Oppenheim zusammen mit dem Pariser Bankhause Fould gegründet. Die Gründer waren nach dem stillen Darmstadt gegangen, natürlich nicht, weil dieser Platz selber etwa für eine spekulative Tätigkeit besonders anreizend gewesen wäre, sondern einmal deshalb, weil die großherzoglich hessische Regierung weitherziger war als andere, insbesondere die preußische Regierung, und die hier beabsichtigte neue Art des Bankbetriebes zu konzessionieren sich geneigt fand, — allerdings nicht aus reiner Nächstenliebe, vielmehr wohl vor allem bestimmt durch das von den Gründern gegebene Versprechen, eine Bahn von Aschaffenburg über Darmstadt an den Rhein zu bauen —[2])

---

[1]) Ein Antrag von Quilling vom 7. Dez. 1855 auf Änderung der bestehenden Gesetzgebung wurde abgelehnt. Vgl. auch Volksboten vom 27. November 1853.

[2]) In der Frankfurter Postzeitung vom 4. Jan. 1859, in dem Artikel „Frankfurt, 31. Dez." ist diese Bahn deshalb als Zettelbankbahn bezeichnet. — Das Nähere über die Gründung der Frankfurter Bank in Geschichte der Handelskammer S. 662 ff.

ferner weil Darmstadt in nächster Nähe von Frankfurt lag und die Gründer ihre Netze eben gerade hier auszuwerfen gedachten, um das viele Frankfurter Geld für ihre Unternehmungen heranzuholen. Sie hatten sich zu dem Zwecke auch mit einigen Frankfurter Häusern, insbesondere dem Bethmannschen Hause, verbunden, ohne indessen die Leitung und Führung aus den Händen zu lassen. Es lag in dieser Absicht, vom subjektiven Frankfurter Standpunkte aus gesehen, eine Gefahr; und man wird zugeben dürfen, daß auch rein objektiv Bedenken erwachsen konnten, da das Unternehmen zunächst wirklich einen sehr luftigen Eindruck machte und den Verdacht erwecken konnte, daß die Unternehmer vor allem auf riesenhafte Gründergewinne rechneten. Jedenfalls brachte die Sache mit einem Male Klarheit darüber, daß, wenn man das Frankfurter Kapital vor diesen Gefahren bewahren wolle, man dieser, wie es schien, unsoliden Gründung der Fremden eine solide heimische Gründung entgegensetzen müsse, und nun wurde im Handumdrehen das schon seit so langer Zeit vergebens angeratene Projekt einer Frankfurter Bank ausgeführt, das ohne diesen Anstoß von außen wohl noch weiter geschlummert hätte. (6. Dezember 1853.)

Und so, wie es sogar auf dem Gebiete des Handels aussah, war es doch auch auf allen anderen Gebieten: überall bestanden längst empfundene Schäden, längst zur Reife gekommene Besserungspläne, aber ein Jahr nach dem andern verging, und man rückte nur wenig vorwärts.

Das Handwerk war und blieb in einem Zustande des Siechtums. Die einzelnen Hilfsbestrebungen, die vor 1848 unternommen waren, hatten wohl an einzelnen Stellen Besserung gebracht, im ganzen aber nichts geändert: Unzufriedenheit überall, auf der einen Seite beim Publikum Klagen über lässige Bedienung und teure Preise, über die Fortdauer so odioser Privilegien wie die der Metzger, die z. B. immer noch das Fleisch einzig an den Fleischschirnen im Innern der Altstadt verkauften und es durchaus verhinderten, daß zur Bequemlichkeit der Verbraucher in den andern Teilen der

Stadt Verkaufsstellen errichtet wurden,[1]) — und auf der andern Seite, bei den Handwerkern selber, abgesehen von den immer lukrativen Gewerben der Nahrungsmittelversorgung, Jammer über die schlechten Zeiten, über den zunehmenden Wettbewerb der Fabrikarbeit, über ungenügenden Nahrungsschutz[2]) und, als vermeintliche Ursache von dem allem, über den Beitritt zum Zollverein, durch den das Handwerk diesem heillosen Wettbewerb der fremden Arbeit in Wahrheit ausgeliefert worden sei. Daß die wahre Ursache dieses an sich gewiß nicht wegzuleugnenden schlechten Gedeihens des Handwerkes der unaufhaltsame Übergang zu andern Wirtschaftsformen war, und daß hier nicht durch Jammern zu helfen war, sondern einzig dadurch, daß man diese Entwicklung und die Gegenwart, wie sie nun einmal war, anerkannte und daraus die Folgerungen zog, dazu war die große Masse der Gewerbetreibenden noch nicht zu bringen, Sie zogen es vor, teils — d. h. die Mehrzahl der Meister — das Heil zu suchen in den abgestorbenen Organismen der Vergangenheit und das Festhalten an der Zunftverfassung in ihrer ganzen Strenge zu predigen, teils, nämlich die Gesellen und überhaupt die Kleinen, mit ihren Hoffnungen auf Besserung sich an kommunistische und sozialistische Träumereien zu hängen.

Was die kommunalen Einrichtungen anlangt, so war die mangelhafte Wasserleitung schon lange ein Gegenstand großer Klagen; teilweise mit diesem Übel zusammenhängend war die völlig ungenügende Art der Straßenreinigung. Die Staubplage wurde bei steigendem Verkehr von Jahr zu Jahr ärger, dazu meldeten sich die Mißstände, die überall bei den rasch anwachsenden Städten die Frage einer Kanalisation in Fluß brachten. Von irgendeiner auch nur entfernten Möglichkeit

---

[1]) Verhandlungen der Gesetzgebenden Versammlung, 14. Mai 1855. Varrentrapp bemerkt in bezug auf die Einrichtungen zum Fleischverkauf, daß Frankfurt weit hinter den andern Städten und Dörfern, sogar hinter Oberrad, zurückstehe!

[2]) 2. März 1852. Vorstellung der Ausschüsse der Handwerker wegen mangelnden Nahrungsschutzes.

indessen, daß es in diesen Dingen zu einer frischen Initiative kommen könnte, war nichts zu entdecken.

Aber auch die Angelegenheiten der geistigen Kultur, soweit ihre Förderung dem Verbande der Allgemeinheit obliegt, erheischten dringender als je Änderung und Besserung.

Das Volksschulwesen befand sich noch auf der Stelle, auf die es 1824 hingestellt worden war; trotz der Zunahme der Bevölkerung gab es nur drei Volksschulen. Schon lange petitionierte man um eine vierte: sie wollte nicht kommen; man half sich statt ihrer mit Aushilfsklassen, aber auch diese genügten nicht mehr, und die Folge war unerträgliche Überfüllung und schwere Schädigung der pädagogischen Ziele. Die privaten Vorbereitungsanstalten, teilweise sehr zweifelhafter Natur, griffen immer weiter um sich.

Hier allerdings brachten nun die Jahre 1853 bis 1856 doch den Anfang der Besserung: es wurde der Beschluß gefaßt, ein neues Schulgebäude für die in eine höhere Bürgerschule zu verwandelnde Katharinenschule (bisher Bürgerschule) zu errichten; das Lokal der Katharinenschule wurde dadurch für die eigentlichen Volksschulzwecke frei, und es war wenigstens für die Zukunft eine Entlastung zu erhoffen. Das Gymnasium, das stark an Altersschwäche litt, wurde durch Pensionierung der 3 hierzu reifsten Professoren, die das Rektorat innehatten, einer gründlichen Erneuerung unterzogen und nahm dann durch die Berufung des tüchtigen Classen, der bisher am Gymnasium zu Lübeck tätig gewesen war, einen erfreulichen Aufschwung; für das Gewerbewesen zeigte man durch die Schaffung von an sich unpraktischen Gewerbekammern (3. Juni 1855) wenigstens den guten Willen zur Besserung,[1]) aber es gab

[1]) Sehr gut Varrentrapp darüber (Gesetzgebende Versammlung, 20. April 1855): „Der ganze Vorschlag ist ein Versuch; ich stimme dafür, weil man ihn machen muß, nicht weil ich an den Erfolg glaube. Ja! unser Gewerbestand hat sich in gewissen Systemen so festgefahren, er will so wenig hören und sehen von den Veränderungen, die überall vorgehen und hier nicht ohne Schaden ignoriert werden dürfen, daß man wohl befürchten muß, seine Majorität wird eine Behörde im gewerblich-reaktionären Sinne erwählen. Alsdann wird man auf ihre Meinung nicht hören können und nicht hören dürfen."

noch unendlich viel zu tun, und der Volksbote wurde nicht müde, daran zu erinnern, daß das Gebiet kommunalen Lebens ein Feld sei, auf dem alle Freunde der Vaterstadt, die bisher durch ihre politischen Meinungen getrennt waren, sich vereinigen könnten. Indessen, wenn man sich auch wirklich auf die Angelegenheiten der Stadt beschränkte und alle trennenden Fragen der großen Politik sich selbst überließ, es war nicht möglich, eine kommunale Sammlungspolitik zu treiben, solange die Hauptfrage der richtigen Verteilung der Gewalten in dem kleinen Staatswesen nicht ihre Lösung gefunden hatte. Das, woran doch eben alles krankte, war, daß die größte Tüchtigkeit nicht dahin gelangen konnte, wohin sie gehört, in diejenigen Stellen, von denen schließlich alles abhing, wo entschieden wurde, ob das Ganze der Stadt gedieh oder nicht.

Und damit kommen wir eben doch wieder zu dem Politischen. Man mochte sich drehen, wie man wollte, davon hing alles ab; von dem Einfluß derer, die berufen waren, zu sagen, wo der Schuh drückte, und von denen, die berufen waren, auszuführen, d. h. von der Art der Vertretung der Bürgerschaft und von dem Senat und seiner Zusammensetzung, mit einem Wort: von der Verfassung.

Da nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Gesetzgebende Versammlung darauf verzichten mußte, in der Verfassungsfrage die Richtung anzugeben, und dem Senat die Initiative überlassen werden mußte, so vereinigte sich jetzt die Aufmerksamkeit der Reformfreunde auf das Bestreben, wenigstens die Senatswahlen so zu beeinflussen, daß Leute in den Senat kamen, die tüchtige Arbeit zu leisten imstande waren, — ein Bestreben, das freilich beständige Hemmnisse in der starr festgehaltenen Praxis des Senates fand, nur seine eigenen Kandidaten anzunehmen, und das schließlich oft genug noch durch die goldene Kugel, die blind ihre Auswahl trifft, durchkreuzt wurde.

So gelangten in diesen Jahren die Juristen Dr. von Oven und Dr. Speltz (August 1853) und die Kaufleute Forsboom (August 1853) und Bernus (17. Oktober 1853) in den Senat. Sie waren in bezug auf das, was sie im Senat zu

leisten berufen waren, mit Ausnahme von Ovens noch unbeschriebene Blätter, aber sie erfreuten sich sämtlich des besten Rufes, man konnte Gutes von ihnen erwarten; sie waren auf jeden Fall jüngeres Blut, sie verstärkten auch unzweifelhaft die auf ein Entgegenkommen gegen die Bedürfnisse der Zeit bereits vorhandene Geneigtheit, und sicherlich trugen ihre Abstimmungen, wohl auch ihr Drängen dazu bei, daß die Frage einer Verfassungsreform wieder in Fluß kam.

Sachlich gab hierzu immer und immer wieder den Anstoß die unausweichbare Forderung einer Modernisierung des Gerichtsverfahrens: die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, die Einführung der Schwurgerichte war, das hatte die Debatte über das Preßgesetz wieder gezeigt, auf die Dauer schlechterdings nicht mehr abzuwehren. Sie stand schon allzu lange auf der Tagesordnung, war zu sehr ein allgemein gefühltes Bedürfnis; und seit 1848 hatte die Stadt ja auch schon den Staatsanwalt in ihren Diensten und zu bezahlen, der die neue Gerichtsordnung durchzuführen berufen war! Schon bloß aus diesem äußeren Grunde mußte man endlich an die Sache herangehen, aber diese Neuerung forderte unweigerlich teilweise wenigstens ein neues Richterpersonal und forderte unweigerlich die Trennung der Verwaltung von der Justiz, denn das neue Verfahren duldete durchaus nicht, daß die Richter nebenher noch als Senatoren fungierten und für diese Funktion einen großen Teil ihrer Zeit bereitstellen mußten.

Das alles sollte nun werden. Ziemlich überraschend, wie es der Senat liebte, um allezeit als der gnädige Verleiher zu erscheinen, wurde am 6. Dezember 1854 von neuem ein „Organisches Gesetz" vorgelegt — im wesentlichen der Entwurf von 1852, der damals vom Senat zurückgezogen worden war —, der nun endlich die Trennung der Justiz von der Verwaltung bringen sollte, damit zusammenhängend Verminderung der Senatsmitglieder auf 21 (darunter der Sitze der Handwerker auf 4), Wahl der Richter durch Senatoren und Gesetzgebende Versammlung, Ausscheiden der Senatsmitglieder aus dieser Versammlung, die nur noch aus 88 Mitgliedern bestehen

sollte, und endlich — allerdings sehr zeitgemäß — Erhöhung der Senatoren-Gehälter.[1])

Souchay hatte am 7. Dezember 1854 seiner Frau geschrieben: „Wir haben hier auch plötzlich eine Neuigkeit. Senatus proponiert die Verfassungsänderungen, die er vor 2 Jahren verworfen hat. Diese Sache ist mir etwas langweilig geworden, sowie überhaupt Frankfurtensia.“ Dies war wohl auch zunächst die allgemeine Stimmung. Die Gesetzgebende Versammlung nahm das Gesetz debattelos an. Ehe es dann aber zur entscheidenden Abstimmung durch die drei Klassen der Bevölkerung kam, gab es doch noch eine starke Agitation. Die Demokraten und die Handwerker waren dagegen, diese, weil das Gesetz zu viel des Neuen brachte, jene, weil es zu wenig brachte, weil es vor allem das verhaßte System der Klassenwahl beibehielt. Trotzdem wurde das Gesetz am 5. und 6. Februar 1855, indem die I. und II. Klasse dafür waren, die III. Klasse dagegen, angenommen

Der Volksbote hatte am 28. Januar 1855 das Gesetz ausführlich besprochen, hatte die früheren, im ganzen neun verschiedenen Stadien des Verfassungskampfes geschildert, hatte den bestehenden Zustand mit den Worten gezeichnet: „Wohin wir sehen, Bedürfnisse, gerechte Forderungen und — wir wollen wenig sagen — äußerst langsame Befriedigung“, und hatte gefolgert, es sei Pflicht aller einsichtsvollen Bürger, anzunehmen, und das war nun geschehen. Die wirkliche Einführung des neuen Gesetzes verzögerte sich nun aber noch über ein Jahr, da über Einzelheiten, die mit der Einführung des neuen Gerichtsverfahrens im Zusammenhang waren, noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten entstanden.

Das Jahr 1855 ging darüber hin und der größere Teil des Jahres 1856.

Diese Zeit brachte noch allerlei Unerfreuliches. Der Krimkrieg, dessen Schauplatz im übrigen damals so weltenweit

---

[1]) Auch das erhöhte Gehalt von ca. 4000 fl. war für einen Senator nur ein mäßiges. Der Senat als Ganzes kostete die Stadt freilich eine bedeutende Summe: 1857 z. B. 92 500 fl. (Souchay, 15. Mai 1857).

war und der nur die Börse in beständiger Erregung erhielt, rückte auf einmal auch denjenigen, die an den Kursen nicht interessiert waren, die große Politik wieder näher, indem der Bund erhöhte Kriegsbereitschaft verfügte und der Senat für ihre Durchführung von der Gesetzgebenden Versammlung 90000 fl. forderte. Dieser Vorfall lenkte die Aufmerksamkeit auf die militärische Verfassung der Republik, und man stellte mit einigem Unbehagen fest, daß Frankfurts Kontingent nicht nur im Augenblick nicht vollzählig war, sondern daß auch gar nicht die Möglichkeit bestand, es in Zukunft vollzählig und kriegsverwendungsbereit zu machen,[1]) da es mit der Werbung immer schwieriger wurde, daß man also im Grunde gar nicht fähig sei, den Verpflichtungen, die Frankfurt dem Bunde gegenüber hatte, nachzukommen.

Es ist möglich, daß solche Entdeckungen dazu beitrugen, die letzten Schwierigkeiten zu beheben, indem sie vielleicht rätlich erscheinen ließen, sich still zu halten und nach außen hin den Eindruck der Einigkeit hervorzubringen. Jedenfalls kam diese Einigkeit schließlich zustande, indem der Senat in einigen streitigen Punkten nachgab, und so wurde denn endlich die Verfassungsreform mit dem 16. September 1856 Tatsache.

Altfrankfurt wurde damit in gewisser Weise modernisiert, und daß diese Modernisierung ein wirklicher Fortschritt war, das steht außer Zweifel. Der Fortfall des alten heimlichen Gerichtsverfahrens, die Einführung der Schwurgerichte, die Verringerung der Senatorenstellen, die Beseitigung der Drittbänker, der „Herren des Rats", die eine im Grunde so unwürdige Rolle spielten und ein so überflüssiges Rad an der an sich schwerfälligen Maschine darstellten, — das waren alles zweifellose Verbesserungen. Ob freilich durch diese Verbesserungen auch die Gewähr einer besseren Verwaltung gegeben war, das war eine andere Frage, die nur von der Zukunft zu entscheiden war; das eine war nur jetzt schon

---

[1]) Vortrag des Senates vom 3. April 1854 an die Gesetzgebende Versammlung. Akten der G.-V. von 1821/22 nr. 14.

sicher, daß nämlich das organische Gesetz rein politisch eine Steigerung der Machtstellung des Senates bedeutete, indem es den Senat aus der Stellung neben den beiden andern Körperschaften, der Gesetzgebenden Versammlung und der Bürgerrepräsentation, zu einer Stellung über ihnen erhob. Von dem Moment an, da der Senat nicht mehr, wie die Bürgerrepräsentation, Anteil an der Gesetzgebenden Versammlung hatte, war er wirkliches Regierungskollegium. Eben deswegen trug die Neuordnung aber auch den Konflikt im Schoße, denn sie zerstörte die Einheit, die nach den Grundgedanken der Konstitutionsergänzungsakte eben in der damals neu geschaffenen Gesetzgebenden Versammlung zum Ausdruck gekommen war. Die Gesetzgebende Versammlung hatte den ältesten, den jüngeren und den jüngsten Staatskörper, die in natürlicher Rivalität einander gegenüberstanden, zu einem Ganzen vereinigt und dadurch einen Zwang zum gegenseitigen Sichvertrauen oder freiwilligen Sichfügen geschaffen. Das gab es von nun an nicht mehr. Senat auf der einen, Bürgerrepräsentation und Gesetzgebende Versammlung auf der andern Seite, sie standen sich von nun an einander gegenüber. Für den Fall von Meinungsdifferenzen war allerdings ein Ausgleichsverfahren angeordnet, allein in praxi ist es niemals zur Anwendung dieses Verfahrens gekommen. Der Senat baute wohl darauf, daß die Bundesversammlung und die Bundesgarnison ihm im Notfalle stets zur Verfügung stehen werde. Faktisch knüpfte das neue Gesetz also die Verfassung Frankfurts und das Dasein des Senates noch mehr, als es bisher schon der Fall war, an die Verfassung und das Dasein des Bundes; eine Krise hier mußte auch eine Krise dort herbeiführen.

Viertes Kapitel.

Senat und Demokratie. (1856—59.)

I.

Die bedeutsamste unmittelbare politische Folge des Organischen Gesetzes vom September 1856 war der Sturz der Mehrheit der Gesetzgebenden Versammlung, die das Gesetz mit dem Senat zusammen gemacht hatte.

Schon bei den Wahlen im Oktober 1856 zeigte sich Opposition; sie kam von den „Schwarzen", d. h. den reaktionären Handwerkern, und von den „Roten", d. h. den Demokraten, die jetzt nach mehrjähriger Brache den Boden wieder zu bestellen anfingen. Allerdings behauptete sich die bisherige Mehrheit trotz dieser Opposition noch einmal und gewann damit die Möglichkeit, die Einführung der beschlossenen Neuerungen zu überwachen, die Gerichte neu besetzen zu helfen, auch die neue evangelisch-lutherische Gemeinde-Ordnung zum Abschluß zu bringen, allein daß sie das publizistische Organ, das bisher die Sache der Verfassungsrevision in ihrem Sinne und Auftrage durchgefochten hatte, mit dem Ende des Jahres 1856 aufgab, daß der „Volksbote" seinen Stab, wie er sich ausdrückte, in die Ecke stellte, das zeigte doch recht deutlich, daß der innere Zusammenhalt sich schon gelockert hatte.

Dazu kam dann die peinliche Erfahrung, daß man eben doch, um nur fertig zu werden, die Friedensbereitschaft des Senates überschätzt hatte. Das zeigte sich bei der Frage, wie denn nun das geschäftliche Verhältnis der neuen Gesetzgebenden Versammlung, an der der Senat nicht mehr, wie bisher, durch eine Anzahl seiner Mitglieder beteiligt war, zum

Senate sich eigentlich gestalten werde. Man hatte wohl angenommen, daß der Senat ganz von selber das Bedürfnis empfinden werde, Kommissare in die Gesetzgebende Versammlung abzuordnen, die die Senatsvorlagen vor dieser zu vertreten hatten. Das war in allen Staaten der Fall, wo Konstitutionen bestanden, und es schien wohl auch sich von selber zu verstehen. Die Gesetzgebende Versammlung mußte aber erleben, daß in diesen Dingen sich gar nichts von selber versteht. Der Senat dachte nämlich durchaus nicht daran, sich durch Beauftragte in der Gesetzgebenden Versammlung vertreten zu lassen; er war weit davon entfernt, durch Abordnung von Vertretern den Advokaten der Versammlung bequeme Zielscheiben für ihre Reden zu liefern, und verkehrte also mit der Gesetzgebenden Versammlung, obwohl man, sozusagen, unter demselben Dache tagte, ausschließlich schriftlich. Die Versammlung konnte sich bei diesem Zustande natürlich nicht beruhigen. Es war ja geradezu lächerlich, daß der Senat einen Antrag machte, daß er Behauptungen aufstellte, Bemerkungen, die die Versammlung gemacht hatte, rektifizierte, daß er aber kein Wort von dem hörte, was in der Gesetzgebenden darauf erwidert wurde, daß er vielmehr nur durch einen schriftlichen Bericht, den diese aufsetzen mußte, von dem Schicksal seiner Vorlage etwas erfuhr, — es war ein beinahe lächerlicher Zustand, und die Versammlung meinte wohl auch, es werde genügen, den Senat darauf hinzuweisen, um eine Abänderung herbeizuführen, allein sie irrte sich: der Senat erklärte, daß er Kommissare höchstens in die Kommissionssitzungen, nicht aber zu den Beratungen delegieren werde und daß er, ob dies zu geschehen habe, selber lediglich seinem Ermessen vorbehalten müsse.

Dabei ist es geblieben, obwohl später der Wunsch noch öfter wiederholt worden ist. Es ist dabei geblieben, obwohl es offenbar war, daß dieser Zustand, wenn nichts schlimmeres, doch sicherlich eine heillose Verschleppung im Gefolge haben müßte. Die Gesetzgebende hat bis zum Ende der Freien Stadt für sich beraten, sie hat gegen den Senat gewissermaßen beständig in contumaciam verhandeln müssen.

Diese Tatsache charakterisiert das Verhältnis zwischen dem Senat und der Vertretung des Volkes besonders scharf. Natürlich war es nicht die Einsicht des Besseren, die dem Senat mangelte, sondern der Senat wollte eben gerade diesen Zustand der Entfremdung, der notwendig die Folge sein mußte. Er wollte ihn im Interesse seiner Herrschaft. Er wollte eben der Versammlung recht klar zum Bewußtsein bringen, daß er, der Senat, die Macht habe, ohne sich auf Erörterungen einzulassen, nein zu sagen, wenn sie ja gesagt hatte. Daß dies nur geschah auf Kosten des Fortgangs der Geschäfte, das ließ ihn kalt.

So entwickelte sich nach dem Erlaß jenes Friedensgesetzes das Verhältnis zwischen Senat und der Gesetzgebenden durchaus nicht im Sinne des Friedens; der Erlaß des Gesetzes bedeutete nicht das Ende der Bürgerzwiste, wie seine Urheber vielleicht gemeint hatten, sondern diese Zwiste hoben unter dem Eindruck eines Kompromisses, der so vieles unerledigt gelassen hatte, bald von neuem an, und die Partei, die ihn gemacht hatte, erfuhr das Schicksal aller Kompromißparteien, von keiner Seite Dank zu ernten.

Dazu lieferte sie durch eine neuere Entschließung in Finanzsachen noch einen besonders ergiebigen Agitationsstoff. Es hatte sich allmählich eine schwebende Schuld von nicht unerheblicher Höhe gebildet, und diese Schuld sollte gedeckt werden. Das Suchen nach neuen Steuerobjekten und neuen Steuern erwies sich wie gewöhnlich als ergebnislos, und da blieb denn nichts anderes übrig, als eine Anleihe aufzunehmen und zu ihrer Verzinsung und Abtragung Steuern, die schon vorhanden waren, etwas zu erhöhen. Und da man sich nun einmal zu einem Ausbau der Einkommensteuer, die, so wie sie bestand, unergiebig war und blieb, nicht entschließen konnte, so griff man dazu, die Mietsteuer für Gewerbelokalitäten zu verdoppeln und die Akzise auf Mehl zu erhöhen. Die Erhöhung war ja nicht gerade erheblich, aber beide Steuern trafen vorzugsweise den kleinen Mann, und die Brotverteuerung hatte in dieser Stadt der Kapitalisten etwas besonders Gehässiges. Der Einrede, daß man auf diese Weise

die lieben Fremden auch etwas zur Kontribution bringe, verfing nicht, und somit war denn der Boden bereitet, auf dem die demokratische Partei in voller Frontstärke wieder aufmarschieren und die „Gothaer“ an die Wand drücken konnte.

Daß die Partei der ehemaligen Konstituante nicht länger in trägem Zusehen verharren konnte, war klar. Was auch die Konstituante an Übertreibungen verbrochen hatte, sie hatte doch, abgesehen von der Forderung unterschiedsloser staatsbürgerlicher Gleichberechtigung, noch mindestens zwei wichtige Gedanken vertreten, die nicht untergehen durften, wenn es mit Frankfurt vorwärtsgehen sollte: einmal, was die Basis anbetrifft, die Forderung grundsätzlichen Brechens mit der reichsstädtischen Tradition und einer völligen Neukonstituierung von unten auf, und dann, was die Spitze anlangte: Umwandlung des lebenslänglichen Herrschafts-Senates in einen, nur auf Zeit gewählten Arbeits-Magistrat, der der Bürgervertretung voll verantwortlich war. Auf diese Gedanken mußte man immer zurück, wenn Frankfurt wirklich aus der Sackgasse des auf Privileg- und Korporationswesen aufgebauten Traditionalismus in die freie Bahn der Entwicklung zu einer modernen Großstadt gelangen wollte, und da die Gothaer, des langen Kämpfens müde, sich mit dem zunächst Erreichbaren begnügt hatten, so konnte und durfte es nicht ausbleiben, daß ihre Gegner wieder aus dem Schmollwinkel herauskamen.

Die Gothaer fühlten, daß ihr Schiff im Sinken sei. Ihre Matadore, z. B. Dr. Fester, Dr. Schlemmer, Dr. Jucho, retteten sich noch schnell, ehe es zu spät war, bei Gelegenheit von Neuwahlen in die Bürgerrepräsentation, und dann brachte der Oktober 1857 die Entscheidung: die Demokraten siegten, sie gewannen in der zweiten und dritten Klasse die Mehrheit, die Gesetzgebende wurde damit eine völlig andere, und die Männer von 1849 wurden wieder die herrschende Partei.

Diese Tatsache verfehlte nicht, einiges Aufsehen zu machen. Sie war ein Beitrag zu den mancherlei andern Anzeichen, die einen erneuten Zeitwandel ankündigten, allein die besorgten Kommentare, die von ängstlichen Beobachtern daran geknüpft

wurden, erwiesen sich als ebensowenig zutreffend, wie die übertriebenen Hoffnungen, zu denen gewisse radikale Elemente sich erhoben.

Es zeigte sich eben sehr bald, daß die Erfahrungen von neun Jahren auch an den Männern der Konstituante nicht ohne Einwirkung vorübergegangen waren.

Es gab ja freilich auch Wortführer der unentwegten Konsequenz; es gab solche, die die Meinung vertraten, daß die neue Mehrheit der Gesetzgebenden Versammlung da wieder anfangen müsse, wo die Konstituante aufgehört habe, und mit einer Art von radikalem Legitimismus alles wegleugnen müsse, was seit dem Gewaltstreiche vom 31. Dezember 1849 geschehen sei, aber die so sprachen, standen ziemlich allein: die Mehrzahl der Demokratenführer dachte nicht an so etwas wie Kontre-Reaktion, sie wollten wohl noch dasselbe Ziel wie früher, erkannten aber, daß es im Augenblick unerreichbar sei, und meinten, man könne zufrieden sein, wenn man sich ihm allmählich nähere.

Sie eröffneten also die neue Aera ihrer Herrschaft in der Gesetzgebenden Versammlung nicht mit einem Antrage auf Verfassungsänderung im großen, sondern mit einzelnen Anträgen. Dr. Reinganum verlangte zunächst die weitere Verminderung der Anzahl der regierenden Herren.[1]) Zusammen mit Dr. Textor wünschte er ferner Abänderung der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Wahlen zur Gesetzgebenden und über die Abstimmung bei Verfassungsänderungen, Dr. Friedleben beantragte die Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der israelitischen Bürger, die Einführung eines Handels- und Gewerbegerichts und die Reorganisation des protestantischen Volksschulwesens, — lauter alte Forderungen, so und so oft schon durchberaten, längst reif zur Entscheidung und jetzt noch einmal in eingehenden Denkschriften und Reden empfohlen. Was das Klassenwahlrecht z. B. anlangt, so gab Reinganum eine liebevoll ausgeführte kleine Lebensgeschichte

---

[1]) Vgl. Verhandlungen der Gesetzgebenden Versammlung vom 24. November bis 3. Dezember 1857.

dieser Institution, ging auf ihre Entstehung und ihre Jugend ein, zeigte aber, daß wenn sie in ihrer Jugend auch ganz wohl am Platze gewesen sei, es jetzt eben doch die höchste Zeit sei, sie außer Dienst zu stellen. „Das Klassenwahlrecht", sagte er, „ist verwelkt und abgelebt; es ist Zeit, daß es gehe. Unschuldig und gleichgültig bei seiner Geburt, ist es kleinlich, engherzig, verdrießlich, ärgerlich, skandalös, verletzend, sauertöpfisch, boshaft, aufreizend geworden, schon als es das Alter von 40 Jahren erreichte. Nie wird es seine Jugendfrische wiedererlangen. Das bestehende Wahlsystem läßt der wirklichen Mehrheit der gesamten Bürgerschaft ihr Recht nicht widerfahren, sondern mißachtet und verkümmert dieses Recht, und den wirklichen und formellen Minderheiten tut es das Ärgste an, was man ihnen zufügen kann, — das Wahlsystem annulliert die Minderheiten." „Möge sich doch niemand", rief er aus, „der Einsicht verschließen, daß man nicht Institutionen gründen und hartnäckig verteidigen soll, die bei dem ersten Rucke der öffentlichen Meinung allen Halt verlieren . . . daß man die kommenden Zeiten nicht mit verbundenen Augen abwarten, sondern mit freiem und unbefangenem Blicke ihnen entgegengehen soll; bereit, sie zu empfangen, ohne Reue, ohne Demütigung."

Der Hauptgegenredner war jetzt Jucho. Er, der 1848 als nötigste Reformmaßregel die Abschaffung der Bürgerrepräsentation verlangt hatte, war jetzt der Wortführer dieser der Mehrzahl ihrer Mitglieder nach ganz konservativen Gesellschaft. Er bekämpfte die meisten der gestellten Anträge; einige, weil sie angeblich eine Tendenz zum Mitregieren zeigten, andere einfach vom Standpunkte der Opportunität aus: er meinte, die Bürgerschaft wolle nicht das beständige Rütteln an der Verfassung, und wenn auch das Vorgehen der Demokratie taktisch anders sei als 1848, so komme es im Effekt doch auf eins heraus. Damals habe man der Bürgerschaft alles in einer Mixtur eingeben wollen, jetzt drehe man Pillen, um es ihr nach und nach beizubringen.

Der einstige wilde Liberale von 1833 kam hierdurch ganz in die Rolle eines Vorkämpfers der Senatsherrschaft, zum Teil aus

dem an sich ganz ehrenwerten Gesichtspunkte heraus, daß es nutzlos sei, Anträge zu wiederholen, die keine Aussicht hätten. Der pathetischen Rede der Demokraten, die Bürgerschaft habe das Recht zu fordern, warf er in seinem unverfälschten Frankfurterischen Dialekt die Frage entgegen: „Ja, wenn der Senat awwer net will?"[1]) und es zeigte sich, daß es darauf in der Tat keine Antwort gab.

Freilich, die Demokraten meinten, den Senat, wenn er nicht wolle, zwingen zu können; sie versuchten nämlich, bei Ergänzungswahlen für den Senat im Wahlkonklave nur ihre Leute zu präsentieren und damit den Senat entweder allmählich umzugestalten oder wirklich zum Aussterben zu bringen. Sie führten diesen Plan zunächst auch wirklich durch, und das gab im Anfang einige Verblüffung. Eine Senatorwahl vollzog sich im alten Frankfurt immer mit auffälligem reichsstädtischem Gepränge: schon am Sonntag vorher wurde für ein gutes Gelingen der Ratswahl in den Kirchen gebetet, am Tage der Wahl fuhren dann die bürgermeisterlichen Staatskarossen mit Dienerschaft in hochroter Amtstracht am Römerberge auf, hinter ihnen eine Reihe anderer Wagen, die die übrigen an dem Wahlverfahren beteiligten Mitglieder der obersten Staatsbehörden brachten. Vor dem Haupttor des Römers und in dessen Eingangshallen standen militärische Ehrenwachen, die Gendarmerie war aufgeboten, die roten Republikaner des Römers waren auf ihren Posten, eine große Menge stand lungernd vor den Toren, viele unter ihr nur auf den Moment wartend, daß die Wahl erfolgt war, um dann im Wettlaufe nach dem Hause des Glücklichen zu stürzen, hier ihre Glückwünsche auszusprechen und dann nach altem heiligem Brauche sämtlich mit einem Trinkgeld belohnt zu werden. Alle diese Anstalten waren auch am 15. November 1858 gemacht, allein nachdem das „Konklave" um 10 Uhr zusammengetreten war, löste es sich um 11 Uhr schon wieder auf: man hatte sich nicht einigen können, eine Wahl war nicht zustande gekommen, das ganze war umsonst

---

[1]) Vgl. Volksfreund v. 4. Juli 1862.

gewesen![1]) Hämisches Lächeln in der ganzen Stadt, soweit sie mit der demokratischen Mehrheit ging: man meinte, der Senat werde wohl bald mürbe werden. Das aber erwies sich nun als ein Irrtum. Der Senat zeigte, daß er den längeren Atem hatte. Er nahm die Sache scheinbar ohne Bewegung hin und zog einfach die Folgerung: wenn ihr keine Senatoren schafft, so kann auch nicht gearbeitet werden, und wenn der Senat früher wenig geleistet hatte, so drohte er nun, gar nichts mehr zu leisten. Wer unter diesem Kriegszustande zu leiden hatte, war natürlich vor allem die Stadt selber. Eine Menge von Bedürfnissen kommunaler Natur, teils alten, teils neu hervorgetretenen, lag vor und erheischte dringend Erledigung. Im August 1858 wurden bei den Beratungen über den Bedürfnisstand etwa 40 Anträge auf alle möglichen Verbesserungen gestellt. Es wurde z. B. schon lange eine Verlegung der Akziselinie an die Grenzen der wirklichen Stadt gewünscht und damit die Gleichstellung der äußeren mit der inneren Stadt, es wurde gewünscht die endliche vollständige Beseitigung der Torsperre, d. h. des nächtlichen Schließens der Tore, das trotz der Aufhebung des Sperrgeldes noch immer fortdauerte, ferner wurde immer wieder verlangt eine Verbesserung der Wasserversorgung, Kanalisation, Straßenreinigung, Staubbekämpfung usw., aber alles blieb im Stadium der Beratung stecken. Die Leporelloliste der Wünsche und Beschwerden wurde immer länger, aber es blieb bei den Worten, und in der allgemeinen Lage war vorläufig noch nichts, was das Gewicht der Worte verstärkt hätte. Die Wahlen im Oktober 1858 hatten allerdings ein noch günstigeres Ergebnis für die Demokraten, indem sie jetzt in allen drei Klassen siegten, allein der Senat ließ sich nicht beirren. Er fühlte sich gedeckt durch die Bürgerrepräsentation, die politisch ein recht wertvolles Gegengewicht gegen das Drängen der Gesetzgebenden

---

[1]) Volksfreund 1858 Nr. 139. Es kam über diesen Artikel zu dem ersten Preßprozeß auf Grund einer von der Staatsanwaltschaft erhobenen öffentlichen Anklage. Der Volksfreund wurde aber am 22. Januar 1859 freigesprochen. — Reinganum war der Verteidiger.

bildete; er fühlte sich weiter geborgen, wie schon oben bemerkt, im Schutze des Bundestages und der Bundesgarnison.

Allerdings wurde, was diese letztere anlangte, die Gesetzgebende nicht müde, auf deren Entfernung zu drängen, und der Senat mußte, um der öffentlichen Meinung willen, die die Anwesenheit der „fremden" Truppen nur ungern ertrug, bei der Bundesversammlung gelegentlich Vorbehalte wegen der Mehrkosten machen, die der Stadt über die gezahlte Entschädigung hinaus erwuchsen, allein das wurde beiderseits nicht allzu tragisch genommen. Wie sollte denn auch die Stadt den nötigen Schutz leisten? Die Bürgerwehr existierte seit dem 18. September 1848 nur noch dem Namen nach, und das Frankfurter Linienbataillon konnte die 5000 Mann Kerntruppen, die in der Stadt lagen, wirklich nicht ersetzen, also die Bundesgarnison mußte bleiben, davon war man nirgends stärker überzeugt als im Frankfurter Senat. Die Anträge der Gesetzgebenden waren daher von vornherein dazu verurteilt, bloße Redeübungen zu bleiben.

II.

Auch das Verhältnis des Senates zu den beiden Großmächten war so, wie es der Senat in seinem Interesse nur wünschen konnte.

Es beruhte zunächst auf der traditionellen Beziehung zu Österreich. Wir kennen diese Tradition. Sie hatte durch die Erfahrungen der Revolutionszeit nur eine Vertiefung erfahren. Hatte man es doch hier erlebt, daß es nur Österreich zu verdanken gewesen war, wenn die Bundesstaatspläne, die das Ende der senatorialen Herrlichkeit bedeutet hätten, scheiterten. Man wußte Österreich dafür Dank. Der Senat und die große Masse der Bürgerschaft gingen in dieser Gesinnung für Österreich durchaus zusammen: hatte Österreich doch durch seine Haltung in der kritischen Zeit die Freiheit gewissermaßen zum zweiten Male begründet.

Bismarck hatte diese Voreingenommenheit Frankfurts für Österreich von Anfang an mit Unbehagen bemerkt und sich beständig bemüht, Wandel zu schaffen. Er hatte dabei nichts

außer acht gelassen. Zunächst natürlich war sein Bestreben — freilich ohne ersichtlichen Erfolg — darauf gerichtet, durch die Presse etwas zu erreichen, dann aber hatte er auch andere Mittel der Einwirkung versucht. Er hatte gefunden, daß unter den verschiedenen Gründen für die österreichische Haltung der Stadt im allgemeinen auch die starke Verbreitung der österreichischen Papiere eine Rolle spiele. Es dürfte, schrieb er einmal, außer Wien keine Stadt der Welt geben, die so viel Geld in österreichischen Papieren angelegt habe, und das sei natürlich nicht ohne politische Rückwirkung, — auch für den ganzen Südwesten Deutschlands, der von Frankfurt aus dominiert würde.[1] Er machte dann auch, um diesen unerfreulichen Zustand zu ändern, Vorschläge, welche dahin gingen, den preußischen Staatspapieren mehr Eingang in Frankfurt zu verschaffen, sie fanden aber nicht den Beifall des preußischen Finanzministeriums und hatten keine weitere Folge.

Auf dem Boden der Beackerung der Frankfurter Stimmungen waren Bismarck also Erfolge nicht beschieden. Auch über die Haltung der Stadt in den vom Bundestage zu behandelnden Fragen empfand Bismarck keine reine Freude. Allerdings zeigte der Vertreter Frankfurts offiziell Preußen stets das freundlichste Gesicht. Kam der preußische Resident in die Lage, im Auftrage seiner Regierung in irgendeiner Angelegenheit die Meinung des Senates zu erkunden und dabei zugleich die Stellung der preußischen Regierung in dieser Frage darzulegen, so konnte er regelmäßig „vollkommenstes Einverständnis" melden, uneingeschränkte Bereitwilligkeit, die preußische Haltung gutzuheißen und zu unterstützen. In Wirklichkeit geschah dies letztere aber nur, wenn Preußen und Österreich einig waren. War das nicht der Fall und galt es, sich für den einen oder den anderen zu entscheiden, dann votierte der Vertreter des Senates regelmäßig für Österreich, und zwar erschien das als etwas schlechthin Selbstverständliches. Lesen wir doch einmal in einem nach Bremen

[1]) 23. Januar 1857. Poschinger a. a. O. III, 85.

gerichteten Briefe Harniers vom 17. Januar 1857: „Aus den Sitzungsberichten werden Sie sehen, daß wir so ziemlich Stroh dreschen. Und dabei die unangenehme Spannung zwischen Österreich und Preußen! Letzteres will immer nicht sich hineinfinden, daß Österreich vor Preußen kommt.“

Man war mit Österreich also schlechthin intim; daß aber neben Österreich Preußen und die preußische Eifersucht stand, das konnte eventuell doch auch ganz vorteilhaft sein. Es zeigte sich das bei der Frage der polizeilichen Einrichtungen.

Österreich wünschte schon lange die Bestellung eines besonderen Polizeidirektors in Frankfurt, der zu dem Bundestage in einem amtlichen Verhältnisse stünde. Das war im Anfang auch der preußische Standpunkt gewesen, denn die Frankfurter Polizeiverhältnisse gaben zu beständigen Klagen Anlaß. Hier war aber gerade jetzt ein bedeutender Wandel eingetreten. Das Drängen und Drohen der Bundesversammlung war nicht ohne Wirkung geblieben. Der Senat hatte erst den ganz mißliebigen Hessenberg geopfert,[1]) er hatte dann auch dessen Nachfolger v. Oven, der gleichfalls nicht energisch genug erschien, gegenüber den bundestäglichen Einwendungen fallen gelassen, und seit 1855 stand nun Dr. Speltz an der Spitze des Polizeiamtes.

Speltz war ein Mann von besonderer Prägung. Das eigentlich Bestimmende in seinem Wesen war Liebe zu der Heimatstadt, Stolz auf ihre Bedeutung und ein ungemein zähes Rechtsgefühl. Er war zunächst ein tüchtiger Jurist geworden; er hatte aber, als er die Stellung eines Sekretärs beim Lübecker Ober-Appellationsgerichte mit dem Frankfurter Senatorposten vertauscht hatte, eine entschiedene Leidenschaft zum Verwalten in sich entdeckt, hatte deshalb auch, bei der Ausführung des Organischen Gesetzes, nicht für das Gericht optiert, sondern war im Senat geblieben. Er war ganz und gar beherrscht von dem heißen Bestreben, die Rechts- und Machtstellung der Freien Stadt und in der Stadt die Rechts- und Machtstellung des Senates gegen jede mögliche

[1]) Bericht Bismarcks vom 24. Dezember 1852.

Einrede zu behaupten. Von diesem Gesichtspunkte aus war er denn auch an das Polizeiamt herangetreten. Er wollte es mit Kraft und Energie verwalten, nicht bloß, um dadurch die Herrschgewalt des Senates, von deren Bedeutung er ganz durchdrungen war, zur Geltung zu bringen, sondern auch, um dem Bundestage nicht den geringsten Vorwand zur Einmischung zu lassen. Gerade im Jahre 1857 war es wieder einmal zu einer größeren Ausstandsbewegung, und zwar im Schneidergewerbe, gekommen — zu nicht geringer Beunruhigung des Bürgertums nicht nur, sondern auch der Bundestagskreise. Speltz hatte sich dabei mit so viel Takt und Umsicht benommen, daß ihm gerade aus Bundestagskreisen lebhafte Anerkennung zuteil ward, und die Wirkung war nun genau die, die Speltz gewollt hatte: der von Österreich geplante Schlag gegen die Selbständigkeit der Stadt wurde abgewehrt, und zwar scheiterte er jetzt an dem Widerspruche Bismarcks, der darauf hinwies, eine von Bundes wegen einzurichtende, ständige Polizei würde im wesentlichen eine österreichische sein und die Bedeutung des österreichischen Präsidiums steigern, der im übrigen der Wahrheit gemäß erklären konnte, daß im Augenblicke, dank hauptsächlich der Tätigkeit, der Willfährigkeit und dem freundlichen Entgegenkommen von Speltz nichts Wesentliches gegen die Frankfurter Polizeiverwaltung einzuwenden sei.[1])

Dieser Versuch Österreichs, in Frankfurt eine stärkere Stellung zu gewinnen, war übrigens nicht der einzige. Im Mai 1856 hatte sich Bismarck schon über einen anderen Versuch zu

---

[1]) Bericht vom 24. Juli 1857 (Berl. Staats-Arch. B. T. G. P. 4). Schon in einem Polizeiberichte vom Februar 1856 (Berl. Polizeipräsidium) hieß es: „Der neue Polizeidirektor Senator Speltz entfaltet viele Energie. Er tut, was bei der mangelhaften Polizeieinrichtung nur immer möglich ist. Namentlich wird es vom Publikum dankbar anerkannt, daß er mit großem Eifer bedacht ist, der Teuerkeit der Lebensmittel zu steuern und hauptsächlich die Bäcker und Metzger zu bescheidenen Ansprüchen zu vermögen. Diese Leute, mit denen er bereits harte Kämpfe hatte, sind nicht gut auf ihn zu sprechen." Ähnlich äußerten sich auch das preußische Oberkommando (am 16. März 1856) und Wentzel (am 23. August 1856).

äußern, der zunächst sehr harmlos aussah: über die von Österreich ausgegangene vertrauliche Anregung nämlich, die Bundesgarnison ganz eingehen zu lassen und in Frankfurt die Zustände wieder herzustellen, die vor 1848 gewesen waren. Bismarck riet entschieden ab (30. Mai 1856). Er bemerkte, durch die Anwesenheit der preußischen Truppen werde die Parität sichtbarer zum Ausdruck gebracht. Das Übergewicht, das Österreich durch den Besitz des Präsidiums ausübe, werde dadurch ausgeglichen. Es komme dazu, daß die Tüchtigkeit der preußischen Truppen ihres Eindrucks auf die zahlreichen Fremden nicht verfehle. Auch daß das ganze Garnisonverhältnis einen vorwiegend preußischen Stempel trage, sei für Preußen vorteilhaft, für Österreich wahrscheinlich ein Grund des Ärgers. Was die Ruhe und Ordnung anlange, so würde Bismarck deshalb die Garnison nicht für erforderlich halten, wenn man der Unerschütterlichkeit der Zustände in Europa sicher sei. Das aber sei nicht der Fall. Die auswärtigen Zustände könnten sich unerwartet ändern.[1])

Diese letztere Äußerung ist für die Zeit besonders bezeichnend. In der Welt der Wissenden war damals die Vorempfindung allgemein, daß man unmittelbar vor einem starken Wetterumschlag stehe. Wie leicht konnten sich dann aber auch die deutschen Verhältnisse, die Bundesdinge und damit auch die politischen Zustände in Frankfurt ändern!

In den Kreisen des Frankfurter Senates freilich scheint man derartige Vorempfindungen nicht gehabt zu haben. Im Gegenteil, man scheint sich damals besonders gesichert und gefestigt gewähnt zu haben. Wenn je, so kann man wohl in dieser Zeit von einer Höhe des senatorialen Daseins sprechen. War es der Hinblick auf den immer mächtiger werdenden europäischen Gebieter an der Seine, der dieses behagliche Sicherheitsgefühl erzeugte? Sicher ist, daß man die Beziehungen nach dieser Seite hin gerne pflegte. Wie bezeichnend hierfür, daß bei dem feierlichen Tedeum, das am

---

[1]) Poschinger a. a. O. III, 4.

24. März 1856 zur Danksagung für die glückliche Entbindung der Kaiserin der Franzosen in der festlich beleuchteten und unter anderen auch mit französischen Fahnen ausgeschmückten Domkirche zelebriert wurde, und bei dem das ganze diplomatische Korps, die Mitglieder der Militärkommission, die höheren Truppenbefehlshaber, die regierenden Bürgermeister und andere Mitglieder des Senates sich in großer Gala eingefunden hatten, auf ausdrückliche Anordnung der städtischen Behörden mit allen städtischen Glocken geläutet wurde![1])

Mochte die Feier manchem vielleicht auch als eine Feier des Friedens von Paris gelten, dessen Abschluß an diesem Tage in sicherer Aussicht stand und am 30. März wirklich stattfand, der ganze, auch an sich recht illustrative Vorgang läßt es begreiflich erscheinen, daß das Selbstgefühl der Kleinen sich in geradezu ungesunder Weise entwickeln mußte! Und wie oft hatten gerade die Vertreter der Frankfurter Liliput-Republik Gelegenheit, mit den Vertretern wirklicher Mächte bei offiziellen Gelegenheiten zusammenzusitzen und zu tafeln! Am gehobensten mochten sie sich wohl fühlen bei dem sogenannten Bürgermeister-Diner, das der ältere Bürgermeister gegen Ende des Jahres zu veranstalten hatte. Wir finden gerade über das im November 1857 stattgehabte Bürgermeister-Essen, an das sich eine kleine diplomatische Verwicklung knüpfte, in einem Berichte des Bremer Bundestagsgesandten Albers näheres: „Die Diners", so heißt es hier, „werden im Russischen Hofe an der Zeil gegeben. Man fährt en cravate blanche und mit Bedienten hin. Unten an der breiten steinernen Treppe ist der Ratsportier, rot und mit silbernen Tressen geschmückt, postiert. Auf jedem Treppenpodest zwei dito rot und silbern betreßte Diener, sechs an der Zahl. Man versammelt sich in einem Zimmer von gelb und grünem Stückmarmor. In der Mitte unter Blumen die Statue Amors, der die Schärfe eines Pfeiles prüft, an den Wänden mehrere Marmor-Brustbilder römischer Kaiser. Die Gäste erscheinen nicht in Uniform, wohl aber mit Stern und Adler, wer dergleichen hat.

[1]) Wentzel an Manteuffel 24. März 1856. Berlin. St. A. I. A. A. P. 25.

Der englische Gesandte und meine Wenigkeit waren die einzigen, die dieses Schmuckes entbehrten." Albers fährt fort: „Ich bekam meinen Platz beim Mecklenburgischen Gesandten und dem Protokollführer der Bundesversammlung, Herrn von Dumreicher; der ältere Herr Bürgermeister in der Mitte, rechts der Präsidialgesandte, Herr von Rechberg, links der englische, gegenüber der jüngere österreichische, aber, wie kommt es, nicht der preußische Gesandte, Herr von Bismarck, mit dem vorher, wie es scheint, erfolglos über den Sitz bei Tisch kapituliert war, sondern rechts der französische, links der Belgier!" Bismarck war, wie wir hören,[1]) nicht erschienen, weil es zu einer Differenz über die Rangordnung gekommen war, die nicht auszugleichen gewesen war. Es war ihm der Platz rechts neben dem jüngeren Bürgermeister zugedacht gewesen. Am Tage des Diners ließen sich aber um 1 Uhr mittags der englische, russische und französische Gesandte bei dem älteren Bürgermeister melden und erklärten, sie würden nicht kommen, wenn das sog. Alternat nicht einträte, d. h. dieses Mal der älteste europäische Gesandte nicht den Platz rechts von dem jüngeren Bürgermeister erhielte. Der ältere Bürgermeister beeilte sich nun, mit Bismarck Rücksprache zu nehmen, dieser aber wollte nicht zurückstehen, entschloß sich indessen, um, wie es heißt, keine Szene zu machen, ganz fern zu bleiben.

Die Frage der Rangordnung, die schon vorher mehrmals diskutiert worden war, wurde aus diesem Anlaß aufs neue dem Versuche einer Regelung unterzogen, und es wurde nach der Sitzung des Bundestages vom 11. Dezember 1857 darüber gesprochen. Hierbei versuchte nun auch Harnier, als der Frankfurter Bundestags-Gesandte, eine endgültige Bestimmung über seine eigenen Rangverhältnisse herbeizuführen. Bismarck berichtet,[2]) Harnier habe nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er in den der Stadt angehörigen Häusern den Rang vor allen Gesandten, mit Ausnahme des Präsidialgesandten,

---

[1]) Albers 16. November 1857.

[2]) Poschinger a. a. O. III, 183.

glaube beanspruchen zu können. Graf Rechberg habe ihm mit einigen wohlwollenden, aber ausweichenden Worten erwidert, er, Bismarck, habe geäußert, daß Harnier als Repräsentant der Landeshoheit des hiesigen Staates nach seiner persönlichen Auffassung sehr wohl berechtigt sei, eine ausgezeichnete Stellung einzunehmen, er sei auch bereit, sich für jede Konzession auszusprechen, die ihm für die Begegnungen in Frankfurter Häusern von allen Gesandten gemacht werden würde, er müsse aber als preußischer Gesandter den Anspruch machen, auf demselben Fuße wie der österreichische Gesandte behandelt zu werden.

Bismarck billigte dem Frankfurter Vertreter also jedenfalls bei Begegnungen in Frankfurter Häusern eine „ausgezeichnete Stellung“ zu. Bei dem Diner ferner, das er 1856 zur Feier des königlichen Geburtstages in seinem eigenen Hause gegeben hatte, hatte er den regierenden Bürgermeister unmittelbar hinter den kaiserlich österreichischen und den Doyen der beim Bunde beglaubigten Gesandten plaziert.[1]) Darf man sich bei solchen beständigen persönlichen Berührungen der Vertreter der Stadt mit den Stimmführern Europas wundern, daß einem Frankfurter Senator das Maß verloren ging für die Realitäten der Dinge, daß ihm groß klein und klein groß erschien?

Einen beinahe naiven Ausdruck fand dieses hochgeschwellte Frankfurter Selbstbewußtsein in dem Senator Bernus. Über sein Auftreten auf der Münchener Märzkonferenz im Jahre 1858 berichtete der eben genannte Albers (26. Juli 1858) sehr befriedigt, Bernus habe sich sehr tapfer benommen und der v. d. Pfordtenschen albernen Großmannssucht eine tüchtige Ohrfeige gegeben; Pfordten habe sich nämlich im Laufe der Verhandlungen über eine von Frankfurt beschlossene Maßregel beklagt und von den Rücksichten gesprochen, die man doch den großen Mächten schuldig sei, und da habe Bernus erwidert: er vermisse in der Konferenz überhaupt eine Großmacht, wenn es aber eine hier in Geldsachen gebe, so sei es eben Frankfurt.

---

[1]) Wentzel an Manteuffel 20. August 1856.

Man wird solche Äußerungen im Auge behalten müssen, um das Verhalten der Frankfurter Behörden im Jahre 1866 verstehen zu können.

III.

Zwischen 1848 und 1866 ist 1859 das wichtigste Epochenjahr. Was 1848 in Fluß gekommen war, um dann rasch zu erstarren, das geriet 1859 erneut in die Schmelze und blieb nun darin bis zum Gusse.

Und das war doch die Bedeutung von 1848, daß dieser Guß auf die Dauer nun nicht mehr ausbleiben konnte. Es handelte sich nur noch um die Form. Diese fing jetzt an, sich zu bilden. Der Zeitpunkt war gekommen, wo die Ermattung überwunden war und aufs neue der Gedanke einer Bundesreform und damit zugleich auch national-unionistische Bestrebungen hervortraten.

Die Regierungen machten den Anfang, um rechtzeitig vorzubeugen. Mit dem Beustschen Reformantrag begann die Debatte. Der Antrag war eine Wiederaufnahme von Gedanken, wie wir sie von Thomas her kennen. Das Projekt betonte wieder die Notwendigkeit der Beförderung der materiellen Interessen von Bundes wegen, es wollte ein Bundesgericht, das namentlich auch als ein Schutz der Regierungen gegen Übergriffe der Stände gedacht war, es wollte eine Bundesinstanz zur Oberaufsicht über die Presse, kurz, es war seinem Wesen nach reaktionär-föderalistisch, es besorgte, indem es den Zollverein überflüssig machen sollte, die Geschäfte Österreichs, und es tat dies auch insofern, als es wohl von der Absicht eingegeben war, Preußen zum Widerspruche zu reizen und es dann vor der öffentlichen Meinung wegen angeblich undeutscher Gesinnung bloßzustellen.

Wenn diese Absicht bestand, so wurde sie jedenfalls erreicht, denn das Projekt, das natürlich von Preußen abgelehnt wurde, trug wesentlich dazu bei, Preußen am Bunde zu isolieren, so daß die Lage hier immer gespannter wurde. Bismarck schrieb erbittert (14. März 1858): „Sie bieten sich alle die Hand, das Netz der Bundesversammlung über dem Haupte des ‚emporgekommenen‘ preußischen Staates zusammen-

zuziehen. Die hiesigen österreichischen Blätter, besonders die Postzeitung, sind dreist genug, diese Pläne öffentlich zu besprechen. Man wird einen Gegenstand nach dem andern, mit Zoll und Handel anfangend, durch Majoritätsbeschlüsse zur ‚Bundesgesetzgebung' heranziehen und uns majorisieren, bis wir erklären, uns nicht mehr fügen zu wollen. Dann sind wir reif zur Bundesexekution." Und am 3. August 1858 schrieb er:[1]) „Dabei identifiziert man Deutschland und sein Interesse mit der Bundesversammlung und dem Willen der Majorität in derselben . . . Dieser Fiktion entgegenzuarbeiten, liegt in unserem Bedürfnisse, weil durch dieselbe unsere Gegner mit dem Nimbus ausgerüstet werden, welcher den nationalen Ideen in Deutschland eigen ist."

Wäre Bismarck länger in Frankfurt geblieben, so wäre es vielleicht jetzt schon zum Bruche gekommen. Da der Prinzregent einen Bruch aber nicht wollte, sondern im Gegenteil auf sogenannte moralische Eroberungen ausging, so erfolgte die Versetzung Bismarcks nach Petersburg, und es war eine eigene Fügung, daß gerade, nachdem Bismarck Frankfurt verlassen hatte, diese nationalen Ideen wieder zu der Hauptbewegkraft der politischen Ereignisse wurden.

Die Neujahrsbegrüßung Napoleons III. am 1. Januar 1859 hatte Europa plötzlich vor die Gefahr eines Krieges zwischen Frankreich und Österreich gestellt, und unter dem Eindruck dieser von Westen her drohenden Gefahr wallte das deutsche Nationalgefühl mächtig auf. Es war, als wenn es nur auf diese Gelegenheit gewartet hätte. Namentlich im Süden und Südwesten trat eine starke Erregung auf, die ein wenig mit derjenigen von 1848 verglichen werden kann.

Allerdings konnte man bei einem Kriege mit Frankreich hier ja auch in erster Linie in Mitleidenschaft gezogen werden. Ein französisches Heer konnte von Straßburg aus leicht genug durch die Pfalz oder durch Württemberg nach dem Maine zu vorstoßen.[2]) Natürlich fragte man sich sofort,

---

[1]) Poschinger a. a. O., 3, 389.
[2]) Elder, 24. April 1859. (St.-A. Hamburg.)

wie es denn mit den Verteidigungsmitteln Deutschlands bestellt sei, und so wie 1840 und 1848 mußte man beschämt daran denken, wie wenig wirksam die Kriegsverfassung des Bundes sei.

Da war denn der nächste Gedanke gleich wieder der an Preußen. Der „Volksfreund" schrieb schon am 12. Januar 1859: „Die Blicke Deutschlands sind auf Preußen gerichtet. Preußen muß das mächtige Schwert Friedrichs des Großen in die Wagschale werfen. So wünscht und will es die deutsche Nation."

So will es die deutsche Nation! Das war das bezeichnende Wort des Augenblickes. Die Demokratie erhob es im Namen der Nation. Sie erfaßte die Gelegenheit der Gefahr, die so lange versteckt gehaltene nationale Fahne wieder hervorzuholen und dadurch ähnlich wie 1848 den Versuch zu machen, ihren Beruf zur Lösung der nationalen Frage zu erbringen.

Am 23. Februar schrieb derselbe „Volksfreund": „Preußen macht sein ganzes Heer marschbereit. Wir zweifeln nicht daran, daß die deutschen Regierungen ihre Armeen bis auf den letzten Mann an die Grenzen senden können. Die Demokratie, die viel gelästerte, wird jetzt dartun, auf welcher Stufe politischer Einsicht sie sich befindet. Sie wird jeden Versuch, die Ruhe im Innern zu stören, energisch bekämpfen. Die Bürgerwehren müssen aller Orten organisiert werden, um den Sicherheitsdienst im Innern zu versehen . . Wenn wir uns aus oft erörterten Gründen bisher auf das entschiedenste gegen die Anträge des Senates auf Reorganisation unserer Stadtwehr ausgesprochen haben, so erachten wir es dagegen jetzt für dringend nötig, daß die Bürgerschaft sich wieder bewaffnet. Die Stunde des Ernstes ist gekommen."

Es war die Sprache von 1848, aber revidiert durch die Erfahrung: jeder Versuch, die Ruhe im Innern zu stören, wird bekämpft werden, aber die Demokratie will die Führung haben; sie ist sofort bereit — auch hier zeigt sich die Wirkung der Lehre von 1848 und 1849 —, Preußen an die Spitze der militärischen Unternehmungen zu rufen, sie ist

sogar, wie sich zeigen wird, weiter bereit, Preußen dauernd an der Spitze Deutschlands zu belassen, aber sie tut es in dem Bewußtsein, dazu berechtigt zu sein; sie ruft, aber sie ruft in imperativer Weise, sie droht mit dem nationalen Zorn, wenn Preußen sich etwa diesem Rufe entziehen sollte, und sie zeigt sich jedenfalls entschlossen, die politischen Geschicke Deutschlands in der Hand zu behalten. Der große Prozeß über die Frage, welchem Prinzip die Zukunft Deutschlands angehören solle, war damit in ein neues Stadium getreten.

Der Pulsschlag der Zeit läßt sich gerade in Frankfurt besonders deutlich spüren. Wir hören, daß die Barrikadenhelden von 1848 wieder in Bewegung kommen, daß in Sachsenhausen schon wieder für die Bildung von Freischaren geworben wird, wir hören aber auch, daß von Anfang an Österreich in seinem besonderen Interesse die Hand im Spiele hat, daß es durch Agenten und die Presse die Bewegung schürt.

Allerdings hängt die Zunahme der Pressepolemik gegen Preußen vielleicht auch mit dem Fortgange Bismarcks von Frankfurt zusammen. Bismarck hatte die Presse scharf überwacht. Der „Volksfreund" rächte sich jetzt für manches, was er zu erdulden gehabt hatte, durch einen heftigen Ausfall auf den nun nicht mehr gefährlich erscheinenden Diplomaten.[1] Ja, wir hören, daß sich jetzt selbst ein Senator, Bernus, der eigentliche Führer der österreichisch gesinnten Partei im Senate, so weit vorwagte, öffentlich sehr abfällig über Artikel zu sprechen, die das Intelligenzblatt in preußischem Sinne gebracht hatte, und darauf hinzuwirken, daß dem Verleger dieses Blattes, wenn er seine Richtung nicht ändere, mit Entziehung des Amtsblattes gedroht wurde.[2]

Im April 1859 machte der preußische Resident erneut darauf aufmerksam, wie sehr die politische Aufregung durch die österreichischen Organe vermehrt werde. Im Bundespalais sei ein Pressebureau, das eine umfassende Beeinflussung

---

[1]) 16. März 1859.

[2]) Zirndorfer an Wentzel. 9. März 1859. (Berl. Arch. Rep. 81, Z 4, II.)

nord- und süddeutscher Zeitungen betreibe. Er nennt unter letzteren namentlich die „Augsburger Allgemeine Zeitung". Der Frankfurter „Volksfreund", der jetzt in österreichischem Solde stehe, fordere das Volk auf, sich in Massen zu erheben. Wenig später (9. Mai 1859) äußerte der Bremer Albers, er sei aufs äußerste gespannt, ob es sich bewahrheiten werde, daß Bayern, Württemberg und Sachsen ein Schutzbündnis mit Österreich geschlossen hätten und v. d. Pfordten einen Antrag auf Mobilisierung, selbst gegen Preußens Willen, stellen werde, und so sehen wir denn, daß wieder, wie 1848, die große Frage der Neu-Konstituierung Deutschlands von vornherein gestört und vergiftet wurde durch den Gegensatz, die Eifersucht zwischen Preußen und Österreich, daß wieder Österreich die Bewegung im Bunde und den national-demokratischen Druck dazu benutzen wollte, um die eigenen Interessen zu fördern, um Deutschland in den Krieg, der doch in erster Linie ein österreichischer war, hineinzureißen, daß es die Abstimmungen am Bunde als Mittel dazu verwendete, um Preußens Machtwillen zu beugen — gerade, wie Bismarck beständig warnend festgestellt hatte —, daß es alle Register nationaler Romantik zog, um sich selbst als die eigentlich messianische Größe Deutschlands darzustellen. Preußen wurde dadurch erneut in eine Verteidigungsstellung getrieben, wieder wurde die Gefahr herbeigeführt, daß Preußen sich von der nationalen Sache zurückzog, und so kam es denn, daß alle diejenigen Nationalgesinnten, die praktischen politischen Erwägungen zugänglich waren, sich zusammenschlossen, um im Anschluß an das Gothaer Programm und in Anlehnung an die Unionspolitik die Dinge endlich zu einer Lösung zu bringen.

Wir sind damit zu der Bildung des Nationalvereins gekommen.

Wenn wir den Spuren dieses Vereins nachgehen, so gelangen wir genau in die Gegend, von der auch 1848 Deutschland seine national-demokratische Parole empfing, in die Gegend von Main und Rhein, nach Frankfurt und Wiesbaden.

Das erste, auf das wir da stoßen, ist die unscheinbare Notiz eines in Frankfurt tätigen preußischen Polizeiagenten, die am 10. Mai 1859 im preußischen Ministerium des Innern einlief: „Es hat sich," heißt es da, „jetzt unter Leitung des Dr. Braunfels, Vogtherr, Sonnemann (Frankfurter Handelszeitung) und des Redakteurs des ‚Volksfreunds' Hadermann ein demokratisch-ultramontaner, patriotischer Verein im ‚Landsberg' gebildet, angeblich zur Hebung des National-Bewußtseins." Die Heranziehung der Teilnahme der ultramontanen Partei beruht wohl auf einem Irrtum des Berichterstatters, im übrigen aber ist die Notiz offenbar zutreffend. Wir treffen in ihr zum ersten Male auf den Namen Leopold Sonnemanns, des klugen und weitblickenden Begründers der „Frankfurter Handelszeitung", der mit diesem Augenblicke zusammen mit seinem Blatte, das bisher wirklich nur Handelszeitung gewesen war, seinen Eintritt in die eigentliche Politik vollzog. [1])

Ungefähr gleichzeitig muß sich auch im Nassauischen ein Zusammenschluß fortschrittlicher Politiker vollzogen haben, der zu der „Nassauer Erklärung" führte,[2]) die in der Forderung gipfelte, daß in dem Kriege, den Frankreich und Piemont dem deutschen Bundesstaate Österreich aufgedrängt hätten, Deutschland Österreich nicht allein lassen dürfe, daß aber die diplomatische und militärische Führung des ganzen nicht-österreichischen Deutschlands vor und in dem Kriege Preußen in die Hand gegeben werden müsse. In der weiteren Argumentation wurde ausgeführt, es sei zu fürchten, daß Preußen sich durch die Haltung seiner Zeitungen in die selbstmörderische Politik der Haugwitz und Manteuffel zu-

---

[1]) Die „Frankfurter Handelszeitung" war seit dem 1. April 1859 in die Reihe der politischen Blätter getreten. Seit dem 1. September 1859 nannte sie sich: „Neue Frankfurter Zeitung". Vgl. „Geschichte der Frankf. Zeitung" (1906), S. 43.

[2]) Trabert, Historisch-literar. Erinnerungen (1912). Trabert war 1859 noch Demokrat, wurde später österreichisch und ultramontan. Der Text der Nassauer Erklärung in der Schrift: Der Nationalverein, Koburg 1861, Anlage I.

rückdrängen lasse. Da müsse die Hilfe Preußens erkauft werden, es müßten ihm Zugeständnisse gemacht werden.

Diese Nassauer Erklärung nun bildete wieder den Anstoß zu einer Weiterbildung des bereits in Frankfurt vorhandenen Keimes. In einer Versammlung im Hof von Holland, an der außer den Demokraten des Landsbergs jetzt nun auch sogenannte Gothaer und österreichisch gesinnte Katholiken teilnahmen,[1]) im ganzen etwa 80 Personen, einigte man sich zur Bildung eines „Vaterländischen Vereins". Dr. Braunfels hielt die einleitende Rede: er berief sich auf das Vorbild, das Nassau gegeben habe, und legte der Versammlung nahe, sich der Nassauer Erklärung anzuschließen, was auch geschah. An der Debatte beteiligten sich u. a. Dr. Varrentrapp und Dr. Souchay. Der letztere sagte, „man dürfe nicht abwarten; man müsse das Schwert wie 1813 ergreifen." Die Stimmung der Befreiungskriege verband sich in diesem Worte mit der von 1848.

Die Erklärung erfolgte am 29. Juni.[2]) Die Bewegung war damit im Gange, — aber der Krieg, der unterdessen in Italien sich entwickelt hatte, fand ein rasches und unvorhergesehenes Ende, gerade in dem Zeitpunkt, als in Deutschland Entschlüsse gefaßt wurden, die den Eintritt in den Krieg vorbereiteten. Durch Bundesbeschluß nämlich vom 2. Juli 1859 wurde die Zustimmung erteilt, daß ein preußisches Observationskorps auf außerpreußischem Gebiete am Mittelrheine Aufstellung nehme. Preußen bestimmte das III. und IV. Korps dazu. Der Beginn der Transporte war auf den 14. Juli festgesetzt. General Vogel von Falkenstein, der zum Chef des Generalstabes der Armee designiert war,[3]) war schon in

---

[1]) Bericht eines preußischen Agenten vom 30. Juni 1859. (Akten des Auswärtigen Amtes. III. Rep. 14. Nachrichten betr. freie Städte. Nr. 4, Vol. III.)

[2]) Abgedruckt in Nr. 80 des „Volksfreundes" als Beilage. Unterzeichner u. a.: Braunfels, Friedleben, Jucho, S. Müller, Leop. Sonnemann, Dr. med. Spieß, Alb. Varrentrapp, Dr. med. Georg Varrentrapp, Max Wirth.

[3]) Schleinitz an Wentzel 3. Juli 1859. Falkenstein an Wentzel, Frankfurt, 14. Juli. (Berlin, G. St.-A., Rep. 81, Frankf. Lit. M. Nr. 22, II.)

Frankfurt erschienen, und begann mit dem Senate Verhandlungen wegen des Durchmarsches und der Einquartierung, während er seinen Adjutanten v. Stosch zu gleichem Zwecke nach Wiesbaden geschickt hatte. Stosch brachte rasch und glatt seinen Auftrag noch an demselben Tage zu Ende, hörte aber, als er am Abend nach Frankfurt zurückkehrte, daß der General selber auf Schwierigkeiten gestoßen sei. Stosch erzählt: „Ich weiß nicht, welches Korps hier untergebracht werden sollte, die Stadt aber erklärte, keinerlei Einquartierung zu nehmen. Der General ging an den Senat, es gab heftige Reden und Gegenreden um die Reichsfreiheit der Stadt, und endlich erklärte er den versammelten Herren, er würde die Truppen sich selbst einquartieren lassen und wolle doch mal sehen, wie lange die Souveränität der Stadt vor 100000 Gewehren stichhalten würde. Es folgten wieder aufgeregte und bittere Reden, als aber die Herren sahen, daß der General Ernst machte, gaben sie nach. Ich fand den General ganz aufgebracht über den hochmütigen Ton, mit dem man ihm begegnet war.“ [1])

Es war die Einleitung zu 1866. Auf der einen Seite die naive Vorstellung, daß die Stärke ihr Recht in sich selbst trage, auf der anderen das trotzige Pochen des Schwachen auf die Verträge — Überspannung eines an sich richtigen Gedankens auf beiden Seiten. Die ganze ungeheure Schwierigkeit dessen, was man deutsche Frage nennt, kommt in den erregten Diskussionen zwischen dem herrischen General und den zähen Ratsherren der freien Stadt anschaulich zur Darstellung: daß eben zwischen der Gegenwart und der ersehnten Zukunft die ihrem Wesen nach unantastbare Satzung lag. Jedenfalls war das Auftreten des Generals nicht geeignet, für den Gedanken einer preußischen Führung in Frankfurt Propaganda zu machen.

Für den Augenblick freilich erwies sich die ganze Aufregung als überflüssig. Nur wenige Stunden nach seiner Unterredung mit den Frankfurter Herren ging dem General ein Gegen-

[1]) Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals v. Stosch, I, 25.

befehl zu: die Zusammenziehung des Heeres solle unterbleiben! Der Friede von Villafranca war geschlossen, und damit war mit einem Male alles aus.

IV.

Am 25. Juli dankte der österreichische Resident v. Braun im Auftrage seiner Regierung dem Senate für die treuen föderativen Gesinnungen, die er während der ernsten Krisis der jüngsten Vergangenheit bewiesen habe, und sprach sein Bedauern aus, „daß auch die freie Stadt Frankfurt genötigt war, ihren Angehörigen Leistungen aufzuerlegen, deren patriotischer Zweck infolge von Verhältnissen, die außer ihrem Willen lagen, vereitelt wurde“.

Das Schreiben ist in seiner Form bezeichnend für die gesucht freundliche Haltung, die Österreich der Stadt Frankfurt gegenüber einnahm und die in merkwürdigem Gegensatz zu dem brüsken Auftreten des preußischen Generals stand. In der Sache stellte es eine erhebliche Übertreibung dar, denn von nennenswerten Leistungen der Angehörigen der Stadt konnte in Wirklichkeit nicht die Rede sein, aber allerdings war Frankfurt veranlaßt worden, ernstlicher als sonst bezüglich des Zustandes seiner Kriegsrüstung nach dem Rechten zu sehen, und was dabei sich herausgestellt hatte, war nicht gerade vertrauenerweckend.

Bei der letzten Musterung hatte das Bataillon statt der 1043 Mann, die es haben sollte, nur 426 gehabt. Es hieß in dem Bericht des Generals Danhauer,[1]) das Bataillon habe zwar im allgemeinen gut ausgesehen, doch sei der Schlag der Mannschaften etwas herabgekommen. Exerziert hätten sie gut, tirailliert und geschossen hätten sie weniger gut. Die Gewehre seien schlecht, Munition und Bestände äußerst lückenhaft.

Als jetzt der Versuch gemacht wurde, die fehlenden Mannschaften durch schleunige Werbungen zu ergänzen, da zeigten sich die größten Schwierigkeiten. Zitelmann, der journalistische Adlatus der Frankfurter Bundestagsgesandtschaft, schrieb

---

[1]) Geh. Arch. d. Kriegsmin. II, 2, 1. 2. Vol. 4.

am 23. Mai aus Berlin an Bismarck, er höre aus Frankfurt, man schimpfe wohl auf Preußen, das nicht voran wolle, dienen aber wolle kein Mensch, nicht einmal der Abhub von Sachsenhausen und Bornheim, und ohne Zwang werde das Bataillon wohl nicht vollzählig werden.[1])

Dieser Zustand des Frankfurter Militärs war schon vorher Gegenstand dringlicher Mahnungen von seiten der Bundesversammlung und rechter Sorgen für den Senat gewesen. Die Lücken im Mannschaftsbestand waren ein chronisches Übel, da die Schwierigkeiten, die nötige Anzahl von Soldaten zu werben, naturgemäß immer größer wurden. Die Militärkommission der Bundesversammlung erklärte daher — zum Entsetzen der Frankfurter —, daß, wenn es mit der Werbung nicht gehe, eben die Konskription in Kraft treten müsse, die ja durch Gesetz vom 17. September 1822 vorgesehen sei. In welchem Sinne diese Konskription damals vorgesehen war, wissen wir.[2]) Diese gesetzliche Bestimmung war eine bloße Kulisse, hinter der sich die feste Entschlossenheit des Frankfurter Bürgers verbarg, sein Privileg des Nichtdienens durchaus aufrechtzuerhalten. Es war aber nun der Zeitpunkt gekommen, wo es offenbar wurde, daß dieses Privileg praktisch immer schwieriger zu behaupten sein werde. Und wenn es nun wirklich nicht gelang, das Kontingent in der bundesgesetzmäßig festgestellten Stärke zu erhalten, was dann? Der Senat wehrte sich aus allen Kräften; er behauptete, Frankfurt sei durch den Bundesbeschluß vom 9. Dezember 1830 „prägraviert", die Sollstärke (1043) sei unverhältnismäßig hoch, bei der geringen Anzahl seiner eigentlichen Bürger könne daher Frankfurt auch bei Rekrutierung diese Sollstärke nicht erreichen, die Militärkommission ließ sich aber auf diese Einwendungen nicht ein, ja, der Ausschuß der Bundesversammlung war sogar so unfreundlich, darauf hinzuweisen, daß, wenn die faktische Zunahme der Bevölkerung der Stadt Frankfurt weniger von der Zunahme der verbürgerten Einwohner der Stadt als von der der Fremden

[1]) Bismarcksches Familien-Archiv Friedrichsruhe.

[2]) Vgl. Band I, S. 349.

herrühre, wohl die Frage aufgeworfen werden könne, inwiefern die staatlichen Einrichtungen Frankfurts die Schuld an diesem abnormen Verhältnisse trügen.

Wir sehen: die Frage der militärischen Leistungen dem Bunde gegenüber rührte an die Grundlagen der Republik, und daran erinnerte den Senat denn auch ein sehr eindringliches Schreiben des Kriegszeugamtes (es war von Dr. Müller abgefaßt) vom 28. August 1858. Es malte die Folge aus, die die Einführung der Zwangsrekrutierung haben würde, namentlich für solche Familien, die die Mittel zur Beschaffung eines Stellvertreters nicht besäßen. Man müsse sich darüber klar sein, daß „für manche unserer Angehörigen das hiesige Bürgerrecht nach eingeführter Konskription seinen Wert verlieren dürfte und gerne mit einem anderen Staatsbürgerrecht vertauscht werden würde". Das Kriegszeugamt machte zum Schluß den Vermittlungsvorschlag, in bezug auf Werbegeld und Altersversorgung bessere Bedingungen zu bewilligen, und der so motivierte Vorschlag schlug denn auch sofort durch. Freilich, die geplante Neuerung kostete erhebliches Geld: 60000 fl. dauernde, 12000 fl. einmalige Ausgaben, und es fragte sich, was die Gesetzgebende dazu sagen werde.

Der Senat ging sehr geschickt vor und beantragte zunächst — in kluger Berechnung der Psychologie der Versammlung —, um den Mannschaftsbestand des Bataillons aufzufüllen, schlechthin die Bewilligung zur Aushebung von 350 Mann.

Ein Schrecken fuhr den Frankfurtern in die Glieder. Das vielleicht kostbarste Privileg des Frankfurtertums stand in Frage, und man war sofort entschlossen, sich zur Wehr zu setzen. Gewiß, das Vaterland war in Gefahr, aber in diesem Falle ging Frankfurt vor! Also wurde der Antrag des Senates zunächst abgelehnt. Man erinnerte daran, daß nach dem Wortlaute des Rekrutierungsgesetzes, ehe zur Aushebung geschritten werde, erst ein Aufruf Freiwilliger zu erfolgen habe. Dies solle also zunächst geschehen. Es könne ja, hieß es, eventuell jedem Freiwilligen eine Entschädigung von 500 fl. bewilligt werden!

Die Rückäußerung des Senates erfolgte am 16. Mai — bei überfülltem Zuschauerraume! Der Senat legte dar, daß der Beschluß der Gesetzgebenden Versammlung unhaltbar sei, daß er ihn also nicht gutheißen könne, und die Gesetzgebende Versammlung mußte sich unter dem Drange der Umstände fügen und die Aushebung bewilligen (18. Mai), allein sie blieb bei ihrem Verlangen nach einem Aufrufe zur freiwilligen Gestellung, und sie erreichte damit im wesentlichen doch, was sie wollte, denn infolge des Zugeständnisses der „Verwendung verstärkter Geldmittel" wurde eine hinreichende Anzahl von „Freiwilligen" zusammengebracht, und dadurch war denn die Aushebung überflüssig.

Am 25. Mai kam dann die Geldforderung zur Sprache. Es mußte zur Begründung der Vorlage allerlei mitgeteilt werden, was im Grunde recht beschämend war, so z. B., daß die Gewehre des Bataillons in Wahrheit ganz untauglich seien: sie trügen nur 200 Schritt, während man in Wirklichkeit jetzt auf mindestens 700 Schritt schieße; es bestehe auch der fatale Umstand, daß beim Abschießen des Gewehres immer das Bajonett herunterfalle, usw.

Natürlich riefen diese Enthüllungen große Entrüstung hervor. Aller Zorn wandte sich gegen die unglücklichen Funktionäre. Dr. Friedleben verkündete: „Wir haben also ein Bauamt, das nichts vom Bauen, und ein Kriegszeugamt, das nichts von Waffen versteht." Die Zeiten seien aber zu schwer, um deswegen nähere Aufklärung zu fordern. Das deutsche Volk müsse in diesem Augenblicke die Sünden seiner Fürsten büßen. Auch sie hätten „jenen Mann an der Seine" zu dem Übermut herangezogen, in welchem er jetzt handele und vermeine, ganz Europa müsse seinen Launen gehorchen. Die freisinnige Partei habe keine Sympathie für die österreichische Sache in Italien, aber wenn Österreich geschwächt zu den Füßen jenes Mannes liege, so liege auch Deutschland darnieder, daher müßten die deutschen Liberalen mit Österreich gehen. Es sei also Pflicht, das Geld zu bewilligen, die Gesetzgebende Versammlung müsse aber ihr Mißfallen über die Geschichte mit den Gewehren aussprechen.

Wir wissen ja nun bereits, daß die Voraussetzung zu allen diesen Rüstungen und Rüstungsversuchen, der Ausbruch eines allgemeinen Krieges auch an der Rheingrenze, in Wirklichkeit nicht zutraf, und daß ganz plötzlich Frieden kam. Die Erregung der Gemüter blieb aber noch lange bestehen, ja, sie wich von nun an eigentlich überhaupt nicht mehr. Und ein Haupt-Ingrediens dieser Erregung war die Entrüstung gegen Preußen und dessen „Verzögerungspolitik". Es war in jenen Worten Friedlebens von den „Fürsten" im allgemeinen die Rede, man meinte aber vor allem den preußischen Fürsten, den Prinzregenten, ja, ihm wurde in der populären Auffassung die Schuld an der Niederlage Österreichs zugeschrieben.

Wie stark die elektrische Spannung war, davon zeugten die besonders heftigen Soldatenschlägereien zwischen Bayern und Österreichern auf der einen, Preußen auf der andern Seite, die im August die Straßen Frankfurts wieder zu einer Art Schlachtfeld machten. [1])

Besonders bezeichnend ist, daß auch das Frankfurter Linienbataillon sich diesmal sehr stark an den Angriffen auf die Preußen beteiligte. Indem dieses Bataillon infolge der Kriegsgefahr schnell auf die Sollstärke gebracht worden war, war alles genommen worden, was nur irgend zu haben war, teilweise die schlechtesten Elemente. Diese Elemente waren nun, wie es scheint, von dem Frankfurter Pöbel aufgereizt, und sie trieben es besonders arg. Das Oberkommando hatte schon wegen der blutigen Vorfälle wieder — wie vor zehn Jahren — die Mainbrücke sperren lassen, den Preußen die rechte Mainseite, den Bayern und Österreichern die linke angewiesen. Da erhoben sich die Frankfurter Liniensoldaten noch einmal zu neuem Unfug, liefen in hellen Haufen nach Sachsenhausen hinüber und riefen die Kameraden auf, mit ihnen zu ziehen, um die preußischen Kasernen zu stürmen. Die Wut war so groß, daß mehrere Tage und Nächte hindurch die Straßen durch größere, aus den verschiedenen

---

[1]) Elder schreibt 12. August 1859 von den „aus der herrschenden politischen Mißstimmung hervorgegangenen Soldatenschlägereien".

Kontingenten zusammengesetzte und von Offizieren geführte Patrouillen durchstreift werden mußten, damit nur endlich wieder Ruhe eintrat.[1])

V.

Diese Kampfspiele waren ein recht übeler Prolog zu dem Einigungswerk, das nun, in Fortsetzung des schon Unternommenen, in einer ersten Versammlung „Deutscher Demokraten" in Eisenach[2]) gefordert wurde. Die Forderung ging im wesentlichen auf eine starke Zentralgewalt und ein deutsches Parlament, die an Stelle des Bundestages zu treten hätten, und, um diese Zwecke zu erreichen, auf die Initiative Preußens. Fast gleichzeitig (17. und 19. Juli 1859) hatten sich in Hannover demokratisch und konstitutionell gesinnte Politiker zu einer ungefähr gleichen Erklärung vereinigt, und dann kamen diese beiden bisher getrennten Gruppen noch einmal (14. August 1859) in Eisenach zusammen und wiederholten ihre frühere Erklärung, mit der Veränderung allerdings, daß die preußische Initiative nicht sofort, sondern erst in Zukunft eintreten solle, wenn Deutschland wieder einmal von außen bedroht werde.

Bisher waren an diesen Erklärungen fast nur Persönlichkeiten aus Nord- und Mitteldeutschland beteiligt gewesen, und zwar aus den Schichten, die später den Kern der nationalliberalen Partei bildeten. Es handelte sich jetzt darum, auch den Süden zu gewinnen, — hier bestanden aber die größten Schwierigkeiten.

Es zeigte sich, wie recht v. Unruh hatte, als er in einem Briefe, in dem er Bismarck im Sinne der Nationalpartei anzutreiben suchte, schrieb (12. September 1859:[3]) „Die Herzen der Süddeutschen gehören uns noch lange nicht, nur die

[1]) Wentzel, 12. August 1859. Ob er mit der scharfen Bemerkung recht hat, daß die Demokraten den Krawall gefördert hätten, um Material für die Entfernung der Bundesgarnison zu gewinnen, muß dahingestellt bleiben.

[2]) Oncken, R. v. Bennigsen I, 324.

[3]) Oncken, a. a. O. I, 341.

Köpfe der Denkenden werden von der Staatskraft Preußens und von der Einigkeit zwischen Fürst und Volk angezogen. Die Herzen müssen durch energisches Auftreten Preußens in der nationalen Frage, durch sicheres Ergreifen jeder passenden Gelegenheit erobert werden."

Dieses energische Eintreten Preußens für die Ideen der neuen Nationalpartei blieb nun aber aus. Was der Prinzregent auf die Stettiner Adresse antwortete, mußte von Übelwollenden als ein Korb ausgelegt werden, und somit blieben die Gegensätze, die von vornherein vorhanden gewesen waren, unvermittelt nebeneinander bestehen. Wenn auf der einen Seite dem Prinzregenten die Eisenacher Erklärung zu demokratisch war, so war sie auf der andern Seite den Süddeutschen entschieden zu preußisch, und wenn man die konstituierende Tagung der neu zu begründenden Nationalpartei nach Frankfurt berief, weil man doch wohl das Gefühl hatte, daß ein solcher Bund nur in Frankfurt diejenige Weihe bekommen könne, die auch zu den Süddeutschen sprach, so schloß die so zu begründende Weihe doch auch gleich wieder etwas in sich, was dem anfänglichen Gedanken der preußischen Spitze im Wege war, denn die Stadt mit ihren Erinnerungen an Paulskirche und Konstituante erzeugte ganz von selber großdeutsch-demokratische und zugleich radikale Gedankengänge. Diese waren jedenfalls in den leitenden politischen Kreisen der Stadt die herrschenden. Das zeigte sich gleich bei der ersten Beratung, die am 15. September 1859 abends im Saale der Harmonie stattfand. Dr. v. Bennigsen führte den Vorsitz.[1]) Es traten sofort tiefgehende Meinungsverschiedenheiten hervor. Von fünf Frankfurtern (Jul. Friedleben, Ludw. Braunfels, Sigm. Müller, Reinganum und Textor) und von dem Darmstädter Metz und H. Hering aus Eisenach wurde ein Antrag eingebracht, der von der preußischen Spitze eigentlich nichts mehr erkennen ließ. In der begründenden Ansprache wurde auseinandergesetzt, daß die bestehende Bundesverfassung fallen, daß sie ersetzt werden müsse durch eine volkstümliche

---

[1]) Er wohnte bei Dr. Ernst Passavant in der Weserstraße.

Verfassung mit starker einheitlicher Regierung Deutschlands, welche sich stütze auf eine freigewählte Volksvertretung. An Stämme und Regierungen ergehe der Mahnruf, hierzu mitzuwirken, er ergehe vor allem an Preußen, welches unter den gegenwärtigen Verhältnissen am meisten berufen sei, für die Sache des Vaterlandes einzutreten, er ergehe auch an Deutsch-Österreich, von dem gehofft werde, daß es sich ohne Rückhalt diesen nationalen Bestrebungen anschließen werde, Bestrebungen, die aber ebenso wie auf Einheit auch auf Freiheit gingen, auf Zurücknahme aller Schmälerungen und Unterdrückungen derselben in den letzten 10 Jahren, Herstellung der Freiheit der Presse, der Lehre, des Glaubens, Begründung der Selbständigkeit der Gemeinden, Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger usw.

Das war etwas ganz anderes als Eisenach, und das war auch ganz gewiß etwas, was die Männer der Eisenacher Erklärung nun und nimmermehr zugeben wollten, denn bei diesen handelte es sich vor allem um das ganz positive Ziel einer Zusammenballung deutscher Kraft, um eine Machtzentrale, um Wirkung nach außen. Hier klaffte ein Riß, der im Anfang unausfüllbar schien.

Und eine sachliche Einigung erfolgte auch wirklich nicht; es war unmöglich, eine Formel zu finden, die allen Wünschen entsprochen hätte. Man verzichtete daher schließlich auf ein neues Programm und beschränkte sich auf ein ziemlich harmloses Statut des zu begründenden Vereins, das den eigentlichen Streitpunkt zurückstellte und schließlich gegen wenige Stimmen angenommen wurde.[1])

Voll bitteren Unmutes lehnte der „Volksfreund" dieses Ergebnis ab.[2]) Er nannte das Statut ein Monstrum, weil die Erörterung über die Mittel und Wege, um zum Ziel zu gelangen, absichtlich vermieden worden sei. Allerdings behauptete die Handelszeitung, daß der „Volksfreund" in dieser nationalen Angelegenheit nicht die Ansichten der Frankfurter

---

[1]) Oncken, a. a. O. I, 345.

[2]) „Volksfreund", 23. Sept. 7., 12., 14. Oktober 1859.

Demokraten vertrete, der „Volksfreund" blieb aber bei seiner Meinung: diejenigen Frankfurter Demokraten, die sich angeschlossen hätten, hätten es ohne rechtes Zutrauen, ohne Freude getan; er sprach wütend von Neu-Gothaismus, von schwarz-weiß angelaufener Demokratie, ja, er nannte das Statut den Speck, den man in der preußischen Mausefalle aufgehängt habe, um die blinden süddeutschen Mäuse damit zu fangen.

Zu derselben ablehnenden Haltung gegenüber dem neuen Nationalverein wie die äußerste Linke der Demokratie gelangte auch der Senat der Stadt Frankfurt, natürlich aus andern Beweggründen. Er kam zu dieser Stellungnahme, als er sich darüber schlüssig zu machen hatte, ob er dem Verein die Erlaubnis erteilen solle, in Frankfurt seinen Sitz zu nehmen.

Der Vorstand und in seinem Namen Dr. Siegmund Müller hatte sich zunächst an die Polizei gewandt, hatte aber einen ablehnenden Bescheid — ohne Angabe von Gründen — erhalten und war nun an den Senat selber gegangen. In dem Schreiben Siegmund Müllers hieß es, er sei überzeugt, daß der Senat einer freien deutschen Stadt zu patriotisch denke und fühle, um nicht teilzunehmen an der jetzt durch das ganze Vaterland gehenden Bewegung der Geister, um einem Verein seine Genehmigung zu versagen, der die Einigkeit und freiheitliche Entwickelung des großen deutschen Vaterlandes fördern wolle, und zwar mit gesetzlichen Mitteln, mit geistiger Arbeit, — der Senat bestätigte aber die Verfügung des Polizeiamts. In seinem jetzt eingeholten Referat rechtfertigte Senator Speltz die Verfügung damit, daß der Verein nach seiner Organisation eine durch Artikel 5 des Gesetzes über die Vereine verbotene Verbindung politischer Vereine untereinander darstelle, und daß er durch seine Statuten mit der Erstrebung einer festen, starken und bleibenden Zentralregierung und Berufung einer Nationalversammlung den Bestand der Bundesverfassung gefährde. Das war logisch und juristisch richtig, und dabei blieb es.

Der Nationalverein konnte also nicht, wie er gewünscht hatte, seinen Sitz in Frankfurt nehmen, sondern mußte in

Koburg einen Unterschlupf suchen. Aber wenn der Senat auch formell streng auf bundes-legitimistischem Boden verharrte, so dachte er doch wiederum nicht daran, zu verhindern, daß Frankfurt faktisch allmählich doch der Sitz des linken Flügels des Nationalvereins und damit schließlich auch der Hauptsitz der süddeutschen Demokratie, d. h. jener Richtung wurde, die es sich vorsetzte, Preußen in ein nach ihren Ideen auszugestaltendes Deutschland hineinzunötigen, zu nötigen natürlich nicht mit Gewalt, nicht mit den Rezepten der Pfingstweidversammlung vom 18. September 1848, aber durch systematische Bearbeitung der öffentlichen Meinung. Insofern es dabei auf eine gewisse Entpreußung Preußens ankam, konnte diese Richtung sehr wohl zusammengehen mit den in Süddeutschland vorwiegenden Großdeutschen, die doch eben auch Preußen — auf dem bundesmäßigen Wege — zu nötigen gedachten, und selbst mit den Ultramontanen, die jedenfalls kein Deutschland mit protestantischer Spitze haben wollten. Diese drei Richtungen arbeiteten einander in die Hände, ohne daß eine Verabredung unter ihnen anzunehmen wäre, und in Frankfurt hatten sie alle drei ihren als gut bewährten Boden. Es fehlte hier nicht an ehrlichen Vertretern der alten, kleindeutsch-gothaischen Erkenntnis, daß, wenn man Preußen zum Oberhaupte haben wollte, man den gewünschten Bundesstaat nach den Bedürfnissen dieses Preußens gestalten müsse, — allein die Entwickelung der Dinge brachte es mit sich, daß diese Erkenntnis doch nur bei der dünnen Schicht der Intellektuellen Boden gewann. Wirklich populär waren allein die Gedankengänge des demokratischen Nationalismus oder der nationalen Demokratie, und diese Gedankengänge erfuhren nun in diesem Jahre noch eine mächtige Steigerung durch das von Alldeutschland gefeierte Schillerfest, welches die Zahl der erregenden Momente, die dieses Jahr 1859 kennzeichnen, wirkungsvoll zum Abschlusse brachte.

In Frankfurt selber ging die erste Anregung zu einer großartigen öffentlichen Feier von dem Sachsenhausener Bürgerverein aus, und einige Ängstliche knüpften daran sogleich

wieder die Befürchtung, die Schillerfeier könnte etwa der Anlaß zu einem neuen Kravall werden. Das war nun aber eine ganz törichte Befürchtung, eine völlige Verkennung des ganz ehrlichen Idealismus, der sich in diesem Feste zur Betätigung drängte. Tatsächlich verlief das Fest in der schönsten Harmonie. Die Stadt prangte in einem Schmuck, wie man ihn seit dem Vorparlamente und dem Einzuge des Reichsverwesers nicht gesehen hatte. Unter den Fahnen überwogen die Frankfurter rotweißen, wenn auch einzelne schwarz-rot-goldene sich hervorwagten. Am Festzuge, bei dem die Zünfte die Gelegenheit wahrgenommen hatten, wieder einmal in ihrer ganzen mittelalterlichen Herrlichkeit zu paradieren, beteiligten sich ungefähr 7000 Personen. Er bewegte sich über die Zeil nach dem Römerberg, wo er vor dem hohen Senat defilierte und sich vor dem provisorischen Denkmal Schillers, das Joh. Dielmann modelliert hatte, aufstellte. Reinganum hielt die Festrede. Am Abend gab es einen Fackelzug. Der Römer, die Bürgervereine und andere öffentliche Gebäude sowie sämtliche Monumente waren prachtvoll erleuchtet, — nur das Bundespalais blieb dunkel, wie immer.[1])

Die Zahl der Fremden wurde auf 40000 geschätzt, aber nicht die geringste Unordnung fiel vor, obwohl von Polizei kaum etwas zu sehen war. Die Bürgerschaft selbst hatte die Sorge für Ruhe und würdevolle Haltung der Menge übernommen und ihre Aufgabe vortrefflich gelöst.

In dem großen Saale des Wolfsecks fand das offizielle Festbankett statt. Bei dieser Gelegenheit trat Johann Baptist von Schweitzer, von dem wir noch hören werden, zum ersten Male in seiner Vaterstadt öffentlich als Redner auf.[2])

Das Schillerfest war im ganzen ein echt bürgerliches Fest. Die Huldigung galt dem großen Dichter als einem großen Sohn seines Volkes, und insofern hatte das Fest schließlich doch neben dem nationalen auch einen demokratischen Charakter. Dies sprach auch mit Stolz der Präsident der

[1]) N. Frankf. Ztg., 11. November 1859.

[2]) Gustav Mayer, Joh. Bapt. v. Schweitzer, S. 26.

Gesetzgebenden Versammlung, Siegmund Müller, aus, als er bei der Eröffnung der Sitzungen am 14. November 1859 auf die festlichen Tage zurückblickte: „Wir haben eine Feier erlebt, wie sie keinem Fürsten je zu Teil werden wird, sondern nur einem wahrhaft großen Manne. Die Bürgerschaft feierte sie als ein wahres Nationalfest."

Fünftes Kapitel.

Vom Schützenbunde zum Fürstentage. (1860—1863.)

I.

Wir haben gesehen, daß das Jahr 1859 das Jahr des Wiederbeginns der fieberhaften Unruhe war, die 10 Jahre früher so schwere Krisen über unser Volk gebracht und die ihre Ursache darin hatte, daß das deutsche Volk in einer politischen Verfassung zu leben verurteilt war, die es ihm unmöglich machte, als Machtfaktor unter den übrigen Völkern Europas zur Geltung zu kommen. Diese politische Verfassung wurde mehr und mehr als eine Art Kerker empfunden, an dessen Gittern das Volk immer stürmischer rüttelte. Der Krieg von 1859 hatte diese Stimmungen wieder aufgewühlt: das neue Empire mit seinem kriegerischen Ehrgeiz wirkte beständig als Drohung, als Reizung, als Mahnung; die lähmende Wirkung der österreichisch-preußischen Rivalität war wieder so recht offenbar geworden, das Sehnsuchtsziel, eine starke deutsche Zentralgewalt, stellte sich dem Auge verlockender dar denn je.

Diese Stimmung kam in recht eindrucksvoller Weise in dem Antrag zum Ausdruck, den Dr. Ludwig Braunfels am 27. März 1860 in der Frankfurter Gesetzgebenden Versammlung einbrachte: den Senat zu ersuchen, durch den Gesandten der Freien Stadt Frankfurt am Bundestage wie auch bei den deutschen Regierungen auf Schaffung „einer starken deutschen Zentralgewalt mit Volksvertretung" hinzuwirken. Nachdem der Antragsteller auf die Gefahren hingewiesen hatte, die von Westen her drohten, wo die Lehre von den „natürlichen Grenzen und den unverlierbaren Rechten" wieder auf-

gekommen sei, nachdem er gezeigt hatte, welche Pflichten Deutschland aus diesen Gefahren erwüchsen, schloß er: „Frankfurt, so gering auch sein Gewicht in die Wage der politischen Entscheidungen fällt, darf sich mit unter den geistigen Hauptstädten Deutschlands nennen, ... und sein Name darf nicht vermißt werden, wo ein Zeugnis gegeben werden muß von vaterländischer Treue und Ehre und von einmütigem Streben nach des Vaterlandes Einheit, für die es bald den schwersten Kampf gelten wird. Die Freien Städte Deutschlands haben ihrem Namen als freie oft in den schlimmsten Zeiten Ehre gemacht; sie haben erst vor 3 Tagen aufs neue sich bewährt, als sie unter den Wenigen waren, die am Bundestage das gute Recht der Kurhessen vertraten. „Stimmen Sie", rief der Redner in warmer Begeisterung, „für einen Antrag, den die unendliche Mehrheit der Nation zum Voraus angenommen hat, — der Nation, die da wohl weiß, wie nahe der Tag bevorsteht, wo jeder sein Höchstes setzen muß an die Güter, die ihr die höchsten sind: Recht, Vaterland und Freiheit". Der Antrag wurde ohne Erörterung angenommen. Auf Ersuchen des Vorsitzenden erhob sich die ganze Versammlung zum Zeichen des Einverständnisses von den Sitzen.

In dieser Szene kommen Gründe und letztes Ziel der Bewegung in recht packender Weise zur Darstellung. Auch daß im Grunde dies letzte Ziel von allen gewollt wurde, war klar. Aber welcher Weg einzuschlagen, welche Mittel zu ergreifen seien, darüber herrschte eine unsagbare Verwirrung.

Der Nationalverein hatte die Standarte des engeren Bundesstaates aufgestellt. Wir wissen, daß er in den mittleren Schichten, dem Bürgertum Nord- und Mitteldeutschlands, Anhänger gefunden hatte, allein im südwestlichen Deutschland und in Süddeutschland hatte er von vornherein mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Man war hier mehr darauf eingestellt, nicht im Anschluß an die Regierungen, sondern im Gegensatz gegen sie den Weg zum Ziele zu sehen, um mit der Einheit zugleich die Freiheit zu erringen, oder aber man scheute vor einer politischen Umgestaltung überhaupt zurück und glaubte

in romantischer Vorliebe für das Alte nur in einer Wiederaufrichtung habsburgischer Vormachtstellung das Heil finden zu können.

In Frankfurt war diese letztere Richtung in gewissen Kreisen des Senates und in der katholischen Bevölkerung vertreten, die eigentlich herrschende war jetzt aber die demokratische. An sich war die Demokratie dem Grundgedanken des Nationalvereins ohne rechtes Vertrauen entgegengekommen; sie hatte zum Teil ihre Bedenken zurückgestellt in der Hoffnung, daß es doch wohl gelingen werde, den Nationalverein den Forderungen der Demokratie zugänglich zu machen, — es gab aber, wie schon bemerkt, auch demokratische Elemente, welche ihr Mißtrauen durchaus nicht überwinden konnten, welche einen Modus vivendi zwischen dem preußischen Staate und der Idee des Volksstaates für völlig ausgeschlossen hielten und welche von Anfang an mit Entschlossenheit den Gedanken vertraten, daß ein Volksstaat nur durch das Volk zu erkämpfen sein werde und daß es notwendig sei, das Volk für diesen Zweck zu organisieren und zu disziplinieren. Es begann also wieder wie 1847 eine lebhafte Vereinstätigkeit. Die Turnvereine, soweit sie noch vorhanden waren, erfüllten sich wieder mit politischem Leben, neue wurden massenhaft gegründet, auch die Sangesvereine verloren zum Teil ihre harmlose Bedeutung und wurden Glieder in dieser elektrischen Kette; die alten, unvergessenen Lieder, die alten Volkshelden gewannen neues Leben: auf einem Turnfeste, das Anfang Oktober in Bornheim abgehalten wurde, riß man sich wieder um die Bilder von Hecker und Blum. „Auch der Name Garibaldi", heißt es in einem Polizeibericht, „beginnt, in den niederen Volksklassen eine große Rolle zu spielen. Dieser Mann gilt als eine Art Messias."[1])

Zu den Turn- und Gesangvereinen trat aber noch eine neue Art von Vereinen hinzu, die der Lage ihre eigentliche Signatur gab, das waren die Schützenvereine. In diesen Vereinen kam der Gedanke, daß das Volk sich selbst regen

[1]) Pol.-Ber. vom 9. Oktober 1860. Preußisches Ministerium des Innern.

und beteiligen müsse an dem großen Kampfe um eine bessere deutsche Zukunft, in der schärfsten Form zum Ausdruck. Durch sie sollte das ganze Volk wehrhaft und wehrfähig gemacht werden, durch sie sollte die Grundlage zu einem Volksheere gelegt werden, ähnlich dem der Schweiz, die Nation befähigt werden, ihren Willen zum Ausdruck zu bringen gegen alle, die es bedrohten oder hemmten: mochten die Feinde nun draußen oder mochten sie drinnen sein.

Diese Schützenvereine hatten einen national-demokratischen oder national-revolutionären Zweck, und wir treffen nun als einen der regsten Verkündiger dieses letzteren Zweckes den Sohn einer hochangesehenen Frankfurter Familie an, den jungen Advokaten Dr. Johann Baptist von Schweitzer.

Schweitzer war Zögling der Aschaffenburger Jesuiten, hatte in Berlin und Heidelberg studiert, hatte sich dann in Frankfurt als Advokat niedergelassen, natürlich zunächst ohne Beschäftigung, versuchte sich zeitweise als Dichter und warf sich 1859 mit Eifer auf die politische Schriftstellerei. Er war im Verkehr mit Schopenhauer Anhänger seiner Philosophie geworden, er war eitel und ehrgeizig, ohne Vermögen, die Verhältnisse seiner Familie zerrüttet, er hatte etwas von Catilina: er erwartete Besserung nur vom Umsturz.

Er legte dies öffentlich in einer merkwürdig klar und scharf urteilenden Broschüre dar: „Der einzige Weg zur Einheit.“ Mit beschwörenden Worten wendet er sich hier an das ganze deutsche Volk: „Arme, bejammernswürdige Nation, deine Größe im Reiche des Geistes, wozu dient sie? Sie scheint da zu sein, deine politische Erbärmlichkeit vor aller Welt in desto grellerem Lichte darzulegen. Was wollen wir, wonach streben wir? Werden wir ewig ein Spielball des Auslandes bleiben, zerrissen und elend — oder dürfen wir hoffen, dereinst eine große, gewaltige Nation zu sein?“ Schweitzer antwortete auf diese Fragen, daß die Deutschen dies allerdings hoffen dürften, aber nicht von den Regierungen, deren Ratlosigkeit und Schwäche nur beweise, daß sie nicht mehr an sich selbst und ihre Sache glaubten, auch nicht vom Nationalverein, der im Grunde eher vom Ziele weg- als zu ihm hin-

führe, da er doch eben für eine dieser Regierungen, die preußische, eintrete und damit die Spaltung vermehre: die Herstellung der deutschen Einheit könne vielmehr nur auf dem Wege einer radikalen Revolution erfolgen. „Es kann nicht bezweifelt werden," heißt es am Schluß (S. 56), „daß Europa neuen Wirren entgegengeht. Wie lange es noch dauern wird, vermag freilich niemand genau zu bestimmen, aber so gewiß der Morgen zum Tage wird, so gewiß ist die Entscheidung nicht mehr ferne."

Der Anfang zur praktischen Ausführung des hier niedergelegten Programms fand ungefähr gleichzeitig statt. Am 8. Oktober 1860 tagte im Wolfseck, der alten Herberge der Unruhen, eine Versammlung, in der die Gründung eines allgemeinen Schützenvereins besprochen wurde: Schweitzer hielt die Hauptrede und machte, wie ein Berliner Bericht sagt, „tiefen Eindruck auf alle Anwesenden", als er zeigte, wie nötig nicht allein eine allgemeine Bewaffnung des ganzen Volkes, sondern auch die Übung im Gebrauch der Waffe sei. Allerdings begründete er diese letztere Forderung mit dem Hinweis auf die Möglichkeit einer äußeren Bedrohung, allein das war nur eine von der Vorsicht gebotene Wendung, die er zugestehen mußte, da der Boden erst noch zu bereiten war und da er nicht für sich allein sprach, sondern zugleich für alle diejenigen, die mit ihm zusammen den Aufruf zur Begründung eines Schützenvereins unterzeichnet hatten. Er persönlich meinte es anders.

In einem Berichte Usedoms, des preußischen Bundestags-Gesandten, an den Minister von Schleinitz [1]) vom 16. Januar 1861 heißt es: „In der letzten hiesigen Versammlung von Nationalvereinsfreunden erklärte ein Herr von Schweitzer, ein in österreichischem Dienst stehender Agitator, daß die deutschen Dynastien unvereinbar mit den Interessen des Volkes seien und daß es nur ein Mittel gebe, das sei die volle, die radikale Revolution. Man müsse, sagte er weiter, den Zündstoff überall häufen, damit, wenn die Zeit komme, der-

[1]) Acta der preußischen Bundestags-Ges Rep. 75 B. v. c. 4. Vol. I.

selbe in Hülle und Fülle vorhanden sei. Er erinnerte an die Revolution von 1789 und sagte, die letzte Revolution sei noch nicht dagewesen.“ Usedom fügte hinzu, daß Schweitzer in einer Schrift, die soeben erschienen sei — es ist die oben gekennzeichnete — gleiche Grundsätze predige; Schweitzer habe auch schon auf dem letzten Turnfest in Koburg die Rolle des agent provocateur gespielt: er habe vorgeschlagen, der Turnerei etwas politischen Charakter zu geben und politische Zwecke zu verfolgen, dies sei aber durch die Besonnenheit der Norddeutschen, namentlich des alten Professors Maaßmann, verhindert worden.

Die von Usedom erwähnte Sitzung der Nationalvereinsfreunde ist offenbar die vom 9. Januar 1861, von der wir bisher nur wußten,[1]) daß Schweitzer hier ausgeführt habe, warum es ihm unmöglich sei, dem Nationalverein als Mitglied beizutreten. Der Grund war eben der, daß der Nationalverein von dem Mittel, das Schweitzer anempfahl, nichts wissen wollte, daß er sich der revolutionären Propaganda grundsätzlich verschloß. Schweitzer hatte vielleicht seine Hoffnung, den Nationalverein für seine Zwecke zu gewinnen, darauf gesetzt, daß durch die törichte Haltung der Regierungen, wie namentlich der hessen-darmstädtischen, die den Verein rücksichtslos verfolgte, gerade wie 1847 eine scharf regierungsfeindliche Stimmung geradezu gezüchtet und dadurch der Verein von selbst in eine etwas radikalere Richtung hineingedrängt worden war. So hatte am 9. November 1860 in einer Vereinsversammlung, auch im Wolfseck, Metz, der Darmstädter Hofgerichtsadvokat, sehr entschieden die demokratischen Vorbehalte betont und „unter stürmischem Beifall“ verkündet, daß das preußische Volk und die preußische Regierung, wenn man wirklich ihre Leitung hinnehmen solle, erst zeigen müßten, daß sie ganz deutsch seien und in Deutschland aufgehen wollten, aber gerade wegen dieser offenbar nach links abgleitenden Tendenz und wohl auch wegen der Schweitzerschen Treibereien hatte Bennigsen, der geistige Leiter des Nationalvereins,

[1]) G. Mayer, a. a. O., S. 47.

es für nötig gehalten, persönlich einzugreifen. Er erschien am 19. Februar 1861 in der Monatsversammlung des Frankfurter Nationalvereins[1]) und setzte sich in der Rede, die er hier hielt, mit der radikalen Richtung gründlich auseinander. Die Statuten des Nationalvereins enthielten ja allerdings nichts über die Staatsform des künftigen geeinigten Deutschlands, allein Bennigsen erklärte, daß er persönlich nur auf konstitutionell-monarchischer Grundlage eine Einigung Deutschlands für erreichbar halte, und das Gewicht seiner Worte wie das seiner echt vornehmen Persönlichkeit wirkte so stark, daß er einen vollen Sieg davontrug. Allerdings konnte weder Dr. Friedleben noch Dr. Reinganum sich versagen, ihren grundsätzlich republikanischen Standpunkt zu betonen, allein Bennigsen appellierte an die Pflicht, die sie hätten, um der großen Sache willen im gegebenen Moment ein Opfer ihrer Überzeugung zu bringen, und Friedleben versicherte, daß man in Frankfurt bereit sein werde, diese Pflicht anzuerkennen; sie würden handeln, wie sie 1848 gehandelt hätten, als sie, obwohl Republikaner, dennoch die Reichsverfassung trotz ihrer monarchischen Spitze gutgeheißen hätten.

Um das heiß gewordene nationale Eisen weiter zu schmieden und um Frankfurt, das doch ein Mittelpunkt war, von wo politische Energie nach allen Seiten hin ausstrahlte, noch mehr zu sichern, beschlossen die führenden Kreise des Nationalvereins, in Frankfurt selbst ein Organ zu gründen, das ähnlich der in München seit dem 1. Oktober 1859 tätigen „Süddeutschen Zeitung" zur Aufgabe erhielt, den Gedanken des kleindeutschen Bundesstaates und damit also der preußischen Führung publizistisch zu vertreten.

Das neue Blatt, die „Zeit", [2]) trat schon im März 1861 ins Leben und bedeutete natürlich eine erhebliche Verstärkung des Nationalvereinsgedankens, allein Schweitzer ließ sich dadurch nicht entmutigen. Mochten die Herren des Nationalvereins mit ihren Reden und Artikeln den Mittelstand für

[1]) Oncken, a. a. O. I, 488.

[2]) Seit Sommer 1862 wurden beide Zeitungen vereinigt und erschienen als „Süddeutsche Zeitung" in Frankfurt a. M.

sich gewinnen: Schweitzer war schon dahin gelangt, auf diesen Stand mit Geringschätzung herabzusehen. Er wollte das Volk gewinnen, die Massen, die mit ihrer Druckkraft in der Politik, in der die Realitäten schließlich allein entscheiden, etwas auszurichten vermochten: mit diesen Volksmassen hinter sich hoffte er, als großer Tribun dereinst Deutschland die Gesetze zu geben, im Gegensatz nicht nur gegen die Monarchie und ihre Anbeter im Nationalverein, im Gegensatze auch gegen die Demokratie, die jener Gefolgschaft leistete, mit deren Vertretern er vorläufig noch Schulter an Schulter in den Vereinen zusammen arbeitete, die er aber eines Tages zu überflügeln gedachte.

So wurde er im Juli 1861 in den Vorstand des neuen Schützenvereins gewählt und gleich darauf mit Franz Wirth, Sonnemann und drei andern Vereinsgenossen als Delegierter zu dem ersten deutschen Schützenfest nach Gotha gesandt, wo er in Gegenwart des Herzogs Ernst von Koburg, der das Protektorat übernommen hatte, die Bedeutung und Aufgabe der Schützentage auseinandersetzte. Unter des Herzogs Vorsitz wurde dann in einer Beratung der Delegierten die Begründung eines allgemeinen deutschen Schützenbundes beschlossen; es wurde dabei ausdrücklich von den Frankfurter Delegierten hervorgehoben — und sie waren hierin ganz einig —, daß die Schützenvereine eine vollständig militärische Gliederung und Bezirkseinteilung erhalten müßten, damit sich allmählich ein wirkliches Volksheer aus ihnen entwickeln könne. Im Monat August treffen wir Schweitzer dann in Berlin, wohin er von dem Frankfurter Turnverein, dessen Vorsitzender er war, gesandt war, um ihn bei dem dort stattfindenden Turnfest zu vertreten, zugleich auch mit dem Auftrage, die Gründung eines allgemeinen Deutschen Turnvereins zu beantragen. Also: allgemeiner Turnverein, allgemeiner Schützenverein; Zusammenfassung der kleinen Gruppen in größere und dieser wieder in eine einzige kompakte Masse, die seinem Rufe folgte, das war das Ziel.

Das Ziel war hoch und fern. In Berlin erreichte er seinen Plan zunächst nicht, allein das verdoppelte nur seinen Eifer,

und er hielt sich jetzt schon für stark genug, um einen direkten Vorstoß gegen den Nationalverein zu wagen.

Der Nationalverein hatte in diesem Sommer eine bedeutende Werbetätigkeit entfaltet. Es war ihm gelungen, gerade im südwestlichen Deutschland wieder eine frische, fröhliche Reichsbegeisterung zu entfachen, die an die besten Zeiten der Paulskirche erinnerte. Der allzeit populäre Gedanke einer deutschen Flotte hatte dazu gedient, die Herzen wieder warm zu machen. Seit dem Mai 1861 waren Sammlungen für den Bau von Kanonenbooten ins Werk gesetzt worden. Der Gedanke an die Möglichkeit, die deutsche Ehre noch einmal gegen Dänemark zu wahren, hatte eine ungemein fortreißende Kraft; es waren bedeutende Beträge zusammengekommen, und auf der Generalversammlung des Nationalvereins zu Heidelberg, August 1861, war beschlossen worden, die bisher eingelaufenen Gelder dem preußischen Marineministerium zu überweisen und die Sammlungen fortzusetzen. Dieser Beschluß nun, durch den die preußische Führung in dieser einen Angelegenheit schon zur Anerkennung gelangte, erschien Schweitzer unerträglich und reizte ihn zu leidenschaftlichem Widerspruch. Er nannte die Spenden die Handlungsweise „patriotischer Tollhäusler", und er zeigte seine Macht, indem er auf der Wanderversammlung der Turnvereine des unteren Maingaus, der Wetterau und der anliegenden Gebiete den Beschluß durchsetzte, daß die Turnvereine sich an weiteren Flottensammlungen nicht zu beteiligen hätten. Der Beschluß erweckte solches Aufsehen, daß Schweitzer es für nötig erachtete, seinen Standpunkt öffentlich zu verteidigen. In einer Zuschrift an die „Neue Frankfurter Zeitung", die am 28. September 1861 veröffentlicht wurde, bezeichnete er als den eigentlichen Krebsschaden des Nationalvereins, daß das Volk nicht zur Hebung und Kräftigung des Selbstvertrauens, sondern zu einem untätigen Harren auf eine von Berlin zu erwartende Hilfe angehalten werde, — eine Auffassung, die im Grunde der Demokratie aus dem Herzen gesprochen war, zu der aber sich zu bekennen, sie noch nicht für gut hielt. Offiziell wurde daher Schweitzer von der Spitze

dieser Partei, die den Nationalverein durchaus noch nicht aufgeben wollte, bekämpft. Auf der Lokalversammlung des Vereins, die am 1. Oktober 1861 stattfand, sprach der Darmstädter Metz heftige Worte gegen die Schweitzerschen Treibereien, auch Reinganum und Ludwig Braunfels traten gegen ihn auf, auf Sonnemanns Antrag wurde sogar ein Komitee zur Organisierung weiterer Flottensammlungen eingesetzt: die nationale Werbetätigkeit sollte also durchaus weitergehen und zwar im Rahmen des Nationalvereins, was aber das Verhältnis zu Preußen anlangte, so stand man in diesen Kreisen eigentlich schon auf dem Standpunkt Schweitzers: die neue Ära hatte sich als Illusion erwiesen, und man war nahe daran, daraus die Folgerungen zu ziehen.

Wirklich war die preußenfreudige Haltung der südwestlichen Demokratie von Anfang an wohl etwas gezwungen gewesen. Man hatte gerne geglaubt, was man wünschte, auch hatte die scharfe Oppositionsstellung, in der sich alle fortschrittlichen Elemente damals im Südwesten gegen die Einzelregierungen befanden, dazu beigetragen, daß man seine Hoffnungen demonstrativ auf Preußen warf, sobald dazu nur irgend Anlaß war. Und dieser Anlaß war wohl vorhanden. Allerdings hielt sich auch Preußen dem Nationalverein gegenüber zurück, aber im Hinblick auf den kurhessischen Verfassungsstreit, der damals alle Gemüter erregte, hatte der Prinzregent doch erklärt, daß „Preußen bereit sein werde, das Recht zu schützen"; er hatte sich damit also losgesagt von einer Politik, die den Bund zu einem Instrumente der Reaktion gemacht hatte. Aber er hatte dies zunächst nur mit der Absicht getan, den Bund zu erhalten. Und auch die Bundesreformpläne, die Preußen jetzt vorbrachte, z. B. die Reform der Bundeskriegsverfassung, die im wesentlichen darauf hinauslief, daß im Falle eines Krieges Preußen den Oberbefehl über die nördlichen Bundesarmeekorps, Österreich den über die südlichen übernehmen sollte, sie hatten eine bundes-konservative Tendenz; diese preußische Reformpolitik war grundsätzlich weit entfernt von den Reformplänen des Nationalvereins, die an die Stelle des Bundes etwas ganz anderes setzen wollten,

und man muß es sagen: etwas, das Andersgesinnte mit sich fortgerissen hätte, besaß diese preußische Haltung entschieden nicht.

Charakteristisch ist, was in dieser Beziehung Senator Speltz über die Audienz erzählt, die er und Müller bei Gelegenheit der Durchreise des Prinzregenten durch Frankfurt nach Baden-Baden bei ihm hatte. „Wir hatten," berichtet er (10. Oktober 1860), „diese Audienz als Konsequenz unserer Aufwartung bei der Königin von England nachgesucht, gleichzeitig aber, um früher und oft Versäumtes nachzuholen." Der Prinzregent, erzählt er dann weiter, habe sich ganz in Abwehrstellung gegen Umsturz von außen (Napoleon) und von innen gezeigt, und Speltz habe in der Unterredung gesucht, die Befürchtung des Prinzregenten vor der sogenannten Umsturzpartei herabzustimmen. Es sei dann weiter von den Militärexzessen[1]) die Rede gewesen, und der Prinzregent habe strenge Untersuchung zugesagt. Speltz schließt seine Aufzeichnung mit den Worten: „Schon auf der Treppe sagte ich zu meinem Kollegen: ‚Von dem hat Deutschland auch nichts zu erwarten'. Zu Hause aber sagte ich mir, daß ich lieber einen Fürsten habe, der auf sein gutes Recht, auf die Kraft der Nation und auf seine Armee poche, lieber einen Fürsten, der einem Viktor Emanuel und einem Napoleon kühn und verwegen den Handschuh hinwirft, als einen Fürsten, der mit lauter Befürchtungen und Gespenstergestalten rechnet."

Was die Frankfurter freilich im allgemeinen anlangt, so war ihre Stimmung zunächst noch eine andere. Man glaubte noch an eine neue Ära, und es ist deutlich erkennbar, daß dieser neue Auftrieb des Hoffens und Glaubens auch in die städtischen Angelegenheiten hinein wirkte und hier den Entschluß erzeugte, auf jeden Fall wenigstens in den Frankfurter Verhältnissen eine neue Ära herbeizuführen.

II.

In diesem Sinne erfolgte Anfang 1860 in der Gesetzgebenden Versammlung ein entschlossener Angriff auf die Wurzel

[1]) Im September hatten in Frankfurt erneut sehr heftige Soldatenschlägereien stattgefunden.

alles Übels, es wurde der Antrag eingebracht, die Zunftbeschränkungen[1]) ganz im allgemeinen abzuschaffen.

Ein Mitglied der Versammlung, Dr. Ernst Passavant, hatte bereits dem Gedanken durch eine Broschüre: „Betrachtungen über die Berechtigung zum Gewerbebetrieb" vorgearbeitet, Reinganum hielt zur Unterstützung eine glänzende Rede, der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen, und er stand von nun an im Mittelpunkt des stadtpolitischen Interesses.

Der Senat wurde bedenklich. Es handelte sich um einen der Ecksteine der altfrankfurter Ordnung. Am 31. Oktober 1860 schrieb Speltz: „Die Wogen, auf denen unser Staatsschiff einherschwankt, gehen hoch. Soviel steht außer Zweifel, daß die Anker, welche wir mit dem Organischen Gesetz von 1856 geworfen haben, das Schiff im Sturme nicht halten." Tatsächlich standen die Wahlen im September 1860 ganz und gar im Zeichen des Zunftantrags. Es handelte sich um Stillstand oder Fortschritt. Ein Bund aller Nichtdemokraten bildete sich. Aber bei einer Wahlbeteiligung, die größer war als jemals seit 1816, siegten die Demokraten dennoch.

Die neue Gesetzgebende Versammlung (November 1860) eröffnete ihre Tagung mit dem erneuten Einbringen der vereinigten Reformwünsche. Natürlich hatte auch dieser erneute Antrag keinen augenblicklichen Erfolg. Aber der Antrag kam wieder, und zwar um so stürmischer, als die allgemeine Lage unterdessen wieder gespannter geworden, an die Stelle des Zutrauens nervöse Ungeduld getreten war.

Wenn bisher, während der Prinzregentschaft, die Taten, die man von Preußen erhofft hatte, noch nicht gekommen waren, so hatte man sich wohl mit der Erwägung getröstet, daß der Prinzregent nicht so gekonnt habe, wie er wollte. Anfang 1861 war nun Friedrich Wilhelm IV. gestorben und der Prinzregent König geworden, allein die Taten blieben nicht nur auch weiterhin aus, sondern die Dinge in Preußen entwickelten sich in einer Weise, die dem, was die Forderung des Tages war, gerade entgegenlief.

---

[1]) 16. Jan. 1860, Gesetzgebende Versammlung, Antrag G. Hoffmann jun.

Was aber sollte werden, wenn Preußen versagte? So wie es war, konnte es nicht bleiben. Die jetzt sofort mit größerer Wucht einsetzende radikal-nationalistische Bewegung erweckte allen, die der Sache der Ordnung angehörten, die schlimmsten Ahnungen. Bezeichnend für die Stimmung dieser Kreise sind die Worte, die der oldenburgische Bundestagsgesandte v. Eisendecher am 5. Mai 1861 einem vertrauten Freunde in Bremen schrieb: „Wir zergehen hier so leise als sicher. Wenn es nicht allzu toll klänge, möchte ich unsern ganzen Zustand ein fatalistisches Behagen und ein Friedenspfeifenrauchen auf einem Pulverfasse nennen . . . Was unserer deutschen Aufgabe fehlt, ist der ‚Held'."

Was die besonderen Verhältnisse Frankfurts betrifft, so entnahm die Demokratie aus diesem Zustande der allgemeinen Gärung und Unsicherheit nur einen weiteren Antrieb, gegen die bestehenden Zustände vorzugehen und sich wo möglich gleich jetzt in den Sattel zu setzen.

Die Bewegung, die auf Volksbewaffnung gerichtet war, schuf in der Stadt einen neuen Streitpunkt, der nun auch das Verhältnis zum Bunde betraf: die Frage der Bundesgarnison.

Das Vorhandensein dieser Garnison bedeutete ja in Wirklichkeit eine halbe Mediatisierung. Sie verletzte beständig das freistädtische Selbstgefühl, namentlich auch, da die Belassung der Bundesgarnison das Ende der Stadtwehr herbeigeführt hatte. Und dazu kam nun die neue Begeisterung für Volkswehr und Waffenfähigkeit des Volkes! Auch äußere Anlässe wirkten mit, so z. B. die immer wiederkehrenden Soldatenschlägereien, auch eine arge Ausschreitung, die einige preußische Offiziere dem amerikanischen Konsularsekretär gegenüber begingen: entscheidend war aber wohl der allgemeine politische Gegensatz, der durch die preußischen Heeresreformpläne geschaffen war. Die Frankfurter Demokratie machte es wie die preußische: sie nahm den Militäretat zum Anlaß, die Machtfrage aufzuwerfen, sie beschloß im November 1861 bei Gelegenheit der Erneuerung der Reformforderungen in der Gesetzgebenden Versammlung, die Kosten für die Bundes-

garnison überhaupt nicht mehr zu bewilligen, es erfolgte dieser Beschluß aber unter einem gleichzeitigen Losbruch der Unzufriedenheit gegen das bestehende Regiment überhaupt, der für die damals herrschende überreizte Stimmung ungemein bezeichnend ist. Ein Redner bemerkte, das Organische Gesetz von 1856 sei eben nur ein neuer Lappen auf einem alten Kleide gewesen. „Wir haben eine Konstitution nach unten, nach oben haben wir den Absolutismus.“ Als der Senat der Versammlung erklärte, er könne auf den Antrag, daß eine Kommission zum Zweck der Beratung über Verfassungsänderungen zusammentrete, nicht eingehen, da er nicht vollzählig sei, also über Verfassungsänderungen gar nicht beschließen könne, da brach der Unwillen los. Friedleben erinnerte daran, daß die Anträge auf Verfassungsänderung sich nun seit fünf Jahren wiederholten und immer noch sei ein Ende nicht abzusehen. Das Verfahren des Senates sei ein fortgesetzter Widerstand gegen den Willen der Bürgerschaft. Es gehe doch nicht, daß 14 Bürger[1]) den Willen aller andern vereitelten. Der Senat sei nur auf seine Selbsterhaltung bedacht. Er sei eine traditionell reaktionäre Körperschaft. Er sei aber kein Herrscher von Gottes Gnaden.

Als dann die Rede davon war, man solle doch dem Senat den Gefallen tun und Ergänzungswahlen vornehmen, da sagte ein Redner: „Wir müssen die Radikalsten in den Senat wählen, die ihm das Leben so sauer als möglich machen. Dann muß die Mine platzen.“ Ein anderer (M. May) aber meinte: „Nehmen Sie den Besten und stecken Sie ihn unter die 14, so wird er zu Tode geärgert, oder er geht über!“

Das war die Ansicht, die man von dem hohen Senate hatte. Man sieht: eine vollkommene Überzeugung von der absoluten Untauglichkeit des bestehenden Regiments, dazu ein Zustand beinahe aussichtslosen Konflikts, eine Stimmung, die recht wohl die Möglichkeit irgend eines „Eklats“ erscheinen ließ, von der ein Redner ausdrücklich sprach, und vor der er warnte.

[1]) Soviel Senatoren gab es damals nur noch.

Diese Stimmung war aber in unserem Südwesten den Regierungen und ebenso der Bundesversammlung gegenüber die herrschende, und sie erfuhr nun noch eine besondere Verschärfung durch die Reizung, die von der völligen Enttäuschung herkam, die von Preußen bereitet wurde. Aus den Königsberger Reden sprach ein Geist, der diesem wieder ganz demokratischen Zeitalter wie ein häßlicher Spuk vorkam, er erschien als ein Rückfall in eine längst überwunden geglaubte Weltanschauung; der Krönungsakt an sich forderte nur den Spott heraus,[1]) und der jetzt über die Heeresvermehrung ausbrechende Streit schien zu zeigen, daß alles Bisherige nur Maske gewesen sei: in den militaristischen Plänen, da zeige die preußische Regierung ihr wahres Gesicht! Der „Volksfreund," der sich damals allerdings schon offen zur Sozialdemokratie bekannte, berichtete mit Behagen (28. März 1862), englische Blätter bemerkten, in Preußen sei die galoppierende Reaktion ausgebrochen, er selber fand (21. März 1862), Preußen „klappere ordentlich vor Annexionsfieber", und es schien ja auch ganz zu dem Neuen, was sich jetzt vorbereitete, zu passen, daß der Bund, in dessen Militärkommission Preußen das große Wort führte, erklärte, die Truppen Preußens und Österreichs müßten zum Schutze der Bundesversammlung in Frankfurt bleiben, und wenn die Gesetzgebende Versammlung bei ihrem Beschlusse bleibe, so werde der Bund selber die Kosten tragen.

Jetzt schien das Preußen zutage gekommen, wie es die Argwöhnischen unter den Demokraten im Grunde immer gekennzeichnet hatten. Mit grimmiger Freude schrieb der alte Hadermann in seinem „Volksfreund" schon am 13. November 1861: „Der Nationalverein knüpft seine Hoffnungen an Preußen, leider, wie wir vorausgesehen, mit Unrecht. . . Der Schrecken von 1848 steckt der preußischen Aristokratie noch in allen Gliedern, und im Nationalverein sieht die Krone die kommende Revolution. Und dieser Regierung mit ihrem neu in

[1]) Es bestand die Absicht, bei dem Karneval 1862 diesen Akt zu verhöhnen. Es kam darüber zu einem offiziellen Schritte des preußischen Residenten.

Szene gesetzten Königtum von Gottes Gnade, mit ihrem abhängigen und doch so herrschsüchtigen und übermütigen Militäradel gibt man die patriotische Gabe für eine ‚deutsche Flotte‘ in Händen! . . Entwickelt sich doch jetzt vor unsern Augen in Preußen selbst der Kampf zwischen Militärdespotie und Völkerfreiheit und verspricht, ein furchtbarer zu werden."

III.

In einer neuen Broschüre: „Zur deutschen Frage" zog Schweitzer das Ergebnis der letzten Monate, um die neue Forderung zu begründen, mit der er jetzt hervortrat. Er erinnerte noch einmal an alles politische Elend, das „das arme zerrissene Vaterland" seit 1815 erduldet habe. Unter mehrfacher Berufung auf den „unvergeßlichen" Börne schilderte er die Jahre der Schmach bis 1848, dann das große Mißlingen. Er legte dar, was die Fürsten an dem Volke gesündigt hätten, und wie wenig im übrigen die führenden Stände ihre Schuldigkeit getan hätten: der deutsche Adel sei heruntergekommen wie an Geld so auch an Gesinnung, aber auch das besitzende Bürgertum habe versagt. „Die reich gewordene Philisterschaft" spreche schon von errungener Freiheit, wenn die Polizei ihr nicht verbiete, die deutsche Fahne aufzustecken, spreche von Einheit, wenn die Regierungen über etliche Verbesserungen in Maß und Gewicht einig geworden seien, damit der Kaffee leichter zu berechnen, die Butter bequemer zu wägen sei; Schweitzer spottet insbesondere des Nationalvereins, dieses Organs der „Professorenweisheit" und der Bourgeoisie, daß er Preußen, wie es wirklich sei, bisher nicht habe erkennen wollen. Preußen sei das Land der Phrase und der Lüge, es sei da beständig von Liberalismus und von deutscher Nation die Rede, nirgends aber werde unumschränkter regiert, und das Ziel sei einzig die Vergrößerung der Hohenzollerndynastie; es werde immer von Volksheer und allgemeiner Wehrpflicht gesprochen, und in Wirklichkeit bestehe nirgends eine stärkere Kluft zwischen „Zivil" und „Militär" als in Preußen; wenn es ernstlich die Absicht hätte, vorkommenden Falles einen ehrlichen

deutschen Krieg in Verbindung mit der Gesamtkraft der Nation zu führen, so wäre ein so unnatürlich hinaufgeschraubter Armeebestand nicht nötig. Schweitzer warnt die Fortschrittspartei, nicht in den Fehler der bisherigen Mittelpartei zu fallen und rein dynastische Pläne mit dem Nimbus einer Volkssache zu umgeben; sie sei als deutsche Partei vor allem berufen, die schlummernde deutsche Bewegung zu neuem Leben zu erwecken. Dies allein könne zum Ziele führen. Die deutsche Frage lösen wollen im Anschlusse an Habsburg oder im Anschlusse an Hohenzollern sei verkehrt, es führe bestenfalls zur Zerreißung. Die Oberhaupts- oder Führerschaftsfrage sei ganz aus dem Spiele zu lassen; was jetzt erzwungen werden müsse, trotz Fürsten und Fürstentrotz, sei ein deutsches Parlament. Und dann?! Schweitzer meinte: wenn ein deutsches Parlament erst da sei, dann habe es die Führung und dann werde es seinen Willen ertrotzen mit Hilfe des vierten Standes, „derjenigen Schicht des Volkes, welcher die Tatkraft in bewegten und entscheidenden Zeiten eigen ist," das heißt, es werde seinen Willen durchsetzen mit der Hilfe der Revolution.

Dies war das Programm Schweitzers, und die Entwicklung schien wirklich den Weg, den er hier wies, einschlagen zu wollen. Die preußische Fortschrittspartei sah wirklich in den militärischen Plänen des Königs eine Gefährdung des deutschen Berufes Preußens und riß nun denjenigen Teil des Nationalvereins, der von jeher nur unter Vorbehalt die preußische Führung hingenommen hatte, zu sich herüber. Der Nationalverein spaltete sich. Die Frankfurter Gruppe sprach schon am 2. Februar 1862 der preußischen inneren und äußeren Politik ihr volles Mißtrauen aus, zum Entsetzen der „Zeit" und der „Wochenschrift des Nationalvereins", aber unter Billigung der „Neuen Frankfurter Zeitung", die damit von jetzt an das Organ der antigothaischen Richtung im Nationalverein wurde. Die Zeitung Sonnemanns bekundete diesen Wandel auch in einer Besprechung der Schweitzerschen Broschüre vom 6. Februar 1862. Sie trat in wesentlichen Punkten dem Verfasser bei, nannte seine Kritik eine „wahr-

haft vernichtende" und bezeichnete die „Zeit", die dazu berufen war, das Programm des Nationalvereins zu vertreten, wegwerfend — ganz im Hadermannschen Sinne — als vorgeschobene Schildwache der preußischen Annexion.[1])

Als dann nun das Ende der neuen Ära auch äußerlich dadurch eintrat, daß der König den Antrag Hagen am 5. März 1862 zum Anlaß nahm, das gemäßigt liberale Ministerium zu entlassen und das preußische Abgeordnetenhaus aufzulösen, da beschloß die Frankfurter Gruppe des Nationalvereins am 30. März 1862 in einer Versammlung, die im Saalbau stattfand, feierlich eine Sympathie-Erklärung für die preußische Fortschrittspartei, und einer der Redner riet den entschiedenen Demokraten, jetzt dem Verein beizutreten; jetzt, riet er, könnten sie es, da man sich jetzt dadurch nicht mehr verpflichte, das preußische Regentenhaus an die Spitze zu stellen.

Hadermann machte im „Volksfreund" auf diese Wendung aufmerksam, lehnte aber den Beitritt ab. Er erklärte, die radikale Demokratie werde handeln, „wenn es an der Zeit sei". Er meinte damit sicherlich eine Zeit, in der das Volk als eigentlicher Held auf der politischen Bühne erscheinen werde, und diese Zeit schien im Jahre 1862 manchen nicht mehr allzufern zu sein. Wirklich erkennen wir deutlich, daß das Scheitern der Hoffnungen, die das liberale Deutschland bisher auf Preußen gesetzt hatte, eine Bewegung auslöste, die wiederum in auffallender Weise an die Jahre 1847 und 1848 erinnert: ähnlich wie damals kamen jetzt im Mai 1862 zu Deidesheim in dem gastlichen Hause des Abgeordneten Buhl eine Anzahl national und liberal gesinnter Männer, unter denen sich von Frankfurtern Dr. Varrentrapp befand, zusammen; sie verabredeten, aus den verschiedenen deutschen Ländern eine Anzahl liberaler Abgeordneter nach Frankfurt zu einer Vorbesprechung einzuladen, und zu Pfingsten trat die Versammlung hier wirklich zusammen.[2]) Es war das noch

[1]) G. Mayer, a. a. O., S. 61. Vgl. Wahl, Beitr. zur Geschichte der Konfliktszeit. S. 11.

[2]) Bluntschli, Denkwürdigkeiten, 3, 37 ff.

kein Vorparlament, bei weitem nicht, allein es wurde doch beschlossen, wenigstens etwas dem ähnliches zu schaffen: einen allgemeinen Abgeordnetentag der liberalen Partei auszuschreiben, solche Zusammenkünfte von Zeit zu Zeit zu wiederholen, um über die deutsche Verfassungsfrage sich zu verständigen und eine gleichmäßige Haltung herbeizuführen. Die Vereinigung sollte also, gerade wie 1848, solche zusammenführen, die schon gewählte Vertreter in irgend einem der Staaten des Bundes waren, allein doch nur solche, die „die Einigung und die freiheitliche Entwicklung Deutschlands anstrebten". Der Unterschied der Zeiten trat nur in der Frage hervor, die jetzt schon aufgeworfen werden mußte, ob die Lösung in großdeutschem oder in kleindeutschem Sinne gesucht werden sollte, d. h. praktisch, ob die Deutsch-Österreicher mit eingeladen werden sollten oder nicht. Man verständigte sich, freilich erst nach sehr erregten Verhandlungen, in der Weise, daß die deutsch-österreichischen Abgeordneten eingeladen werden sollten, daß „die Einigung aber nicht aufgehalten werden dürfe", wenn sich herausstelle, daß die Deutsch-Österreicher nicht in der Lage seien, mitzuwirken. In dieser Bestimmung sprach sich aber gerade die ganze ungeheure Schwierigkeit der Lage besonders deutlich aus. Preußen hatte jetzt, im Mai 1862, einen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, dessen freihändlerische Tendenz es Österreich ganz unmöglich machte und auch wohl machen sollte, in die ersehnte Zolleinigung mit dem Zollverein einzutreten und damit endlich Preußen den Vorsprung abzugewinnen, der es in dem Wettlauf um die Hegemonie schließlich doch zum Gewinner machen mußte. Man wußte das in Wien sehr gut und setzte nun alles daran, in letzter Stunde wo möglich das Ziel noch zu erreichen; man hoffte, die Verwerfung des preußisch-französischen Handelsvertrages durch die übrigen Zollvereinsstaaten und dadurch die Sprengung des Zollvereins herbeizuführen und dann wenigstens mit dem Rest des Zollvereins, vor allem mit den Süddeutschen, einen neuen Zollverein auf protektionistischer Grundlage zu gründen; gelang dies nicht, dann war es eigentlich um die deutschen

Hoffnungen Österreichs geschehen, Österreich setzte also gerade jetzt eine ganz gewaltige Agitation ins Werk, um die großdeutschen Stimmungen wieder anzufachen.

Alle diese Dinge mußten dem Außenstehenden den Eindruck zielloser Verwirrung, trostloser Zerfahrenheit machen, und es ist recht wohl zu verstehen, wenn so ungeduldige und gleich immer zu dem Extremen aufgelegte Politiker wie Schweitzer daraus nur die Bestätigung ihrer Überzeugung entnahmen, daß es ohne ein tätiges Eingreifen des Volkes, von dessen Unfehlbarkeit in dem Treffen des Richtigen er fest durchdrungen war, schließlich nicht gehen werde. —

Es scheint, daß er in dieser Beziehung auf das Schützenfest, das für den Juli 1862 in Frankfurt in Aussicht genommen war, besondere Hoffnungen setzte, daß er mit diesem Feste seinem Ziele, die Revolution vorzubereiten, näher zu kommen hoffte. In dem Berichte eines preußischen Beobachters vom 16. März 1862 lesen wir: „Das vom 13. bis 19. Juli hier in Frankfurt abzuhaltende Schützenfest dürfte schon jetzt der Beachtung der Regierung besonders empfohlen werden. Es wäre möglich, daß die Kgl. Regierung über dieses Fest die Mitteilung erhielte, es sei ein nationales; wir können auf das Bestimmteste . . . versichern, daß es ein großdeutsch-ultrarevolutionäres, politisches Fest in der Dimension der Versammlungen in Baden 1848, kurz nichts anderes als eine bewaffnete Volksversammlung sein wird, da viele Turner mit Waffen ‚Wehrturner' aus den benachbarten Fabrikstädten Hanau und Offenbach erscheinen werden. Das Schlimmste ist, daß der bekannte Dr. von Schweitzer die Seele der ganzen Sache ist . . ."

Der Verfasser dieses Berichtes war Dr. Zirndorfer, ein ausgesprochener Alarmist, dessen Mitteilungen stets mit Vorsicht aufzunehmen sind. Er legt aber diesmal ein Beweisstück bei, den Brief eines Bremers, namens Schroeder, der in der Tat sehr verdächtig lautet. Es heißt da: „Als solche (d. h. als erwählte Vertreter) haben wir nur das eine Mandat, auf eine würdige Weise den Schützenbund nicht nur zu begründen, sondern ihn auch seinem nächsten Ziele zuzuführen. Über

dieses ist aber zwischen uns Republikanern keine Meinungsverschiedenheit; es ist, — wenn auch aus Klugheitsrücksichten nicht ausgesprochen — die Sonderbündelei der Fürsten zu verhindern und gewichtigen Einfluß auszuüben, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, wo es gilt, dem Volke eine gute Regierung zu verschaffen, womit natürlich alle Einheitsbestrebungen Hand in Hand gehen. Noch aber ist der Bundestag mächtig, die schuldbewußten Regierungen sehr besorgt, und können uns leicht Hindernisse in den Weg legen, sogar die Ausführung des Festes dorten hindern, zumal wenn dasselbe großartige Dimensionen annimmt. Dann würde uns aber das Ehrenpräsidium des Herzogs von wesentlichem Nutzen sein; es wird die einer liberalen Regierung zuneigenden Regierungen wenigstens verhindern, uns entgegen zu sein."

Dieser Brief hatte offenbar den Zweck, Schweitzer, der vielleicht seine Unzufriedenheit ausgesprochen hatte über das Protektorat des Herzogs, das den eigentlich republikanisch-revolutionären Zweck des Bundes und des Festes verfälsche, zu beruhigen; der Briefschreiber wollte ihn wohl daran erinnern, daß man mit dem Kopf nicht durch die Wand könne, da die Regierungen vorläufig eben noch die Macht hätten. Dieser Zweck wurde nun aber, wenn er bestand, nicht erfüllt. Schweitzer wollte in seinem Ungestüm das Fest durchaus für seine radikalen Pläne benutzen und unternahm es, in seiner Eigenschaft als Schriftführer des Festkomitees, eine Einladung an Garibaldi zu senden, die dieser mit Vergnügen benutzte, um nunmehr seinerseits die italienischen Schützen aufzufordern, recht zahlreich auf dem Feste in Frankfurt zu erscheinen.[1])

Die Nachricht davon machte peinliches Aufsehen. Sollte Frankfurt ein Stelldichein aller revolutionären Elemente werden? Die Diplomatie setzte sich sofort in Bewegung; der preußische Resident sprach mit Müller, Müller mit Speltz, Speltz mit den Herren vom Festkomitee, die schon in größter Aufregung darüber waren, daß von München die Mitteilung ge-

---

[1]) Wentzel an Schleinitz. 20. Mai 1862.

kommen war, die Süddeutschen seien sehr aufgebracht über die Aussicht, mit Garibaldianern zusammenzukommen, daß ferner von Österreich die Drohung einlief, es würde kein Österreicher, kein Tiroler erscheinen, wenn die Sache so weiter ginge. Das Gelingen des Festes stand also in Frage. Sollte man das um dieses Herrn von Schweitzer willen auf sich nehmen? Man war weit davon entfernt. Der Vorfall wurde sogar vielleicht gern benutzt, um ihn abzuschütteln. Am 26. Mai meldet ein preußischer Bericht aus Frankfurt: „Die, wie nun wohl außer Zweifel steht, von Dr. von Schweitzer auf eigene Faust an Garibaldi gerichtete Einladung zum Schützenfeste hat zu mancherlei Zerwürfnissen Veranlassung gegeben, vor allem aber dazu gedient, die Maske, unter welcher Herr von Schweitzer bis jetzt agitierte, zu lüften. Der bedeutende Einfluß, den er gewonnen, ist gebrochen."

Dieser Zusammenbruch seines Einflusses im Festkomitee hängt ganz offenbar mit anderen Gegensätzen zusammen, die sich gleichzeitig entwickelt hatten und gleichzeitig auch zur Krisis herangereift waren: mit den Gegensätzen, die sich zwischen ihm und den Kreisen, in denen er sich bewegte, in dem Verhältnis zu dem vierten Stande herausgebildet hatten. —

Schweitzer hatte sich in der Zwischenzeit vom Demokraten zum Sozialdemokraten entwickelt; er war zu der Überzeugung gekommen, daß der Arbeiter von der Bourgeoisie eigentlich nur ausgebeutet werde und daß es mit seinem Lose nur besser werden könne, wenn er sich zusammenschließe, wenn er sich selbständig den Weg zu den Mitteln der Bildung eröffne, in denen schließlich auch der Zugang zu Macht und Unabhängigkeit liege, wenn er sein Geschick in die eigene Hand nehme. Immer also derselbe Gedanke des Revoltierens gegen die Bevormundung: so wie er dem Nationalverein im allgemeinen den Vorwurf machte, daß er das Volk dazu disponiere, von den Fürsten sich leiten und lenken zu lassen, so nun jetzt dem im Nationalverein besonders vertretenen dritten Stande, daß er den vierten in Unselbständigkeit halte, und zwar planmäßig, um ihn zu beherrschen. Schon Ende

1861 hatte Schweitzer diese Bahn betreten, indem er in Frankfurt einen Arbeiterbildungsverein ins Leben gerufen hatte. Diejenigen, mit denen er sich zur Begründung dieses Vereins zusammentat, waren lauter Vollblutradikale; ein Wilhelm Heymann, der aus Hamburg zugewandert war, dort einem eben solchen Verein, der aber insgeheim ein Kommunistenverein war, angehört hatte und nun in Frankfurt zunächst Mitglied des Turnvereins wurde, dessen Vorsitzender Schweitzer war, dann Abraham Strauß, schon von 1848 her als ganz Roter bekannt, — er hatte dann in Mainz lange gesessen —, der Bürstenbinder Moritz Stöckl und der Buchdrucker Reinhold Baist. Der ostensible Zweck der Vereinsgründung war, daß den Gesellen Gelegenheit gegeben werden sollte, sich im Lesen, Rechnen, Schreiben und in der Buchführung zu vervollkommnen, und dieser Zweck trieb auch alle diejenigen, die von sich aus schon die Zwecke der Arbeiterbildung verfolgten, wie z. B. Max Wirth, dazu, sich an der Gründung zu beteiligen. Schon gleich bei der einleitenden Versammlung traten aber die Gegensätze hervor, indem Schweitzer, der den Vorsitz führte, davon sprach, daß die Arbeiter Bildung brauchten, um sich gegen die bevorrechteten Stände durchzusetzen, während Wirth bemerkte, es komme für den Arbeiter vor allem auf die technisch-gewerbliche Ausbildung an, die sei wichtiger als politische. Trotzdem nahmen an dem neuen Verein Angehörige der verschiedensten sozialen Schichten teil, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, und es interessierten sich auch gleich die führenden Leute des liberalen Bürgertums, wie z. B. Dr. Siegmund Müller, für diese Gründung und ihre Zwecke. Schweitzer wollte aber eben gerade die Begönnerung durch diese Kreise nicht, die Kreise, gegen die er im Grunde die Arbeiter mobil machen wollte, und es kam darüber jetzt im Sommer 1863 zum Bruche.

Es muß bemerkt werden, daß es sich hierbei nicht um eine bloß persönliche Tendenz Schweitzers handelte, der Gegensatz lag vielmehr in der Luft. Wenn man den Hadermannschen „Volksfreund“ durchblättert, so sieht man deutlich, wie die Gegenüberstellung des arbeitenden Volkes gegen die

behäbige Bourgeoisie schon bedeutend früher beginnt, auch schon zugleich mit einem judenfeindlichen Beigeschmack, wie das bei dem Vorwalten des jüdischen Elements in dem Handel der Stadt und bei dem zunehmenden Vorwalten desselben in der Politik der Stadt erklärlich ist; im Januar 1862 bekannte sich der „Volksfreund" schon offen zur Sozialdemokratie.[1]) „Erschrecken Sie nicht," schreibt Hadermann, „geehrte Leser! Die Sozialdemokratie ist keine Utopie, kein Unding, keine Vogelscheuche; sie ist auch kein Kommunismus, sondern das Gegengift gegen diese. Der Sozialismus haßt den Besitz, das Kapital nicht; er feindet sie nicht an. Wohl aber sucht er das Volk vor dem Mißbrauch zu sichern, der damit getrieben wird."

Die bürgerlichen Demokraten hatten recht wohl die zunehmende Spannung bemerkt und gesucht, nach Kräften eine Zerreißung zu verhüten, indem sie geflissentlich Freundschaft und Teilnahme für die arbeitenden Klassen zeigten. So war aus Anlaß der Londoner Industrieausstellung im Nationalverein und dann auch von seiten des Wirthschen „Arbeitgebers" angeregt worden, Geld zu sammeln, um auch Arbeitern den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen, allein gerade darüber brach der Streit aus. Am 11. Mai 1862 war auf einer Arbeiterversammlung in Sachsenhausen, auf der Schweitzer nicht zugegen war, von dieser Anregung die Rede gewesen, und man hatte sich ziemlich entgegenkommend geäußert, schon am nächsten Tage aber, am 12. Mai, auf einer Hauptversammlung des Arbeiterbildungsvereins, brachte Schweitzer die Sache noch einmal zur Sprache und zwar in durchaus ablehnender Weise. Er beantragte eine Resolution, die es mit dem wohlbegründeten Streben des Arbeiterstandes nach selbständiger Stellung als unvereinbar bezeichnete, daß er sich an Unternehmungen politischer Korporationen beteilige, bei deren Leitung er keine stimmberechtigte Mitwirkung habe, und er setzte diese Resolution durch, allerdings nur mit der knappen Majorität

---

[1]) Nr. 14 vom 31. Januar 1862.

von 1 Stimme (34 gegen 33). Der nächste Arbeitertag am 25. Mai — ein regelmäßiges Zusammentreten der Arbeiter war vor einiger Zeit beschlossen worden — sollte die Entscheidung bringen. Er war in den Saal der Harmonie auf einen Sonntag vormittag berufen worden, also eine Tageszeit, in der auf ein zahlreiches Erscheinen der Arbeiter aus Offenbach und Hanau, der Haupteinflußsphäre Sonnemanns, nicht gerechnet werden konnte. Es waren im ganzen etwa 100 anwesend, und es kam nun hier zu einer heftigen Diskussion zwischen den radikalen und den gemäßigten Elementen. Schweitzer führte wieder seine bekannten Gedankengänge aus: die Arbeiter müßten erkennen, daß der Nationalverein Interessen verfolge, die von denen der Arbeitervereine verschieden seien. In ihm konzentriere sich nämlich das große Kapital, um zur politischen Herrschaft zu gelangen. Ein anderer Redner erklärte, die „Neue Frankfurter Zeitung" dürfe hier nicht mitreden, sie sei von Rothschild bestochen und unterstütze nur die Börsen- und die Kapitalsinteressen; als es zur Abstimmung kam, wurde die Resolution vom 12. glatt angenommen, die unterliegende Minderheit aber, etwa 20, hauptsächlich Delegierte des Portefeuiller- und Buchbindervereins in Offenbach, sowie der dortigen Turn- und Gesangvereine, verließen darauf das Lokal und zogen nach der Tonhalle, wo sie dann unter Sonnemanns Vorsitz ein Zentralkomitee einsetzten, das die nach London zu entsendenden Arbeiter auswählen sollte.

Dieser Vorgang, zusammen mit der entschiedenen Absage der bürgerlichen Demokratie an Schweitzer am 31. Mai und am 3. Juni und mit den heftigen Erörterungen in dem Festkomitee des Schützenfestes blieben doch nicht ohne Eindruck auf ihn. Er mußte erkennen, daß seine Führerstellung in der Arbeiterschaft nicht so unbestritten war, wie er das vielleicht schon geglaubt hatte; er hatte wohl auch private Gründe, den Bogen nicht zu überspannen, möglicherweise Gründe pekuniärer Natur, denn er hatte es unternommen, eine „Festzeitung" herauszugeben, und durfte dieses Unternehmen nicht scheitern lassen, da er auf den Ertrag rechnen mochte, — wir

wissen das alles nicht so genau, — fest steht nur, daß der Streit nicht weitergetrieben wurde, und daß es auf dem folgenden Arbeitertag am 8. Juni zu einer Art Ausgleich kam. Dieser Ausgleich stellte für die Zeit des Festes einen Burgfrieden her, bedeutete in Wirklichkeit aber das Ende der politischen Wirksamkeit Schweitzers in Frankfurt, denn da Schweitzer, der eben doch etwas vom Anarchisten an sich hatte und nicht nur die bürgerliche Gesellschaft anfeindete, sondern sich auch über die Gesetze der bürgerlichen Moral hinwegsetzte, am 7. August im Schloßgarten zu Mannheim wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit verhaftet und einige Zeit darauf zu einer 14tägigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, so vermied er es von nun an, in Frankfurt öffentlich aufzutreten.

Was die Schwierigkeit mit den Garibaldianern anlangt, so bedurfte es einer Reise mehrerer Komiteemitglieder — es waren Dr. Siegmund Müller und Passavant dabei — nach München, um die Dinge wieder ins Geleise zu bringen und die Zurücknahme des Beschlusses der Nichtbeteiligung herbeizuführen. Schweitzer hatte natürlich aus dem Komitee ausscheiden müssen, aber auch mit der Verdrängung dieses radikalen Störenfrieds war man noch bei weitem nicht am Ende aller Schwierigkeiten. Es war damit nur diejenige Richtung ausgeschieden, die etwa eine Fortsetzung der Hecker und Struwe darstellte, es galt aber nun weiter überhaupt sich mit den Bestrebungen, die Politik mit dem Feste zu vermengen, auseinanderzusetzen, da für das Gelingen des Festes an sich, für das Zustandekommen einer großartigen Kundgebung zugunsten der nationalen Ideale, als welches das Fest ursprünglich doch gedacht war, es politisch durchaus einen paritätischen Charakter haben sollte, also weder ausgesprochen kleindeutsch noch großdeutsch sein sollte.

Das gelang nun aber doch nicht ganz. Man erreichte nur, daß das Fest entschieden nicht kleindeutsch war, indem man eben sich an alle Deutschen überhaupt wandte, namentlich also auch an die Österreicher, an die Deutsch-Schweizer, sogar an die Deutsch-Amerikaner, aber gerade dadurch kam

man ganz von selbst in das Großdeutschtum hinein, und darnach ging im Grunde auch bei den meisten, in Frankfurt wie überhaupt im südlichen Deutschland, der Zug des Herzens, seitdem die Sympathien für Preußen so gründlich verflogen waren. Die nationaldemokratische Richtung, die seit dem Beginn des Jahres wieder aufgekommen war, fand bei der großdeutschen Idee mehr ihre Rechnung, weil sie die preußische Spitze ausschloß. Und die österreichische Regierung erfaßte natürlich die gute Gelegenheit, das ideale Moment für ihre niemals aufgegebenen politischen Zwecke zu benutzen. Der Frankfurter Boden war für diese Zwecke immer günstig gewesen, und so beförderte denn der Minister Schmerling, der von 1848/49 her das Frankfurter Terrain aus dem Grunde kannte, die Teilnahme an dem Schützenfeste: es wurde den Teilnehmern von der Regierung ein Zuschuß zu den Reisekosten gezahlt, Wien spendete eine Ehrengabe, und Österreich suchte sich auch dadurch wieder den politisch Fortgeschrittenen in Deutschland zu nähern, daß es sich zu einer liberaleren Politik überhaupt geneigt zeigte. Das Ergebnis war, daß sich die öffentliche Meinung Deutschlands gerade in dieser Schützenfestzeit wieder mit vollem Vertrauen Österreich zuwendete, während gegenüber dem offiziellen Preußen das vorherrschende Empfinden immer mehr das des Mißtrauens wurde, ein Empfinden übrigens, das von der anderen Seite reichlich erwidert wurde.

Der Gegensatz verschärfte sich noch äußerlich durch das entschiedene Überwiegen des süddeutschen Elementes, indem die Anmeldungen aus Tirol, Bayern und aus der Schweiz ganz besonders zahlreiche waren, — aus der Schweiz allein weit über 1000 —, der tiefste innere, unausgesprochene, aber tatsächlich vorhandene Gegensatz war aber doch der, daß das Schützenfest den Gedanken der Volkswehrhaftigkeit verherrlichte in dem Augenblick, in dem der preußischen Krone der Vorwurf gemacht wurde, daß sie von diesem Gedanken wieder abgefallen sei und zu dem alten, in den Augen der Liberalen gerichteten System des stehenden Heeres zurückkehre, daß sie dies tue im Widerspruch mit dem Parlament,

daß sie damit die Hoheit der Krone, das Gottesgnadentum, über den Gedanken der Volkshoheit triumphieren lassen wolle. Dieser Hintergrund mußte das ganze Fest als eine Parteinahme des deutschen Volkes gegen das preußische Königtum erscheinen lassen, und so bekam das als unpolitisch geplante Fest schließlich doch einen intensiv politischen Charakter, namentlich auch, wenn wir an die gleichzeitigen Schritte zur Berufung eines deutschen Parlamentes denken, dessen Machtgeboten die deutschen Regierungen sich fügen sollten; aber das alles sollte sich, vergessen wir nicht, auf durchaus legalem Wege vollziehen, der Gedanke der Revolution oder auch nur der Ruhestörung war und blieb geächtet, wirksam sollte einzig und allein sein und bleiben die eindrucksvolle Darstellung der nationalen Idee, des Volkswunsches; ganz von selbst, nur durch das Gewicht der Masse, durch die Suggestion, durch das Wort und den Geist, durch Reden und Beschlüsse, durch Abstimmungen und Kundgebungen, durch die allgemeinen leidenschaftlichen Sehnsuchtsrufe sollte die erstrebte Einheit in die Erscheinung treten.

Um dazu mitzuhelfen, war ja nun das Ganze vortrefflich ausgedacht und natürlich kein Platz geeigneter als Frankfurt mit der Überfülle seiner Erinnerungen. Wohl knüpfte sich an Frankfurt auch das Andenken an den 18. September, allein wenn das Fest ohne jede Störung verlief, wenn wirklich Ordnung und nur Ordnung herrschte, dann mußte es doch gerade hier um so eindringlicher hervortreten, daß die Dinge sich nicht wiederholen sollten — wenigstens der Absicht der Leiter und Führer nach —, daß wirklich das Letzte nur Reform und nichts anderes sein sollte.

Dieser letzteren Absicht genau entsprechend verlief denn auch das Fest wirklich in einer wundervollen Harmonie. Äußerlich hatte sich Frankfurt wieder mit Fahnen und Tannenbäumen und Laubgewinden herausgeschmückt in einer Weise, die sogar noch die großen Empfangstage von 1848 überbot.[1])

---

[1]) Souchay an seine Frau. 11. Juli 1862.

Freilich wäre das Fest fast durch höhere Gewalt unmöglich geworden, denn acht Tage vor Eröffnung brach ein furchtbarer Gewittersturm über die Stadt los, der den Festplatz in einen See, die Festhalle in eine Ruine verwandelte, aber der unerhörte Eifer aller Beteiligten setzte es durch, daß in den wenigen Tagen, die nur noch zur Verfügung standen, der Schaden wieder gutgemacht wurde. Und auch die dauernde weitere Ungunst des Wetters war machtlos gegenüber dem einmütigen Willen aller Beteiligten, sich nicht stören zu lassen. Trotz unaufhörlich strömenden Regens harrte eine fast unzählbare Menge am 12. Juli an den Bahnhöfen der Ankunft der Gäste. Im Laufe des Vormittags kamen meist Nord- und Mitteldeutsche, mit den letzteren auch der Herzog Ernst von Koburg. Sein Empfang überstieg alles bisher Dagewesene. Es dauerte lange, ehe er nur den Zug verlassen konnte, so sehr drängte sich alles zu. Die zahlreich anwesenden Damen überschütteten ihn förmlich mit Blumen. Das Musikkorps des 30. Regiments spielte Arndts „Vaterlandslied“. Als der Herzog endlich unter brausenden Hurrahrufen den Wagen erreicht hatte, machte das Volk den Versuch, die Pferde auszuspannen, was der Herzog aber mit Entschiedenheit abwehrte. Er fuhr dann, im Wagen stehend, und nach allen Seiten grüßend und dankend, nach dem Seufferheldschen, über und über mit Fahnen geschmückten Hause, wo er logierte. Und unterdessen rollten immer neue Schützenzüge heran, es kamen jetzt die Rheinländer und Westfalen, dann die vom mittleren Rhein, aus der Pfalz, ein reich bewimpeltes Schiff brachte die Schützen aus Wertheim, ein Extrazug die Schweizer, am Ostbahnhofe trafen gleich nachher die Österreicher, die Tiroler, die Bayern und die Berliner ein, und immer erneute sich herzliche Begrüßung, begeisterter Zuruf; unermüdlich harrte die Menge aus, trotz des ebenso unermüdlich weiterströmenden Regens. Am lautesten war wohl der Jubel, als die Schweizer in die Stadt einrückten, ein stolzes Korps von 1100 Mann, lauter bärtige, wettergebräunte Gesichter, am schwarzen Schützenhut die Alpenrose. Dem Zuge voran schritten die „Buben“, 20 an Zahl,

im Alter von 14 Jahren, mit Trommeln und Querpfeifen, sonst auch ganz feldmäßig ausgerüstet. Trotz der ungewöhnlich zahlreichen Massen, die sich allenthalben drängten, gab es auch bei diesem Feste keine Unordnung. Die Jugend Frankfurts, in Turnerkleidung, schaffte Platz, wo es nötig war, und jeder folgte willig den Anordnungen der Kleinen. Am Abend gab es noch eine besondere Überraschung; 700 Sänger — unter Krebs' Leitung — bewegten sich mit Fackeln, voran zwei Musikkorps, nach des Herzogs Wohnung und brachten ihm hier ein Ständchen. Der Herzog redete nicht, er dankte nur durch mehrere Verbeugungen, aber aus der Menge brachte einer ein Hoch auf Deutschlands Einheit aus und fand ein tausendfältiges Echo.

Am nächsten Tage, dem 13., einem Sonntag, war Festzug und Bankett, die Toaste und Ansprachen waren jetzt noch durchgängig, wie es ja auch sein sollte, auf den Ton alldeutscher Begeisterung gestimmt; je länger aber das Fest dauerte, und je mehr damit der ursprünglich alles beherrschende patriotische Taumel nachließ, um so mehr trat der im Grunde doch politische Charakter der ganzen Veranstaltung wieder hervor.

Das zeigte sich schon am zweiten Tage, am 14. Juli, als Schulze-Delitzsch das Wort ergriff, sich als Mitglied einer Volksvertretung darstellte, die über eine Grundfrage des parlamentarischen Lebens, über den Grundsatz der stehenden Heere, zu beraten habe und damit über die Möglichkeit der dauernden Entwicklung freiheitlicher, konstitutioneller Zustände. Als er schloß, diese Frage werde nicht eher gelöst werden, als bis nicht das Volksheer in dem bewaffneten Volke selbst hinter dem Parlamente stehe, als er den Bund der deutschen Turner und Schützen als das Vorparlament begrüßte, das zu dem deutschen Parlamente führe, da dankte ihm ganz besonders stürmischer Beifall. Am dritten Tage wurde der „deutschen Schmerzenskinder" gedacht, der Kurhessen und der Schleswig-Holsteiner, wurde ein Hoch auf die deutsche Reichsverfassung von 1849 ausgebracht, wurde Frankfurt leben gelassen, „die zukünftige Hauptstadt Deutschlands", besonders

aber näherte man sich den heißen Fragen des Tages, als am 20. eine Deputation der vereinigten liberalen Fraktionen des preußischen Abgeordnetenhauses, bestehend aus 11 Herren, darunter v. Hoverbeck, Lüning, Franz Duncker, eingetroffen war. Die Preußen waren zwar etwas spät gekommen, aber sie waren doch gekommen und wurden freudig begrüßt, und wenn sie sich im Anfang auch noch etwas als Fremdkörper fühlten und so wirkten, vollzog sich doch rasch der Ausgleich. Vierundzwanzig Stunden Aufenthalt in der Festluft wirkten wie der Zaubertrank in der Hexenküche. Hoverbeck überbrachte der Versammlung den Gruß der Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses, welche sie hergeschickt habe. Er führte aus, daß diese Mehrheit keine anderen als deutsche Interessen kenne und daß, wenn irgendwie die sogenannten preußischen Interessen mit den deutschen in Zwiespalt kommen sollten, die Mehrheit des Abgeordnetenhauses nur die deutschen Interessen bevorzugen werde. „Meine Herren," fügte er hinzu, „das, was ich Ihnen hier sage, ist nicht ein augenblicklicher Einfall, nicht eine Begeisterung, die durch diese herrlichen Hallen geht und die Zuhörer erregt; es ist das der eine Punkt unseres Programms, auf das wir alle gewählt sind, des Programms, welches ausdrücklich ausspricht, daß Preußens Größe, Einheit und Existenz nur abhängt von der Einigung mit dem vereinigten übrigen Deutschland." Die Rede Hoverbecks klang aus in ein Hoch auf das freiheitlich geeinigte große „Deutschland".

In dieser Rede und überhaupt dem Auftreten der preußischen Deputation stellt sich das, was an dem Frankfurter Schützenfest politisches Geschehen war, am deutlichsten dar: die preußische Opposition, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, den Militarismus zu bekämpfen und den Parlamentarismus an seine Stelle zu setzen, hatte in aller Offenheit den Anschluß an die gesamtdeutsche Nationaldemokratie und an die Tradition von 1848/49 vollzogen. Den Festteilnehmern kam diese Tatsache kaum voll zum Bewußtsein, aber um so stärker wirkte sie bei der von der demokratischen Mehrheit bedrängten konservativen Minderheit des preußischen Ab-

geordnetenhauses und bei Roon, der gerade jetzt, da der Streit um die Heeresvorlage sich immer mehr zugespitzt hatte, schwere Tage hatte. Ihm kamen die Äußerungen der preußischen Abgeordneten in Frankfurt sehr gelegen; jetzt sei, jubelte er, der Fortschrittspartei die Ergebenheitsmaske abgezogen. Leichter gelang es ihm jetzt, im König die unumstößliche Überzeugung zu festigen, die Fortschrittspartei bekämpfe die Heeresumgestaltung lediglich aus prinzipieller Gegnerschaft gegen die Monarchie[1]), und die Stimmung zu bestärken, in der der König sich entschloß, Otto von Bismarck zu berufen. So setzte sich die Rolle Frankfurts, in Bismarcks Leben schicksalsbestimmend zu sein, auch weiterhin fort; das Frankfurter Schützenfest trug mit dazu bei, ihm die Machtfülle der preußischen Krone zur Verfügung zu stellen.

IV.

Bedeutete die Berufung des Mannes, der als ein rücksichtsloser Vertreter der Ansprüche der Krone galt, an sich eine Verschärfung der politischen Lage, so war eine solche Verschärfung auch schon dadurch gegeben, daß Österreich unterdessen am 14. August seinen Antrag auf Berufung von Delegierten der deutschen Ständekammern[2]) am Bundestage eingebracht hatte, daß weiter der Streit um die Zollvereinssache heftig entbrannt war, indem von Preußen aus die Regierungen dringend gemahnt wurden, den französischen Handelsvertrag gutzuheißen, während Österreich dies zu hintertreiben versuchte, und daß nun Preußen am 26. August seinerseits den Zollverein kündigte. Im Bunde wie im Zollverein handelte es sich also um folgenschwere Entscheidungen, es galt zu optieren für einen der streitenden Nebenbuhler, die Nation, die eins sein wollte, mußte Partei ergreifen und drohte darüber auseinander zu fallen.

Im Schatten dieses peinvollen Müssens tagte die Versammlung, die aus den Beschlüssen der Frankfurter Pfingst-

---

[1]) Löwenthal, Der preußische Verfassungsstreit (1914), S. 101, 102.

[2]) Zunächst nur zur Beratung der Gesetzentwürfe über Zivilprozeß und Obligationenrecht.

besprechungen hervorgegangen war, und die in Weimar am 28. September 1862 zusammentrat. Sie war nicht besonders zahlreich besucht. Im ganzen waren nur wenig über 200 erschienen, von Frankfurt nur Souchay, Siegmund Müller, Jucho und Friedleben.

Der Gedanke der Versammlung war doch wohl aus dem Empfinden hervorgegangen, den Faktor des Volkes wieder mehr zur Geltung zu bringen. War bei dem Schützenfeste das Volk in seiner Masse und in seiner Wehrhaftigkeit zur Anschauung gebracht worden, so galt es bei den Pfingstbesprechungen und bei der Weimarer Versammlung zunächst dem Gedanken der Volksvertretung, dem parlamentarischen Gedanken. Dem Nationalverein gegenüber, der angeknüpft hatte an die Union, lag in der Tagung in Weimar die Anknüpfung an die Paulskirche und an die Verfassung vom 28. März 1849. Es sollte daran erinnert werden, daß die Nation auf einen nationalen Staat ein Recht habe (dies war eine Äußerung von Welcker) und daß, wenn die von dem Nationalverein ausgegangene Anregung durchaus unberücksichtigt bleibe, dann kraft dieses Rechtes der Nation eine neue nationale Konstituante auftreten und das Werk in die Hand nehmen müsse, denn es wurde feierlichst verkündet, daß für die Einberufung eines Parlamentes zu wirken, das Recht und die Pflicht jedes Deutschen und aller Regierungen und Landtage sei. Bei diesem Feststellen dessen, was man dürfe und könne, blieb es nun aber auch. Weiter traute sich die Versammlung in dem Positiven nicht vor. Zu einem wirklichen neuen Vorparlamente, wie manche gehofft und wie man in Österreich gefürchtet hatte, entwickelte sich diese Weimarer Versammlung nicht, da im Augenblicke die öffentliche Meinung mehr von dem großen in Preußen entbrannten Streite zwischen Krone und Parlament erfüllt war, sich also schließlich mehr der Frage der Freiheit als der Einheit zuwandte.

Der Weimarer Tag nahm auch zu dieser Frage Stellung, indem er einstimmig dem preußischen Abgeordnetenhause wegen seiner Haltung in der Angelegenheit des Militäretats seine

Anerkennung aussprach, — allein dadurch setzte er sich zu der preußischen Regierung, von der allein in diesem Augenblicke praktisch die Berufung eines Parlamentes ausgehen konnte, in den schärfsten Gegensatz, und er trat zugleich in Gegensatz gegen die österreichische Regierung, indem er das österreichische Reformprojekt verwarf, indem er zugleich aussprach, daß die Miteinbeziehung Österreichs in den zu schaffenden Bundesstaat wohl zu wünschen, aber nicht unerläßliche Bedingung sei, und indem er doch auch deutlich auf die Gefahr hinwies, die Deutschland laufe, wenn es sich mit Österreich zu eng einließe, die Gefahr nämlich, sich fremden Interessen dienstbar zu machen.

So blieb die Weimarer Tagung notwendig unfruchtbar, bei ihren Beschlüssen hatte der Kopf zu viel Anteil, und mit so entstandenen Beschlüssen ist eine national-populäre Bewegung nicht in Gang zu bringen, Preußen aber, das unter Beschwörung auf das Gut-Deutsche in ihm gewissermaßen nach Deutschland herein gerufen wurde (von Schulze-Delitzsch), wurde durch die entschiedene Parteinahme für das preußische Abgeordnetenhaus wieder hinausgedrängt. Der Parlamentsgedanke war wohl als der rettende und entscheidende verkündet, allein seine Anwendung in Deutschland aufgeschoben bis zu dem Momente, wo er in Preußen zum Siege gelangt sei. —

Äußerlich viel eindrucksvoller gestaltete sich eine andere Kundgebung, die vier Wochen später in Frankfurt stattfand, und deren Zweck vor allem war, für den österreichischen Reformantrag Stimmung zu machen.

Das positiv Politische war hier unvergleichlich viel dürftiger als das, was in Weimar vorlag, denn der österreichische Reformantrag bedeutete in Wirklichkeit nicht viel mehr als eben die Ablehnung jeder wirklichen Reform, bedeutete eigentlich nur Erhaltung des Bestehenden — das Delegiertenprojekt war nur eine Kulisse, nur ein Versatzstück, das den Hintergrund des alten Bundesjammers etwas aufputzen sollte, — aber der österreichische Plan hatte im Augenblick das für sich, daß er eben österreichisch und nicht

preußisch war: die steigende Abneigung gegen Preußen bahnte ihm den Weg, und in diesem Zeichen fand sich das, was nichts von einer preußischen Spitze, mit dem, was nur von einer österreichischen Spitze wissen wollte — Demokraten, Ultramontane, Romantiker und Reaktionäre —, zusammen, eine bunt gemischte Gesellschaft, die aber äußerlich um so mehr sich sehen lassen konnte, da sie in hohen und einflußreichen Kreisen besonders vertreten war; gegen 500 Teilnehmer fanden sich in dem prächtigen „Neuen Saalbau" zusammen, allerdings von Österreichern nur wenige, aber alles, was sich in Frankfurt, in Südwest- und in Süddeutschland zu Österreich hielt; die österreichische Bundestagsgesandtschaft voran, dazu fast die ganze diplomatische Welt, sie füllte mit ihren Damen die Logen, das Ganze war recht pompös und das Publikum auch recht erwartungsvoll, aber das Stück, das nun zur Aufführung kam, lohnte diesen Aufwand durchaus nicht. Es war die Parole ausgegeben worden, daß Schärfen durchaus vermieden werden sollten, auch gegen Preußen, und getreu dieser Bestimmung glitten die Reden, die gehalten wurden, denn auch über die eigentlichen Schwierigkeiten hinweg. Allerdings fehlte es nicht an Widerspruch gegen das österreichische Projekt, aber etwas Besseres wurde nicht entgegengesetzt, und so blieb denn eigentlich praktisch nur das Ergebnis, daß es am besten sein würde, das Bestehende zu erhalten.

Diese Gedankengänge hatten keine besondere dramatische Kraft. Man huldigte dem echt deutschen „Individualismus", das Hauptthema war aber eigentlich: „Österreich über alles"; im ganzen waren keine erheblichen Variationen möglich, da immer dieselbe Moll-Tonart vorgeschrieben war. Es fiel wohl gelegentlich einmal ein besonders Temperamentvoller aus der Rolle und blies aus einem andern Ton, in den gedruckten Verhandlungen wurde diese Stilwidrigkeit aber beseitigt.

Die Hauptsache war, gegen eine Neuordnung Stimmung zu machen, bei der Österreich ausgeschlossen werden mußte, und das wurde erreicht. Zu weiterer Befestigung dessen wurde dann ein neuer Verein gegründet: ein Reform-

verein, der sich freilich besser Antireformverein hätte nennen können, da er als Gegenpol gegen den Nationalverein in Zukunft alles in sich vereinen sollte, was sich ohne Österreich eine deutsche Entwicklung durchaus nicht denken konnte, selbst wenn es dabei überhaupt zu keiner Entwicklung mehr kommen sollte.

Das gute Gelingen der ganzen Veranstaltung wurde dann von dem Senator Franz Bernus durch ein Diner gefeiert, bei dem, mit Ausnahme der preußischen Vertreter, alle diplomatischen und sonstigen Notabilitäten anwesend waren, und das den Eindruck erhöhte, daß Frankfurt als Staat dem neu geschaffenen Verein besonders nahe stehe. Es wurde dies auch in der Öffentlichkeit gesagt, und das erweckte in dem Senate doch einiges Unbehagen. Waren auch die österreichischen Sympathien hier stark verbreitet, so wußte man doch zu gut, daß man sich dem Luxus, dieselben offiziell zu bekennen, nicht ohne Nachteile für die Stadt würde hingeben können. Man bestimmte Bernus also, nicht in den Vorstand des neuen Vereins einzutreten, und versagte auch dem Verein die nachgesuchte Erlaubnis, in Frankfurt sein Domizil aufzuschlagen — gerade wie vorher dem Nationalverein —, weshalb der Sitz desselben nach Darmstadt verlegt wurde. In der Sache wurde dadurch natürlich nicht viel geändert.

Einer der Redner hatte gesagt: der großdeutsche Verein bedeute eine Rüstung zum Kriege, der in Wirklichkeit ein Bruderkrieg sei. Dieses Wort — eine Prophetie — wäre beinahe schon im Anfang des nächsten Jahres seiner Erfüllung bedenklich nahe gekommen, denn das Delegiertenprojekt war nicht zurückgezogen worden, obwohl Preußen entschieden sich dagegen ausgesprochen hatte. Es war also wieder einmal am Bundestage eine jener Situationen geschaffen worden, in denen Bismarck von jeher die Begründung für seine Überzeugung gefunden hatte, daß die Institution des Bundestages mit der Machtstellung Preußens unverträglich sei, d. h. die Möglichkeit, daß Preußen überstimmt wurde in einer Angelegenheit, in der es seinen Willen, sich einem Mehrheitsbeschlusse nicht zu fügen, unzweideutig kundgetan hatte, also die Möglichkeit, daß Staaten, die zusammen noch nicht

die Größe einer preußischen Provinz ausmachten, den Ausschlag gaben gegen einen Staat von europäischer Bedeutung.

Bismarck war fest entschlossen, einen solchen Beschluß nicht geduldig über sich ergehen zu lassen, — es war dies ein Punkt seines Ministerprogramms. Er war gewillt, fest zu bleiben, selbst auf die Gefahr des Bundesbruches, — die übrigens seiner Überzeugung nach keine Gefahr bedeutete —, und er hatte, da ihm der bisherige Bundestagsgesandte v. Usedom für derartige Möglichkeiten vielleicht nicht preußisch genug erschien, diesen nach Florenz versetzt und an seiner Stelle Herrn v. Sydow nach Frankfurt geschickt.

Am 22. Januar 1863 mußte es sich entscheiden. Wenn der österreichische Antrag angenommen wurde, dann war der Bund gesprengt. Es war ein ängstlicher Moment für den Frankfurter Senat; er sollte sich entscheiden zwischen Österreich und Preußen! Das eine war so gefährlich wie das andere, denn Österreich machte im Augenblicke durchaus keine Anstalten, sich seiner Getreuen auch tatkräftig anzunehmen. Was sollte man also tun? Der Senat nahm wieder seine Zuflucht zu der Neutralität. Er entschloß sich, weder für den österreichischen Antrag zu stimmen, noch gegen ihn, sondern die Zurückverweisung an den Ausschuß zu beantragen. Und zum Glück für ihn kam es auf die eine Stimme nicht an; es fanden sich 9 Stimmen von 17 dagegen, und so war der Antrag gefallen, der Bestand des Bundes noch einmal gerettet, der Senat der Gefahr entronnen, von den Symplegaden zerquetscht zu werden.

V.

Allein mit dieser Erhaltung des äußeren Bestandes der Verfassung war doch nur ausgedrückt die Erhaltung von Zuständen, die an allen Stellen als unerträglich empfunden waren und weiter empfunden wurden, und es ist deutlich erkennbar, daß das Schwinden der Wahrscheinlichkeit einer Besserung von Oben her den Druck, der von Unten her kam, steigerte.

Was die Stadt oder den Staat Frankfurt selbst anlangt, so wurde, gerade wohl auch unter dem belebenden und er-

mutigenden Eindrucke des Schützenfestes ganz besonders heftig an den „verrosteten Sperrketten“ [1]) des Hergebrachten gerüttelt. Daß noch im September 1862 die bisherigen Gegner, Senat und Gesetzgebende Versammlung, sich vorübergehend einander näherten, daß in merkwürdiger beiderseitiger Inkonsequenz die Gesetzgebende Versammlung die Hand zur Wahl vorläufig von 4 neuen Senatoren bot und der Senat als solche 4 Demokraten annahm, — das brachte keine Entspannung. Der neue Wahlsieg der Demokraten im Herbst 1862 und der Beschluß des Weimarer Tages, daß die vom Bunde seit 1850 oktroyierten Verfassungen zu Unrecht bestünden und aufzuheben seien, gaben dem Unmut einen neuen Antrieb. Man erinnerte sich an alles Übel, das der Bundestag im Gefolge hatte. Wenn die Bundesversammlung dem gesamten Deutschland gegenüber ihre Mission verfehlt habe, so habe sie das ganz besonders Frankfurt gegenüber getan. „Unsere Väter“, so rief in etwas hochgespannter Rhetorik ein Redner, „haben sich gefreut, als sie die Bundesversammlung aufnahmen, aber einem zweiten trojanischen Pferde haben sie die Tore der Stadt geöffnet.“

Es sollte jetzt endlich aufgeräumt werden mit allem Übel, das diesem hölzernen Pferde des Wiener Kongresses entstiegen war. Nicht Umsturz plante man, aber ehrliche, gründliche Reform. Es sollte aus der Ära der Worte zu einer Ära der Tat vorgeschritten werden: die alten, seit 1857 so oft wiederholten Anträge zur Verfassungsänderung wurden erneuert, es bildete sich aber zugleich aus sogenannten „Alt-Gothaern“, den „Neu-Gothaern“ und den Demokraten eine neue städtische Partei, die Fortschrittspartei, die sich, ähnlich wie es früher im „Volksboten“ geschehen war, ein neues Organ schuf, die „Reform“, [2]) die von einem

[1]) Ausdruck Reinganums vom 25. August 1862.

[2]) „Die Bestrebungen und Grundsätze der Frankfurter Demokratie in der Richtung vertretend, welche sich seit 1857 durch die Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung kund getan hat.“ Die neue Zeitung will „in der nationalen Frage auf dem Standpunkte der großen deutschen Fortschrittspartei stehen“.

alten Achtundvierziger, dem in Sachsen wegen Teilnahme an dem Dresdener Aufstande zum Tode verurteilten Röckel, geleitet wurde und nun sofort mit großer Entschiedenheit zum Werke schritt. Gleich in ihren ersten Nummern ging das neue Blatt rücksichtslos gegen das „Zwing Uri", das der Senat aufgerichtet habe, zum Angriff vor, und in der Gesetzgebenden Versammlung regneten von jetzt an nur so die Tadelsvoten auf den Senat hernieder. Er wurde getadelt, daß er Zeit und Geld verschwende mit Beschickung der Konferenzen in Hannover und Dresden, bei denen doch nichts herauskomme, daß er sich immer noch die „fremden Truppen" in der Stadt gefallen lasse; es wurde erneut beschlossen, nichts mehr für sie zu bewilligen: wenn die Kasernen wegen Baufälligkeit einfielen, bemerkte ein Mitglied, so sei das gerade recht, dann würden die Soldaten schon herausgehen. Der Senat wurde getadelt, daß er sich nicht um Besserung der postalischen Zustände bekümmere, der Senat wurde getadelt, daß er der Presse nicht mehr Bewegungsfreiheit gewähre; der Antrag wurde angenommen, den Zeitungsstempel aufzuheben, und der Senat wurde vor allem getadelt, daß er immer mehr den Souverän spiele, daß er der Gesetzgebenden Versammlung gegenüber und ihren Wünschen eine unerträgliche Hoffart herauskehre und sich in Schweigen hülle, — der „Volksfreund" bemerkte am 25. März 1863 nicht übel: „Senatus macht es wie Bismarck; er zuckt mit den Achseln, dreht sich auf dem Absatze herum und regiert weiter!" —

Auf die Dauer konnte das natürlich nicht so gehen, und wirklich brachte am 12. April 1863 die „Reform" die Nachricht, der Senat habe nach langem Beraten sich über einen Vorschlag zur Verfassungsreform geeinigt; im August lag der Vorschlag der Gesetzgebenden Versammlung vor und es wurde eine Kommission zur Beratung gebildet, allein bei näherem Zusehen befriedigte der Entwurf durchaus nicht: das, was der Senatsvorschlag enthielt, war wohl etwas, in früheren Zeiten wäre es sogar viel gewesen, jetzt aber war es nicht genug, denn an dem eigentlichen Übel, der Senats-

herrschaft als solcher, sollte nicht gerüttelt werden; im Gegenteil: durch die vom Senat in Antrag gebrachte Beseitigung der Bürgerrepräsentation wurde diese Herrschaft eher noch verstärkt. Das wurde auch offen zum Ausdruck gebracht auf einer Bürgerversammlung, die am 5. Oktober 1863 in dem Saalbau zur Beratung vor den Urwahlen abgehalten wurde.[1])

Friedleben fragte: ,,Was hält in Frankfurt den Fortschritt auf?" Er antwortete: ,,Nicht die Bürgerschaft, nicht die Gesetzgebende Versammlung, einzig nur der Senat. Jede Verfassungsänderung ist also von vornherein verwerflich, die dem Senat die bisherige Macht läßt, denn sie ist dann bloß eine Änderung, aber keine Verbesserung. Sie verewigt den bisherigen Zustand, der an Anarchie grenzt, denn ist es nicht Anarchie, wenn der Wille der souveränen Bürgerschaft so fortgesetzt mißachtet werden kann?" So Friedleben; Kugler aber rief aus: ,,Es ist ja doch nur ein Wahn, zu glauben, man könne je mit dem Senat über eine wirklich befriedigende Verfassungsreform einig werden. So lange nicht ein Sturm über Deutschland dahinzieht und allerwärts das Faule, Abgestorbene niederschmettert, werden auch wir nichts erreichen."

VI.

Nun, der ersehnte Sturm war schon im Anzuge. Es herrschte eine schwüle Spannung über Deutschland. Es war nur die Frage, aus welchem der verschiedenen möglichen Wetterwinkel der Sturm losbrechen werde. Es blitzte allerorten; es blitzte von Polen her; es blitzte von Schleswig-Holstein her, und es grollte zugleich dumpf von den arbeitenden Volksklassen her, die sich damals gerade in Marsch zu setzen anfingen gegen Besitz und Kapital.

Wir kennen die Anfänge dieser Bewegung in Frankfurt, haben gehört, wie Schweitzer hier planmäßig auf die Bildung des Klassenbewußtseins hingearbeitet hatte. Seit dem Waffenstillstand, der zwischen seinen Anhängern und denen Sonne-

[1]) Einberufer: Adelmann, Dr. jur. Friedleben, Kugler, Siegmund Müller, Passavant, Reinganum sen., A. Vogtherr etc.

manns geschlossen war und seit seinem Verschwinden hatte Sonnemann in den Arbeitervereinen des unteren Maingaues, deren Organisation übrigens im wesentlichen wohl sein und seiner Freunde Werk war, die unbestrittene Herrschaft ausgeübt.

Diese wurde nun im Jahre 1863 durch das Auftreten Lassalles wieder in Frage gestellt.[1])

Es war der Prozeß der Zusammenschließung der arbeitenden Klassen — ähnlich dem Prozeß der Koalierung aller Vereinigungen, der Turner, Schützen usw. — weiter fortgegangen, es war der Gedanke eines allgemeinen deutschen Arbeitertages gefaßt worden, ein von Nürnberg aus schon im Herbst 1862 unternommener Versuch war aber an polizeilichen Hindernissen gescheitert. Auch der von den Leipziger Arbeitern berufene allgemeine deutsche Arbeitertag war nicht zustande gekommen. Er zerschlug sich eben an dem, was durch Lassalle Neues in die Bewegung geworfen war.[2]) Lassalle hatte auf die Einladung mit der Entwicklung eines Programms geantwortet, das nun der eigentliche Ausgangspunkt der deutschen sozialdemokratischen Bewegung wurde, eines Programms, das, im Grundsatz dem Schweitzerschen ähnlich, zunächst den Gedanken des Anschlusses der Arbeiter an die Fortschrittspartei ablehnte und die Bildung einer besonderen politischen Arbeiterpartei, als Mittel dazu die Gewährung des allgemeinen und direkten Wahlrechtes forderte, das außerdem das, was bisher Schulze-Delitzsch zur Hebung des Arbeiterstandes empfohlen hatte, als völlig unzureichend beiseite schob und als einzige, aber wirkliche Hilfe staatlich subventionierte Produktivgesellschaften der Arbeiter empfahl, indem er zugleich zur Begründung des Rechtes der Arbeiter auf diese staatliche Hilfe daran erinnerte, daß die Unbemittelten und Elenden eigentlich die Masse der Bevölkerung darstellten, und indem er das Wort

[1]) Vgl. Oncken, Lassalle S. 235 ff.

[2]) Vgl. Stenogr. Bericht der Rede Sonnemanns auf dem 1. Arbeitertag in Frankfurt.

in die Massen warf — ähnlich dem, was Sieyès 1789 gesagt hatte: — der 4. Stand sei die Nation.

Das Auftreten Lassalles setzte alles in Alarm; auch in Frankfurt und Umgebung begann eine leidenschaftliche Erörterung der durch ihn aufgerührten Fragen.

Am 19. April 1863 fand in Rödelheim ein Arbeitertag statt. Dr. Louis Büchner hielt hier eine sehr verständige Rede,[1]) in der er, bei aller Anerkennung der Absichten Lassalles, doch auf die großen Schwächen seiner Beweisführung hinwies und davor warnte, die ganze bisherige Arbeiterbewegung durch die Annahme solcher grundumstürzenden Forderungen in Frage zu stellen, in der er zum Schluß dringend zur Einigkeit mahnte, aber die Versammlung beschloß doch, unter Ablehnung der sehr entschieden gegen Lassalle Partei ergreifenden Anträge Sonnemanns, Lassalle selbst zu hören und ihn, sowie allerdings auch Schulze-Delitzsch, auf den 17. Mai nach Frankfurt einzuladen.

Die Saat Schweitzers schien also doch aufgehen zu wollen! Allein Sonnemann und die Seinen setzten sich kräftig zur Wehr. Anfang Mai nahm in einer Sitzung des Arbeiterbildungsvereins Sonnemann in ausführlicher Rede Stellung zu den Lassalleschen Vorschlägen: es sei gut, daß er aufgetreten sei und die Anregung zur gründlichen Erörterung gegeben habe, das Endergebnis müsse doch aber die Ablehnung sein; die Forderung des allgemeinen Stimmrechtes sei nichts Neues; auch werde damit nichts erreicht; das beweise der Verlauf von 1848; damals sei nichts erreicht worden, weil das stehende Heer bestehen geblieben sei; was die von Lassalle gewünschte Staatshilfe angehe, so werde sie die Abhängigkeit nur vermehren; die Hauptsache sei, daß das Volk sich bilde und die Gedanken des wahren Fortschrittes in sich verarbeite, dann erst werde es gut werden; folge man

[1]) Hadermann, ganz blind in seiner Voreingenommenheit, bezeichnete in Nr. 56 des „Volksfreundes" die Rede als oberflächliches, nichtssagendes Machwerk und warnte die Arbeiter aufs ernsteste vor den Fortschrittsphilistern und seinen Börsenjobbern. Vgl. auch Oncken, a. a. O. S. 304.

Lassalle, über den die „Kreuzzeitung“ jubele, weil er die Spaltung unter die Arbeiter gebracht habe, so arbeite man nur für die Reaktion und die Feudalen.[1])

Mit Scharfblick war hier der springende Punkt hervorgehoben. In dem großen Gegensatze der Demokratie gegen die Monarchie handelte es sich wirklich um die Frage der militärischen Gewalt. Wer das Imperium fest in der Hand hat, der ist Herr im Staate. Was war in Frankreich 1789, 1830, 1848 ausschlaggebend gewesen? Daß das Heer versagt hatte. Deshalb auch in Preußen seit 1848/49 bei den Führenden die steigende Erkenntnis, daß das Heer durchaus den Einwirkungen des liberalen Gedankens entzogen, daß es ein königliches Heer werden müsse, deshalb die Forderung der 3 jährigen Dienstpflicht, nicht so sehr aus militärischen, als aus politischen Erwägungen heraus: weil nur in 3 Jahren es möglich schien, wirkliche Soldaten zu erzeugen, d. h. Wesen, in denen es andere Antriebe als die Disziplin nicht gab. Deshalb auch die steigende Entschiedenheit, mit der die Demokratie ein wirkliches Volksheer forderte. Sie wußte sehr gut, daß hier die eigentliche Entscheidung liege, und eiferte daher so besonders für die Bildung der Schützenvereine, für ihre Organisierung: sie sollten den Kern und die Keimzelle des Volksheeres bilden, das man sich wohl nach Schweizer Vorbild dachte. Deshalb auch die planvolle Art, mit der mit allen den anderen Vereinen, besonders zuletzt den Arbeiterbildungsvereinen, das Volk durch ein ganzes System von Bindungen den Führern der demokratischen Bewegung in die Hand gelegt wurde. Und aus diesem Grunde endlich der Widerspruch gegen Lassalle, der diese ganze Arbeit zerstörte, indem er den Staat, der ja durch die liberale Idee gerade ausgeschaltet werden sollte, mit seiner staatlichen Subvention für die Produktivassoziationen nun wieder hineinbrachte!

Aber dagegen erhob sich wieder die Gegenrede: wenn der bestehende Staat herrschen wolle, so wolle es der Libera-

[1]) Nach dem von Zirndorfer an den Minister des Innern gesendeten Bericht.

lismus im Grunde auch nur! Er sei vertreten hauptsächlich in den Kreisen des Kapitals, das nur lebe von der Ausnützung der Arbeiter. Die Sorge für das Wohl der Arbeiter, die von dem Liberalismus nach Schulze-Delitzsch's Rezept geübt werde, sei nur eitel Blendwerk. Man reiche der Arbeiterschaft kleine Vorteile, um den großen Vorteil ihrer Ausbeute weiter genießen zu können. Hinter diesem redseligen Getreibe stehe eben nur krasser Eigennutz: der Liberalismus wolle zu der sozialen Herrschaft auch die politische. Deshalb organisiere er die Arbeiterschaft, um Leute zu haben für die Barrikade. Sei der Kampf ausgekämpft, dann werde man die Blusenmänner, wie nach der Julirevolution, wieder heimschicken.

Diese Gedanken ungefähr waren es, die Schweitzer, der von der Tätigkeit in den Vereinen seit seiner Verurteilung ausgeschlossen war, jetzt in einem Roman vortrug, der 1863 herauskam, „Lucinde oder Kapital und Arbeit", in dem er zugleich seine verhaßten Gegner, Sonnemann und die Seinen, karrikierend porträtierte. Der Roman, der Lassalle gewidmet war, übte ganz gewiß eine starke agitatorische Wirkung aus, auch dadurch, daß er eine Menge von Stellen aus Lassalles und seiner Gewährsmänner Schriften enthielt und so deren Kenntnis in Kreise trug, denen die Originale niemals zugänglich gewesen wären; allein so weit war es denn doch noch nicht, daß jetzt schon die feste Position, die sich die Demokratie in den Arbeiterkreisen des unteren Maingaues geschaffen hatte, von der Sozialdemokratie hätte erobert werden können. Die Versammlung vom 17. Mai im Saalbau, in der Lassalle, der Einladung entsprechend, erschienen war und in einer ausführlichen, allzu ausführlichen Rede seine Ansichten vortrug[1]), nahm einen stürmischen Verlauf. Lassalle wurde häufig unterbrochen und der Lärm wurde schließlich so arg, daß Lassalle nicht weiter reden konnte und die Versammlung abgebrochen werden

[1]) Oncken, a. a. O., S. 305 ff. Über Schweitzer S. 397. Vgl. auch über das Auftreten Lassalles in dieser Versammlung und über den Gegensatz Sonnemann-Lassalle Geschichte der Frankfurter Zeitung (1906) S. 77 ff. (S. 78 u. ff. der Volksausgabe).

mußte. Der „Volksfreund" (Nr. 60) behauptet sehr entrüstet, daß die Unterbrechung bestellte Arbeit und daß Sonnemann der Drahtzieher bei dieser Intrigue gewesen sei, es fehlen aber die Beweise; ganz unwahrscheinlich ist die Behauptung an sich nicht, und es wäre den Anhängern Sonnemanns gewiß nicht zu verdenken gewesen, wenn sie Vorkehrungen getroffen hätten. Jedenfalls aber erreichten die Lärmmacher nur teilweise ihren Zweck, denn die Anhänger Lassalles beriefen sofort eine neue Versammlung nach einem anderen Lokale, der Harmonie, und hier brachte Lassalle seinen Vortrag zu Ende. Der Antrag wurde gestellt, daß die hier versammelten Arbeiter den Beschlüssen des Leipziger Komitees beitreten, das Zustandekommen und die Ausbreitung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins fördern und einen Abgeordneten zu dem Leipziger Tag (der für den 24. Mai berufen war), senden sollten, und dieser Antrag wurde von den ca. 500 Anwesenden angenommen, nachdem etwa 60 Gegner vorher den Saal verlassen hatten.

Die Anhänger Lassalles sprachen von einem Siege, die Gegner behaupteten aber tapfer den bestrittenen Boden. Wenige Tage nach dem Auftreten Lassalles erfolgte eine Versammlung des Nationalvereins, und hier wurde der Kampf gegen Lassalle in dem Sinne weitergeführt, daß er geradezu als ein Agent provocateur der preußischen Reaktion dargestellt wurde; und diesem Akt der politischen Ächtung ließ die Demokratie eine sozialpolitische Beschlußfassung folgen, die den Entschluß bekundete, den Kampf für die liberalen Ideale auch in bezug auf die Arbeiterfrage mit Entschlossenheit fortzuführen: am 7./8. Juni fand ein gleich nach dem Erscheinen Lassalles berufener 1. Vereinstag der deutschen Arbeitervereine statt,[1]) der aufs neue eine Kundgebung gegen den von den Leipzigern auf den Schild gehobenen Agitator darstellte, und der beschloß, daß periodisch, in der Regel alljährlich, freie Vereinigungen von Vertretern der deutschen

[1]) 110 Anwesende, darunter aber allein aus Frankfurt, Offenbach, Rödelheim, Vilbel, Bockenheim gegen 50. Ein telegraphischer Gruß lautete: Schulze-Delitzsch lebe hoch, — Brüder, brecht Lassalles Joch, — Gehet einig Hand in Hand — Für das Deutsche Vaterland.

Arbeitervereine stattfinden sollten, daß weiter ein ständiger Ausschuß von zwölf Mitgliedern eingesetzt werden solle. Sonnemann wurde zum Vorsitzenden dieses ständigen Ausschusses erwählt; auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung wurde u. a. das Thema gesetzt: „Die Nachteile der stehenden Heere".[1])

Alle diese Versammlungen und Beschlüsse, die durch die Zeitungen der Welt verkündet wurden, konnten die preußische Regierung nicht gleichgültig lassen. Nimmt man hinzu, daß gleichzeitig ungefähr von dem Ausschusse des Abgeordnetentages die Einberufung des allgemeinen Abgeordnetentages auf den 20./21. Juli nach Frankfurt erfolgte,[2]) daß ferner in diesen Wochen ein Arbeitertag in Vilbel stattfand, ein Schützenfest in Mannheim, ein Turntag in Nassau, — so konnte recht wohl der Eindruck erweckt werden, daß man am Vorabend des Ausbruches einer national-demokratischen Bewegung stehe.

Wir haben denn auch wirklich verschiedene Nachrichten darüber, daß die Dinge in Frankfurt für Bismarck Gegenstand sehr ernster Aufmerksamkeit waren. Schon am 6. Mai wandte er sich vertraulich an den Minister des Inneren, Graf Eulenburg, sprach von den Dimensionen, die die Arbeiterbewegung in der letzten Zeit angenommen habe, und bat, ihm die einschlägigen Berichte der polizeilichen Berichterstatter aus Frankfurt a. M. und Mannheim vorzulegen. Am 29. Mai berichtete der Bundestagsgesandte v. Sydow in der Angelegenheit des badischen Antrages, die Bundesgesetze über Presse und Vereine zu modifizieren. Er bezeichnete diesen Antrag von seinem Standpunkte aus als ganz unpassend und fügte hinzu: „Sollte unter den übrigen Gesandten dieserhalb noch eine Meinungsverschiedenheit bestanden haben, so würde sie nicht haben fortdauern können bei der schnellen Entwicklung, welche die übelsten Seiten des Vereinswesens neuerlich gewinnen, und bei der Maßlosigkeit, mit welcher ohne Hindernis und Erschwerung von irgendeiner Seite Frankfurt a. M. zum

[1]) Mitteilung des Grafen Eulenburg an den Polizeipräsidenten v. Bernuth. Berlin, 26. Juni 1863 (Archiv d. Min. d. Inneren).

[2]) Der Abgeordnetentag wurde später verschoben.

Schauplatz von Hauptakten der Vereinsagitation gemacht wird" . . Er bemerkte weiter, daß zu einem Entschlusse des Eingreifens aber doch die rechte Kraft fehle: als „am 17. d. M. durch Dr. Lassalles vierstündige Rede vor Hunderten von Arbeitern das für Bessere abschreckende, für andere gefährliche Schauspiel der Bestrebungen eines unsittlichen und herzlosen Demagogen der übelsten Gattung gegeben worden sei", da sei am 18. in einer Sitzung des Militär-Ausschusses (der mit dem politischen Ausschusse in der Zusammensetzung identisch sei) die Sache wohl zur Sprache gekommen, dabei sei es aber auch geblieben.

Der eifrige Sydow ließ es nicht dabei bewenden; es geschah wohl auf seine Veranlassung, daß am Montag (1. Juni) der Woche, in der die Versammlung des Allgemeinen Arbeitervereins angesagt war, der Kommandeur der Bundestruppen (es war der preußische Generalleutnant Prinz v. Holstein) der Frankfurter Bevölkerung durch das Polizeiamt mitteilen ließ, er werde im Laufe dieser Woche die Bundestruppen auf mehrere Tage in Kriegszustand erklären und zur Übung eine Alarmierung der Truppen stattfinden lassen, Bismarck aber, der Herr und Meister Sydows, betrachtete die steigende Fieberhitze des sozialen Körpers wohl kaum ohne einige Genugtuung. Es konnte dieser Zustand seinen Plänen nur zustatten kommen. Schon am 30. Mai 1863 hatte er Sydow geschrieben:[1] „Die Folgen, welche aus der Vernachlässigung der im allgemeinen konservativen Interesse liegenden Pflichten entspringen, werden den einzelnen Regierungen bald fühlbar werden, wenn sie es noch nicht sind, und so lange sie sich der Anerkennung versagen, daß das von der Kgl. Regierung unternommene Werk der Befestigung monarchischer Ordnung ebenso die Aufgabe aller deutschen Regierungen ist, müssen wir es den Tatsachen überlassen, sie in dieser Beziehung aufzuklären."

Es scheint wirklich, daß Bismarck damals den Gedanken hegte, daß im Zeichen einer gegen den Liberalismus gerichteten,

[1]) Berl. St.-A. Rep. 75 B. v. 4. I.

konservativen Politik eine Sammlung der deutschen Regierungen um Preußen und damit vielleicht eine Lösung der deutschen Frage möglich sei. In diesem Zusammenhange können ihm die Anzeichen eines drohenden Umsturzes nicht unwillkommen gewesen sein. Das alles aber trat in den Hintergrund gegenüber einer ganz plötzlich von Österreich ausgehenden Aktion. Alle die schwierigen Rätselfragen, die von unten herauftönten, sie wurden völlig übertäubt durch die überraschende Kunde, eine endliche Erledigung der großen deutschen Frage stehe in naher Aussicht und zwar von oben her, von wo man im Volke zu allerletzt eine solche Lösung erwartet hätte: der Kaiser Franz Josef habe in hochherziger Entschließung sich mit einer Eröffnung an alle seine Mitfürsten gewandt, sie für den 15. August zu einer Zusammenkunft nach Frankfurt eingeladen und hier solle nun das große Werk der deutschen Einigung rasch vollendet werden.[1])

VII.

Das völlig Unerwartete dieser Wendung, das Eindrucksvolle des Gedankens, daß die Fürsten, bisher immer als die Gegner der Einheit betrachtet, jetzt selbst Hand anlegen sollten und, wie man aus der Annahme der Einladung durch fast alle Fürsten schließen konnte, auch Hand anlegen wollten, das menschlich Rührende, das darin lag, daß die Fürsten, selbst hingerissen von der deutschen Idee, alle sonstigen Bedenken fallen lassen und einen Teil ihrer Rechte auf den Altar des Vaterlandes opfern wollten, — das alles hatte eine starke Wallung des Gefühls zur Folge, in dem alles nüchterne politische Denken zunächst unterging. Es war auch nur zu begreiflich, daß bei der Bedeutung, die der Deutsche instinktmäßig allem fürstlichen Wesen beilegt, und bei der Rolle, die das historische Kostüm bei allen politisch-nationalen Vorgängen in Deutschland spielt, das Interesse sich zunächst auf den rein äußerlichen Vorgang richtete, auf das gleichzeitige Er-

[1]) Vgl. H. Hirschberg, Der Frankfurter Fürstentag. Straßburg 1907. Dorien, Der Bericht des Herzogs Ernst über den Fürstentag. München, Berlin 1910.

scheinen fast aller deutschen Fürsten in der Stadt, die so oft in der Vergangenheit bei den Wahl- und Krönungshandlungen die Fürsten in Menge in ihren Mauern gesehen hatte, und es war nur zu natürlich, daß mit den Erinnerungen daran auch allerlei romantisches Gefühlsbeiwerk aufkam und daß man sich innerlich bereit machte, irgend etwas zu erleben, was diesen so oft beschriebenen, zuletzt noch von Goethe zum Gemeingut gewordenen Kaiserkrönungen in seiner Bedeutung wenigstens an die Seite gestellt werden konnte.

Und wenn nun solche Gefühlsmomente sich schon bei den Draußenstehenden einstellten, so wird man den Sturm der Empfindungen ermessen können, der sich in den Herzen der Frankfurter erhob, als sie erfuhren, zu welcher Ehre sie plötzlich gekommen seien, und welcher neue Glanz politischer Bedeutung sich um den Namen der Stadt legen solle; man wird freilich auch begreifen, daß die Gedanken sich rasch von den verklärten Höhen politischer Romantik den Niederungen des rein Praktischen zuwendeten: den Fragen der würdigen Inszenierung dieses großen Spektakelstückes, das der Nation auf dem Frankfurter Boden gegeben werden sollte, der Ausschmückung der Stadt, der Ehrung der erlauchten Gäste, ihrer Unterbringung sowohl wie der Hunderte der Hohen und Höchsten, die im Gefolge der Allerhöchsten zu erwarten waren, und der Tausende der Neugierigen, die freiwillig herbeieilen würden, um der Tagung den äußeren Rahmen einer festlich und erwartungsvoll erregten Menge zu geben. Da ferner für den 21. August auch der deutsche Abgeordnetentag bevorstand, und auch die Messe sich vorbereitete, so konnte man schmunzelnd auf einen selbst für Frankfurter Verhältnisse ungewöhnlichen Fremdenstrom rechnen.

Nach längeren Beratungen hatte sich der Senat am 11. August über das Programm schlüssig gemacht. Es war festgesetzt worden, daß der Senat „in corpore" den Kaiser von Österreich empfangen solle; die Ansprache, die dabei gehalten werden sollte, wurde von Speltz entworfen. Über das andere notiert dieser in seinem Tagebuche: „An Selbstbewußtsein fehlt es uns nicht, denn wir haben bereits dem

Kaiser ein Bankett angeboten, eine Festoper mit der Patti bestellt und ein großes Feuerwerk verschrieben. Ob es zu einem eigentlichen Feste nach Art früherer Wahl- und Krönungstage kommen wird, ist mir zweifelhaft."

Freilich machten sich jetzt schon kritische Stimmen geltend: man solle doch erst abwarten, ob man Grund zum Jubilieren und Illuminieren haben werde („Reform" vom 12. August 1863). Aber wie hätte diese Mahnung verfangen sollen? Man hatte sich in Frankfurt allmählich zu sehr daran gewöhnt, den Weg zur Einheit durch das Schlaraffenland der Festessen hindurch führen zu sehen, und so sei denn hier auch zunächst getreulich von dem Gepränge berichtet,[1]) dessen Schauplatz Frankfurt nun wieder einmal wurde und das nun für lange das letzte der Art sein sollte.

Schon am 13. August bekam man einen Vorgeschmack. Es kamen nämlich mit der Hanauer Bahn 5 kaiserliche Equipagen, 120 Koffer, 38 Pferde an und eine Menge Personen, die zum kaiserlichen Gefolge gehörten, unter letzterem 12 Hellebardiere, 6 Köche und 4 Zuckerbäcker.

Der Senat hatte seinerseits für die Abholung der fürstlichen Herrschaften und für die Aufzüge 16 Galawagen und 8 Hellebardiere zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung der Galawagen war sehr prächtig: auf dem hohen Kutschbock, der mit roten, silberdurchwirkten Decken überhängt war, über die schwere Quasten in Rot und Silber herabhingen, thronte der Kutscher mit silberbordiertem Zweispitz in rotem, langschößigem, frackartigem Rocke, schwarzen Kniehosen mit Siberschnallen, weißen Strümpfen, Schnallenschuhen, weißen Lederhandschuhen; hinten aufstehend befanden sich zwei Diener.

Der 15. August war der Tag der Ankunft. Die Straßen der Stadt waren gründlich gesäubert,[2]) viele Häuser, namentlich der Innenstadt, hatten Flaggenschmuck angelegt, eine festlich und neugierig gespannte Menge füllte die Straßen und die Umgebung

[1]) Nach den Zeitungen und handschriftl. Aufzeichnungen von Lotz.

[2]) Die „Neue Frankf. Zeitung" begleitete die Meldung von diesem außergewöhnlichen Reinigungswerke mit dem sehnsüchtigen Ausrufe: „O fänden doch recht oft solche Fürstentage statt!"

der Bahnhöfe. Hier hatten die vereinigten Musikkorps der Bundesgarnison Aufstellung genommen, ebenso auch eine Ehrenkompanie des Frankfurter Linienbataillons, das diplomatische Korps war zum Empfang erschienen, das Bundes-Oberkommando, und vor allem der Souverän der Stadt, der Senat. Die Herren stellten sich äußerlich dar in schwarzem, frackartigem Rock, schwarzer Weste, weißem Jabot, schwarzer kurzer Hose mit silbernen Schnallen, schwarz-seidenen Strümpfen und Schuhen mit Silberschnallen; ein Galanteriedegen und ein schwarzer Zweispitz mit schwarzen Straußenfedern vollendeten diese Amtstracht. Ein Extrazug brachte den Kaiser um 6 Uhr abends von Darmstadt her, bis wohin ihm der Bundes-Präsidial-Gesandte, Freih. v. Kübeck, entgegengefahren war. Bürgermeister Müller hielt die Begrüßungs-Ansprache, dann bestieg der Kaiser rasch den Wagen, der aber zur Enttäuschung der Schaulustigen die Einfahrt in die Stadt nicht durch das Gallustor, sondern durch das Taunustor nahm, so daß der Kaiser erst gar nicht erkannt wurde. Kurz nach dem Kaiser langte der König von Bayern an, er erschien in großer Uniform, mit wallendem Federbusche, und nun ging es so weiter, Fürst auf Fürst, in noch nie dagewesener Vollzähligkeit,[1]) alle freundlich begrüßt, nur bei dem Kurfürsten von Hessen blieb die Menge stumm, an einigen Stellen gab es sogar Pfeifen und Zischen.

Am folgenden Morgen, einem Sonntage, hörte der Kaiser im Dom, wo er am Portal vom Bischof von Limburg und dem katholischen Gemeindevorstande empfangen wurde, die Messe.

Dann erfolgten die gegenseitigen Besuche, so daß beständig für das Publikum etwas zu sehen war, ein Schaustück dem andern folgte. Die Wagen waren alle zweispännig, nur der Wagen des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz war von vier Rappen gezogen und ein Vorreiter erhöhte den Glanz des Aufzuges. Besonderes Aufsehen erregte im übrigen das Gespann des Kronprinzen von Württemberg, die Isabellen des Kurfürsten und die Braunen des Herzogs von Nassau.

---

[1]) Im ganzen bildeten den Kongreß 25 Fürsten und 4 Bürgermeister.

Am frühesten von allen hohen Herren hatte sich der König Maximilian von Bayern, der sich mit Vorliebe unter dem Volke bewegte, aufgemacht, denn schon um 6 Uhr morgens durchwanderte er, in Zivil, nur von einem Adjutanten begleitet, die Straßen. Natürlich herrschte hier regstes Treiben. Den Höhepunkt erreichte die Wonne des Publikums, als sich der Kaiser von Österreich und der König von Bayern bei der Besuchstour auf dem Roßmarkte begegneten. Als beide Monarchen dort einander ansichtig wurden, verließen sie ihre Wagen und begrüßten sich, eine Weile freundlich mit einander sprechend, der Kaiser militärisch grüßend, der König den Hut in den Händen.

Am nächsten Tage, den 17. August, fand die erste Beratung statt. Sie wurde mit einer Rede des Kaisers eingeleitet, in der natürlich der betrüblichen Tatsache gedacht werden mußte, daß der König von Preußen wirklich nicht erschienen sei. Man hatte so sicher darauf gerechnet, daß der König in die geschickt gestellte Falle gehen werde, und nun war es doch anders gekommen! Es war eine Lage geschaffen, die eigentlich eine ganz unmögliche war; denn was wollte man ohne Preußen machen? Wenn man ehrlich war, so mußte man sich sagen, daß man eigentlich wieder nach Hause gehen könne. Aus dieser Empfindung heraus einigte sich denn auch, wie bekannt, die Versammlung auf den Antrag des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, daß alle Erschienenen eine erneute schriftliche Einladung an König Wilhelm ergehen lassen sollten, und König Johann übernahm es, das Schreiben zu überbringen. Bis zu seiner Rückkehr vertagte sich die Versammlung.

Das war das Ergebnis des Vormittags. Der Nachmittag und Abend galten den von der Stadt dargebrachten Veranstaltungen, zunächst dem großen Bankett im Römer.

Um 5 Uhr versammelten sich die Teilnehmer im Palais, und von hier erfolgte dann die Auffahrt. Eine ungeheure Menschenmenge wohnte dem Schauspiel bei. Die Stimmung des Publikums war wärmer als am Tage vorher. Wieder wurde, wie auch sonst bei jeder Gelegenheit, der Herzog

von Koburg durch besonders herzliche Kundgebungen ausgezeichnet, auch der Großherzog von Baden wurde stark bejubelt, — die beiden Fürsten, von denen man wußte, daß sie den nationalen Wünschen am meisten Entgegenkommen darbrachten —, aber der eigentliche Held des Tages war natürlich der Kaiser; er war Gegenstand stürmischer Huldigungen; in dem Augenblick, als er am Portal des Römers ausstieg, flatterten drei weiße Tauben über ihm auf. Die Fürsten wurden in der Römerhalle von einer Senatsdeputation empfangen, oben im Rondell von dem älteren Bürgermeister, und sie traten dann durch das frühere Wahlzimmer der deutschen Kaiser in den Kaisersaal, der durch Kronleuchter und Kandelaber glanzvoll erleuchtet war. Am Fenster in der Mitte des Saales, gerade unter dem Bilde des Kaisers Joseph, saß Franz Joseph, ihm zur Rechten der König von Bayern, der König von Hannover, der Kurfürst von Hessen, zur Linken der König von Sachsen, der Kronprinz von Württemberg, die Großherzöge von Baden, Weimar usw. Gegenüber hatten die Senatoren Platz genommen.

Nach dem zweiten Gange erhob sich Müller, um einen Toast auszubringen auf „Deutschlands Fürsten und Freie Städte". Der Kaiser antwortete sofort mit einem Trinkspruch auf Frankfurt. Dann nahm das Essen seinen Fortgang. Auf die ersten 2 Gänge folgten noch 25 weitere, deren einer, Quartier de boeuf historique, dem Genius loci huldigte. Um 9 Uhr erst ward die Tafel aufgehoben, dann kam noch das Feuerwerk, das am Main abgebrannt wurde, freilich durch einen Regen, der inzwischen eingesetzt hatte, etwas beeinträchtigt.

Der 18. August, der Geburtstag des Kaisers, wurde von diesem in Darmstadt verlebt, am 19. war Parade über die österreichischen Truppen an dem Grindbrunnen, abends Galavorstellung im Theater: Der Barbier von Sevilla[1]). An diesen und den beiden folgenden Tagen fanden während der

[1]) Am 22. war noch Soirée bei Bethmann, am 27. wurde im Theater auf Wunsch des Königs von Bayern „Der Hampelmann im Eilwagen" aufgeführt.

Abwesenheit des Königs von Sachsen vorbereitende Sitzungen statt, in denen auf die einzelnen Punkte des österreichischen Vorschlags eingegangen wurde und sich schon höchst bedrohliche Meinungsverschiedenheiten herausstellten. Am 22. war wieder Plenarsitzung: König Johann war zurückgekommen, aber ohne König Wilhelm: er mußte über seine Reise und ihren Mißerfolg Bericht erstatten, das endgültige Ablehnungsschreiben des Königs verlesen, und man mußte sich wohl oder übel entschließen, ohne Preußen weiter zu beraten; allein bei diesen Beratungen traten, namentlich über das geplante Direktorium und über den Vorsitz darin, so starke Widersprüche hervor, daß es mehrere Male so schien, als ob der Fürstentag auch äußerlich in die Brüche gehen sollte.

Verhütet wurde ein solcher Ausgang vor allem durch die Sorge vor dem üblen Eindruck in der Öffentlichkeit; ein besonderes Verdienst daran hatte auch die persönliche Geschicklichkeit und Liebenswürdigkeit des jungen Kaisers, und es scheint, als ob in dieser Beziehung auch die Bürgermeister der Städte, namentlich allerdings der Hansestädte, eine einflußreiche Rolle gespielt hätten; denn diese waren eben doch die einzigen in der Versammlung, die einige parlamentarische Gewandtheit besaßen. Duckwitz berichtet[1]), er habe mehrere Male dazwischengreifen müssen, wenn die Diskussion festzufahren drohte, und habe dafür einmal einen besonderen Dankesblick vom König von Sachsen erhalten. Bei der geringen Erfahrung der hohen Herren in solchen Verhandlungen kam es auch öfters vor, daß sie Erklärungen abgaben, deren Tragweite ihnen nicht gleich klar war und die dann hinterher wieder eingeschränkt werden mußten. „Die Minister sind alle ganz entsetzt darüber,“ schreibt Duckwitz am 25. August, „daß ihre ‚allergnädigsten Herren‘ ins Zeug hinein beschließen, ohne die Weisheit ihrer Minister zu berücksichtigen.“

Allen diesen Hemmnissen zum Trotz schien man dennoch allmählich vorwärts zu kommen. Ja, es herrschte zeitweise eine

[1]) Die Berichte liegen im Bremer Archiv. In der oben zitierten Schrift von Hirschberg sind nur die späteren Tagebuchaufzeichnungen von Duckwitz benutzt.

sehr siegessichere Stimmung. Am 28. August schreibt Duckwitz: „Gestern war ich zum Diner beim Großherzog von Oldenburg, wo es sehr lustig herging. Der Großherzog ist in großem Enthusiasmus für das Einigungswerk; auch der König von Hannover ist ganz himmlisch. Wir stellten gestern Vergleiche an mit 1848, wo in demselben Hause, worin der Großherzog wohnt,[1]) Struve beantragte, nur 10000 Köpfe abzuschlagen, da es später 100000 kosten würde. Unter den ersteren sollten diejenigen aller Fürsten sein, also auch derjenige Sr. Kgl. Hoheit." — Er schreibt dann weiter, nach der ersten und zweiten Konferenz habe es recht wunderlich ausgesehen, seitdem seien die hohen Herren aber warm geworden, und es sei Schwung und Leben hineingekommen. „Es ist wirklich erhebend, wie alle Fürsten sich aussprechen, mit Ausnahme von ein paar Unzurechnungsfähigen, die entweder nichts sagen oder, wenn sie etwas sagen, stets dummes Zeug vorbringen." „Der gestrige Tag", schreibt er am 30., „war ein großer in der Geschichte Deutschlands. Nach der Sitzung trat der Kaiser zu uns heran und sagte: Die Hansestädte, ich meine Frankfurt mit, haben zu unserer Sache wirklich eine ganz ausgezeichnete Stellung eingenommen; meine Herren, ich danke Ihnen dafür aufs herzlichste."

Man wird es dem trefflichen Duckwitz nachfühlen können, daß er dieses kaiserliche Lob gerne nach Hause meldete. Aber es beschlich ihn dabei so etwas wie Sorge vor dem Neide der Götter. Er fügt hinzu: „Übrigens freut es mich, daß die Sache zu Ende geht. Die Stellung der Städte im Fürstenrat ist zu imposant geworden, sie muß, so bescheiden wir uns auch zu halten suchen, Eifersüchteleien heraufbeschwören, die unangenehm sind." Duckwitz hatte nur wenige Stunden später schon Veranlassung, seine optimistische Anschauung zu widerrufen, da „alles wieder völlig durcheinander sei". Es gelang zwar noch einmal, die Risse zu leimen und damit einen äußerlich befriedigenden Schluß herbeizuführen, indem der Reformentwurf schließlich von dem

[1]) Der Großherzog wohnte im Hotel de l'Union.

Kongreß genehmigt wurde, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß auch Preußen seine Zustimmung erkläre; allein Zutrauen zu dem Werke bestand bei den politisch Tieferblickenden nicht. Als der Kaiser sich nach dem Schlußdiner an Herzog Ernst ganz naiv mit der Frage wendete, wann er wohl meine, daß die Fürsten wieder zusammentreten könnten, da antwortete dieser — so berichtet er wenigstens selber —: „Ich fürchte sehr, die deutschen Fürsten sehen sich nicht wieder in Freundschaft versammelt, sondern nur mit dem Degen in der Hand."

Herzog Ernst erwies sich, nach dieser Äußerung zu schließen, als ein guter Prophet. Die Aussichtslosigkeit des von Österreich Unternommenen kam schon auf dem Abgeordnetentage, der gleichzeitig mit dem Fürstentage am 21. und 22. August stattfand, zum Vorschein. Die Vertreter Preußens von der Fortschrittspartei gestanden allerdings zu, von einer preußischen Spitze könne zunächst nicht mehr die Rede sein, und die Versammlung erklärte einmütig, das österreichische Anerbieten sei an sich zu begrüßen, aber die Erklärung besagte gleichzeitig, daß das Gebotene: Erhaltung des Staatenbundes mit ganz unwesentlichen Umgestaltungen (über dem Bundestag ein Direktorium, unter ihm eine Delegiertenversammlung) nicht ausreiche und daß eine wirkliche Lösung des nationalen Problems nur mit einer Nationalversammlung erfolgen könne. Hier war der österreichischen Politik der Weg gewiesen, und daß Österreich diesen Weg nicht einschlagen konnte, das zeigte eben deutlicher als je, daß es überhaupt nicht imstande sein werde, von sich aus die nationale Aufgabe zu lösen.

Österreich versuchte zwar, auch nach der ablehnenden preußischen Note vom 22. September, sich seines Kindes noch anzunehmen, indem es nach Nürnberg zu einer neuen Tagung berief (23. Oktober); allein diese Tagung wurde nur von ganz wenigen beschickt, nicht einmal Frankfurt nahm teil, und damit war der Plan endgültig beseitigt, obwohl am 28. Oktober eine Generalversammlung des Reformvereins in Frankfurt noch einmal für ihn eintrat und den Fürstentag eine „patrio-

tische Tat“ nannte, die Reformakte als eine geeignete Grundlage für die Entwicklung der Verfassung Deutschlands zu festerer Einheit und größerer Freiheit anerkannte und sich als Aufgabe stellte, für die Annahme der Akte eventuell durch Herstellung eines Sonderbundes zu wirken. Dies letztere war wohl das eigentliche Programm der österreichischen Regierung, — so wie diese es ja auch gern gesehen hätte, wenn wenigstens Süddeutschland in eine Zollunion mit ihm getreten wäre. Charakteristisch für die ganze Richtung der Tagung waren die Worte, die einer der Redner aussprach: „Großdeutsch und kleindeutsch, d. h. deutsch und preußisch, sind unversöhnliche Gegensätze; hier gibt es keine Verschmelzung mehr, hier handelt es sich nur um Sieg oder Niederlage.“

Allein so sehr sich auch nachträglich der Frankfurter Fürstentag als ein recht wertloses Ausstattungsstück erwies, das so rasch, wie es gekommen war, von dem Repertoire der deutschen Geschichte wieder verschwand: Frankfurt selber war doch durch ihn um eine glänzende Erinnerung reicher geworden, und insbesondere das damals regierende Oberhaupt der Republik, Dr. jur. Samuel Gottlieb Müller, war mit diesen glanzvollen Tagen recht eigentlich in die Sonnenhöhe seiner politischen Laufbahn getreten.

Müller war schon seit einer Reihe von Jahren unzweifelhaft der eigentlich führende Mann. War Thomas der Ausdruck Frankfurts in der Zeit der Restauration, Souchay derjenige, der den nationalen Gedanken in Frankfurt vorlebte, Harnier der Politiker der Reaktionszeit, so war Müller der Diplomat der Zeit der Bundeskrise, der Zeit also, die etwa 1859 oder, besser, 1862 beginnt, in der deutlich geworden war, daß der Bund das, was er war, unmöglich bleiben konnte, in der das Schicksal Frankfurts demnach sich so oder so gestalten, jedenfalls eine entscheidende Wendung erfahren werde. Wenn je, so war es in dieser Zeit die Aufgabe des leitenden Mannes, sorgfältig nach Wind, Strömungen und Klippen zu sehen und geschickt zu lavieren, und dazu war Müller, wie wir wissen, der gegebene Mann. Er war für die

Aufgabe eines verantwortlichen Steuermannes in solcher Zeit auf das beste ausgestattet. Er hatte im Laufe der Zeit eine stattliche Erfahrung angesammelt und war nun, darüber sind alle einig, ein recht würdiger Vertreter der Stadt. Er war ein Mann von imponierendem Auftreten, von großer Liebenswürdigkeit, wenn es darauf ankam, von gewandten Formen, von ausgezeichneter Geschäftskunde und von unermüdlichem Fleiße. Schon im Jahre 1848 verdankte er diesen seinen persönlichen Vorzügen ein nahes Verhältnis zu dem Reichsverweser. Der Kreis wertvoller Beziehungen auch zu fürstlichen Persönlichkeiten hatte sich in den folgenden Jahren beständig erweitert. Eine Reihe von Orden hatte sich allmählich auf seiner breiten Brust angesiedelt und legte Kunde von der Wertschätzung ab, deren er sich in den höchsten Kreisen erfreute, und nun hatte der Fürstentag eine besonders reiche Ernte in bezug auf die Steigerung seiner persönlichen Geltung gebracht. Beim Empfang des Kaisers, bei dem Prunkessen im Römer hatte er als Vertreter Frankfurts am Bundestage und zugleich älterer Bürgermeister für die Stadt das Wort zu führen. Tagelang saß er mit den Potentaten des Bundes und den Häuptern der Stadtrepubliken in den Räumen des Taxisschen Palais zusammen, um über die zukünftige Verfassung Deutschlands zu beraten, sein Name stand mit unter dem Briefe, durch den die Häupter des Bundes König Wilhelm einluden, sein Name stand mit unter dem Protokoll des Fürstentages und unter dem Entwurf, in dem man sich hier schließlich über eine zukünftige Verfassung Deutschlands geeinigt hatte. Wir haben gehört, wie anerkennend sich der Kaiser im engeren Kreise geäußert hatte: er kargte auch nicht mit offizieller Bekundung. Dr. Müller erhielt das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens, eine ganz ungewöhnlich hohe Auszeichnung, die anderen Senatoren, die der Fürstentag-Kommission angehört hatten, wurden gleichfalls dekoriert, Bernus, als der rührigste und eifrigste Vertreter der österreichischen Interessen, wurde in den erblichen Freiherrnstand erhoben. Außerdem erhielt nach dem Schlusse des Ganzen der österreichische Resident

den Auftrag, Dr. Müller noch einmal ganz besonders im Namen des Kaisers seine Anerkennung auszusprechen. Er sprach ihm seine Freude aus, daß es Müller vergönnt war, seine Vaterstadt im Rate der deutschen Fürsten zu vertreten und den Gesinnungen der Bürger „dieser ehren- und erinnerungsreichen Stadt, welche dem Vertrauen des Kaisers in ihrer Vaterlandsliebe und Gastfreundschaft auf so glänzende Weise entsprochen habe, würdigen Ausdruck zu geben".

Müller war unzweifelhaft ein eitler und ehrliebender Mann, und wir werden uns vorstellen können, wie hoch das Selbstgefühl durch diese Ehrungen bei ihm gesteigert wurde; allein es ist seltsam: dieser Schätzung, die ihm von den höchsten Stellen und auch im allgemeinen von den politischen Geschäftsmännern gespendet wurde und die er sich ganz gewiß auch selber spendete, entsprach durchaus nicht die Beurteilung, die er von seiten der Frankfurter erfuhr. Recht bezeichnend ist folgende Stelle aus der schon oben benutzten zeitgenössischen Schilderung der Auffahrt nach dem Festbankett im Römer am 17. August 1863: „Das blasse Gesicht wie aus Stein gemeißelt, kalt und abwehrend, die Brust mit Orden bedeckt, seiner Würde sich in hohem Grade bewußt, ruht der Bürgermeister der Republik und freien Reichsstadt, Syndikus Dr. jur. Müller, in den schwellenden Polstern des Stadtwagens. Das Publikum erwiderte seine Kälte und verhielt sich ihm gegenüber sehr reserviert, während es die übrigen Bürgermeister mit großer Herzlichkeit empfing. . . ."

Es ist offenbar: Müller war nicht beliebt. Warum? Vielleicht, weil man seine Überlegenheit spürte und weil viele ihn wegen seiner Macht und seines Einflusses fürchteten, vielleicht aber auch, weil man fühlte, daß, bei all seiner unleugbaren Tüchtigkeit, die Haupttriebfeder seines Tuns doch eben Eitelkeit, Ehrgeiz und Machtstreben war, daß kein irgendwie gearteter Idealismus die Quelle seines Handelns bildete — wie das bei denen, die neben ihm am meisten politisch hervortraten, bei den Senatoren Speltz und wohl auch Bernus, sicherlich der Fall war — daß er vielmehr nur an sich dachte,

daß es ihm im Grunde nicht um Frankfurt, sondern um seine eigene Person zu tun war. Wie dem auch sei: Tatsache ist, daß er die Gunst der Menge nicht besaß, Tatsache scheint aber auch zu sein, daß ihm das gleichgültig war, vielleicht weil er recht gut wußte, daß die Menge im Grunde sehr wenig wirkliche Bedeutung hatte: der Besitz oder Nichtbesitz der Macht, an der ihm alles lag, hing an ganz anderen Faktoren, und die kannte er genau; er wußte, wo die Entscheidungen lagen: sie lagen bei den Großen im Bunde, bei den Fürsten und deren Ministern; um deren Gunst bemühte er sich angelegentlich, und da diese Großen untereinander im Hader waren, so galt es, die Hand hier und die Hand da zu drücken, nach beiden Seiten hin sorgfältig die Beziehungen zu pflegen, und weil das im Grunde auch die Politik war, die für ein so winziges Gebilde wie Frankfurt die einzig mögliche Politik darstellt, so war Müller doch der gegebene Vertreter Frankfurts in der Zeit, in der der letzte Versuch gescheitert war, die deutsche Frage gütlich beizulegen, und wo nun der Sturm, den alle Welt voraussah, jeden Augenblick hereinbrechen konnte.

Sechstes Kapitel.

Schleswig-Holstein und die Drohnoten. (1863—1865.)

I.

Am 18. Oktober 1863 feierte man in Frankfurt wie in ganz Deutschland den fünfzigjährigen Gedenktag der Schlacht bei Leipzig. Kanonendonner, Glockengeläute — das Leitmotiv der neueren deutschen Geschichte — bildeten den stimmungsvollen Rahmen. Ein Festzug war veranstaltet worden, der auf dem Roßmarkt endete, wo eine Ansprache durch Dr. Stiebel erfolgte, einen Kampfgenossen Körners im Lützowschen Freikorps. Am Abende loderten auf allen Höhen der Umgegend und von der Spitze des Taunus, wie einst vor 49 Jahren, die Flammenzeichen auf. Im Saalbau war Festsitzung, vom Liederkranz durch Vortrag vaterländischer Lieder eingeleitet, darunter: „Die Wacht am Rhein." Souchay hielt die erste der eigentlichen Festreden. Er knüpfte an die Feier des 18. Oktobers des Jahres 1814 an, die er selbst noch mit erlebt hatte. Auch damals „Feuer auf allen Anhöhen ringsum!" „Sie schienen uns wie die Morgenröte einer besseren, einer schönen Zeit. Allein der Traum wurde bald durch die deutsche Bundesakte, jenes lose und unzureichende Band der souveränen deutschen Staaten, zerstört. Da entzündeten noch einmal deutsche Jünglinge auf der Wartburg einen Holzstoß und warfen im Grimm ihres Herzens die Schriften in die Flammen, welche den Verrat an dem Vaterlande zu verteidigen wagten. Bald nachher wurde es stiller: die Karlsbader Beschlüsse kamen!" — Es sei wohl trotzdem, fuhr Souchay fort,

manches erreicht worden, Deutschland — und mit ihm Frankfurt — sei wirtschaftlich sogar in wunderbarer Weise vorangekommen; aber das, um was 1813 gekämpft worden sei, das sei nicht erreicht worden. Und darum vor allem die heutige Feier! Sie solle den Entschluß stärken, das Werk zu vollenden. „Groß, viel größer wie ehemals, ist gegenwärtig die Kraft der öffentlichen Meinung, die Macht des deutschen Geistes. Er hat kürzlich die deutschen Fürsten nach Frankfurt gerufen; er wird ihr unvollendetes und unvollkommenes Werk weiter führen; er muß sie bestimmen, den deutschen Brüdern jenseits der Elbe endlich Schutz gegen die kleinen Tyrannen zu verleihen, die ihnen den Gebrauch der deutschen Sprache selbst im Schoß der Familie, selbst im Hause Gottes verwehren wollen."

Auch die meisten anderen Redner gedachten der drängenden Sorgen des Tages, auch Varrentrapp erinnerte an Schleswig-Holstein. Deutsche Männer, sagte er, könnten in gegenwärtiger Sachlage wohl kaum vereint sein, ohne von dem Gedanken an ihre schleswig-holsteinischen Brüder schwer und tief ergriffen zu werden. Wolle das Ausland durchaus nicht erkennen, daß ein dauernder Friedenszustand in Mitteleuropa nicht möglich sei, solange die schleswig-holsteinische Frage nicht vollständig und in ehrlicher Weise auf Grund des dreihundertjährigen Rechts geordnet sei, nun so möge Gott uns in einen tüchtigen Krieg führen und uns eine gleiche Entscheidungsschlacht gewähren wie vor 50 Jahren gegen den Feind aus Westen.

Schleswig-Holstein, — das war der alles beherrschende Gedanke. Bei dem Festzuge erschien die Fahne der beiden Herzogtümer schwarz umflort, aber auch die Herzen der Deutschgesinnten waren umflort bei dem Gedanken an das immer trauriger, immer bedrohter erscheinende Schicksal der beiden Grenzmarken: daher denn auch gesteigerter Unmut über die Elendigkeit der deutschen Bundesverfassung, die allein es möglich machte, daß das kleine Dänemark den Mut gewann, rücksichtslos die eigenen Interessen durchzusetzen und über die verbrieften Rechte der Herzogtümer hinweg-

zuschreiten; gesteigerter Unmut gegen die Regierungen, namentlich Preußens und Österreichs, deren Hader eine Besserung unmöglich machte und die nur darin einig zu sein schienen, eine starke nationale Politik zu verhindern; Unmut auch gegen alles, was es mit diesen Gewalten der Hemmung und des Rückschrittes hielt, also auch gegen den Senat, dessen Vertreter sich bei dieser ganzen volkstümlich oppositionellen Feier vorsichtig im Hintergrunde gehalten hatten.

So allgemein diese Stimmung in Deutschland war: Dänemark hatte sich nicht aufhalten lassen, auch nicht durch den für den Bundestag ungewöhnlich kräftigen Beschluß einer Bundesexekution in Holstein; man war in Dänemark gewöhnt, diese Beschlüsse nicht ernst zu nehmen. Es war am 13. November 1863 das Gesetz über die Gesamtstaatsverfassung, das die Annexion Schleswigs, seine verfassungsrechtliche Lostrennung von Holstein in sich schloß, vom dänischen Reichsrate angenommen worden, immer brennender wurde die Scham, die alle Deutschgesinnten über diese Herausforderung empfanden, — da kam plötzlich die Nachricht, daß König Friedrich VII. von Dänemark, der letzte, der nach schleswigholsteinschem Landesrechte zugleich König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein sein konnte, am 15. November 1863 gestorben sei: die Möglichkeit, diese unglückselige Verbindung zu zerreißen, war damit gegeben, war gegeben wenigstens für alle, die sich an die Abmachungen des Londoner Protokolls und die damit begründete Vergewaltigung des schleswig-holsteinschen Landesrechtes nicht hielten —, und damit war nun für die überwältigende Mehrheit aller Deutschen das Ereignis eingetreten, das die lastenden Massen der ungelösten deutschen Frage in Bewegung brachte; wir wissen, daß die deutsche Frage auch die Schicksalsfrage für Frankfurt war; der letzte Akt der freistädtischen Geschichte hatte also begonnen.

Die schon vorher vorhandenen, alles beherrschenden Gegensätze zwischen Bund und Volk, Fürstensouveränetät und Nationalsouveränetät, Gegensätze, deren Geschichte in den letzten Jahren in so leidvoller Verstrickung mit der Ge-

schichte Schleswig - Holsteins lag, sie wurden durch die neueste Wendung bis zum Reißen straff gespannt. Während die beiden Großstaaten im Bunde, Österreich und Preußen, unter Betonung ihres Charakters als europäischer Mächte und jetzt plötzlich einig, gegen die Nachfolge des Prinzen Christian von Glücksburg, des sogenannten Protokollprinzen, in den beiden Herzogtümern nichts einzuwenden hatten und von dem einmal beschrittenen Wege der Exekution nicht abweichen wollten, äußerte sich der gegen diese Nachfolge und auf die Benutzung des Momentes zur sofortigen und endlichen Befreiung der Grenzmarken gerichtete Nationalwille, der diesmal auch die mittelstaatlichen und die andern Regierungen mit sich fortriß, in einer wahren Sturmflut von Kundgebungen.

Schon am 18. November richtete die Gesetzgebende Versammlung an den Senat die dringende Aufforderung, die Anerkennung des Herzogs von Augustenburg auszusprechen und am Bunde zu befördern. In der Debatte rief Dr. Kugler drohend, wenn jetzt die Regierungen sich ihrer Pflicht nicht eingedenk zeigten, werde das Volk selber helfen müssen. Am 22. tagte im Saalbau eine mächtige Versammlung. Eine Resolution lag vor, welche aussprach, die fernere Ausübung von Regierungshandlungen in den Herzogtümern von seiten Dänemarks sei Gewalt, und welche Bund, Regierungen und Volk aufforderte, solche Gewalt mit allen Mitteln, wenn nötig, mit den Waffen abzuwehren. Leopold Sonnemann brachte einen Minoritätsantrag ein. Dieser wollte von den Regierungen überhaupt ganz absehen, da von ihnen doch nichts zu erwarten sei, er verlangte vielmehr, man solle sofort eine Volksbewaffnung organisieren und zu diesem Zwecke einen Ausschuß ernennen. So weit wollte die Versammlung aber doch nicht gehen; Sonnemann wurde heftig unterbrochen, und unter dem Eindruck der Gegenreden von Kugler und Reinganum wurde die Resolution mit großer Mehrheit angenommen: ein Ausschuß wurde gewählt, um dahin zu wirken, daß das deutsche Recht und die deutsche Ehre durch Volk und Regierungen kräftig gewahrt werde.

Wenn die Versammlung aber auch den Radikalismus Sonnemanns abgelehnt hatte, so schienen bei der starren Haltung der beiden Großmächte die Dinge sich doch in dieser Richtung entwickeln zu sollen. Der Ausschuß gliederte sich in einen Finanz- und in einen Wehrausschuß. Dieser letztere wandte sich an die Frankfurter Schützen-, Turn- und Gesangvereine, um sie zu veranlassen, durch gemeinschaftliche militärische Übungen sich für den Felddienst vorzubereiten. Sie sollten sich auch mit den Gauverbänden ins Einvernehmen setzen.

Es wurde weiter beschlossen, daß ohne Verzug ein Werbebureau für Freiwillige errichtet werden solle. Der Gedanke des Volkskriegs flackerte wirklich auf, und wieder, wie schon so oft, tat sich die Erregung der Gemüter in den Straßen der Bundeshauptstadt in Schlägereien kund, die zwischen preußischen und bayrischen Soldaten ausgefochten wurden. Besonders heiß ging es am 28. November her. Schon am Tage vorher, dem Geburtstage des Königs von Bayern, war es zu Zusammenstößen gekommen, indem die Preußen von den Bayern wegen der als Dänenfreundlichkeit ausgelegten Haltung ihrer Regierung gehänselt wurden. Am folgenden Tage wurden die Provokationen so arg, daß eine preußische Patrouille mehrere Bayern verhaftete und nach der Hauptwache brachte. Die Menge nahm aber leidenschaftlich für die Gefangenen Partei, sie lärmte und schrie und verlangte ihre Freilassung. Dazwischen ließ man Bayern leben und sang das Schleswig-Holstein-Lied. Als Verstärkungen kamen, wurde die Menge erst recht wütend. Sie sollte nun durch Aussendung kleiner Abteilungen von der Hauptwache abgedrängt werden, aber das ging nicht ohne Widerstand. Es wurde mit Steinen auf die Soldaten geworfen, sie wurden höhnend Bismärcker genannt, und es kam dahin, daß ein Offizier, der sich von der Menge eingeschlossen sah, laden und mit gefälltem Bajonett vorgehen ließ, um sich so den Rückweg nach der Hauptwache zu bahnen. Hier waren unterdessen der kommandierende General und der Senator Speltz erschienen und dem freundlichen Zureden des letzteren gelang

es dann endlich, die Aufgeregten zu beschwichtigen und die Ruhe wieder herzustellen.[1])

So wie Senator Speltz an diesem Abend, so befand sich der Senat dauernd zwischen den Streitenden, ohne recht zu wissen, für welche Seite er sich erklären solle. Die Mehrzahl der Senatoren sympathisierte wohl mit der volkstümlichen Auffassung der Dinge, in auswärtigen Angelegenheiten dominierte aber seit dem Fürstentage, wie wir wissen, mehr denn je Senator Müller, und dieser hielt an der Maxime fest, unbedingt zu den beiden Großmächten zu stehen, wenn sie einig waren. Das war jetzt der Fall, aber freilich, die ungewöhnlich starke Erregung der nach der entgegengesetzten Richtung treibenden öffentlichen Meinung mahnte zur Vorsicht. Dazu bombardierte die Gesetzgebende Versammlung weiter den Senat mit Resolutionen zugunsten des Augustenburgers. Sie beschloß am 1. Dezember, den Senat zu ersuchen, daß er durch seinen Bundestagsgesandten dem Bunde das Frankfurter Kontingent als Teil des Armeekorps anbiete, das zur Wahrung der Rechte Schleswig-Holsteins und seines rechtmäßigen Herzogs in die Elbherzogtümer einrücken solle. Ein Zusatzantrag auf sofortige Organisierung einer Stadtwehr wurde, wie Wentzel berichtete, wohl nur in Voraussicht des Widerspruchs des Oberkommandos der Bundestruppen abgelehnt. Am 4. beschloß die Gesetzgebende Versammlung, auf Antrag der Bürgerrepräsentation, den Senat zu ersuchen, daß er sich an der für Schleswig-Holstein ausgeschriebenen unverzinslichen Anleihe mit 100000 Talern beteilige.

Noch heftiger als die Gesetzgebende Versammlung drängten die Presse und die populäre Agitation. Um sowohl den Geldsammlungen als den geplanten militärischen Maßregeln größere Einheit und Nachdruck zu geben, wurde in den betreffenden Ausschüssen für die ganze mittelrheinische Gegend eine stehende Verbindung geschaffen, welche in Frankfurt ihren Mittelpunkt erhielt. Sie erstreckte sich auf das ganze Gebiet

[1]) Nach den Berichten Wentzels an Bismarck und den verschiedenen Darstellungen und Erörterungen in dem Journal, der Süddeutschen und der Neuen Frankfurter Zeitung.

des mittelrheinischen Turnerverbandes, d. h. das Großherzogtum Hessen, Nassau, die bayerische Pfalz, Frankfurt, Hanau usw. Freiwillige wurden aufgeboten, die auch schon gleich mit Waffenübungen begannen, der Verband erließ einen begeisterten Aufruf, der an allen Straßenecken angeschlagen wurde, obwohl er schwere Anschuldigungen gegen die Bundesversammlung enthielt. Das Frankfurter Komitee erließ einen in ähnlichem Sinne abgefaßten Aufruf, und in Bornheim wurde eine Flugschrift verbreitet, die zur Aufwiegelung des Militärs bestimmt war und mit den Worten schloß: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los.“[1]) — An der Begründung der Frankfurter Zentralstelle hatte u. a. auch Rudolf Ihering, der berühmte Rechtslehrer, damals in Gießen tätig, lebhaften Anteil genommen. Er war damals für Schleswig-Holstein ganz Feuer und Flamme. Er schrieb[2]): „Wir befinden uns bereits im ersten Stadium der Revolution. Von den deutschen Fürsten wird es abhängen, ob das zweite und dritte folgen wird.“

Mitten in diese Unruhe fiel nun die Anregung Österreichs und Preußens, der Bund solle ausdrücklich die von ihnen beobachtete Haltung gutheißen, und die Residenten beider Regierungen wandten sich an den Senat mit dem Ersuchen, dem österreichisch-preußischen Antrage zuzustimmen.

Es war eine äußerst mißliche Entscheidung. Die Frage war so brennend geworden, daß es ganz gewiß nicht ging, im Gegensatz gegen die in der Stadt ausnahmslos herrschende Stimmung sich zu äußern; aber geradezu in Widerspruch zu Österreich und Preußen zu treten, die ihre Sache mit so auffallender Entschiedenheit verfolgten, das war noch bedenklicher. Müller versuchte also, sich um eine deutlich erkennbare Stellungnahme herumzuschlängeln. Er unterließ es absichtlich, sich instruieren zu lassen, um dann in der entscheidenden Sitzung vom 7. Dezember Mangel an Instruktion vorschützen zu können. Da nun Lübeck und Hamburg für

---

[1]) Wentzel an Bismarck 5. Dezember 1863. Gegen den Aufruf des Frankfurter Komitees und die Bornheimer Flugschrift schritt die Polizei mit Verboten und Beschlagnahme ein.

[2]) Briefe an seine Freunde (1913) S. 159.

Österreich-Preußen votierten und Lübeck die Führung hatte, so lautete die Abstimmung der Kurie für den Antrag, der dann auch die Mehrheit erhielt, allerdings eben nur mit einer einzigen Stimme, so daß wirklich die Städtekurie den Ausschlag gab.

Wie die Nationaldemokratie dieses Ergebnis aufnahm, kennzeichnet die Auslassung der „Reform", die am 9. Dezember schrieb: „Die Exekution[1]) ist beschlossen! Das von Rechberg und Bismarck geschmiedete und von einer Anzahl ihrer Schleppträger — darunter Frankfurt und die andern „Freistädter" — unterstützte Komplott gegen die höchsten Interessen Deutschlands ist, soweit es wenigstens die Versammlung der Eschenheimer Gasse anlangt, gelungen."

In diesen letzten Worten liegt ein deutlicher Hinweis darauf, daß die Entscheidung vielleicht auf einem anderen Gebiete fallen werde, und auch sonst finden wir diese Meinung. Eisendecher schrieb am 7. Dezember 1863 über den Beschluß des Bundestages, es gebe viele, die den Anfang der großen deutschen Revolution dadurch gezeitigt sähen.

Natürlich empfand man in der Frankfurter Gesetzgebenden Versammlung diesen Beschluß ganz besonders peinlich. Welch ein Schauspiel! Frankfurt, ein Hauptsitz der nationalen Propaganda, die darauf hinzielte, eine über die Regierungen hinwegschreitende Volksbewegung zu erregen, und dabei die Regierung der Stadt als gehorsame Dienerin der Mächte der Reaktion, als Förderin einer Politik bloßgestellt, in der man allgemein eine Rückkehr zu den Bestrebungen der heiligen Allianz sah! Die Leiter der Bewegung, die ja auch in der Gesetzgebenden Versammlung das große Wort führten, wollten dies denn auch nicht auf Frankfurt sitzen lassen. Schon am 9. Dezember brachten Varrentrapp und Jung wegen der Abstimmung vom 7. Dezember eine Anfrage ein und beantragten

---

[1]) Eines der beiden damaligen Schlagworte. Die „Exekution" schloß in sich die Anerkennung der Erbfolge des Prinzen Christian, die „Okkupation" sprach den Entschluß aus, diese Anerkennung zu verweigern. „Exekution" war der preußisch-österreichische Standpunkt, „Okkupation" der national-populäre.

zugleich die schleunige Anerkennung des Herzogs von Augustenburg. Die gewundene Antwort des Senates, „er habe sich der entscheidenden Stimme begeben müssen, da die Mehrheit durch Hamburg und das stimmführende Lübeck schon gegeben gewesen sei, er habe aber den Willen, sich auf seiten des Augustenburgers zu stellen", genügte natürlich nicht. Warum hatte Frankfurt nicht, wie Bremen doch getan hatte, seine besondere Stellung, wenn es eine solche dem Votum der Kurie gegenüber einnehmen *wollte*, durch ein besonderes Votum gewahrt, warum hatte der Vertreter Frankfurts geschwiegen und damit den Anschein erweckt, als wenn Frankfurt mit dem Ergebnis der Abstimmung einverstanden sei? Am 22. Dezember kam die Antwort des Senates in der Gesetzgebenden Versammlung zur Besprechung, und hierbei ging Reinganum unbarmherzig mit der Haltung des Frankfurter Bundestagsgesandten ins Gericht. „Dafür also", rief er, „geben wir uns die Mühe, den Senat beständig mit den Doktrinen der Aufklärung, des Fortschritts, des Freisinns zu füttern, damit da, wo Gefahr droht, wo es Anstrengung gilt, die in Rede stehende Person keine andere Gefahr kennt, als daß jemand bereuen könnte, ihn mit einem Ordensbande behängt zu haben! . . . Der Senat hat sich nicht seiner Stimme begeben *müssen*, sondern *freiwillig* begeben."

In dieser für den Senat und besonders für Müller recht peinlichen Aussprache klang die Erregung nach, die der am Tage vorher, am 21. Dezember, in Frankfurt abgehaltene *Abgeordnetentag* hervorgerufen hatte. Es war eine imponierende Versammlung gewesen, nahezu 500 hatten sich eingefunden — der Mehrzahl nach allerdings aus Süddeutschland —, um für das Recht Deutschlands, das in dem Rechte des Augustenburgers dargestellt zu sein schien, zu demonstrieren. Im ganzen kam in den Reden und der gesamten Haltung der Versammlung eine Gesinnung der Entrüstung gegenüber der Vertretung Deutschlands im Bundestage zum Ausdruck wie nur je in den heißesten Tagen von 1848; an dieses Jahr mahnte auch die allgemein ausgesprochene Forderung der Berufung eines deutschen Parlamentes und, als schließliches Ergebnis, die Einsetzung eines

Ausschusses von 36, den man wohl als Ansatz zu einer provisorischen Regierung ansehen konnte, wenn auch ausdrücklich gesagt war, daß er im Sinne der gefaßten Beschlüsse eine gesetzliche Tätigkeit ausüben solle.

Und was hatte eine solche Klausel bei der ungeheuren Gärung, die sich in ganz Deutschland kund tat, schließlich zu besagen? An eine Wiederholung einer Entwicklung wie vor 15 Jahren war ja wohl nicht zu denken, war aber nicht die Möglichkeit vorhanden, daß aus dieser Gärung ein demokratisch-rheinbündisches Klein-Deutschland aufstieg, etwa mit Bayern und König Max an der Spitze?

Wie ernst die Großmächte diese Dinge nahmen, geht aus der identischen Note hervor, die sie am 31. Dezember 1863 an die übrigen deutschen Landesregierungen richteten, worin sie das Beginnen des Abgeordnetentages als revolutionär verurteilten und erklärten, sie würden die Fortdauer des permanenten Ausschusses als Zentralausschusses für Deutschland am Sitze des Bundestages ebensowenig dulden wie an einem anderen Orte von Deutschland.

Diese Note sah sehr darnach aus, als ob sich um der schleswig-holsteinischen Frage willen eine Bundeskrise entwickeln solle. In demokratischen Kreisen wenigstens war das die Meinung. Die „Reform" hatte schon am 25. Dezember geschrieben: „Eine Weltwende steht bevor. Über das, was die gegenwärtigen Regierungen Preußens und Österreichs beabsichtigen, walten keine Zweifel mehr: nachdem sie abwechselnd durch die ‚neue Ära' wie durch das Reformprojekt erfolglos um die Oberherrschaft Deutschlands mit einander gerungen, ohne jedoch den Mut zu haben, die Nation zur Entscheidung aufzufordern, wollen sie jetzt in Gemeinschaft und mit scheinbar minderer Gefahr sich in die Herrschaft teilen." Da sich aber die Mittel- und Kleinstaaten in die Stellung, wie sie die Rheinbundstaaten gegen Napoleon einnahmen, freiwillig nicht finden würden, so sei keine andere Lösung mehr übrig, um die zur deutschen Frage gewordene schleswig-holsteinische Frage zu lösen, als das Schwert. „Das Parlament! Ihr Herren", rief die Zeitung zum Schluß den

Staatslenkern in Österreich und Preußen zu, „oder es tritt ohne Euch zusammen und wird dann auch zum Gericht über Euch!"

Die „Reform" hatte recht. Wirklich war es das Schwert, das schließlich den Knoten durchhauen mußte; es geschah dies aber in ganz anderer Weise, als sie wohl ahnen mochte. Die Vorbereitungen dazu waren schon getroffen, und die Ausführung erfolgte dann so rasch, daß die nationalistische Bewegung keine Zeit fand, zu irgend welchen Taten auszureifen.

Die ersten Wochen des Jahres 1864, dessen Beginn durch eine nächtliche Katzenmusik eingeleitet war, die dem preußischen Bundestagsgesandten dargebracht wurde, standen noch im Zeichen zunehmenden Dranges der öffentlichen Meinung. Man konnte sich in die Entschließungen der beiden Großmächte durchaus nicht finden, maß Bismarck immer mit dem Maße des Junkers von 1850 und fürchtete beständig eine Wiederholung der blamablen Ereignisse der Vergangenheit. Als der Bundestag den Antrag der beiden Großmächte, daß der Bund sich den von ihnen geplanten militärischen Maßregeln anschließen solle, ablehnte, und die beiden erklärten, sie würden nunmehr also allein vorgehen, gab es neue brausende Entrüstung. In einer neuen Saalbau-Versammlung, die der Begrüßung einer schleswig-holsteinschen Deputation galt, die am 23. Januar, ungefähr 160 Mitglieder stark, eingetroffen war, kam die Stimmung in heftigen und drängenden Worten zum Ausdruck. Auch die Gesetzgebende Versammlung blieb weiter ein Hort schleswig-holsteinscher Begeisterung und nationaldemokratischer Gesinnungsbekundung und kontrollierte jetzt die Haltung des Senates in der äußeren Politik aufs schärfste. Zwar hatte Müller nach der peinlichen Kritik, die seine Haltung vom 7. Dezember erfahren hatte, das Referat in der schleswig-holsteinschen Sache an Speltz abgegeben und votierte nun durchaus in der von der Versammlung gewünschten Weise, allein eine formelle Anerkennung des Augustenburgers war von Frankfurt immer noch nicht ausgesprochen worden, und darauf drängte nun die Versamm-

lung mit um so größerer Energie, je rascher sich die Aktion der Großmächte entwickelte. Am 24. Januar wurde, als darüber verhandelt wurde, daß der Senat die Zustimmung zu dem von der Versammlung schon beschlossenen unverzinslichen Anlehen für den Herzog von Augustenburg in ärgerlicher Weise hinauszögere, der Antrag, ihn formell anzuerkennen, noch einmal vorgebracht und sofort gutgeheißen, und am 17. Februar — 11 Tage nach Einnahme des Danewirks — erneuerte ihn Jucho, da unterdessen immer noch nichts erfolgt war, zum dritten Male. Es sei, sagte er, durchaus nötig, eine vollendete Tatsache zu schaffen, denn es sei völlig unklar, zu welchem Zwecke Schleswig okkupiert werde, und die Furcht vor anderen Absichten sei nur zu wohl begründet. Kugler sekundierte: „Ich bin überzeugt," sagte er, „daß, wenn sich das deutsche Volk nicht mit allen Mitteln, gesetzlichen oder ungesetzlichen, geltend macht — denn die ungesetzlichen werden gesetzlich, sobald sie der Ungesetzlichkeit entgegentreten — es der Tyrannei der Großmächte zum Opfer fällt. Die kleinen Regierungen werden in der infamsten Weise mißhandelt; es steht noch zu verhoffen, daß diese Mißhandlungen sie aufrütteln werden aus ihrer Schlaffheit; allein wenn dies nicht geschieht, dann muß das deutsche Volk sich selbst retten durch eine mannhafte Tat. Man lasse sich nicht abschrecken durch das Wort Revolution. Die Revolution ist heilig, die das Recht verteidigt gegen den Mißbrauch der brutalen Gewalt."

Der Senat wich dem von der Versammlung ausgeübten Drucke und sprach am 24. Februar am Bundestag die Anerkennung der Rechte des Augustenburgers aus, und er bequemte sich in dieser schleswig-holsteinschen Sache auch weiterhin so sehr dem Willen der städtischen Volksvertretung an, daß es darüber sogar zu einem partiellen diplomatischen Bruche mit den beiden Großmächten kam; denn eine Antwort, die der Senat bald darauf auf eine österreichisch-preußische, die Abstimmung in der Bundesversammlung betreffende Anregung erteilte, fiel so derb aus — Speltz hatte die Antwort entworfen —, daß Bismarck sowohl wie Rechberg beschlossen,

in dieser Sache Frankfurt überhaupt keine Mitteilungen mehr zu machen; allein praktische Bedeutung hatten alle diese Dinge schon nicht mehr, da die Waffen bei Düppel allzu laut und vernehmlich sprachen und die Entscheidung von nun an nicht mehr in Frankfurt am Bundestag oder in München, sondern einzig in Berlin und in Wien bei den großen Mächten lag.

Diese Entwicklung hätte eigentlich schon seit Beginn des Jahres vorhergesehen werden können, seitdem es sich gezeigt hatte, daß, so groß auch in Worten die Begeisterung für den Augustenburger war, die Bereitschaft zu Taten blutigen Ernstes sich nicht einstellen wollte. Es wurde zwar viel von tatkräftigem Eingreifen des Volkes geredet, aber dabei blieb es auch. Der Ausschuß der 36 und alle die, die ihm folgten, brachten es zu nichts als zu Protesten und Resolutionen, und darüber glitt Schleswig-Holstein der Nationaldemokratie mehr und mehr aus der Hand.

Wie das auf die Stimmung wirkte, das kommt wieder in einem Briefe Iherings in recht bezeichnenden Worten zum Ausdruck: „Es liegt eine dumpfe, schwere Luft“, schrieb er am 20. März 1864 seinem Freunde Windscheid[1]), „über uns, die alle Leidenschaft und Tatkraft im Volke erstickt. Ich habe mich in dieser Beziehung schwer getäuscht . . . Wir sind ein Volk von Philistern ohne idealen Schwung. Ich gebe Dir vollkommen recht, daß es lächerlich wirkt, wenn die „Süddeutsche Zeitung“ stets das Gespenst der Revolution beschwört — schon bei dem bloßen Gedanken daran zieht der Philister sich die Schlafmütze über die Ohren! Philister machen keine Revolution — das weiß Bismarck recht gut, und wenn sie es tun, so ist er, obschon Charlatan, Simson genug, um sie zu Paaren zu treiben . . .“

II.

Neben der Frage des Schicksals der Elbherzogtümer gab es, wie wir wissen (vgl. oben S. 144), noch eine andere, die zukünftige Gestaltung der deutschen Dinge betreffende

[1]) A. a. O. S. 165.

Frage, die in den Jahren 1863 und 1864 in der öffentlichen Erörterung hin- und hergewendet wurde: es war die nach der Erneuerung des Zollvereins, der mit dem Jahre 1865 ablief, und es zeigt sich hierbei so recht deutlich die eigentümliche Verzwicktheit der deutschen Verhältnisse, daß in dieser Frage die politisch in der Behandlung von Schleswig-Holstein verbundenen beiden Großmächte einander bekämpften, während umgekehrt entschiedene politische Mitläufer Österreichs in Zollvereinssachen stramm im Gefolge Preußens marschierten. Zu diesen letzteren gehörte vor allem Sachsen, während mit den übrigen Mittelstaaten Preußen seit dem November 1862 die Verhandlungen abgebrochen hatte. Die beiden feindlichen Gruppen traten jetzt schroff einander gegenüber, sie suchten sich jede für sich einzurichten, und es bemühten sich natürlich die beiden Führerstaaten um die Wette, die noch nicht ganz Entschiedenen zu sich herüberzuziehen.

Unter diesen so Umworbenen befand sich, wie in Zollvereinskrisen stets, so auch jetzt wieder Frankfurt, und es gab hier auch jetzt wieder Leute, die aus allgemeinen politischen Sympathien entschlossen waren, für die österreichischen Wünsche durch Dick und Dünn zu gehen. Es war dies besonders die Gruppe der entschiedenen Großdeutschen, die im Senate vornehmlich durch Bernus vertreten war.[1]) Ihr Organ war die Postzeitung, die mit Entschiedenheit den französischen Vertrag bekämpfte und für den Anschluß an Österreich Stimmung machte.[2]) Allein so groß auch der Lärm war, den die österreichischen Parteigänger verursachten, er konnte doch ernstlich die Meinung der in diesen Dingen entscheidenden Handelskreise nicht erschüttern, namentlich da die materiellen Interessen Frankfurts jetzt in der Neuen Frankfurter Zeitung einen ungewöhnlich sachverständigen Berater und Fürsprecher hatten. Ging doch auch die preußische Handelsvertragspolitik, indem sie im Sinne einer Annäherung der Völker untereinander tätig war, hier wirklich in den Bahnen des Liberalismus und damit zugleich in denen

---

[1]) Wentzel an Bismarck 16. März 1863.

[2]) Auch der „Volksfreund“ befolgte diese Richtung.

der traditionellen Handelspolitik Frankfurts, die, wie wir wissen, grundsätzlich gegen die Zollschranken gerichtet gewesen war.

Auch die Handelskammer war in ihrer Mehrheit sehr entschieden der Meinung, daß die bayrisch-württembergischen Wünsche: Verhandlung zunächst mit Österreich über seinen eventuellen Eintritt, nachher erst Erneuerung des Zollvereins, abgelehnt werden müßten (30. Oktober 1863). Allerdings konnte diese Ablehnung zur Zerreißung des Zollvereins und für Frankfurt zu sehr peinlichen Folgen führen, denn zu den Dissidenten gehörten jetzt auch Nassau und Hessen-Darmstadt, und Kurhessen war, wie immer, unsicher. Wie seltsam verschieden gestaltete sich doch damit die Lage im Vergleich zu 1835! Damals waren die Nachbarn (mit Ausnahme von Nassau) im Bunde, Frankfurt war draußen und bildete das ärgerlich empfundene Hemmnis der Einheit; jetzt drohte die Einheit aufs neue gestört zu werden, aber dadurch, daß diesmal die andern draußen bleiben wollten, Frankfurt drinnen. Kam es wirklich zum Äußersten, d. h. zu einem Sonderzollverein Österreichs mit seinen Anhängern, dann konnte der Stadt also dasselbe Schicksal handelspolitischer Blockade von den Zollgegnern Preußens bereitet werden, das ihr ehedem von den preußischen Zollfreunden bereitet worden war.

Unterdessen hatte sich aber auch jetzt wieder Preußen entschlossen, sich von den Treibereien der andern nicht stören zu lassen. Es hatte im Mai 1864 die Verhandlungen zu Berlin wieder eröffnet, obwohl Bayern, Württemberg, Nassau und Hessen-Darmstadt in ihrer ablehnenden Haltung verharrten, und es erklärte sich nunmehr bereit, unter vorläufigem Verzicht auf ganze Arbeit zunächst mit denjenigen abzuschließen, die dazu geneigt seien, und da war nun Sachsen, dessen Minister sonst in den politischen Fragen so erregte Noten gegen Preußen schrieb, gleich bereit, darauf einzugehen, — natürlich weil seine Handels- und Industrie-Interessen das dringend erheischten. Es folgten rasch Braunschweig und die thüringischen Staaten, aber Kurhessen hüllte sich in Schweigen, obwohl es bei den Verhandlungen einen

Bevollmächtigten hatte. Wenn es auf eine Erklärung ankam, so mußte dieser immer aufs neue gestehen, daß er noch keine Weisung habe, und dadurch war nun auch Frankfurt festgelegt. Es war grundsätzlich entschlossen beizutreten, allein solange Kurhessen sich nicht entschieden hatte, meinte man, das entscheidende Wort nicht sprechen zu dürfen, da ja in der Tat, wenn Kurhessen wirklich nicht beitrat, Frankfurt von einem Gehege von Zollinien völlig umschlossen wurde.

Gerade um Kurhessens Zögern zu beseitigen, lag aber Preußen wieder daran, daß Frankfurt sich erkläre. Das wußte man in Frankfurt und wollte das natürlich auch ausnutzen. Schon die Handelskammer hatte in ihrer Erklärung vom November 1863 Wünsche formuliert; die neuen Berliner Verhandlungen schufen nun die Gelegenheit, sie zur Geltung zu bringen. Es handelte sich vor allem um Beseitigung der schmerzlich empfundenen Bestimmung des Vertrages vom 2. Januar 1836, die Frankfurt dem Nachbarstaate Nassau — wie Müller in einer Besprechung mit Wentzel sich ausdrückte[1]) — „unterordnete". Er bemerkte, diese Unterordnung entspreche weder den praktischen Verhältnissen noch der kommerziellen Wichtigkeit Frankfurts. Frankfurt sei zu spät in den Zollverein getreten und habe sich deshalb die Bedingungen, die man ihm vorschrieb, gefallen lassen müssen. Jetzt wolle es diesen Fehler nicht wieder machen.[2])

Der Frankfurter Vertreter erhielt also Auftrag, den preußischen Leiter der Verhandlungen, Delbrück, vertraulich zu erforschen. Die Sehnsucht ging auf einen eigenen gleichberechtigten Bevollmächtigten zu den Konferenzen und auf die selbständige Übernahme der Zollverwaltung durch Frankfurt auf Kosten des Vereins. Delbrück erklärte, daß preußischerseits kein Bedenken gegen Frankfurts unmittelbare Beteiligung bei

[1]) Nach Separat-Artikel 14, in dem es hieß, Nassau und Frankfurt sollten auf den Konferenzen einen gemeinsamen Bevollmächtigten haben dessen Wahl dem Herzog in den Fällen überlassen war, in denen der Herzog einen eigenen Bevollmächtigten abordnete (vgl. Band II, S. 47).

[2]) Wentzels Bericht vom 19. Mai 1864.

den Konferenzen sei, mehr aber, also vor allem die Erteilung einer eigenen Stimme, sei unter keinen Umständen zu erreichen. Was die Zollverwaltung anlange, so meinte Delbrück, eine Überlassung der Besetzung derjenigen Stellen der Verwaltung, die bisher von Darmstadt besetzt worden seien, sei wohl möglich.

Das war immerhin etwas. Preußen war bereit, einen Preis zu zahlen, wollte aber allerdings sofortige Erklärung. Vertraulich wurde dem Frankfurter Vertreter zugeraunt, Frankfurt brauche sich durch die Unentschlossenheit Kurhessens nicht aufhalten zu lassen. Es könne recht wohl seine Erklärung abgeben und dabei bemerken, daß die Erklärung nur gelten solle, wenn Kurhessen auch beitrete. Damit war ein Weg gewiesen, und Senat, Rechneiamt, Handelskammer, Gesetzgebende Versammlung waren ganz einig, daß er beschritten werden müsse. Daß Kurhessen sich wirklich ausschließen sollte, wurde nicht ernstlich besorgt, man wußte ja, wie die Dinge in Kassel betrieben wurden, und so erhielt der Frankfurter Vertreter am 3. Juni telegraphisch die Weisung, Frankfurts Beitritt zu erklären, was am 4. Juni geschah und „einen allseitig befriedigenden Eindruck machte". Für den 28. Juni wurde dann die formelle Unterzeichnung des Vertrages festgesetzt, und noch am 23. mußte nach Frankfurt gemeldet werden, daß der kurhessische Vertreter immer noch keine Weisung habe. Sie kam aber noch rechtzeitig. Preußen hatte sich desjenigen Überredungsmittels bedient, das sich von jeher bei dem Kurfürsten als das wirksamste erwiesen hatte, es hatte sich entschlossen, die kurfürstliche Zustimmung bar zu bezahlen. Delbrück erzählt selber[1]), sein „unsittlicher, allen preußischen Traditionen zuwiderlaufender Vorschlag" habe im Ministerrate zwar allgemeines Erstaunen hervorgerufen, Bismarck sei aber sofort einverstanden gewesen. „Der gegebene Vermittler war Baron Karl Mayer von Rothschild in Frankfurt. Auch er wunderte sich, daß wir für den Zweck so viel Geld anlegen wollten, brachte aber in kürzester

---

[1]) Lebenserinnerungen 2, 307.

Zeit mit der Fürstin von Hanau die Sache in Ordnung. Der hessische Bevollmächtigte fiel aus den Wolken, als er plötzlich die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Vertrages erhielt, seine kühnsten Hoffnungen waren übertroffen."

Der Hinzutritt Kurhessens brachte wieder, wie schon einmal in der Geschichte des Zollvereins,[1]) die Entscheidung. Die abseits gebliebenen Staaten überzeugten sich jetzt von der Aussichtslosigkeit ihres Beginnens und traten schließlich doch noch bei (17. November 1864), so daß der alte Zollverein nun wieder hergestellt war. Frankfurt konnte in gewisser Weise triumphieren, daß es zu diesem Ergebnisse beigetragen hatte und daß es zugleich nun auch in sehr viel würdigerer Weise Mitglied des Zollvereins geworden war, als es das bisher auf Grund des Vertrages vom 2. Januar 1836 gewesen war, allein es war eine beinahe tragische Ironie, daß es dieser Würde sich niemals wirklich erfreuen sollte. Es hatte jetzt das Recht, einen selbständigen Bevollmächtigten zu den Zollkonferenzen zu ernennen, es kam aber nicht mehr dazu, dieses Recht auszuüben; im Jahre 1863 hatte die letzte Konferenz des alten Zollvereins getagt; der Krieg von 1866 machte wie dem Bunde so auch dem alten Zollverein ein Ende.

III.

So harmonisch nun auch diese wirtschaftspolitischen Verhandlungen zwischen Preußen und Frankfurt verliefen, so bildeten sie in dem Verhältnis der beiden zueinander doch gewissermaßen nur ein Separatkonto, durch das die allgemeine Bilanz nicht beeinflußt wurde. Diese wies beständig bei Frankfurt ein starkes Saldo zuungunsten Preußens auf, woran auch die militärisch-diplomatischen Erfolge Preußens in der Aktion gegen Dänemark nichts änderten. Ja, im Gegenteil, diese Erfolge gerade steigerten die Heftigkeit des Widerspruchs. Die Sympathien für die Person des Augustenburgers freilich, mit denen man nach deutscher Art im Anfang sehr freigebig gewesen war, hatten sich abgekühlt,

---

[1]) Vgl. Band II, 449.

aber man bediente sich seiner Sache nach wie vor als Schild gegen selbstsüchtige Absichten der Großmächte, insbesondere gegen Preußen, bei dem man immer mehr Annexionsgelüste witterte.

Die Umrisse des Riesen Machtpolitik begannen sich zu zeigen, aber der demokratische David meinte, mit der Schleuder des Wortes ihn bannen zu können. Als entschieden worden war, daß auf einer Konferenz in London über Schleswig-Holstein eine Beschließung herbeigeführt werden solle, trat sofort wieder im Saalbau eine Volksversammlung zusammen (28. März 1864), die erklärte, die Stimme des deutschen Volkes dürfe in London nicht fehlen; ein Frieden, der den Interessen des Vaterlandes nicht entspreche, dürfe nicht geschlossen werden. Dr. Stern erklärte, die Nation müsse Zeugnis ablegen, daß sie noch da sei, bereit, im entscheidenden Moment zu handeln, Friedrich Stoltze rief mit beinahe lyrischem Schwunge: „Gelebt heißt gestritten! Die Zeit der Wunder ist vorüber. Wir müssen selbst zur Tat schreiten. Das deutsche Volk ist brav, aber ratlos ... Es hilft nur noch eins, das ist der Haß", — Reinganum aber verkündete, in scharfer Pointierung gegen die preußischen Waffenerfolge: „Die öffentliche Meinung ist eine Macht wie die Heeresmacht!"

Fast genau dieselben Gedankengänge finden sich einige Tage vorher in der Neuen Frankfurter Zeitung (24. März 1864). Sie beginnt mit dem Zugeständnis, daß Herr von Bismarck seine Sache gut verstanden und kühn durchgeführt habe, betont aber mit um so größerer Entschiedenheit, daß diese Sache eine schlechte sei und schließlich zu einem Zusammenbruche führen werde. Für heute allerdings habe Bismarck recht. Die Kammeropposition sei machtlos, das Volk habe die hundertmal in Aussicht gestellte Revolution nicht gemacht, die Regierungen könnten heute tun, was sie wollten. Wie aber werde es morgen sein? Wohin werde diese Einigkeit der Mächte der ersten heiligen Allianz führen? Daß sie nicht imstande sei, das Jahrhundert umzukehren, über die heiligen Rechte der Völker zu verfügen, wie einst in Karlsbad und Verona, dafür bürge der Umstand, daß seit

40 Jahren eine neue Großmacht sich entwickelt habe, dafür bürge der rapide Fortschritt des Handels, der Industrie, der Wohlhabenheit und der allgemeinen Bildung, die die Folge sei. Fehle es dieser Großmacht auch noch an anerkannten Organen: sie sei doch ein politischer Faktor.

Es war diese Äußerung eine Kampfankündigung dieser neuen Großmacht an die alten und an ihren Versuch, die schleswig-holsteinsche Frage mit den hergebrachten Mitteln der Kabinettspolitik zu lösen, der angekündigte Kampf richtete sich aber in dem Maße mehr gegen Preußen, als dieses immer deutlicher die Führung gewann, ja sich von Österreich zu trennen anfing. Frühzeitig erkannte die Neue Frankfurter Zeitung, daß Bismarck in Preußen selber im Begriffe stehe, die Partie zu gewinnen, indem er an die Machtinstinkte des spezifischen Borussentums appellierte (18. Mai 1864), aber sie vertraute, daß die Gefahr von der anderen Seite her rechtzeitig gesehen werden werde. Sollte Bismarck, so schrieb sie am 11. Juli 1864, eine Vergrößerung oder auch nur die politische und militärische Führerschaft über die Herzogtümer erlangen, dann dürfte man das ganze Verfassungswesen in Preußen als begraben, die Wiederherstellung des Absolutismus als vollendet ansehen. Glücklicherweise stehe aber zu hoffen, daß das Ausland, Rußland ausgenommen, mit dem übrigen Deutschland einig sein werde, jenen Vergrößerungsplänen entgegenzutreten. „Die ganze Kläglichkeit der Situation", rief sie am 17. Juli 1864, „bildet einen neuen Beweis, daß die deutsche Nation ein Parlament, ausgestattet mit der nötigen Macht, sich verschaffen muß."

Ganz und gar feindselig gegen Preußen stellte sich die Neue Frankfurter Zeitung, als die Kunde kam, 6000 Preußen hätten sich in den Besitz der Stadt Rendsburg gesetzt und damit die vom Bunde gestellte sächsische Besatzung verdrängt. Der Schlag sei geführt, hieß es, vom spezifischen Preußentum, das, für sich selbst unfähig, eine Einigung unseres Vaterlandes herzustellen, dem deutschen Prinzip Hohn sprechen wolle. Dieser Übermut werde aber bald alle Welt gegen sich aufbringen. Die Entrüstung über die Keckheit und das Sonder-

gelüste des hohenzollernschen Bismarcktums gehe durch das ganze nichtpreußische Deutschland. Eine Abenteurerpolitik wie die Bismarcksche möge während kurzer Zeit blenden, sie werde aber schließlich ein schlechtes Ende nehmen. Deutschland habe sich der preußischen Waffentaten gefreut; es erkenne nun plötzlich, daß sie gegen die eigene Nation ausgeführt worden seien. Es habe sich einen Anteil an den preußischen Siegen erträumt, und erwachend fühle es, daß ihm nur ein Anteil an der dänischen Niederlage geworden sei. Der preußische Staat sei, das zeige sich jetzt immer deutlicher, nur ein Verband von Absolutismus, Junkertum und Soldatentum, der mit der Freiheit völlig unverträglich sei. Wenn die Tapferkeit des preußischen Heeres nur zur Unterlage der Bismarckschen Unverschämtheiten diene, dann werde der Tag nicht ferne sein, wo das ganze deutsche Volk selbst die Siege der preußischen Soldaten als ein Nationalunglück ansehen würde.[1])

Ähnlich wie die Neue Frankfurter Zeitung äußerten sich die Reform, die Volkszeitung und andere in Frankfurt erscheinende Organe, und so trat wiederum die Tatsache hervor, die Bismarck schon früher oft genug festzustellen Gelegenheit gehabt hatte, daß Frankfurt, der Sitz des Bundestages, zugleich publizistisch das Hauptquartier des Hasses gegen das mächtigste der reindeutschen Glieder des Bundes war; und hatte er schon als Bundestagsgesandter hiergegen angekämpft, so war er als leitender Minister Preußens erst recht nicht gewillt, diesen Zustand hinzunehmen. Die Schädigungen, die der preußischen Politik aus diesen beständigen Ausfällen erwuchsen, wären ja wohl gewiß schließlich zu ertragen gewesen, aber Bismarck sah in dieser Preßfehde, die von dem sicheren Boden des Frankfurter Freistaates aus gegen den König, gegen seine Person und alles, was zu ihnen hielt, betrieben wurde, eine beständig fortwirkende Illustrierung der Tatsache, daß dieser Bund eigentlich etwas ganz Unmögliches sei, und ließ diese Verhältnisse auch schon deswegen nicht außer acht, weil sich ihm in diesem Zustande für alle Fälle ein K o n f l i k t s t o f f bot.

[1]) Aus den Nummern 202 (Beilage), 203, 206 der Frankf. Ztg.

Einen besonders heftigen Artikel, den die in Frankfurt erscheinende Zeitung „L'Europe" am 27. Juni gegen den König selber brachte,[1]) nahm er zum Anlaß, Wentzel anzuweisen, beim Senat deswegen zu reklamieren. Wentzel tat, wie ihm befohlen, das Ergebnis seiner Unterredungen mit Speltz und Oven war aber recht dürftig. Der kurze Sinn der langen Reden der beiden Herren war der, daß der Senat als Regierungsbehörde nichts machen könne, daß er höchstens, wenn Preußen es wünsche, Anklage vor den Gerichten erheben könne. Wentzel riet seinem Minister, einen solchen Wunsch nicht auszusprechen, da die Anklage dem an sich ziemlich obskuren Blatte nur Beachtung schaffen werde, Bismarck aber gab diesem Rate nicht nach. Er erklärte, die in dem Artikel enthaltene Beleidigung des Königs sei zu arg, er halte es im Interesse der Würde und des Ansehens der Krone für seine Pflicht, einzuschreiten, Wentzel möge also unverzüglich durch besondere Note an den Senat den Antrag auf Anklageerhebung stellen. Er gab Wentzel weiter noch den Auftrag, dem Senate vertraulich mitzuteilen, daß es in seinem, des Senates, Interesse liege, allen seinen Einfluß zur Bestrafung und Verhütung von Beleidigungen des Königs anzuwenden. Sollte sich der Fall herausstellen, daß solche Beleidigungen weiter straflos gedruckt würden, so würde die preußische Regierung nicht umhin können, sich in irgendeiner Weise selbst Recht zu schaffen.

---

[1]) Es wird darin eine Abschiedsansprache König Wilhelms vor seiner Abreise nach Karlsbad wiedergegeben, und dann heißt es: „Immer dieselbe Bitterkeit und dieselbe Hoffart in der Sprechweise dieses letzten Vertreters des göttlichen Rechtes!" Das Ziel der Politik des Königs und seiner Minister sei, so wird weiter ausgeführt, Österreich endgültig zu entthronen, den Bund entweder zu gängeln oder zum Vorteil Preußens zu zerstückeln; zu diesem Zwecke sei es bereit, mit Frankreich oder mit Rußland sich zu verständigen und dabei Stücke des geheiligten Bodens des Vaterlandes aufzuopfern. Der Artikel schließt: „In diesem feierlichen Augenblick, in dem die Gewalt im Begriff ist, ihr Spiel zu wagen, müssen wir allen zurufen: Hütet euch vor Preußen! Hier lebt noch der Glaube an den Militarismus göttlichen Rechtes! Hier wütet noch der Haß gegen die Demokratie!"

Die von Preußen begehrte Anklage wurde wirklich erhoben, freilich mußte der Staatsanwalt, der in dem Artikel nichts Strafbares finden wollte, durch erneutes Einschreiten Wentzels vom Senate erst moralisch dazu gezwungen werden. Der Prozeß zog sich lange hin, es bedurfte mehrerer Erinnerungen von seiten Bismarcks und des Residenten, bis die Sache endlich zur Verhandlung kam, und das Ergebnis war, daß der eine der beiden angeklagten Redakteure zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt wurde — wogegen er übrigens sofort die Nichtigkeitsbeschwerde erhob —, der andere ganz frei ausging. Die öffentliche Verhandlung aber war dazu benutzt worden, mit neuen Ausfällen gegen Preußen vorzugehen. Der Verteidiger sprach seine Entrüstung aus über den anmaßenden Ton der Note des Residenten. Er erklärte, es sei lächerlich, daß ernste Männer sich mit solchen Lappalien beschäftigen müßten. Die Enkel würden diesen Prozeß betrachten, wie man jetzt die Hexenprozesse betrachte. Die Regierungen — hier war die Frankfurter Regierung gemeint, die die Anklageerhebung gewünscht hatte — dürften nicht so empfindlich sein. Es bestehe wirklich von Preußen Gefahr für die kleinen Staaten, und die Presse müsse das aussprechen dürfen. Frankfurt vor allem sei berufen, die Fahne der Freiheit und Unabhängigkeit hoch zu halten.

Das also war der Ausgang! Nicht die verlangte Genugtuung, sondern im Gegenteil erneute Angriffe! Bismarck aber war um eine neue Erfahrung bezüglich Frankfurts reicher. Wie seine Stimmung ihm gegenüber war, das spricht sich deutlich in einer eigenhändigen Notiz aus, die er zu einer Depesche machte, durch die ihm Wentzel am 5. Dezember 1864 meldete, daß zu Bürgermeistern für das nächste Jahr die Herren Gwinner und Speltz gewählt worden seien. Auf dem Blatt dieser Depesche finden sich von Bismarcks Hand mit Bleistift die Worte hingeworfen: „Kein Telegramm wert!"

IV.

Unterdessen, während mit so sich steigernder Heftigkeit von Frankfurt aus der Ruf nach freier Entwicklung erhoben wurde,

hatte sich doch auch in Frankfurt selber einiges geändert. Die demokratische Flut hatte das Reformfahrzeug, das so lange festgefahren gewesen war, wirklich etwas vorwärts gebracht, und wenn auch die Angelegenheit der Verfassung unerledigt in die Session 1863/64 überging, so war in der Session, die mit dem 30. Oktober 1863 abschloß, doch wenigstens etwas fertig geworden, nämlich die schon längst ersehnte Gewerbefreiheit. Sie wurde am 14. Oktober von der Gesetzgebenden Versammlung beschlossen, obwohl die Senatsvorlage noch immer an verschiedenen Mängeln litt, — denn auch nach dem neuen Gesetz blieben die Landbewohner von dem freien Gewerbebetrieb ausgeschlossen, es fehlte auch das Zugeständnis der Freizügigkeit —; aber es war doch immerhin nichts Kleines, was jetzt erreicht war: die lästigen Zunftbeschränkungen, sie sollten jetzt endlich fallen, es fiel in diesem Zusammenhange auch die unnatürliche Trennung zwischen Innenstadt und Außenstadt, und der Senat tat dann schließlich auch noch das Seinige, damit das Gesetz wirklich am 15. Mai 1864 zur Einführung kommen konnte, so daß mit diesem Tage der letzte Rest der mittelalterlichen Bollwerke verschwand, der sich wenigstens in der Gesetzgebung noch erhalten hatte, und daß Frankfurt nun wirklich eine moderne Stadt wurde.

Da durch die Verabschiedung dieses Gesetzes ein Teil des Druckes, der auf Reformen hinwirkte, beseitigt war, so konnte sich der Senat in bezug auf die eigentliche Verfassung schon etwas mehr Zeit lassen. Daß er nicht mehr den Standpunkt der absoluten Negation aufrecht erhalten konnte, das war ihm klar geworden. Aber er wollte die notwendigen Zugeständnisse nur Zug um Zug machen und jedenfalls die Führung in der Hand behalten, um zu verhüten, daß der Senat als solcher — das war der beherrschende Gesichtspunkt — eine Minderung seiner Bedeutung als Regierungsbehörde erfahre.

So ließ er also im Februar 1864 die Gesetzgebende Versammlung ruhig in die Beratung des von ihrer Kommission ausgearbeiteten Gegenentwurfes eintreten. Der allzeit ungeduldige

Kugler hatte freilich, ehe man in diese Beratung eintrat, einen andern Vorschlag gemacht. Er hatte geraten, alles weitläufige, ach, so endlos weitläufige Beraten zu lassen und nur die Gleichstellung aller Staatsangehörigen zu beschließen, da zu einer Umänderung der Verfassung im volkstümlichen Sinne die jetzige Zeit doch nicht geeignet sei. Erst müsse, meinte er, die Krise zu Ende sein, die mit dem Tode des Dänenkönigs über Deutschland gekommen sei. Werde die deutsche Frage in demokratischem Sinne entschieden, so seien auch alle Hemmnisse, die von dem Senate her drohten, beseitigt. Werde sie hingegen im Sinne der Großmächte gelöst, dann komme die finsterste Reaktion und dann könne von freisinnigen Gemeindeverfassungen doch keine Rede mehr sein.

Die Versammlung konnte sich zu dieser Auffassung nicht bekehren, sie wollte durchaus ganze Arbeit machen; sie begab sich also wieder daran, den ganzen Entwurf durchzuberaten, der Verlauf zeigte aber, daß Kugler recht gehabt hatte und daß man sich die unendliche Arbeit hätte sparen können, denn die Verfassungsreform kam wirklich nicht, ehe die Krise zu Ende war, oder vielmehr: Bundeskrise und Frankfurter Verfassungskrise verschlangen sich in eins, und zu einer vollkommenen Umgestaltung des Frankfurter Staatswesens kam es in der Zeit der Freien Stadt in Wirklichkeit nicht mehr. Der Senat ließ nämlich das Ergebnis der Beratung der Gesetzgebenden Versammlung, wie es ihm im Mai zugestellt wurde, zunächst einfach liegen und griff nur e i n e n Punkt heraus, worüber allerdings nunmehr allgemeines Einverständnis herrschte: die staatsbürgerliche G l e i c h s t e l l u n g der Israeliten und Landbewohner. Auch die Gesetzgebende Versammlung hatte schon zur Erwägung gestellt, diesen Punkt herauszugreifen, allerdings damit noch eine andere, gleich jetzt vorzunehmende Neuerung verbunden, „die Zugänglichkeit zu den öffentlichen Ämtern ohne Rücksicht auf Indigenat oder zehnjährigen Besitz des Bürgerrechtes und Wohnsitz dahier", aber der Senat wollte soweit wiederum nicht gehen, er ließ den letzten Punkt weg und beschränkte den Vorschlag, mit dem er im September 1864 hervorkam, nur darauf, die Gleich-

stellung gesondert und zwar sofort zu behandeln und zu beschließen.[1])

Daß bei dem Überwiegen des Judentums in der Gesetzgebenden Versammlung sein Vorschlag angenommen werden würde, das konnte nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, und die Annahme, und zwar die einstimmige, erfolgte denn auch gleich am 16. September 1864. An der öffentlichen Abstimmung, die am 3. und 4. Oktober stattfand, beteiligten sich allerdings nur 920 Stimmberechtigte. Der Senat gewann dadurch aber, daß er diesen Punkt herausgriff, den Vorteil, daß er sich mit den übrigen erst recht Zeit lassen konnte, indem durch die Stillung dieses einen Bedürfnisses die Phalanx der Opposition sich lockerte; er gewann vielleicht auch den weiteren Vorteil, daß er durch die Befriedigung der Juden und Landbewohner dasjenige an Anhängerschaft wieder gewann, was er etwa bei den Handwerkern durch die Aufhebung der Zunftgerechtsame verloren hatte. Er gab also durch dieses Zugeständnis einen Teil des bisher Vorenthaltenen auf, um den Rest um so zäher zu verteidigen.

Wirklich blieben denn auch alle weiteren Fragen der Verfassungsreform unerledigt und gingen als solche auch in die Session 1864/65 hinüber. Der Senat zeigte der Gesetzgebenden Versammlung nach wie vor recht geflissentlich, daß er sich durchaus als Herr fühlte, der geben oder nicht geben konnte, je nach seinem Belieben. Daran, den seit vielen Jahren immer wieder aufs neue ausgesprochenen Wunsch nach einer Verbesserung des Geschäftsverhältnisses zwischen Senat und der Versammlung zu erfüllen, dachte er nicht. Noch Anfang 1865 hatte ein Kommissionsbericht der Versammlung die Notwendigkeit, die in dieser Beziehung bestand, in besonders

[1]) In der Motivierung hieß es: „Es entschied hauptsächlich der Wunsch und die Erwartung, daß eine baldige Anerkennung der Gleichstellung zu einer Klärung der Ansichten über die Abänderung der Verfassung sowohl wie über die politische Stellung der Bürger zu dem Senat und zu einer unbefangeneren und ruhigeren Behandlung unserer öffentlichen Angelegenheiten überhaupt, zur Beseitigung einer künstlichen Opposition und eines nicht zu verkennenden Gärungsstoffes in der Bürgerschaft beitragen und führen werde."

beweglicher Weise hervorgehoben; das eigentliche zentrale Übel, an dem dieser kleine Staat litt, wurde bei dieser Gelegenheit wieder einmal kräftig und eindringlich hervorgehoben, allein ganz umsonst: die Steigerung des Souveränitätsdünkels bis zur völligen Verblendung — ein Kennzeichen eines Teils der damaligen Fürstengeneration —, sie erstreckte sich auch auf den Kollektivsouverän dieses kleinen Stadtstaates.

So war es denn auch durchaus nicht ehrlicher Reformeifer, der den Senat bestimmte, im Jahre 1865 aus dem Programm der demokratischen Partei einen weiteren einzelnen Punkt, die Wahlreform, jetzt herauszugreifen und schließlich noch, sozusagen in extremis, zum Ziele zu bringen.

Die Wahlreform stand auf dem demokratischen Reformprogramm, weil die bestehende Klassenwahl den demokratischen Grundsätzen widersprach: als Partei hatte die Demokratie seit 1857 eigentlich keinen Grund, mit dem herrschenden System unzufrieden zu sein. Umgekehrt aber konnte der Senat recht wohl die Hoffnung in seine Rechnung einstellen, daß die allgemeine und direkte Wahl, wenn sie auch „liberaler“ als die Klassenwahl war, für ihn als Senat möglicherweise bessere Ergebnisse liefern werde, denn jedenfalls waren die augenblicklichen Ergebnisse für ihn die denkbar schlechtesten. Natürlich suchte er bei der näheren Ausgestaltung des Gedankens der Wahlreform die Sache nun so einzurichten, daß die erhoffte Verbesserung des Ergebnisses ihm möglichst ausgiebigst zuteil werde, und er ließ dabei die Gesetzgebende Versammlung, wie gewöhnlich, sein Übergewicht in der verletzendsten Weise spüren. Er brachte also im Mai 1865 einen Entwurf zutage, der gegen den von der Versammlung in einigen Punkten kritisierten Entwurf vom 25. Juli 1863 in liberalem Sinne eine erhebliche Verschlechterung aufwies, — als ob er die Bürgervertretung dafür hätte bestrafen wollen, daß sie den ersten Entwurf nicht blindlings angenommen habe, und als ob er ihr die Lehre habe geben wollen, in Zukunft zu allem, was vom Senat kam, ja und amen zu sagen.

Als dieser zweite Entwurf von der Gesetzgebenden Versammlung einstimmig abgelehnt wurde, ließ sich der Senat

allerdings zu einigem Entgegenkommen herbei, allein er kam nun wieder so spät damit heraus, daß im Herbst 1865 noch einmal nach dem alten Gesetze gewählt werden mußte, weil es über die Ausführungsbestimmungen zu neuem Streit kam.

Es handelte sich bei diesen letzteren hauptsächlich um die Frage der Einteilung der Wahlbezirke. Der Senat hatte zwölf Bezirke für die städtischen Wähler in Aussicht genommen und dabei eine so kluge Wahlgeometrie angewandt, daß seine Absicht, die Wahlen in einer für ihn günstigen Weise zu beeinflussen, deutlich hervortrat. Die Versammlung wollte diese Absicht durchkreuzen, allein der Senat fiel ihr sofort in die Parade und benutzte die Gelegenheit, um sie vor der Bürgerschaft wegen Unverträglichkeit gleichsam zu denunzieren: er erklärte, er könne die Veränderungsvorschläge nicht annehmen; wenn daher das neue Gesetz jetzt noch nicht zum Vollzug kommen könne, so sei das eben die Schuld der Gesetzgebenden Versammlung. Natürlich fehlte es nicht an Gegenbemerkungen. Dr. Varrentrapp sagte, die Darstellung des Senats sei ebenso unwahr als unklug, Reinganum rief aus, der Senat treibe seit Jahr und Tag nun schon seine Exerzitien mit der Gesetzgebenden Versammlung, wie man mit einer solchen Versammlung nicht verhandeln solle, er wolle sie offenbar mürbe machen, damit sie aus Ermüdung nachgebe, diese Klagen und Vorwürfe konnten aber an der Sache nichts ändern.

Die Wahlen fielen allerdings wieder zugunsten der bisherigen Mehrheit aus, allein es hatten jetzt nur 700 abgestimmt, die dritte Klasse enthielt sich überhaupt, es konnte also zweifelhaft sein, ob die Gesetzgebende Versammlung als Vertretung der Bürgerschaft überhaupt noch gelten könne.

Der Senat benutzte diesen Vorteil: er legte der neuen Versammlung das Ausführungsgesetz genau so vor, wie es von der alten abgelehnt war und bemerkte im übrigen, wenn die Gesetzgebende Versammlung weiter auf ihrem Willen beharre, werde der Senat die Zustimmung, die er dem Hauptgesetze bereits erteilt habe, wieder zurückziehen. Der Senat fühlte sich, so scheint es, eben sehr stark durch den Verlauf, den die sogenannte Drohnoten-Affäre, von der gleich

die Rede sein soll, für ihn genommen hatte, und so glaubte er wohl, sich gleichfalls einmal der verhaßten Opposition gegenüber eine Drohnote leisten zu können, und wirklich wurde auch das vom Senat gestellte Ultimatum in der Gesetzgebenden Versammlung als ein solches bezeichnet. Die Stimmung, die auf beiden Seiten schon sehr gereizt gewesen war, wurde jetzt noch gereizter.[1]) Es wehte auch in Frankfurt Konfliktsluft, — wie in so vielen andern Bundesstaaten damals. Die „Reform" fand, der Senat setze sich gar zu sehr auf das hohe Pferd, er „bismarcke" wieder einmal in bester Form, und es ist doch nicht uninteressant, festzustellen, daß gerade in diesem Augenblicke, der dem Zusammenbruche der Senatsherrlichkeit so unmittelbar vorausging, in einer Zeit auch, in der die Verderblichkeit der Senatsverfassung für die Stadt als Stadt eigentlich allgemeine Überzeugung geworden war, — daß gerade damals der Senat den Kopf am höchsten trug und zugleich mit der Vertretung der Bürgerschaft am tiefsten zerfallen war.

Es kam wirklich über das Wahlgesetz erst im Jahre 1866 zu einer endgültigen Entscheidung. Im April erfolgte — offenbar schon unter dem Eindruck des unterirdischen Rollens, das sich vernehmen ließ, — doch noch ein Kompromiß, in dem der Senat die zwölf Bezirke, die er wünschte, durchsetzte, während er die übrigen, der Gesetzgebenden Versammlung anstößigen, übrigens verhältnismäßig weniger wichtigen Bestimmungen fallen ließ.

Die Abstimmung über das Gesetz und seine Annahme durch die Bürgerschaft erfolgte dann erst, als die Katastrophe schon im Gange war.

Frankfurt ging in diese Katastrophe also wirklich, nach

---

[1]) Die Neue Frankfurter Zeitung sprach darüber am 18. November 1865 (1. Bl.). „Gewisse Machinationen" in der Bürgerschaft hätten dem Senate offenbar Mut gemacht. Gemeint sind dabei Bestrebungen, eine Koalition der Konservativen und der Ultrademokraten anzubahnen, um dem Senate gegen die bourgeoise Demokratie beizuspringen. Hadermann war an der Sache beteiligt. Vgl. das „Eingesandt" in der „Reform" vom 15. November 1865.

mehr als 25 jährigen Verfassungskämpfen, im wesentlichen noch in seiner alten Verfassung hinein.

Allerdings hatte sich zuletzt noch allerlei geändert, anderes war angebahnt, und namentlich in kommunalen Dingen waren mancherlei segenverheißende Verbesserungen aus dem Stadium der Vorberatungen herausgetreten und der Entscheidung wenigstens nahe gebracht. Für die Oberleitung des projektierten Kanalbaus hatte das Bauamt einen Vertrag mit dem englischen Ingenieur Lindley abgeschlossen. Für die Wasserversorgung der Stadt hatten Schmick und Dr. Renner einen Plan zur Beschaffung besten Quellwassers aus dem Vogelsberge ausgearbeitet; Senator Bernus hatte im November und Dezember 1865 in aller Stille und Eile vorläufige Verträge über die Erwerbung der nötigen Quellen abgeschlossen, und obwohl das Bauamt wieder an dem Projekt herumnörgelte, hatte der Senat sich doch dafür entschieden, daran festzuhalten und das Projekt weiterzuführen; ferner war eine Durchbruchstraße nach den Westbahnhöfen, eine Brücke von der Neuen Mainzer Straße nach Sachsenhausen in Aussicht genommen.

Hier also winkte wenigstens ein Fortschritt. Auf andern Gebieten freilich war und blieb Stagnation: so wurde der Senat immer wieder — wie schon seit Jahren — daran erinnert, eine Scheidung des Stadt- und Staatsvermögens vorzunehmen, gerade im Hinblick auf mögliche grundumstürzende Veränderungen. Noch im April 1865 mahnte die „Reform" auf das dringendste. Das Blatt hob hervor, daß die Erreichung des seit Jahren so heiß erstrebten Zieles der deutschen Einheit notwendig tiefgreifende Veränderung bringen werde, denn was bedeute ein einiges Deutschland anderes, wenn nicht den Untergang der Frankfurter wie aller anderen Souveränitäten? Ob dies hohe Ziel sofort erreicht werde, sei bei der Art, wie es verfolgt werde, zwar zweifelhaft; sicher sei dagegen, daß Frankfurt seine Unabhängigkeit nicht lange mehr behalten werde, daß es bald, wenn nicht in dem ganzen Deutschland, so doch in einer größeren Staatenbildung aufgehen werde. Alles dränge dahin, und keine Macht

könne die Entscheidung aufhalten. Wie aber stehe dann Frankfurt da mit seiner gemütlichen finanziellen Anarchie?

Eine andere Hauptsünde des Senatsregiments war, daß der Senat nichts tat, um die Stadt, die als Handelsstadt doch ganz besonders an einer guten Post interessiert war, von der Geißel der Taxisschen Postverwaltung zu befreien.

Immer noch galt der alte Vertrag von 1823, der gegen 12000 fl. jährlich dem fürstlichen Hause den Verkehr der Stadt überantwortete, aus dem ihm mindestens das Zehnfache an Reingewinn zufloß. Damals war es vielleicht nicht möglich gewesen, bessere Bedingungen zu erzielen, aber eine aufmerksame und zielbewußte Regierung hätte es schon fertig bringen können, den Vertrag zu revidieren. Freilich hätte dazu eine andere Orientierung der Frankfurter Politik gehört. So lange aber der Anschluß an Österreich im Senat als oberste Regierungsweisheit galt — und das war trotz aller zur Schau getragenen Neutralität jetzt mehr denn je der Fall —, so lange war an eine Störung der Kreise des Hauses Taxis nicht zu denken; war doch der Fürst Taxis ein ganz besonders getreuer Diener seines habsburgischen Herrn, für den zu kämpfen er den großdeutschen Verein protegierte und die Postzeitung unterhielt.[1])

Wenn dafür zum Danke wieder die Großdeutschen und die Wiener Politik es erreichten, daß aus der Begründung einer wirklichen staatlichen Einheit nichts wurde und die Kronen und Krönchen der Mittel- und Kleinfürsten, auch die ganz kleinen Krönchen, die sich, wie die Rede ging, jeder Frankfurter Senator bei seiner Erwählung wenigstens in Gedanken aufsetzte, ungemindert an Gehalt blieben, so versteht man die Untätigkeit des Senates gegenüber den Post-Gravamina des Frankfurter Handels vollkommen, man sieht aber auch hier wieder, wie alles Weh und Ach aus dieser unglücklichen Souveränetät herfloß und folgerichtig auch nur aus diesem Punkte allein zu kurieren war.

Daß aber der Patient von sich selbst aus diese Kur nicht

[1]) Bericht Wentzels vom 4. März 1865.

vornehmen konnte, dafür hatte die Geschichte der letzten acht Jahre den Beweis erbracht.

Wenn es dem beständigen Andrängen der tüchtigsten und einsichtigsten Männer, die in Frankfurt waren und die in der Gesetzgebenden Versammlung das Wort führten, nicht gelungen war, die Senatsverfassung in ihrem Bestand zu erschüttern, dann war sie überhaupt nicht zu beseitigen, solange der Zustand der Dinge blieb, der allein die Frankfurter Souveränität möglich gemacht hatte: der unausgeglichene Gegensatz zwischen Habsburg und Hohenzollern, die verfassungsmäßige Hinderung einer Lösung der deutschen Verfassungsfrage, die sich in dem Deutschen Bunde darstellte.

V.

Der neue Bürgermeister Frankfurts für 1865, Dr. Speltz, dessen Amtsantritt von Bismarck mit so vollendeter Gleichgültigkeit behandelt worden war, war an seine Aufgabe nur mit schweren Bedenken herangegangen. Er hatte am 6. Dezember 1864 an einen Freund geschrieben: „Das Amt macht mir keine rechte Freude mehr. Ich sehe zu schwarz in die Zukunft. Die deutschen Verhältnisse sind unentwirrbar, die Frankfurter Zustände unhaltbar."

Wie die Dinge in Frankfurt selber lagen, haben wir gesehen, was aber die deutschen Verhältnisse betrifft, so konnten sie wahrlich einem Freunde des Friedens schwere Sorgen bereiten, wurde doch gerade auch von Frankfurt aus von den hier erscheinenden Preßorganen stärker denn jemals zuvor gegen Preußen und seinen angeblich verbrecherischen Ehrgeiz Sturm geläutet.

Daß Preußen bei seiner immer deutlicher hervortretenden Entschließung, aus den Elbherzogtümern freiwillig nicht wieder herauszugehen, auch die deutschen Interessen wahre, wurde als heuchlerische Phrase abgetan.[1] Die Interessen Preußens und Deutschlands, hieß es, seien nicht nur nicht identisch, sondern, gerade umgekehrt, einander entgegengesetzt.

---

[1]) Neue Frankfurter Zeitung, 20. Januar 1865.

Die preußenfeindlichen Blätter wurden daneben nicht müde, den nationalvereinlichen Gedanken einer preußischen Hegemonie zu bekämpfen. Die Neue Frankfurter Zeitung wollte sich Deutschlands Zukunft nur etwa wie eine monarchisch geordnete Schweiz denken, sie verlangte also Selbständigkeit der Einzelstaaten unter einer starken, vom Parlament zu wählenden Zentralgewalt. In dem jüngsten Aufschwung der preußischen auswärtigen Politik sah sie nicht verheißungsvolle Anfänge, sondern Überhebung. Schon einmal, rief die Zeitung am 19. Februar 1865 aus, haben Vergrößerungsgelüste den preußischen Staat an den Rand des Verderbens gebracht; als 1805 die Herrschaft über Hannover erlangt war, jubelte der kurzsichtige Borussismus; und doch führte gerade diese pfiffige Politik unmittelbar zum Tage von Jena und zu dem Frieden von Tilsit.

Den Antrag, der am 28. März 1865 von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt am Bundestage eingebracht wurde, der Bundestag solle seine vertrauensvolle Erwartung aussprechen, daß der Herzog von Augustenburg jetzt in Schleswig-Holstein von Österreich und Preußen als selbständiger Landesherr eingesetzt werden möge, begrüßte die Zeitung (1. April 1865) als eine Vorbereitung zu dem Feldzuge gegen preußische Anmaßung. Als dann die Norddeutsche Allgemeine Zeitung drohend äußerte, mit diesem Antrage werde vielleicht der Bürgerkrieg heraufbeschworen, und trotzdem am 6. April der bayrisch-sächsisch-darmstädtische Antrag angenommen worden war, da stellte die Zeitung Bismarck herausfordernd die Frage, ob er und Roon ihre Drohungen nun wahr machen würden; sie meinte freilich, die Herren vom Berliner Militärkabinett würden den großen, langen Säbel, den sie so ohrenzerreißend auf dem Pflaster aufklappern ließen, schließlich doch wohl in der Scheide behalten.

Allerdings, fügte sie nachdenklich hinzu, komme alles auf die Festigkeit Österreichs an, und diesem stünden die deutschen Interessen erst in dritter und vierter Linie. Trotzdem müsse sich die deutsche Nation im Augenblicke unter die Fahne des österreichischen Interesses stellen, denn für ihr Recht und ihre Selbständigkeit sei Österreich nur eine Drohung, während

Preußen für beides die Vernichtung sei. Das Wort Nelsons frei gebrauchend, rief sie schon am 25. Oktober 1865 aus: Deutschland erwartet, daß Österreich seine Schuldigkeit tue.

In diesem Sinne ging es weiter. Jeder Schritt der preußischen Politik wurde vor der öffentlichen deutschen Meinung gleichsam denunziert, die Annexionslust Preußens, auch mögliche Absichten Preußens auf Frankfurt a. M. (13. April 1865), warnend an die Wand gemalt, die öffentliche Meinung rastlos mobil gemacht, auf Österreich als letzten Hort deutscher Freiheit hingewiesen und damit eigentlich im voraus alles als hochnötig nachgewiesen, was dann im Jahre 1866 wirklich geschah. Bei der Bedeutung, die die Neue Frankfurter Zeitung in Deutschland selbst und im Auslande bereits erlangt hatte, konnten diese planmäßigen und zugleich doch auch immer den Kern der Sache treffenden Angriffe unmöglich unberücksichtigt bleiben; die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, der „politische Clown Bismarcks", wie sie von der Neuen Frankfurter Zeitung einmal genannt wurde (28. August 1865), nahm denn auch oft Veranlassung, sich mit diesem oder jenem Artikel der Frankfurter Zeitung zu befassen, und es konnte bei diesem Preßkriege gar nicht ausbleiben, daß die Gefühle der Entrüstung, die sich bei dem preußischen Leser der Norddeutschen Zeitung und der Kreuzzeitung allmählich gegen die oft angeführte Frankfurter herausbilden mußten, sich auch auf Frankfurt selbst übertrugen, namentlich da das, was man von den anderen Organen, die in der Stadt erschienen, und von dem Geiste der Stadt überhaupt erfuhr, dem entsprach. Schon im Frühjahr 1865 schien sich gegen die Hauptvertreterin dieses Geistes etwas vorzubereiten. Am 3. März (1865) wurde von dem Berliner Kriminalgericht die Vernichtung mehrerer Nummern wegen Beleidigung des Ministerpräsidenten und des Glogauer Kriegsgerichtes verfügt, und am 23. April machte Urban, der Preßdelegierte der Frankfurter Bundestagsgesandtschaft, auf einen an diesem Tage erschienenen Leitartikel aufmerksam, der mit Schmähungen und groben, ja straffälligen

Ausfällen angefüllt sei, allein, daß diese Meldung erneute Maßregeln der Vergeltung im Gefolge gehabt hätte, davon hören wir nichts. Sie unterblieben vielleicht, weil die Entwicklung rasch zu Entscheidungen reifte. Erst kam Krieg in Sicht, und dann traten in plötzlichem Wechsel Österreich und Preußen wieder zu Verhandlungen zusammen und legten die schon erhobene Streitaxt wieder nieder.

Die Neue Frankfurter Zeitung begleitete die eine wie die andere Phase mit teils spöttischen, teils feindseligen Glossen. An Krieg erklärte sie nicht glauben zu können. Bismarck werde es nicht wagen, einen Staat von 18 Millionen in den Krieg zu führen gegen ein Bündnis von Staaten, die etwa 50 Millionen Einwohner zählten, — es sei eben doch etwas anderes, Herrn Virchow auf Pistolen als Österreich und das übrige Deutschland auf Kanonen herauszufordern. Als dann der Krieg wirklich nicht kam, statt dessen aber der Gasteiner Vertrag, geriet sie ganz außer sich. Sie sah, von ihrem Standpunkte aus mit Recht, in dem Vertrage einen Abfall Österreichs von der Sache des deutschen Volkes. „Also dahin", rief sie (23. August 1865), „sind wir wieder gekommen, daß ein Hof dem andern ein deutsches Land und Volk geradezu verkauft wie einen Stall und eine Herde! Auf diesem Wege soll die ‚Einigung Deutschlands' unter preußischer Herrschaft stattfinden!" „Der Gasteiner Vertrag", schrieb sie am 24. August 1865, „kann nur den Sinn haben, auf die Mainlinie hinzuarbeiten, auf Verwirklichung des Planes, der dem Borussismus den Norden Deutschlands preisgibt, dem konkordatsstaatlichen Austriazismus den Süden, — der Teilung Polens soll die Teilung Deutschlands angereiht werden, nicht die Einigung, sondern die dauernde Zerreißung unseres Vaterlandes würde das Ergebnis sein."

Abhilfe schien der Zeitung nur möglich, wenn das dritte Deutschland sich ermanne: „Es ist unberechenbar", schrieb sie am 1. September 1865, „welches Unheil die Kabinette von Berlin und Wien über Deutschland bringen werden, wenn ihrem Treiben nicht durch ein Zusammenwirken der deutschen Nation und der Mittelstaaten Einhalt getan wird."

In der Tat war der Gasteiner Vertrag ein schwer verständliches Intermezzo, und es war nicht zu verwundern, daß er auch die ganze übrige Demokratie in breiter Front auf den Plan rief.

In Leipzig trat der Ausschuß der Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen zusammen und beschloß, für den 1. Oktober nach Frankfurt eine Vollversammlung einzuberufen. Durch den Gasteiner Vertrag, hieß es in dem Ausschreiben, hätten die Regierungen von Österreich und Preußen die klarsten Rechtsgrundsätze und namentlich das durch die Interessen der deutschen Nation beschränkte Selbstbestimmungsrecht der Herzogtümer auf das schwerste verletzt — es müsse Einspruch dagegen erhoben werden.

Es lag in dieser Berufung, die von dem durch die Großmächte eigentlich schon am 31. Dezember 1863 geächteten Sechsunddreißiger-Ausschusse ausging, die erneute Verkündung der Absicht, die Entscheidung über das Schicksal Schleswig-Holsteins der Demokratie in die Hand zu spielen, — aber war hierfür jetzt noch die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, nachdem es schon nicht geglückt war, *ehe* Preußen seine erfolgreiche Bahn beschritten hatte? Und dazu die Unklarheit, die Gespanntheit der Lage, wie sie trotz des Gasteiner Vertrages noch bestand! Es war doch wirklich kein Kunststück, vorauszusehen, daß Preußen mit diesem Vertrage sein letztes Wort nicht gesprochen haben werde, es war also gewiß geraten, zu *warten*; allein die Demokratie wollte das eben gerade nicht, sie wollte gerade, *ehe* neue Schritte getan wurden, erneut ihre Grundsätze verkünden, unter Verleugnung aller Opportunitätsrücksichten. Das war gewiß aller Ehre wert, aber man wird nicht verkennen können, daß auch der andere Standpunkt wohlbegründet war: daß nämlich durch das Eingreifen des großstaatlichen Machtfaktors die Sache der beiden Herzogtümer in wenigen Monaten besser gefördert worden sei als in dem ganzen letzten Menschenalter, und daß man dies dadurch anerkennen müsse, daß man seine grundsätzlichen Bedenken zunächst einmal fallen lasse.

Wirklich waren auch keineswegs alle, die liberal und national empfanden, in der Frage über die jetzt einzunehmende

Haltung einig. Es begann sich eben jetzt schon zu zeigen, daß im Grunde Machtentfaltung viel mehr der Gegenstand der Sehnsucht des Volkes im allgemeinen war als Freiheit. Man hatte lange gemeint, der Weg zur Macht gehe nun einmal allein durch die Freiheit. Das war jetzt von vielen als Irrtum erkannt, und man zeigte sich bereit, die Sache der Freiheit zurückzustellen. Selbst das entschiedene Mißvergnügen, das manche Liberale über das innere System Bismarcks empfanden, reichte doch nicht aus, um sie dauernd in Gegnerschaft gegen seine äußere Politik zu halten. Diese äußere Politik hatte etwas Bezwingendes. Besonders den Norddeutschen schwellte sich stolz die Brust, wenn sie wahrnahmen, mit welcher Zielsicherheit Kiel z. B. jetzt schon als Stützpunkt für eine preußische Flotte in Beschlag genommen wurde.

Das war eben der ungeheure Irrtum der Demokratie, daß sie diese Tatsache verkannte, daß sie übersah, daß das deutsche und namentlich das norddeutsche Volk im Grunde doch autoritär gesinnt ist und daß ihm Machtgeltung über alles geht. Hier liegt das eigentliche Geheimnis der Erfolge Bismarcks. Einem entschieden freiheitsdurstigen Volke gegenüber hätte selbst er versagt. Aber er kannte eben sein Volk und wußte, was es eigentlich wollte. Es war genau so, wie der Abgeordnete Twesten in dem Briefe, in dem er die Teilnahme an der Versammlung ablehnte, es sagte: „Die Mehrheit der preußischen Abgeordneten wird niemals Beschlüssen zustimmen, welche gegen die Macht und die Zukunft des preußischen Staates in die Schranken treten."

Die Umlagerung der Stimmung, die sich in diesem Satze ausdrückt, war aber nicht auf Preußen beschränkt. Wir haben für Frankfurt ein ähnliches Zeugnis in einem Briefe, in dem Jucho die Teilnahme an dem Abgeordnetentage ablehnte. Er schrieb [1]), die Einladung scheine die Zweckmäßigkeit der Versammlung über jeden Zweifel erhaben zu halten, denn

[1]) Der Brief ist in dem Nachlasse Juchos im Konzept erhalten. Die Einladung, unterzeichnet von G. F. Kolb und Dr. Siegmund Müller, war ihm unter dem 15. September zugegangen.

sie sehe in dem Nichterscheinen, wo es nicht durch ernstliche Krankheit entschuldigt sei, eine Pflichtverletzung; er aber sei anderer Ansicht; er betrachte das Zusammentreten des Abgeordnetentages als eine unzeitgemäße Maßregel, es werde bei der jetzigen politischen Konjunktur entweder resultatlos bleiben oder Ergebnisse bringen, die dem Patrioten nicht erwünscht sein könnten. Wolle man sich nämlich bei tapferen Worten nicht begnügen, von denen er voraussehe, daß sie nicht beachtet werden würden, so müsse man Stützen haben, auf die man sich verlassen könne. Die Volksstimmung, der natürlichste Halt einer Abgeordnetenversammlung, gewährte bei den sehr geteilten Ansichten, welche in den verschiedenen Teilen Deutschlands über die auf dem Tage zu verhandelnden Fragen herrschten (der deutlichste Beweis liege in dem voraussichtlichen Ausbleiben aller österreichischen und fast aller preußischen Abgeordneten), zurzeit keine Stütze; daß sie in den süddeutschen Turnvereinen und Schützenbünden, einschließlich der Jugendwehren, nicht gefunden werden könne, leuchte von selbst ein. Im Ausland, in Paris oder London, aber könnten und würden deutsche Volksvertreter ihre Stütze nicht suchen. Was bleibe übrig? Die sehr zweifelhafte Macht der sogenannten Mittelstaaten, deren Unfähigkeit erst vor 1½ Jahren klar zutage getreten sei. Seiner bescheidenen Ansicht nach würden die deutschen Interessen durch nichts mehr gefährdet und geschädigt als durch die Politik dieser Staaten, und er halte es für weit gerechtfertigter, trotz Bismarck mit Preußen zu gehen als mit Herrn v. Beust und Genossen." Jucho spricht zum Schlusse die Hoffnung aus, daß die Zeit nicht ferne sei, wo die sich jetzt noch schroff entgegenstehenden Ansichten über die schleswig-holsteinsche Frage klarer und einträchtiger geworden sein und wo sich von einer Volksstimmung, von einem Volkswillen wieder reden lassen werde; dann werde auch der Tag kommen, an dem die deutschen Abgeordneten ihre Stimme mit Erfolg erheben könnten.

Der Verlauf der Dinge gab ihm recht. Zunächst trat die Versammlung wirklich zusammen und faßte äußerst ener-

gische Beschlüsse. Unter Bezugnahme auf die früheren Beschlüsse — als wenn diese Versammlungen eine anerkannte Institution gewesen wären — wurde jetzt verkündet, das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinschen Volkes schließe jede Entscheidung über sein Schicksal ohne seine freie Zustimmung aus, beschränkt könne es nur werden durch die Interessen Deutschlands. Der Gasteiner Vertrag sei ein Rechtsbruch und werde als solcher von der Nation verworfen, er sei null und nichtig. Die Volksversammlungen Deutschlands hätten die Pflicht, für die verletzten Rechte der Schleswig-Holsteiner einzutreten. Anleihen und Steuern, die die bisherige Politik der Vergewaltigung fördern könnten, seien keiner Regierung zu bewilligen; es werde erwartet, daß das ganze deutsche Volk den bedrängten Schleswig-Holsteinern treu und kräftig zur Seite stehe; zum Schluß wurde auf Wunsch der Versammlung auch bei dieser Gelegenheit wieder die Forderung eines deutschen Parlamentes erhoben.

Es wurde also von dem Abgeordnetentage in Frankfurt gegen Preußen und Österreich wegen des Gasteiner Vertrages feierlich Anklage erhoben, die deutsche Nation wurde aufgefordert, Rechenschaft zu fordern und Strafe eintreten zu lassen.

Es war das eine Lage, die recht wohl mit der durch den Waffenstillstand von Malmö geschaffenen im Jahre 1848 verglichen werden kann. Wieder warf sich die Nationaldemokratie zur Richterin auf und maßte sich an, ihr Verdikt durch Erregung einer Bewegung, die von unten her kommen sollte, zu erzwingen. Wohl war von Barrikaden nicht mehr die Rede, allein konnte das, was drohend in Aussicht gestellt wurde, nicht vielleicht noch ein wirksameres Zwangsmittel sein?

Allerdings, bei der Vergleichung mit 1848 springt auch gleich der tiefgreifende Unterschied in der Lage ins Auge: es waren nicht mehr die Vertreter von ganz Deutschland, die ihre drohende Stimme gegen Preußen erhoben und die Preußens Staatskraft für Deutschland reklamierten; die preußischen Abgeordneten waren wirklich fast sämtlich ausgeblieben,

und es trat damit schon äußerlich die Spaltung zutage, die durch die Erfolge der Bismarckschen Politik in die Nation gekommen war.

Nichtsdestoweniger bedeutete das Ganze doch eine Herausforderung an Österreich und Preußen, und Bismarck wenigstens war sofort entschlossen, sie anzunehmen.

Wenn man das Folgende richtig verstehen will, so muß man sich besinnen, wie es eigentlich zu dem Gasteiner Vertrage gekommen war.

Es handelte sich zunächst um Schleswig-Holstein. Durch das im Wiener Frieden geschaffene Kondominat war das bis dahin bewahrte Einvernehmen zwischen Preußen und Österreich gestört worden, und die Gefahr eines Krieges zwischen beiden entstanden. Diese Gefahr war beschworen worden, weil der König den Krieg durchaus vermeiden wollte und weil die feudal-konservative Partei ihn in diesem Streben bestärkt hatte, da die Erhaltung des Einvernehmens mit Österreich ein Teil ihres Programms war. Bismarck hatte diesen Schwierigkeiten Rechnung getragen: er wußte, daß er den König niemals dazu bringen werde, wenn nicht erwiesen war, daß kein anderer Weg gangbar sei, und der feudalkonservative Gesichtspunkt war ihm ja auch der an sich natürliche; hatte er doch selber bis zum Wiener Frieden die preußische Politik im Sinne dieses Einvernehmens zwischen Preußen und Österreich geführt. Was zu Gastein geschah, war also eigentlich nur eine Wiederherstellung, aber er wollte aus diesem wiederhergestellten Einvernehmen nun auch für die preußische Politik überhaupt die Folgerungen gezogen haben, nicht nur für die lokalen, aus dem Kondominat entstandenen Irrungen in Schleswig-Holstein, sondern auch für das Verhältnis zum Bunde.

Denn aus diesem Bunde stammten am letzten Ende alle Schwierigkeiten. Weil Holstein Bundesland war, hatte der Bund bei der schließlichen Gestaltung seines Schicksals mitzureden; das geltende Bundesrecht aber, das von Preußen schon so oft als Bundesunrecht empfunden worden war, stellte sich einer die preußischen Interessen wirklich be-

friedigenden Lösung als unübersteigliche Schranke entgegen. Diese Schranke sollte und mußte jetzt beseitigt werden: der Bund mußte umgestaltet werden, wenn irgend Aussicht bestehen sollte, daß auch die endgültige Auseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen über Schleswig-Holstein in schiedlich-friedlicher Weise erfolge, und der österreichische Kaiser war diesem Gedanken in den Besprechungen in Gastein und Salzburg zugänglich gewesen. Umgestaltung des Bundes, das war ja auch bei dem Fürstentage sein Ziel gewesen: das erneuerte Einverständnis zwischen Österreich und Preußen konnte also recht wohl dazu ermuntern, diese damals fallen gelassenen Fäden aufzunehmen. Hierin also, in diesen ganz allgemeinen Gedanken, war Einigkeit, wenigstens unter den zunächst in Betracht kommenden Persönlichkeiten. Und auch über das Weitere, über den Weg, der einzuschlagen war, um den Anlaß zu der Umgestaltung zu finden, war man, so scheint es, ins Reine gekommen. Die Umgestaltung des Bundes sollte natürlich vom monarchisch-konservativen Standpunkte erfolgen, denn dieser Standpunkt war ja der in dieser Phase von Gastein alles beherrschende.[1]) Sie mußte also ausgehen von einer gemeinsamen Bekämpfung der revolutionären Gefahr oder dessen, was in konservativen Augen als solche galt. Die demokratisch-nationalistische Strömung war vorhanden. Bismarck hatte schon ins Auge gefaßt, sie als motorische Kraft zu benutzen. Es boten sich da einem Staatsmann von seiner Art zweierlei Möglichkeiten. Wir wissen, daß er einmal mit Lassalle eine Unterredung hatte, da ihm der Gedanke gekommen war, die durch ihn entfesselte Bewegung vielleicht, wenn auch nur als Drohung, gegen das liberale Bürgertum zu verwenden: in dem Zusammenhang mit der Gasteiner Verabredung konnte er an die Benutzung jener Strömung nur in dem Sinne

---

[1]) Am 26. Januar 1866 schrieb Bismarck dem preußischen Gesandten in Wien: „Zu Gastein und Salzburg durfte ich annehmen, daß S. Maj. der Kaiser von Österreich und seine Minister ebenso klar wie wir über den gemeinsamen Feind beider Mächte, die Revolution, sähen; und wir glaubten, über die Notwendigkeit und den Plan des Kampfes gegen denselben einig zu sein.“

denken, daß sie beiden Großmächten den Anlaß zu einer Repression bot.

Das erste war, die Entschließung Österreichs und Preußens zu zeigen, daß sie sich als Hauptglieder des Bundes eine Opposition nicht gefallen lassen würden, die die Regierungen direkt durch ihr Organ, den Bundestag, ausübten und die sie indirekt durch Duldung der demokratischen Treibereien förderten.

Kam es darüber zu Widerständen, ja zum Konflikt, gut: Bismarck wünschte nichts sehnlicher; er war dann entschlossen, das Bundesverhältnis aufzulösen und eine Umlagerung vorzunehmen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er jetzt schon an eine Teilung des Bundes unter Preußen und Österreich auf der Grundlage der Mainlinie dachte, und eine solche Lösung hätte dann die der Herzogtümerfrage von selber in sich geschlossen.

Die schon berichteten Wirkungen nun, die der Gasteiner Vertrag in der öffentlichen Meinung in Deutschland ausübte, boten den Anlaß, diese Gedanken sofort in die Tat umzusetzen.

Schon seit Mitte September wurde in den preußischen offiziellen Zeitungen der Plan des Abgeordnetentages in aufgeregter Weise besprochen, und es scheint auch, daß von Berlin aus in Wien die Anregung erfolgt war, durch bundespolizeiliche Maßregeln die Abhaltung des Abgeordnetentages überhaupt zu verhindern. Diese Anregung hatte keinen Erfolg gehabt,[1]) es muß aber dann doch gelungen sein, rechtzeitig eine Vereinbarung herbeizuführen für ein gemeinsames nachträgliches Eingreifen und zum Zweck der Vorbeugung gegen weiteres — für das Ende des Monats stand eine Tagung des Nationalvereins in Frankfurt in Aussicht —, denn dieses Eingreifen erfolgte dann mit auffallender Raschheit. Schon am 6. Oktober erging folgender preußischer Zirkularerlaß (gezeichnet v. Thiele) an alle deutschen Missionen: „Die An-

[1]) Aktenmäßige Belege für diesen Schritt der Berliner Regierung liegen nicht vor. Die einzige Quelle bietet eine Korrespondenz der Neuen Frankfurter Zeitung vom 13. September 1865.

griffe der mittelstaatlichen Presse gegen die deutschen Großmächte überschreiten in der neuesten Zeit jedes Maß. Man ruft geradezu die Revolution gegen Preußen und Österreich auf. Namentlich war es der zum 1. d. Mts. in Frankfurt a. M. zusammengerufen gewesene Abgeordnetentag, der die Presse aneiferte, in dieser Richtung vorzugehen. Wir hatten gehofft, daß die Frankfurter Behörden aus eigener Bewegung eine Versammlung verhindern würden, deren Tendenz sich unter diesen Umständen leicht voraussehen ließ. Wir haben uns in dieser Voraussicht getäuscht. Die Wiederholung eines solchen Ärgernisses können und dürfen wir nicht dulden. In vollem Einverständnisse mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung haben wir uns deshalb veranlaßt gesehen, an den Senat von Frankfurt eine ernste Mahnung zu richten, von dem Sitze des Bundestages künftig Versammlungen fernzuhalten, deren Tendenzen auf Vernichtung jeder Autorität gerichtet sind."

Die vom gleichen Tage datierte, an den preußischen Residenten gerichtete, zum Verlesen bestimmte, „im Auftrage des Ministers des Auswärtigen" von Thiele gezeichnete Note lautete: „Ew. Hochwohlgeboren Berichte haben uns einen näheren Einblick in die Verhandlungen des am 1. d. M. dort abgehaltenen Abgeordnetentages gewährt. Wir hatten bis zum letzten Augenblicke gehofft, daß der Senat, im Bewußtsein seiner Verpflichtungen gegen seine deutschen Verbündeten und eingedenk früherer von uns und Österreich gemachten Vorstellungen, diese Versammlung verhindern würde. Leider haben wir uns getäuscht. Wir haben uns von neuem überzeugen müssen, daß der Senat nichts dagegen hat, wenn das Territorium der Stadt Frankfurt zum Ausgangspunkt für unverständige, ja gemeinschädliche politische Projekte benutzt wird. Solche Nachsicht gegen subversive Bestrebungen können wir *nicht länger gestatten. Wir können es nicht dulden*, daß vorzugsweise am Sitze des Bundestages auf die Untergrabung bestehender Autoritäten in den ersten Bundesstaaten hingearbeitet wird, daß von dort aus Preßerzeugnisse in die Welt geschickt

werden, welche sich durch Roheit vor allen übrigen hervortun. Der Verlauf des Abgeordnetentages hat gezeigt, daß die Phrase in dem gebildeten Teile der Bevölkerung immer weniger Anklang findet, aber die Nachsicht des Senats bleibt deshalb nicht minder tadelnswert. Wir begegnen uns mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung in der Auffassung, daß die Wiederholung eines solchen öffentlichen Ärgernisses, selbst in der Gestalt resultatloser Velleitäten, nicht gestattet werden darf. Der Kaiserlich Österreichische Vertreter hat den Auftrag, dem dortigen Senate in diesem Sinne Vorstellungen zu machen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, im Einvernehmen mit Ihrem österreichischen Kollegen, dem älteren Herrn Bürgermeister darüber keinen Zweifel zu lassen, daß wir uns in dieser Beziehung in vollständigem Einverständnisse mit der kaiserlichen Regierung befinden. Ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß man frankfurterseits die beiden deutschen Großmächte nicht in die Lage bringen wird, durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen unzulässiger Nachsicht vorzubeugen."

Die Note war in einem Tone gehalten, wie er nur angeschlagen wird, wenn man einen Bruch geradezu herausfordern will.

Auch das Verhalten des Überbringers, des Herrn von Wentzel, läßt die Absicht, es zum Äußersten zu treiben, Unterwerfung oder Bruch herbeizuführen, deutlich erkennen; denn als der ältere Bürgermeister nach der Lektüre der Note fragte, was denn eigentlich mit dem in Aussicht gestellten Eingreifen gemeint sei, ob etwa militärisches, sagte Wentzel ohne Zögern, daß er darüber nicht instruiert sei, jedoch das letztere für wahrscheinlich halte.[1])

Es war in der Tat ein außerordentlicher, ein unerhörter Vorgang. Diese preußische Note war so etwas wie eine Todesbotschaft an die freie Stadtrepublik. Der Ernst der

[1]) Neue Frankfurter Zeitung vom 21. Oktober. — Ferner Bericht des französischen Vertreters in Berlin an Drouyn vom 18. Oktober 1865 (Les Origines diplomatiques de la guerre de 1870—71 VII, 134).

Lage kam auch noch dadurch zum Ausdruck, daß am Tage vorher, am 10.,[1]) Preußen eine Maßregel vollzogen hatte, die schon als eine Einleitung der angedrohten Selbsthilfe angesehen werden konnte: daß der Minister des Innern den Vertrieb der Neuen Frankfurter Zeitung für Preußen verboten hatte.

Wenn man die Haltung, die die Zeitung in diesen Wochen und Monaten beobachtete, prüft, so wird man das Verbot begreiflich finden.

Am 5. September hatte sie geschrieben: „Alle Despoten von Tiberius bis auf Napoleon I., welche die Stimme des Volkes und das Licht der Intelligenz haßten, weil ein geknechtetes Volk durch sie sich wieder zur Freiheit erheben könnte, sie alle sind gescheitert, und so wird auch die Parodie, welche Herr von Bismarck jetzt aufführt, in nicht allzuferner Zeit wohl ihr Ende finden." Und am 18. September bemerkte sie zu dem Rundschreiben des französischen Ministers Drouyn de Lhuys, in dem die Politik des Gasteiner Vertrages als eine Politik der Gewalt und der Eroberung gekennzeichnet war: „Seit der Epoche von Jena ist noch nie einer Regierung von einer andern eine so großartige Beleidigung ins Gesicht geschleudert worden wie der preußischen durch dieses Rundschreiben, . . . aber stark und übermütig gegen die Schwachen, schwach und demütig gegen die Starken, scheint man in Berlin die Miene anzunehmen, als sei gar nichts vorgefallen", und am 19. sprach sie wieder unter Hinweis auf die Haltung der übrigen Mächte von der „vollständigen Isolierung, in welche eine um kein Recht sich kümmernde, in dünkelhafter Überhebung alle Welt gegen die preußischen Übergriffe und den preußischen Übermut aufreizende Politik den Berliner Hof nun so rasch gebracht habe."

Man wird es verstehen, daß Bismarck eine Zeitung, die mit solchem Scharfblick erspähte, was an seiner Politik

[1]) Nicht am 16., wie in der „Geschichte der Frankfurter Zeitung" S. 121 irrtümlich steht, vgl. Nr. 285 der Neuen Frankfurter Zeitung (1. Blatt).

etwa zu mäkeln war, nicht länger in Preußen dulden wollte; die Zeitung selber freilich betrachtete die Maßregel nur als einen neuen Beweis der in Preußen herrschenden Willkür und zitierte den Satz: Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas. An ihrer Haltung änderte das Verbot natürlich nichts, und so war denn von nun an zwischen ihr und der preußischen Regierung in der Tat schon Kriegszustand.

Die Nachricht von den Drohnoten erschien zuerst in der Frankfurter Zeitung vom 18. Oktober. In den Eingangsbetrachtungen dieser Nummer zitierte sie, anknüpfend an die historische Bedeutung des Datums, den berühmten Anfang des Uhlandschen Gedichtes zum 18. Oktober 1817: „Wenn heut ein Geist herniederstiege", — um damit auszudrücken, daß man einen ähnlichen Zustand der Enttäuschung und der Entwürdigung erreicht habe wie damals. „Wohin sind wir gekommen?" ruft sie, anspielend auf den Aufenthalt Bismarcks in Biarritz, aus: „Fünfzig Jahre nach der zweiten Niederwerfung des korsischen Tyrannen . . . hören wir von Plänen, dem französischen Kaiserreich eine Grenzberichtigung am Rhein zu gewähren, hören wir von Hoch- und Landesverrat gegen die deutsche Nation wie von einer Sache, die sich eigentlich von selbst verstünde. Die Schande hat in Deutschland den Gipfel erreicht — die Rettung muß nicht allzufern sein, oder sie ist auf lange Zeit hinaus nicht zu hoffen."

Etwas weiter unten brachte dann das Blatt auf dem Umwege über Karlsruhe die Nachricht von dem Einschreiten der beiden Großmächte gegen Frankfurt, zunächst noch in der später richtig gestellten Fassung, die beiden Mächte hätten gedroht, wenn der Agitation nicht ein Ende gemacht würde, würden sie die Regierung der Stadt selbst in die Hand nehmen. Das Blatt zitierte sofort die verschiedenen Artikel der Bundesakte, die die Selbständigkeit Frankfurts garantierten und ein Vorgehen wie das angedrohte ganz unmöglich machten, und bemerkte — sehr richtig, wie wir wissen, — weiter, deswegen suche Bismarck eben den Bund beständig herunterzudrücken, weil diese Garantie ein Hindernis für seine Pläne sei. Österreich habe ein entgegengesetztes Interesse,

es werde aber im Augenblick nur mit Rücksicht auf Ungarn regiert; dieser Moment sei von Bismarck klug benutzt worden, Österreich schlage aber durch Gutheißung eines solchen Schrittes seiner Stellung in Deutschland mit eigenen Händen die letzten Stützen weg.

Es versteht sich, daß die Nachricht von dem Frankfurter Zwischenfalle ungeheures Aufsehen hervorrief; alle deutschen Zeitungen waren im Nu davon voll; und auch in den französischen und englischen Zeitungen zeigt sich der Widerhall. Frankfurt war für einen Augenblick europäisches Gespräch. Der Vorgang gewann noch seine besondere Beleuchtung dadurch, daß gleichzeitig der österreichische und preußische Gesandte auch in Dresden bei dem Minister Beust gemeinsam eine Klage über die Haltung der sächsischen Presse vorbrachten und damit die Mitteilung von der identischen Note verbanden, welche ihre Regierungen in Frankfurt bei dem Senate zur Verlesung gebracht hätten, und daß nun wieder Beust an die sächsischen Vertreter ein Rundschreiben erließ, in dem er gegen das Verhalten der beiden Großmächte lebhaft protestierte.

Am 18. Oktober, in Frankfurt stets ein Tag besonderer patriotischer Erregung, kam die sensationelle Angelegenheit auch in der Gesetzgebenden Versammlung zur Sprache. Es wurde zugleich mitgeteilt, der Senat habe sich noch nicht geäußert, sondern zunächst das Polizeiamt zum Bericht aufgefordert. Der erste Redner, Dr. jur. Friedleben, gab in starken Worten der Erwartung Ausdruck, daß der Senat in seiner Mehrheit, wenn nicht aus liberaler Gesinnung, so doch aus Ehrgefühl und Bürgersinn das gestellte Ansinnen abweisen werde, und die Versammlung schloß sich nach einigen weiteren heftigen Äußerungen von Braunfels und Reinganum dieser Erwartung einstimmig an. Braunfels, in bezug auf Österreich offenbar sehr gut orientiert, bemerkte bei der Besprechung des ganzen Vorgehens, die eigentliche causa movens sei der Ärger der Berliner Stellen darüber, daß die deutsche Presse der Mittel- und Kleinstaaten die Kühnheit habe, sich gegen die preußische Annexionswut zu

wehren. Österreich habe dabei nur sekundiert, es werde das aber gewiß nicht mehr lange tun.

In dieselbe Kerbe hieb dann am folgenden Tage die Frankfurter Zeitung noch einmal, indem sie die Teilnahme Österreichs an dem Schritte nur als eine Gefälligkeit des Grafen Belcredi bezeichnete, aber zugleich bemerkte, derselbe werde doch wohl nicht so weit gehen, daß Österreich selbst dazu mitwirke, das öffentliche Recht Deutschlands dem Vorteil des Berliner Kabinetts gänzlich preiszugeben und mit eigenen Mitteln die preußischen Annexionspläne der Ausführung näher zu bringen.

Es spricht sich in diesen Worten schon eine etwas größere Zuversicht aus, daß es nicht zu dem anfangs gefürchteten Äußersten kommen werde. Die anfänglich mächtig auflohende Erregung war wirklich schon nach wenigen Tagen wieder verschwunden, nachdem man nämlich bemerkt hatte, daß der auffallende Schritt ohne weitere erkennbare Folgen blieb, und seitdem man sich der Tatsache recht bewußt geworden war, daß die Einigkeit zwischen Preußen und Österreich tatsächlich nicht so groß war, wie man anfangs vorausgesetzt hatte. In der Tat: Österreich hatte die Aktion wohl äußerlich mitgemacht, aber wirklich nur äußerlich. Allerdings hatte der österreichische Resident am gleichen Tage wie sein preußischer Kollege die Note seiner Regierung zur Verlesung gebracht, die österreichische Note war aber durchaus n i c h t gleichlautend, sie unterschied sich vielmehr sehr erheblich von der preußischen, hielt sich im Tone mehr innerhalb des Gewohnten und stellte vor allem etwas ganz anderes in Aussicht wie die preußische.

Das Schreiben der österreichischen Regierung, auf das sich das preußische bezieht, war vom 8. Oktober datiert. Es enthielt allerdings auch sehr scharfe Wendungen, sprach von der Verkehrtheit des Unternehmens, an den Entschlüssen der beiden ersten Mächte Deutschlands anmaßliche Kritik zu üben, von dem verletzenden Charakter der Tatsache, daß die gegen die Regierungen von Österreich und Preußen gerichteten Schmähungen und Beleidigungen, welche die

demokratische Presse täglich anfüllten, in Frankfurt unter den Augen des Bundestages und der eigenen Truppen der beiden Mächte auf offener Tribüne wiederholt worden seien, es sprach aber nur die Hoffnung aus, daß der Senat das Zusammentreten neuer, ähnlicher Versammlungen wie des Abgeordnetentages künftig auf seinem Gebiete nicht mehr dulden werde, und schloß mit den Worten: „Die Autorität des Senats, an welche wir uns hiermit in erster Linie wenden, wird uns hoffentlich der Notwendigkeit überheben, auf anderweite Schritte Bedacht zu nehmen, um vom Sitze der deutschen Bundesversammlung in Zukunft die bisherigen ungesetzlichen Bestrebungen ferne zu halten." Unterzeichnet war das Schreiben „in Abwesenheit des Ministers" von dem Unterstaatssekretär Meysenbug.

Der stärkste Unterschied der beiden Noten lag in den Schlußwendungen. Die preußische Note sprach von der Möglichkeit des eigenen Eingreifens und zwar beider Großmächte, die österreichische nur von anderweiten Schritten, auf die Bedacht zu nehmen sein werde; es war also klar, daß Österreich die letzten Folgerungen Preußens nicht wollte, daß es demnach, da es Bismarck einzig um diese letzten Folgerungen zu tun war, der Aktion eigentlich in aller Freundschaft gleich im Entstehen das Rückgrat gebrochen hatte. Wir untersuchen hier nicht, wie das zu erklären ist — es lag offenbar ein rasch eingetretener Sinneswechsel vor: der Sieg derjenigen Elemente am österreichischen Hofe oder in der österreichischen Regierung, die überhaupt gegen die Vertragspolitik waren —, die Tatsache steht fest.[1])

Diese Tatsache wurde nun auch maßgebend für die Haltung, die der Senat den Drohnoten gegenüber einnahm. Der erste Eindruck war natürlich ein verwirrender gewesen, und

[1]) Daß es sich um eine sehr schnell eingetretene Veränderung handelt, geht daraus hervor, daß der österreichische Gesandte in Dresden gar nicht benachrichtigt wurde und also sprach, als wenn die in Frankfurt abgegebenen Noten wirklich gleichlautend gewesen wären. Vgl. Neue Frankfurter Zeitung 17. November 1865 (I. Bl.), „Aus Süddeutschland".

die entgegengesetztesten Ansichten über die Haltung, die einzunehmen sei, wurden geäußert. Einige waren für Unterwerfung. Sie meinten, man solle zunächst den guten Willen zeigen und die für den 29. Oktober angesagte Sitzung des Nationalvereins absagen. Das erzeugte aber heftigen Widerspruch, und in der Sitzung des Senats vom 13. gab es stürmische Erörterungen, denn es gab andere — ihr Wortführer war, wie schon 1864 in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, Speltz —, die diesen Eingriff der Mächtigen in die Rechtssphäre der Freien Stadt durchaus abzuwehren rieten. Die Mehrheit war schließlich für die vorsichtigere, leiser auftretende Politik Müllers, der riet, bei der Bundesversammlung Schutz zu suchen und ihr die beiden Schreiben vorzulegen. [1])

Bei dieser Verabredung blieb es aber nicht. Bei genauerer Überlegung erkannte man, oder man wurde vertraulich hingewiesen auf die große Bedeutung des Unterschiedes, der zwischen der preußischen und österreichischen Note bestand, und so kam man zu dem Entschlusse, einen Unterschied auch in der Behandlung der beiden Noten zu machen, also der österreichischen Regierung, die ja den Ton des üblichen Verkehrs zwischen den Bundesstaaten so viel weniger verletzt hatte, unmittelbar zu antworten und sich nur wegen der in der preußischen Note ausgesprochenen Drohungen an den Bundestag zu wenden. [2])

[1]) So berichtete Samwer 14. Oktober 1865 (Oncken, Bennigsen I, 682). — Die Öffentlichkeit erfuhr zunächst nichts; wenigstens bemerkte die Neue Frankfurter Zeitung, als sie am 18. Oktober die Nachricht brachte (von Karlsruhe her), das Geheimnis sei erstaunlich gut gewahrt worden.

[2]) Es geht dies aus dem im Müllerschen Nachlasse befindlichen Entwurfe eines an den österreichischen Residenten gerichteten Antwortschreibens hervor, in dem es, nach Feststellung der Tatsache, daß das Verfahren der Stadt den Gesetzen des Bundes entsprochen habe, heißt: „Inzwischen hat diese Angelegenheit durch eine Note, welche gleichzeitig durch die preußische Residentur mir zugestellt worden ist, eine für Frankfurt dermaßen bedrohliche Richtung erhalten, daß der Senat sich verpflichtet finden mußte, von den eingetretenen Verhältnissen der Bundesversammlung in der Hoffnung Kenntnis zu geben, daß von derselben das zur Abwendung Erforderliche veranlaßt werden wird.

Aber auch bei diesem Entschlusse blieb es nicht, der Senat kam vielmehr zu dem tapferen, wie es scheint, gleich von Anfang an von Speltz empfohlenen Entschlusse, auf das schützende Eingreifen des Bundestages überhaupt zu verzichten und von sich aus, einfach als souveränes Oberhaupt eines Bundesstaates, den österreichisch-preußischen Eingriff mit Entrüstung als unberechtigt zurückzuweisen; es war das ein sehr kühner Entschluß, der für Frankfurt leicht verhängnisvolle Folgen haben konnte, und die Mehrheit des Senates fand auch wirklich nicht aus sich heraus den Mut zu diesem Schritte. Der Senat fand ihn, und zwar schließlich einstimmig, Müller inbegriffen, weil sich herausgestellt hatte, daß der Senat sich eines besseren, unmittelbar wirksameren Helfers getrösten konnte, als es der im Augenblick nicht einmal versammelte Bundestag war, und dieser Helfer war Österreich selber. Der österreichische Bundestagsgesandte war es, der den Senat von dem Gedanken abbrachte, sich an den Bundestag zu wenden. Wir wissen dies aus einem Berichte des mit einem Sonderauftrage in Frankfurt weilenden Herrn v. Jasmund an Bismarck. Er schrieb am 24. Oktober, er habe ganz vertraulich vernommen, Herr von Kübeck sei vom Krankenbett aus eifrig bemüht gewesen, eine Beschwerde des Senats beim Bunde abzuwenden, und habe namentlich durch Herrn von Mohls Vermittlung und Einfluß in diesem Sinne auf Senator Müller wirken lassen. Es sei denn auch aufgefallen, daß dieser, einige Tage entschieden für eine Beschwerde bei dem Bund, schließlich ebenso bestimmt gegen einen solchen Schritt sich erklärt habe.[1])

---

[1]) Akten der preußischen Bundestagsgesandtschaft, Rep. 75, B Vc 4, Vol. I. Jasmund hatte schon am 17. Oktober geschrieben: „Inzwischen sieht man in bundestäglichen Kreisen nicht ohne eine gewisse Unruhe der Wiedereröffnung der Bundestagssitzungen entgegen, da vielfach die Annahme besteht, daß die Stadt Frankfurt mit Bezug auf den neuerdings von Preußen und Österreich wegen der hiesigen politischen Versammlungen getanen Schritt sich demnächst an die Bundesversammlung wenden werde.“ Jasmund berichtet ja allerdings nur ihm Berichtetes, allein ein Zweifel ist nicht möglich, wenn man in der „Reform“ vom 22. November 1865 liest: „Eine große Gefahr schwebte

Aber wie? War es denn im Interesse Österreichs, selbst den Senat zum Widerstande zu ermuntern?

Allerdings! Nicht des Österreichs, das in dem Gasteiner Vertrage das Wort geführt hatte, sondern des anderen Österreichs, das gegen diesen Vertrag reagierte, das u. a. darauf hinweisen konnte, daß Wien sich durch diesen Vertrag seinen besten und natürlichsten Bundesgenossen verscherzt habe. Dies sollte jetzt gutgemacht werden. Es sollte gezeigt werden, daß Österreich eine auf Bundeskrisen gerichtete Politik, eine Vergewaltigungspolitik nicht mitmachen werde. Deshalb hatte Österreich ja schon seine Note so ganz anders abgefaßt als Preußen die seinige — dieser Unterschied war nur durch das Sensationelle der gleichzeitigen Überreichung in den Hintergrund gedrängt worden —, und nun leitete Österreich die Dinge weiter so, daß ihm Gelegenheit gegeben wurde, sich noch deutlicher von Preußen zu trennen.

Der von ihm insgeheim beratene Senat richtete also nunmehr, den Unterschied der Fassung der beiden Noten scheinbar übersehend, an Preußen und Österreich gleichlautende Noten, (sie waren vom 20. Oktober datiert, ihre Absendung wurde am 21. Oktober aber erst beschlossen) in denen er darauf hinwies, daß er weder die Gesetze der Stadt Frankfurt, noch die des Bundes verletzt habe, und dann sagte: „Der Senat muß es als mit den Fundamentalgesetzen des Bundes, sonach mit dem Rechte im Widerspruche stehend betrachten, wenn in dem völkerrechtlichen Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte, welcher errichtet ist zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands, welcher in seinem Innern besteht als eine Gemeinschaft selbständiger, unter sich unabhängiger Staaten mit wechsel-

---

kürzlich über Frankfurt; daß sie nicht durch die Tapferkeit des Senates, sondern nur durch die günstige Verschlingung auswärtiger Verhältnisse abgewendet wurde und abgewendet werden konnte, weiß ein Jeder." Diese Zeitung hätte unmöglich so schreiben können, wenn es sich nicht wirklich so verhalten hätte.

seitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten, ein Bundesstaat dem andern gegenüber von ‚nicht dulden' und ‚nicht gestatten' reden und zu der Äußerung gelangen wollte, durch eigenes Eingreifen weiterer Folge unzulässiger Nachsicht vorzubeugen."

Auf dieses vom 20. Oktober datierte Schreiben kam von seiten des österreichischen Geschäftsträgers umgehend schon am 26. ein kurzes Antwortschreiben zurück: die Note des Senats könne nicht als Antwort auf die österreichische vom 8. d. M. angesehen werden, da sie der österreichischen Note Behauptungen und Ausdrücke zuschiebe, die in ihr gar nicht gebraucht worden seien; die k. k. Regierung finde, daß es dem Senate wohl frei gestanden habe, identische Antworten zu erteilen, nicht aber, ihre Depesche unrichtig zu zitieren; und nun erfolgte schon am 30. Oktober ein neues Schreiben des Senates, in dem er sich entschuldigend bemerkte, er habe allerdings geglaubt, daß die beiden Erlasse, wenn auch in der Form abweichend, doch dem Wesen und der eigentlichen Bedeutung nach als gleiche Schritte hätten betrachtet werden sollen, und in dem er weiter seinen „tiefgefühlten Dank für die eben so erfreuliche als beruhigende Gewißheit ausspricht, daß jene Auffassung eine irrige gewesen sei". Das Schreiben wiederholte dann die Versicherung, daß das Verhalten des Senates genau den Gesetzen Frankfurts, diese den Gesetzen des Bundes entsprächen, und es kam weiter noch auf die Frage einer eventuellen Reform dieser Gesetze und des Bundes überhaupt. Der Senat erklärte offen, daß ein Bedürfnis dazu vorliege und sich mehr und mehr fühlbar mache. Daß es bisher noch nicht gelungen sei, Klarheit über die Form der nötigen Reformen herbeizuführen, sei die alleinige Ursache der Unruhe der Zeit und der Erscheinungen, die zu dem Schritte der beiden Großmächte Anlaß gegeben hätten. Ein gewaltsames Einschreiten würde nichts helfen, die „Verirrungen" würden aber von selber aufhören, wenn es den Regierungen gelänge, sich zu einigen.

Es war dies nichts anderes als ein erneutes Bekenntnis

zu dem Reformprojekt von 1863, das auf dem Umwege über den Frankfurter Senat aufs neue der Welt verkündet wurde. Worüber beklagt ihr euch? sagte man damit sub rosa der preußischen Regierung. Ihr seid an dem Zustande, der euern Groll erregt, selber schuld. Hättet ihr seinerzeit den Fürstentag zum Ziele ausreifen lassen, dann wären solche Dinge, wie sie sich jetzt in Frankfurt zugetragen haben, nicht eingetreten; dann wäre der Grund aller Unruhen beseitigt. Der Weg des österreichischen Reformprojektes hätte zum Ziele geführt, der Weg, den ihr jetzt beschreiten wollt, der der Vergewaltigung des Bundes und des Bundesrechtes, führt sicher nicht dazu.

Das ist also die eigentliche Bedeutung der „Drohnotenaffäre". Österreich hatte an sich an ein Einschreiten gegen den Abgeordnetentag nicht herangewollt, es hatte schließlich dem preußischen Druck, der ja in dieser ganzen Gasteiner Periode sehr spürbar ist, nachgegeben, aber es hatte dies nur getan, um bei dieser Gelegenheit seine entschiedene Entschlossenheit zu bekunden, den Bund als solchen zu erhalten. Es bereitete sich darin die Konstellation von 1866 vor. Der Gasteiner Vertrag hatte als ein Abfall Österreichs von der deutschen Sache erscheinen können; der Verlauf der Drohnotenaffäre bewies das Gegenteil: er bildete, insofern Österreich den preußischen Willen sich nicht ganz auswirken ließ, gewissermaßen die Rache für Gastein.

An eine perfide Absicht Österreichs, etwa Preußen zu kompromittieren, es als den Störenfried darzustellen und dadurch die durch den Gasteiner Vertrag im eigentlichen Deutschland verlorenen Sympathien wiederzugewinnen, ist trotzdem wohl kaum zu denken, es lag vielmehr nur der schon erwähnte Stimmungsumschlag vor, und dieser ist recht wohl zu verstehen. Man war dem Kriege sehr nahe gewesen, die Friedenspartei hatte noch einmal obgesiegt, die Kriegspartei aber blieb weiter an der Arbeit, und sie konnte darauf hinweisen, daß Bismarck im Grunde auch den Krieg gewollt habe und daß er ihn wohl noch jetzt wolle: was bezweckte die Reise nach Frankreich, die er am 1. Oktober angetreten

hatte, anderes als Vorbereitung dafür durch Gewinnung der französischen Hilfe? Waren nicht die Zeitungen voll davon, daß Bismarck die Absicht habe, gegen das linke Rheinufer diese Hilfe zu erhandeln? Man mußte auf der Hut sein, auf jeden Fall sich der Hilfe des Bundes versichern, und daher hielt Österreich die von Preußen gegen Frankfurt schon erhobene Hand auf, rettete den schon bedrohten Bund und das Bundesrecht und legte sich damit auf jeden Fall das Mittel zurecht, in Schleswig-Holstein eine endgültige Lösung im preußischen Sinne zu verhindern.

Daß diese Deutung das Richtige trifft, ergibt sich auch aus dem weiteren Verlaufe, denn mit dieser Antwort des Senates war die Sache natürlich noch nicht zu Ende. Bismarck wollte durchaus ein Ergebnis herbeigeführt sehen. Zunächst erging von Berlin aus ein neues Schreiben an den Residenten, in dem es hieß, die Antwort des Senats sei offenbar unter dem Eindruck von Beschlüssen abgefaßt, welche in unberufenen Versammlungen ergangen wären, und bestätige nur die Richtigkeit der Auffassung, die zu dem gemeinschaftlichen Schritte Österreichs und Preußens geführt habe, und zugleich die Notwendigkeit dieses Schrittes. „Ich brauche“, hieß es weiter, „nicht erst zu sagen, daß wir an unserm Standpunkte unverrückt festhalten. Wir sind im Begriff, uns mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung über weitere Maßnahmen zu verständigen. Indem ich mir eine weitere Mitteilung über das Ergebnis vorbehalte, habe ich Sie doch nicht über den Eindruck in Ungewißheit lassen wollen, welchen die Antwort des Frankfurter Senats auf uns gemacht hat.“

Am 30. Oktober, am selben Tage, an dem an den österreichischen Geschäftsträger das schon oben erwähnte Schreiben abging mit dem Ausdruck „des tiefgefühlten Dankes über die erfreuliche Beruhigung und Gewißheit“, erschien Wentzel, um die neue preußische Note als „vorläufige Mitteilung“ zur Verlesung zu bringen, und nun fand der ältere Bürgermeister, Dr. Gwinner, folgende Antwort: er werde diese Mitteilung zur Kenntnis hohen Senates bringen, welcher,

wie er nicht zweifle, auch seinerseits den eingenommenen Standpunkt — und dieser sei der des Rechtes — festhalten werde. Die Unterstellung, als sei die Antwort des Senats von den Ergebnissen des Abgeordnetentages und den Äußerungen der Presse beeinflußt gewesen, müsse er zurückweisen, wogegen allerdings Form und Inhalt der preußischen Note eine andere Antwort nicht habe erwarten lassen können. Bajonette habe Frankfurt nicht, aber das Recht stehe ihm zur Seite.

Frankfurt war also zu einer Politik der Rechtsverwahrung und damit des Widerstandes entschlossen. Es stand da in der Pose des Kämpfers für die Wahrung des Bundesrechtes, und der Frankfurter Zwischenfall konnte durch den Frontwechsel, der sich in Wien in seiner Behandlung vollzogen hatte, recht wohl zu einem österreichisch-preußischen Zwischenfall und zu einem Konflikte werden.

Bismarck ließ es bei der bloßen Möglichkeit eines solchen bewenden, legte diese zu der schleswig-holsteinischen und behandelte die Sache nur diplomatisch, indem er zunächst den Versuch machte, Österreich wenigstens ungefähr auf der Linie der früheren Vereinbarungen zu halten, zugleich aber dabei in Aussicht stellend, daß Preußen im äußersten Falle entschlossen sei, die Ordnung der Dinge in Frankfurt allein in die Hand zu nehmen. Er hatte diese Alternative von Biarritz aus in einem Berichte an den König auseinandergesetzt, und der König hatte seinen Standpunkt gebilligt.[1])

Dieses Letztere wurde dem preußischen Gesandten in Wien in einem vertraulichen Begleitschreiben vom 29. Oktober mitgeteilt, das dem ostensiblen vom gleichen Tage datierten Schreiben mitgegeben wurde, um dem preußischen Gesandten keinen Zweifel zu lassen, daß es seiner Regierung wirklich sehr ernst sei. Es wurde in dem vertraulichen Schreiben noch weiter gesagt, daß das bedauerliche Schwanken Österreichs auf die preußische Haltung selbstverständlich keinen

[1]) Akten der preußischen Bundestagsgesandtschaft, Rep. 75, B Vc 4, Vol. I.

Einfluß ausüben dürfe und daß das Ziel nur um so fester im Auge zu behalten sein werde.

Diese Entschließung kam übrigens auch schon in dem zum Verlesen bestimmten Schreiben recht deutlich zum Ausdruck. „Die wohlgemeinten und wohlberechtigten Vorstellungen der beiden Großmächte", so hieß es in dieser Depesche, „haben von Seiten des Frankfurter Senates eine belehrende Zurückweisung in schroffster Form erfahren, welche sich zugleich auf dasjenige Bundesrecht beruft, dessen Fundament in dem unter den Augen des Senates stattfindenden bundesgefährlichen Treiben auf das offenste angegriffen wird." „Der Bund ist unzweifelhaft im Interesse der Sicherheit und Unabhängigkeit nicht bloß der Freien Stadt Frankfurt," — man beachte die Ironie — „sondern auch der übrigen Bundesgenossen, Preußen und Österreich nicht ausgenommen, geschlossen worden. Er hat sich außerdem den Schutz des monarchischen Prinzips sowie der Ruhe und Ordnung in Deutschland zur besonderen Aufgabe gestellt. Aus diesen Zwecken des Bundes läßt sich alles eher ableiten als die Berechtigung eines kleinen und schutzbedürftigen Mitgliedes, seine Souveränität zur Unterlage für revolutionäre Umtriebe gegen die übrigen Bundesgenossen herzugeben und in seinem Gebiete Bestrebungen zuzulassen, welche gegen deren Sicherheit und Ruhe und insbesondere gegen das monarchische Prinzip gerichtet sind." Nachdem nun die bundesfreundliche Mahnung in anmaßlichen Formen zurückgewiesen sei, handele es sich darum, weitere Schritte zu vereinbaren, denn die einmal gestellten Forderungen dürften durchaus nicht resultatlos verlaufen. Durch ein wirkliches oder anscheinendes Zurückweichen Preußens und Österreichs vor dem Widerstande des Frankfurter Senats, welcher unbestreitbar unter dem Einflusse jener Propaganda im eigenen Staatswesen stehe, würden die Demonstrationen des Vereinswesens neue Bedeutung erhalten und das Prinzip der Volkssouveränität gestärkt werden. Es werde also vorgeschlagen, daß Österreich und Preußen demnächst die übrigen deutschen Regierungen aufforderten, dem Treiben der revolutionären Vereine in Frankfurt a. M.

durch bundesmäßiges Einschreiten ein Ende zu machen. „Es ist wohl nicht wahrscheinlich“, hieß es weiter, „daß eine solche im Interesse der Gesamtheit von den beiden deutschen Großmächten zu ergreifende Initiative bei den Bundesgenossen ohne den gewünschten Erfolg bleiben werde. Schon die Kundgebungen, welche uns auf die vertrauliche Mitteilung über das von uns an den Frankfurter Senat gerichtete Verlangen von mehreren Regierungen zugegangen sind, lassen auf ein günstiges Ergebnis schließen.[1] Wir können deshalb die entgegengesetzte Eventualität füglich noch aus dem Bereiche der gegenwärtigen Erörterung lassen, wenn auch die dann eintretenden Alternativen unsererseits bereits Gegenstand ernster Erwägungen und Entschlüsse gewesen sind, denn es durfte nicht außer Acht bleiben, daß wir uns in der Unmöglichkeit befinden, unsere in Frankfurt bereits gemachten Vorstellungen folgenlos zn lassen.“

Dieser letzte Satz ist von nun an der Leitsatz der Politik Preußens Frankfurt gegenüber. In ihm lag das Schicksal der Stadt beschlossen. Er blieb darum nicht minder Leitsatz, weil zunächst die Folgen tatsächlich ausblieben.

Für die Öffentlichkeit trat dies in sinnfälliger Weise schon dadurch hervor, daß die für das Ende Oktober in Frankfurt anberaumte Generalversammlung des Nationalvereins am 29. Oktober wirklich stattfand, ohne daß von irgendeiner Seite auch nur ein Versuch des Einschreitens gemacht worden wäre.

Die Beschlüsse der Tagung brachten ein neues Bekenntnis zu der Notwendigkeit der preußischen Führung. Natürlich konnte die Drohnotensache nicht unerwähnt bleiben. Der Berichterstatter (Metz) bemerkte in den einleitenden Worten, eine Handlung der beiden Großmächte, welche die Stadt

[1]) Derartige Kundgebungen waren allerdings nur von seiten Hannovers und Mecklenburgs erfolgt. Dagegen hatte Beust die entschiedene Absicht, einen bewaffneten Widerstand gegen eine Vergewaltigung Frankfurts ins Werk zu setzen, und hatte zu diesem Zwecke mit Bayern schon eine Verständigung gesucht. (Bericht des französischen Gesandten in Dresden, 28. Oktober 1865. Les orig. dipl. VII, 157.)

Frankfurt in unerhörter Weise bedrohe, habe ganz Deutschland aufgeregt; Pflicht der deutschen Patrioten sei, dem Grundsatze „Macht geht vor Recht“ mit allen Kräften entgegenzutreten. Näher wurde auf diese Angelegenheit nicht eingegangen, die Hauptfrage war, ob der Nationalverein festhalte an seinem bisherigen Programm, und diese Frage wurde bejahend entschieden, also: Einheit und Freiheit, Bundesstaat mit einheitlicher Zentralgewalt und Parlament, preußische Führung unter der Bedingung, daß auch das preußische Volk sich der deutschen Zentralgewalt und Volksvertretung zu unterwerfen bereit sei und daß in Preußen ein freisinniges und nationales System zum Siege gelange.

Von frankfurtischer Seite wurden die Resolutionen bekämpft. Dr. Braunfels sagte, sie seien voller Widersprüche. Wenn Schulze-Delitzsch von der Kläglichkeit der Zustände in den Kleinstaaten gesprochen habe, so scheine er nicht an die Kläglichkeit der Zustände in den Großstaaten gedacht zu haben. Und doch fasse man Resolutionen, die, wenn sie überhaupt etwas nützten, nur der Annexion Vorschub leisten könnten. Man unterstütze durch sie nur das Ministerium Bismarck und glaube so, Realpolitik zu treiben. Er bestreite überhaupt, daß Preußen, der Militärstaat, den Beruf habe, an die Spitze Deutschlands zu treten. „Die Freiheit Deutschlands will ich, aber Ihr Programm ist ein Unding! Deutschland allein, Deutschlands Macht und Freiheit!“

Die Versammlung folgte diesem leidenschaftlichen Frankfurter Bekenntnis der Preußenfeindschaft nicht. Die nationalvereinlich gesinnten Teilnehmer aus Nassau und Hessen-Darmstadt [1]) waren es wohl besonders, die den Anträgen des Vorstandes zum Siege verhalfen. Etwas ärgerlich schrieb die Neue Frankfurter Zeitung (31. Oktober): „Herr von Bismarck kann vollkommen zufrieden sein mit dem Ergebnis der gestrigen Nationalvereins-Versammlung. Ihretwegen wird er den Frankfurter Senat wohl nicht besonders behelligen“, und am 4. November brachte sie, auf die Tagung zurück-

[1]) Es waren im ganzen 401 Teilnehmer, darunter aus Frankfurt 115, aus Hessen-Darmstadt 164, aus Nassau 54.

kommend, noch einmal ein rückhaltloses Bekenntnis zu ihrem Standpunkt: „Freiheit brauchen wir, nicht Großstaaten. Mit der Freiheit wird uns der engere Zusammenhang als Nation und die daraus erfließende Machtstellung von selbst zufallen. Statt jedoch nach Freiheit zu ringen, stellen gar viele liberal Schillernde, trotz aller Gottesgnadenpolitik, trotz aller Budgetlosigkeit, trotz aller napoleonisierenden Bismärckerei, fortwährend den Glauben an den ‚Beruf Preußens' als das Wahrzeichen auf, an dem man den richtigen Fortschrittsmann erkenne. Wir unsererseits leugnen einen speziellen Beruf Preußens."

Die Beschlüsse des Nationalvereins vom 29. Oktober haben eine große Bedeutung. Sie zeigten Preußen noch einmal deutlich die Wünschelrute, mit der es den versenkten Schatz der deutschen Einheit ans Licht bringen konnte, und wir wissen, daß Bismarck, der den Erfolg wollte, der Mann war, sich eines Tages dieser Wünschelrute zu bedienen, selbst wenn die eigentlich preußischen Leute von solchem Zauber nichts wissen wollten, — vorläufig aber war es noch nicht so weit; er hatte den anderen Weg eingeschlagen und war entschlossen, ihn zunächst auch weiter zu verfolgen, obwohl in dem Verhalten Österreichs eigentlich schon Grund genug gelegen hätte, davon abzustehen.

Er blieb noch bei dem Gedanken der konservativen Zweiherrschaft und bei dem Einschreiten gegen Frankfurt, das gewissermaßen als Probe auf seine Durchführbarkeit gelten konnte. Diese Probe versagte aber. Bismarck hatte als Folge der gemeinsamen Noten drei Möglichkeiten ins Auge gefaßt: 1. Herbeiführung eines bundesmäßigen Einschreitens gegen Frankfurt, 2. Gemeinsames unmittelbares Einschreiten Preussens und Österreichs, 3. Einschreiten Preußens allein, wobei es Österreich unbenommen blieb, sich in beliebiger Weise zu entscheiden, und er versuchte zunächst, im Sinne der ersten Möglichkeit eine gemeinsame Antwortnote an den Senat zu vereinbaren. Das mißlang. Österreich wollte wohl eine Bundesaktion in die Wege leiten, aber nicht zum Zweck eines Einschreitens gegen Frankfurt allein, sondern nur

zur Herbeiführung ganz genereller, für alle Bundesstaaten geltender Bestimmungen. Das erschien Bismarck als unzureichend. Er hatte es gerade auf Frankfurt abgesehen. Er ließ seinen Standpunkt auch durch seine Offiziösen in der Presse vertreten. Die Kreuzzeitung wiederholte die alte Behauptung von der Halbsouveränität der Stadt; die alte, reichsstädtische Würde und die Achtung, die sie den höchsten Bundesautoritäten schulde, sei aus den Kreisen der Frankfurter Regierung wie der Volksvertretung vollständig geschwunden; Frankfurt stehe unter dem Terrorismus einer unverschämten Demagogie. Das Blatt beklagte sich weiter aufs neue über die ehr- und straflose Haltung der Frankfurter Preßorgane, namentlich der „unter den Augen und mit Genehmigung des Frankfurter Senats erscheinenden Neuen Frankfurter Zeitung", die nur zu oft die Quelle sei, aus der die Organe des In- und Auslandes ihre Urteile über Preußen schöpften. Und *dieser* Senat wage es, in seiner identischen Depesche sich auf seine *gesetzliche* Haltung zu berufen! Und was werde in dieser Presse, in den Vereinen alles den deutschen Großmächten nachgesagt: Verrat an den Interessen und der Ehre Deutschlands! Wie lange aber solle dieses Schauspiel der Lüge unter den Augen des Senates dauern?

Man sieht, die Berliner Regierung war entschlossen, Wandel zu schaffen, die Wiener versagte sich aber nach wie vor. Bismarck mußte erkennen, daß ihr Widerstand nicht zu überwinden sei, und versuchte es noch mit der zweiten Möglichkeit, obwohl er die Ablehnung auch dieses Vorschlages voraussehen mochte. Die Ablehnung kam wirklich in Form von unannehmbaren Gegenvorschlägen, und damit blieb, wenn Preußen an seinem Leitgedanken festhalten wollte, nur noch die Möglichkeit des Einschreitens jeder Macht allein. Österreich ging diesen Weg und beendete für sich die Angelegenheit durch eine friedliche und versöhnliche Mitteilung, die es an den Senat richtete;[1]) Bismarck schwieg zunächst,

[1]) Reculot an Drouyn, Frankfurt, 11. Dezember 1865. (Les origines diplomatiques VII, 28.) Eine Note ist nicht ergangen. Die früheren Momente dieser Entwicklung nach verschiedenen Berichten Benedettis,

und nahm damit zunächst den Schein einer Niederlage auf sich. Daß es wirklich keine Niederlage war, wissen wir; es war nur ein Versuch, der allerdings gescheitert war, indem er mit einem negativen Ergebnis geendet hatte, allein in der Politik haben auch negative Ergebnisse ihre Bedeutung, gerade wie in der Mathematik auch negative Größen ihren Wert haben. Der Ausgang bewies, daß die Lösung, die Bismarck aus der Schwierigkeit mit den Herzogtümern suchte und durchaus haben mußte, auf dem Wege des Einvernehmens mit Österreich nicht zu finden war, und daraus ergab sich für Bismarck nur die Folgerung, daß er es anders machen müsse.

Er verfuhr dabei mit der Objektivität des Naturforschers. Von irgendeiner grundsätzlichen Voreingenommenheit für dieses oder jenes Mittel war er völlig frei. Bei dem Frankfurter Versuche hatte er den Gesichtspunkt des Kampfes der Autorität gegen die Demokratie angewandt; einige Monate später kam er plötzlich mit dem Vorschlage einer Bundesreform auf demokratischer Grundlage — also gerade dem Gegenteil, aber das eine war so sehr Mittel zum Zweck wie das andere, und der Zweck war: Machtvergrößerung. Er selber war sich auch darüber sehr klar und sprach sich gelegentlich ganz offen darüber aus. Am 4. Januar 1866 berichtete Benedetti aus Berlin:[1]) „Bismarck hat die Frankfurter Sache fallen lassen, er spricht davon nur als von einem mißglückten Versuche, Österreich zu einem Feldzug in Deutschland mit sich zu ziehen, wie sie eben einen solchen zusammen in Dänemark ausgefochten haben; er bedauert das, aber, sagt er, Preußen kann in ganz derselben Weise und mit der Aussicht auf dieselben Vorteile den ‚Nationalverein' entweder bekämpfen oder sich mit ihm auseinandersetzen, also kurz, reaktionär oder liberal sein, und da das Wiener Kabinett sich nicht mit uns zusammentun wollte, um die Autorität zu sichern, so werden

---

Gramonts und anderer französischer Vertreter in Les origines diplomat. VII, 171, 185, 194, 201, — auch nach Berichten des kurfürstlichen Vertreters in Wien, Baumbach (Archiv Marburg).

[1]) Les origines diplomatiques VII, 243.

wir suchen, uns auf das Nationalgefühl zu stützen.“ Ein anderes Mal, als er sich mit Benedetti auch wieder über den Frankfurter Zwischenfall und über den ganzen Komplex von politischen Gedanken, von denen die Drohnoten einen Teil bilden, unterhielt, sagte er, offen eingestehend, daß nicht alles so, wie er es sich gedacht hatte, gelungen sei: „mit Winterfeldzügen habe er niemals Glück gehabt“; er bereite jetzt den nächsten Frühjahrsfeldzug vor; er habe seine Batterien in aller Stille aufgepflanzt bis zu dem Momente, den er für geeignet hielte, sie zu demaskieren.[1])

Auch die Frage der Bundesreform, die durch den Frankfurter Zwischenfall wieder aufgerührt war, gehört in die Reihe dieser maskierten Batterien.

Was aber Frankfurt selber anlangt, so ist es für das Verständnis des preußischen Verfahrens ihm gegenüber von entscheidender Bedeutung, daß zwischen Preußen und Frankfurt gewissermaßen noch eine unbeglichene Rechnung zu erledigen war. Daß freilich hierzu der Weg der Zwangsvollstreckung eingeschlagen werden mußte, hat der Umstand, daß Preußen zunächst schwieg, mit herbeizuführen geholfen, denn er trug dazu bei, das an sich schon reichlich hochgespannte Selbstgefühl Frankfurts noch weiter zu steigern. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Senat zu der Meinung kam, durch den bloßen Schall seiner Worte das drohende Gewölk zerteilt zu haben, und da nun zufällig oder — wie die Neue Frankfurter Zeitung (Nr. 311) wahrscheinlich mit Recht annahm — im Zusammenhange mit dieser Drohnotengeschichte der englische Gesandte am Bundestage Sir Alexander Malet auch zum Ministerresidenten bei der Stadt Frankfurt ernannt wurde, das Verhältnis zwischen Großbritannien und der Stadt also ein engeres wurde, so entstand wohl in dem Senat und in seinen Kreisen wieder jene uns von früher her wohlbekannte wohlige Zuversicht, daß der europäische Areopag über Frankfurts Freiheit wache.

---

[1]) Les origines diplomatiques VII, 204 u. 205.

Siebentes Kapitel.

Die Bundeskrise. (1866.)

Daß mit dem Jahre 1866 für Deutschland im allgemeinen und für Frankfurt im besonderen ein schwieriges Jahr kommen werde, dafür sprachen die verschiedensten Anzeichen. Zwar war der Angriff, den die beiden Großmächte, oder vielmehr, wie sich herausgestellt hatte, eigentlich nur Preußen gegen die Selbständigkeit der Stadt unternommen hatte, abgeschlagen worden, allein die deutschen Dinge waren ungeklärter denn je, und man mußte weiterer Überraschungen gewärtig sein. War Frankfurt in der Lage, neuen Stürmen ruhig entgegenzugehen? Die Frankfurter selber zweifelten wohl kaum daran, wir aber kennen die Brüchigkeit seiner Zustände. Bestand doch zwischen dem Senat und der Frankfurter Volksvertretung eigentlich ein beständiger Konfliktszustand. In der letzteren hatte die Demokratie immer mehr die Oberhand gewonnen. Sie ertrug die Fortdauer der Senatsherrschaft mit steigendem Unwillen, wollte durchaus an der Spitze von Stadt und Staat eine Behörde haben, die von ihr abhängig und ihr verantwortlich war: das alte Ziel der Konstituante von 1849 war noch unvergessen.

Der Senat hatte sich diesem Drängen gegenüber noch immer in seiner Stellung behauptet, allein der Widerspruch zwischen den Ansprüchen, die sich aus ihr ergaben, und seiner tatsächlichen Bedeutung trat doch immer stärker hervor. Er stellte in keiner Beziehung eine Auslese dar; weder der Reichtum, noch die Handelsinteressen, noch die Intelligenz der Stadt waren im Senat wirklich vertreten. Der

Mehrzahl nach Juristen, ragten diese Herren, die zusammen den Senat ausmachten, im allgemeinen kaum über den Durchschnitt hinaus; sie walteten fleißig der verschiedenen Ämter, denen sie vorgesetzt waren, aber sie waren im besten Falle nicht mehr als einwandfreie Bürokraten: der entscheidende Gesichtspunkt war nur der, Amt und Würde zu wahren, aber wirklicher Führergeist, Führerfähigkeiten waren nicht vorhanden. Allerdings war der Mitgliederbestand gerade am Ende des Jahres 1865 durch zwei allseitig als tüchtig bezeichnete Männer, Dr. Mumm und Dr. Berg, ergänzt worden, allein als die jüngsten konnten sie so wenig wie die andern jüngeren gegen die älteren aufkommen, insbesondere gegen Müller, unter dessen Ägide sie alle in den Senat gelangt waren. Sie galten als seine „Senatskinder", wie der Ausdruck lautete, und wurden auch dementsprechend von ihm behandelt. Die einzigen, die ihm an Einfluß und Selbständigkeitsgefühl einigermaßen die Wage halten und die ihm also auch etwa die Herrschaft streitig machen konnten, waren Bernus und Speltz.

Mit beiden stand er im Widerspruch, zum Teil in Feindschaft.

Von Bernus trennte ihn vor allem, wie es scheint, die hohe Politik. Bernus war ausgesprochener Parteimann, er war Großdeutscher, während Müller aus Neigung und Berechnung gar keiner Partei angehörte. Aus Neigung, weil er es überhaupt nicht liebte, sich für irgendeine Sache innerlich zu verpflichten, aus Berechnung, weil er tief im Geheimen ehrgeizige, ganz persönliche Bestrebungen hegte und es mit keiner Richtung, die in der Zukunft in Betracht kommen konnte, verderben wollte. Er war zu klug, um sich darüber Illusionen zu machen, daß die Tage der Frankfurter Selbständigkeit gezählt seien. Der Tag mußte kommen und bald kommen, wo Frankfurt in irgendeiner Weise, durch Mediatisierung oder Annexion, eine tiefgreifende Umgestaltung erfuhr. Für diesen Tag wollte er sich bereit halten. Er wollte seine Herrscherstellung jedenfalls in die neuen Verhältnisse retten. So war er Preußen gegenüber preußisch gesinnt,

Österreich gegenüber österreichisch und, wenn nötig, Bayern gegenüber bayrisch. Jedem dieser Staaten hatte er sich bei dieser oder jener Gelegenheit ergeben und gefällig gezeigt, von jedem hatte er Ordensauszeichnungen erhalten. Er stand ihnen dreien gleich nahe und war jederzeit in der Lage, sich dem einen oder dem andern oder dem dritten als Vertrauensmann zu empfehlen.

Die auswärtige Politik, soweit allerdings von einer solchen überhaupt die Rede sein konnte, behandelte er durchaus als seine Domäne, wie er denn überhaupt im Senat den Herren und Meister zu spielen liebte; diese Herrschsucht Müllers scheint der Hauptgrund der Spannung gewesen zu sein, die zwischen ihm und Speltz bestand, wozu bei letzterem vielleicht noch verletzte Eitelkeit und Eifersucht kam, denn als Leiter der Polizei und als Berichterstatter in einer Menge von wichtigen Vorlagen der Kommunalpolitik machte Speltz sicherlich den Anspruch auf mehr Beachtung, als ihm von Müller zuteil wurde. Allerdings lagen wohl auch sachliche Gegensätze vor, denn Speltz stand in dem inneren deutschen Konflikt Bernus doch näher als Müller, wenn er auch durchaus nicht sein Parteigenosse war. Was die Sympathien anlangt, so mag Speltz wohl mehr im großdeutschen als im kleindeutschen Lager gewesen sein, allein die Sympathien entschieden bei ihm nicht, sondern einzig der Rechtsstandpunkt und der Frankfurter Standpunkt. Er war in verkleinertem Maßstabe das, was Thomas gewesen war, für den er auch eine große Verehrung hatte. Er hatte weder den Geist von Thomas noch seine Vielseitigkeit, allein er hatte dieselbe warme Hingabe an die Vaterstadt und denselben zähen Rechtssinn. Es war sicher, daß er, wenn einmal irgendeine Krisis für Frankfurt herannahe, ein leidenschaftlicher Verfechter des Bestehenden und ein unversöhnlicher Gegner eines jeden sein werde, der es zu unternehmen wagte, an die Stelle des Althergebrachten, das ihm auch in seiner Brüchigkeit und Reformbedürftigkeit, die er sehr wohl erkannte, immer noch verehrungswürdig war, etwas anderes zu setzen. Eben wegen dieses Frankfurter Standpunktes war es klar, daß Speltz mit Müller, der

gar keinen Standpunkt hatte, nicht zusammengehen konnte. Später schrieb er darüber selbst einmal (18. Dezember 1866): „In unserem Senate waren Müller und ich die einzigen, die sich entschieden gegenüberstanden. Müller vertrat die Politik der freien Hand und des Lavierens, ich diejenige, an dem Rechtszustande festzuhalten. Ich weiß wohl, wie viel sich gegen einen solchen einseitigen Standpunkt sagen läßt, ich halte ihn aber für einen kleinen Staat, wie Frankfurt war, für eine Republik und für ein Regierungskollegium für allein möglich, wenn nicht jeder einzelne auf eigene Faust Staatspolitik treiben soll. Es war auch der einzig haltbare Standpunkt gegenüber dem Bunde und zwischen den beiden deutschen Großmächten, deren Gesandten es nicht verschmähten, um unsere Viertel-Stimme beim Bunde wie um die Stimme eines Königreiches zu werben."

Wir wissen, daß Speltz dem von fast allen andern so unbedingt anerkannten Müller schon mehrere Male mit Erfolg Opposition gemacht hatte, es bestand infolgedessen eine ziemliche Gereiztheit zwischen ihnen, und diese erfuhr im Frühjahr 1866, als der Gegensatz zwischen Preußen und Österreich sich rasch bis zur Kriegsgefahr zuspitzte und in der Bundesversammlung beständig wichtige Abstimmungen erfolgten, eine besondere Verschärfung, weil Müller als Bundestagsgesandter das Referat in den Fragen der auswärtigen oder besser deutschen Politik wieder an sich gezogen hatte und Speltz seine Meinung nicht immer so, wie er wollte, durchsetzen konnte. Er wollte sich dem Ärger darüber entziehen und ging am 24. April 1866 mit seiner Frau auf einige Zeit von Frankfurt fort. Das Motiv dieser Reise spricht sich deutlich in der Bemerkung aus, die Speltz der Mitteilung über diese Reise hinzufügt: „Müller ist für dieses Jahr wieder so ziemlich Herr."

Diese Herrschaft bedeutete natürlich die Erneuerung der Politik des Lavierens, dieses Bestreben aber, das schon in der Drohnotenaffäre nicht durchzuführen gewesen war, es fand jetzt in dem Maße größere Schwierigkeiten, in dem sich die auf Entscheidung drängende Politik Bismarcks entwickelte.

Gegen Ende des Jahres 1865 noch hatte es zweifelhaft scheinen können, ob sich der drohende Konflikt an Frankfurt oder an Schleswig-Holstein entzünden werde. Beide Fragen waren in den letzten Monaten in den Bismarckschen Erörterungen häufig zusammen behandelt worden. Die erstere wurde 1866 nur noch einmal erwähnt in einer Depesche, die Bismarck am 26. Januar nach Wien sandte. In dieser Depesche wurden die Beschwerden, die man in Berlin gegenüber der Art zu haben glaubte, wie Österreich Holstein verwaltete, noch einmal zusammengefaßt, insbesondere einer großen Volksversammlung Erwähnung getan, die in Altona stattgefunden hatte und bei der allerdings gegen Preußen eine sehr heftige, herausfordernde Sprache geführt worden war. Das Verhalten der kaiserlichen Regierung, die solche Dinge duldete, wurde geradezu als ein aggressives bezeichnet, und dann hieß es: „Die kaiserliche Regierung steht nicht an, genau dieselben Mittel der Agitation ins Feld zu führen, welche sie mit uns gemeinsam in Frankfurt hat bekämpfen wollen. Worin unterscheidet sich jene, durch Zuzug von Führern der Demokratie aus Hessen, Frankfurt, Bayern illustrierte Massenversammlung von denjenigen Veranstaltungen, über deren Zulassung Österreich selbst mit uns in Frankfurt Beschwerde geführt hat? Höchstens dadurch, daß der kaiserlichen Statthalterschaft und den holsteinischen Gesetzen wirksamere Mittel zu Gebote standen als dem Frankfurter Senat." Dieser Hinweis, der die österreichische Politik allerdings einer auffallenden Inkonsequenz zieh, war der letzte Vorteil, den Bismarck aus den Frankfurter Drohnoten zog; der Frankfurter Fall schied nunmehr aus der Debatte aus,[1]) und Holstein und Schleswig bildeten von nun an, nachdem Österreich in seiner Depesche vom 7. Februar die preußischen Beschwerden zurückgewiesen hatte, den einzigen Gegenstand des Meinungsaustausches, der rasch zum Bruche führte.

[1]) Nur in einer Unterredung mit Benedetti, über die dieser am 11. Februar 1866 berichtet (Les origines diplomatiques 7, 291), kommt Bismarck noch einmal auf diesen Punkt zurück.

Bismarck warf jetzt die Brücken hinter sich ab. Er äußerte Benedetti gegenüber,[1]) die letzte österreichische Note mache der Intimität, die die beiden Höfe in Gastein und Salzburg abgeschlossen hätten, ein Ende. Preußen sei jetzt in der Lage, sich den ersten Platz im Deutschen Bunde zu verschaffen, indem es eine Anregung gebe, die dem deutschen Nationalgefühl Genugtuung verschaffe. Dazu bedürfe es der Berufung eines deutschen Parlaments. Eine solche nationale Aktion werde übrigens die Mittelstaaten wohl zwingen, sich auf seine Seite zu stellen und die nötigen Reformen freiwillig zuzugestehen.

Nachdem also die preußisch-österreichische Allianz sich gelöst hatte, kehrte Bismarck wieder zu der vorher, bis zum Zusammengehen in Schleswig-Holstein betriebenen Politik der Bundesreform zurück, und es rückte damit der Augenblick heran, wo die Staaten des Bundes in den Streit zwischen Österreich und Preußen endgültig hineingezogen wurden; denn ungefähr gleichzeitig reifte auch in Wien der Entschluß, aus der Angelegenheit, die Österreich mit Preußen hatte, eine Angelegenheit des ganzen übrigen Deutschlands zu machen: Österreich wollte Preußen vor das Forum der Bundesversammlung bringen; würde sich Preußen, wie vorauszusehen, weigern, sich hier zu stellen, so glaubte es, der Unterstützung der vor allem in Betracht kommenden Regierungen der Bundesstaaten sicher zu sein.[2])

So wendeten sich also sowohl Österreich als Preußen gegen Ende März mit Rundschreiben an die deutschen Regierungen. Österreich stellte (16. März 1866) den Antrag, am Bundestag über Schleswig-Holstein zu entscheiden, und verlangte eventuell Mobilmachung des ganzen Bundesheeres (mit Ausnahme der drei preußischen Armeekorps). Preußen (24. März, Rundschreiben an die preußischen Vertreter) stellte eine Reform des Bundes in Aussicht und ließ anfragen, in welchem Maße Preußen bei einem Kriege mit Österreich auf Unterstützung der Bundes-

[1]) Am 14. Februar 1866 (Les origines diplom. VII, 297).

[2]) Benedetti an Drouyn, 14. März 1866. (Les origines dipl. VII, 421).

staaten rechnen könne, falls es von Österreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege gezwungen werde.

Es war eine peinliche Zumutung für Frankfurts Regierung, hierauf Antwort zu geben. An sich hatte ja die Frage gerade Frankfurt gegenüber eigentlich keinen Sinn, hatte doch erst vor wenigen Monaten der Bürgermeister Gwinner demselben preußischen Residenten, der sich jetzt wiederum mit einer Note einstellte, erklärt, Frankfurt habe keine Bajonette! Es hätte sich der Bürgermeister Fellner, der zur Antwort berufen war, auch recht gut auf diese Äußerung beziehen können. Allein er durfte zunächst natürlich gar nichts sagen, sondern mußte die Anfrage erst dem Senat vorlegen, das heißt Müller fragen, und dieser kam zu folgendem Vorschlage: der Senat solle in ausführlicher Motivierung Stellung nehmen und zwar nicht nur mündlich, sondern auch zugleich eine Abschrift der Antwort überreichen, also die Form der sogenannten Verbalnote anwenden; es solle gesagt werden, der Senat habe die unerschütterliche Überzeugung, daß Österreich, gleichviel ob und welche Bewegungen in der Stellung seiner Heere stattfänden, einen Angriffskrieg gegen Preußen nicht beabsichtigen könne und, in Treue gegen die Vorschriften der Bundesakte, auch nicht beabsichtige. Hiernach, und da die Note nur die Abwehr eines etwaigen Angriffs in Aussicht nehme, sei für den Senat eine Besorgnis wegen tatsächlicher Störung des Friedens nicht vorhanden. „Er kann, wie er seinerseits unverbrüchlich auf dem Boden der Bundesverträge steht, nur der Hoffnung und der Überzeugung Ausdruck geben, daß dieser Standpunkt, im Interesse jedes einzelnen und der Gesamtheit, jetzt und immer derjenige aller Glieder des Bundes sein werde."

Der Vorschlag Müllers erinnerte etwas an gewisse Aussprüche des Delphischen Orakels; nur in dem Schlußsatze konnte man eine Spitze gegen Preußen sehen, und eine solche war gewiß auch beabsichtigt, denn Müller hatte vorausgesehen, daß die Gesetzgebende Versammlung, wie bei den Drohnoten, sich der Angelegenheit bemächtigen werde; er hatte deshalb wohl auch auf schriftliche Fixierung ge-

drängt:[1]) wie damals, sollte die Haltung des Senates auch jetzt bei der demokratischen Mehrheit Beifall finden.

Dies wird wohl auch der Fall gewesen sein; allein, wenn die Antwort der Gesetzgebenden Versammlung gefiel, so gefiel sie begreiflicherweise dem preußischen Residenten durchaus nicht. Er bedeutete Fellner, er könne durch diese Erklärung die preußische Frage nicht für beantwortet ansehen, und fragte, ob sie als eine Verneinung oder als Umgehung der Antwort oder wie sonst aufzufassen sei. Diese Gegenäußerung des preußischen Residenten scheint etwas Inquisitorisches an sich gehabt zu haben. Offenbar war Herr v. Wentzel noch in der Drohnotenstimmung. Der Bürgermeister, vielleicht etwas erregt, ließ sich daher verleiten, etwas weiter zu gehen, und bemerkte, eine Verneinung der preußischen Frage sei die Frankfurter Erklärung gewiß nicht, aus dem Satze aber: Frankfurt stehe auf dem Boden der Bundesverträge, folge zugleich, daß es auf der Seite desjenigen Bundesgliedes sein werde, welches etwa von einem andern Bundesgliede angegriffen werden sollte. Wentzel schreibt in seinem Berichte:[2]) „Ich verhehlte dem Bürgermeister nicht, daß der Senat in seinem Beschlusse diese Erläuterung gleich hätte aussprechen sollen, und bemerkte zugleich, daß ich E. E. dieselbe zu melden nicht unterlassen würde."

Wentzel faßte offenbar diese Erklärung als eine antipreußische auf, und sie kann in der Tat auch kaum anders ausgelegt werden. Denn nachdem offiziell gesagt worden war, der Senat sei überzeugt, daß Österreich nicht angreifen werde, konnte logischerweise, wenn überhaupt von Angriff gesprochen wurde, nur an Preußen gedacht werden, und daß Preußen der Händelsucher sei, daß Preußen Angriffsabsichten habe und Besorgnis vor österreichischen Angriffen nur heuchele, das war ja die allgemeine Meinung. Es scheint also, als ob in

[1]) Nur Bayern, Hannover und Frankfurt antworteten durch Noten, die anderen Bundesstaaten gaben nur mündlichen Bescheid. Die Erklärung des Senats wurde in der Neuen Frankfurter Zeitung vom 12. April (1. Bl.) zum Abdruck gebracht.

[2]) Akta der preußischen Residentur. Rep. 81. B. Nr. 11.

dieser Antwort Fellners der Frankfurter mehr zu Worte gekommen sei als der Bürgermeister. Jedenfalls war das feine Gespinst Müllers etwas durchlöchert worden, und wie man in Frankfurt wirklich über die preußische Anfrage dachte, das bekam jeder, der es hören wollte, schon wenige Tage später gründlich zu hören. Die Gesetzgebende Versammlung bemächtigte sich in der Tat der Sache. Kugler brachte am 4. April den Antrag ein, es solle dem Senat die Erwartung ausgesprochen werden, er werde der preußischen Regierung zu erkennen geben, daß die freie Stadt Frankfurt lediglich so handeln werde, wie es die bis jetzt nicht aufgehobenen Grundgesetze des Bundes zur Pflicht machten. Wie das gemeint war, kam in seiner erläuternden Rede zum Ausdruck: der einzige Halt sei noch immer die alte morsche Bundesverfassung; die kleinen Staaten hätten allen Grund, daran festzuhalten, und Österreich, wenn es das Bundesrecht zur Geltung bringen wolle, zu unterstützen; es handele sich vor allem darum, diesem Junkerregiment, welches in übermütiger Leichtfertigkeit Deutschland mit Blut und Jammer zu erfüllen drohe, entgegenzutreten; diese Junker seien um nichts besser als die Sklavenbarone der amerikanischen Sklavenstaaten und es stehe nur zu hoffen, daß man nach ihrer Niederwerfung mit energischerer Strenge als dort gegen sie verfahre. Allgemeiner Beifall folgte seiner Rede. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, nachdem ihn noch Dr. Presber, ein junger rheinischer Literat, der sich in Frankfurt niedergelassen, mit der Bemerkung unterstützt hatte, offenbar gehe Preußen darauf aus, einen Bruderkrieg herbeizuführen und sich dabei auf das Ausland zu stützen.[1]) Die Neue Frankfurter Zeitung aber schrieb[2]): „Nicht aus besonderer Sympathie für Österreich, sondern um des Vorteils, des Bestandes und der Ehre des deutschen Volkes willen fordern wir, daß der Friedensbrecher auf das möglichst schleunigste zur Ruhe gezwungen werde. Es ist die frechste Lüge der Welt, daß irgend-

[1]) Bericht in der Reform vom 6. April 1866.

[2]) 7. April 1866, 1. Bl.

eine politische oder militärische Nötigung für Preußen vorliege, Österreich jetzt mit Krieg zu überziehen. Es ist der frevelhafteste Übermut des Junkertums, der diesen Krieg hervorruft, und es ist die sträfliche Mutlosigkeit des preußischen Volkes, die ihn möglich macht."

An dieser Haltung änderte auch nichts der Antrag, den Preußen am 9. April auf Berufung eines deutschen Parlamentes einbrachte. Die Reform schrieb (11. April), ein himmelerschütterndes Hohngelächter werde diesen neuesten Luftsprung einer diplomatischen Seiltänzerei belohnen, und die Neue Frankfurter Zeitung, die sich in mehreren Nummern sehr eingehend, in zum Teil recht interessanten Erörterungen, über Bedeutung und Zweck des Antrages äußerte, kam, was die Frage der Annahme dieses Anerbietens anlangte, immer wieder zu dem Satze, daß ein Parlament, von einem Bismarck berufen, ein Widersinn sei, daß ein Parlament, mit einem Bismarck als Minister, eine Unmöglichkeit sei. „Das deutsche Volk wird sich durch den hingeworfenen Köder nicht fangen lassen. Aus seinen Händen will die Nation keine Bundesreform, und sie weist ein zur Förderung seiner Zwecke zu berufendes Parlament mit Entrüstung zurück."

Eine am 15. April im Saalbau von Vertretern der fortschrittlichen und der konservativen Richtung berufene Versammlung, in der Souchay die Hauptrede hielt, stand im Zeichen einer ganz ähnlichen Stimmung. Souchay nannte den Parlamentsantrag ein Danaergeschenk. Gewiß, äußerte er, tue Deutschland eine andere Verfassung not, allein es sei die Frage, ob das von Bismarck gegebene Versprechen auch gehalten werden werde. Das sei doch nur möglich, wenn der Frieden erhalten bleibe, offenbar strebe Bismarck aber nach dem Kriege, der Deutschland und die Nation in unsägliches Unglück stürzen werde. Dem Volke bleibe nichts übrig, als dies mit Abscheu auszusprechen. — Unter dem Rufe des Vorsitzenden: „Deutschland hoch! Tod und Verderben seinen Feinden!" löste sich die Versammlung auf.

Mit einer wahren Wut nahm man gegen Preußen Partei. Die jetzt offen von Preußen erstrebte Annexion Schleswig-

Holsteins erschien nur als das Vorspiel zu größeren Annexionen. Das, was man seit 1815 Preußen, als es noch entfernt nicht ehrgeizige Entwürfe hatte, immer zugetraut hatte: daß es sich besser abrunden, daß es sich vergrößern wolle, das erschien jetzt in greifbare Nähe gerückt; in den Ländern der großen preußischen Lücke — Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt — machte man erneut und verstärkt die Empfindungen durch, die man ehedem durchlebt hatte, als Preußen die ersten Schritte zum Zollverein getan hatte.

Es gab aber dabei doch einen bedeutenden Unterschied. In Hannover, Kurhessen, Nassau waren wohl die Regierungen und mit ihnen natürlich die ihnen nahestehenden Bevölkerungskreise in Abwehrstimmung; es gab indessen in allen drei Ländern starke Parteien, welche eine politische Verschmelzung mit dem mächtigen Nachbarstaate als das einzige Mittel zur inneren Heilung dieser Länder ansahen. Anders in Frankfurt: hier war die ganze Bevölkerung mit nur geringen Ausnahmen in einer entschieden preußenfeindlichen Stimmung und bestimmte die Haltung der Regierung, die selbst, wenn sie gewollt, gegen den Druck der öffentlichen Meinung gar nicht hätte aufkommen können, da sie sich Duldung von seiten der allmächtigen Demokratie nur durch Gefügigkeit gegen ihre Wünsche erwerben konnte.

Es hatte einmal auch in Frankfurt eine Preußen sympathisch gegenüberstehende Partei gegeben. Das war in der Zeit der Blüte des Nationalvereins gewesen. Da hatte sich so mancher Frankfurter mit der vom Nationalverein stets festgehaltenen preußischen Spitze abgefunden, allein doch nur in dem Sinne der Reichsverfassung von 1849 — also: preußische Spitze mit kräftig wirkenden demokratischen Institutionen —, seitdem aber der Bruch zwischen der preußischen Monarchie und dem preußischen Abgeordnetenhause erfolgt und die preußische Spitze aus der konstitutionellen Umwickelung scharf und schneidig hervorgetreten war, da war die ohnehin meist nur recht platonische „preußische" Gesinnung beinahe völlig verschwunden, und die alte traditionelle Frankfurter Preußenfeindschaft war wieder hervorgetreten.

Diese Feindschaft war nicht nur insofern traditionell, als sie in den verschiedenen Phasen der freistädtischen Geschichte hervorgetreten ist, sondern auch, weil sie ihren letzten Grund in dem freistädtischen Wesen hatte und deshalb mit einer gewissen Notwendigkeit immer wieder hervortreten mußte, wenn eine Berührung erfolgte. Dieses freistädtische Wesen stellte in allem den absoluten Gegensatz zu dem preußischen Wesen dar. Es mutet heute vielleicht lächerlich an, wenn wir den preußischen Großstaat mit dem Frankfurter Zwergstaat vergleichen, allein in den Zeiten der deutschen Entwicklung, in der beständig die Chancen der deutschen Zukunft hin und her erwogen wurden, wurde eine solche Vergleichung, bewußt oder unbewußt, fortwährend vorgenommen.

Welch ein Unterschied schon allein in der Wertung, die der Begriff „Volk" hier und dort erfuhr! Das Volk war in Preußen Objekt, in Frankfurt Subjekt, dort war es die Summe der Untertanen, hier war es die Summe der Genossen der Souveränität. Und das Gefühl, ein Stück Souverän zu sein, war dem Durchschnittsfrankfurter stets gegenwärtig, bildete einen Teil seines Glücksempfindens.

Eine Obrigkeit in dem Sinne, wie in Preußen, gab es deshalb in Frankfurt auch nicht. Denn in Preußen bestanden, wie die Gottesgnaden-Monarchie, so auch die von ihr gesetzten Organe nach eigenem Recht: Frankfurt aber war insofern ganz echte Republik, als die Beamten, auch die höchsten, nur die Vollstrecker des Volkswillens waren. Der Gehorsam, der ihnen geleistet, freilich oft genug auch nicht geleistet wurde, hatte daher auch immer den Charakter der Freiwilligkeit.

Auch alle Leistungen an den Staat erfolgten nur in Kraft von Gesetzen, die das Volk durch seine Vertreter gegeben hatte, insbesondere alle Geldleistungen. In Preußen hatte es sich ja jetzt gezeigt, daß die sogenannte Verfassung im Grunde nur eine verschleierte Diktatur war. Das Königtum setzte hier dem Staat seine Zwecke, das Bürgertum schien nur da zu sein, um das herbeizuschaffen, was der König für diese Zwecke brauchte: in Frankfurt setzte sich, in den bescheidenen,

nun einmal gegebenen Grenzen, das Bürgertum selbst seine Zwecke; in Preußen erschien der Steuererheber mit der Miene des Exekutors, in Frankfurt nahte er dem Bürger in der demütigen Haltung des Kollekteurs; in Preußen war der ganze Staat nur darauf kalkuliert, Macht zu entfalten, in Frankfurt spitzte sich alles auf die Auswirkung des Rechtes zu, in Preußen führten Offiziere und Adel das Wort, in Frankfurt die Advokaten; dort richtete sich schließlich alles nach den Bedürfnissen des Wehrstandes, hier des Nährstandes, Preußen war agrarisch-aristokratisch, Frankfurt bürgerlich-kapitalistisch; in Preußen überwog der immobile Besitz, hier der mobile; in Preußen gab die vorwiegend ländliche Beschäftigung dem Volkscharakter etwas Robustes, Bodenständiges, in Frankfurt gaben der Handel mit seiner unbegrenzten Ausdehnungsfähigkeit und die starke Beimischung jüdischer Bevölkerung der Denk- und Gefühlsweise etwas Kosmopolitisches; in Preußen kehrten die politischen Erwägungen nur gar zu gern zu dem Beispiel Friedrichs des Großen zurück, sie setzten den Krieg an die Spitze der Reihe der politischen Mittel und stellten die Lebensinteressen über die Verträge, in Frankfurt hatte in der Heiligkeit der Verträge alles politische Denken Anfang und Ende, wurde kein anderes politisches Verfahren zugelassen als das des Streites mit Gründen nach dem Beispiel des Prozesses. In Preußen hatte die allgemeine Wehrpflicht ein soldatisches Wesen erzeugt, die Frankfurter Bevölkerung war mit Entschiedenheit unsoldatisch, sie betrachtete die Dienstpflicht nur als eine Störung der bürgerlichen Hantierung, nur als eine ärgerliche Verzögerung, die den jungen Mann daran hinderte, seinem natürlichen Berufe, Geld zu machen, rechtzeitig nachzugehen. Gewiß war noch so viel von dem alten streitbaren Bürgergeist zurückgeblieben, daß die Verpflichtung, für das große Vaterland, wenn es in Not war, einzutreten, stets mit beredten Worten anerkannt wurde, allein diese Verpflichtung wurde nur als eine moralische anerkannt, sollte nur eine freiwillige sein, von einem Zwange wollte man auch da nichts wissen. Man wollte das stolze Vorrecht des Nicht-Dienen-Müssens,

das Recht, auf die der Dienstpflicht Unterworfenen herabsehen zu dürfen, nicht verlieren, man wollte das Frankfurter Bürgertum als eine Art Edel-Bürgertum behaupten.

So bedrohte denn in Wahrheit das Preußentum, wenn es sich etwa in Deutschland durchsetzte, alles, was dem Frankfurtertum heilig und teuer war, was ihm das Leben lebenswert machte, und man kann sich recht gut vorstellen, daß der Durchschnittsfrankfurter die Möglichkeit, preußisch werden zu müssen, ungefähr mit den Empfindungen betrachtete, mit denen man dem Weltuntergang gegenübersteht.

Deshalb also, wegen der grundsätzlichen Verschiedenheiten, in denen ja übrigens wohl auch die ganz allgemein bestehenden Gegensätze zwischen süddeutschem Individualismus und norddeutschem Autoritarismus zum Ausdrucke kamen, — zwei Richtungen deutscher Eigenart, die sich ja heute noch nicht vollständig gegenseitig durchdrungen haben — deshalb diese leidenschaftliche Eingenommenheit der Frankfurter Bevölkerung in allen Schichten gegen Preußen, diese entschlossene Abneigung gegen alles, was von Preußen kam.

Allein in dem allen kam doch nur zum Ausdruck, was Frankfurt nicht wollte.

Was wollte Frankfurt aber?

Daß alles so bleibe, wie es war? Daß es in Ruhe gelassen werde? Daß mit der Bundesverfassung ihm der Genuß aller der Vorteile erhalten bliebe, die es besaß?

Das war wohl, bei Lichte besehen, der Wunsch der meisten. Aber ein solcher Wunsch war in der jetzigen Zeit doch eigentlich unsinnig. Wie konnte man im Ernst durchaus in einem Hause bleiben wollen, dessen Abbruch beschlossene Sache war?

Also, man mußte sich klar werden. Man durfte sich nicht nur von Stimmungen leiten lassen.

In sehr beachtenswerten Ausführungen setzte die „Reform" am 15. April auseinander, daß, wenn man wirklich die sich ankündende Bewegung bestimmen wolle, mehr und anderes geschehen müsse als bisher. Mit dem bloßen Ablehnen, Protestieren sei es nicht getan. Die Entwicklung sei in un-

widerruflicher Weise im Fluß. Das gegenwärtige, ganz dem Erwerb hingegebene Geschlecht sträube sich gegen den Gedanken eines Krieges: er werde doch kommen. Die Geschicke Deutschlands drängten unaufhaltbar zu einer Entscheidung. „Das Seitherige, keiner Erhaltung wert, ist in Auflösung begriffen, und wir stehen vor einem Neuen, zwischen uns und ihm ein breiter Blutstrom, durch den wir, vom Schicksal getrieben, hinüber müssen, wir mögen wollen oder nicht." Und da mahnt denn die Zeitung die Frankfurter, aus der Passivität und Unbekümmertheit herauszutreten, in der sie schon lange hingeträumt hätten. Sie sollten sich nur nicht dem Wahn hingeben, auf der einen Seite dem „Maulrepublikanismus" ungehindert fröhnen, auf der anderen aber neutral bleiben zu können. Es sei Torheit, zu hoffen, daß Frankfurt, auf der Grenzscheide zwischen Nord und Süd gelegen und insofern in einem dynastischen Kriege das wertvollste Streitobjekt, in einer etwa beanspruchten Neutralität respektiert werden werde. Die Nebenbuhler würden sicher bereit sein, diese kostbare Beute sich zu sichern und dafür zu sorgen, daß es, wenn das Kriegsglück den unhaltbaren Posten vielleicht wieder in Feindeshand werfe, vorher seines Wertes entkleidet werde. Frankfurt werde die Kriegskasse sein, und wenn es dann zu einer Provinzial- und Grenzstadt heruntergesunken sei, möge es von Rotbart im Kyffhäuser weiter träumen.

Die Zeitung stellte also ein Entweder — Oder auf. Entweder solle Frankfurt im Gefühl seiner Ohnmacht die Dinge gehen lassen, wie sie wollten, dann aber solle es sich hüten, mit Steinen zu werfen, da es in einem Glashause sitze, oder es solle den Willen der ganzen Nation wecken, damit dieser Krieg wirklich nicht stattfinde.

Die letztere Alternative bedeutete die Aufforderung zu einer Bewegung im Sinne von 1848, zu der Bekundung des entschlossenen Willens der Nation, die Bewegung zur Einheit und Freiheit in die Hand zu nehmen und in der Hand zu behalten, — allein war dazu wohl die geringste Aussicht vorhanden?

Eine solche Bewegung hatte 1866 noch weniger Aussichten als damals. Die große Masse des Bürgertums wollte Ruhe für ihre bürgerlichen Geschäfte, wollte Ordnung haben. Die Stimmung des Bürgertums war ganz und gar nicht revolutionär, sie war resolutionär, d. h. man schwelgte in Worten, aber zu Taten reichte es nicht. Wenn man tapfer demonstriert hatte, ging man beruhigt nach Hause und aß zu Nacht. So geschah denn weder das eine, noch das andere. Stimmungen entschieden schließlich in allem doch. Jeder tat, was ihm gerade gefiel. Die bürgerlichen Redner beschworen am 15. April von der Rednertribüne des Saalbaues den Zorn des Himmels gegen Preußen und Bismarck und ernteten dafür donnernden Beifall, auch von der zarten Hand der Damen, die in reichem Kranze die Logen zierten, und der Pöbel trieb es nach seiner Weise. Schon bei dem Zapfenstreich am Vorabend des Geburtstags des Königs war es trotz verstärkter Vorsichtsmaßregeln, die von preußischer Seite ergriffen waren, zu preußenfeindlichen Kundgebungen gekommen; am 6. Mai abends aber, gerade also nach dem Bekanntwerden des Beginns der preußischen Mobilmachung, kam es zu einem ganz besonders bösen Exzeß: eine preußische Garnisonwache wurde durch Volkshaufen beschimpft, stark bedroht und sogar mit Steinen beworfen. „Die herbeigerufenen Verstärkungen", so heißt es weiter in dem Bericht des österreichischen Bevollmächtigten bei der Bundesmilitärkommission, des Generals von Packeny,[1]) „vermochten erst mit Anwendung des Bajonetts die immer wachsende und tobende Volksmenge von dem Wachtposten abzuhalten und so jeden tatsächlichen Angriff auf denselben zu verhindern. Bei Abführung der hierbei Festgenommenen auf die Hauptwache wurde die Eskorte ebenfalls von einem nachfolgenden zahlreichen Volkshaufen fortwährend verhöhnt und beschimpft, doch gelang es dem Eskorteführer durch energisches Auftreten und durch Abfeuern eines Gewehres sich desselben zu erwehren."

Daß durch solche Stimmungsäußerungen auch entsprechende

---

[1]) Wien, Kriegsarchiv.

Stimmungen auf der anderen Seite erzeugt wurden, das zu erwägen war die Masse natürlich nicht fähig, und eine Führung von höherer Stelle, von wo ein Ausblick möglich war, fehlte gänzlich.

Vom Senat kam diese Führung so wenig, daß er selber vielmehr als der Geleitete erscheint, und zwar als geleitet vor allem von der Erwägung, sich ja nicht unpopulär zu machen und damit der Demokratie den Vorwand zu geben, in die Entschließungen der großen Politik mit hineinzureden.

So war es sicherlich Rücksichtnahme auf die vorherrschende Stimmung der Bevölkerung, was den Senat zu der Haltung veranlaßte, die er dem Antrag Sachsens gegenüber einnahm, der am 9. Mai in der Bundesversammlung zur Verhandlung kam.

Die Dinge standen schon auf des Messers Schneide. Österreich hatte durch Note vom 31. März die bestimmte Erklärung abgegeben, es sei fest entschlossen, sich nicht in Widerspruch mit den Bestimmungen des Artikels XI der Bundesakte zu setzen,[1]) welche es den Mitgliedern des Bundes verbieten, ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, und es hatte diese Erklärung in der Sitzung der Bundesversammlung vom 21. April zu den Akten gegeben. Der sächsische Antrag ging nun dahin, daß von Preußen eine ähnliche Erklärung abgegeben werden möge. Nun hatte dieses aber in einer Depesche vom 27. April an den preußischen Gesandten bereits die Drohung ausgesprochen, militärische Maßregeln zur Anwendung zu bringen, wenn Sachsen seine Rüstungen nicht einstelle. Die Annahme dieses Antrags war also gleichbedeutend mit einer Mißbilligung des bisherigen preußischen Verhaltens durch den Bund, die Abstimmung über

[1]) Artikel XI der Bundesakte lautet in seinem letzten Teil: Die Bundesglieder machen sich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen; falls dieser Versuch fehlschlagen sollte und demnach eine richterliche Entscheidung notwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Teile sich sofort zu unterwerfen haben.

ihn konnte demnach in dem Konflikte zwischen Preußen und Österreich gewissermaßen als eine Probeabstimmung gelten. Jetzt mußte sich zeigen, wie die einzelnen Bundesstaaten sich zu stellen entschlossen waren, und es zeigte sich wirklich eine starke preußenfeindliche Mehrheit. Der sächsische Antrag wurde, trotz energischen Einspruchs von seiten Preußens, mit 10 Stimmen Mehrheit angenommen. Gegen ihn waren außer Preußen nur Kurhessen, das Verweisung an einen Ausschuß beantragte, die beiden Mecklenburg, die 16. Kurie (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg) und, da die Hansestädte keine Neigung zeigten, sich mit Preußen in Widerspruch zu setzen, die Städtekurie. Indem der Gesandte aber im Namen der Kurie gegen den sächsischen Antrag stimmte, erklärte er zugleich, von Frankfurt angewiesen zu sein, für ihn zu stimmen (9. Mai).

Diese letztere Erklärung änderte an dem Abstimmungsergebnisse gar nichts; wenn sie erfolgte, konnte sie nur den Zweck haben, die Stellung Frankfurts in sichtbarer Weise zu kennzeichnen. Müller erinnerte sich wohl des Sturmes des Unwillens, den die Abstimmung Frankfurts im Dezember 1863 erzeugt hatte, und wollte sich diesmal vorsehen. Es sollte jedermann in der Zeitung lesen können, daß Frankfurt nicht gesonnen sei, die preußische Droh- und Gewaltpolitik gutzuheißen.

Diese Abstimmung war eine Unfreundlichkeit gegen Preußen und eine ganz überflüssige Unfreundlichkeit — überflüssig, weil durch die Haltung der Hansestädte die Abstimmung der Kurie ja jedenfalls festgelegt war —, sie entsprach aber genau der Haltung, die der Senat dem preußischen Antrage gegenüber eingenommen hatte, ein Parlament zu berufen.

Schon die Erklärungen, die in der Bundestagssitzung vom 21. April unter Beteiligung Frankfurts abgegeben worden waren, zeigten deutlich, daß die Regierungen Scheu davor trugen, das Wort Parlamentsberufung auszusprechen, weil sie, allerdings wahrscheinlich mit Recht, fürchteten, daß mit dem Zusammentritt des Parlamentes, ja auch schon mit der bloßen Anordnung über die Wahlen, die Entwicklung ihren Händen entgleiten könnte. Natürlich war das gerade die Absicht Bismarcks. Er

wollte, daß der nationale Wille des deutschen Volkes als neue Macht auf der Bühne der Geschehnisse auftrete, er wollte die Regierungen, von denen doch nur Hemmnisse kommen konnten, zur Seite drängen, wollte eine Nötigung auf sie ausüben. Er erließ daher am 27. April ein neues Rundschreiben, in dem er noch einmal klar aussprach, daß es sich durchaus um ein Ja oder Nein handele. Die Forderung, die erhoben war, man müsse erst genau wissen, was Preußen wolle, man müsse erst den preußischen Reformplan bis in alle Einzelheiten kennen, wies er zurück. Er gab zu verstehen, daß die Erhebung dieser Forderung gleichbedeutend mit einer Ablehnung sei. „Nach den mit den Reformversuchen in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfahrungen“, schrieb er, „halten wir es für ganz zweifellos, daß ohne die selbstauferlegte Nötigung, welche in der Festsetzung des Termins für die Parlamentseröffnung liegt, an eine Verständigung der Regierungen auch nur über die allernotwendigsten Reformen nicht zu denken ist. Die Bestimmung des Termins der Parlamentseröffnung vor Beginn der Regierungsverhandlungen über die Reformvorlagen ist der Kern unseres Antrages vom 9. April. Mit der Ablehnung dieser Frage wäre die ernstliche Behandlung der Bundesreform überhaupt tatsächlich abgelehnt.“

Auch auf dieses Zirkular, das ihm durch den preußischen Residenten zur Kenntnis gebracht wurde, antwortete der Senat feierlich durch eine „Verbalnote“; er begnügte sich auch in diesem Falle nicht, einfach den Empfang zu bestätigen, sondern er wollte diese Gelegenheit wiederum benutzen, um zu verkünden, wie er politisch zu der Sache stehe, und er tat dies, indem er genau die Forderung aufstellte, die Bismarck mit der Ablehnung als gleichbedeutend erklärt hatte, ja indem er noch der preußischen Regierung den guten Rat erteilte, es doch lieber so zu machen, wie der Frankfurter Senat es als richtig befunden hatte. Es hieß in der Note, dem Zusammentritt des Parlamentes werde eine Verständigung über die dorthin zu bringenden Vorlagen zwischen den Regierungen vorausgehen müssen. Eine solche Verstän-

digung werde, im Wege des Rechtes, nur in freien, der Zeit nach nicht beschränkten Beratungen gesucht werden können, und der Schlußsatz lautete: „Im Interesse der Sache, welche durch Entschließung der Königlich Preußischen Regierung auf die Tagesordnung gebracht ist, kann der Senat darum nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Königlich Preußische Regierung den eben bezeichneten Weg zu betreten sich entschließen möge."

Alle diese heute von uns belächelten Äußerungen sind zunächst aus den schon angedeuteten Bedürfnissen der inneren Politik zu begreifen,[1]) vielleicht allerdings auch aus dem ziemlich allgemein verbreiteten Glauben, es gebe ja schließlich doch nichts,[2]) vielleicht auch, weil man meinte, Frankfurt könne gar nichts passieren, es könne sich wie ein Geburtstagskind ungestraft alle Unarten erlauben.

War es das Vertrauen auf die Unzerstörbarkeit der Verträge? War es die Zuversicht, daß Frankreich und England schon in der rechten Zeit dreinreden und das ungebärdige Preußen zur Ruhe verweisen würden? Es muß so etwas gewesen sein, denn auch in den täglichen Aufzeichnungen, die von Speltz seit dem 31. März vorliegen, fällt die überlegene Ruhe auf, mit der hier von den doch so aufregenden Begebnissen gesprochen wird; als ob Frankfurt auf einer einsamen Insel im Weltmeere läge, die von all dem Wirrwarr nicht berührt werden könne.

Aber auch eine solche Insel kann einer Naturkatastrophe zum Opfer fallen; es zeigten sich auch wirklich schon bedenkliche Zeichen einer kommenden Sturmflut, und zwar blies der Wind von den verschiedensten Seiten her.

In den Tagen vom 5. Mai an erfolgte die preußische Mobilmachung, erklärte Österreich die Verhandlungen über Abrüstung für erschöpft, begannen offene Kriegsrüstungen auch

[1]) Die Neue Frankfurter Zeitung hatte schon am 13. April (Nr. 102) die Parole gegen sofortige Berufung ausgegeben, ehe sich die Regierungen über den Inhalt der Vorlage ausgesprochen hätten.

[2]) Am 1. Mai 1866 äußerte sich die Neue Frankfurter Zeitung (Nr. 120, 3. Bl.) über diesen Glauben.

in Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Darmstadt, Nassau usw., zugleich aber steigerte sich die Agitation des deutsch-nationalen Radikalismus: Deutschland wurde gegen Preußen in die Schranken gerufen. „So tritt denn an die gesamte deutsche Nation", schrieb die Neue Frankfurter Zeitung am 29. April, „immer wieder und immer dringender die Forderung heran, den Störer der Ruhe beim ersten tatsächlichen Beginnen mit vereinten Kräften niederzuschlagen." Deutschland müsse sich rühren, das war die beständige These. Man dachte dabei auch wieder an Volksbewaffnung. Die „Reform" erinnerte daran (6. Mai), daß die deutsche Frage eine Machtfrage sei und daß auch ein deutsches Parlament, wenn es zusammentrete, nichts bedeute, wenn nicht das bewaffnete Volk dahinterstehe. Aus diesen Erwägungen heraus war die Neue Frankfurter Zeitung aber auch entschieden gegen den Gedanken, der jetzt lebhaft behandelt wurde, daß das übrige Deutschland, wenn es auch gerüstet habe, doch neutral zur Seite stehen solle. Darin, erklärte die Zeitung, liege mit Sicherheit der Untergang der Kleineren, sie wären dann einfach dem Schicksal verfallen, die Ausgleichsobjekte für die Streitenden herzugeben; auf das entschiedenste trat die Zeitung für Teilnahme des ganzen Deutschlands auf der Seite Österreichs ein, weniger weil von Österreichs Sieg Deutschland etwa ein besonderer Vorteil gewinkt hätte, sondern deshalb, weil sich die Zeitung eine gedeihliche Entwicklung Deutschlands nur bei einer Hemmung Preußens denken konnte. Sie rechnete mit der Möglichkeit, daß der Anblick der Entschlossenheit sämtlicher deutscher Bundesstaaten, auf seiten „des Rechts" zu kämpfen, Preußen doch vielleicht zur Besinnung bringen werde. So urteilte auch die „Reform" (18. Mai). Sie meinte, wenn Preußen sehe, daß es mit dem ganzen übrigen Deutschland auch zu tun haben werde, dann werde es wohl das ganze für ein „Mißverständnis" erklären. Und wenn es anders kam, d. h. wenn Preußen zu weit gegangen war und fechten mußte? Dann war die Rechnung der Demokratie bei einer Teilnahme von ganz Deutschland auf die Niederlage Preußens gestellt, und dann, so

meinte man im demokratischen Lager, wenn der preußische Militarismus gestürzt sei, sei der Zeitpunkt, wo ein deutsches Parlament endlich wirklich ein deutsches demokratisches Deutschland werde konstituieren können, unterstützt von der nationalen Wallung, die durch die von Frankreich her drohende Gefahr beständig im Wachsen war. Und diese Gefahr wurde durchaus mit der preußischen Gefahr in Verbindung gebracht. Es galt als ausgemacht, daß eine geheime Verabredung zwischen Bismarck und Napoleon bestehe, wobei ein Teil des linken Rheinufers als Kaufpreis vorausgesetzt wurde; diese Befürchtung bestand ganz allgemein; sie muß man mit in Rechnung ziehen, um das Verhalten der Gegner der preußischen Politik richtig zu würdigen. Die Gegnerschaft gegen die preußischen Pläne wird mit dem Ausdruck Partikularismus nicht richtig gekennzeichnet. Es war etwas ganz anderes, was in diesen Äußerungen hervortrat, es war der alte 1848er national-demokratische Unitarismus, der sich hier wieder zum Worte meldete; er richtete sich eben gerade gegen den preußischen Partikularismus, gegen die Gefahr, daß Deutschland ein Groß-Preußen werde, er wendete sich aber gleichzeitig auch gegen den Nachbarn im Westen, den man im Verdachte hatte, daß er mit dem Nachahmer des Napoleonismus in Berlin gegen die Einheit der Nation geheime Ränke spinne.

An 1848 konnte es auch gemahnen, daß nun diese großen Fragen, die das öffentliche Leben der Nation bewegten, auch wieder in Frankfurt auf einer großen Versammlung, auf dem Abgeordnetentage, den der Ausschuß des Nationalvereins für den Pfingstsonntag (20. Mai) in den Saalbau berufen hatte,[1]) zur Sprache kamen, freilich in einer Weise, die die große Spaltung, die in die Nation gekommen war und die auch mitten durch den Nationalverein ging, nun

[1]) Vgl. Oncken, Bennigsen I, 718. Es ist ein Irrtum, wenn hier von einer Volksversammlung gesprochen wird, die „am Tage zuvor" stattgefunden habe. Von der Versammlung, die gemeint ist, die aber erst nach der Saalbauversammlung abgehalten wurde, ist in unserm Texte weiter unten (S. 272) die Rede.

erst recht zur Anschauung brachte. Die überwiegende Meinung im Ausschuß des Nationalvereins war für Neutralität, es stand aber der Mehrheit, die diese forderte, eine sehr starke Minderheit gegenüber, die von den Frankfurtern Siegmund Müller und Passavant geführt wurde und folgendes zu beschließen beantragte: 1. Jede Entscheidung des Streites zwischen deutschen Regierungen durch die Waffen ist Hochverrat an der deutschen Nation. 2. Der Anlaß der Kriegsgefahr ist die Annexionspolitik. Dieser Gefahr ist vorzubeugen durch das Selbstbestimmungsrecht des Volkes, Einberufung der schleswig-holsteinschen Vertreter. 3. Dauernde Beseitigung derselben Gefahr, wirkliche Einigung und freiheitliche Entwicklung kann nur ein Parlament bringen. Nur diejenigen Regierungen aber können es mit dem Rufe darnach ehrlich meinen, die im eigenen Staate die Rechte des Volkes und der Abgeordneten achten. 4. Wir wollen das ganze Deutschland, nicht bloß die Vergrößerung eines Teils; 5. es sind daher alle Regierungen, welche entschlossen sind, sofort für das volle Recht der Herzogtümer und gegen jede Vergewaltigung einzelner deutscher Staaten durch die jetzige preußische Regierung ehrlich und tatkräftig einzutreten, in jeder Weise zu unterstützen und mit allen hierzu erforderlichen Mitteln zu versehen, nötigenfalls auch die gesamte Volkskraft der bundestreuen Staaten aufzubieten. 6. Sollte das Ausland sich einmischen, so muß sofort die ganze Nation sich dagegen erheben.

Gegenüber diesen radikalen Forderungen lautete der Hauptsatz des Ausschußantrages: „Die nichtbeteiligten Staaten haben die Pflicht, solange ihre Stellung geachtet wird, nicht ohne Not in den Krieg der beiden Großmächte sich zu stürzen; insbesondere liegt es den Staaten der südwestlichen Gruppe ob, ihre Kraft ungeschwächt zu erhalten, um gegebenenfalls für die Integrität des deutschen Gebietes einzustehen."

Es hatte diese Formel ja gewiß keine sehr überzeugende Kraft, und so mußte man auf Gegnerschaft gefaßt sein, allein daß diese Gegnerschaft so kräftig ausfiel und einen so tumul-

tuarischen Charakter annahm, das war doch wohl nicht erwartet worden.

Die Anhänger der Radikalen hatten sich in Masse auf den Galerien eingestellt, und kurz, nachdem der Abgeordnete Völk seine Rede zur Empfehlung des Ausschußantrages begonnen hatte, erfolgte hier plötzlich eine heftige Detonation, zugleich erschien ein Mensch an der Brüstung, schwang einen gewaltigen Stock und rief: „Zur Hölle mit den Hunden!" Das Logenpublikum, zum großen Teil aus Damen bestehend, ergriff die Flucht, auch viele andere verließen, von panischem Schrecken ergriffen, den Saal.[1] Es dauerte eine Weile, bis die so jäh unterbrochene Verhandlung wieder aufgenommen werden und Völk seine Rede fortsetzen konnte, allein es erfolgte noch eine ganze Reihe weiterer Kanonenschläge, und auch sonst verlief die Tagung recht stürmisch, da die im Publikum anwesenden Gegner des Nationalvereins ihre Gegnerschaft, namentlich während der Rede von Schulze-Delitzch, in sehr heftiger Weise zum Ausdruck brachten. Unter den Bekämpfern des Auschußantrages war auch der alte Welcker, der für die Anträge Müller-Passavant eintrat, dagegen die vorgeschlagene Neutralität für ein politisches Unding erklärte und so weit ging, zu sagen, es verberge sich darunter eine Parteinahme für Bismarck. Bei der Abstimmung gaben schließlich die Badener, Hessen und Nassauer zugunsten der Ausschußanträge (also für Neutralität) den Ausschlag.[2]

Die Gegner der Neutralität, die reinen Demokraten, die Krieg gegen Preußen wollten, hatten aber rechtzeitig für eine machtvolle Gegendemonstration gesorgt. Sie hatten für den Nachmittag desselben Tages in dem Zirkus (in der Kleinen Friedberger Gasse) eine Versammlung einberufen, die von über 3000 Personen besucht war und die im Gegensatz zu der Saalbauversammlung in voller Harmonie verlief, da Redner und Publikum, das aus den eigentlichen Volks-

[1]) Volksfreund 25. Mai 1866.

[2]) Bluntschli, Denkwürdigkeiten 3, 156. Preußen waren unter den 235 Abgeordneten nur 18.

kreisen von Frankfurt und Umgegend bestand,[1]) in flammender Entrüstung gegen Preußen und in radikaler Entschlossenheit durchaus einig waren. Georg Friedrich Kolb, einer der Hauptleiter der Neuen Frankfurter Zeitung[2]), erklärte in seiner Eröffnungsrede, von der Kompromißpolitik, die heute die Demokratie im Saalbau habe majorisieren wollen, appelliere diese an das Volk. „Für uns", rief er, „gibt es keine andere Einheit Deutschlands als durch Freiheit." Der junge Bebel aus Leipzig verkündete, es sei Pflicht der deutschen Volkspartei, im Augenblick mit den Mittel- und Kleinstaaten zu gehen, da die beiderseitigen Interessen zusammenträfen; Dr. Karl Grün führte aus, Bismarck sei der Knecht Ruprecht, der in der einen Hand die goldene Nuß, das Parlament, in der andern die Rute halte. Das Parlament dürfe aber von keinem Fürsten oder Minister geschenkt werden: das schnödeste aller Junkersysteme habe es gewagt, zu kokettieren mit dem Heiligsten, was es auf der Welt gibt, mit der Arbeit und den Arbeitern, um sie zu Werkzeugen der niedrigsten Politik zu machen, aber die Leibgarde der demokratischen Freiheit, der deutsche Arbeiterstand, weise diese Allianz mit Entrüstung zurück. „Ja, das eroberte, verdiente Parlament, das zu beschicken, ist Sache der Arbeiter wie aller Freien, aber die Wahl muß eine Saat von Drachenzähnen sein, aus der geharnischte Männer aufgehen."

Stürmischer Beifall dröhnte nach jeder Rede, mit stürmischem Beifall wurden schließlich auch die Resolutionen angenommen, die im wesentlichen die Müller-Passavantschen Sätze wiederholten, nur noch zum Schluß den bedeutsamen Satz hinzufügten, das Volk solle überall in Volksvereinen zusammentreten: ein Ausschuß von zwölf wurde ernannt (darunter Bebel, Kolb, Röckel, Struve) zur Entwerfung eines Programms, das an einem Tage allen Volksvereinen zur Beschlußfassung vorgelegt werden solle; diese Vereine sollten dann Delegierte zur Bildung eines ständigen Ausschusses

[1]) So der Berichterstatter des Journals.

[2]) Vgl. Geschichte der Frankfurter Zeitung, S. 125 und 159.

nach Frankfurt senden, das heißt, es sollte vom Reden zur Tat fortgeschritten werden.

Es ist bezeichnend für den Eindruck, den diese Vorgänge außerhalb von Frankfurt machten, daß Bismarck am 21. an Wentzel telegraphierte, wenn es zu Unruhen oder Exzessen des Pöbels in Frankfurt komme, so solle das preußische Militär nur dann einschreiten, wenn Preußen speziell davon berührt werde, da es zunächst Sache des Senates sei, die Ruhe aufrechtzuerhalten: er wollte also wohl, wenn es zu revolutionären Bewegungen kam, diese sich zunächst voll auswirken lassen, um die Tatsache dann politisch in seinem Sinne zu verwerten, d. h. Preußen, wie 1849, als den sichersten Hort der Ordnung und Ruhe darzustellen.

Allein diese Dinge hatten nicht Zeit, auszureifen gegenüber der stürmischen Entwickelung des kriegerischen Konfliktes.

Am 24. Mai war — ein sicheres Zeichen, daß die Dinge schon fast verzweifelt standen — in der Bundesversammlung ein Antrag auf beiderseitige Abrüstung angenommen worden, und es kam nun rasch zu den entscheidenden Schritten.

Unsicher blieb nur noch die Haltung Bayerns und damit die des Bundes. Pfordten suchte für Bayern eine bewaffnete Neutralität zu behaupten,[1] er hielt es deshalb für besonders wünschenswert, daß der kriegerische Konflikt zwischen Österreich und Preußen lokalisiert und ein Kampf im eigentlichen Bundesgebiete zwischen beiden vermieden werde. Zu diesem Zwecke mußten beide Hauptstreitenden von denjenigen festen Plätzen, deren Hut ihnen anvertraut war, entfernt werden. Am 1. Juni stellte daher Bayern am Bundestage den Antrag, daß die österreichischen und preußischen Truppen Mainz, Rastatt und Frankfurt verlassen und daß Mainz und

---

[1] Sybel, Begründung 4, 429. Jetzt auch Les origines diplomatiques 8, 442: Méloizes (München, 2. Mai 1866) an Drouyn: „M. de Pfordten . . . n'avait hésité à blâmer la précipitation des armements autrichiens, à déclarer, que rien n'obligeait plus les États allemands à prendre parti pour l'Autriche et la neutralité était la ligne de conduite la plus sage.

Rastatt als neutral erklärt werden sollten. In Frankfurt, hieß es in dem Antrage, „sei eine Ersetzung der bisherigen Besatzung zur Zeit wohl nicht nötig", in Mainz und Rastatt aber sollte diese durch die Truppen der Reserve-Infanteriedivision erfolgen.

Obwohl die beteiligten Staaten ihre Bereitwilligkeit zur sofortigen Beschlußfassung erklärten, setzte Müller es doch durch, daß an diesem Tage der Beschluß unterblieb. Er wollte erst dem Senate berichten. In diesem Berichte, der im übrigen lakonisch wie immer war, brauchte er mit Bezug auf den bayrischen Antrag den Ausdruck: Timeo Danaos et dona ferentes.[1]) Er konnte damit nur meinen, daß hinter der Absicht Bayerns, in Frankfurt die österreichischen und preußischen Truppen vorläufig nicht zu ersetzen, eine für Frankfurts Selbständigkeit gefährliche Absicht lauere.

Es ist möglich, daß er damit nicht so ganz Unrecht hatte. Wenn Bayern wirklich jetzt auf Auflösung des Bundes und eine Politik der freien Hand hinarbeitete, so ist es durchaus wahrscheinlich, daß es dabei auch seiner alten Liebe für Frankfurt gedachte und daß es also ganz gern sah, wenn es nach dem Abmarsch der Österreicher und Preußen mit Frankfurt „enfin seul" war. Es ist möglich, daß Müller dies durchschaute; für einen Frankfurter Politiker, der nur ein wenig die Geschichte seiner Stadt kannte, war es ja nicht schwer, hier das Richtige zu sehen; er war natürlich nur gänzlich auf dem falschen Wege, wenn er meinte, an den möglicherweise vorhandenen Absichten Bayerns durch eine Entschließung des Senats etwas ändern zu können. Das wußte er vielleicht auch selber recht gut. Aber die Gelegenheit war gar zu verlockend, um sich in Positur zu setzen, um namentlich dem Senat gegenüber sich als profunden Politiker zu erweisen und ihn ein bischen gruseln zu machen. Daher das klassische Zitat. Das Ergebnis war freilich kein anderes, als daß der Senat dem bayrischen Antrage zuzustimmen beschloß, sich aber sowohl „hinsichtlich

[1]) Ich fürchte die Danaer, auch wenn sie Geschenke bringen.

einer etwa beabsichtigten Vermehrung des bayrischen Bundeskontingentes als einer anderen Zusammensetzung und Einrichtung der Bundesbesatzung alle Rechte vorbehielt".

Am 6. Juni wurde nun der bayrische Antrag in der Bundesversammlung aufs neue vorgebracht, und Müller äußerte sich so, wie er sich hatte instruieren lassen. Er fügte aber noch etwas weiteres hinzu. In dem Antrage war von Garnisonsrechten Österreichs und Preußens in Rastatt, Mainz und Frankfurt die Rede; Müller hob hervor, daß es in bezug auf Frankfurt Garnisonsrechte Preußens und Österreichs nicht gebe und daß er gegen diesen Ausdruck Einspruch erheben müsse. Nun, man beeilte sich, ihm die nötigen Beruhigungen zu geben, und er hatte also, wie es schien, nach allen Richtungen Frankfurts Interessen gewahrt, und doch versäumte er gerade in dieser Sitzung Frankfurts Interesse auf das gröblichste. Weimar stellte nämlich, im Gegensatze zu Bayern, den Antrag, Frankfurt doch ebenso wie Rastatt und Ulm, nach dem Abzuge der österreichischen und preußischen Truppen, mit andern Bundestruppen von entsprechender Zahl zu besetzen und zugleich auch diesen Ort als Sitz der Bundesversammlung und des in Aussicht genommenen Parlaments für einen neutralen Platz zu erklären.

Wie ganz anders hätte sich Frankfurts Schicksal gestaltet, wenn dieser Antrag angenommen worden wäre! Allein niemand sprach sich für ihn aus, auch Müller nicht, obwohl er hier, so meint man, nicht hätte schweigen dürfen!

Warum sprach sich niemand dafür aus?

In Wien wollte man die Neutralisierung Frankfurts; sie wurde noch am 7. Juni in einer Chiffre-Depesche an Packeny als wünschenswert bezeichnet. Was Preußen anlangt, so versicherte wenigstens am Nachmittag Wentzel dem Senator Speltz, daß es einverstanden gewesen wäre, — warum schwiegen also Österreich und Preußen? Es gibt nur die eine Erklärung, daß sie beide Bayern in seinen Rechnungen nicht stören wollten. Warum aber schwieg Müller? Wahrscheinlich, weil auch er Bayern nicht stören wollte. Es war hier Gelegenheit, Bayern durch Schweigen sich gefällig zu

erweisen, und er benutzte sie: im Senat warnte er vor Bayern, in der Bundesversammlung diente er ihm — das entsprach genau seiner sonstigen Schaukelpolitik, es mit allen zugleich halten zu wollen.

Indessen hatten die äußeren Vorbereitungen zu dem gewaltigen Drama, das gar bald anheben sollte, auch Frankfurt erreicht. Das Publikum begann, sich zu versammeln, es geriet in jene angenehme Erregung, die sich vor einem geschlossenen Vorhang zu verbreiten pflegt, und bemerkte die einzelnen Zeichen des baldigen Beginnes mit beinahe heiterer Ungeduld.

Es gab allerlei zu sehen. Ein Vorspiel hatte sich schon am 13. Mai zugetragen, als infolge der jetzt endlich verfügten preußischen Mobilmachung der Abmarsch von 6 Kompanien des preußischen 30. Infanterieregimentes nach Wetzlar erfolgte, um Platz zu machen für die Ersatzmannschaften der 6 zurückbleibenden Kompanien. In Ansehung des guten Verhältnisses, das bisher zwischen Österreichern und Preußen, Offizieren und Mannschaften, bestanden hatte, hatte der österreichische General von Packeny, der zugleich das Oberkommando der Bundesgarnison hatte, es für richtig befunden, diejenigen, mit denen man solange als Kameraden zusammen gelebt hatte, nicht ziehen zu lassen ohne ein Zeichen kameradschaftlicher Teilnahme. Er erschien also mit seinem Stabe und vielen anderen österreichischen Offizieren an der Bahnhofshalle, besichtigte noch zu einem letzten Male die Mannschaften und sprach ihnen für ihr bisheriges musterhaftes Verhalten seinen Dank und seine Anerkennung aus.[1])

Unter den Klängen des Musikchors und lustigen gegenseitigen Zurufen erfolgte dann die Abfahrt der Preußen, — es war fast wie der Auszug zu einem Schützenfeste; es war ja gar nicht zu glauben, daß diese selben Leute sich binnen kurzem auf der blutigen Wahlstatt entgegentreten sollten. Und wenn man sich erinnerte, wie wenig martialisch das klang, was man so von einzelnen der Soldaten an Äußerungen gehört hatte, wenn man weiter vernahm, wie wenig populär der

[1]) Bericht Packenys vom 15. Mai 1866 (Wiener Kriegsarchiv).

Gedanke des Krieges gegen Österreich in den Rheinlanden war, dann konnte man in Frankfurt recht wohl zu dem Schlusse kommen, daß es wohl überhaupt kein ernstes Drama geben werde, daß es sich wohl nur um eine Wiederholung der Tragikomödie handeln dürfte, die Manteuffel 1850 unter dem Titel aufgeführt hatte: „Der Starke weicht mutig zurück."

Die nächsten Tage brachten dieses erwartete Zurückweichen allerdings nicht, aber nun ließ sich die Stimme der Pariser Regisseure vernehmen; eine Zeitlang prangte das Wort „Kongreß" an den Straßenecken, und wenn es damit schließlich auch nichts war, so blieb der Eindruck doch haften, daß von drüben her die Sache schließlich schon in irgendeiner Weise gemacht, daß die österreichische Tugend belohnt und der Bösewicht Bismarck mit allen den Seinen bestraft werden werde.

Nun kam aber der Tag, an dem, entsprechend dem erwähnten bayrischen Antrage, der Abzug sämtlicher bisher in Frankfurt garnisonierenden österreichischen und preußischen Truppen erfolgte. Es lag doch eine Zunahme der dramatischen Spannung in diesem Vorgange. Das gemeinsame Wachehalten der beiden Nebenbuhler an dem Vororte des Bundes hatte bisher den Bundesfrieden, gesichert vor allem durch die gegenseitige Bindung ihres Ehrgeizes, gewissermaßen symbolisch zum Ausdruck gebracht. Diese Bindung — einst durch den Wiener Kongreß zum Vorteil der Mittleren und Kleinen geschaffen —, sie sollte nun aufhören. Der beginnende Krieg sollte darüber entscheiden, wer dem andern den Prinzipat zu lassen haben werde.

Vor dem Ausmarsche hatte sich am 11. Juni zum letzten Male die Gesamtbundesgarnison zu einer großen Parade auf dem Grindbrunnen-Exerzierplatz versammelt. Die Truppen, die Preußen wie die Österreicher, trugen grünen Laubschmuck am Helme. Unter den Offizieren herrschte jetzt eine etwas gepreßte Stimmung. Packeny ließ sie an sich vorbeiziehen, dann kam der Abschied; er war höflich, aber kalt.[1])

[1]) Ph. Lotz, Erinnerungen, Frankfurter Zeitung, 1905, Nr. 268, 1. Morgenblatt.

Die Abfahrt am folgenden Tage war für die preußischen Truppen vom 30. Infanterieregiment auf den frühen Morgen angesetzt; sie erfolgte ohne erhebliche Teilnahme des Publikums. Der Ausmarsch der Österreicher dagegen, der um 3 Uhr nachmittags stattfand, war von dem Enthusiasmus der Bevölkerung begleitet, die Straßen und Fenster waren dicht mit Menschen besetzt, und hier und da wurden von den Balkonen und Fenstern Blumen auf die Truppen geworfen; Tausende zogen unter Hochrufen den Scheidenden voran; die bayrische und die Frankfurter Musik spielten abwechselnd; ein Kranz von Rosen und Lorbeeren war von mehreren Einwohnern für die Fahne des Bataillons gestiftet worden; einer aus der Menge brachte bei der Abfahrt ein Hoch auf Österreich aus.[1])

Und wie hätten die Sympathien auch anders sein können? Von dem, was wirklich von Österreich, wenn es siegte, zu erwarten war, wußte man im großen Publikum nichts; um so mehr glaubte man von Preußen und seinen Plänen zu wissen. Sein Sieg drohte den Verlust alles dessen, was dem Frankfurter das Leben lebenswert machte. Daß dies alles erhalten bleiben werde, wenn Österreich siegte, wurde als selbstverständlich angenommen. Diese österreichischen Männer also, die jetzt aus Frankfurts Toren auszogen, sie zogen aus, um für Frankfurt zu kämpfen, sie trugen für Frankfurt Wehr und Waffen, warum sollte man ihnen nicht zujubeln? Zweifelte man doch — gerade wie der größte Teil der übrigen Welt — keinen Augenblick daran, daß der Sieg ihnen sicher sei!

Am 13. und 14. wiederholten sich diese Stunden eines Vorgenusses des Siegesrausches, als die Brigade Kalik, die bisher unter Gablenz in Holstein gestanden hatte, auf dem Rückwege in die österreichischen Staaten die Stadt passierte und teilweise die Nacht hier verbrachte.

Es waren die Sieger von Översee, die man in ihnen bejubeln konnte, ein besonders auserlesenes Korps. Allerdings erweckte der Gedanke einiges Mißbehagen, daß sie die Erbherzogtümer, die sie mitgeholfen hatten den Dänen zu ent-

---

[1]) Nach den Zeitungsberichten und den Aufzeichnungen von Speltz.

reißen, gegenüber der neuesten Phase der preußischen Gewaltpolitik nicht hatten behaupten können, allein die Erwägung war einleuchtend, daß sie in den Herzogtümern da oben in ihrer Vereinzelung verloren gewesen wären, daß sie viel wirksamer zu verwenden waren im Zusammenhange mit dem großen Ganzen der österreichischen Heeresaufgebote; der Anblick dieser Tapferen, die aus Holstein wenigstens vorläufig hatten weichen müssen, trug noch dazu bei, daß man in Gedanken immer mehr mit Österreich zusammenfloß.

Österreich hatte seine Sache in den Herzogtümern zu der Sache des deutschen Volkes gemacht, das deutsche Volk sollte und wollte sich — das war wohl die vorherrschende Meinung, wenigstens in Frankfurt — dieses Appells würdig zeigen, und als nun jetzt der Antrag Österreichs am Bundestage kam, das ganze Bundesheer mit Ausnahme der preußischen Bundeskorps[1]) mobil zu machen, um Preußens Attentat auf den Bundesfrieden zu bekämpfen, da konnte in Frankfurt auch nicht der Schatten eines Zweifels herrschen, daß der Bundestag diesen Antrag gutheißen müsse.

Preußen hatte allerdings gegen die geschäftliche Behandlung des österreichischen Antrages Einspruch erhoben, da sein Streit mit Österreich in den Herzogtümern den Bund nichts angehe, es hatte deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es die Zustimmung zu dem österreichischen Antrage als eine Kriegserklärung betrachten werde; allein an die großen Worte Preußens war man nun allmählich gewöhnt, und wie hätte Frankfurt, ein Hochsitz der südwestdeutschen Demokratie, die von jeher die Sache Schleswig-Holsteins als eine Sache des deutschen Volkes ansah und die sich soeben rüstete, durch die Bundeskrisis zum Siege ihrer Ideale durchzudringen, wie hätte Frankfurt anders als im Sinne des österreichischen Antrages votieren können?

---

[1]) Das Bundesheer bestand aus 10 Armeekorps; davon waren I—III österreichisch, IV—VI preußisch, das VII. war bayrisch, das VIII. wurde von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt gestellt, das IX. von Sachsen, Kurhessen, Nassau, das X. von Hannover, Holstein, Mecklenburg, Oldenburg und den Hansestädten. (Dazu kam noch die Reservedivision.)

Es scheint auch, daß dies im Senate von vornherein die vorherrschende oder einstimmige Ansicht gewesen ist, denn in den Ausführungen, mit denen Müller seinen Antrag, für Österreich zu stimmen, begründete, hielt er es gar nicht für nötig, dies noch besonders zu rechtfertigen, ja, er gab sogar zu, daß er die Motivierung des österreichischen Antrages für schlüssig und korrekt nicht halten könne. Nur die eine Erwägung stellte er an, ob der Beschluß der Mobilisierung der Bundesarmee auch der Stadt möglicherweise Opfer auferlegen werde. Er hielt das aber für ausgeschlossen, denn es sei ja nur von Mobilisierung der Bundeskorps, nicht aber von der der Bundesreservedivision, zu der das Frankfurter Bataillon gehöre, die Rede.

Wir erinnern uns hierbei, daß diese Reservedivision teilweise schon Verwendung gefunden hatte; sie war bestimmt worden, Mainz und Rastatt mit zu besetzen, das eine mit 5000 Mann, das andere mit 3000; gerade am 14. passierten die Weimaraner die Stadt, um nach Mainz zu gehen. Das Frankfurter Bataillon war für diesen Sicherungsdienst nicht in Aussicht genommen, da es bestimmungsgemäß „zur Disposition des Oberfeldherrn" zu stehen hatte. Bis es zur Ernennung eines solchen kam, konnte noch lange Zeit hingehen, jedenfalls also war die Frage der Mobilmachung des Frankfurter Bataillons noch in weitem Felde und konnte bei dem jetzt zu fassenden Beschlusse ausscheiden.

Übrigens scheint Müller trotz des entschiedenen Ernstes, den die Lage mittlerweilen angenommen hatte, diesen Beschluß gar nicht als einen schon wirklich entscheidenden angesehen zu haben, denn er bemerkte zum Schlusse seiner Ausführungen ganz gemütlich, „wenn in etwa 14 Tagen von weiteren Anordnungen und Ernennungen die Rede sein sollte, werde der Antrag wohl noch einmal und reiflicher überlegt werden".

Der Senat tat genau, was ihm vorgeschlagen wurde, und beschloß wörtlich nach Müllers Antrage am 12. Juni folgende Abstimmungserklärung: „Der Gesandte geht für Frankfurt, ohne die Motivierung des Antrages sich anzueignen, von der Überzeugung aus, daß der Bund von Gefahren bedroht ist,

und muß daher, da nach den Bundesgesetzen bei solcher Lage der Verhältnisse wegen der Verteidigungsmaßregeln Beschluß gefaßt werden soll, dem auf Mobilisierung der bezeichneten Armeekorps gerichteten Antrage zustimmen."

Nun brachte die Sitzung vom 14. Juni aber mehrere Überraschungen. Der österreichische Antrag wurde nämlich nicht genau, wie er vorlag, von der Mehrheit gutgeheißen, Bayern vielmehr votierte nur für die Mobilmachung des VII., VIII., IX. und X. Bundeskorps,[1]) es wollte also, daß der Bund ebensowenig etwas über die 3 österreichischen Bundeskorps beschließe wie über die 3 preußischen, und es wollte ferner auch nicht, daß dieser Beschluß dadurch begründet werde, daß Preußen den Gasteiner Vertrag gebrochen habe; es erklärte, dieser Vertrag bestehe für den Bund gar nicht, er könne daher auch nicht für ihn eintreten. Es wollte die Maßregel der Kriegsbereitschaft also nur mit Rücksicht auf die Bedrohung des Bundesfriedens als eine Präventivmaßregel angeordnet wissen. Bayern wollte die Mobilmachung nicht als eine Art österreichischer Heeresfolge, es wollte die Kräfte des Bundes nicht ohne weiteres Österreich zur Verfügung stellen, es wollte vielmehr dem Bunde, in diesem Falle unter Führung Bayerns, die letzte Entscheidung vorbehalten.[2])

Wir wissen nicht, ob Müller von der Absicht Bayerns, so zu votieren, vorher Kenntnis hatte. Wir halten es allerdings für sehr wahrscheinlich. Jedenfalls war er entschlossen, den von Bayern gewiesenen Weg zu gehen, hatte es ja eigentlich in seinem Vorschlage an den Senat, indem er die Motive Österreichs ablehnte, schon getan.

[1]) Die Streitmacht des Bundes betrug, ohne die österreichischen und preußischen Korps, satzungsgemäß 235 958 Mann.

[2]) Die bayrische Abstimmung lautete: Die Königl. Regierung, welche noch immer an der Hoffnung der Erhaltung des Friedens festhält, stimmt den Anträgen, insoweit sie die Mobilisierung des VII. bis X. Bundesarmeekorps betreffen, bei, da sie im Hinblick auf die fortdauernden Rüstungen Österreichs und Preußens . . . die Bundesversammlung ebenso für verpflichtet als berechtigt erachtet, in der beantragten Weise die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um etwaigen Störungen des Bundesfriedens vorzubeugen, usw.

Er meinte damit sicherlich etwas besonders Kluges zu tun. Ihm persönlich konnte es in der weiteren Entwicklung der Dinge vielleicht nur vorteilhaft sein, wenn er sich als Förderer der bayrischen Politik möglichst ins Licht stellte, und sachlich war seiner Meinung nach, wie er das auch nachher in seinem Berichte vom 15. Juni sagte, dem Antrage die eigentliche Spitze genommen. Er glaubte also die Interessen aller Beteiligten, seiner selbst, des Senats, Frankfurts, mit dieser Abstimmung am besten gewahrt. Frankfurt zeigte sich dabei Österreich ergeben, zeigte sich Bayern gefällig und trug vielleicht mit dazu bei, den Frieden zu wahren, indem es mithalf, diesen Beschluß zu fassen, der von ihm nur als eine Warnung gedacht war.

Wie sicher er der Richtigkeit seiner Entschließung zu sein glaubte, geht daraus hervor, daß er, gerade wie am 9. Mai, die Abstimmung Frankfurts eigens zu Protokoll geben ließ, obwohl die drei Hansestädte gegen den österreichischen Antrag waren und demnach die Abstimmung der 17. Kurie (der Städtekurie) als solcher also schon festlag. Frankfurt hätte sich bequem der Stimme enthalten können, an dem Ergebnis hätte das nichts geändert, trotzdem sollte und wollte Frankfurt mit seiner Abstimmung hervortreten. Der lübeckische Gesandte Krüger machte Müller im Gespräch noch besonders darauf aufmerksam, daß dies doch eigentlich eine ganz unnütze Demonstration sei,[1]) machte damit aber keinen Eindruck. Die Welt und namentlich die Demokratie sollte erfahren, wie tapfer Frankfurts Regierung für das „Recht" eintrat.

Das Ergebnis der Abstimmung war, daß der österreichisch-bayrische Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen wurde. Sobald das feststand, ereignete sich eine weitere Überraschung. Der preußische Bundestagsgesandte v. Savigny nahm nämlich von der Umänderung des ursprünglichen österreichischen Antrages, von der Tatsache, daß er nicht genau so, wie er gestellt war, zur Annahme gekommen war, gar keine Notiz,

[1]) Ich verdanke diese Mitteilung Herrn Geh. Justizrat Dr. Oswalt, der sie von Krüger persönlich hatte.

erklärte vielmehr im Auftrage seiner Regierung, daß durch den Beschluß der Bundesvertrag gebrochen sei, erklärte weiter, daß Preußen den Bund demgemäß für aufgelöst ansehe, bekundete aber die Bereitwilligkeit Preußens, auf neuer Grundlage einen neuen Bund zu schließen, und lud, als letzte Amtshandlung, ehe er die Versammlung verließ, die Mitglieder des alten, für Preußen nicht mehr bestehenden Bundes ein, diesem neuen Bunde beizutreten.

Die Wirkung dieser Erklärung, durch die die ganze bisherige deutsche Welt aus den Angeln gehoben wurde, wurde in der Versammlung selbst einigermaßen abgeschwächt. Der österreichische Präsidialgesandte erhob sich sofort zum Protest gegen das eben Gehörte, indem er die Motive der preußischen Erklärung als rechtlich und faktisch unbegründet bezeichnete und feststellte, daß der Bund in vollkommen bindender Kraft weiter bestehe. Dieser Protest wurde beinahe einstimmig zum Beschluß erhoben, und man trennte sich unter dem Eindruck der Schlußworte des Präsidenten: „Die Verantwortlichkeit für die schwere Verwicklung, welche infolge des Schrittes der preußischen Regierung für Deutschland eintritt, trifft diese allein. Die bundestreuen Regierungen werden ihre Pflichten gegeneinander und gegen die deutsche Nation zu erfüllen wissen, indem sie auf dem Boden des Bundesrechtes fest zusammenstehn." Es mag daher wohl sein, daß die Regierungen der Staaten, die die Mehrheit vom 14. Juni gebildet hatten, Frankfurt eingeschlossen, im Einklang mit der öffentlichen Meinung fest glaubten, daß Preußen vor der Entschließung, das Schwert wirklich zu ziehen, doch noch umkehren werde. „Wir sind begierig", höhnte die Neue Frankfurter Zeitung noch am 15. Juni, „woher Preußen alle die Heeres- und Geldkräfte nimmt, die der gleichzeitige Krieg gegen Österreich und das übrige Deutschland fordert. Große Worte und dreiste Depeschen tun's jetzt nicht mehr." Schon die allernächsten Tage aber sollten dieses kecke Überlegenheitsgefühl grausam zuschanden werden lassen. Was man aus Kurhessen, Hannover, Sachsen erfuhr, das zeigte, daß Preußen wirklich auch über andere Mittel verfügte als Worte und Depeschen.

Preußen machte wirklich Ernst. Wie durch einen Zauberschlag verwandelte sich die Lage, und man stellte nun zunächst in Frankfurt mit einiger Verblüffung fest, daß man eigentlich sehr ausgesetzt sei und daß, wie gegen Kurhessen, auch gegen Frankfurt ein Handstreich möglich sei.

War es nicht Bismarck zuzutrauen, daß er die starke preußische Truppenmacht, die bis vor kurzem in Wetzlar gestanden hatte, dazu benutzte, um einen Vorstoß gegen die Stadt zu unternehmen, den Bundestag sprengen, die Bundeskassen wegführen und vielleicht ein bischen plündern zu lassen?[1] Die bisher im allgemeinen so zuversichtliche Stimmung machte plötzlich ganz ausschweifenden Befürchtungen Platz, und es erhob sich sofort auch die etwas vorwurfsvolle Frage, ob der Bund es dulden werde, daß Frankfurt so Entsetzlichem preisgegeben werde, ob der Bund nicht die Verpflichtung des Schutzes habe.

Es bedurfte nun freilich nicht erst der ängstlichen Aufregung in der Stadt, um den Bundestag daran zu erinnern, daß in der Tat die Lage über Nacht bedrohlich geworden war, nachdem die Preußen Gießen besetzt hatten und sogar Nachricht kam, sie seien auch gegen Nauheim und Friedberg im Anmarsche. Es wurde daher schleunigst Anordnung getroffen, daß die hessen-darmstädtischen Truppen, die ja schon bereit standen, weiter nordwärts vorgeschoben wurden, und so rückten denn wirklich schon am 16. Juni gegen 4 Uhr nachmittags 3 hessische Bataillone, 1 Eskadron und 1 Batterie in der Stadt ein; ein Bataillon zog sofort, nachdem die Gewehre auf dem Bahnhofe scharf geladen worden waren,[2]) durch die Gallusgasse über die Zeil unter strömendem Regen nach

[1]) Schon am 13. war es, wie Packeny am 14. Kübeck meldet, wegen der preußischen Truppen in Wetzlar in der Stadt zu einiger Beunruhigung gekommen. Packeny war es auch, der Kübeck daran erinnerte, daß Frankfurt das Recht habe, von der Bundesversammlung Schutz zu verlangen, und der die Anregung zur Heranziehung von Truppen gab.

[2]) Major Nachtigall an den bremischen Senator Campe (Archiv Bremen) 17. Juni 1866.

der Friedberger Warte auf Vorposten und biwakierte hier. Weitere Truppenzüge trafen in den folgenden Stunden ein.

Am Nachmittag erfolgte, da man eine rasche Mitteilung der diesseitigen militärischen Vorgänge an die andere Seite verhindern zu müssen glaubte, die gewaltsame Schließung der preußischen Telegraphenstation durch bayrische Truppen, und am Abend traf auch der vom König von Württemberg (dem in diesem Jahre die Ernennung zustand) zum Oberbefehlshaber des VIII. Bundeskorps ernannte Prinz Alexander von Hessen ein, der seit dem, was er 1859 bei Montebello geleistet hatte, den Ruf eines tüchtigen Soldaten besaß; er war bis vor ganz kurzer Zeit noch österreichischer Feldmarschall-Leutnant gewesen und war jetzt erst aus dem österreichischen Verbande entlassen worden.

Am folgenden Tage, kurz vor Mittag, rückten die ersten Württemberger ein. „Unsere so friedliche Stadt", schrieb die Neue Frankfurter Zeitung am 16. Juni, „hat in wenigen Stunden ein ganz verändertes Ansehen bekommen. Neugier und Aufregung treibt die Bevölkerung auf die Straße, überall begegnet man Offizieren und Soldaten, Nachzüglern, Sattelpferden, Munitionswagen und anderen Anzeichen des hereingebrochenen Krieges."

Am Nachmittag des 17. Juni meinte man denn auch wirklich, den Krieg schon zu hören: Kanonendonner erscholl von Nordosten her. Alles geriet in Bewegung, man stieg auf die Türme, lief an die Tore, hörte hier Gerüchte von einem Zusammenstoß der Nassauer und Preußen bei Friedberg oder Homburg, selbst der österreichische General Packeny stieg zu Pferde und ritt zu den Vorposten; die ganze Aufregung löste sich aber am Abende in Heiterkeit auf: die Bauern von Niederhöchstadt hatten trotz der Schwere der Zeit Fahnenweihe gehalten und sich hierbei mit Böllerschießen vergnügt.

Allein das Schießen, das heute noch Scherz gewesen war, konnte morgen Ernst werden; es war die Frage, ob die Truppen, die sich hier um Frankfurt zusammenzogen, ausreichend seien, um die Preußen fernzuhalten, ob Frankfurt

etwa gar bestimmt sei, Kriegsschauplatz zu werden, in den blutigen Ernst mit hineingerissen zu werden.

Die früher so aggressive Stimmung erfuhr eine starke Dämpfung. Schon die geringen Lasten, die die Anwesenheit der doch so ersehnten Bundestruppen mit sich gebracht hatten, hatte allerlei Verstimmung hervorgerufen. Die Stadtverwaltung hatte die Truppen, die in der Stadt zu verbleiben hatten, kurzerhand, um die Herren Bürger zu schonen, in die Kasernen verwiesen. Nun waren die Frankfurter Kasernen, sehr alt und schon baufällig, schon an sich kein besonders verführerischer Aufenthalt. Jetzt aber sah es geradezu abscheulich in ihnen aus. Sie standen schon seit mehreren Tagen leer, waren aber weder gelüftet noch gereinigt und voll Ungeziefer. Die Darmstädter weigerten sich also, darin Quartier zu nehmen. In hellen Haufen suchten sie erregt die umliegenden Wirtschaften auf. Man fand ihre Beschwerden begründet und quartierte sie bei den Bürgern ein, dies geschah aber in der größten Unordnung. Die Einquartierungskommission hatte ihre Pflicht sträflich vernachlässigt und nichts vorbereitet. So gab es arge Mißhelligkeiten. Viele reichen Leute, zu bequem oder nicht entsprechend eingerichtet, schoben die Einquartierung an die Wirte ab. Man zahlte täglich 3 Gulden. So kam es, daß die Mannschaften, die bei großer Hitze einen starken Marsch gemacht hatten, lange umherlaufen mußten, ehe sie ins Quartier kamen.[1])

Die Sorge aber, das Haus von unbequemen Gästen freizuhalten, verschwand vor anderen, größeren. Wenn sich der Kampf um Frankfurt zusammenzog, dann mußte Frankfurt mitkämpfen. Es war unmöglich, daß das Frankfurter Linienbataillon sich darauf beschränkte, in der Stadt Polizeidienste zu tun, während draußen die Kugeln pfiffen; das Bataillon mußte dann also doch mobilisiert werden. Das aber war im Augenblick nicht möglich ohne Aushebung der Bürger, ohne Konskription, denn wie hätte jetzt durch Werbung so rasch die nötige Mannschaft beschafft werden können? Schon vor

[1]) Vgl. Volksfreund, 4., 6., 8. Juli 1866.

einigen Wochen war in den Zeitungen die Rede davon gewesen, zur Ausfüllung der vorhandenen Lücken in dem Mannschaftsbestande des Bataillons werde die dienstpflichtige Bürgerschaft herangezogen werden müssen. Die Nachricht war damals bestritten worden: jetzt tauchte das Schreckgespenst von neuem auf und steigerte das nervöse Unbehagen, das sich in heftigem Schelten auf alle, die man nur irgend als schuldig an dieser Störung des behaglichen Phäakendaseins voraussetzen konnte, kundgab.[1])

Das Regieren konnte unter diesen Umständen recht schwierig werden. Sobald die Wahrscheinlichkeit gefährlicher Verwicklungen auftrat, drängte sich dem Senat bei seiner Scheu vor Verantwortung naturgemäß der Wunsch auf, sich möglichst aus dem Spiele zu halten; allein das war schwer durchzuführen, denn Frankfurt war in diesem Augenblicke „das Herz und der Mittelpunkt der Kriegsleitung der bundestreuen Staaten" geworden.[2]) Frankfurt hatte auch am 18. Juni an dem Bundesbeschlusse teilgenommen, der alle vertretenen Regierungen aufforderte, dem gewalttätigen Vorgehen Preußens, das sich in der Besetzung Sachsens usw. gezeigt habe, auf Grund von Artikel XIX der Wiener Schlußakte[3]) entgegenzutreten, es war damit also wirkliche Bundesexekution beschlossen, an der Frankfurt zweifellos teilzunehmen verpflichtet war[4]), und es war ganz in der Ordnung, daß das Ober-

[1]) Major Nachtigall an Senator Campe 18. Juni 1866. Vgl. die Anmerkungen.

[2]) Neue Frankfurter Zeitung Nr. 169.

[3]) Der Artikel lautet: „Wenn zwischen Bundesgliedern Tätlichkeiten zu besorgen oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthilfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt getan werde. Zu dem Ende hat sie vor allem für Aufrechterhaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen."

[4]) Am 19. Juni schrieb die Neue Frankfurter Zeitung (Nr. 168 vom 20.): „Es muß sich nun bald zeigen, ob die Regierungen (sie nannte Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Waldeck und Reuß) so handeln werden, wie es den Staaten, die dem deutschen Bunde angehören, die Pficht vorschreibt. Der Großstaat Reuß scheint sich aller-

kommando daraus die Folgen zog und z. B. am 18. Juni an den Senat das Verlangen stellte, die preußischen Telegraphenbeamten, die man als Spione betrachtete, „abzuschaffen“.[1])

Dieses Verlangen machte nun mit einem Male dem Senat den Ernst der Lage völlig klar. Es wurde, wie Speltz bemerkte, als ein „sehr unangenehmes“ empfunden. Mündliche Vorstellungen bei General Packeny waren wirkungslos; er drohte, die Beamten festnehmen zu lassen.

Der Senat als Ganzes entlastete sich von der zunehmenden Verantwortlichkeit zunächst dadurch, daß er „zur Behandlung und Erledigung dringlicher Angelegenheiten“ eine Kommission einsetzte, welche aus den beiden Bürgermeistern Fellner und Forsboom und drei andern Senatoren bestehen sollte; es war aber der Sache nicht besonders förderlich, daß die Wahl neben von Oven, der nur ein getreuer Arbeiter, im übrigen aber ganz unselbständig war, gerade die beiden einander stets beargwöhnenden[2]) und bekämpfenden Rivalen, Müller und Speltz, traf.

Die fragliche Sache wurde nun in dieser Kommission behandelt, man kam aber, wie zu erwarten, zu keinem Beschluß. „Es wollte niemand ja und niemand nein sagen.“

Da nahm es dann endlich Speltz, als Oberhaupt der Polizei, auf sich, die Sache selbständig zu regeln, indem er dem preußischen Vorstandsbeamten sagen ließ, daß er ihm und den übrigen Beamten unter den bestehenden Umständen keinen weiteren Schutz angedeihen lassen könne, er möge die Beamten daher veranlassen, binnen 24 Stunden sich aus der Stadt wegzubegeben.

Speltz hatte wohl gemeint, seiner Vaterstadt einen Dienst zu leisten, indem er die heikle Entschließung auf die eigene

---

dings usw. „— Von dem Großstaat Frankfurt sprach die Zeitung an dieser Stelle nicht, zweifelte also jedenfalls nicht, daß er so handeln werde, „wie es die Pflicht vorschrieb“.

[1]) Speltz, Diarium.

[2]) Speltz notiert in diesen Tagen (19. Juni): „Wentzel verkehrt täglich mit Müller!“

Kappe nahm,[1]) allein es gehörte doch eine ziemliche Naivetät dazu, zu meinen, daß man auf preußischer Seite diese feine Unterscheidung anerkennen und die unzweifelhafte Parteinahme, die in dieser Maßregel lag — gegen die übrigens auch der preußische Resident heftig protestiert hatte — der Stadt nicht anrechnen werde.

Bisher hatte man in Berlin Frankfurt offiziell noch nicht zu den Feinden gerechnet. Noch am 19. Juni war in dem preußischen Staatsanzeiger die Schließung des preußischen Telegraphenamtes als ein von Bayern ausgeführter Bruch des Völkerrechtes erklärt und hierbei zur Kennzeichnung der bisher bestehenden Rechtslage der Ausdruck gebraucht worden: „Die preußische Telegraphenstation befand sich in Frankfurt auf Grund rechtsbeständiger Staatsverträge, deren Gültigkeit keinem Zweifel unterliegen konnte, da Preußen mit der freien Stadt Frankfurt im Frieden lebt", — die gegen die preußischen Untertanen in Frankfurt unternommenen Maßregeln wurden nun aber in Berlin als Anlaß benutzt, um auch mit Frankfurt ein klares Verhältnis herzustellen. Es war Zeit. Schon seit dem 15. Juni spätestens war Frankfurt im Besitze des preußischen Zirkularerlasses vom 10. Juni, in dem Preußen die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung mit der Bitte vorlegte, sie einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und sich zugleich über die Frage schlüssig machen zu wollen, ob sie eventuell, wenn in der Zwischenzeit bei der drohenden Kriegsgefahr die bisherigen Bundesverhältnisse sich lösen sollten, einem auf der Basis dieser Modifikationen des alten Bundesvertrages neu zu errichtenden Bunde beizutreten geneigt sein würden." Am 15. Juni hatte Müller diese

[1]) Dr. Lüning bemerkte am 22. Januar 1867 im preußischen Abgeordnetenhause: „Es hat sich herausgestellt, daß die Schließung dieser Anstalt und die Verhaftung des Personals auf Befehl des Bayrischen Oberkommandos geschehen ist und daß der Polizeisenator Speltz nur durch eine, allerdings sehr übel verstandene Sorge für den Schein der Unabhängigkeit der Stadt Frankfurt der Verordnung die Form gegeben hatte, als sei sie von der Frankfurter Behörde ausgegangen!" Der Parlamentsbericht verzeichnet nach diesen Worten „Heiterkeit".

Note im Senat vorgelegt[1]) und beantragt, das Aktenstück 14 Tage zur Einsicht in der Kanzlei aufzulegen. Preußen blieb also auf diese Anfrage vom 10. Juni ohne Antwort; während sonst Müller so gern diplomatische „Noten“ verfertigte, auch wenn solche gar nicht erwartet wurden: hier, wo eine Antwort gefordert war, versagte die Notenfabrikation.

Am 17. Juni hatte ferner Wentzel dem Senat die preußische Erklärung vom 15. Juni übermittelt, in der festgestellt wurde, daß der Beschluß vom 14. einen Bruch des Bundes in sich schließe und daß Preußen den Bundesvertrag nicht mehr anerkenne. Die Sache wurde demnach kritisch, doch auch jetzt noch wäre es Zeit gewesen, sich rasch über das preußische Anerbieten wenigstens vorläufig zu äußern; das geschah indessen nicht, man ließ es dahin kommen, daß Preußen offiziell mit der Stadt brach, indem es am 19. dem Residenten die Weisung zugehen ließ, Frankfurt zu verlassen und den Schutz der in Frankfurt sich aufhaltenden preußischen Untertanen und der preußischen Archive dem englischen Gesandten Sir Alexander Malet zu übertragen.

Die Kommission „zur Erledigung dringlicher Angelegenheiten“ fand das offenbar alles nicht dringlich; es wurden die zwei preußischen Noten — die Note vom 15. und das Schreiben, in dem Wentzel seine Abberufung anzeigte, — dem Senat vielmehr erst am 22. Juni, als Wentzel die Stadt bereits verlassen hatte, vorgelegt, zugleich mit den Erwiderungen, die darauf zu erteilen seien. In der einen belehrte der Senat Preußen darüber, daß in dem Beschlusse vom 14. ein Bruch der Bundesverträge durchaus nicht zu finden sei, daß der Senat mit seiner Teilnahme an diesem Beschlusse vielmehr

[1]) Die später so oft — auch in der Protestation von Dr. Sauerländer — aufgestellte Behauptung, Frankfurt sei nie in der Lage gewesen, einen preußischen Bundesreformplan abzulehnen, ist also objektiv unrichtig: „Der Antrag Preußens blieb ohne Antwort von seiten Frankfurts“, so schrieb Bernus, der es wissen mußte, am 22. September 1866 in einem Briefe, in dem er die Unterzeichnung jener Protestation ablehnte.

nur eine Handlung berechtigter und vorsorglicher Verteidigung derjenigen Verträge vorgenommen habe, für welche er nach Kräften einzustehen verpflichtet und gesonnen sei. In dem andern Schreiben, der Antwort auf die Abberufung Wentzels, hieß es, der Senat fühle sich durch diese Entschließung der Königlichen Regierung auf das schmerzlichste berührt, er vertraue aber zu Gott, daß bald bessere Zeiten wiederkehren würden!

Speltz hat Recht, freilich in anderm Sinne, als er meint, wenn er in seinem „Diarium“ diese Antwortnote als eines der „merkwürdigsten Aktenstücke“ bezeichnet. Er fährt dann in seinen täglichen Eintragungen fort: „Während der Senat die Freundschaft mit Preußen, solange es geht, zu halten sucht,“ — wobei er es freilich, wie wir unsererseits bemerken müssen, leider versäumte, sich darüber Klarheit zu verschaffen, wie Preußen über diese Versuche dachte, — „beginnen von seiten der fremden Militärs und einiger Heißsporne Verfolgungen aller, die preußischen Dialekt sprechen.“

Es hatte wirklich eine Art Jagd auf preußische Spione begonnen, und wir sehen aus dieser Bemerkung, daß es eben doch nicht nur das Militär war, das auf Spione fahndete, sondern daß sich auch die Bevölkerung daran beteiligte; es ergibt sich dies auch aus einer Notiz zum 21.: „Zwei von Zivilisten auf die Wache gebrachte Preußen, welche den Posten auf der Hauptwache ausgefragt, auf die Hauptwache gebracht, daselbst entlassen.“ Es ist also offenbar, daß auch die Masse der Bevölkerung ihrer Feindschaft gegen Preußen sehr offen Ausdruck verlieh.[1])

Speltz sah die Gefahr, die darin lag. Er bemerkt (22. Juni):

[1]) R. Ehlers, Pfarrer bei der Reformierten Gemeinde, schrieb am 17. Juni 1866: „Der Preußenhaß ist hier wirklich lächerlich groß. Die Frankfurter werden ihn schwer büßen müssen, wenn die Preußen siegreich hierherkommen.“ Am 23. Oktober 1866, als unterdessen die Leugnung der offenbaren Tatsachen, nachdem die Vergeltung über die Stadt gekommen war, eingesetzt hatte, schrieb er: „Frankfurt hat mit Krieg geführt gegen Preußen, (das behaupte ich, den Frankfurtern zum Trotz); nirgends konnte die Stimmung feindseliger gegen Preußen sein als hier . . . .“ (Briefe, S, 49, 54.)

„Heute noch erhielt das Polizeipersonal eine Instruktion, mit welcher der Verfolgung der Spione ein Ende gemacht wird.“ Allein, wenn auch wirklich diese Instruktion sofort befolgt wurde: was geschehen war und nach Berlin gemeldet war, konnte nicht ungeschehen gemacht werden. Und wir hören Stimmen in der Öffentlichkeit, die die Tatsache dieser feindseligen Haltung auch gar nicht leugneten, die sie auch nicht tadelten, die aber freilich verlangten, daß man daraus auch die Konsequenz ziehe. So schrieb die „Reform“ am 4. Juli, Frankfurt müsse nach seinem bisherigen Verhalten darauf gefaßt sein, daß diejenigen, die es verletzt habe, ihm feindlich gegenübertreten. „Wer in einem Riesenkampfe, wie er sich jetzt vor unsern Augen entwickelt, so entschieden Partei genommen hat wie Frankfurt, darf, nachdem er dieses getan, nicht ruhig stillsitzen und die Hände in den Schoß legen. Er muß, wenn er nicht in Schimpf und Schande kommen will, auf die Worte die Tat folgen lassen!“ Wir wissen, daß die „Reform“ mit dieser „Tat“ eigentlich Volksbewaffnung, Volkserhebung meinte, sie wünschte aber mindestens ernste militärische Maßregeln, und der Senat hatte denn auch wirklich einige, allerdings zaghafte Schritte in dieser Richtung getan.

Er ließ das Werbegeschäft beschleunigen. Am 25. Jun meldete die Neue Frankfurter Zeitung sehr befriedigt, die Anwerbung nehme den besten Verlauf; die Zahl der Mannschaften werde bald 800 erreichen;[1]) sie meldete allerdings zugleich, daß vorsorgliche Familienväter für alle Fälle (d. h. wenn es wirklich zur Konskription kommen sollte) sich bereits Einsteher für ihre Söhne gesichert hätten und daß bis zu 2000 fl. Handgeld notariell zugesichert seien.

Das Kriegszeugamt hatte auch schon die Frage der eigentlichen Mobilisation in Erwägung gezogen. Es hatte sich gezeigt, daß weder Feldflaschen noch Feldkessel vorhanden seien, auch daß die Helme schadhaft seien und am besten durch Käppis ersetzt würden; es hatte den Senat um Erlaubnis

[1]) Genau betrug die Stärke des Bataillons am 5. Juli 748 Mann (Bericht des badischen Bevollmächtigten am Bundestag, Darmstädter Archiv, Feldzug 1866).

gebeten, wegen Bewilligung der etwa 10000 fl., die zur Beschaffung aller dieser Bedürfnisse nötig sein würden, mit den Bürgerrepräsentanten in „Konferenz" zu treten; diese Erlaubnis wurde erteilt, und am 27. Juni fand die erste Konferenz auch wirklich statt; allein von einem Beschlusse hören wir zunächst noch nichts.

Die radikale Partei wurde sehr ungeduldig. Ihre Organe höhnten und lärmten über die naive Sorglosigkeit der Stadt. Man scheine gar nicht zu wissen, was Krieg sei: man solle die Sache nur nicht für einen etwas kräftigen Fastnachtsscherz halten und man solle nur ja nicht vergessen, daß Frankfurt, wenn die „Rebellen" etwa einen Handstreich ausführen sollten, auf Schonung nicht zu rechnen habe. Sie verlangten Mobilmachung; aber nicht nur das; sie verlangten immer aufs neue allgemeine Volksbewaffnung, damit Frankfurt sich selber schützen könne: es sei nicht die „heilige Burg Deutschlands", die von allen respektiert werden werde. Der Besitz der reichen Stadt werde gewiß begehrt werden, und wenn Frankfurt sich nicht selber zu schützen unternehme, verdiene es gar nicht, von andern geschützt zu werden; das ewig gerechte Schicksal werde nicht verfehlen, sein Los seinem Verdienste anzumessen.

Aber auch in anderer Weise als durch bloße Worte hatte sich die Partei der Radikalen geregt. Ein Volksverein hatte sich in der Stadt konstituieren wollen: Speltz schritt am 18. Juni mit einem Verbot ein; er konnte freilich nicht verhindern, daß der Verein sich dann doch in dem kurhessischen Bockenheim bildete.[1]) Er untersagte auch noch am 26. Juni eine Versammlung von Mitgliedern der Volkspartei, und wir vernehmen, daß diese „reaktionäre Praxis" sehr starke Entrüstung hervorrief; nicht mit Unrecht wurde darauf hingewiesen, daß, wenn das das System sei, wofür nun gekämpft werde, man danken müsse. Nur um so heftiger wurde das Verlangen nach Bewaffnung des Volkes laut, um so zu verhindern, daß der Sieg lediglich wieder ein Sieg der Fürsten und Kabinette werde.

---

[1]) Neue Frankfurter Zeitung, 25. Juni 1866.

Der Senat war aber von so heroischen Entschlüssen, wie sie die äußerste Linke wünschte, so weit entfernt, als nur immer möglich. Der Verlauf der kriegerischen Ereignisse war nicht so, wie man sich das gedacht hatte. Von einem frischen, fröhlichen Vorwärtsgehen war gar keine Rede. Das VIII. Bundeskorps lag unbeweglich fest um Frankfurt herum, ohne sich zu rühren, während doch von den Preußen jeder Tag etwas Neues brachte. Allerdings waren das zunächst durchaus keine preußischen Siege, die gemeldet wurden, ja aus Italien und aus Böhmen hörte man sogar von Siegen der Österreicher,[1]) allein die preußische Kriegführung machte doch einen flotten Eindruck, während man auf der eigenen Seite im einzelnen manches sah, was an die Zustände der seligen Reichsarmee erinnerte. Erst am 30. Juni verließ der Prinz Alexander Frankfurt und begab sich nach Gießen, offenbar, um sich den Bayern, die gleichfalls nordwärts vorrückten, zu nähern, aber nun kamen plötzlich vom Rhein her bedrohliche Meldungen. Allerdings standen hier nur geringe preußische Abteilungen, allein in Frankfurt standen jetzt außer dem noch immer immobilen Bataillon und dem Bataillon Bayern gar keine Truppen mehr; es wurde daher jetzt in der Bundesmilitärkommission der Plan gefaßt, den Sitz des Bundestages, der einem Überfall doch nicht preisgegeben bleiben durfte, durch ein System von 8 Schanzen, die von Mainz her armiert werden sollten, gegen diese Gefahr zu schützen.

Wegen der Kosten, die die Ausführung dieses Planes verursachen mußte, wandte sich der Bundestag, der über erhebliche Mittel kaum zu verfügen hatte,[2]) an Frankfurt, das doch in erster Linie den Vorteil von der Maßregel zu haben schien, und Müller, persönlich, wie es scheint, auch dieser Meinung, stellte am 3. Juli im Senat den Antrag, der Bundes-

[1]) Am 27. brachte die Neue Frankfurter Zeitung ein Extrablatt über einen Sieg der Österreicher bei Nachod. Ob die von den preußischen Zeitungen gemeldete Illumination auf Wahrheit beruhe, war nicht festzustellen.

[2]) Bismarck hatte noch am 15. Juni bei Rothschild notariellen Protest gegen die Verwendung der disponiblen Bundesgelder erheben lassen.

versammlung einen Vorschuß von 200000 fl. für die Erbauung dieser Schanzen zu leisten. Er zweifelte wohl nicht, daß sein Antrag zur Annahme kommen werde, sein Antrag fand aber, wie Speltz berichtet, „eine ganz unerwartete und heftige Opposition", und zwar war Speltz selber der Führer dieser Opposition. „Es wurde geltend gemacht", so lesen wir, „daß Frankfurt zwar auf dem Boden des Bundesrechtes stehe, aber weder als kriegführender Teil in die Aktion eingetreten sei, noch eine Verpflichtung habe, den Bund gegen einen feindlichen Überfall zu schützen. Die Freie Stadt Frankfurt als solche führe keinen Krieg und wolle nicht verteidigt werden. Eine ausdrückliche Zustimmung Frankfurts zur Verschanzung der Stadt komme einer Teilnahme am Kriege gleich" . . . . Der Antrag wurde schließlich mit großer Majorität verworfen. Und nun wurde auch in aller Stille der seither in der Kanzlei aufgelegte Bundesreformantrag begraben. „Beruht vorerst auf sich", so lautete der Beschluß des Senates.[1])

An diesem 3. Juli hatte sich also — wie auf dem Schlachtfelde von Königgrätz eine große militärische — so in dem Frankfurter Römer eine große politische Entscheidung zugetragen: Frankfurt hatte sich für das System striktester Neutralität entschieden.[2]) Frankfurt beschloß, den preußischen Bundesreformantrag, den es bisher nicht beantwortet hatte, auch weiterhin nicht zu beantworten. Es beschloß aber zugleich auch, sich den Anträgen des Bundes zu entziehen. Wie es damit den Ausspruch in Einklang zu bringen dachte, es stehe auf dem Boden des Bundesrechtes, dies zu verstehen, wird nicht leicht möglich sein. Offenbar sprach sich der Frankfurter Senat die Befugnis zu, ex cathedra in höchster Instanz über das, was Bundesrecht sei, zu entscheiden, und offenbar galt nach dieser Entscheidung das Bundesrecht nur zugunsten Frankfurts, nicht aber zu seinen Ungunsten. Frankfurt hob sich mit

[1]) Dies alles nach den Speltzschen täglichen Aufzeichnungen.

[2]) Am 30. Juni (vgl. Journal vom 4. Juli, Nr. 184) hatte umgekehrt die Bürgerschaft von Bremen den vom Senat vorgeschlagenen Anschluß an Preußen ausgesprochen.

diesem fast drei Wochen nach seinem Votum vom 14. Juni gefaßten Beschlusse aus dem Getümmel der Weltbegebenheiten heraus und beanspruchte eine Stellung über den Parteien. In einer an diesem Tage abgehaltenen neuen Konferenz wurde auch der Mobilmachungsantrag endgültig ad acta gelegt.

Frankfurt war für sich also mit dem Kriege fertig; zu dem selbstgeschaffenen Friedensidyll fehlte freilich — das darf durchaus nicht vergessen werden — eins: die Anerkennung auch von der andern Seite, von Preußen her. Nach dem Tone der preußischen Zeitungen zu schließen, war dazu keine Aussicht, und dieses Preußen kam nun schon in den nächsten Tagen in bedrohliche Nähe.

Achtes Kapitel.

Die Frankfurter Julitage.

I.

Die sichere Nachricht von der Entscheidungsschlacht bei Königsgrätz findet sich in den Frankfurter Zeitungen am 5. Juli, während noch am Tage vorher nur unbestimmte und einander widersprechende Nachrichten wiedergegeben waren.

Am 6. Juli erschien plötzlich der Prinz Wilhelm von Baden mit seiner Division, von Gießen kommend, in Vilbel; er war ohne Befehl zurückgegangen, berief sich aber dem General Packeny gegenüber auf seine allgemeine Instruktion; er wollte sich auf das linke Mainufer zurückziehen, da die badischen Grenzen bedroht seien und ihm, wie er ganz offen sagte, an der Sicherung seiner Truppe mehr liege als an der Frankfurts. Er konnte nur durch die ernstesten Vorstellungen, die schon beinahe zu Drohungen wurden, bewogen werden, von seiner fahnenflüchtigen Absicht abzustehen und nordwärts von Frankfurt seine Stellung zu behaupten.

Drei Tage später kam auch das VIII. Korps wieder bei Frankfurt an, nachdem es ungefähr zwölf Tage im Vogelsberg herumgezogen war, ohne es zu einer Verbindung mit den Bayern zu bringen. Das Hauptquartier wurde diesmal in Bornheim aufgeschlagen, und nun machte Frankfurt die Sorgen, die ihm schon kurz nach der Abstimmung vom 14. Juni so schwer auf die Nerven gefallen waren, zum zweiten Male durch, denn es war klar, daß sich jetzt wirklich der Kampf um die Stadt konzentrieren konnte. Der geplante Schanzenbau war nämlich, trotz des ablehnenden Beschlusses des Senats, doch

in Angriff genommen worden. Die Bundesversammlung hatte am 4. Juli die erforderlichen Gelder bewilligt, obwohl der Frankfurter Bundestagsgesandte dagegen gestimmt und seiner Regierung weitere Erklärung vorbehalten hatte, sie entwickelte auch im übrigen ganz ungewöhnlichen kriegerischen Eifer. Am 5. Juli hatte sie einen Antrag der Militärkommission gutgeheißen, der „im Hinblick auf die sich täglich drohender gestaltende Sachlage und den zunehmenden Umfang der kriegerischen Verwicklungen in Deutschland" Vermehrung der Streitkräfte des Bundes verlangte und zu diesem Zwecke „die Einberufung der Ersatzbataillons des VIII. Bundesarmeekorps und die Organisation von Milizen, Landwehren und selbst auch Freikorps" in Vorschlag brachte. Wenn nun entsprechend diesen energischen Beschlüssen der Befehlshaber des VIII. Korps auf den Gedanken kam, gestützt auf die Schanzen, deren Bau jetzt eifrig gefördert wurde, vor Frankfurt eine Schlacht anzunehmen, wenn er dann geschlagen wurde und wenn etwa die zurückgehenden Truppen sich in der Stadt festsetzten und dann die siegreichen „Rebellen", — so wurden die Preußen in den radikalen Blättern seit dem 14. Juni gern genannt — sich ihrer mit stürmender Hand bemächtigten, welches Schicksal stand dann den Einwohnern Frankfurts bevor?!

In der Tat, die Lage hatte sich plötzlich wieder in unheimlicher Weise verschlechtert, und dazu kam nun noch für die Regierung der Stadt die Nötigung, die in jenem Beschlusse der Bundesversammlung über Vermehrung der Streitkräfte lag. Die radikale Presse, die ja schon seit langem mit großem Lärm Volksbewaffnung verlangt hatte, mußte in diesem Beschlusse eine Rechtfertigung ihres Verlangens sehen. Der Druck konnte sehr unbehaglich werden. Der Senat entschloß sich daher, hier rasch etwas zu tun, um nach oben wie nach unten hin den Eindruck deutsch-patriotischer Entschlossenheit zu erwecken. Er suchte also den Entwurf zur Reorganisation der Stadtwehr wieder heraus und legte ihn der Gesetzgebenden Versammlung vor, die zu diesem Zwecke für den 7. Juli morgens zu außerordentlicher Tagung berufen wurde.

Diese Berufung kam nun aber auch denjenigen sehr gelegen, die nicht ein Zuwenig, sondern ein Zuviel der kriegerischen Energie befürchteten und die gerade an den Schanzenbau die düstersten Phantasien knüpften. Es wurde aus der Versammlung ein Antrag eingebracht und zunächst in geheimer Sitzung behandelt, der Senat solle, da der Bau der Schanzen nun dennoch begonnen habe, aufgefordert werden, mit aller Kraft Einspruch zu erheben. Der Antragsteller, Dr. Malß, führte aus, die Hoffnungen, welche wohl die große Mehrzahl der Mitglieder dieser Versammlung auf die Kraft Österreichs und seiner Verbündeten gesetzt hätten, seien getäuscht worden; man könne von diesem Kampfe die Wiedergeburt Deutschlands nicht hoffen. Die Vorteile, welche aus einem Kampfe um Frankfurt jetzt noch für die nationale Sache entspringen könnten, ständen daher in gar keinem Verhältnis zu der Gefährdung, welcher Leben und Eigentum der Bürger ausgesetzt würden, wenn die offene Stadt Frankfurt jetzt mit einem Male befestigt werde; der Senat müsse also durchaus handeln.

Die Versammlung war in ihrer Meinung geteilt. Wenn der Antrag auch von verschiedenen Seiten unterstützt wurde, so erhoben sich doch sehr gewichtige Stimmen dagegen. Vogtherr erklärte die Befürchtungen für übertrieben; er und Reinganum warnten davor, die Mutlosigkeit, die sich „hier und da" in der Stadt zeige, noch zu steigern. Man dürfe sich übrigens auch nicht in die militärischen Angelegenheiten einmengen und müsse den Dingen ihren Lauf lassen; Dr. Kugler sagte, solche Beschlüsse würden nur als Feigheit ausgelegt werden. Man solle im Gegenteil die albernen Gerüchte über bevorstehende Plünderung in der Bürgerschaft nach Kräften zurückweisen und man solle, das sprach er in Bekräftigung dessen aus, was schon die Redner vor ihm gesagt hatten, mannhaft das ertragen, was die Verteidigung der guten Sache mit sich bringe. Auch Dr. med. Varrentrapp äußerte sich ähnlich, er fügte aber noch etwas hinzu, was die Lage, wie sie sich am 7. Juli gestaltet hatte, in ganz besonders zutreffender Weise kennzeichnete: er erklärte ganz offen, die Mutlosigkeit, welche sich zeige, sei eine Folge des Gefühls, in gewisser Beziehung

moralisch unrecht zu haben; die Frankfurter Presse habe teilweise eine Haltung beobachtet, die gegen alle Wahrheit und gegen den Anstand verstoße. Die Bürgerschaft möge zeigen, daß sie keinen Anteil an dieser überspannten Haltung mancher Preßerzeugnisse habe. Diese Äußerung wurde auch noch von dem Antragsteller Dr. Malß bestätigt: er gab zu, der Haß habe zu ganz wahnsinnigen Verunglimpfungen der Gegner geführt.

Es wurde hier also einmal von ehrlichen Männern ganz einfach die Wahrheit bekannt: daß Frankfurt Preußen gegenüber wirklich vieles verschuldet habe. Aber freilich, dieses Bekenntnis erfolgte unter Ausschluß der Öffentlichkeit; die einzige Folge war, daß die Versammlung es unterließ, durch Annahme des Antrages diese Angststimmung selber offiziell zu beurkunden, und daß sie über den Antrag zur Tagesordnung überging. Aber auch in mutvoller Entschlossenheit wollte sie nicht zu viel tun; sie begnügte sich daher, den Antrag über die Reorganisation der Landwehr an eine Kommission zu verweisen, wo er dann in aller Stille bestattet wurde.

Der Senat aber nahm, trotz der Nichtannahme des Antrages Malß, die Besorgnisse, die sich wegen des Schanzenbaues gezeigt hatten, zum Anlaß, der Bundesversammlung gegenüber mit größerer Festigkeit aufzutreten. Allerdings schwand ja eigentlich mit jeder Stunde die Wahrscheinlichkeit, daß wirklich bei Frankfurt oder um Frankfurt gekämpft werden könne. Daß am 9. Vorbereitungen zur Anlage zweier Schiffbrücken getroffen wurden, ließ vermuten, daß das Oberkommando bereits ernstlich an den Rückzug auf die linke Mainseite denke; dies bestätigte auch der Umstand, daß an diesem Tage die Bundeskasse schon nach Ulm gebracht, daß in der Militärkommission gepackt wurde; allein der Gedanke ließ Dr. Speltz keine Ruh, daß der Senat bei diesem allen nicht völlig passiv bleiben dürfe. Er wollte durchaus eine Aktion ins Werk setzen, und so brachte er denn die Senatskommission, allerdings erst nach einiger Mühe, zu dem Entschlusse, wegen dieses Schanzenbaues doch noch Schritte zu tun: es sollten dem Prinzen Alexander geeignete Vorstellungen gemacht werden

und es sollte außerdem eine gegen die Verteidigung der Stadt gerichtete Erklärung an die Bundesversammlung gehen.

In dem „Diarium“ von Dr. Speltz heißt es: „An demselben Tage (9. oder 10. Juli) begab sich Senator Dr. Speltz in das Hauptquartier; er fand dort zu seinem Erstaunen in der Umgebung des Prinzen eine für Frankfurt insofern höchst ungünstige Stimmung, als man dieser Stadt ein kleines Bombardement schon gönnte, und drang deshalb bei dem Prinzen darauf, daß der Empfang des älteren Bürgermeisters noch an demselben Tage stattfinde. Nachmittags 3 Uhr wurden der ältere Bürgermeister und Senator Dr. Speltz empfangen. Dieselben befürworteten auf das dringendste für alle Wechsel der Kriegsereignisse die Schonung der Stadt. Dieselben machten insbesondere geltend, daß Frankfurt durch eine Verteidigung der Stadt die völkerrechtlichen Vorteile der offenen Städte verlieren würde und gleichwohl mit Erfolg nicht würde verteidigt werden können.“

„Der Prinz Alexander gab die Versicherung, daß er seinerseits die Stadt, so viel nur immer möglich, schonen werde, machte aber darauf aufmerksam, daß er ohne Ermächtigung der Bundesversammlung Frankfurt nicht aufgeben könne. Bezüglich der Schanzen, glaubte Prinz Alexander, gehe die Besorgnis Frankfurts zu weit, da die Schanzen zunächst zu einem Schutze gegen einen unerwarteten Überfall bestimmt seien, jedenfalls aber dazu dienen würden, ein Bombardement der Stadt zu verhindern.“

„Nachmittags konnte die Senatskommission das Referat über die dem Prinzen gemachten Vorstellungen entgegennehmen und die an die Bundesversammlung zu erlassende Erklärung feststellen.“

Diese Erklärung erfolgte schon am nächsten Tage, am 11. Juli, in der letzten Sitzung, die die Bundesversammlung in Frankfurt gehalten hat.[1] Es lag nicht viel vor. Es kam zunächst ein vom 4. Juli datierter Brief Benedeks zur Verlesung, der meldete, daß Benedek die k. k. Armee und das

---

[1]) Die nächste, 36. Sitzung, fand am 18. Juli in Augsburg statt.

sächsische Armeekorps nach Olmütz führen wolle, wo das Ganze etwa am 12. versammelt sein werde, und dann erhob sich Müller zu folgender Bemerkung: Der Schanzenbau und die Konzentration des VIII. Korps um Frankfurt könnten nur entweder den Schutz der Bundesversammlung oder den Schutz von Frankfurt bezwecken. Der erstere Zweck könne leicht eine große Beschädigung, wenn nicht Vernichtung der Stadt zur Folge haben und der Senat vertraue, daß die Bundesversammlung mit einem solchen Opfer ihre Sicherung nicht werde erkaufen wollen; was aber eine Sicherung von Frankfurt betreffe, so müsse der Senat erklären, daß Frankfurt gegenwärtig eines militärischen Schutzes nicht bedürfe. Die Schutzmaßregeln könnten für die Stadt gefährlicher sein als die Gefahren, vor denen sie geschützt werden sollte, und wenn Frankfurt wahrhaft vor Nachteil und Verderben bewahrt werden solle, so müsse es als offene, unbefestigte und unverteidigte Stadt betrachtet und behandelt werden; er müsse daher beantragen, alle, sei es zur Sicherung der Bundesversammlung, sei es zur Sicherung der Stadt in der Umgebung derselben und sonst bis jetzt getroffenen militärischen Anordnungen einzustellen und hinwegzuziehen, und bitte um sofortige Abstimmung.

Sie erfolgte. Das Präsidium schlug vor, im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Militärangelegenheiten, die soeben gehörte Erklärung dem Kommandeur des VIII. Bundeskorps sofort mit dem Anheimgeben mitzuteilen, diesen Antrag insofern zu berücksichtigen, als es die militärischen Operationen gestatten, und dieser Vorschlag wurde angenommen.

Natürlich war für die Entschließung des Kommandeurs der Wunsch Frankfurts nicht im geringsten maßgebend; wir hörten ja, daß man wenigstens in der Umgebung des Prinzen der Stadt einen tüchtigen Schrecken ganz gerne gegönnt hätte. Maßgebend war die allgemeine Lage. Diese aber ließ es schon am 10., als Meldung eingelaufen war, daß die preußische Hauptmacht sich gegen die Bayern gewandt habe, ratsam erscheinen, das VIII. Korps weiter östlich zu verlegen. Die Generalidee für den 10. nahm bereits für jeden Fall, ob die Bayern siegten oder geschlagen wurden, eine Bewegung nach

Aschaffenburg hin in Aussicht. „Vor Frankfurt", hieß es, „ist nichts zurückzulassen."[1]) Wenn Prinz Alexander noch bis zum 12. zögerte, so waren dabei zum Teil wohl die dringenden, von Baden und Hessen-Darmstadt erhobenen Bitten entscheidend, vor dem jetzt allgemein erwarteten Waffenstillstand Frankfurt nicht aufzugeben. Die plötzliche Wendung der preußischen Hauptmacht nach Lohr hin machte aber diesem Zögern ein Ende. Am 13. war das Hauptquartier noch in Bornheim, die Truppen des VIII. Korps aber bereits im Abmarsch befindlich; an diesem 13. fand das für die Verbündeten unglückliche Gefecht bei Laufach statt, am 14. das gleichfalls unglückliche Gefecht bei Aschaffenburg; im Laufe dieser beiden Tage hatten die Bundestruppen das Gebiet um Frankfurt völlig verlassen; am 14. zog auch das bayrische Bataillon ab, und an demselben Tage endlich erfolgte auch als Besiegelung dieses völligen Umschwungs die Abreise des Bundestages nach Augsburg.

Der Frankfurter Bundestagsgesandte Dr. Müller folgte dem Bundestage nicht: der Senat hatte ihm erklärt, „er wünsche vorläufig nicht, daß Müller an den Sitzungen des Bundestages persönlich teilnehme, und überlasse es ihm, für eine Vertretung zu sorgen." Müller war auch bei der Abfahrt der Bundestagskollegen, die am 14. Juli vormittags 10 Uhr mit Extrazug erfolgte, nicht zugegen, dagegen hatte sich v. Bernus eingestellt, um dem ihm befreundeten österreichischen Präsidialgesandten v. Kübeck Lebewohl zu sagen.

Es war ein trübes Scheiden für die unmittelbar Beteiligten, dagegen konnte für Frankfurt, wenn es nur an sich dachte, dieser Abschluß immerhin als eine recht glimpfliche Lösung erscheinen. Die guten Freunde waren zuletzt als eine Last empfunden worden,[2]) und man konnte in gewissem Sinne aufatmen, daß sie auf ihrem Gedanken, die Stellung bei Frankfurt zu behaupten,

[1]) Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866, III, 202.

[2]) Speltz notierte zum 5. Juli bereits: „Die Hoffnungen auf ein Vorgehen des VIII. Armeekorps werden mit dem vielen Regen zu Wasser ... Wären wir die Bundestruppen los, das ist schon die Stimmung in Frankfurt! Alles Vertrauen ist verschwunden."

nicht beharrt hatten. Es war ja die Sorge vor dieser Möglichkeit allerdings bis zur Unfreundlichkeit gegangen, und tatsächlich war, wie Speltz uns mitteilt, der Antrag vom 11. auch als eine solche aufgefaßt worden, als eine Mahnung an den Bundestag, Frankfurt so schnell als möglich zu verlassen, der Zweck war aber doch erreicht: Frankfurt war unbefestigt und unverteidigt, war offene Stadt geblieben, und es durfte sich also wohl der Hoffnung getrösten, daß sie als solche auch von preußischer Seite werde respektiert werden.

II.

Freilich, in bezug auf das, was von Preußen zu erwarten war, war seit acht Tagen etwa schon die allgemeine Stimmung in Frankfurt äußerst beklommen geworden. Was man in verschiedenen Zeitungen an Drohungen las und was man von preußischer Seite an privaten Mitteilungen erhielt, ließ Schlimmes befürchten. Der preußische Finanzminister v. d. Heydt schrieb an eine ihm bekannte Dame in Frankfurt, mit Frankfurt müsse ganz besonders abgerechnet werden. Auch von Prinz Waldemar von Holstein, dem früheren Gouverneur von Mainz, hörte man, er habe sich sehr gereizt gegen Frankfurt ausgesprochen und gefragt: Was haben wir denn in den 25 Jahren den Frankfurtern getan? Der Schwiegersohn von Carl Grunelius, Herr von Beaulieu, oldenburgischer Ministerresident in Berlin, schrieb seinem Schwiegervater, Bismarck führe eine sehr drohende Sprache gegen Frankfurt; die Stadt werde ganz gewiß stark zahlen müssen, da sie, wie man in Berlin sage, „sich nicht angemessen gegen Preußen benommen habe". Freilich meinte Beaulieu, „man werde sich wohl des Auslands wegen scheuen, zu arg zu rauben", eine Beschlagnahme der Frankfurter Bank beispielsweise halte er aber doch nicht für unmöglich.[1]) Aus Köln, Kassel erzählte man von Äußerungen preußischer

[1]) Aus den Bernusschen Papieren auf Stift Neuburg. Der Brief ist ohne Datum, ist auch nicht im Original vorhanden, sondern nur in Abschrift von der Hand von Bernus. Er enthält noch den Passus: „Der Überbringer dieser Zeilen kann Dir mündlich wiederholen, wie Bismarck sich äußerte."

Offiziere an der Table d'hôte, die sehr übel klangen; das 30. und das 31. Regiment sollten es sich ausgebeten haben, bei dem Einzug in Frankfurt voranziehen zu dürfen, „um es die Frankfurter fühlen zu lassen".[1])

Diese Gesinnung gegen Frankfurt war zum Teil natürlich einfach der Widerhall dessen, was von Frankfurt aus gegen Preußen gesagt war, zum Teil allerdings auch Folge planmäßiger Schürung in den offiziösen und anderen, freiwillig offiziösen Zeitungen, und man war dabei mit der Wahrheit nicht allzu gewissenhaft. Die Vorgänge der letzten Wochen namentlich wurden in übertriebener und entstellender Weise in der preußischen Presse breitgetreten, und es spielten bei diesem Treiben wohl auch soziale Gegensätze ihre Rolle, der Haß gegen das „reiche Frankfurt", die Abneigung gegen das in der Stadt so stark vertretene Judentum, gegen die „jüdischen Pairs", vielleicht auch die engherzige Geringschätzung, die der Norddeutsche allem andersartigen, namentlich allem nach Demokratie aussehenden zu widmen pflegt. Bei der Haltung der Kölnischen Zeitung kam die überlieferte Abneigung der Rheinländer, namentlich der Kölner, gegen die alte Rivalin am Main zum Ausdruck; auch die Ausnahmestellung, ja die Herrscherstellung, die die Stadt bisher in gewisser Beziehung eingenommen und auf die sie stets laut und herausfordernd genug gepocht hatte, hatte der Stadt viele Neider erweckt, — das alles kam jetzt zum Vorschein.

Von den besorglichen Anzeichen erschreckt, versuchten einzelne, die persönlich dazu in der Lage waren, durch private Einwirkungen nach Kräften abzuwiegeln.

So richtete am 7. Juli 1866 die Gattin des Bankiers Metzler, Emma Metzler, an Bismarck, mit dem sie von dessen Bundestagszeit her befreundet war und noch in gelegentlicher Korrespondenz stand, ein langes Schreiben, in dem sie Frankfurt in Schutz zu nehmen versuchte und die ganze Schuld auf die Zeitungen der Stadt schob, die, wie es scheine, auf die unverantwortlichste Weise von Frankfurt aus gemeine und

[1]) Alle diese Einzelheiten nach Aufzeichnungen von Dr. Georg Varrentrapp, die sich in seinem Nachlaß fanden.

lügenhafte Anschuldigungen gegen die Art der Kriegführung der preußischen Armee ausgesprochen hätten. Sie schreibt, mit Recht möge man in Preußen darüber empört sein, mit vollem Rechte werde man das Frankfurt entgelten lassen. Man solle aber doch unterscheiden. Die Sprache „dieser Lokalblätter“ werde durchaus nicht von allen Frankfurtern gebilligt. Es heißt dann: „Sollten, wie auswärtige Stimmen hierher berichten, beim Einrücken Ihrer Truppen unserer Stadt vergeltende Opfer zugedacht sein oder wir fürchten müssen, daß die erwähnte gerechte Erbitterung Ihrer Truppen von uns werde empfunden werden sollen, so komme ich als Frankfurterin, die ihrer Vaterstadt von Herzen angehört, als Frau, da uns Frauen ja die Aufgabe gegeben ist, zu vermitteln und zu versöhnen, und als Freundin und Verehrerin desjenigen, in dessen Hand die Entscheidung liegt, Sie zu bitten, ein Wort der Versöhnung, der vermittelnden Nachsicht für uns und unsere Stadt an General Vogel von Falckenstein und General Manteuffel aussprechen zu wollen.“ [1])

Dieser Brief ist kaum noch rechtzeitig in die Hand Bismarcks gekommen; aber selbst, wenn es der Fall war, so konnte er keinen Erfolg mehr haben, denn, was Frankfurt anbelangt, so standen — denken wir an die unausgetragene Drohnotenaffäre! — „die gefürchteten Augenbrauen Bismarcks“, wie Frau Metzler sich einmal in einem aus Biarritz (17. September 1865) datierten Briefe ausdrückte, noch „finster in die Luft“, und es war daher schon aus diesem Grunde für derartige Bemühungen teils zu früh, teils zu spät; zu einer öffentlichen Protesterklärung aber gegen die Bekundungen preußenfeindlicher Gesinnung, die allein hätte Eindruck machen können, reichte es eben doch nicht. Von dem, was in jener geheimen Sitzung der Gesetzgebenden Versammlung gesagt war, war nichts bekannt geworden; das Schuldregister Frankfurts bestand in preußischen Augen unverkürzt und in seinem ganzen Umfang. Das rollende Rad der Begebenheiten war nicht mehr aufzuhalten.

---

[1]) Bismarcksches Familienarchiv Friedrichsruhe.

Dies war auch der allgemeine Eindruck. Wer irgend konnte, brachte sich oder seine Angehörigen oder wenigstens seine wertvollere Habe vor dem herannahenden Sturme in Sicherheit. Schon am 5. Juli schrieb Bürgermeister Forsboom, es gingen so viele Leute von Frankfurt weg, daß es schon beinahe ganz leer geworden sei. Es begann eine wahre Flucht auf die Bahnhöfe. Vergebens wetterten die radikalen Blätter gegen „dieses egoistische, feige Davonlaufen". Am 13. brachte die „Reform" einen Artikel mit der Überschrift: „Woher kommt die Panik in Frankfurt?" Obwohl noch viele Tausend Mann die Stadt umgäben, brächten sich die reichsten Bürger in Sicherheit, gingen die Angesehensten die Behörde um Unterlassung jeder Verteidigungsmaßregel an, sprächen Furchtsame schon von Beschießung und Brandstiftung. Dieser Umschlag des vor kurzem noch so patriotischen Geistes sei tief beklagenswert; könne die Bürgerschaft, die doch dem traurigsten Opfer des Krieges, dem Verlust der Angehörigen, allein von fast allen Deutschen sich nicht aussetze, die größtenteils unbegründete Furcht vor geringeren Gefahren nicht verscheuchen, so möge sie wenigstens sich dem Spotte nicht aussetzen. „Wie verächtlich würden wir uns aber auch zeigen, wenn wir vor dem Zorn des siegenden Feindes zitterten, nachdem wir ihn, noch entfernt, durch leere Demonstrationen reizten!"

Das war am 13. geschrieben, hinderte aber nicht, daß schon am folgenden Tage die leitenden Männer der Neuen Frankfurter Zeitung, Sonnemann, Braunfels und Dr. Kolb, die sich besonders durch Preußens Zorn bedroht fühlten, die Stadt verließen, um sich nach Stuttgart zu begeben, wo die Führer der Frankfurter Demokratie in den Führern des Volksvereins und der Volkspartei gute Freunde hatten;[1]) und daß Hadermann und Röckel, der letztere der Verfasser jenes „Reform"-Artikels, diesem Beispiele „des feigen, egoistischen Davonlaufens" folgten. Auch Friedrich Stoltze, Frankfurts „lustiger Rat", brachte sich in Sicherheit. Auch er hatte Grund, vor

---

[1]) Proelß, Stoltze S. 322.

der Hand ein persönliches Zusammentreffen mit den Preußen zu vermeiden, denn er hatte es in seiner „Laterne" mit Verhöhnung von allem Preußischen und mit Feindschaft gegen Bismarck gelegentlich arg genug getrieben. Noch am 14. Juli war in Frankfurt eine Nummer dieses Witzblattes erschienen:[1]) die letzte Seite brachte ein Bild, „Aus dem politischen Freischütz" überschrieben, Louis Napoleon als Samiel darstellend und ihm gegenüber Bismarck als Kaspar, aus dessen Jagdtasche zwei Kinderköpfe herausragen, Schleswig und Holstein, und der den sträubenden Max, den Repräsentanten der Rheinlande und des Saargebiets, ihm zuführt. Samiel-Louis sagt:

„Du weißt, daß Deine Frist
Nun abgelaufen ist."

Kaspar-Bismarck antwortet:

„Verläng're sie noch einmal mir,
Ich bringe neue Opfer Dir."

III.

Am 13. trat auf Drängen von Speltz die Senatskommission zusammen, um über die Lage zu beraten. Daß die Preußen binnen kürzester Frist in Frankfurt erscheinen würden, war sicher. Es war die Frage, wie man sich diesem Ereignis gegenüber verhalten solle. Auch hierbei machte sich wieder der Gegensatz geltend, in dem Müller und Speltz standen. Müller war, wie wir wissen, stets darauf bedacht gewesen, eine entschiedene Parteinahme zu verhindern, war immer zur Vermittlung, zur Abschwächung der Gegensätze bereit. Er war daher auch jetzt mehr für Nichthandeln, für ein Abwarten und Geschehenlassen als für ein Hervortreten irgendwelcher Art. Er war weder dafür, daß, wie das Rechneiamt vorschlug,

[1]) Er hatte übrigens Humor genug, seine Flucht selbst zu ironisieren, indem er Herrn Hampelmann erzählen läßt, wie er sich plötzlich veranlaßt gesehen habe, Frankfurt schleunigst zu verlassen. „Armier Dich", so läßt er Hampelmann zu seiner Frau sagen, „mit dem dreischneidige Schwert Deiner Zung un mit ere geheerig Mauldasch — des Vaterland is in Gefahr — drum — mach, daß merr fortkomme. Liewer acht Dag zu frih, als nor e äänzig Minut zu spät."

Maßregeln zur Sicherung der Kassenbestände und Depositen ergriffen wurden, noch daß irgendwelche Schritte getan wurden, um das Linienbataillon vor einer Berührung mit den Preußen zu bewahren. Was hätte man auch tun können, da man jedenfalls entschlossen war, es nicht zu dem VIII. Bundeskorps stoßen zu lassen? Müller ging in seinem Optimismus oder wenigstens dem Bekenntnis eines solchen sogar so weit, daß er meinte, die preußischen Truppen und das Frankfurter Bataillon würden wohl abwechselnd die Wachen tun, jedenfalls werde die Ehre des Bataillons ungefährdet bleiben.

Über die Stellung, die der Senat selber den zu erwartenden Ereignissen gegenüber einnehmen sollte, erhob sich eine lebhaftere Debatte, man einigte sich aber schließlich darüber, daß der Senat eine Ansprache an die Bevölkerung halten solle, und Müller übernahm es, eine solche aufzusetzen.

Am nächsten Tage legte er den Entwurf vor. Es wurden darin den Einwohnern die in Aussicht stehenden Gäste einfach angekündigt; es wurde daran erinnert, daß die Preußen vor kurzer Zeit noch friedlich unter ihnen gewohnt hätten, beklagt, daß ein Wechsel eingetreten sei, die bevorstehenden Opfer wurden als verhältnismäßig gering bewertet, es wurde betont, daß die Disziplin der preußischen Truppen bekanntlich musterhaft sei, und endlich zur freundlichen Aufnahme ermahnt.

Dies war völlig ausreichend und durchaus klug; allein Speltz, der, wie es scheint, sich von den Drohnoten her noch als der Anreger der von ihm durchgesetzten großzügigen Unabhängigkeitspolitik sehr fühlte, wünschte anderes: er wünschte, daß die Grundsätze dieser Politik in dem entscheidungsreichen Augenblicke, der jetzt erschienen war und der ja der letzte der Freien Stadt sein konnte, noch einmal verkündet würden. Er hatte also einen Gegenentwurf, eine eigentliche Proklamation, ausgearbeitet,[1]) die er auch gleich zur Verlesung brachte.

Diese Speltzsche Proklamation setzte gleich mit einem Satze ein, der recht offensichtlich an die geistige Demarkations-

[1]) Kanngießer, S. 185, hält Müller für den Verfasser; er weiß auch nicht, daß die Proklamation auf Senatsbeschluß hin erfolgte.

linie erinnern sollte, welche zwischen der übrigen Welt und den friedlichen Gefilden Frankfurts lag: „Der zwischen deutschen Bruderstämmen ausgebrochene Krieg droht, auch das Gebiet der Freien Stadt Frankfurt zu überziehen.“ Daß Frankfurt so und so lange das Hauptquartier des VIII. Bundesarmeekorps gewesen war, daß die letzten Truppen dieses Korps erst vor Stunden abgezogen waren, schien die Proklamation völlig vergessen zu haben. Sie sprach dann weiter von der „hohen Bundesversammlung“, die die Stadt „zeitweise“ verlassen habe, und erinnerte an die Satzungen des Rechtes: „Unsere Stadt ist eine offene Stadt und steht als solche unter dem Schutze des durch die Anerkennung aller Nationen geheiligten Völkerrechtes. Leben und Eigentum der Bürger erscheinen daher in keiner Weise bedroht.“

Das klang nicht gerade verbindlich für die ungenannten Kommenden. Es schien darin doch die Unterstellung zu liegen, daß der Schutz von Leben und Eigentum der Bürger in der Gesinnung der Fremdlinge nicht gesucht werden könne.

Nun aber kam ein Satz, der ganz besonders unglücklich formuliert war und der in so seltsamem Widerspruch stand zu der so stark betonten Nichtbeteiligung Frankfurts an dem jetzt ausgebrochenen Streite, daß man eben immer wieder zu der Auffassung kommt, es habe sich in den Köpfen der eigentlichen Frankfurt-Politiker ein Frankfurter Sonder-Staatsrecht herausgebildet: „Der Senat“, hieß es, „wird treu zu dem Bunde stehen, der als unauflöslicher Verein gegründet ist und die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten zum Zwecke hat.“

Dieser Satz enthielt eine feierliche Anklage der preußischen Politik, wie sie seit dem 14. Juni dem Bunde gegenüber zum Ausdruck gebracht war, einen feierlichen Protest gegen die Erklärung Preußens, daß es den Bund für zerrissen ansehe, einen Protest gegen alles, was bisher in Kurhessen und Hannover bereits geschehen war. Die völlige Ignorierung Preußens und seiner Reformpläne und dagegen die Bereitschaftserklärung zu einer Bundesreform nach großdeutschem Programm, die Versicherung, daß der Senat bis zur glück-

lichen Durchführung dieser Reform die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Freien Stadt zu wahren entschlossen sei; der wiederholte Hinweis auf die völkerrechtlichen Verträge, also die Garantien des Auslands; die Aufforderung endlich an die Bürger, die Prüfungen, die dieser hier ausgesprochene Wille der Stadt vielleicht auferlegen werde, standhaft zu tragen, — das alles machte die Proklamation dem Sinne nach, wenn nicht zu einer Kriegserklärung, so doch gewiß zu einer Feindschaftserklärung gegen Preußen.

Es geht aus den Aufzeichnungen von Speltz hervor, daß sie als solche gar nicht gemeint war. Sie war vielmehr vor allem eingegeben von der Sorge, daß der Senat durch seine letzten Schritte, namentlich bezüglich des Schanzenbaues, Zweifel an seiner Bundestreue erzeugt haben könne; es war der Wunsch von Speltz, daß diese Bundestreue noch einmal in unzweideutiger Weise bekundet werde; allein war der jetzige Augenblick wohl geeignet, eine solche Bekundung in die Welt gehen zu lassen? Speltz war so sehr weltfremder Rechtsfanatiker, daß er diese Frage kaum verstanden haben würde; um so mehr wäre es Aufgabe der andern gewesen, an die realen Tatsachen zu erinnern, allein das geschah nicht, oder doch nicht entschieden genug. Müller machte wohl Bedenken geltend, als aber Speltz sich darüber sehr empfindlich zeigte und sich in anzüglichen Reden erging: Müller wolle mit seinem Entwurfe nur lavieren, um bei der ersten besten Gelegenheit zu den Preußen überzugehen, begnügte sich Müller damit, ganz trocken zu bekennen, daß er das letztere allerdings für das gescheiteste halten würde, und gab seinen Widerspruch auf, worauf die andern, um keinen zu verletzen, beschlossen, daß beide Ansprachen in Vorschlag gebracht werden sollten, und diesem Vorschlage entsprechend wurde auch in dem Vollsenate, der am Sonntag abend (15. Juli) zur Beschlußfassung berufen wurde, die Veröffentlichung beider Kundgebungen beschlossen. Es fand sich niemand, der das Zwecklose, ja Gefährliche der pomphaften Speltzschen Proklamation erkannte, und das ist so bezeichnend für den Geist der Überhebung, der unter diesen

Römerherren herrschte und der sich aus den Erinnerungen einer nicht unrühmlichen Vergangenheit, wie sie in diesen Räumen täglich zu ihnen sprach, immer aufs neue erzeugte, daß wir dem trefflichen Speltz fast dankbar dafür sein müssen, daß er sich mit seinem Entwurfe, der später neben der Abstimmung vom 14. Juni den Hauptanklagepunkt Preußens gegen Frankfurt bildete, neben dem Müller'schen durchsetzte. Sein Verdienst in gewissem Sinne ist es, daß der Senat der Freien Stadt Frankfurt nicht klanglos in den Orkus der Geschichte ging, daß er mit einer Kundgebung, die noch einmal von seinem Wesen Zeugnis ablegte, abtrat und daß er so starb, wie er gelebt hatte.

Andererseits war es wieder eine glückliche Fügung, daß ein Satz wenigstens, der auch noch in dem Entwurfe gestanden hatte, beseitigt worden war, denn dieser Satz streifte an das Komische. Er lautete, anknüpfend an die Bemerkung, daß die Bundesversammlung die Stadt verlassen habe: „Die hiesige Stadt und deren Gebiet gegen eine eindringende Militärmacht zu verteidigen, liegt nicht in der Absicht des Senates." Eine Vergleichung der Mittel, mit denen der Senat, wenn seine Absicht zufällig eine andere gewesen wäre, diese Verteidigung hätte unternehmen können, eine Vergleichung der 700 Stadtsoldaten mit den 40000 der Mainarmee, die soeben anrückte, hätte nur Heiterkeit erzeugen können, und dies ist durch den Beschluß des Senates, diesen Satz zu streichen, glücklicherweise unterblieben. Aber es war nicht etwa die Sorge vor der Lächerlichkeit, die die Streichung veranlaßte, sondern umgekehrt die Sorge, daß man sich durch diese Erklärung etwas aus der Hand geben könnte. Senator Jäger machte geltend, „man könne doch nicht die Stadt jeder Militärmacht preisgeben oder durch einen Handstreich einnehmen lassen." Andere meinten, „der Senat dürfe sich etwaigen Kriegsereignissen gegenüber die Hände in keiner Weise binden." [1])

Mit dieser heldischen Geste schied man.

---

[1]) Speltz, Diarium.

IV.

Die „Prüfungen", von denen der Senat gesprochen, sollten nicht lange auf sich warten lassen.

Am 16. trat die Senatskommission schon um 9 Uhr zusammen, um über die in der Nacht gedruckte Proklamation endgültig Beschluß zu fassen. Man erfuhr, daß die Preußen in Hanau eingerückt seien. „Eine preußische Sommation", trägt Speltz an diesem Tage in sein Diarium ein, „war noch nicht eingelaufen. Es wurde daher sofortige Austeilung der Proklamation beschlossen und der Anschlag der weiteren ‚Ansprache' dem Senatsdeputierten zum Polizeiamte überlassen. Die Austeilung der Proklamation begann um 10 Uhr." Der Eindruck, den sie machte, war, wie Speltz sehr befriedigt notiert, „ein günstiger und dem Senat Vertrauen erweckender. Die Bürger wähnten ihr Geschick in starken Händen."

In Wirklichkeit herrschte in der Stadt das Gefühl banger Erwartung. Das geschäftliche Leben war erstorben, die Straßen menschenleer. Es war wie die schwüle Stille vor einem losbrechenden Unwetter.

Von Hanau her mußten die Preußen kommen! Einige stiegen auf die Türme und spähten nach dem Osten, aber es war nichts zu entdecken. Um 12 Uhr mittags kam Meldung, daß sämtliches Eisenbahnmaterial nach Hanau beordert und daß für den Abend starke Einquartierung zu erwarten sei. Um 3 Uhr trat die Kommission erneut zusammen. Man hörte, der erste Zug Preußen mit 4000 Mann sei von Hanau bereits abgegangen. „Offizielle Anzeige", lesen wir bei Speltz, „von dem bevorstehenden Einmarsche derselben war nicht gemacht worden." Gegen 4 Uhr kamen die Quartiermacher. „Die Senatskommission blieb noch einige Zeit versammelt in Erwartung irgendwelcher offiziellen Anzeige über den Einmarsch der preußischen Truppen. Dieselbe war darüber einverstanden, daß der bevorstehende Einmarsch als ein friedlicher zu betrachten, daher auch von einer Begrüßung des Kommandierenden Umgang zu nehmen sei und der ältere Bürgermeister den Besuch des Kommandierenden zu erwarten habe."

Seltsame Verwirrung in den Köpfen dieser Frankfurter Senatoren, die in ihrer starren Unbeweglichkeit an die römischen Senatoren erinnern, wie sie nach der Schlacht an der Allia, am Markte, auf ihren Stühlen sitzend, die Gallier erwarten! Wenn der Einmarsch wirklich als ein freundlicher aufgefaßt wurde, obwohl oder weil von preußischer Seite keine „Sommation" erfolgt war, wäre es dann nicht vielleicht klug gewesen, zu zeigen, daß man selbst auch friedlich gesinnt sei, und dem „Besuch" des Kommandierenden zuvorzukommen? Gewiß wäre es klug gewesen, allein nicht die Klugheit entschied im Frankfurter Senate, sondern die Rücksicht auf die Würde und auf das Herkommen.

Unterdessen war auch die „Ansprache" erschienen, in welcher von der kommenden Einquartierung die Rede war. „Jetzt kamen überall Fahnen und Fähnchen der verschiedensten Nationen zum Vorschein, von der großen mexikanischen Flagge bis zu der des Fürsten von Lippe-Detmold. Die Flaggen sollten das Eigentum decken." Ganz Frankfurt kroch unter fremdem Schutze unter und harrte in dieser Verfassung der kommenden Dinge.

Es war 6 Uhr, als 10 westfälische Husaren, den Karabiner aufgesetzt und den Säbel am Faustriemen, vom Hanauer Bahnhofe her in scharfem Ritt in die Friedberger Anlage einbogen. Etwa eine halbe Stunde später sprengte eine Abteilung Kürassiere und Husaren, über und über mit Staub bedeckt, zum Allerheiligentore herein; sie besetzten die Bahnhöfe. Kurz nach 7 Uhr begann der Einmarsch der Division Göben, an der Spitze die westfälischen Kürassiere. Die martialischen Panzerreiter machten dem zahlreichen Publikum, das stumm und starr dem Einmarsche zuschaute, besondern Eindruck. Dann folgte ein Bataillon Infanterie und eine Batterie, und nun erschien der Oberkommandierende der Mainarmee, General Vogel von Falckenstein, eine hagere, finsterblickende Gestalt, mit seinem Stabe. Dann folgten Göben, Wrangel, eine Abteilung Husaren, und nun Bataillon auf Bataillon, Batterie auf Batterie. Der Preußenmarsch ertönte; mit Gesang, fröhlich und leichten Schrittes, als ginge es zur Felddienstübung, zogen die

Regimenter herein. „Jedesmal, wenn eine Fahne von der Allerheiligengasse nach der Zeil bog, ertönte ein Hornsignal. Unwillkürlich wandten sich dann die Köpfe der preußischen Soldaten seitwärts dahin, woher dieser Schall kam. Er kam von der Konstablerwache, die eine Abteilung des Frankfurter Linienbataillons besetzt hielt, und dieses erzeigte einer jeden Fahne die vorgeschriebene militärische Ehre. Morituri te salutant! Die Frankfurter Hörner und Trommeln ertönten an jenem Abende zum letzten Male“ [1]) . . . Vor dem Englischen Hofe hielt der Höchstkommandierende, hoch zu Roß; er ließ die Truppen an sich vorbeiziehen, sie begrüßten ihn mit weithinschallenden, brausenden Hurrahs und nahmen dann vorläufig Stellung. Der Roßmarkt, der Goetheplatz, der Theaterplatz, die Bockenheimer Gasse und Landstraße, die Bahnhöfe entlang stand alles gedrängt. Ein Teil der Truppen biwakierte im Freien, z. B. an den Bahnhöfen, wo sie sich neben den Pferden, den Tornister oder Mantelsack unter dem Kopf, mit dem Mantel zugedeckt, auf Stroh lagerten; die große Masse wurde kriegsmäßig einquartiert, und zwar besonders dicht in Sachsenhausen, der Fahrgasse, der Neuen Mainzer Straße und in den Straßen zunächst der Hauptwache und dem Roßmarkt.

Um ½10 Uhr wurden sämtliche Wachen, auch die Telegraphenämter und die Post, durch preußische Truppen besetzt, worauf die Mannschaften des Frankfurter Bataillons in die Kasernen abrückten. Die Hauptwache war besonders stark belegt; zwei Kanonen wurden hier aufgefahren; in Sachsenhausen war die Beleuchtung aller Fenster angeordnet. [2]) Während der Nacht trafen noch weitere Truppen ein, und es begannen auch schon gleich starke Requisitionen. Bis zum 18. war die ganze Division Göben, 18—20000 Mann, in der Stadt versammelt.

---

[1]) Die wörtlich zitierten Stellen auf dieser und der vorigen Seite aus: Juni- und Julitage in Frankfurt S. 37. — M. C., Von der Elbe bis zur Tauber. — Außerdem die Tageszeitungen.

[2]) Speltz, Diarium. Am 17. erschien auch der Geheime Postrat Stephan mit königlicher Vollmacht und beschlagnahmte die Postverwaltung.

Am Morgen des bedeutsamen Tages, der eben zu Ende ging, war Vogel von Falckenstein noch in Aschaffenburg gewesen. Er hatte die Besetzung Frankfurts erst für den 17. oder 18. in Aussicht genommen, da er den Feind teilweise noch auf dem rechten Mainufer wähnte. In der Frühe war aber von Göben die Meldung eingelaufen, Hanau sei geräumt; und da hatte Falckenstein sofort den Befehl gegeben, mit allen Kräften nach Frankfurt zu eilen.

Diese Stadt war das Ziel gewesen, das er sich von Anfang seiner Operationen an gesetzt hatte,[1]) es hatte mehrerer dringender Weisungen von Berlin aus bedurft, um ihn von diesem Plane abzubringen und ihm die Richtung zu geben, die erst zu der Kapitulation der Hannoveraner bei Langensalza, dann zu den Siegen über die Bayern bei Kissingen führte. Daß er dann, nach Kissingen, von den Bayern, mit denen ein neuer Zusammenstoß vor Schweinfurt unmittelbar bevorstand, abließ und plötzlich rechts durch den Spessart abmarschierte, das war auf direkte Weisung von dem böhmischen Hauptquartier aus erfolgt, die ihrerseits sicherlich durch die politische Erwägung eingegeben war, daß nach der inzwischen erfolgten Intervention Frankreichs eine Besetzung aller Länder nördlich der Mainlinie vor allem anderen nötig sei.

So hatte Falckenstein denn endlich dem eigentlichen Wunsche seines Herzens folgen können, und wir werden uns vorstellen können, welche Genugtuung ihn erfüllte, als er endlich dem Könige die Depesche senden konnte: „Alles Land nördlich des Mains liegt zu den Füßen Ew. Majestät“, als er den

[1]) Nach Delbrück, Bismarcks Erbe (S. 59), wäre dies auf Bismarck zurückzuführen. Es heißt hier: „Für den Feldzug in Westdeutschland hatte Moltke auch ins Auge gefaßt, daß zunächst das stärkste Element in der gegnerischen Koalition, nämlich die bayrische Armee, geschlagen werden müsse. Bismarck aber gab direkt an Falckenstein eine Art von Direktive, die diesen in die Richtung auf Frankfurt verwies.“ Delbrück gibt für diese Bemerkung keine Quelle an. Er hat sie, wie er so freundlich war, mir brieflich mitzuteilen, „von einem Eingeweihten“.

Siegeseinzug in die Stadt hatte halten können, gegen die er, als die Hauptstadt des Preußenhasses, bitteren Groll in seinem Soldatenherzen trug. Wir erinnern uns: er hatte persönlich Gelegenheit gehabt, die übermütige Geringschätzung, die sich die Regierung dieser sogenannten Republik Preußen gegenüber herausnehmen zu dürfen glaubte, kennen zu lernen. In den folgenden Jahren nach 1859, so oft von Frankfurt in den Zeitungen die Rede war, war zugleich auch von irgend etwas Feindseligem gegen Preußen die Rede, und in dem letzten Jahre gar, was hatte man nicht alles über diese Stadt hören müssen! Jetzt war sie in seiner Hand, nach dem Rechte des Krieges, und er war unzweifelhaft auch persönlich gesonnen, sie das fühlen zu lassen.

V.

Am Morgen des 17. Juli um 9 Uhr ging der Senat, wie wenn nichts geschehen sei, an seine Geschäfte. Vor und nach der Sitzung wurden die Ereignisse des letzten Tages und der Nacht natürlich lebhaft erörtert; im übrigen klapperte der Regierungsapparat mechanisch weiter; völlig gleichgültige Vorlagen wurden der laufenden Nummer nach erledigt, wie im tiefsten Frieden. Zuletzt teilte Senator von Oven, als Mitglied der Militärverpflegungs- und Einquartierungskommission, ganz geschäftsmäßig mit, daß, „wie bekannt, gestern Nachmittag preußische Truppen in die hiesige Freie Stadt und deren Gebiet eingerückt seien und nach Anzeige des zum Stadtkommandanten ernannten preußischen Generals von Wrangel weitere Truppen bis zu 40000 Mann zu erwarten seien."

Die Sitzung dauerte nicht lange, wurde vielleicht auch vor der Zeit abgebrochen, denn die einzelnen Herren hatten sicherlich Dringliches auf ihren Ämtern zu tun, und nun erschien auch schon ein Abgesandter des Generals von Falckenstein, Graf Wedel, in dem Römer, um den ältern Bürgermeister, Fellner, und Dr. Müller in das Hauptquartier, den Englischen Hof, zu holen.

Wedel hat über die Ausführung des ihm gewordenen Auftrages selbst berichtet, und sein Bericht sei hier zunächst wiedergegeben.[1])

„Früh morgens am 17. ließ mich Falckenstein rufen und trug mir auf, die regierenden Bürgermeister Müller und Fellner sogleich zu ihm zu führen, ‚er halte es für sehr unpassend, daß diese sich noch nicht bei ihm gemeldet hätten'.

Ich begab mich zum Rathause, dem alten Römer, und gelangte, von rotgekleideten, goldverbrämten, gepuderten Portiers mit dreieckigen Hüten geführt, in ein Zimmer, in dem sich eine Art Hofcharge befand, die mich ihrem Gebieter meldete. Ich wurde sofort vorgelassen und stellte mich dem Herrn, der sich Fellner nannte, als Graf Wedel vor, Adjutant des Oberkommandierenden der preußischen Truppen, Generals v. Falckenstein, der sehr ungehalten sei, daß die Herren Bürgermeister ihm noch nicht den schuldigen Respekt bezeigt hätten, den ein kommandierender General von den Vertretern einer unterworfenen, feindlichen Stadt zu fordern berechtigt sei. Eine merkliche Blässe überzog das Gesicht des kleinen Fellner; unter höflichen Entschuldigungen verschwand er einen Augenblick und kehrte dann mit Herrn Müller, seinem Kollegen, einem großen, starken Manne, zurück. Beide Herren suchten nun, zunächst auf meinen Ausdruck ‚feindliche Stadt' zurückkommend, mich von deren freundschaftlicher Gesinnung zu überzeugen, was ich jedoch mit dem Hinweise auf die Plakate und auf die Abstimmung Frankfurts beim Bundestage und mit dem Bemerken zurückwies, wir betrachteten die Frankfurter als Feinde. ‚Was sodann den Besuch bei Seiner Exzellenz betrifft,' fuhr Fellner fort, ‚so ist es Etikette, daß selbst die Gesandten der größten Reiche zuerst bei dem regierenden Bürgermeister vorfahren und dann erst dessen Besuch erwarten.' Lächelnd entgegnete ich, daß wir uns jetzt im Kriege befänden und daß ich den Herren nur raten könnte, wenn sie nicht mit der rücksichtslosen Energie meines Generals Bekanntschaft zu machen wünschten, des schleunigsten seinem

---

[1]) Lettow-Vorbeck, a. a. O. III, 254 ff.

Befehle zu folgen und sich bei ihm zu melden. Dieser Rat wurde dankend angenommen, und als ich zum Hotel zurückkam, fuhr gerade die stattliche Equipage mit Kutscher und zwei Bedienten in großer Livrée vor. Ich führte die Herren zum Oberfeldherrn, der mich ersuchte, der Konferenz beizuwohnen. Dieselbe nahm folgenden kurzen Verlauf: Die Frankfurter Herren traten ein als Grandseigneurs mit leichter, artiger Verbeugung. Der General erhebt sich: ‚Ich habe die Herren schon gestern Abend erwartet und muß mich sehr wundern, daß Sie nicht wissen, welche Rücksichten Sie mir als Herrn dieser Stadt schuldig sind.‘ Verbeugung der Bürgermeister. ‚Frankfurt ist eine uns feindliche Stadt und soll büßen für das, was sie gegen uns gesündigt hat.‘ Erneute Verbeugung der Herren. ‚Ich verlange von Ihnen, daß Sie strikte meine Vorschriften beobachten, und mache Sie verantwortlich dafür, daß für meine Truppen gut gesorgt wird. Ich verlange für dieselben 500 Pferde, 40000 Paar Stiefel und den Sold eines Jahres im Betrage von 5 Millionen Gulden, zahlbar in zwei Tagen. Tiefere Verbeugung. Müller: ‚Erlauben Ew. Exzellenz, daß ich ein Wort bemerke?‘ Falckenstein: ‚Reden Sie!‘ Müller: ‚Exzellenz, ich bin vor zwei Jahren Bürgermeister gewesen, ich bin es jetzt nicht mehr.‘ Falckenstein laut: ‚Dann ernenne ich Sie dazu.‘ Tiefe Verbeugung. Fellner: ‚Es wird uns unmöglich sein, den schweren Anforderungen nachzukommen. Der Senat, dessen Zustimmung erforderlich ist, wird sich weigern!‘ Falckenstein: ‚Dann wird der Senat hierdurch aufgelöst.‘ Tiefe, lange anhaltende Verbeugung der Bürgermeister. Falckenstein: ‚Ich danke Ihnen, meine Herren‘, worauf er das Zeichen der Entlassung gibt. Nochmalige tiefe Bücklinge und die Audienz war beendigt.“

Wir haben keine Möglichkeit, diese Erzählung im einzelnen zu prüfen, da keiner der sonst Beteiligten sich geäußert hat. Man wird sie nur mit einigen Vorbehalten gelten lassen können. Das Steif-Zeremonielle, das in dem Regierungsgebäude dieser Stadtrepublik und in der Haltung der beiden Stadtoberen, in ihrer Gravität einerseits, andererseits in ihrer schnellbereiten Dienstfertigkeit, den Grafen Wedel so seltsam

anmutete und zur Heiterkeit reizte, ist offenbar etwas übertrieben zum Ausdruck gebracht. So ganz marionettenhaft auch, wie es Wedel darstellt, werden sich die beiden Herren wohl nicht benommen haben, aber einen Annäherungswert hat sein Bericht immerhin, und namentlich scheint die fast übermütige Siegerstimmung Falckensteins, seine brüske und rasche, allzu rasche — wie sich später herausstellen sollte — Art gut getroffen.

Es sei noch bemerkt, daß Falckensein von vornherein nach Fellner und Müller, nicht nach Forsboom, dem jüngeren Bürgermeister, fragte. Daß er dabei Müller für den Amtsgenossen Fellners hielt, ist nebensächlich. Offenbar war er dabei von irgendwelchen Informationen, die ihm von Berlin, vielleicht von Wentzel, zugekommen waren, geleitet, denn sonst hätte er doch nicht, als Müller seinen Irrtum aufklärte, diese Aufklärung ignoriert. Sicherlich war ihm gesagt worden, dies seien die beiden, auf die es ankomme und auf die er auch werde rechnen können.

Ehe sie den Römer verlassen hatten, hatten Müller und Fellner für 11½ Uhr eine außerordentliche Senatssitzung angeordnet. In der Zwischenzeit nun, in den Stunden zwischen 9 und 11 Uhr, erfolgten die Maßregeln, deren Zweck war, jede Regung politischen Widerstandes im Keime zu ersticken: die militärische Schließung der Redaktionen aller als preußenfeindlich geltenden Zeitungen, der Neuen Frankfurter Zeitung, der Postzeitung, des Volksfreundes, der Laterne, des Tageblattes und der Neuesten Nachrichten, die Verhaftung der Redakteure der beiden erstgenannten Zeitungen, soweit sie noch in Frankfurt waren,[1]) und die Verhaftung der Senatoren Dr. Speltz und Bernus.

Bernus hat selbst über die näheren Umstände seiner Verhaftung folgendermaßen berichtet: „Es war Dienstag, der 17. Juli 1866, nach der regelmäßigen Senatssitzung, als mich ein preußischer Hauptmann auf dem Rechneiamte auf-

[1]) Über die Einzelheiten der Vorgänge in der Redaktion der Neuen Frankfurter Zeitung berichtet Kanngießer S. 200—204 sehr ausführlich.

suchte und mir erklärte, er sei zu seinem Bedauern von dem Kommandanten der Stadt, General von Wrangel, beauftragt, mich zu detinieren, und müsse mich bitten, ihm zu folgen. Obgleich nicht wenig überrascht, bemerkte ich demselben, ich sei zu einer außerordentlichen Senatssitzung eingeladen und müsse daher dem Senat von dieser meiner Verhaftung Nachricht geben, ich gäbe mein Ehrenwort, daß ich sogleich mich ihm wieder stellen werde, wünsche aber, den Grund meiner Verhaftung zu kennen. Über diese, bemerkte der Hauptmann, sei er nicht in der Lage mir irgendwelche Auskunft zu erteilen, er werde mich aber zu dem Herrn General führen, der meine Verhaftung angeordnet habe. Wenn ich dem Senat eine Mitteilung zu machen habe, so werde er mich begleiten, da er mich keinen Augenblick mehr allein lassen dürfe. Auf meine Frage: Auch nicht auf mein Ehrenwort!? erwiderte derselbe: ‚Nein‘. Ich bat ihn daher, mir zu folgen, ging aber vorerst mit demselben in die verschiedenen Büros, nahm von den Herren Abschied, bemerkte denselben, ich sei verhaftet und würde den Senator Jäger ersuchen, während meiner Abwesenheit resp. Verhaftung mein Amt zu versehen. Alle Beamten schienen sehr verblüfft; der Hauptmann, durch diese Szene nicht sehr angenehm berührt, bemerkte: ‚Verzeihen Sie, Sie sind nicht arretiert, sondern detiniert.‘ Ich bemerkte ihm, ich vermöge darin keinen großen Unterschied zu erkennen. Am Senatszimmer angekommen, trete ich ein, dem Hauptmann, der mir folgen will, treten die Hellebardiere entgegen, und es bedurfte meiner Bemerkung: ‚Lassen Sie den Herrn eintreten!‘ Im Senatszimmer waren die meisten Senatoren schon anwesend, Fellner und Müller nicht. Ich sagte: ‚Meine Herren, ich werde soeben verhaftet, entschuldigen Sie mich bei dem Herrn Bürgermeister, wenn ich in der Sitzung nicht erscheine. Herr Senator Jäger, ich ersuche Sie, meine Funktionen zu übernehmen.‘ Kein einziges Mitglied des Senats öffnete den Mund, nicht ein Wort der Mißbilligung, des Protestes gegen diesen Gewaltakt! Der Hauptmann bat mich, ihn dem Senator Jäger vorzustellen,

und ohne ein Wort aus irgendeinem Munde verließ ich das Senatszimmer! Ob für immer? An dem eisernen Tor am Clesernen Hofe angekommen, wo des Hauptmanns Fiaker stand, frug mich derselbe, ob ich vorziehen würde, ihn zu Fuß auf die Hauptwache zu begleiten? Ich bemerkte, es sei mir recht, ich wollte zum General Wrangel. Als wir in die Nähe der Hauptwache kamen, stand ein Wagen mit zwei Offizieren vor derselben. Der Hauptmann bemerkte, das sei der General, eilte vor, um mich zu melden. Ich trat an den Wagen, der General wendete sich, ohne zu grüßen, nach mir. ‚General, man sagt mir, ich sei auf Ihren Befehl verhaftet, darf ich fragen, weshalb.‘ Der Wagen war sofort von vielen Leuten umringt. Der General antwortete mir laut und in barschem Tone: ‚Weil Ihre Mitbürger Sie mir als den preußenfeindlichsten Mann in Frankfurt bezeichnet haben und ich Sie unschädlich machen will.‘ Hierauf fuhr er ab, und der Hauptmann sagte mir: ‚Darf ich Sie bitten, mir auf die Hauptwache zu folgen. . . .‘ Ich wurde in den ersten Stock geführt, gefolgt von dem Hauptmann, zu dem Wachkommandanten. Vor dem Militäruntersuchungszimmer stand eine Schildwache. Die Türe wurde aufgeschlossen, und im Zimmer übergab mich der Hauptmann dem Wachkommandanten.“

Zu seinem Erstaunen fand Bernus bereits einen Gefährten im Leiden vor: den Senator Dr. Speltz, der, wie er selber berichtet, auch in seinem Amtslokale, im Clesernen Hof, verhaftet und in einem offenen Fiaker zur Hauptwache verbracht worden war. Speltz sagte zu Bernus, als sich beide von der ersten Überraschung erholt hatten: „Herr Kollege, wir haben uns oft gezankt, ich hoffe, wir werden uns hier gut vertragen.“ Bernus erwiderte, er glaube, sie würden keine Veranlassung zu Diskussionen finden. Sie blieben übrigens nicht lange allein. Nach einiger Zeit schon erschienen, gleichfalls unter militärischer Bedeckung, die drei verhafteten Redakteure der Neuen Frankfurter Zeitung und wurden den beiden verhafteten Senatoren als Arrestanten beigesellt. Sie wurden aber schon im Laufe des Nachmittags

wieder entlassen, denn es hatte sich bei ihrem Verhör in dem Englischen Hofe herausgestellt, daß sie alle drei mit der politischen Haltung des „Schandblattes", wie sich der Auditeur ausdrückte, nichts zu tun gehabt hatten. — Der gleichfalls verhaftete Chefredakteur der Postzeitung, Dr. Fischer-Goullet, wurde durch eine höhere Macht weiterer Verfolgung entzogen: er war infolge der Aufregung von einem Schlagflusse betroffen worden, dessen Folgen er am Tage darauf erlag.

VI.

Unterdessen war die Zeit für die außerordentliche Senatssitzung herangekommen, Fellner und Müller wieder in den Römer zurückgekehrt. Fellner berichtete. In welcher Stimmung und Haltung, das können wir nur ahnen, da hier die Quellen schweigen; wir finden nur folgende Eintragungen in dem Senatsprotokoll: „Der ältere Herr Bürgermeister Senator Fellner eröffnete den anwesenden Senatsmitgliedern, daß der Kgl. Preußische Höchstkommandierende, Herr General Vogel von Falckenstein, Sie und Herrn Senator Dr. Müller aufgefordert hätten, zu Ihm zu kommen und Ihm eröffnet hätten, daß derselbe die Regierung hiesiger Freien Stadt in die Hand genommen habe und den Senat sowie die beiden andern oberen Staatsbehörden hiermit für aufgelöst erkläre. Der Herr General hätte zugleich Sie und den Herrn Senator Syndikus Dr. Müller aufgefordert, Ihm in der Regierung hiesiger Freien Stadt zu assistieren, damit die Verwaltung ihren ungestörten Fortgang nehme, worauf Beschluß: 1. Der Senat verwahrt sich und die Unabhängigkeit hiesiger freien Stadt gegen die Vergewaltigung und ersucht 2. dringend Herrn . . . Fellner und Herrn . . . Müller, sich im Interesse des Gemeinwesens dem Ihnen . . . angesonnenen Kommissorium unter geeigneter Verwahrung zu unterziehen, ist 3. von dieser Sachlage dem Herrn Präsidenten der Gesetzgebenden Versammlung und dem Herrn Senior der Bürgerrepräsentation mittelst des verlesenen und genehmigten Schreibens Kenntnis zu geben, sprechen 4. sämtliche anwesenden Senatsmitglieder den Herren

. . . Fellner und Müller für das große Opfer, das Sie dem Gemeinwesen bringen, ihren tiefgefühlten Dank aus." Das Protokoll schließt mit den Worten: „Schließlich nimmt der wohlregierende ältere Herr Bürgermeister Senator Fellner tiefgerührt Abschied von sämtlichen andern anwesenden Senatsmitgliedern."

Wie es in dieser letzten Sitzung des Senates der Freien Stadt wirklich hergegangen sei, verrät uns diese trockene Eintragung leider nicht. Es war mittlerweile an den Straßenecken die Proklamation Falckensteins angeschlagen worden, in der er verkündete, daß die Regierungsgewalt über das Herzogtum Nassau, die Stadt Frankfurt und Gebiet und die okkupierten Teile von Bayern auf ihn übergegangen sei, daß die in diesen Ländern fungierenden Verwaltungsbehörden vorläufig in ihrer Stellung verbleiben, aber fortan allein von ihm Befehle anzunehmen hätten.[1]) Die Herren müssen von dieser Proklamation schon gewußt haben. Was sie eben gehört hatten, stellte wieder etwas weiteres dar. Es bedeutete das Ende ihres Daseins als Senatoren.

Sollte man sich aber so unerhörten Geschehnissen gegenüber mit jener Verwahrung, die wir im Protokoll lesen, von der aber niemand etwas erfuhr, begnügen, sollte man nicht mit irgendeiner Kundgebung in die Öffentlichkeit treten? Man ließ die Akten aus dem Jahre 1806 kommen, um einzusehen, wie sich damals der Senat benommen hatte, als General Augereau die Stadt vergewaltigte, aber man konnte zu keinem Entschlusse kommen. Saß doch der Mann hinter Schloß und Riegel, der allein die Versammlung zu irgendeiner kraftvollen Erklärung hätte bestimmen können, der Verfasser der Proklamation vom 16. Juli, Dr. Speltz: er hatte die Möglichkeit dessen, was gekommen war, schon erwogen gehabt, hatte auch einen Protest für jeden Fall aufgesetzt, aber keiner dachte daran oder wollte daran denken, und so

[1]) Kanngießer behauptet S. 193 irrtümlich, die Proklamation sei schon in der Nacht angeschlagen worden; die obige Angabe beruht auf der Eintragung von Speltz und wird bestätigt durch die Allgemeine Zeitung Nr. 209 (Aus dem Stuttgarter Beobachter).

sprach denn der Senat als Senat kein Wort mehr zu Stadt und Welt: die Proklamation war sein letztes gewesen. —

Der Senat schied aus, er wich stumm der Gewalt, er machte gar nicht den Versuch, sich zu widersetzen;[1]) mit den beiden, Speltz und Bernus, waren wirklich diejenigen herausgegriffen, von denen ein solcher Versuch zu erwarten gewesen war, und wir erkennen daraus, wie gut Falckenstein oder Wrangel beraten gewesen sein müssen, als sie die Anordnung zur Verhaftung der beiden hatten ergehen lassen.

Von wem war nun dieser Rat gekommen? Speltz läßt an verschiedenen Stellen durchblicken, daß er Müller im Verdacht hatte, er verfolgte ihn von nun an mit leidenschaftlichem Hasse, und es spricht in der Tat vieles für diese Vermutung. Wenn wir uns vergegenwärtigen, auf der einen Seite, daß Müller vor Falckenstein steht und dieser ihm und Fellner sagt, sie sollten seine Gehilfen, gewissermaßen seine Minister, sein; auf der andern Seite, daß eine halbe Stunde später die beiden Männer „unschädlich gemacht werden", von denen allein ihrer bisherigen Haltung nach ein ernstlicher Widerspruch gegen diesen ganzen Vorgang zu erwarten war, von denen der eine überdem der beständige und verbissene Gegner Müllers gewesen war, der Verfasser der für Preußen so verletzenden Proklamation — was, wohl gemerkt, niemand wissen konnte als Müller, — so ist es schwer möglich, sich der Vermutung zu erwehren, daß Müller selbst es war, der Falckenstein entweder gleich jetzt oder nachher dem General Wrangel sagte, er könne nur dann für unbedingte Ausführung aller Weisungen Gewähr leisten, wenn die beiden in die Unmöglichkeit versetzt würden, in der Weise zu wirken wie bisher.[2])

---

[1]) Speltz schreibt, 31. Oktober 1866: „Am 15. Juli hatten alle ungeheuren Mut, die Selbständigkeit Frankfurts zu retten und die Ehre zu behaupten. Als aber am 17. Juli Bernus und ich auf der Hauptwache saßen, da waren unsere Kollegen in einer halben Stunde mit ihrem Mute zu Ende und gaben die Ehre des Senates drein."

[2]) Bei dieser Voraussetzung erklärt sich auch die Äußerung des Generals Wrangel zu Speltz und Bernus: sie seien ihm von ihren Mitbürgern als die größten Preußenfeinde bezeichnet worden.

Im übrigen scheint Müller keinen Augenblick gezögert zu haben, das Amt, das ihm von dem preußischen General angetragen wurde, mit beiden Händen zu ergreifen; irgendeine Regung etwa freistädtischen Stolzes oder Unabhängigkeitsgefühls wird bei ihm nicht vorausgesetzt werden dürfen. Er wollte nur weiter der Herr sein und sagte ohne Bedenken ja; was Fellner anlangt, so war er von jeher gewöhnt, sich nach Müller zu richten und tat das — zu seinem Unglück — auch jetzt.

VII.

Die neue Regierung der Stadt war also geschaffen.[1]) Sie hatte freilich zunächst nichts anderes zu tun, als die Verfügungen, die nun wie ein Hagelwetter über die Stadt herniedergingen, zur Ausführung zu bringen.

Da kam erst die Auflösung des Linienbataillons, „da der Dienst, welchen dasselbe bisher versehen habe, zur Zeit entbehrlich sei",[2]) dann der sogenannte „Speisezettel", eine Verordnung über das, was alles die Truppen der Mainarmee, „so lange sie auf feindlichem Gebiet stehen", zu verlangen hätten. Die Verordnung war dieselbe, die schon am 19. Juni für Hannover ergangen war, sie enthielt nur den seltsamen Zusatz, daß die Zigarren, — und zwar „gute Zigarren" für die Offiziere und die ihnen Gleichgestellten, einfach nur

[1]) Der Wortlaut des an den älteren Bürgermeister und Senator Herrn Viktor Fellner und an den Senator und Dr. juris Herrn Gottlieb Müller gerichteten, „Hauptquartier Frankfurt am Main, 17. Juli 1866," datierten Schreibens ist: „Infolge meiner gestrigen Bekanntmachung, nach welcher die Regierung über die Stadt Frankfurt mit deren Gebiet von mir übernommen wird, erachte ich es für notwendig, durch Vermittlung geeigneter Persönlichkeiten der Stadt meine Befehle zur Nachachtung zugehen zu lassen. Hiernach beehre ich mich, Ew. Hochwohlg. zu Bevollmächtigten zu ernennen, welche meine Ihnen zugehenden Befehle und Bestimmungen nach deren Ermessen in meinem Auftrage zur Ausführung zu bringen haben." (Kriegsarchiv des Großen Generalstabes).

[2]) Nach der Auflösung des Bataillons schickten die Bürgermeister auch die Schilderhäuser fort, die vor den Toren ihrer Wohnungen gestanden hatten (Forsboom 18. Juli 1866).

„Zigarren“ für die Mannschaften, — nicht von den Wirten oder Kommunalvorständen, sondern von der Feldintendantur der Mainarmee entnommen werden müßten,[1]) dann kam eine Verfügung vom 17., welche für Handlungen, die den preußischen Truppen Gefahr oder Nachteil bereiteten, das Kriegsrecht verkündete, ein Erlaß vom 18., der Bestimmung traf über die Blätter, die fortan in Frankfurt nur noch erscheinen durften, unter denen das Journal an erster Stelle genannt war, und dann endlich als Hauptstück, ebenfalls am 18.: unter der Motivierung, daß die Armeen im Kriege angewiesen seien, sich ihren Unterhalt in Feindesland zu sichern, die nach dem Berichte Wedels schon mündlich angekündigte Forderung, 1. für jeden Soldaten der Mainarmee ein Paar Stiefel zu verabreichen, 2. 300 gut gerittene Reitpferde zu liefern und 3. die Löhnung der Armee auf ein Jahr sofort an die Feldkriegskasse abzuliefern; „dagegen“, hieß es unter Nr. 4, „soll die Stadt Frankfurt, mit Ausnahme von Zigarren, von jeder anderen Naturallieferung befreit sein und werde ich auch die Einquartierungslast auf das Notwendigste beschränken“.

Es waren das recht beträchtliche Forderungen, namentlich, wenn man erwägt, daß Frankfurt im buchstäblichen Sinne des Wortes doch nicht „im Krieg“ mit Preußen war; allein, was sollten die Bevollmächtigten tun? Sie erklärten sich bereit, die Zahlung anzuordnen, nicht freilich, ohne sich gegen die Forderung zu verwahren, „da Frankfurt an einem Kriege gegen Preußen sich nicht beteiligt habe, sonach auch als Feindesland nicht betrachtet und behandelt werden könne“.[2])

Das Geld — 5 747 008¾ fl. — wurde schon am 20. Juli bar bezahlt, nachdem am 19. die Frankfurter Bank sich zur

[1]) Dr. Braunfels erklärt dies in seiner Verteidigungsrede am 9. Januar 1869 damit, daß auf diese Weise kais. österreichische Regie-Zigarren, die in Böhmen erbeutet worden waren, vorteilhaft hätten verwendet werden sollen. (Aktenstücke und Verhandlungen in der Klagesache gegen die Redaktion der Frankfurter Zeitung. Stuttgart 1869. S. 25).

[2]) Kriegsachiv des Großen Generalstabes.

Darleihung der Summe gegen 5 % bereit erklärt hatte und ein Vertragsinstrument darüber ausgefertigt worden war. Das Rechnei- und Rentenamt war daraufhin von der Regierung ermächtigt worden, das Geld gegen Quittung abzuheben und an die preußische Feldkriegskasse abzuführen.[1])

Größere Schwierigkeiten als die Beschaffung des Geldes machte die Beschaffung der Reitpferde.

Eine Aufforderung an alle Reitpferdebesitzer, noch am 18., abends, auf der Grindbrunnenwiese ihre Pferde vorzuführen, hatte sehr geringen Erfolg. Es mußte daher zur zwangsweisen Vorführung aller Luxus-, Reit- und Wagenpferde (am 20. Juli, morgens 7½ Uhr) und zur Androhung einer Geldstrafe von 100 Talern für jedes fehlende Pferd geschritten werden; zugleich wurde eine Kommission ernannt, die die abgenommenen Pferde taxieren sollte.[2])

Durch alle diese sich häufenden Forderungen, durch die Hast, mit der alles betrieben wurde, ferner durch die Überlastung mit Einquartierung, durch das unglaublich anmaßende Auftreten vieler Offiziere, die auch die Mannschaften geradezu antrieben, aufs genaueste das zu fordern, was ihnen zustehe,[3]) war nun schon ein Zustand der Bestürzung, ja eine Art von Lähmung über die Einwohner der Stadt gekommen, allein nach der Zusage Falckensteins konnte man ja wohl hoffen, daß nun wenigstens die Reihe der Forderungen er-

[1]) Für die Überführung der in Silber zahlbaren Summe waren acht Eisenbahnwaggons nötig (Kanngießer S. 255). In Berlin wußte man erst nicht, „was das für Gelder eigentlich seien". Sie waren erst an die General k r i e g s kasse abgeführt, da die Räume zur Aufnahme aber nicht ausreichten, in der Königlichen Hauptbank deponiert worden. v. d. Heydt forderte sie als „Staatsgelder" für sich ein und verlangte die Überführung an die General s t a a t s kasse. Roon weigerte sich: es seien „vermutlich Verpflegungsgelder"; er mußte aber auf wiederholtes Drängen v. d. Heydts und nachdem dieser die Entscheidung des Staatsministeriums angerufen hatte, am 16. August die Gelder herausgeben. (Akten des Finanzministeriums).

[2]) Am 14. September 1866 wurde von der Militärverpflegungskommission der, wie allgemein behauptet wurde, viel zu niedrige Schätzungswert ausgezahlt. Vgl. Journal Nr. 256.

[3]) Das Nähere hierüber in den A n m e r k u n g e n.

schöpft sei, da kam aber am 20., trotz der eben vernommenen Versicherung, daß weitere Naturallieferungen nicht verlangt werden sollten, 1. der Befehl zur Anlegung eines Magazins, welches enthalten sollte 15 000 Brote à 5 Pfd., 18 Lot; 1450 Ztr. Schiffszwieback, 600 Ztr. Rindfleisch in lebenden Häuten, 800 Ztr. geräucherten Speck, 450 Ztr. Reis, 140 Ztr. Kaffee, 100 Ztr. Salz, 5000 Ztr. Hafer, — lieferbar bis 22. Juli; sämtliche Bestände waren als „eiserne“ bezeichnet, der Verbrauch mußte daher sofort wieder ergänzt werden, — und 2. die Forderung, eine weitere Kontribution, jetzt aber von 25 Millionen Gulden, binnen 24 Stunden herbeizuschaffen.[1])

Diese neue Forderung lief gerade in dem Augenblicke ein, in dem die erste Kontribution bezahlt worden war; durch ihre ungeheuerliche Höhe und die Auflage sofortiger Erlegung wirkte sie geradezu niederschmetternd. Der Eindruck mußte entstehen, daß es nicht auf Bestrafung, sondern auf Vernichtung der Stadt abgesehen sei.

VIII.

Es spielten bei dieser zweiten Forderung eine ganze Reihe von widrigen Umständen mit, deren Wirkung durch nicht gehörig überlegte Maßnahmen der beteiligten Persönlichkeiten noch gesteigert wurde.

Es ist zunächst hervorzuheben, daß sie durch direktes Eingreifen des großen Hauptquartiers in Böhmen erfolgte. Von der ersten Kontribution, die durch Falckenstein auferlegt worden und allein aus seiner Initiative hervorgegangen war, wußte man hier nichts. Dagegen hatte v. Werther, in Vertretung Bismarcks der Chef des auswärtigen Ministeriums, als er am 17. die Nachricht von der Besetzung Frankfurts nach dem großen Hauptquartier meldete, die Frage angeregt, ob, in welcher Form und welcher Höhe dem „renitenten Frankfurt“ eine Kriegskontribution in Geld aufzu-

[1]) Am 20. Juli, 11 3/4 Uhr vormittags, bestätigte Fellner den Empfang des Schreibens, das diese Forderung enthielt.

erlegen sei, und Bismarck hatte darauf noch am 18. Juli von Brünn aus folgendes Chiffretelegramm an Falckenstein abgehen lassen: „Ew. Exzellenz ersuche ich auf Allerhöchsten Befehl, der Stadt Frankfurt eine Kontribution von 25 Millionen Gulden aufzulegen."

Bismarck erzählte später, der König habe, als von einer Kontribution Frankfurts die Rede gewesen sei, auf einem Zettel, den er zu Bismarck schickte, 40 Millionen Taler vorgeschlagen. Ihm, Bismarck, sei diese Summe doch zu hoch vorgekommen, er habe so getan, als ob er annehme, daß der König nicht Taler, sondern Gulden gemeint habe, und habe sich dann dahin geäußert, daß 25 Millionen Gulden wohl genug seien, was der König dann gutgeheißen habe.

Die Geschichte ist bezeichnend für die Vorstellungen, die man von dem fabelhaften Reichtum der Stadt hatte; aber wenn man erwägt, daß die Falckensteinsche Requisition binnen 48 Stunden beschafft war, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß Bismarcks Taxation wohl nicht zu hoch war, und wenn sich auch den Frankfurtern bei dieser Summe die Haare sträuben mochten, so haben doch kompetente Beurteiler, wie z. B. sogar Speltz, an der Möglichkeit, sie aufzubringen, nicht gezweifelt, und es ist als gewiß anzunehmen, daß die ganze Kontributionsaffäre nicht einen so häßlichen Skandalcharakter angenommen hätte, wenn nicht 1. die Falckensteinsche Kontribution vorhergegangen wäre und wenn nicht 2. die neue Forderung mit der Auflage verbunden worden wäre, sie binnen 24 Stunden zu beschaffen.

Hier besteht nun ein Zusammenhang mit dem Wechsel im Oberbefehl der Mainarmee, der am 19. Juli plötzlich erfolgte. An diesem Tage nämlich erfuhr Vogel v. Falckenstein, daß er zum Generalgouverneur von Böhmen ernannt sei[1]) und daß Manteuffel an seine Stelle treten solle. Falckenstein reiste sofort, noch am 19., von Frankfurt ab. Da das Telegramm Bismarcks erst eingelaufen war, nachdem er seines

[1]) Die Kabinettsordre war schon vom 11. Juli datiert.

Kommandos bereits enthoben war, so hatte er in dieser Sache keinen Befehl mehr geben wollen.

Manteuffel traf, von Aschaffenburg kommend, erst am Mittage des 20. (Freitag) in Frankfurt ein.[1]) Er war in einer sehr ungeduldigen Stimmung. Er hatte während des bisherigen Feldzuges keine Gelegenheit gehabt, sich besonders hervorzutun. Er hatte sich das sicher anders gedacht. Bezeichnend hierfür und für seine ganze Art ist eine Depesche, die er kurz vor Empfang des Befehls zum Vorrücken, als er noch mit seiner Division an der Elbe stand, an den König gerichtet hatte (15./16. Juni): „Ich kann morgen sofort mit meinem Korps bei Harburg über die Elbe gehen und rolle Hannover auf; würde wie ein Donnerschlag in ganz Deutschland fallen; heute entscheidet allein rechtzeitig gebrauchtes Schwert; diplomatische Verzögerung gefährlich; telegraphieren Ew. Majestät gnädigst nachher, ich würde vor ein Kriegsgericht gestellt; dann ist politische Stellung gewahrt; ich handle; militärischer Effekt ist da.“[2]) Darnach scheint ihm in diesem Augenblicke so etwas wie eine Tat Yorks[3]) vorgeschwebt zu haben. Damit war es nun aber nichts gewesen, und was bisher geschehen war, hatte sich an Falckensteins Namen geknüpft. Jetzt endlich, nach Falckensteins Entlassung, an der er selbst vielleicht nicht unbeteiligt war,[4]) war er zu selbständigem Handeln berufen. —

[1]) Knorr, Feldzug von 1866, III, 31.

[2]) Sybel, Begründung V, 27.

[3]) Diesen Ausdruck finde ich jetzt auch in einem Briefe Bismarcks an Manteuffel, den Sternfeld soeben in der Historischen Zeitschrift (1917, Band 118, 2. Heft, S. 250) nach dem im preußischen Staatsarchiv befindlichen Original veröffentlicht. Nach diesem Briefe hatte Bismarck eigentlich erwartet, daß Manteuffel ihm in Holstein den Konfliktfall, den er als Kriegsgrund hätte brauchen können, liefern werde. Das war nicht eingetreten. Der ungeduldige Brief Bismarcks vom 9. Juni scheint aber doch — nach dem oben zitierten Telegramm Manteuffels zu schließen — auf die Stimmung Manteuffels abgefärbt zu haben.

[4]) Es war dies wenigstens die Vermutung Falckensteins. Bei Roon, Denkwürdigkeiten 2, 296 heißt es: „Wie tief Falckenstein durch diese Abberufung erschüttert wurde, das brachte er u. a. zum Ausdruck

Erwin von Manteuffel war bisher hauptsächlich politischer General gewesen. Sybel [1]) schildert ihn als einen Mann von festem Charakter und großem natürlichen Verstande, vielseitig und zumeist autodidaktisch gebildet, unabhängig in seiner Gesinnung, erfüllt von originellen Anschauungen, stets eigenartig in seiner Ausdrucksweise. Er war längere Zeit Chef des Militärkabinetts gewesen und als solcher, wie vorher dem König Friedrich Wilhelm IV., auch Wilhelm I. persönlich sehr nahegetreten und war von ihm mehrfach zu wichtigen Missionen benutzt worden. Nach Gastein war er Gouverneur von Schleswig geworden und war hier — scharf preußisch, aktionslustig und stets bereit, wie er war, bei jeder Widersetzlichkeit „die feste Faust" zu zeigen — in eine sehr entschiedene Kampfstellung gegen Augustenburger und Demokraten eingerückt; er war deshalb und auch wegen seiner Vorliebe zu etwas bramarbasierenden Ansprachen von den liberalen Zeitungen, natürlich auch von der Neuen Frankfurter Zeitung, teils heftig angegriffen, teils verspottet worden, und er mochte also Frankfurt gegenüber wohl etwa in der Stimmung sein, die durch die Drohnoten gekennzeichnet war. Sicherlich hatte er das Gefühl, sich in Frankfurt auf besonders heißem und beständig mit Ausbrüchen drohendem Boden zu befinden, — war doch auch die Altonaer Versammlung, die den Stein eigentlich ins Rollen gebracht hatte, von Frankfurt aus, wie wir uns erinnern, beschickt worden; er war daher auch gewiß innerlich dazu disponiert, wenn nötig, hier so scharf durchzugreifen, wie er es gelegentlich in Schleswig getan hatte.[2])

Und zu einem solchen Durchgreifen nun schien ihn direkt

---

in einem ausführlichen Schreiben (datiert Münster, 21. Juli) an Roon, in welchem er ‚vertrauensvoll sein Herz ausschüttete' und sich über Manteuffel sehr bitter äußerte."

[1]) A. a. O. III, 246.

[2]) So hatte er einmal die Stadt Eckernförde mit einer Strafeinquartierung von 2 Kompanien Infanterie belegt, weil einige städtische Beamte sich an einer Begrüßung des Augustenburgers auf schleswigschem Boden beteiligt hatten. (Sybel a. a. O. III, 238).

die Depesche Bismarcks mit der Meldung von der Königlichen Entschließung bezüglich Frankfurts aufzufordern.

In erster Linie hatten ihn, nach seinem Eintreffen in Frankfurt, natürlich die militärischen Anordnungen in Anspruch genommen. Er beabsichtigte die sofortige Wiederaufnahme der Operationen. Er hatte doppelt Grund zur Eile, da sich auf dem Hauptkriegsschauplatze die Dinge bereits dem Ende zuneigten,[1]) da andererseits die französische Vermittlung die Möglichkeit weiterer Verwicklungen eröffnete. Es handelte sich also darum, möglichst schnell mit den Süddeutschen fertig zu werden, durch rasches Vorgehen die Verbindung des VIII. Korps mit den Bayern vielleicht noch zu verhindern. Also wurde gleich für den nächsten Tag, den 21., der Vormarsch der ganzen Armee anbefohlen. In Frankfurt sollten 3 vierte Bataillone, das 17. Landwehrregiment, 1 Schwadron des 10. Landwehrhusarenregiments und 1 vierpfündige Ersatzbatterie bleiben; sie wurden zuzammen mit den kleineren Truppenabteilungen, die in Stärke von etwa 5000 Mann in Nassau standen, unter Oberbefehl des Generals von Röder gestellt.

Und nun war mitten unter allen den Erwägungen und Anordnungen, die der für den folgenden Morgen bestimmte Aufbruch mit sich brachte, in bezug auf Frankfurt auch noch die Depesche zu erledigen.

Der Befehl lag vor, mußte also vollstreckt werden, aber es ist wohl als sicher anzunehmen, daß Manteuffel ihn mit einer Art von Genugtuung las. Er zögerte nur einen Moment, als er in dem Entwurf der Ordre, die ihm zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, die Worte sah: „Auf Allerhöchsten Befehl.“ Diese Worte strich er. Er bemerkte auf dem Bogen mit Bleistift, er habe die Ordre *so* nicht unterzeichnen wollen, da der Name des Königs in solche Odiosa nicht gemischt werden dürfe und, wenn der König so etwas befohlen, es Pflicht des Generals sei, den Namen des Königs durch seinen

---

[1]) Am 22. Juli trat Waffenstillstand ein und begannen die Verhandlungen über die Friedenspräliminarien in Nikolsburg.

eigenen zu decken; der König könne Kontributionen erlassen, nicht ausschreiben.

Er ließ die Ordre also in seinem eigenen Namen ausgehen; er hielt sich durch das ritterliche Treuverhältnis, in dem er zu dem Könige stand, dazu verbunden, — im übrigen machte er sich aber, wie es scheint, keine weiteren Gedanken, vielmehr wollte er, daß die Forderung in ihrer vollen Wucht die Stadt treffe. Wessen er sich von ihr versah, das geht aus der vom 22. Juli datierten Anweisung für General Röder hervor, in der es heißt, seine Abteilung sei bestimmt, „die öffentliche Ruhe und Ordnung in Frankfurt aufrecht zu erhalten und diesen für die Mainarmee wichtigen Punkt dem Feinde gegenüber zu sichern und festzuhalten“. Frankfurt war für ihn ein Teil des Feindes, der zu bekämpfen war, daher war er nicht im geringsten gesonnen, Rücksicht zu nehmen, und daher denn auch die unglückliche Fristbestimmung der 24 Stunden, obwohl sein eigener Militärintendant die Bemerkung dazwischenwarf, die Frist scheine ihm zu kurz zu sein. Manteuffel zweifelte wohl keinen Augenblick, daß sein Feldherrnstab die Zauberkraft habe, binnen kürzester Frist die verborgenen Schätze der Millionärsstadt ans Licht zu befördern.

Zu seinem Verdrusse erwies sich das nun als ein Irrtum.

Fellner und Müller, die beiden Regierungsbevollmächtigten, hatten bisher alle preußischen Forderungen, von der erwähnten Verwahrung abgesehen, glatt zur Ausführung gebracht: dieser neuen Forderung gegenüber aber mochte sie ein Gefühl des Schwindels erfaßt haben; sie hielten sie objektiv für unaufbringbar und schreckten auch persönlich vor dem Gedanken zurück, die Hand zu dieser weiteren, unerhörten Belastung ihrer Mitbürger zu bieten. Sie erschienen also vor Manteuffel, um ihm zu erklären,[1]) die Zahlung der 25 Millionen, noch

[1]) Wir haben über die Verhandlungen Manteuffels mit den Vertretern Frankfurts eine sehr ausführliche Relation in dem Werke von Emil Knorr: „Der Feldzug des Jahres 1866 in West- und Süddeutschland.“ (III, 30 u. ff.) Diese Relation ist von Kanngießer, S. 257, abgedruckt worden. Ich bin mit Kanngießer der Meinung, daß wir in der Relation die eigenen Aufzeichnungen des Generals vor uns haben.

dazu in der gestellten Frist, sei unmöglich. Sie baten um die Erlaubnis, sich an den König mit der Bitte um Erlaß der Kontribution wenden oder zu diesem Zwecke an Bismarck eine Deputation schicken zu dürfen.

Manteuffel lehnte ab. Daß die verlangte Leistung unmöglich sei, wollte er nicht glauben. Er meinte, es müsse gehen; es gebe reiche Leute genug in Frankfurt. Diese sollten für die Stadt gut sagen, so wie es z. B. während des Siebenjährigen Krieges in Berlin geschehen sei, als diesem von den Russen eine schwere Kontribution auferlegt worden war.

Müller, der hauptsächlich das Wort führte, blieb bei seiner Meinung: in ganz Frankfurt seien keine 25 Millionen zusammenzubringen. Er erinnerte — ganz mit Recht — an das politisch Bedenkliche des preußischen Verlangens; es scheint, daß er versuchte, Manteuffel darzutun, daß man sich in Berlin in bezug auf den in Frankfurt herrschenden Geist im Irrtum befinde. Jedenfalls beteuerte er für seine Person, daß er jederzeit preußisch gesinnt gewesen sei, daß seiner Überzeugung nach die geschichtliche Entwicklung die Einverleibung Frankfurts in Preußen mit sich bringe und daß es schon aus diesem Grunde, um die Stimmung hierfür zu gewinnen, geboten sei, die Kontribution zu erlassen.

Es waren das Erwägungen, auf die recht wohl hätte eingegangen werden können, Manteuffel wollte aber nichts davon hören. Er bat die Herren, alle politischen Kombinationen aus dieser reinen Geschäftssache herauszulassen, und wiederholte seine Bitte, offen gegen ihn zu sein und durch ihren passiven Widerstand nicht Veranlassung zu geben, daß dem Kriege in seinem weiteren Verlaufe ein Charakter aufgedrückt werde, der dem Geiste des Jahrhunderts nicht entspreche. „Wäre es ein Napoleonischer Marschall, der die Zahlung gefordert, das Geld würde in einer Stunde da sein."

Auf diese sehr deutlich ausgesprochene Drohung hin wichen Müller und Fellner etwas zurück. Sie erkannten, daß sie vor einem Manne standen, der auch vor dem Äußersten nicht zurückschrecken würde. Dies galt es, der Stadt zu ersparen. Sie fragten also zunächst, ob denn wenigstens die schon

gezahlten 6 Millionen Gulden von der jetzt verlangten Summe in Abzug gebracht werden dürften. Aus dieser Frage erfuhr Manteuffel zum ersten Male etwas von der Tatsache der ersten Kontribution. Niemand in seiner Umgebung hatte es für nötig gehalten, ihn auf sie aufmerksam zu machen, und gefragt scheint er nach dem, was sein Vorgänger angeordnet hatte, nicht zu haben. Er antwortete jetzt, er könne das selbst nicht bestimmen, wolle aber telegraphisch anfragen.[1])

Da also ein Bestimmtes und eine schon gleich jetzt wirksame Milderung auch hier nicht zu erlangen war, so erfolgte die weitere Frage, ob denn vielleicht Manteuffel die Versicherung geben könne, daß dieses Begehren wirklich das letzte sei, und als Manteuffel auch dies abgelehnt hatte, da baten Müller und Fellner wenigstens um die Gewährung eines Aufschubs, denn bis zum andern Tage sei die Erledigung durchaus und unter allen Umständen unmöglich. Manteuffel wollte auch einen Aufschub nicht ohne Bedingung gewähren: er verlangte, die Herren sollten schriftlich die Anerkennung der Schuld aussprechen, er bewilligte hierfür aber, als Müller erklärte, zu einer solchen Verpflichtung sei eine Besprechung mit der Kaufmannschaft nötig, schließlich eine Frist von einigen Stunden.

Die Besprechung führte, wie vorauszusehen war, zu keinem Ergebnis. Die Handelskammer zeigte sich n i c h t geneigt, Müller und Fellner die Ermächtigung zu erteilen, die Schuld anzuerkennen. Dieser Weg, den Aufschub zu bewirken, war also versperrt, und die beiden Herren mußten bei der zweiten Besprechung, die sie mit Manteuffel hatten, zunächst dieses negative Ergebnis berichten; sie machten aber gleichzeitig, bei ihrem verzweifelten Bestreben, das Los der Stadt zu lindern und zugleich die furchtbare Verantwortung für bindende Zusage von sich abzuwälzen, jetzt neue Vorschläge: sie

[1]) Die Antwort Bismarcks erfolgte erst am 23. Juli: Die bereits eingezahlten 3 Millionen Taler seien bei den 25 Millionen Gulden einzurechnen. Bismarck fügte noch auf die Anfrage Manteuffels, ob er in Darmstadt auch Kontributionen erheben solle, hinzu, er solle dies „vorläufig" unterlassen.

schlugen vor, die aufgelösten legislativen Gewalten wieder einzuberufen. Müller versicherte, er glaube sich verbürgen zu können, daß sie bejahend stimmen würden — Manteuffel aber traute nicht; er meinte, durch Wiedereinberufung aufgelöster Korporationen könne sehr leicht eine legale Opposition ins Leben gerufen werden, und es muß zugegeben werden, daß der spätere Verlauf ihm hierin recht gegeben hat; es war aber freilich eine große Härte gegenüber den gequälten und unglücklichen Kommissaren, ihnen auch diesen, an sich so einleuchtenden Ausweg zu verrammeln. Die beiden baten daher jetzt aufs neue und aufs dringendste, Manteuffel möge sie von ihrem Kommissorium entbinden, und als auch hier nur ein schroffes Nein die Antwort war, da brachte Müller noch einen letzten Vorschlag, der an sich gewiß sehr wenig einwandfrei war, aber eben dadurch recht bezeichnend ist für den Zustand der Angst, in den die Unterhändler angesichts der sich auftürmenden Schwierigkeiten gerieten. Er bat nämlich um die Erlaubnis, die Bürger direkt befragen zu dürfen; die Abstimmung könne bis um 9 Uhr abends erledigt sein, und wenn man alle, die nicht abstimmten, als zustimmend ansehe, werde das gewünschte Ergebnis gewiß erzielt werden; Manteuffel wollte aber auch von diesem Auswege nichts hören, — wahrscheinlich kam ihm der Vorschlag zu demokratisch vor und war ihm deshalb von vornherein unsympathisch — er schnitt die Erörterung über dieses Projekt mit der scharfen Erklärung ab, wo er befehle, sei nichts abzustimmen.

Die Herren waren am Ende. Alle Möglichkeiten waren erschöpft. Sie standen einem eisernen, unbarmherzigen Willen gegenüber. Sie durften ihr Amt nicht niederlegen, sie sollten im Gegenteil sich zu Vollstreckern dieses Willens machen. Manteuffel mochte erkennen, wie es in ihrem Innern kämpfte. Und um sie über ihre Bedenken hinwegzubringen, tat er nun seinerseits ihnen einen Schritt entgegen, allerdings, man muß es sagen, einen höchst seltsamen. Er erklärte, er sei bereit, ihnen ein Zeugnis auszustellen, worin er ausspreche, daß sie seiner Forderung nur nachgegeben, nachdem er ihnen ange-

kündigt, daß, wenn die Stadt nicht zahle, er morden und brennen und sengen und plündern lassen werde; sie möchten das Schreiben selbst abfassen und so, daß Alba und Tilly übertroffen würden; er sei bereit, es zu unterzeichnen.

In der Relation, der wir folgen, heißt es, die Herren hätten ihm für dieses Anerbieten gerührt gedankt, ja Müller hätte erklärt, „er habe dem Herrn General gleich angesehen, daß er ein edler Mensch sei". Ob dies ganz genau ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Der Sinn der Äußerung, wenn sie fiel, kann nur der gewesen sein, daß die beiden Herren in dem Anerbieten Manteuffels die Möglichkeit sahen, der persönlichen Verantwortung zu entgehen, aber wenn die Relation die Äußerung Manteuffels geradezu als einen Beweis von Gutmütigkeit hinstellt und sich darüber beklagt, daß die beiden Unterhändler bei ihren weiteren Besprechungen mit den Bürgern diesen Manteuffelschen Vorschlag schon benutzten, also, in der Form vielleicht etwas übertreibend, sagten, Manteuffel habe faktisch mit Plünderung gedroht, so tut sie den Dingen doch offenbar Gewalt an. Nach der unvorsichtigen Bemerkung Manteuffels war es das gute Recht Müllers und Fellners, zu sagen, Manteuffel habe von Plünderung gesprochen. Und es ist kein Zweifel, daß es damals auch die Absicht Manteuffels war, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich so zu äußern, sonst hätte er anders verfahren müssen, als nach einiger Zeit die Mitglieder der Handelskammer, mit Rothschild als Wortführer, sich einstellten und auf Bitten Fellners und Müllers, die jetzt zum dritten Male vor dem General erschienen, bei Manteuffel Audienz erhielten. Als da am Schluß des Gespräches, das im übrigen ergebnislos verlief, weil Rothschild die Unmöglichkeit der Geldzahlung zu beweisen versuchte, Manteuffel den wortreichen Ausführungen des Bankiers nicht Glauben schenken wollte, im Gegenteil, sich „durch die Phrasen fatigiert und an den Kaufmann von Venedig erinnert fühlte", — als da zum Schluß Rothschild mit Tränen in den Augen die Bitte um Erlassung der Kontribution erneuerte und zuletzt ausrief: „Ich beschwöre Ew. Exzellenz, lassen Sie die Stadt nicht plündern!", da fuhr

Manteuffel nicht erzürnt auf, wie er hätte tun müssen, wenn er wirklich sein Anerbieten an Müller und Fellner als ein geheim zu haltendes aufgefaßt wissen wollte, er protestierte nicht heftig gegen einen solchen Unsinn, sondern „er schwieg und behielt ein ernsthaftes Gesicht", das heißt, er bestätigte damit das, was Müller und Fellner in der Handelskammer über die Manteuffelsche Drohung offenbar mitgeteilt hatten, und wenn Manteuffel zu seiner Rechtfertigung darauf besteht, daß er eine „Drohung" nicht „ausgesprochen" habe, so ist das nichts als ein sophistischer Kunstgriff: wenn er auch nicht direkt selber gedroht hat, so hat er andere für sich drohen lassen und hat dann alles getan, um die Meinung zu erwecken, daß es ihm mit der Drohung bitter ernst sei.

Dazu gehört auch das Auffahren von vier Kanonen auf dem Mühlberg. Da diese Maßregel militärisch — das heißt, zu Zwecken eines möglichen Angriffes von Mainz her — sinnlos war, so kann sie nur in politischen Erwägungen gegründet gewesen sein, und wir wissen, daß solche bestanden, daß Manteuffel wirklich meinte, mit der Möglichkeit einer Erhebung der Frankfurter Bevölkerung rechnen zu müssen; nachdem nun aber einmal von einer drohenden Plünderung gesprochen worden war und das Gerücht die Nachricht blitzschnell verbreitet hatte, da hätte er sich selber sagen müssen, daß diese Maßregel nur als Einleitung zur Ausführung seiner Drohung aufgefaßt werden könne, was dann natürlich auch wirklich geschah.[1])

[1]) In einem Briefe Souchays heißt es: „Manteuffel sagte der Senatsdeputation, d. h. Müller und Fellner und der Deputation der sechs Kaufleute, die bei ihm zu verschiedenen Stunden dasselbe hörten: Wenn die Stadt nicht binnen 48 Stunden die 25 Millionen bezahle, so bedaure er es, sei aber genötigt, andere Maßregeln eintreten zu lassen; sie müßten dann das Geld nehmen, und die Stadt habe es sich selbst zuzuschreiben, wenn noch andere ernste Folgen wie Beschießung und dergl. daraus entstünden. Er fügte noch hinzu: Sie mögen mich alle einen Barbaren nennen, nun, Sie mögen mich so nennen!" — Auf einer Depesche Madais an Manteuffel (Kriegsarchiv des Generalstabes) vom 24. Juli, auf der über eine von Berlin gekommene Anfrage wegen der angedrohten Plünderung berichtet wird, bemerkte Manteuffel eigen-

Manteuffel sah eben in allem, was ihm in Frankfurt entgegentrat, nur bösen Willen und versteckte Feindseligkeit, er hielt deshalb Härte allein für angebracht, glaubte allerdings, bei dem Charakter der städtischen Bevölkerung mit bloßen seelischen Zwangsmaßregeln auszukommen, wollte diese aber kräftig anwenden und wollte wirklich Schrecken und Furcht verbreiten.

Man wird sagen dürfen, daß die stark revolutionäre Vergangenheit der Stadt ihr hier in gewisser Weise zum Verhängnis wurde, denn diese Vergangenheit war es eben, die ihr die ungünstigen Vorurteile und dementsprechend diese Behandlung eintrug; in diesem Umfange hätte das aber nicht eintreten können, wenn auf seiten Manteuffels nicht das bei ihm vorherrschende Gefühl hinzugekommen wäre, der Träger nicht nur einer militärischen, sondern auch einer politischen Aufgabe zu sein. Vielleicht wurde ihm gerade sein „Geist" gefährlich. Er war von jeher mehr Parteimann als Soldat gewesen. Er hatte sich immer als ein besonders erlesener Vorkämpfer des Monarchismus gefühlt; er war aus legitimistischen Erwägungen heraus lange gegen den Krieg mit Österreich gewesen, der Demokratie galt seine eigentliche Gegnerschaft. Ihr gegenüber wollte er die Standarte des königlichen Willens aufstellen, und in diesem Sinne ist sein Auftreten im ganzen zu beurteilen. Bismarck, der schon in der schleswigschen Zeit nicht immer erbaut gewesen war von dem rede- und tatenlustigen Gebaren des Generals, faßte später mit Bezug auf sein Verhalten im Jahre 1866 sein Urteil in den etwas ärgerlichen, aber recht bezeichnenden Worten zusammen, Manteuffel habe den Wallenstein spielen wollen.[1])

händig: „Von General Manteuffel ist gar nichts angedroht worden, am allerwenigsten eine Plünderung. Als das Gerücht entstanden, hat er nicht widersprochen, weil eine solche Erklärung als eine Konzession ausgelegt worden wäre, was den Rücken seiner Armee in ihren Operationen hätte gefährden können. Furcht war hier nützlich."

[1]) Siehe auch v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen S. 287, wo sehr scharfe Äußerungen Bismarcks über Manteuffel wiedergegeben werden.

In der Frankfurter Bürgerschaft aber gewann man nach den Erlebnissen dieses 20. Juli den Eindruck, daß ein neuer Hunnensturm in Gang gekommen und Frankfurts Ruin eine beschlossene Sache sei. Und diese Stimmung regte doch auch wieder Empörung und Trotz auf und erschwerte die Auffindung einer Lösung, die sonst vielleicht doch möglich gewesen wäre und an der Müller und Fellner im Laufe der folgenden drei Tage (Samstag, Sonntag, Montag) bis zur Erschöpfung weiter arbeiteten.

IX.

Manteuffel hatte unmittelbar mit der Sache nichts mehr zu tun. Er verließ am 21. in der Frühe die Stadt. Er hatte aber am 20. noch zwischen 11 und 12 Uhr nachts mit v. Diest, dem neuernannten Kommissar für alle die Obliegenheiten, die Falckenstein durch seine Proklamation vom 16. an sich genommen hatte,[1]) eine Unterredung gehabt und ihm strenges Auftreten zur Pflicht gemacht, und in diesem Sinne erklärte denn auch Diest den beiden Kommissaren in einer Unterredung, die er am Samstag hatte, daß der Befehl des Königs (Diest hielt an der Fiktion Manteuffels, daß die Maßregel von ihm ausgehe, offenbar nicht fest) jedenfalls zur Ausführung gebracht werden werde und daß, falls von seiten der Vertreter der Stadt im Interesse der letzteren selbst die Mitwirkung versagt würde, nicht nur das der Stadt viel nachteiligere Zwangsverfahren eintreten, sondern auch bei

---

[1]) Am 18. Juli nachmittags hatte Falckenstein folgendes Telegramm von Werther in Berlin erhalten: „Wegen der Wahl eines Zivilkommissars für Frankfurt sehe ich noch den definitiven Bestimmungen des Grafen Bismarck entgegen. Zur vorläufigen Abhilfe des in Ew. Exzellenz heutigem Telegramm dargelegten Bedürfnisses wird einstweilen Landrat von Diest, der augenblicklich in Kassel in ähnlicher Weise funktioniert, nach Frankfurt gehen und sich Ihnen zur Disposition stellen.“ Bismarck verfügte übrigens am 20. Juli (so berichtet Diest in seinem Rechenschaftsbericht), daß „ein Zivilkommissar für die Stadt Frankfurt entbehrlich und militärische Verwaltung vorläufig ausreichend sei.“ Diese Entscheidung ging Diest aber erst am 22. nachmittags zu. (Kriegsarchiv des Großen Generalstabes).

diesem Zwangsverfahren selbst die Summe um 10 Millionen erhöht würde.[1])

Es wurde aber der Stadt jetzt doch eine Bedenkzeit bis zum Montag gegeben, und diese Frist, so kurz sie war, sie scheint ihr schließlich zur Rettung ausgeschlagen zu sein, denn während in dieser Zeit Müller und Fellner alles aufboten, um einen Ausweg zu finden, wurden zugleich von verschiedenen, nicht offiziellen Seiten Versuche zugunsten der Stadt unternommen, die zusammen dazu beitrugen, der Sache eine andere Wendung zu geben.

Da bei den Verhandlungen immer darauf hingewiesen war, daß ein Befehl des Königs vorliege, der ausgeführt werden müsse, so schien die einzige Rettung darin zu liegen, daß man die Gnade des Siegers anflehe. Das Maß unschuldigen Leidens erschien so unerhört, daß es nur darauf anzukommen schien, es an der Stelle zur Kenntnis zu bringen, von der die Entscheidungen kamen, um eine Linderung herbeizuführen, und so erfolgten denn neben der Aktion der Gesetzgebenden Versammlung, von der gleich die Rede sein soll, auch von privater Seite mehrere Versuche, durch Aufklärungen das Schicksal der Stadt, die in Gefahr war, von dem Wagen des Siegers zermalmt zu werden, zu lindern.

Die erste Ausführung dieses Gedankens finden wir in einem weiteren Briefe von Frau Emma Metzler, vom 21. Juli datiert, diesmal an den König selber, in dem sie wieder, wie schon vorher in dem Briefe an Bismarck, die Stadt gegen ihre Ankläger in Schutz zu nehmen sucht und unter anderem den König an die Pflege erinnert, die während des badischen Feldzuges preußische Soldaten in der Stadt gefunden hatten. Auch die in der Stadt zufällig oder dauernd anwesenden Preußen, an ihrer Spitze Professor Dernburg und Dr. Wehrenpfennig, verwandten sich für Frankfurt. Sie faßten eine Petition an den König ab, in der sie um Nachlaß der Kontribution baten unter Hinweis auf die vollkommene Unmöglichkeit der Zahlung, gleichzeitig machten sie auch eine Eingabe

[1]) Nach den Akten des Auswärtigen Ministeriums.

an Manteuffel, in der sie um Aufschub exekutivischer Maßregeln baten;[1]) es scheint ferner, daß auch Rothschild sofort nach seiner Unterredung mit Manteuffel nach Berlin berichtet habe (oder es waren von anderer Seite her Nachrichten dahin gekommen) — jedenfalls telegraphierte am Sonntag (22. Juli) Gerson Bleichröder an Bismarck: es gehe wegen der Kontribution (er bezifferte sie auf 31 Millionen, da er die Falckensteinsche der neuen Manteuffelschen hinzurechnete) „ein Schreckensschrei" durch Süddeutschland; die Summe sei zu hoch gegriffen, da sie sich auf eine zu geringe Kopfzahl verteile, auch würden die „eigentlichen Übeltäter davon wenig betroffen" (er faßte die Kontribution also auch als Strafe auf); er höre, daß der Stadt eine Bedenkzeit bis Montag gelassen sei, eventuell sei mit Plünderung gedroht worden; die Bevölkerung habe angesichts dieser Drohung „fast den Kopf verloren".[2])

An demselben Sonntag (22. Juli) fragte aus Paris der preußische Botschafter, Graf Goltz, in Berlin beim Auswärtigen Amt wegen „der erneuten Kontributionsforderung und Drohungen" an und bat, „in die Lage versetzt zu sein, die Nachricht zu dementieren".[3])

Die Anfrage Goltzens war sicherlich dazu angetan, in Berlin etwas bedenklich zu machen, und dazu kam, zur Verstärkung eines solchen Eindruckes, aus Frankfurt auch noch die Meldung, daß von fast sämtlichen europäischen Gesandtschaften, die dort noch vertreten waren, im Interesse ihrer

---

[1]) Am 1. August verfügte dieser: „Da in dieser Angelegenheit bereits Allerhöchsten Orts entschieden ist, ad acta" (Kriegsarchiv des Großen Generalstabes).

[2]) Nach den Akten des Auswärtigen Amts.

[3]) Die Antwort lautete: (Montag, den 23. Juli). „Auf Befehl Sr. Majestät ist Frankfurt eine Kontribution von 25 Millionen auferlegt, welche in Preußen für nichts weniger als zu hoch bemessen gilt. Über die Modalität der Einziehung ist mir nichts Näheres bekannt. Daß jene Androhung aber nicht stattgefunden hat, ist selbstverständlich. Erinnern Sie an das feindliche Verhalten Frankfurts in ältester und jüngster Zeit, das Gestatten von Gewaltmaßregeln gegen Preußen an Personen und Eigentum, Vertragsbruch in bezug auf Telegraphenstation."

Schutzbefohlenen angefragt worden sei, was es mit dem Gerüchte über „Plündern, Anzünden oder Bombardieren für eine Bewandnis habe".[1])

Allein mit dem allen war Frankfurt zunächst nicht geholfen, vorläufig bestand nach wie vor das furchtbare Manteuffelsche Entweder-Oder, und am Montag lief die gestellte Frist ab. Mit welchem Eifer Manteuffel auch aus der Ferne die weitere Entwicklung der Sache verfolgte, geht aus einer am Sonntag von Aschaffenburg datierten Depesche Manteuffels an das Auswärtige Amt hervor, die lautete: „Frankfurt leistet bezüglich der Kontribution passiven Widerstand. Diest hat Instruktion. Es ist Intrigue von dort, um den König zu bewegen, die Summe zu ermäßigen. Dies ist nachteilig. Ich bitte aber um Sendung eines höheren Zivilbeamten in mein Hauptquartier zur Ordnung und Leitung aller notwendigen Verwaltungsmaßregeln. Ich und mein Stab werden dadurch zu sehr abgezogen."

Wir sehen aus dieser Depesche, daß Manteuffel es für nötig hielt, das Auswärtige Amt noch besonders scharf zu machen. Er hatte an demselben Sonntag (22. Juli) auch nach Frankfurt

[1]) Die Anfrage war zunächst an den Stadtkommandanten Obersten v. Kortzfleisch gerichtet und von diesem mündlich dahin beantwortet worden, daß die Befürchtungen nicht ungegründet seien. Die 5 Gesandschaftssekretäre wandten sich daraufhin unmittelbar an den General v. Röder (22. Juli). Dieser antwortete (23. Juli), er befinde sich nicht in der Lage, mit ihnen offiziell in Notenwechsel zu treten, könne ihnen aber mitteilen, daß ihre Landsleute nichts von den Maßregeln zu fürchten hätten, die Frankfurt gegenüber eventuell getroffen werden würden. (Aktenstücke und Verhandlungen S. 13.)

Am 23. lief auch in Frankfurt ein Telegramm aus Berlin ein, das noch an Manteuffel adressiert war und lautete: „Die französische Regierung ist benachrichtigt, Ew. Exzellenz hätten die Zahlung der 25 Millionen binnen 24 Stunden unter Androhung von äußersten Maßregeln — ein Telegramm spricht von ‚Plünderung' — gefordert; bitte um Aufklärung." Es wurde von Frankfurt aus geantwortet: „General Manteuffel ist in Miltenberg. Die französische Regierung ist nur insofern richtig benachrichtigt, als von General Manteuffel im Falle der Weigerung strenge Maßregeln angedroht sind, unrichtig aber, als von Plündern im Ernste keine Rede war noch ist . . ." (Kriegsarchiv des Großen Generalstabes.)

eine sehr aufgeregte Weisung erlassen. Es war hier nämlich eine Schwierigkeit wegen der neuen von Manteuffel ausgeschriebenen Requisitionen entstanden. Die Stadt zögerte, die anbefohlenen Lieferungen zu leisten, indem sie, wie das ihr gutes Recht war, darauf hinwies, daß Falckenstein am 18. ausdrücklich den Verzicht auf weitere Forderungen ausgesprochen hatte.[1]) Von den preußischen Instanzen wurde das sofort als „Weigerung" bezeichnet, und Manteuffel telegraphierte daraufhin an Diest, er solle die Lieferung betreiben und im Falle weiteren Widerstandes die Kommandantur requirieren; an diese aber gab er die Weisung, „nach Befinden selbst den Kriegszustand zu proklamieren . . . und nach den Kriegsgesetzen einzuschreiten".[2])

X.

In der Zwischenzeit waren Müller und Fellner in der Kontributionsangelegenheit zu einer Entschließung gekommen. Sie hatten erkannt, daß die Stadt durchaus etwas tun müsse, um zu zeigen, daß sie bereit sei, wenn nicht das Unmögliche, so doch das Mögliche zu tun, und daß sie also Schritte versuchen müsse, um, wenn nicht das Ganze, so doch einen Teil der Summe zu erlegen.

Sie dachten erst daran, sich an die Opferwilligkeit ihrer Mitbürger zu wenden. Sie wollten alle höher Besteuerten bitten, am Montag und am Dienstag nach einem bestimmten Satze bei der Schuldentilgungskommission die entsprechenden Summen einzuzahlen,[3]) — bei näherer Überlegung und wohl auch bei Herumfragen in den betreffenden Kreisen mußten sie aber erkennen, daß dieser Versuch zwecklos sei, daß niemand den beiden Kommissaren zuliebe ein Opfer werde bringen wollen, daß sie allein also jedenfalls nicht imstande seien, die Sache einen Schritt vorwärts zu bringen. Sie entschlossen sich also, Diest zu erklären, daß sie persönlich

---

[1]) Acta Senatus G 35 Nr. 4.

[2]) Kriegsarchiv des Großen Generalstabes.

[3]) Ein Entwurf zu einer derartigen Proklamation findet sich in dem Müllerschen Nachlasse, von seiner Hand geschrieben.

nicht weiter könnten. Sie schrieben ihm, daß die Zahlung oder auch nur die Zusage derselben faktisch und rechtlich unmöglich sei: faktisch, weil keine Mittel da seien, rechtlich, weil die verfassungsmäßigen Staatskörperschaften, durch deren Zusammenwirken allein Mittel beschafft werden könnten, aufgelöst seien. Sollte die Angelegenheit also zu einem befriedigenden Abschlusse gebracht werden, — und sie beide versicherten, daß dies nach wie vor ihr Bestreben sei, — so müßte diese Auflösung wieder rückgängig gemacht werden, d. h. die von Falckenstein geschaffene „Regierung der Stadt Frankfurt" als solche aufhören; sie versicherten beide wiederholt, daß die städtischen Behörden die Aufbringung der Kontribution sofort beschließen würden, falls ihnen nur der Zusammentritt gestattet würde.[1])

Diest erkannte als geschulter Verwaltungsbeamter die Berechtigung des Antrages und stimmte zu,[2]) stellte aber, was den Senat anlangt, die Bedingung, daß dieser ausdrücklich erklären müsse, keine landesherrlichen Befugnisse mehr ausüben zu wollen, und zur Abgabe dieser Erklärung berief Müller noch am Sonntag, den 22. Juli, die „bisherigen Senatsmitglieder" in den Russischen Hof.

Sie erschienen sämtlich, 16 an der Zahl, leisteten die verlangte Erklärung an Eidesstatt und verpflichteten sich außerdem, „ihre bisherigen Pflichten und Amtsgeschäfte als Mitglieder der städtischen Verwaltungs- resp. Magistratsbehörde im Interesse der Stadt selbst fortzuführen, hierbei allen Anordnungen der Königlich Preußischen Administration unweigerlich Folge zu leisten, wie auch nichts vorzunehmen, noch zu gestatten, was den Interessen dieser Administration zuwider-

[1]) Acta Sen. G 35 Nr. 4 (Nr. 13). — Entwurf von Müller. Die offiziellen Protokolle der „Regierung der Stadt Frankfurt" reichen nur bis Samstag, den 21. Juli 1866.

[2]) In einem an Manteuffel gerichteten Telegramm vom 23. Juli berichtete Diest darüber. Er schrieb, ohne diese Maßregel (Wiedereinsetzung der städtischen Verwaltungsbehörden als Magistrat und Stadtverordnetenversammlung) sei weder eine geordnete Administration der Stadt möglich, noch auch eine Beschlußnahme über die Art, wie die Stadt als solche die Kontribution aufbringen wolle, denkbar.

laufe", wogegen ihnen „Fortbezug ihrer bisherigen Kompetenzen und auch Schutz der preußischen Administration" zugesichert wurde.[1])

Der ehemalige „Senat" der Freien Stadt war also jetzt in einen „Magistrat" verwandelt, der der Königlich Preußischen Administration zum Gehorsam verpflichtet war. Er hatte für sich „im Interesse der Stadt" seine Unterwerfung unter Preußen vollzogen.

Es kam jetzt nur darauf an, ob in der augenblicklich brennenden Frage der eingeschlagene Weg auch wirklich zum Ziele führen werde. Es gab, nachdem sich die Dinge einmal so zugespitzt hatten, gewiß keinen andern, aber, darin wird man Manteuffel recht geben müssen, unbedenklich war er nicht. Ja, gerade auch Müller und Fellner konnten sich dadurch, daß sie die beiden Vertretungskörper aus der Versenkung wieder auftauchen ließen, eine gefährliche Schlinge bereitet haben, denn wenn sie zur Entscheidung über die zweite Kontribution die Mitwirkung der verfassungsmäßigen Staatsbehörden für unentbehrlich hielten, wie stand es dann mit der ersten?! Man wird einwenden, daß die Staatsbehörden ja aufgelöst waren. Warum hatten aber, so konnte man dagegen fragen und fragte man später auch, Müller und Fellner nicht schon am 17. auf ihrer Wiedereinberufung bestanden? Es hätte ganz gewiß keinen Erfolg gehabt, wenn sie es getan hätten, aber hätten sie es nicht wenigstens versuchen müssen? Aus diesem Grunde, um solche Fragen abzuschneiden, wäre es gewiß richtig gewesen, wenn die beiden, ehe sie die Vertretungskörper wieder ins Leben riefen, sich für das Geschehene Indemnität hätten verschaffen können; es war das allerdings kaum möglich, es hätte für den Fortgang der Sache eine erhebliche Erschwerung bedeutet, und sie rechneten wohl auch auf die Einsicht in die notorische Notlage: war es aber wirklich wahrscheinlich, daß die Bürgerrepräsentation und die Gesetzgebende Versammlung, die beiden Körper, deren Lebens-

[1]) Eine ähnliche Erklärung wurde in den folgenden Tagen auch allen Beamten abverlangt und von allen gegeben.

element doch eigentlich der Widerspruch war, aus eigenem Antrieb alles gutheißen würden, was seit dem 17. geschehen war, und nun in patriotischer Wallung einträchtiglich mit dem gehaßten und verachteten Senat daran arbeiten würden, der Stadt aus ihren furchtbaren Verlegenheiten zu helfen? War anzunehmen, daß sie die Gelegenheit ihrer Wiederbelebung zu etwas anderem benutzen würden als zu einem Proteste? War anzunehmen, daß die Geschichte der Freien Stadt zu Ende gehen würde ohne einen neuen Abschnitt in dem jahrhundertelangen Prozesse Frankfurt contra Frankfurt?

Nein, anzunehmen war das alles ganz gewiß nicht, und Müller war wohl der letzte, die Bedenklichkeit der Maßregel zu verkennen. Er hatte sich vielleicht vorher unter der Hand erkundigt und vielleicht Zusicherungen erhalten, die ihn veranlaßten, dem Landrat v. Diest die Sache als aussichtsvoll darzustellen. Wenn es aber so war, so zeigte der Verlauf, daß Müller, der Kluge, diesmal doch an Klügere geraten war, die bereitwillig Zusicherungen gaben, um nur den beiden Vertretungskörpern wieder die Möglichkeit zu geben, mitzureden, die ihn aber in der Hauptsache täuschten.

Wie dem nun auch sein mag: Fellner, als älterer Bürgermeister, welche Eigenschaft ihm nun wieder zugefallen war, lud noch am Sonntag die beiden Staatskörperschaften für Montag, den 23., zu einer außerordentlichen Sitzung ein. Der Senat selber, oder vielmehr der Magistrat, wie jetzt eigentlich gesagt werden muß, trat an diesem Tage um 9 Uhr zusammen. Er einigte sich darüber, in einem Vortrage an Bürgerrepräsentation und Gesetzgebende den Vorschlag zu machen, daß man sich vorläufig zu einer Anzahlung von 5 Millionen bereit finden und zu diesem Zwecke eine Anleihe aufnehmen solle. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß mit dieser jetzt beantragten Zahlung „das Maß der Leiden, welche über die friedliche, an einem Kriege überall nicht beteiligte Stadt gekommen, erschöpft sein, daß es wenigstens weiteren Bemühungen gelingen werde, die gesamten Anforderungen in der Weise zu mindern, daß die Stadt vor eigentlichem Verderben bewahrt bleibe“.

Es war das ein durchaus guter und vernünftiger Vorschlag. Wenn man mit einiger Aussicht auf Erfolg Bemühungen zur Herbeiführung einer Besserung des Loses der Stadt unternehmen wollte, so mußte man wenigstens guten Willen zeigen. Der bisher bewiesene böse Wille war es ja eigentlich gerade, der von Preußen jetzt heimgesucht wurde. Man durfte also nicht neue Vorwände schaffen.

Das war gewiß einleuchtend. Man hätte nur nicht mit Kampfhähnen zu tun haben dürfen, wie es die Advokaten der städtischen Vertretungskörper waren, es hätte nur, an Stelle der latenten Verfassungskrisis, wie sie in Frankfurt eigentlich immer bestand, die Möglichkeit eines einträchtigen Zusammenwirkens bestehen müssen!

Es kam also ganz anders, als die leitenden Persönlichkeiten gedacht hatten. Von der Bürgerrepräsentation kam umgehend die Antwort, es sei nichts davon bekannt, daß ein „Magistrat der Stadt Frankfurt“ in amtliche Funktionen getreten sei. Unter diesen Umständen glaube man, auf die beantragte Beratung um so weniger eingehen zu können, als alle dieser Anforderung vorgegangenen Ereignisse, — insbesondere die Anforderung von bedeutenden Requisitionen und großen Zahlungen, sowie deren Ursprung, ob nämlich dieselben, sowie die neuesten enormen Anforderungen, aus einem speziellen Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen hervorgegangen oder den Befehlen der jeweiligen Oberbefehlshaber der Mainarmee entflossen seien, — nicht zur Kenntnis der Bürgerschaft gekommen seien.

Nachdem die Bürgerrepräsentation hiermit die Frage der Verantwortung für alle bisherigen Leistungen aufgeworfen und dadurch zugleich den furchtbaren Vorwurf ausgesprochen hatte, daß der Ursprung der Forderungen nicht gehörig beachtet worden, daß die Leistungen mindestens also voreilig bewilligt worden seien, ging sie, trotz ihres formalen Protestes, dann doch auf den Vorschlag des Magistrates ein, nur aber, um ihn völlig zu verwerfen und ihre Meinung dahin auszusprechen, daß eine Deputation der Stadt an die Königliche Regierung in Berlin geschickt werden möge, „um Hoch-

derselben die Unmöglichkeit zur Abführung so enormer Lasten vorzustellen, welche nicht allein den Wohlstand der Stadt, sondern auch den Ruin des hiesigen Handelsplatzes zur Folge haben müßte, indem alsdann den umfassenden kommerziellen Verpflichtungen des hiesigen Handels- und Gewerbestandes nicht nachgekommen werden könnte".

Es war mit letzterem Hinweis auf ein Unterhandlungsmittel hingedeutet, durch das man es möglicherweise in der Hand hatte, Preußen im eigenen wohlverstandenen Interesse zu einer Herabminderung seiner Forderungen zu bestimmen. Es konnte hierin aber auch der Vorwurf liegen, daß man dieses Mittel bisher noch nicht benutzt habe.

Der Antrag des „Magistrats" wurde also nicht nur abgelehnt, der Magistrat selber vielmehr vollkommen als Luft behandelt, die Rechtsbeständigkeit alles dessen, was seit dem 17. Juli geschehen war, in Frage gestellt und damit denen, in deren Namen das alles geschehen war, die niederschmetternde Aussicht persönlicher Haftung in Aussicht gestellt.

Und die Gesetzgebende Versammlung machte die Haltung der Bürgerrepräsentation ganz zu der ihren. Sie beschloß in geheimer Sitzung, daß es eine reine Unmöglichkeit für die Stadt sei, „die verlangte weitere Kontribution" aufzubringen, — sie ging also, nach dem Wortlaut ihres Beschlusses wenigstens, auf den besonderen Vorschlag des neuen Magistrates gar nicht ein, sie griff dann den Gedanken einer Deputation auf, sie präzisierte ihn aber noch durch die Bestimmung, die Deputation sollte eine bürgerliche Deputation sein, d. h. aus Mitgliedern der Bürgerrepräsentation und der Gesetzgebenden Versammlung bestehen, es wurden auch gleich die Mitglieder der Deputation ernannt; sie sollten ein Promemoria über die Finanzlage überreichen, und zwar sollten sie sich nicht nach Berlin begeben, sondern direkt zum König in das Hauptquartier.[1])

---

[1]) Das alles teilte der Präsident der Gesetzgebenden Versammlung noch am 23. Fellner mit und ersuchte ihn zugleich, der Deputation die nötige Reiseermächtigung zu erwirken.

Der Hauptanreger dieser ganzen Aktion, die ja allerdings, wie wir gesehen haben, gewissermaßen in der Luft lag, scheint Dr. med. Varrentrapp gewesen zu sein, ein Mann, der sich des höchsten Ansehens auch über den Rahmen der Stadt hinaus erfreute und der auch in seiner politischen Haltung stets zu den Gemäßigten gehört hatte. Und unter dem Drang der Not hatte sich, wie von selbst, eine Frontveränderung in der Gesetzgebenden Versammlung vollzogen, denn der Antrag Varrentrapps, den er schon fertig in die Versammlung brachte, hatte — zu seinem, wie er sagt, eigenen Erstaunen — allgemeine Zustimmung gefunden. Die Demokraten hatten sich zurückgehalten und hatten so viel Takt gehabt, in diesem Augenblicke auch das Weitere anderen zu überlassen. So war es selbstverständlich, daß Varrentrapp als erster für die Deputation in Betracht kam; er selbst schlug dann weiter Dr. Schmidt-Holzmann vor, den Vorschlag „mit dessen Beziehungen als Maurer und als früherer Richter" motivierend, und dazu wurde dann noch Alexander Scharff gewählt, — beide Hinzugewählte nach ihrer sozialen Stellung wie ihrer politischen Haltung durchaus zu Varrentrapp gehörig; die so zusammengestellte Deputation nutzte dann das ihr gegebene Recht der Hinzuwählung dahin aus, daß sie den Freiherrn von Rothschild als vierten im Bunde ausersah. „Er ward im Namen der Kommission durch Passavant und Scharff darum begrüßt und erklärte sich bereit, vorbehaltlich der Zustimmung seiner Frau, welche unwohl sei." Varrentrapp erzählt weiter: „Um 8 Uhr abends kam die Kommission nochmals bei mir zusammen; wir besprachen nunmehr den Inhalt der Eingabe an den König und des finanziellen Promemoria; die Abfassung der ersteren übernahm Reinganum, die der zweiten ich. Ich ging 11 Uhr sehr aufgeregt zu Bette, doch war es mir besser zu Mute als die letzten 5—6 Tage."

XI.

Das war Montag abend, der 23. Juli. An demselben Abend sah es in der Wohnung des armen Fellner, den sein unglückliches Geschick dazu verurteilt hatte, in dieser stürmischen

Zeit das Steuer des wracken Schiffes Frankfurt zu führen, sehr viel anders aus. Varrentrapp konnte in dem beruhigenden Gedanken den Tag beschließen, daß doch ein Schritt wenigstens getan sei, der aus dem Gestrüpp von Schwierigkeiten und Gefahren, in die die Stadt geraten war, vielleicht herausführen könne, — Fellner geriet gerade in der gleichen Stunde zu der verzweifelten Erkenntnis, daß alle Hoffnung verloren und daß er persönlich in die schrecklichsten Verwicklungen geraten sei.

Fellner hatte den ablehnenden Beschluß der städtischen Vertretungskörper sofort Diest gemeldet. Der Beschluß erschien in den Augen der preußischen militärischen und administrativen Behörden als eine Art Rebellion. Auch daß das in den Straßen zahlreich versammelte Publikum den an dem Verweigerungsbeschlusse beteiligten Persönlichkeiten laut seine Zustimmung kundgegeben hatte, konnte sie nur in dieser Auffassung bestätigen. Und so waren sie denn jetzt auch entschlossen, rücksichtslos durchzugreifen. Diest schrieb am 24. in seinem nach Berlin gerichteten Schlußberichte, es sei weder von ihm noch von General Röder von Plündern, Bombardement, Brandlegen und anderen im Publikum verbreiteten Maßregeln gesprochen worden, — alle derartigen, dem Völkerrecht und den preußischen Traditionen widersprechenden Gewaltmaßregeln seien natürlich zu vermeiden, — aber es werde allerdings vielleicht durch besonders einzusetzende preußische Beamte unter Zuziehung städtischer Beamten und besonderer, von preußischer Seite zu bestimmender Vertrauensmänner eine Verteilung der Kontributionssumme auf die Bürger und Einwohner Frankfurts (mit Ausschluß natürlich der preußischen und anderen fremden Untertanen) nach ihrem Einkommen vorzunehmen und demnächst im gewöhnlichen Kommunalsteuer-Beitreibungsverfahren die Summe zu beschaffen sein; auch das Vermögen der Stadt Frankfurt werde zu diesem Zwecke anzugreifen sein. Geheimrat Wentzel habe für die Oberleitung des Verfahrens bereits eine geeignete Persönlichkeit ins Auge gefaßt. Vor allem werde, gegenüber dem bisherigen Verlaufe der Angelegenheit,

ein Nachlassen oder Mindern der verlangten Summe nach der übereinstimmenden Meinung aller derjenigen, welche hier darüber sich ein Urteil gebildet hätten, in keinem Falle statthaft sein; vielmehr würden die Anordnungen Manteuffels, welche den städtischen Behörden wiederholt vorher mitgeteilt seien, wahrzuhalten und zur Ausführung zu bringen sein. Diese Anordnungen, welche als Hebel zu einem bejahenden Beschlusse der städtischen Behörden hätten dienen sollen, bestünden darin, daß im Weigerungsfalle, wie er jetzt eingetreten, 1. die Summe der Kontribution um 10 Millionen erhöht werde, also im ganzen auf 35 Millionen, 2. die Verteilung der Summe nur auf die reichsten Frankfurter und etwa auf diejenigen, die über 2000 fl. Einnahmen hätten, vorgenommen werde. Nur durch ein Festhalten von bisher einmal verhängten Maßregeln könne sich Preußen in einer Stadt wie Frankfurt dauernd Respekt verschaffen. Zum Beweise dafür, daß dieser Respekt auch jetzt noch, „trotz der Aufregung und Einschüchterung der hiesigen und namentlich der jüdischen Bevölkerung“ noch fehle, wurde auf die demonstrativen, schon erwähnten Beifallskundgebungen hingewiesen, mit denen am Abend vorher der Verweigerungsbeschluß begrüßt worden sei.[1])

Es ist in diesem Berichte von Legationsrat v. Wentzel die Rede. Wir kennen ihn als den langjährigen diplomatischen Berichterstatter über die innerpolitischen Verhältnisse Frankfurts. Diese Berichte sind durchgehend in trockenem, bürokratischem Tone gehalten und lassen zugleich eine entschiedene Abneigung gegen alles demokratische Wesen erkennen. Die Vermutung ist nicht abzuweisen, daß sein Wiedererscheinen dazu beitrug, die bei den preußischen Funktionären an sich bestehende Neigung zur Schroffheit zu verstärken. Jedenfalls setzte mit dem Abend des 23. die Hochflut der behördlichen

---

[1]) Wenn Diest in seinem Buche: „Aus dem Leben eines Glücklichen“, S. 304, sagt: „Am 24. erstattete ich einen längeren Bericht sowohl an Manteuffel wie auch an das Auswärtige Amt für Bismarck und beantragte, auf eine weitere Einziehung der Kontribution zu verzichten, was denn auch bald genehmigt wurde“, — so ist das mindestens ein starker Gedächtnisfehler: das Gegenteil trifft zu.

Drangsalierungen ein. Röder [1]) erließ ein Schreiben an den Senat, in dem er für den Fall der Wiederholung solcher „Demonstrationen" das sofortige Einschreiten mit Waffengewalt und die Stellung der Schuldigen vor ein Kriegsgericht androhte, er beschloß außerdem, als erste Exekutionsmaßregel jedem einzelnen Mitgliede der städtischen Körperschaften Zwangseinquartierung ins Haus zu legen, [2]) er schrieb zu diesem Zwecke, gleichfalls noch am 23., abends, an den Bürgermeister Fellner, er möge ihm eine Liste sämtlicher Mitglieder der drei städtischen Korporationen übersenden, zugleich mit Bezeichnung derjenigen, die ein Haus besäßen.

Diese Aufforderung, die sich nur zu deutlich als die Einleitung zu einer neuen Heimsuchung ankündigte, führte nun einen tief traurigen Zwischenfall herbei, den Selbstmord des Bürgermeisters Fellner.

Die Aufregungen der letzten Tage und der beständige Zwang zu schwierigen Entschließungen hatten Fellner bereits in einen Zustand erst äußerster Erregung, dann furchtbarer geistiger Erschöpfung versetzt. Es ging das alles eben weit über seine Kraft. Er war alles andere eher als ein Politiker. Er war eine weiche, liebenswürdige Natur, als Mensch allgemein geachtet wegen der Offenheit und Redlichkeit seiner Gesinnung und seines Wesens, aber er besaß gar keine Geschäftserfahrung, war durchaus unselbständig und ohne alle Initiative. Daß der Zufall des Loses ihn gerade dazu be-

[1]) Die Administration ging gerade jetzt an ihn über, da Diest zur Verwaltung anderer Landesteile berufen war. Die Verfügung, die dies mitteilte, war vom 24. Juli datiert (Frankfurter Journal vom 26. Juli, Nr. 206). Der häufige Wechsel der Persönlichkeiten, die Preußen der Stadt gegenüber vertraten, trug wesentlich mit dazu bei, den Wirrwarr zu steigern. Auch Röder wurde, wie wir sehen werden, nach wenigen Tagen schon, am 28. Juli, in der Zivilverwaltung durch den Landrat von Madai abgelöst.

[2]) Röder telegraphierte noch am Montag, den 23., abends um 9.25, folgendes nach Berlin: „Die städtischen Behörden weigern definitiv die Zahlung der Kontribution wegen angeblichen Unvermögens. Die Mitglieder dieser Behörden beabsichtige ich morgen mit starken Einquartierungen zu belegen." (Kriegsarchiv des Großen Generalstabs.)

rufen hatte, in so außerordentlicher Zeit die Geschicke der Stadt zu lenken, wurde sein Verhängnis. Er hatte bei dem Ansehen, dessen sich Müller in Senatskreisen erfreute, nichts anderes zu tun gewußt, als in allem dem Rat Müllers zu folgen, hatte also mit ihm die Anleihe bei der Bank zur Bezahlung der ersten Kontribution mit seinem Namen gedeckt, ebenso wie alle die anderen Verfügungen, die das Soll und Haben der Stadt so tief einschneidend bestimmten; er hatte es getan, denn was hätte er anders tun sollen? Jetzt mußte er die Mißbilligung alles dessen erfahren, was er in bester Absicht getan, es eröffnete sich ihm die Aussicht, womöglich zur Rechenschaft gezogen zu werden, mindestens aber sein Leben unter der Last der Vorwürfe seiner Mitbürger hinbringen zu müssen; dazu nun dieser Befehl des preußischen Generals, der die Einleitung zu neuen Bedrückungen seiner Mitbürger war: das war zuviel für diesen fein veranlagten, sensiblen Mann! In der Nacht nach der unglücklichen Sitzung der Gesetzgebenden Versammlung erhängte er sich im Garten seines Hauses.

Das Letzte, was von ihm in den Akten ist, ist ein 10 Uhr abends mit etwas unsicherer Hand geschriebener Brief an Müller, in dem er ihn um Rat wegen des Röderschen Verlangens bittet und die Befürchtung „böser Maßregeln" ausspricht. [1])

XII.

Die Nachricht von diesem tragischen Ereignis versetzte ganz Frankfurt in tiefe Trauer und Teilnahme und verschärfte natürlich auf das äußerste die Empfindungen der zornigen Entrüstung gegen die Preußen, denen man unmittelbar den Tod dieses Mannes zur Last legte.

Den preußischen Behörden, die in der Stadt geboten, war das Vorkommnis sehr peinlich; es lag in diesem Selbstmorde doch eine furchtbare Anklage, oder eigentlich schon eine

[1]) Die Antwort von Müller ist von befremdender Kürze und Kälte. Er schreibt nur, er befürchte ähnliches, und fügt hinzu: „Ich wohne Taunusstraße 7, ein Haus besitze ich nicht."

Verurteilung, und man suchte daher möglichst die Sache zu verdecken. Es erging ein Telegramm nach Berlin, das besagte, daß, da über die Zahlung der Kontribution bis gestern nachmittag 5 Uhr keine Erklärung abgegeben sei, Exekution eingetreten sei, zunächst durch Anordnung von Strafeinquartierung. Dann wurde noch bemerkt, in der Nacht sei Bürgermeister Fellner, „wie man sage, am Schlagflusse, gestorben“. Da man bei seiner Beerdigung unliebsame Kundgebungen besorgte, so wurde die Familie angewiesen, die Bestattung nicht zu der schon angegebenen Stunde, um 9 Uhr, vornehmen zu lassen; sie wurde zugleich für alle etwa vorkommenden Unordnungen verantwortlich gemacht. Die Beerdigung mußte daher in aller Frühe erfolgen; die Zeit war nicht bekannt gegeben worden, aber trotzdem fanden sich Tausende vor dem Trauerhause und auf dem Friedhofe ein, um dem unter so erschütternden Umständen Dahingegangenen die letzte Ehre zu erweisen. Es waren zur Überwachung eine Anzahl von Gendarmen aufgeboten worden; sie konnten aber nur feststellen, daß sich der ganze Akt in der größten Ruhe und Würde zugetragen habe.

Dieser Begräbnistag Fellners, Donnerstag, der 26. Juli, stellt den Höhepunkt des Schreckens dar; die Einquartierungslast hatte sich in den letzten Tagen durch die am 24. verhängten Strafmaßregeln in einer für einzelne fast unerträglichen Weise gesteigert,[1] und dazu schwebte man in beständiger Angst, daß es zu dem angedrohten Schießen doch noch kommen werde. Am 24. (Dienstag) hatte es in der Stadt seit morgens 8 Uhr allenthalben getrommelt; Kavalleriepickets und Infanterie waren in den Straßen aufgestellt, die Artillerie stand unter Bespannung; die Truppen waren zwar wieder in

[1]) Zunächst waren, wie Röder am 25. Manteuffel berichtete, die Mitglieder der Stadtvertretung mit dieser Strafeinquartierung versehen worden, da „dieses Kollegium die nächste Ursache sei, daß die Zahlung der auferlegten Kriegskosten oder eines Teils derselben nicht stattgefunden habe“. Verhängung des Belagerungszustandes erklärte er für den Augenblick nicht als erforderlich, die Stadt sei vollkommen ruhig und die städtische Polizei scheine auch den besten Willen zu haben, ihn zu unterstützen; übrigens sei auch bereits mit der Organisation einer geheimen Polizei begonnen. [illegible]

die Quartiere gerückt,[1]) aber die Meinung erhielt sich, daß das Schlimmste, die Anwendung von Waffengewalt, doch noch bevorstehe. Es war das, wie wir wissen, ein Irrtum, aber, was wirklich beabsichtigt war, war schon schlimm genug.

In der Nacht vom 25. zum 26. erhielt Röder durch eine Depesche Bismarcks an Manteuffel, die die Antwort auf die von letzterem am Sonntag, dem 22., abgesandte Depesche (mit der Meldung von dem „passiven Widerstande") war, neue Weisungen. Es hieß in dieser verspätet eingetroffenen Depesche, in der die zornige Stimmung Bismarcks gegen Frankfurt noch voll zum Ausdruck kommt, wegen dieses Widerstandes werde die Aufmerksamkeit Manteuffels auf folgende Mittel gelenkt: 1. Steigerung der Kontribution um 1 Million Gulden für jeden Tag Zögerung über einen bestimmten Termin. 2. Sistierung alles Eisenbahn- und Telegraphenverkehrs und, wenn das nicht hilft, Schließen alles Torverkehrs für Ein- und Ausgang von Menschen und Sachen. 3. Schließung aller Wirtshäuser und sonstiger öffentlicher Lokale. 4. Beschlagnahme alles Verkaufes an Staatseigentum. Es folgte der Satz: „Plündern dagegen kann nicht stattfinden, wenn wir auch damit drohen."

Manteuffel hatte die Depesche, ohne den auf die Plünderung bezüglichen Passus, sofort an Röder weitergegeben, mit der Bestimmung, „hiernach streng zu verfahren",[2]) Röder aber scheint jetzt persönlich den Wunsch gehabt zu haben, sich und der Stadt das Äußerste zu ersparen, wenigstens haben wir die Mitteilung, er habe bei den Verhandlungen am 26., auf die eben eingegangenen neuen Weisungen hindeutend, erklärt, er wolle lieber im dicksten Kartätschenfeuer stehen als solche Befehle ausführen müssen, indessen, er könne es nicht ändern.[3]) Jedenfalls erneuerte er noch einmal sehr ernstlich den Versuch, durch Verhandlungen die Sache in gütlicher Weise zu

---

[1]) Nach einem Briefe des Bruders von Speltz vom 24. Juli.

[2]) Kriegsarchiv des Großen Generalstabes.

[3]) Nach den Aufzeichnungen von Ed. Souchay. Die offiziösen Zeitungen bezeichneten die Nachricht, daß mit Zernierung gedroht worden sei, als „schamlose Lüge"!

fördern, und in diesem Zusammenhange trat nun auch Müller wieder hervor.

Seine und Fellners Stellung als „Bevollmächtigter“ war ja am 22. Juli (Sonntag) zu Ende gegangen, da an diesem Tage die von Falckenstein höchst voreilig aufgelösten staatlichen Behörden als städtische Behörden wieder ins Leben getreten waren. Hierdurch war Fellner wieder älterer Bürgermeister geworden; mit seinem Tode aber war die Notwendigkeit gegeben, schleunigst für einen Ersatz zu sorgen. Der Nächste dazu wäre der jüngere Bürgermeister Forsboom gewesen, dieser konnte indessen wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes für die Aufgabe kaum ernstlich in Betracht kommen; er lehnte denn auch, offiziell deswegen befragt, ab, und damit war für Müller die Stunde gekommen, die ihn wieder zu leitender Stellung berief, denn er war nunmehr in der Tat der einzige, an den man in diesem Augenblicke denken konnte, und zwar waren es nicht nur die anderen Senatoren, die ihre Gedanken selbstverständlich auf ihn richteten, sondern auch die preußischen Vertreter. Röder berichtet:[1]) „Durch den Tod des Bürgermeisters Fellner war diese Stelle erledigt worden; es war durchaus erforderlich, dieselbe baldmöglichst zu besetzen, und erklärte sich der frühere Bürgermeister, Senator Dr. Müller, in einer am Vormittage des 26. bei mir abgehaltenen Konferenz zur Übernahme der Bürgermeisterstelle bereit.“

Es scheint also, als ob von seiten der preußischen Vertreter geradezu die Initiative hierbei ergriffen worden sei, und es ist das auch durchaus zu verstehen, da Müller von früher her entschieden am besten von allen Senatoren in Berlin angeschrieben war. Er war ja nicht geradezu als ausgesprochener Preußenfreund hervorgetreten, aber er war jedenfalls derjenige, der von jeher die meiste Geneigtheit gezeigt hatte, Preußen entgegenzukommen. Er hatte es nie unterlassen, die preußischen Vertreter, insbesondere den Residenten v. Wentzel, immer ganz besonders darauf hinzuweisen, daß er leider nicht so könne, wie er wolle, daß er im Senat mit

---

[1]) Kriegsarchiv des Großen Generalstabes.

einer starken Gegnerschaft zu rechnen habe und daß der Senat wiederum beeinflußt werde von der Gesetzgebenden Versammlung und von der öffentlichen Meinung. Er bedeutete also seiner ganzen Haltung nach in den Augen der preußischen Beurteiler ganz sicher eine Art politischen Programms: er war der Mann des Entgegenkommens, des Vermeidens aller Konflikte, er war für den preußischen Standpunkt gekennzeichnet als das Objekt der Abneigung aller derer, die auch Preußen abgeneigt waren, er konnte also vielleicht der Mann des preußischen Vertrauens werden, jedenfalls konnte man die Hoffnung hegen, daß seine Berufung an die Spitze des Senates gleichbedeutend sein werde mit dem Entschluß des Senates, Preußen, so weit wie irgend möglich, den Willen zu tun; seine Berufung konnte demnach vielleicht eine Entspannung herbeiführen.

Dies war nun auch wirklich der Fall. Das Ziel Röders war, wie er selbst angibt, „die Stadt zunächst zu der Anerkenntnis zu bewegen, daß sie zu zahlen schuldig sei, und das Übrige weiteren Unterhandlungen zu überlassen", und Müller scheint bei der vertraulichen Konferenz, die Röder mit ihm am 26. hatte, durchaus auf diesen Plan eingegangen zu sein, der ja im Grunde eben der war, den er selbst schon am 22. und 23. betrieben hatte. Er versuchte also, die Herren der Gesetzgebenden Versammlung in diesem Sinne zu beeinflussen. Daß die Anrechnung der gezahlten 6 Millionen auf die 25 jetzt entschieden war, konnte hierbei als Unterhandlungsmittel verwendet werden. Röder berief an demselben 26. auch noch den Präses und einige Mitglieder der Handelskammer, „stellte ihnen die unvermeidlichen Folgen einer erneuerten Weigerung vor", ersuchte sie auch, auf die Vertreter der Stadt einzuwirken, und nach diesen Vorbereitungen wurde die Gesetzgebende Versammlung für den 27. noch einmal zusammenberufen.

An dem Morgen dieses Tages wurde Müller vom Senate offiziell zum Vorsitzenden erwählt. Er veranlaßte sofort den Beschluß eines „Vortrages" des Senats an die Gesetzgebende Versammlung, in dem diese erneut auf die Frankfurt drohen-

den Gefahren hingewiesen und bemerkt wurde, daß, wenn überhaupt irgendeine Hoffnung auf Abwendung derselben noch bestehen solle, zunächst einmal guter Wille gezeigt werden müsse.[1]) Und nun kam es auf die Entschließung der Gesetzgebenden Versammlung an. Es wurde stundenlang verhandelt, das Ende war aber auch jetzt wieder zunächst ein „Unmöglich": auch wenn die gezahlten 6 Millionen abgezogen würden, sei der Rest, auch nur im Wege einer Kreditoperation, unaufbringbar. Die Gesetzgebende Versammlung erklärte, sie verhehle sich nicht die verhängnisvollen Folgen, die die angedrohten Zwangsmittel haben könnten, aber sie könne nicht anders. Zum Schluß heißt es dann aber: „Gelänge es dem Senat, auf dem Wege der Unterhandlung die Sicherheit zu erzielen, daß durch ein neues, in der Ausführung mögliches Opfer die Anforderungen und Leistungsauflagen abgeschlossen und beendigt werden könnten, so würde die Gesetzgebende Versammlung hierfür ihre Mitwirkung gewähren. Sie ersucht den Senat, in diesem Sinne nach Kräften zu wirken."

Es war das ein Angebot und eine Vollmacht. Ein Angebot an Preußen, und eine Vollmacht für den Senat. Man war bereit, ein neues Opfer zu bringen, wenn dies das letzte war, und man war bereit, in diesem Sinne dem Senat, wenn er voranging, zu folgen.

Müller legte dies Ergebnis in einem Schreiben vom selben Tage noch dar. Er meinte, aus der Erklärung schließen zu

[1]) In dem Vortrage findet sich die etwas mysteriöse Wendung: „Kommissarien zu weiterer Auskunft werden dadurch und zwar mit der Überzeugung angeboten, daß die Mitteilungen derselben die Gesetzgebende Versammlung zu Entschließungen veranlassen werden, durch welche der Friede mit seinen Segnungen nicht bloß für unser Gemeinwesen, vielleicht auch für das Gesamtvaterland gefördert werden kann. Möge die Gesetzgebende Versammlung die Lage der Vaterstadt in dem ganzen Ernste derselben würdigen: die Entschließungen derselben werden dann, so hart und schwer auch die Opfer sein mögen, welche angesonnen werden, in der Tat der Vaterstadt zum Segen gereichen." Man sieht: Müller sah als echter Bundespolitiker vom alten Schlage Frankfurt immer als Mittelpunkt des Ganzen an. Dies erklärt auch sein späteres Auftreten in Brünn.

können, daß, was heute mißlungen sei, „bei milder Entwicklung der hiesigen Verhältnisse an einem anderen Tage gelingen werde“, und Röder ergriff dies Ergebnis gern, um nun auch seinerseits einen Schritt des Entgegenkommens zu tun. Es wirkte dabei wohl die Meldung mit, die aus Berlin kam, daß die dorthin gereisten Herren der bürgerlichen Deputation, der in Frankfurt von seiten der preußischen Instanzen — auch von ihm, Röder, selbst[1]) — die Anerkennung verweigert worden war, von den Ministern empfangen, als Deputation also nicht beanstandet worden waren, und so entschloß er sich denn, im Einverständnis mit dem gerade jetzt eintreffenden neuen Zivilkommissarius von Madai, vielleicht auch angeregt von ihm,[2]) die Zwangsmaßregeln zu sistieren und beim Ministerium telegraphisch anzufragen, ob Müller sich einstellen dürfe, um dem erteilten Auftrage gemäß eine Milderung der Kontribution zu betreiben.[3])

An die Stelle der von den preußischen Instanzen mißbilligten Aktion der widerspenstigen Vertretungskörper sollte also jetzt eine von denselben Instanzen empfohlene Aktion des neuen,

---

[1]) Er schreibt in seinem Berichte: „Einige Bürger von Frankfurt, unter ihnen Herr von Rothschild, reisten am 25. früh ohne Vorwissen des Unterzeichneten nach Berlin und traten dort als Deputation der Stadt Frankfurt auf.“

[2]) Madais Sendung war vielleicht schon eine Folge des Wirkens der bürgerlichen Deputation. Er war ausgewählt worden, weil man von seinem Auftreten eine beruhigende Wirkung erwartete. Der Minister Eulenburg sagte am 27. Juli zu den Herren der bürgerlichen Deputation, er schicke heute einen Zivilkommissar nach Frankfurt, mit dem sie gewiß zufrieden sein würden.

[3]) Varrentrapp, Aufzeichnungen. — Die Anfrage selber liegt nicht vor. Daß sie aber erfolgte, ergibt sich aus folgendem Telegramm Röders an Manteuffel: „Zivilkommissar Landrat von Madai erhielt von Freiherrn v. Werther aus Berlin nachstehendes Telegramm: Auf Anfrage, ob von der hier anwesenden Deputation jemand ins Hauptquartier kommen dürfe, hat der Herr Ministerpräsident geantwortet, daß Se. Majestät nur den Bürgermeister Müller als Deputierten empfangen wolle, ohne Begleitung. Derselbe wird hier Paß erhalten. Teilen Sie dem General v. Röder mit, daß dessen Telegramm ins Hauptquartier gegeben ist. Hiesige Deputation geht zurück.“ (Kriegsarchiv des Großen Generalstabs.)

von ihrem Vertrauen getragenen Stadtoberhauptes treten. Der Senat schob damit in seinem nunmehrigen Sprecher die von der Bürgerschaft gesendeten Sprecher zur Seite. Die Anregung dazu war schon in dem Schreiben gegeben worden, mit dem am 23. der „unerwartete Ausgang" der außerordentlichen Sitzungen der Bürgerrepräsentation und der Gesetzgebenden Versammlung dem Landrat von Diest gemeldet worden war.[1]) Das Schreiben hatte die Versicherung ausgesprochen, daß der Senat alles aufbieten werde, um in den beiden Körperschaften einer anderen Auffassung Eingang zu verschaffen, und hatte Diest um seine Unterstützung dafür angegangen, daß von seiten Sr. Majestät des Königs die auferlegte Kriegskontribution gemildert werde; es hatte ihn gebeten, zu vermitteln, „daß der Stadt Frankfurt vergönnt werden möge, durch Abgeordnete die echten und treuen Gesinnungen, welche in Frankfurt wahrlich nicht vereinzelt lebten, und dabei die Lage der Stadt Sr. Majestät dem Könige vortragen zu dürfen". Es war das keineswegs eine Unterstützung des Gesuches der Gesetzgebenden Versammlung um freies Geleit für ihre Deputation gewesen, es war ein Gesuch des Senates für sich gewesen. Am Montag war man auf diesen Gedanken nicht eingegangen; jetzt, nachdem es dem Senat gelungen war, sein Versprechen wahr zu machen und die Gesetzgebende Versammlung von ihrem absolut negierenden Standpunkt einen Schritt wenigstens abzudrängen, ging man darauf ein. Röders befürwortende Anfrage wurde von Berlin aus sofort ins Hauptquartier weitergegeben und förderte in überraschender Schnelligkeit ein Ergebnis: am 28. traf die telegraphische Weisung ein, Müller solle ins Hauptquartier nach Nikolsburg kommen, wo er vom König empfangen werden werde. Telegramme, die am 29. von Berlin und von Nikolsburg anlangten, bestimmten weiter, daß die Zwangseinquartierung aufzuheben sei: sie waren nicht mehr nötig, denn Röder hatte dies schon von sich aus an-

---

[1]) Das Schreiben war von Fellner unterzeichnet, von Müller aber entworfen worden.

geordnet, sobald er von der Berufung Müllers Kenntnis erhalten hatte,[1]) allein auch sie bewiesen, daß die Dinge im Begriffe waren, eine andere Wendung zu nehmen.

Es war aber auch hohe Zeit, denn des Übels war schon zu viel geschehen. Die Art und Weise, wie die preußischen Generale in Frankfurt gewirtschaftet hatten, war wirklich, wie der schon oben angeführte, über jeden Einwand erhabene Zeuge[2]) bekundet, „ganz unverantwortlich gewesen". Gewiß, das preußische Selbstgefühl war durch Frankfurt schwer gereizt worden, aber man hätte in den maßgebenden Kreisen Preußens nicht vergessen dürfen, daß die Frankfurter schließlich doch nur aus einem praktisch in die Irre gehenden, aber im Grunde ehrenwerten politischen und nationalen Idealismus Preußen Feindschaft bezeugten, da sie eben von dem Aufstieg Preußens zu größerer Macht die Zerstörung jener deutschen Zukunftshoffnungen befürchteten, wie sie einst von der Mehrheit der Vertreter des deutschen Volkes in der Paulskirche gehegt worden waren und von denen man nun einmal in der Stadt der Paulskirche weniger als anderswo in Deutschland loskommen konnte. Und der weitere Verlauf der deutschen Geschichte hat doch auch nachträglich den damaligen Gegnern Preußens in gewisser Weise recht gegeben, denn es ist bis heute noch nicht bewiesen, daß die Lebensbedürfnisse einer Militärmonarchie, wie der preußischen, und einer nach demokratischen Grundsätzen gewählten deutschen Volksvertretung mit einander restlos vereinbar seien, und daß man einen deutschen Staatsbau wagen werde, in dem der Konflikt oder wenigstens die Konfliktsgefahr gewissermaßen dauernde Institution sein mußte,

[1]) Es war soeben noch eine neue kolossale Requisitionsforderung „im Auftrage des Generals von Flies" erhoben worden. (6000 Fl. „vorzüglichen Weins", 48000 sehr gute Zigarren, 600000 gewöhnliche Zigarren, große Mengen Eier, Branntwein usw.) Dieselbe blieb zunächst unausgeführt und wurde am 31. durch Erklärung Madais zurückgenommen. (Protokolle der Einquartierungskommission.) — Am 5. August erhielt Röder von dem Militärgouvernement von Westfalen den Befehl, mit sämtlichen ihm unterstellt gewesenen Truppen den Rückmarsch in die ursprünglichen Garnisonen zu unternehmen.

[2]) Rudolf Ehlers, Briefe S. 55.

das konnte gewiß niemand voraussehen. Vom Standpunkte also des entschlossenen demokratischen Gedankens und der großen Tradition von 1848 mußte die preußische Politik und mußte die Politik Bismarcks bekämpft werden. Und es wird von dem gerechten Beurteiler auch verstanden werden, daß dieser Kampf sich der Mittel bediente, die das Bundesrecht an die Hand gab. Gewiß war der Bund als politische Institution gerichtet und verdiente keine Verteidigung, aber von einer Seite her besaß er einen Vorzug, der ihn den Grundsätzen gegenüber, die die preußische Politik jetzt mehr und mehr bestimmten, beinahe in idealem Lichte erscheinen ließ: wenn die preußische Politik den Satz verkündete, daß Macht vor Recht gehe, so war die Bundesverfassung gewissermaßen die Kodifizierung des Grundsatzes: Recht geht vor Macht. Der in den deutschen Bund eingeschlossene Teil der Staatenwelt hatte den Krieg als solchen für sich als politisches Mittel beseitigt. Streitigkeiten sollten ausgetragen werden nach einem genau vorgeschriebenen Verfahren, und wenn dieser Weg sich als ungangbar erwies, dann kam wohl die bewaffnete Macht in Frage, aber nur als ein Zwangsmittel zur Gerechtigkeit, nur um den gestörten Rechtszustand wieder herzustellen, und nur erst auf Grund allgemein zu fassender Beschlüsse. Der Einzelne durfte sich ungestraft das, was er sein Recht nannte, aus eigener Machtvollkommenheit nicht verschaffen; in diesem Sinne sagte Bismarck auch später,[1]) die Schlacht bei Königgrätz sei theoretisch unmöglich gewesen. Der Bund war also für Deutschland wirklich so etwas wie das, was heute die Pazifisten für Europa oder die Welt erträumen, — kann man es da einem politischen Gebilde, wie es Frankfurt war, dessen Wesen ja gerade Machtlosigkeit war, verdenken, daß es für diesen Bund eintrat bis zum letzten Atemzuge? Liegt nicht in der Treue, mit der Senator Speltz angesichts des Einmarsches der Preußen Frankfurt noch einmal für diesen Bund das Wort ergreifen läßt, doch auch wenigstens etwas Rührendes?

---

[1]) Gedanken und Erinnerungen, Kap. 29 (II, 278 der Volksausgabe).

Wir müssen doch endlich einmal aufhören, uns nur von der Stärke imponieren zu lassen und die Schwäche, wenn sie, im Gefühl des Rechtes, der Stärke entgegentritt, lächerlich zu finden. Daß im einzelnen das Verhalten Frankfurts, des Staates wie der Bürgerschaft, der preußischen Regierung und zuletzt wohl auch der preußischen Bevölkerung reichlich Anlaß zum Zorne gab, das hat ja die ganze bisherige Darstellung bewiesen, allein ein großer Staat wie Preußen hätte sich durchaus nicht dem Vorwurfe aussetzen dürfen, daß sein Handeln oder das seiner Funktionäre von Empfindungen der Rache oder des Hasses bestimmt sei. Gewiß war der Haß provoziert worden, denn in den Frankfurter preußenfeindlichen Blättern waren immer gerade die Adelskaste, die Feudalen und der Militarismus zum Gegenstande des Angriffs gemacht worden; allein, wenn das ein Unrecht war, dann war die Art, wie die herrschende Partei in Staat und Heer, als sie sich nun als der stärkere Teil erwiesen hatte, diese größere Stärke ausnutzte, gewiß auch ein und ein noch größeres Unrecht; und ein schwerer politischer Fehler zugleich, denn die wahren Interessen Preußens wurden dadurch nur geschädigt. „Man hört hier", schreibt der oben erwähnte Gewährsmann, Rudolf Ehlers, im Juli, „viele Klagen über das Auftreten namentlich der jüngeren Offiziere. Ich bin ja meiner politischen Gesinnung nach preußisch, und meine Wünsche und Hoffnungen für unsere deutsche Zukunft sind ganz bei Preußen; darum kann ich mich aber doch nicht freuen über das, was jetzt geschieht. Die Saat des Hasses und der Zwietracht, die jetzt gesät wird, wird verderbliche Früchte bringen." Und an anderer Stelle: „Die Erbitterung ist hier mit vollem Recht sehr groß — und selbst diejenigen, welche das Heil Deutschlands von Preußen erwarteten, bitten Gott, daß wir vor solchem Heil bewahrt bleiben mögen!"

Einer von denen, die hier gemeint sind, die das Heil für Deutschland von Preußen erwarteten, war Eduard Souchay. Wir wissen, mit welcher Hingabe er von jeher für diesen Gedanken eingetreten war. Er war preußisch gesinnt als Deutscher, und er wurde nun durch das, was er im Juli

in Frankfurt mit ansehen mußte, politisch recht eigentlich ins Herz getroffen, denn er sah die Hoffnungen eines ganzen Lebens dahinsinken. Eine Einigung Deutschlands durch dieses Preußen, wie es sich hier gezeigt hatte, — nein, das konnte er jetzt nicht mehr wünschen! Er mußte von seinen liebsten Gedanken Abschied nehmen. Er sprach seinen deutsch-patriotischen Schmerz in Briefen und Aufzeichnungen aus, die zum Teil ergreifend wirken. „Welche Zukunft", so fragt er am Schlusse einer längeren Darstellung seiner Erlebnisse, „steht Preußen, steht jetzt Deutschland bevor, nachdem eine solche Partei dort siegreich einhergeht? . . . Daß auch viele bessere Elemente dazwischen waren, versteht sich. Ich sah einen Obersten die Tränen des Zornes mit Mühe zurückdrängen, als er nach einigen Tagen kam und sah, was geschehen." Allein das waren eben doch nur Ausnahmen. „Nicht, daß uns in Frankfurt", schrieb er tief bekümmert, „solches geschehen, sondern daß es von Deutschen geschehen konnte, daß ein Offizierskorps eines sogenannten gebildeten Volkes sich dazu hergab, um nach oben zu gefallen, sich so zu benehmen, daß Unwahrheit, Roheit, Ungerechtigkeit herrschen, vor allem, daß sie Gott im Munde führen und Lüge und Raub üben . . ., das muß jedem Deutschen das Herz brechen." „Gott bewahre Preußen vor der Herrschaft der Leute, die so handeln konnten und wollten!" In seinem Heiligsten verwundet, wandte er sich von den Ereignissen erneut ab und flüchtete sich in die Wissenschaft. „Meinerseits suche ich mich von der Gegenwart in die Geschichte einer sittlicheren Zeit und noch weiter abzuwenden. Trotz der großen Waffenerfolge Preußens fühle ich gar keine Sympathie für diese, wie mir scheint, ganz rechtlosen Zustände.

Ich bin ein Fremdling, wandre aus
Und such' ein unvergänglich Haus."

Neuntes Kapitel.

Verhandlungen.

I.

Wir haben in der Darstellung des vorigen Kapitels zwei Fäden fallen gelassen, die wir jetzt wieder aufnehmen müssen, um die Lage, in der die Ladung an Müller erging, völlig zu erfassen. — Es handelt sich da zunächst um die weiteren Schritte der beiden gewaltsam aus dem Amt entfernten Mitglieder des Senates, die allein noch, wenn auch jetzt nur im Exil, den Senat der Freien Stadt Frankfurt vertraten, Speltz und Bernus. Wir erinnern uns ihrer Verhaftung. Sie war erfolgt, um sie „unschädlich" zu machen. Es war das gewiß eine höchst überflüssige Maßregel gewesen. Bernus wenigstens hätte in Frankfurt kaum irgend etwas „schaden" können. Seine Verhaftung war ihm eigentlich erst eine Aufforderung, nun wirklich alles nur Mögliche ins Werk zu setzen, um sich zur Geltung zu bringen.

Die beiden gefangenen Senatoren hatten zunächst in einem gemeinschaftlichen Schreiben an Falckenstein gegen die „Beeinträchtigung ihrer persönlichen Freiheit" Verwahrung eingelegt und gebeten, sie mit der Ursache der über sie verhängten Maßregel bekannt zu machen, sie hatten dann — mittags durch ein gutes Diner aus dem Russischen Hofe gestärkt — abgewartet, was das Schicksal weiter mit ihnen vorhabe. Bernus beobachtete dabei die Politik, sich möglichst beständig am Fenster ihres Gefängnisses zu zeigen, um sich dem Publikum, das in großer Menge herzuströmte, in seinem Märtyrertum zu zeigen und um durch die Feststellung ihrer

Gefangenhaltung darzutun, daß sie, Bernus und Speltz, jedenfalls keinen Anteil an dem hätten, was im Augenblick an weiteren Vergewaltigungen gegen die Freiheiten der Stadt verübt wurde.

Als Antwort auf ihre Anfrage hatten sie unterdessen ein Schreiben Falckensteins erhalten mit der Bestätigung dessen, was sie beide schon am Morgen mündlich erfahren hatten: daß ihre Detention nur den Zweck habe, ihnen während der Okkupation Frankfurts die Gelegenheit zu entziehen, ihre preußenfeindlichen Gesinnungen hier zur Geltung zu bringen. Weiteres erfolgte im Laufe des Tages nicht. Sie ließen daher, als es dunkel geworden war, bei Falckenstein anfragen, was denn nun weiter aus ihnen werden solle. Sie erfuhren daraufhin, daß bestimmt gewesen sei, daß sie abends mit dem 8-Uhr-Zuge nach Köln verbracht werden sollten, daß sie aber — vergessen worden seien.

Es schien sich also für sie die unerfreuliche Aussicht zu eröffnen, daß sie die Nacht auf der Hauptwache bleiben müßten. Bei der Erörterung dieser Möglichkeit äußerte General v. Wrangel: „Haben wir so lange im Freien gelegen, so können die Herren wohl auch mal die Nacht auf der Hauptwache verbleiben." Die Unterhändler, die hin und her gingen, erlangten aber schließlich doch einen besseren Bescheid: es wurde Befehl gegeben, die beiden Verhafteten zu entlassen, nachdem sie sich auf Ehrenwort verpflichtet hatten, sich innerhalb von 24 Stunden in Köln bei dem dortigen Kommandanten zu melden. Sie traten die Reise sofort an, als sie aber am übernächsten Tage vor dem Kommandanten erschienen und sich bei ihm mit der Bemerkung: „sie kämen zur Lösung ihres Ehrenwortes", einführten, sah dieser sie erstaunt an, sagte, er wisse von nichts, bat sie, sich einen Augenblick zu setzen, bis er die laufenden dringenden Geschäfte erledigt habe, rief dann einen Offizier und trug ihm auf, die beiden Herren zu Protokoll zu vernehmen, was auch sofort geschah. Nach Anhörung des Protokolls sagte der General: „Ja, meine Herren, da man sie auf Ehrenwort hat hierher reisen lassen, so entlasse ich sie auf Ihr Ehrenwort,

daß Sie die Festung nicht verlassen, hier nichts unternehmen und sich heute abend um 6 Uhr bei mir melden, um mir Ihre Wohnung anzuzeigen. Ich werde unterdessen in Frankfurt durch den Telegraphen anfragen, was ich mit Ihnen machen soll." „Und so fuhren wir denn", so erzählt Bernus weiter, „in den Holländischen Hof, nahmen Zimmer mit der Aussicht auf den Rhein, ließen es uns gut schmecken, und während Speltz Bekannte aufsuchte, bummelte ich mit unserem recht angenehmen Reisegefährten, Herrn Flörsheim, den uns Erlanger in Frankfurt vorgestellt hatte, in der Stadt herum. Um 6 Uhr fanden wir uns bei dem General wieder ein. Er kam uns entgegen und sagte: ‚Ich freue mich, meine Herren, daß ich Ihnen anzeigen kann, daß Sie frei sind. Sie können reisen, wohin Sie wollen' ‚Auch nach Frankfurt?' fragte Speltz erstaunt. ‚Auch nach Frankfurt', war die Antwort".[1])

Die beiden waren durch diese unerwartete Lösung etwas verblüfft. Sie hatten, als sie nach Köln fuhren, nicht anders gedacht, als daß sie — Opfer ihrer dem Feinde verratenen Gesinnungstreue — dazu bestimmt seien, die nächste Zeit hinter Festungsmauern und vergitterten Fenstern zu vertrauern, hatten sich bereits dem Vorgefühl ihres bevorstehenden Leidens und des Mitleidens ihrer Mitbürger, das ihnen daraus erwachsen mußte, hingegeben, und nun war diese romantische Episode zu Ende, ehe sie recht begonnen hatte.

Sie fanden sich aber rasch. Sie beschlossen, nicht nach Frankfurt zu gehen, wo eine usurpatorische Gewalt schaltete, die sie nicht anzuerkennen entschlossen waren, wo sie in einen Senat hätten eintreten müssen, der durch feige Unterwürfigkeit und mutloses Geschehenlassen in ihren Augen sich schuldig gemacht hatte. Sie beschlossen — abgesehen

[1]) Am 2. August 1866 schrieb Speltz: „Wie ich vertraulich erfahren, war es v. Savigny, der von Berlin aus unsere sofortige Entlassung in Köln veranlaßt hat. Damit ist wohl unsere Verhaftung als eine Dummheit charakterisiert."

von einem feierlichen Protest, den sie fofort aufsetzten und durch besonderen Boten dem Bürgermeister Fellner übersandten,[1]) — wenigstens durch Fernbleiben von Frankfurt gegen den in Frankfurt geschaffenen Zustand zu demonstrieren, im übrigen aber ihre Freiheit und den Umstand, daß sie den Umsturz der freien Verfassung Frankfurts nicht anerkannt hatten, dazu zu benutzen, um für die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Stadt zu wirken. Stand diese Unabhängigkeit nicht im Schutze europäischer Verträge? An diese Verträge galt es jetzt zu erinnern; die öffentliche Meinung galt es aufzuklären, aufzurütteln.

Noch in Dillenburg, wo sie auf der Reise nach Köln die Nacht zubrachten, hatten sie einem Vertrauten die nötigen Nachrichten über die Vorgänge in Frankfurt geliefert, um sie der „Times" zu übermitteln. Dann wurde in Köln verabredet, daß Bernus den Rückweg nach Stift Neuburg, seinem Landsitze bei Heidelberg, über Paris nehmen solle, um die französische Regierung für Frankfurts Schicksal zu interessieren.[2])

Bernus reiste sofort ab. Am 22. Juli schickte ihm Speltz die Nachricht von der Ausschreibung der zweiten Kontribution und daß es unter diesen Umständen gewiß wünschenswert sei, daß er den in Aussicht genommenen Schritt möglichst bald tue. Er bot ihm an, wenn er es wünsche, nachzukommen. Er selber besuchte den Besitzer der Kölnischen Zeitung, Du Mont, um ihm sein Bedauern auszusprechen über die Korrespondenzen, die diese Zeitung aus Frankfurt gebracht hatte und die für Frankfurt gerade nicht schmeichelhaft waren, und wenn Du Mont für die Zuverlässigkeit seiner Berichterstatter auch lebhaft eintrat, so ließ er sich doch dazu herbei, einen Artikel, den Speltz zur Richtigstellung einiger

---

[1]) Fellner machte, wie leicht begreiflich, von dieser Erklärung keinen weiteren Gebrauch. Man fand sie nach seinem Tode in seinem Schreibtische.

[2]) Es hat also nicht erst der weiteren Ereignisse in Frankfurt bedurft, um diesen Schritt der Anrufung der fremden Mächte als ratsam erscheinen zu lassen.

Übertreibungen geschrieben hatte, in den politischen Teil des Blattes aufzunehmen.

Während Speltz durch Besuche bei einflußreichen Persönlichkeiten und durch emsiges Briefschreiben das seinige weiter zu tun versuchte, stand Bernus in Paris an, wie so viele damals meinten, eigentlich entscheidender Stelle. Wie sehr der Gedanke, bei Frankreich Schutz zu suchen, damals bei den Preußengegnern eigentlich in der Luft lag, geht unter anderem daraus hervor, daß gerade in diesen Tagen der Vorstand der Frankfurter Handelskammer sich an Bernus mit der Bitte wandte, die Intervention Napoleons zugunsten Frankfurts herbeizuführen,[1]) und in einem andern, vom 27. Juli aus Frankfurt datierten Briefe finden wir die Äußerung: „Dagegen ist ein Wunsch, der Reich und Arm durchdringt: kämen doch nur die Franzosen!"

Bernus erzählt uns weiter: „Von Köln ging ich nach Absprache mit dem Senator Speltz nach Paris, um womöglich daselbst für Frankfurt zu wirken. In Verviers stellten sich mir an dreißig flüchtende Frankfurter vor, gaben mir Nachricht über die dortigen Zustände, baten mich alle, mich für unsere Vaterstadt zu bemühen und zu verwenden. In Paris angekommen erfuhr ich auf der österreichischen Botschaft den traurigen Stand der politischen Verhältnisse Österreichs und Süddeutschlands. Mit einigen in Paris lebenden Frankfurtern, die mir dabei behilflich waren, suchte ich durch Veröffentlichung der in Frankfurt tatsächlich herrschenden Zustände die öffentliche Aufmerksamkeit Europas auf dieselben zu lenken. Als ich Sonntag, den 22. Juli, die Nachricht der von Frankfurt bereits bezahlten Kontribution von 6 Millionen Gulden erfuhr, und daß eine weitere von 25 Millionen ausgeschrieben sei, . . . suchte ich mit Empfehlungen von Herrn Emil von Erlanger den Privatsekretär des Kaisers

[1]) In einem gleichzeitigen Schreiben an die „hohe Regierung von Frankfurt" (23. Juli 1866) erklärte die Handelskammer die Zahlung der zweiten Kontribution für rein unmöglich und drohte für den Fall, daß die in Aussicht gestellten Zwangsmaßregeln zur Durchführung kommen sollten, mit allgemeiner Zahlungseinstellung. (Acta Sen. G. 35 Nr. 4.)

auf und bat, mich bei letzterem zu einer Audienz bei demselben zu melden. Er verwies mich auf den Herzog von Bassano;[1]) dieser teilte mir im Auftrag des Kaisers Napoleon mit, daß Se. Majestät mir sagen lasse, sie habe auf die Nachricht der Frankfurter Vorfälle sofort den preußischen Gesandten Graf von der Goltz zu sich kommen lassen, dieser habe geäußert, er wisse nichts von der Sache, er werde aber sofort telegraphieren. Außerdem solle er mir sagen: ‚Dites à Mons. de Bernus que je ferai mon possible.‘ . . . . Den Tag meiner Abreise von Paris, den 23. Juli, machte ich noch Besuche bei Baron Rothschild, Graf Seebach, dem Königlich Sächsischen Gesandten Baron Wendland, dem Königlich Bayerischen und bei dem Fürsten Metternich, suchte auch den Minister des Äußeren, Mr. Drouyn de Lhuys, auf, teils um mich zu vergewissern, ob die in Paris verbreitete Nachricht wahr sei, der Waffenstillstand auf Grund der französischen Vorschläge — Norddeutschland bis zum Main unter preußischer Führung, ein Bund der süddeutschen Staaten und Ausschluß Österreichs aus Deutschland — sei von Österreich und Preußen bereits angenommen und dadurch der Friede angebahnt, teils um für Frankfurt zu agitieren. Rothschild sprach sich als guter Frankfurter aus, gab mir Hand und Wort, er werde alles für die Vaterstadt tun, was er könne. Auf meine Anfrage, ob es wahr sei, daß Mayer Carl in Frankfurt verhaftet worden, sprang er auf und rief: ‚Un Rothschild, c'est impossible,‘ — worauf ich ihm bemerkte, bei dem Grafen Bismarck sei nichts unmöglich! Seebach und Wendland waren sehr artig, wußten aber nicht mehr wie ich. Fürst Metternich fand ich weniger deroutiert als bei meinem ersten Besuch . . . Er wollte noch nicht glauben, Österreich habe in den Waffenstillstand auf die französischen Propositionen hin eingewilligt, sprach von dem glänzenden Sieg der österreichischen Marine, bemerkte, er habe eine Depesche, die ihm die Vereinigung der Nord- und Südarmee melde.

---

[1]) Der Brief des Herzogs, in dem dieser Bernus mitteilt, zu welcher Stunde er anzutreffen sei, ist im Original im Besitz des Stadtarchivs.

(Vergessen zu erwähnen darf ich nicht, daß ich dem Fürsten beim ersten Besuch bemerkte, da Frankfurt alles, was es jetzt zu leiden habe, nur seiner bundestreuen Gesinnung und seinen österreichischen Sympathien verdanke, so habe der Kaiser ebenso heilige Pflichten gegen Frankfurt wie gegen sein eigenes Reich und ich bäte ihn, diesen Gesichtspunkt in Wien zu vertreten. Er bemerkte, man werde dies in Wien gewiß nicht verkennen.) Beim Grafen Mülinen traf ich Herrn von Schwarz, den jungen Baron Münch, und auch die Fürstin Metternich stellte sich ein. Niemand schien mit dem Gang der Dinge in Wien einverstanden, besonders war die Fürstin sehr aufgeregt, schien an Verrat in der Armee zu glauben. Als ich mich bei Drouyn de Lhuys meldete, wurde mir die Mitteilung, der Minister sei zwar sehr beschäftigt, wolle mich aber doch einen Augenblick empfangen. Drouyn war sehr artig, sagte mir, auf die durch den Grafen Goltz im Interesse Frankfurts an den König abgesendete Depesche sei noch keine Antwort da, bemerkte aber, nicht ohne starke Betonung, seit dreizehn Jahren werde der Kaiser und seine Regierung fortwährend in den deutschen Zeitungen auf das heftigste angefeindet und jetzt, wo man glaube, ihn zu gebrauchen, wende man sich an denselben. Er bemerkte, daß, wenn man auch seine Vermittlung nicht versage, so geschähe dies doch nicht ohne ein gewisses Gefühl von Bitterkeit. Ich bemühte mich, die völlige Freiheit der Presse, den Umstand, daß dieselbe in Deutschland leider nicht überall in den besten Händen sei etc., als Entschuldigungsgründe vorzubringen, er kam aber wiederholt auf den Gegenstand zurück und meinte, die Einsichtsvollen und Bessergesinnten hätten solche Ausschweifungen der Presse bekämpfen sollen. Nach Erkundigungen über die Stärke der verschiedenen Bundeskorps meinte er, man müsse sich selbst verteidigen, hätte es mit solchen Kräften auch gewiß gekonnt. Wenn auch in der artigsten Form, waren seine Bemerkungen ziemlich scharf, und ich konnte denselben leider nichts entgegenstellen. Dann ging Drouyn auf die deutschen Zustände über, fragte mich, was ich am meisten im Interesse Deutsch-

lands halte. Ich benutzte diese Gelegenheit, meine großdeutschen und föderativen Ideen zu entwickeln, auf die Kriegsgefahren aufmerksam zu machen, die Europa aus einem übermächtigen Großpreußen erwachsen würden, und entwickelte ausführlich das kommerzielle Interesse, was vorzüglich Frankreich, aber auch England und Europa, ja selbst Nordamerika an der Erhaltung und Blüte Frankfurts habe, und wie letztere nicht möglich, wenn es seine Selbständigkeit und politische Stellung verliere. Schließlich erkundigte sich Drouyn nach Sachsen, wobei ich bemerkte, daß dessen materielles Interesse zwar nach Preußen gravitierte, seine Sympathien sich aber dem Süden zuwendeten, daß Frankreich übrigens Verpflichtungen gegen Sachsen habe, da dieses wegen Festhaltens an Frankreich seinerzeit seine besten Provinzen verloren habe. Die Besprechung dauerte fast eine Stunde. Drouyn begleitete mich bis ans Vorzimmer, drückte mir die Hand und wir schieden aufs beste!"

Wir sehen, Bernus fand nicht viel mehr als höfliche Versicherungen, seine beweglichen Schilderungen hatten zwar die uns teilweise schon bekannten Folgen — Anfrage Drouyns bei dem preußischen Botschafter v. d. Goltz, telegraphische Bitte des letzteren um Auskunft an das Auswärtige Ministerium in Berlin, auch eine Anfrage im Hauptquartier[1]) — das war aber auch alles.

Bernus reiste am 23. schon von Paris wieder ab, da es ihn drängte, nach Wien zu kommen. Er war kaum in Stift Neuburg eingetroffen, so erhielt er mit den neuesten Nachrichten aus Frankfurt auch die Kunde vom Selbstmorde Fellners, und in der begreiflichen Erschütterung, in die ihn diese letztere Nachricht versetzte, ließ er sich zu der ungeheuren Unüberlegtheit hinreißen, in gleichlautenden Depeschen

[1]) Die Antwort aus dem Hauptquartier vom 22. Juli besagte, Frankfurt solle nicht von preußischen Soldaten geplündert, sondern nur zur Strafe für Gewalttätigkeiten gegen preußische Untertanen mit einer Kontribution von im ganzen 25 Millionen Gulden belegt werden, was für die Stadt der Rothschilde als außerordentlich bescheiden angesehen werden könne. (Kohl, Bismarck-Regesten, 23. Juli 1866.)

diese Mitteilungen direkt an die auswärtigen Ministerien in Paris, London und St. Petersburg weiterzugeben und daran die erneute Bitte um freundliche Verwendung für die unglückliche Stadt zu knüpfen.[1]) (24. Juli.) Die Depeschen erschienen natürlich sofort in allen Zeitungen und zwar als diplomatische „Noten", sie erhielten auf diese Weise also offiziellen Charakter,[2]) obwohl die Regierung der Stadt nicht den geringsten Anteil an ihnen hatte.

Ohne eine Ahnung davon zu haben, daß er damit seiner Vaterstadt in Wirklichkeit einen sehr schlimmen Dienst geleistet hatte, setzte er — sehr selbstzufrieden, wie immer — seine Europareise weiter fort.

Er ging am 25. zunächst nach Stuttgart. Er hatte sich bei dem ihm befreundeten Minister v. Varnbüler telegraphisch angemeldet und fand ihn am Bahnhof. Die Stimmung war gedrückt: es war soeben die Nachricht von dem Gefecht bei Tauberbischofsheim eingelaufen. Bernus wurde auch von Kolb und Sonnemann und „einer Menge Frankfurtern" begrüßt. „Alle waren erbittert, aber fest entschlossen: Widerstand auf jede Gefahr hin, nur nicht nachgeben, ist jetzt die Losung! Wäre sie es früher auch schon gewesen!"

„In Augsburg", schreibt Bernus weiter, „fand ich den ganzen Bund versammelt und wurde von allen aufs herzlichste bewillkommnet. Alle Gesandten, deutsche und fremde,

---

[1]) Die Depeschen enthielten die Mitteilung von der zweiten Kontribution, von dem Beschluß einer Bittgesandtschaft an den König, der Paßverweigerung, vom Selbstmorde Fellners („le bourgmestre s'est pendu de désespoir de la manière dont on avait agi vis à vis de la ville et de lui"), von der Strafeinquartierung, von der Androhung der Bankiers, alle Zahlungen einzustellen, und von der Petition der in Frankfurt wohnenden Preußen. Die Depeschen schließen mit den Worten: „Je ne fais que remplir un devoir sacré en communiquant ces nouvelles à Votre Excellence en la priant au nom de l'humanité de vouloir plaider auprès de Sa Majesté l'Empereur (la Reine) la cause de la malheureuse ville de Francfort."

[2]) In Wien hörte er — zu seiner unangenehmen Überraschung, wie er Speltz am 6. August versicherte — von dieser Art der Veröffentlichung. Die Kölnische Zeitung äußerte sich am 31. Juli sehr abfällig über den Bernusschen Schritt.

sind erbittert über das Vorgehen der Preußen in Frankfurt. Kübeck hatte in der Bundesversammlung einen Protest gegen dasselbe in der heutigen Sitzung (26. Juli) beantragt. Derselbe war einstimmig angenommen worden und allen fremden Gesandten übergeben.“ Bernus bat auch seinerseits den französischen, englischen und russischen Gesandten, über die Frankfurter Zustände zu berichten. Sie sagten alle zu. In Augsburg erschien auch wieder Varnbüler. Bernus reiste mit ihm nach München, wo sich Dalwigk, der leitende Minister von Hessen-Darmstadt, dazu einstellte, sie alle drei fuhren weiter nach Wien, wo sie am 28. Juli (Samstag) eintrafen. Hier erhielten sie die niederschmetternde Nachricht von dem Abschluß der Präliminarien in Nikolsburg und von der Weigerung Bismarcks, die süddeutschen Staaten in den Waffenstillstand mit aufzunehmen. Österreich hatte sich also von seinen Bundesgenossen getrennt! Die Nachricht traf Bernus „wie ein Donnerschlag“. Was konnte er unter diesen Umständen in Wien für Frankfurt noch erhoffen? „Beim Einfahren in den Nordbahnhof“, heißt es in seinem Berichte, „fand ich Heinrich v. Gagern, der Dalwigk erwartete. Bei seinem Anblick fiel mir der erste Präsident des deutschen Parlamentes ein, der in seinem Programm zuerst wagte, den Ausschluß Österreichs aus Deutschland auszusprechen. Was er wohl jetzt über diese Stunde denkt, jetzt, wo er großdeutsch ist, er, der Vertreter einer kleinen deutschen Mittelmacht bei dem jetzt aus Deutschland geschiedenen Österreich?!“

Die süddeutschen Staatsmänner, in deren Begleitung Bernus gewesen war, waren sofort nach Nikolsburg weitergereist, da sie hörten, daß v. d. Pfordten bereits dort sei, um über einen Waffenstillstand auch für ihre Staaten zu unterhandeln. Bernus wußte zunächst nichts besseres zu tun, als sich zu Anselm v. Rothschild zu begeben, dessen Sohn ihm alles, was er gehört hatte, bestätigte und ihm eine Einführung bei dem Herzog v. Gramont gab, wo er sich am schnellsten und sichersten von dem Stande der Dinge unterrichten, wo allein er noch Hilfe für Frankfurt finden könne. Bernus erzählt: „Ich ging

also hin. Der Herzog empfing mich sehr artig. Er ist ein großer, schöner Gaskogner von mittleren Jahren. Auch hier mußte ich hören, Österreich habe den Waffenstillstand nebst Friedenspräliminarien bereits abgeschlossen, außer Sachsen sei kein deutscher Staat einbegriffen, Österreich sei bereits definitiv aus dem Bunde ausgetreten. Wir sprachen lange über die traurige Lage Frankfurts. Er meinte, die Kontribution der 25 Millionen werde nicht erhoben, die angedrohte Plünderung und Beschießung der Stadt nicht ausgeführt werden. Was ich über die Zustände Österreichs vernahm, war trostlos . . . Von Gramont ging ich zum Grafen Mensdorff; ich hoffte noch immer, irgend etwas Tröstliches zu hören. Mit welch anderen Gefühlen trat ich in die Räume der Staatskanzlei wie damals, als ich auf den Wiener Münzkonferenzen war! Wo ist das so stolze Österreich angelangt? Ist es möglich, daß das Haus Habsburg sich aus Deutschland hat ausstoßen lassen, Habsburg, das so viele deutsche Kaiser unter seinen Ahnen zählt?!"

Da ihn Mensdorff an diesem Tage nicht empfangen konnte, so ging er erst zu Biegeleben, dann zu Meysenbug. „Letzteren", berichtet Bernus, „fand ich sehr gedrückt, ja ich möchte beinahe sagen, hoffnungslos. Er klagte, man komme hier im Lande nie zu ganzen Maßregeln, wolle nie ganze Männer, nur Mittelmäßigkeiten und halbe Maßregeln, daran gehe man zugrunde." Auch bei Mensdorff, den er am nächsten Tage erneut aufsuchte, fand Bernus keine Erleichterung. Im Gegenteil, eine neue Enttäuschung. „Sein drittes Wort war: ‚Ich war gegen den Krieg, wir waren nicht mächtig genug, gegen zwei Feinde zugleich zu kämpfen, gegen einen Feind im Norden und gegen einen im Süden. Die Armee ist nicht in der Lage, den Kampf wieder aufzunehmen, die Hauptstadt wäre gefährdet, die Stimmung derselben ist zweifelhaft' usw. Kein einziges Wort eines festen, entschlossenen Mannes, kein Wort, welches hoffen ließ, daß er die tiefe Schmach für Kaiser und Reich fühle, sich aus Deutschland hinauswerfen zu lassen, die Schädigung an der Ehre Österreichs, seine Verbündeten im Stich, sich selbst zu überlassen."

Da Bernus sah, daß ihm in der österreichischen Staatskanzlei keine Hilfe für Frankfurt zuteil werde, so erbat er sich, wie er selbst weiter erzählt, von Biegeleben Feder und Papier, schrieb einen Brief an Benedetti, der sich noch im preußischen Hauptquartier befand, und übergab ihn dem Herzog von Gramont mit der Bitte, ihn sofort noch zu befördern, was auch geschah.

Bernus bezog sich in dem Briefe an Benedetti auf seinen Aufenthalt in Paris und auf die Worte, die ihm der Kaiser hatte sagen lassen: er werde sein Möglichstes für Frankfurt tun. Er bat ihn, im Sinne dieses kaiserlichen Wortes sich für Frankfurt zu verwenden. Er setzte noch einmal auseinander, daß Frankfurt mit Preußen faktisch nicht im Kriege gewesen sei, daß es nur Bundestreue geübt habe und daß es nun dafür so hart büßen solle. Er berichtete das Neueste aus Frankfurt: der preußische Zivilkommissar leugne zwar, daß Manteuffel habe plündern lassen wollen; die Zwangsmaßregeln, die wirklich geplant seien, bedeuteten aber nicht viel weniger. Der Brief schloß: „Es ist ein europäisches Interesse, daß die Freie Stadt Frankfurt nicht als Handelsstadt zugrunde gerichtet werde, was der Fall sein wird, wenn die bedrohte Kontribution erzwungen, wenn sie der Freiheit beraubt wird, die sie seit Jahrhunderten besessen hat. Es wäre das ein Unglück für Europa, es wäre auch ein Unglück für die Zivilisation, wenn Grundsätze Geltung gewännen, wie diejenigen sind, nach denen man in Frankfurt verfährt. Erlauben Ew. Exzellenz, daß ich mich im Namen der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und meiner unglücklichen Vaterstadt an Sie wende, damit dieselbe durch Ihre mächtige Verwendung vor völligem Ruin bewahrt bleibe und ihr eine Zukunft bereitet werde, die ihr erlaubt, sich von den Unglücksfällen, die sie erlitten, wieder zu erholen."

Die Antwort Benedettis lautete:[1]) „Ich habe Ihr geehrtes Schreiben von gestern empfangen. Im Begriffe, heute morgen nach Berlin zurückzukehren, kann ich Ihnen nur versichern,

[1]) Nikolsburg, 30. Juli 1866. Das Original des Briefes ist im Besitze des Stadtarchivs.

daß ich mich angelegentlichst bemüht habe, die preußische Regierung versöhnlich zu stimmen. Übrigens erwartet Graf Bismarck eine Gesandtschaft der Freien Stadt Frankfurt, deren Ankunft angekündigt ist und deren Empfang er telegraphisch zugesagt hat. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß aus den Besprechungen mit Ihren Mitbürgern Abmachungen hervorgehen werden, die sowohl den unerläßlichen Notwendigkeiten des Krieges als den Wünschen Rechnung tragen werden, welche die Abordnung beauftragt ist Se. Majestät dem König von Preußen zu übermitteln."

Das war nicht viel, wenn es auch immerhin vielleicht etwas war; jedenfalls war damit aber alles erreicht, was, wie die Dinge nun einmal lagen, von der Seite her, von der Bernus die Dinge angefaßt hatte, überhaupt zu erreichen war. Dazu kam, daß er am 29. Juli aus Heidelberg ein Telegramm erhalten hatte, das besagte, daß „Bürgermeister Müller telegraphisch zum König berufen, alle Exekutionsmaßregeln sistiert worden seien". Einen Augenblick kam Bernus der Gedanke, sich gleichfalls nach dem preußischen Hauptquartier zu begeben; nicht, um sich gleichfalls Zutritt beim Könige zu erwirken, sondern um sich, wie er seiner Frau schrieb, mit Müller zu besprechen und damit indirekt wenigstens auf den Gang der Dinge einzuwirken.[1] „Ich kann", fügte er in diesem Briefe hinzu, „meiner Vaterstadt viele Opfer bringen und bringe sie, aber im Hauptquartier für sie b i t t e n, oder in Berlin, das kann und werde ich nicht, du kannst ganz ruhig sein." Die Erwägungen darüber, ob oder ob nicht, wurden freilich rasch abgeschnitten; nach dem, was er in Wien hörte über die Art, wie man den Ministern der Mittelstaaten im Hauptquartier begegnet war, mußte er als sicher annehmen, daß ihm der Zutritt gar nicht gestattet werden werde. So war denn in Wien tatsächlich nichts mehr für ihn zu tun,

[1]) Er schrieb am 30. Juli an Müller und bat ihn, wenn es ihm möglich sei, ihm (Bernus) die Erlaubnis zu verschaffen, daß er sich einstellen dürfe. Auf jeden Fall bitte er ihn, von Frankfurt die Kontribution abzuwenden und für die Stadt bei der politischen Neugestaltung die uralte Freiheit und politische Bedeutung zu erhalten.

und es war daher wohl eigentlich nur Höflichkeit, vielleicht auch ein wenig Neugier, wenn er sich auch noch bei dem Kaiser und bei den Königen von Sachsen und von Hannover melden ließ. Er schreibt darüber seiner Frau (1. August): „Gestern hatte ich Audienz beim Kaiser. Gott, wie sieht der Ärmste aus! Ich hatte die ganze Zeit Tränen in den Augen. Als er mir sagte: ‚Leider kann ich für das arme Frankfurt jetzt nichts tun‘, war er so bewegt, daß er seine Hand auf den Tisch stützte. Er dauert mich in der tiefsten Seele. Es scheint, es ist ihm alles und jedes Selbstvertrauen geschwunden, und zu den Männern, die ihn umgeben, habe ich wenig Vertrauen . . . Den König von Sachsen fand ich ernst, gefaßt, wenn auch tief ergriffen. Er unterhielt sich sehr lange mit mir, drückte mir beim Abschied herzlich die Hand und sagte: ‚Es tut mir leid, daß ich nicht in der Lage bin, etwas für Frankfurt zu tun.‘ . . . Der König von Hannover, den ich heute besuchte, war bis zu Tränen gerührt, als ich ihm die Teilnahme schilderte, die man in Frankfurt für ihn zeigte. Er dankte mir einmal über das andere, ich mußte mich neben ihn setzen, fast eine Stunde bleiben . . . Daß er Bismarck nicht schonte, ist begreiflich; aber ich war doch sehr erstaunt, als er sagte: Sollte es Preußen auch jetzt gelingen, wie Italien, einen einheitlichen Staat zu gründen: lange besteht der nicht, vielleicht unter dem jetzigen König, vielleicht auch unter seinem Sohn, aber dann kehrt Deutschland zur Föderation zurück, zur Föderativ-Republik. Ich nehme das Wort Revolution nie in meinen Mund, aber sie kommt!“

Der geschlagene und exilierte König von Hannover und der exilierte Senator der bis dahin Freien Stadt Frankfurt, auf einem Sofa sitzend und über Deutschlands Zukunft orakelnd, — wir können Bernus für die Herbeiführung dieser illustrativen Szene nur dankbar sein![1]) Nachdem nun aber

---

[1]) Vielleicht entstand damals schon der Gedanke bei König Georg, die Frankfurter Ereignisse schriftstellerisch gegen Preußen auszubeuten. Das besorgte später in seinem Dienste und Auftrage Dumas père in seinem „Trauer- und Schauerroman“: La Terreur prussienne à Francfort en 1866 (vgl. Frankfurter Zeitung, 15. April 1867).

diese Kondolenzbesuche erledigt waren, drängte es Bernus doch, bald abzureisen; er sehnte sich sehr nach Hause, auch „kostete ihn das Ding zu viel", wie er offen bekannte — da erhielt er durch Gramont die vertrauliche Warnung, vorerst nicht nach Hause zu gehen. Wir erfahren nicht, ob Gramont nur deshalb ihn warnen ließ, weil unterdessen auch Heidelberg von den Preußen besetzt war. Bernus witterte sofort eine politische Intrigue und erörterte in dem Briefe, in dem er darüber berichtet, die Möglichkeit, sich in Paris oder gar in England in Sicherheit zu bringen. Er schrieb, er wisse noch nicht, was er tun werde; er wolle erst von Gramont persönlich hören, welchen Wink ihm Benedetti wegen seiner Person gegeben habe. Er meinte, man habe vielleicht durch Müller für Frankfurt einen Plan, bei dessen Ausführung man ihn in Frankfurt oder in seiner Nähe ebensowenig brauchen könne wie bei der Auflösung des Senates, und wir sehen aus dieser Bemerkung, daß auch Bernus in Müller den eigentlichen Drahtzieher sah, dem alles zuzutrauen war; jedenfalls entfachte die erhaltene, sicherlich sehr harmlos gemeinte Warnung noch einmal zugleich mit der Vorstellung von der eigenen Bedeutung die schon etwas abflauende politische Vermittlertätigkeit, er begab sich also „auf Umwegen" noch einmal nach Paris. „Dort", schrieb er, „ist der einzige Ort, wo man noch wirken kann während des Waffenstillstands für die Friedensbedingungen", aber er harrte hier vergebens einer Gelegenheit; er mußte bald erfahren, daß seine Rolle endgültig ausgespielt sei; daß ein Senator der Freien Stadt Frankfurt nichts mehr bedeute und daß der Ort, wo die Entscheidungen fielen, nicht mehr Paris war, sondern einzig das Große Hauptquartier und Berlin.

II.

Hier in Berlin war die städtische Deputation am 25. Juli eingetroffen. Sie fand eine ganz andere Atmosphäre, als die, welche in Frankfurt im Bannkreis der preußischen Okkupationsbehörden geherrscht hatte. Bei diesen hatten sie bis zuletzt die größten Schwierigkeiten gefunden: Tadel und Vorwürfe wegen der

Zahlungsverweigerung, entschiedene Ablehnung der Bitte, ihnen einen Paß auszustellen, ins Hauptquartier zu telegraphieren. Wentzel hatte sogar nicht einmal das Telegramm abgehen lassen, in dem Rothschild Bleichröder ersuchte, ihm im Hotel du Nord Wohnung zu bestellen.[1])

Im schneidenden Gegensatz zu diesen letzten Erfahrungen fanden die Frankfurter Herren in Berlin eigentlich überall, wo sie vorsprachen, mindestens Höflichkeit, meist aber auch Teilnahme. Herr v. Werther, den sie Donnerstag (26. Juli) aufsuchten, hörte die Deputation, für die Rothschild das Wort führte, freundlich an, nahm das Promemoria entgegen, erklärte, er werde es sogleich durch den Kabinettskurier ins Hauptquartier schicken, sagte auch zu, dort telegraphisch anzufragen, ob ein oder zwei Mitglieder der Deputation empfangen werden könnten, und machte unter letzteren Rothschild namhaft. Minister v. d. Heydt, den sie weiter aufsuchten, „zeigte sich noch mehr als Werther über Manteuffels Drohung mit Plünderung alteriert, er fragte wiederholt nach den Einzelheiten der Unterredung Rothschilds mit Manteuffel und war von dem Tode Fellners sichtlich ergriffen. Er meinte, die Herren hätten nur direkt ins Hauptquartier reisen sollen.“ Auch Graf Eulenburg meinte, ein direktes Gnadengesuch an den König wäre jedenfalls der richtigste Schritt gewesen; er machte weiter die schon oben erwähnte Bemerkung über den neuen Zivilkommissar (v. Madai), mit dem man gewiß zufrieden sein werde. Am folgenden Tage, dem 27., machte v. d. Heydt einen Gegenbesuch. Er brachte den Herren die erfreuliche Nachricht, daß die Königin sie zu sprechen wünsche. Die Königin hatte von mehreren Seiten Kunde von den Vorgängen in Frankfurt erhalten. Ein Fräulein v. Scherff, die Tochter des niederländischen Gesandten, die der Königin wohl persönlich nahe stand, hatte die Nachricht von dem Selbstmorde Fellners telegraphisch der Königin übermittelt und sie gebeten, dem König von dem Vorgefallenen Mit-

[1]) Alles dies und das Folgende nach Dr. Georg Varrentrapps Aufzeichnungen und Berichten. Einiges über die Berliner Reise auch bei Ehlers (Briefe S. 55), der die Fahrt freiwillig mitgemacht hat.

teilung zu machen, außerdem hatte die Königin durch Frau v. Bülow [1]) einen Brief erhalten, den Professor Creizenach an diese, auch unter dem Eindruck von Fellners Tod, geschrieben hatte, und Varrentrapp hatte auch noch einen weiteren Brief jenes Fräulein v. Scherff an den König bei sich, in dem diese ihre heilige Überzeugung von der Unmöglichkeit der Erfüllung der Forderungen aussprach und auf das dringendste um Abhilfe der Not bat.[2])

Die Frankfurter Herren wurden noch am selben Tage von der Königin empfangen und hatten also Gelegenheit, die verschiedenen schriftlichen Berichte noch zu ergänzen. Die Königin hatte den von Frau v. Bülow empfangenen Brief entweder schon dem König eingesandt oder sandte ihn jetzt zusammen mit dem Scherffschen Briefe ein,[3]) und sie wird es gewiß nicht unterlassen haben, auch ihrerseits ein Wort der Mahnung zur Milde hinzuzufügen.

Im ganzen konnten die Deputierten mit dem Erfolg der ersten zwei Tage zufrieden sein. Sie hatten mit Genugtuung festgestellt, daß man an den maßgebenden Stellen in bezug auf das Manteuffelsche Verfahren eine gewisse Verlegenheit empfand, und es war ihnen auch bereits, wenn auch freilich nicht in bindender Form, eine Einstellung der Exekutionsmaßregeln und auch mindestens eine Ermäßigung der Kontribution in Aussicht gestellt worden.

Leider wurde nun das, was sie durch ihre Aufklärungen

---

[1]) Luise v. Bülow, geb. Gräfin Dennewitz, Tochter des berühmten Generals, seit 1849 mit dem Schriftsteller Eduard v. Bülow vermählt, dem bekannten Freunde von Tieck. Seit dem 1853 erfolgten Tode ihres Gemahls (Allg. d. Biogr. 3, 517) lebte sie in Frankfurt, wo sie viele Freunde hatte. Sie stand der Königin Augusta sehr nahe.

[2]) Fräulein v. Scherff war durch Vermittlung des Bankiers Metzler darum ersucht worden, den Brief zu schreiben. Der Brief selbst ist nicht vorhanden, nur ein Brief dieser Dame an Herrn Metzler, in dem sie mitteilt, daß sie seinem Wunsche entsprochen habe. Der Brief an Fräulein v. Scherff ist in dem Nachlasse der Frau Emma v. Metzler, geb. Lutteroth.

[3]) Die Tatsache der Einsendung des Briefes teilt Creizenach in einem Briefe vom 6. August mit (Kanngießer S. 333).

erreicht hatten, in ärgerlicher Weise durch den Bernusschen Notschrei durchkreuzt. Bei dem Mißtrauen, das gegen Frankfurt nun einmal bestand, entstand nicht nur in der Presse, sondern auch in den höheren Kreisen sofort der Eindruck, daß in diesen anmaßlichen Noten Frankfurt sein wahres Gesicht zeige, und die Deputierten hatten die größte Mühe, wenigstens an den entscheidenden Stellen die Stimmung einigermaßen wieder herzustellen, indem sie auf das allerentschiedenste betonten, daß Bernus außer allem Zusammenhange mit dem offiziellen Frankfurt sei und daß er durchaus ohne Auftrag gehandelt habe, und indem sie „sein unglückseliges Schriftstück“ vollständig desavouierten.[1])

Die Wirkung der Bernusschen Schritte war jedenfalls eine sehr empfindliche Hemmung, und nun wurde die Deputation auch noch in ihrer Haupthoffnung getäuscht, bis ins Hauptquartier zum König vordringen zu können.

Werther hatte ihnen, wie wir wissen, zugesagt, im Hauptquartier anzufragen, und er hatte dies am 26. auch getan, am 28. kam aber die überraschende und schwer verständliche Antwort, der König sei bereit, den Bürgermeister Müller zu empfangen, aber allein, ohne Begleitung.

Dieser Bescheid mußte als eine bestimmte Ablehnung erscheinen, mit dieser Deputation der Gesetzgebenden Versammlung zu verhandeln. Er war in Wirklichkeit nicht so gemeint, es lag vielmehr ein Mißverständnis vor; da die Deputation aber den Zusammenhang nicht kannte, so konnte sie nur zu der Auffassung kommen, daß dieser Teil des Planes mißglückt sei, und reiste noch am selben Tage zurück; nur Dr. Varrentrapp blieb zurück, um Müller über das, was bereits geschehen war, Mitteilung zu machen. Dieser erschien denn auch am 31. in Berlin.

So war denn also durch eine merkwürdige Verkettung der Umstände Müller auch hier wieder der Herr der Lage geworden und zwar in dem entscheidendsten Momente der neueren Geschichte

---

[1]) So Varrentrapp in dem Entwurf zu einem Briefe an Werther vom 30. Juli.

Frankfurts. Die Art seiner Berufung in das Hauptquartier mußte ihn als den Mann des preußischen Vertrauens erscheinen lassen, so wie er auch der Mann des Vertrauens des Senates war. Als am 28., nachmittags 4 Uhr, das Schreiben Madais eingelaufen war, das meldete, daß er ins Hauptquartier zitiert worden sei und in Berlin den Paß erhalten solle, hatte der Magistrat am 29. beschlossen, Müller möge dieser Aufforderung baldmöglichst folgen „und würden die Geschicke Frankfurts vertrauensvoll in dessen Hände gelegt“. Es war aber ein reiner Zufall, daß diese Geschicke in seinen Händen allein lagen, denn man erwartete im Hauptquartier auch Rothschild. Als man hier erfuhr, daß dieser bereits nach Frankfurt zurückgefahren sei, erfolgte sofort ein neues Telegramm Bismarcks, in dem es hieß, daß der König Rothschild zu sprechen wünschte. Dieses Telegramm kam am 1. August in Frankfurt an. Und obwohl Rothschild zusammen mit den beiden andern Mitgliedern der Deputation, A. Scharff und Dr. Schmidt-Holtzmann, sich sofort wieder aufmachte und obwohl Müller in Berlin ganz unnötigerweise mit Besuchen bei den Ministern v. Werther, Graf Eulenburg, Graf Itzenplitz, v. d. Heydt, dem Unterstaatssekretär v. Thile und dem bisherigen Bundestagsgesandten v. Savigny einen ganzen Tag hingebracht hatte, so erschienen sie doch zu spät in Berlin, um sich dem Wunsche der Gesetzgebenden Versammlung gemäß mit Müller ins Benehmen zu setzen. Der Unstern, der über allen diesen Verhandlungen durch allerlei Unstimmigkeiten gewaltet hatte, war ihnen auch hier getreu geblieben.

III.

Als am 1. August Müller mit Kurierpferden von Görlitz nach Pardubitz und von da mit der Eisenbahn nach Brünn flog, wohin das Hauptquartier von Nikolsburg bereits zurückverlegt war, — wie malte sich da in seinem Kopfe die Welt?

Preußen hatte gesiegt. In Nikolsburg waren die Präliminarien mit Österreich unterzeichnet. Auch mit den Süddeutschen war bereits Waffenstillstand abgeschlossen, oder es war nahe daran. Aber drohend wie eine Wetterwolke stand Frankreich

im Westen. Es hatte interveniert, und es war vorauszusetzen, daß es an der Neuordnung der Dinge irgendeinen Anteil heischen werde.

Wenn jetzt Müller ins Hauptquartier berufen wurde, so war dies doch eigentlich nur so zu verstehen, daß das Ausland, insbesondere wohl Frankreich, sich für Frankfurt verwandt hatte. Sollten die Bernusschen Notschreie doch ihre Schuldigkeit getan haben? Wie dem auch war: Bismarck fühlte sich Frankfurt gegenüber offenbar nicht ganz frei; er wagte wohl nicht, auf diese durch internationale Verträge geschützte Stadt, für deren Schicksal man sich in London und Paris interessierte, ohne weiteres das Recht des Stärkeren anzuwenden, er wünschte, es zu sich herüberzuziehen.

Also war Frankfurt vielleicht in der Lage, so mochte Müller meinen, Bedingungen zu stellen, zu verhandeln. Müller kam als „berufener Abgesandter", so bezeichnete er sich selber. Er war nicht mehr darauf angewiesen, wie er selber später in seinem Berichte schrieb, „zu klagen und zu supplizieren": er hatte eine viel größere, würdigere Stellung.

Und er war entschlossen, diese Stellung zur Geltung zu bringen und dabei für Frankfurt eine Zukunft zu schaffen, die ihm selbst, allen Gegnern zum Trotz, die Herrschaft in der Stadt dauernd sicherte. Mit diesen Gedanken, die also vielleicht die Idee eines neuen Rheinbundes irgendwie variierten, trat er dem Grafen Bismarck gegenüber.

Und er war — so sehr auch alle Linien und Größenverhältnisse in seinem politischen Gedankenbilde verschoben waren — nicht gänzlich auf dem falschen Wege.

Bismarck hatte wirklich vor der französischen Vermittlung einen Schritt zurück tun, er hatte sich entschließen müssen, von einer Umschmelzung des ganzen bisherigen Staatenbundes in einen kleindeutschen Bundesstaat abzusehen und das Deutschland südlich der Mainlinie aus seinen Kombinationen herauszulassen. Er hatte sich entschließen müssen, den Preis der preußischen Siege n ö r d l i c h des Maines zu suchen, und er war hierfür der Zustimmung Frankreichs und auch der Anerkennung Österreichs sicher. Er konnte also für Preußen

zugreifen, und er war entschlossen, dies ausgiebigst zu tun. Er wollte sich nicht damit begnügen, die Länderlücke, die zwischen dem östlichen und westlichen Preußen seit 1815 klaffte, zu schließen, sondern er wollte mit der Erwerbung von Nassau und Frankfurt die preußische Herrschaft auch auf diejenigen Gebiete ausdehnen, die durch den langen Aufenthalt des Bundestages in diesen Gegenden am meisten gewissermaßen internationalisiert waren, er wollte Frankfurt vor allem haben, weil diese Stadt gleichsam der politische Kyffhäuser war, in dem man immer noch den Kaiser schlafend wähnte, weil er allen Gegnern seiner Politik den Schauplatz ihrer Ränke entziehen, weil er damit namentlich der Nationaldemokratie den Nimbus einer unvergleichlichen historischen Erinnerungsstätte nehmen wollte.

Preußen besaß Frankfurt und konnte es behalten nach dem Rechte des Krieges, ebenso wie die andern Länder, die nördlich des Mains in Betracht kamen; allein, es wäre doch für die Gegenwart wie für die Zukunft, für die innere wie die äußere Lage von großem Vorteile gewesen, wenn Preußen *nicht nur* auf das Recht des Krieges zu verweisen gehabt hätte, sondern zugleich auf Wünsche der betreffenden Länder selber. Gewiß, es ging auch ohne sie und ist ohne sie gegangen, wie wir wissen, und Bismarck war gewiß nicht geneigt, ein derartiges moralisches Moment zu überschätzen, allein er *unter*schätzte es auch nicht; er ließ die Imponderabilien durchaus nicht außer Rechnung, und nun scheint es, daß er gerade, was Frankfurt anlangt, gerade wegen der Bedeutung, die die Stadt *bisher* gehabt hatte, einen großen Wert darauf gelegt hätte, wenn von Frankfurt aus, von wo aus so lange das Schlimmste gesagt war, was gegen Preußen nur immer gesagt werden konnte, eine Kundgebung des Vertrauens erfolgt wäre. Es war anzunehmen, daß diese Kundgebung als ein Beispiel Nachahmung gefunden hätte, und es hätte nicht ausbleiben können, daß im Inland wie im Auslande solche Äußerungen Eindruck gemacht, daß sie das Werk Bismarcks erleichtert, daß sie sich wie Öl in das harte Getriebe der politischen Realitäten gelegt hätten.

Bismarck war damals, in dem Augenblicke, da Frankreich gerade sich anschickte, seine bekannten sogenannten Entschädigungsforderungen anzumelden, geneigt, für derartige Äußerungen des Vertrauens, die im Gegensatze gegen die furchtbaren Elemente des Hasses und der Zwietracht, die soeben gewaltet hatten, auch die Elemente der Eintracht offenbart hätten, einen Preis zu zahlen — er sagte später,[1]) er hätte auch 25 Millionen dazu gegeben, um es zu haben — und in diesem Sinne machte er Müller seine Eröffnungen.

Er begann zunächst mit Klagen — so schreibt Müller in seinem Berichte, wir werden wohl aber dafür sagen müssen: mit zornigen Ergießungen — über Frankfurt und seine Presse. Er setzte dann die Lage auseinander, hielt nicht damit zurück, daß Frankreich und Österreich mit Vergrößerungen Preußens nördlich der Mainlinie einverstanden seien, und sagte weiter: Frankfurt werde nicht an sich selbst herausgegeben, vielmehr von Preußen behalten werden. Frankfurt werde wohltun, auf diesen Plan von Preußen entgegenkommend einzugehen. Es werde und solle in diesem Falle die privilegierteste Stadt in Preußen, weit privilegierter als Berlin, werden und eine entsprechende Munizipalverfassung erhalten. Es verstehe sich von selbst, daß Preußen eine Stadt, die es zu behalten geneigt sei, nicht werde ruinieren wollen. Die Kontribution von 25 Millionen, resp. 19 Millionen, solle daher vorerst nur theoretisch aufrecht erhalten, nicht aber beigetrieben werden.

Bismarck machte also ein Angebot. Es war freilich etwas unbestimmt; denn was sollte das heißen, daß Frankfurt „die privilegierteste Stadt Preußens" werden sollte, privilegierter als Berlin? War denn Berlin überhaupt privilegiert? Es kam also sehr auf nähere Prüfung an und auf eine Erwägung darüber, ob das, was in den Augen Bismarcks als Privilegium galt, auch in denen der Frankfurter als solches gelten könne, aber immerhin: es war ein Angebot, günstiger, als es nach Lage der Umstände erwartet werden konnte, und das einzige,

---

[1]) Februar 1867, in der Unterredung mit den städtischen Deputierten.

was Müller vernünftigerweise tun konnte, war wohl, daß er für seine Person wenigstens mit Genugtuung oder Dank Akt von dem Gehörten genommen hätte und dann mit fliegender Eile nach Frankfurt zurückgekehrt wäre, um Bericht zu erstatten. Der vorläufige Erlaß der 25-Millionen-Forderung war doch jedenfalls schon ein Erfolg, und es war nun einzig Frankfurts Sache, sich zu entscheiden, ob es den endgültigen Erlaß und weitere Vorteile durch „Entgegenkommen" verdienen wollte. Ob man überhaupt preußisch werden solle oder nicht, das stand nach den Worten Bismarcks nicht mehr in Frage: Frankfurt hatte es aber in der Hand, ob es bei dieser Einverleibung mit seinen Wünschen gehört werden solle, — oder nicht. Wie gesagt, vernünftigerweise konnte Müller nur eins tun. Wie es aber überhaupt im Buche des Schicksals geschrieben stand, daß die freistädtische Diplomatie niemals das tun sollte, was uns heute als vernünftig erscheint, so geschah es auch damals.

Müller gibt in seinem Berichte zu, daß er durch das, was er in Berlin gehört hatte, schon einigermaßen auf das vorbereitet gewesen sei, was Bismarck ihm in Brünn eröffnete, er sei aber trotzdem „in hohem Grade überrascht" gewesen, und zwar, wie sich aus dem weiteren ergibt, in peinlicher Weise. Daß ihm Annexion schlechthin angekündigt werden würde, das hätte er doch nicht erwartet. Allein er war nicht umsonst seit sieben Jahren Bundestagsdiplomat gewesen, in allen Finessen der bundestäglichen Staatskunst wohl erfahren. Er wußte, in dem diplomatischen Spiele, zu dem ihn Bismarck geladen, den Trumpf des Gegners mit einem Gegentrumpf zu erwidern. Er schreibt in seinem Berichte, er habe nicht Anstand genommen, sofort das Folgende zu erwidern: Das Wort „Mainlinie" und die scharfe Betonung, welche es seit längerer Zeit erhalte, habe in ihm die Ansicht hervorgerufen, daß Preußen die dermalige Aktion nur als den ersten Schritt, als eine Vorbereitung zu künftigen Aktionen und Annektierungen betrachte. Es sei dies seine persönliche Auffassung, auf welche er eine bestimmte Erklärung nicht erwarten könne. Sei diese seine Auffassung aber richtig, so scheine ihm das eigene Interesse von Preußen

zu gebieten, die großen und bedeutenden Beziehungen, in welchen Frankfurt zu dem Süden von Deutschland stehe, die Einwirkungen, welche ersteres auf letzteren, seiner Lage und seiner Bedeutung als Handelsstadt nach, ausübe, in Betracht zu ziehen und wohl zu bemessen. Frankfurt, wenn selbständig erhalten, aber auch nur in diesem Falle, könne im Interesse weiterer Pläne als Kristallisationspunkt mit besonderem Erfolge benutzt werden. Müller fährt in seinem Berichte fort: „Graf Bismarck war durch diese Erklärung sichtlich betroffen" — und wir glauben das gerne, die „Betroffenheit" Bismarcks freilich anders verstehend als Müller, der in den Mienen Bismarcks ein Staunen über die Größe des eben ausgesprochenen Gedankens zu finden meinte. Nein, wir glauben gerne, daß Bismarck betroffen war über die unbegreifliche Verkennung des Momentes, in der Müller offenbar befangen war, über die lächerliche Anmaßung, mit der dieser Mann es hier wagte, ihm einen Vortrag über die wahren Interessen Preußens zu halten und sich ihm gewissermaßen als Bundesgenossen auf seinem weiteren Wege zur deutschen Einheit aufzudrängen. Müller versuchte aber gar nicht, die „Betroffenheit" Bismarcks näher zu ergründen. Er war zu glücklich über seine Eingebung, zu glücklich darüber, daß er mit seinem Vorschlage ganz unzweifelhaft das einzig anwendbare „Mittel der Abwehr" gegenüber dem „Bismarckschen Plane" im ersten Moment gefunden hatte, daß er sich nicht darauf eingelassen habe, diesen Bismarckschen Plan mit andern Mitteln, „etwa mit Anführung von Gründen der Pietät oder des historischen Rechtes", zu bekämpfen. Er fühlte, daß „dem Manne gegenüber, mit dem er verhandelte," es ganz vergeblich sein würde, an derartiges zu appellieren; er war sicher, daß es richtig gewesen war, sich gerade auf den Standpunkt zu stellen, von dem der Gegner mutmaßlich ausgegangen war, und er zweifelte nicht, daß er Eindruck gemacht hatte. Ja er meinte sogar durchzufühlen, daß es mit der angedrohten Annexion nicht völliger Ernst sei; er entnahm dies daraus, daß es ihm nicht gelang, „eine schriftliche Ausführung darüber

zu erhalten, wie bei Ausführung des Bismarckschen Planes die Verhältnisse in Frankfurt im Innern und nach außen hin sich gestalten würden".

Daß dieses Nichtgelingen darin seinen höchst einfachen Grund haben mochte, daß Bismarck für eine solche in seinen Augen untergeordnete Angelegenheit jetzt keine Zeit hatte, das einzusehen, ließ seine Selbstgefälligkeit nicht zu. Er meinte vielmehr, mit dieser Forderung den Gegner veranlaßt zu haben, sich weiter zu dekouvrieren, als er eigentlich gewollt hatte, und schied aus der Unterredung mit dem Gefühl eines vollen diplomatischen Erfolges. Was an einem solchen etwa noch fehlte, das glaubte er in den Unterredungen erreicht zu haben, die er nach der mit Bismarck noch mit dem Könige und mit dem Kronprinzen hatte. Auch ihnen trug er seinen Gegenplan betreffs der Schaffung eines selbständigen Staates als Kristallisationspunkt vor und fand namentlich bei dem Kronprinzen, wie er schreibt, „offenes Ohr, viel Verständnis und Neigung". Wir werden sehen, daß er auch hier nicht völlig in die Irre ging, wenn es ihm freilich auch hier begegnete, daß er in der Bewertung dessen, was er sah, sich vollkommen vergriff, indem er nicht erkannte, bei wem die eigentliche Entscheidung war.

Dies war auch der Grund, weshalb er auch jetzt nicht so handelte, wie er nach unseren heutigen Begriffen hätte handeln müssen. Die Brünner Unterredung fand am 2. August statt. Müller begab sich dann am 3. August mit dem Hauptquartier nach Prag und war hier noch am 4.,[1]) an dessen Abend die Ankunft des Hauptquartiers in Berlin erfolgte. Müller reiste an diesem oder dem folgenden Tage nur bis Dresden und verfaßte hier den Bericht an den Magistrat, der vom 6. und 7. August datiert ist.[2])

[1]) Von diesem Tage datiert ist ein bei den Müllerschen Papieren befindlicher, von dem Königlich Preußischen Etappenkommando für Müller und seinen Diener ausgestellter Requisitionsschein an die Eisenbahn zur freien Fahrt von Prag nach Dresden.

[2]) Acta Senatus G. 35, Nr. 1. Der Bericht erschien gedruckt zum ersten Male in dem Juniheft der Preußischen Jahrbücher von 1869.

Am 10. erst war er wieder in Frankfurt. Was war in diesen sieben Tagen geschehen? Wozu der lange Aufenthalt in Prag, in Dresden?

Wir können nur annehmen, daß Müller meinte, bei Bismarck werde sich vielleicht das Bedürfnis einstellen, über sein „Gegenprojekt“ noch weiter zu unterhandeln; wir werden weiter annehmen dürfen, daß Müller seinen Aufenthalt in Dresden zu Besuchen bei dem sächsischen Bundestagsgesandten, vielleicht auch bei sächsischen Ministern benutzte, um herumzuhorchen und Fäden anzuspinnen, die bei der Durchführung seines Gegenprojektes vielleicht von Bedeutung werden konnten.

Was war also in Wirklichkeit seit dem 2. August für die Interessen Frankfurts geschehen? Nichts!

An Stelle sofortiger Heimreise, Alarmierung der drei Staatskörperschaften oder wenigstens ihrer Führer, schleunigster Beschließung über die Anerbietungen Bismarcks der gewohnte Schleich- und Schneckengang: am 10. August wird dem Senat der Bericht verlesen, der Senat spricht Müller „den wärmsten Dank aus für seine verdienstlichen und mühevollen Widmungen“ und setzt eine Kommission ein (von Oven, Jäger, Mumm) „zur Begutachtung und tunlichst beförderten Berichterstattung“, und dann geht alles wieder auseinander, mit geheimnisvollen Gesichtern, denn niemand darf vorläufig wissen, daß Frankfurt, wenn es wolle, die „privilegierteste Stadt in Preußen“ werden könne, niemand darf es wissen, ehe die Kommission nicht „Bericht“ erstattet hat.

Freilich, es wußte in diesem Augenblicke um die Bismarckschen Anerbietungen schon eine ganze Anzahl von Personen, denn dasselbe, was Bismarck Müller gesagt hatte, hatte er am 6. und 7. August auch dem Baron Rothschild gesagt, der, wie wir wissen, sich mit den andern Herren von der Deputation der Gesetzgebenden Versammlung zum zweiten Male nach Berlin begeben hatte. In dem Bericht, den über diesen zweiten Berliner Aufenthalt Dr. med. Varrentrapp erstattete,[1]) heißt

[1]) Erhalten im Varrentrappschen Nachlasse.

es: „Es schien uns geeignet, daß nicht die ganze Deputation, sondern vorerst nur Herr von Rothschild sich eine Audienz beim Grafen Bismarck erbitte. Diese fand am 6. August mittags statt. In dieser äußerte sich Graf Bismarck, eilig, zum König zu gehen, ziemlich unbestimmt; er sprach namentlich nicht das Wort Annexion aus, betonte aber sehr, daß Frankfurt entgegenkommen möge, wenn es günstige Bedingungen erhalten wolle, und sagte in betreff der Unerschwingbarkeit der auferlegten Geldforderungen zu, daß die Finanzkraft und die finanziellen Verhältnisse Frankfurts durch Sachverständige geprüft werden sollten . . ." Etwas anders und jedenfalls klarer und schärfer gezeichnet liegt die Sache nach der zweiten Konferenz, welche Baron Rothschild am 7. August abends mit Graf Bismarck hatte. Letzterer äußerte sich nunmehr mit großer Bestimmtheit dahin, die Inkorporation Frankfurts stehe fest, es handle sich dabei um politische Grundsätze, an welchen nichts geändert werden könne. Die augenblickliche Frage sei, ob sich Frankfurt entgegenkommend zeigen wolle. In diesem Falle werde es bei der Kapitulation günstige Bedingungen erlangen können, gewisse Immunitäten und die Selbstverwaltung seines Vermögens behalten, von dem persönlichen Militärdienst befreit bleiben, wogegen man nur die bisherigen Kosten des Bataillons verlange; die Kontribution werde erlassen werden; ob auch die gezahlten 6 Millionen, das glaube er nicht gerade. Widerstehe aber Frankfurt, so werde es annektiert und eine preußische Provinzialstadt werden, wie Köln oder Magdeburg, die Kontribution werde dann nicht erlassen, sondern nach Maßgabe der Expertisen-Untersuchung erhoben, die dreijährige Dienstpflicht eingeführt werden usw. Österreich und Frankreich stimmten der Annexion Frankfurts zu, Rußland habe sich nicht darüber ausgesprochen, England stelle sich beiseite, Frankfurt habe niemanden, der sich für es verwende. Alles dies habe er und habe der König auch bereits Herrn Senator Müller gesagt. Die Sache eile übrigens; in wenigen Tagen würden den Kammern die Vorlagen in betreff der Grenzregulierung gemacht werden müssen: wenn dann

die einfache Annexion ausgesprochen sei, so werde sie laut der Verfassung von der Regierung nicht einseitig wieder rückgängig gemacht werden können. — Auf eine getrennte Behandlung der finanziellen und der politischen Frage erklärte Graf Bismarck dem Herrn von Rothschild nicht eingehen zu können; er sei überhaupt nicht da, um zu argumentieren, sondern er wolle nur die gegenwärtige Sachlage klar präzisieren; Frankfurt könne wegen seines Votums vom 14. Juni nicht eine Stellung erlangen wie die Hansestädte, welche alsbald entgegengekommen seien; gegen die Bürger habe man nichts, aber der Senat habe durch seine Beschlüsse die jetzige Stellung hervorgerufen; auf Sympathie in Süddeutschland gebe er nichts; nachdem Preußen 30 Jahre lang in Süddeutschland nicht die richtige Rolle gespielt, sei es nun an Süddeutschland, sich in Preußen Sympathien zu erwerben. Frankfurt, das bisher ein Budget von etwa 2½ Millionen gehabt, könne ganz gut weiterexistieren, auch wenn es seine Steuern um eine weitere Million erhöhe; wolle es nicht freiwillig dazu schreiten, so werde dies leicht erzwungen werden.

Der Bericht zeigt in der Wiedergabe der Worte Bismarcks zum Teil dieselben Ausdrücke wie der Müllersche Bericht, er ist hier nur viel eingehender, während Müller in seinem Berichte viel mehr Wert auf das gelegt hatte, was er selber gesagt und gedacht hatte. Also noch am 7. August hatte Bismarck zu einem Vertreter Frankfurts in Wiederholung dessen, was am 2. gesagt war, erklärt: Zeigt euch entgegenkommend, dann erhaltet ihr günstige Bedingungen, aber eilt euch!

In der Tat beeilte sich die Berliner Deputation nach Kräften. Zwei ihrer Mitglieder, A. Scharff und Schmidt-Holtzmann, reisten am 8. abends nach Frankfurt zurück und hatten am 9. August in einem Privathause eine Besprechung mit ihren Auftraggebern, in der der wesentliche Inhalt dessen, was Bismarck Rothschild gesagt hatte, bereits zur Sprache gekommen sein muß.[1]) Unter dem Eindruck, daß „die Lage

[1]) Rothschild und Varrentrapp reisten erst am 9. August (Donnerstag) abends von Berlin nach Frankfurt zurück. Die Daten ergeben sich aus den Aufzeichnungen Varrentrapps.

unter allen Umständen eine kritische“ sei, wandte sich die Kommission [1]) sofort in einem Schreiben an den „Vorsitzenden des Senats“, der unterdessen auch zurückgekehrt war, und sprach den dringenden Wunsch aus, daß der Senat nichts einseitig tun möge, sondern entweder Gesetzgebende Versammlung und Bürgerrepräsentation einberufe oder, wenn dies auf Schwierigkeiten stoße, wenigstens mit der Kommission eine Konferenz veranstalte.

Diese Konferenz fand am 10. oder 11. August statt. Von seiten des Senates nahm die am 10. eingesetzte Kommission (Jäger, Mumm, v. Oven) und außerdem Müller teil, es waren jetzt auch Varrentrapp und Rothschild zugegen, und der letztere konnte auch mündlich von seinen Unterredungen mit Bismarck berichten.

Das Ergebnis war: der Senat solle veranlassen, daß dem Abgeordneten, der zu den Verhandlungen in Berlin von dem Senat zu bestellen sei, je ein Mitglied der beiden Körperschaften außer vielleicht einem zweiten Senatsmitgliede zur Seite trete, „um denselben bei den einschlägigen Fragen beratend oder Auskunft erteilend und den Gang der Verhandlungen für die künftige Mitwirkung der andern Körperschaften vermittelnd zu unterstützen und so die Schwierigkeit seiner Stellung zu erleichtern“.

Und wo blieb der Beschluß, den Bismarck nun bereits zweimal angeraten hatte?

Dieser Beschluß wurde n i c h t gefaßt.

Um dies zu verstehen, müssen wir zunächst daran erinnern, daß außer den Senatsmitgliedern niemandem in der Konferenz etwas von dem bekannt war, was Bismarck zu Müller gesagt hatte, und dazu kam nun das Verhalten Müllers in der Konferenz selbst. Er spielte wieder den mit Staatsgeheimnissen Geladenen, den Unergründlichen, den tief Eingeweihten, turmhoch allen anderen Überlegenen. Auf den Bericht Rothschilds über die Aufforderung Bismarcks, Frankfurt möge entgegen-

---

[1]) Reinganum, Vogtherr, Julius Friedleben, Schmidt-Holtzmann, A. Scharff, G. de Neufville, H. Dietz, Fritz Kayser, E. Passavant, Siebert.

kommen, hatte er nur die etwas ungläubig-spöttische Frage: „Das hat man Ihnen also auch gesagt?" Er ließ damit durchblicken, daß er Grund habe, diese ihm bekannten Äußerungen nicht für bare Münze zu nehmen. Es ist wahrscheinlich, daß das nicht bloße Spiegelfechterei war, vielmehr hegte er im Inneren vielleicht wirklich die vage Meinung, daß Frankreichs Intervention Bismarcks Pläne noch stark korrigieren werde, aber er ließ sich nicht weiter heraus. Auch was er selbst mit Bismarck verhandelt hatte, und vor allem Bismarck mit ihm, blieb Geheimnis.

Unzweifelhaft wurde durch diese Haltung der Bericht Rothschilds abgeschwächt, denn Müller mußte immer noch als der Mann des preußischen Vertrauens gelten, allein kannte man denn Müller nicht zur Genüge? War er denn der Mann des Frankfurter Vertrauens? Man wußte doch sonst auf den Senat so tapfer zu schmälen, warum war man denn hier so zurückhaltend, warum verlangte man nicht, daß Müller herauskam mit seinen Geheimnissen? Warum geschah das nicht, warum begnügte man sich, den Vorschlag des Senats gutzuheißen und damit dem Senat und also Müller alles wieder in die Hand zu geben? Warum das?

Erstens wohl, weil das, was geboten wurde, doch gar zu unbestimmt war und weil ein Versuch, das Angebot durch Formulierung gewisser Wünsche genauer zu bestimmen, sofort den beständig glimmenden Streit zwischen den verschiedenen verfassungsmäßigen Gewalten zu heller Flamme angefacht hätte; weil Frankfurt gar nicht fähig war, in eindeutiger Weise zu sagen, was es politisch eigentlich wollte; dann aber und vor allem, weil wohl jeder in der Versammlung fühlte, daß der Antrag Bismarcks doch der Ausdruck einer Realpolitik war, zu der, was Frankfurt betrifft, im Augenblicke ganz und gar die stimmungsmäßige Grundlage fehlte.

Nein, nach dem, was vorgegangen war, bei den Gefühlen, wie sie in Frankfurt herrschten, konnte man nicht — selbst wenn die Sache formell zu machen gewesen wäre — eine Art Plebiszit zugunsten des Königs von Preußen veranstalten, und — man wollte auch nicht. Nach der ganzen bisherigen

Haltung Frankfurts war ein solcher Wunsch, wie ihn Bismarck gerne ausgedrückt gesehen hätte, eine Unmöglichkeit. Der Wunsch hätte eine Verleugnung der ganzen staatlichen Vergangenheit der Stadt bedeutet, eine Verurteilung aller der unzähligen Äußerungen des Hasses, die von Frankfurt aus gegen Preußen erfolgt waren und die man im Augenblick nur zu sehr guthieß, eine Anerkennung alles dessen, was man bisher mit allen Mitteln bekämpft hatte. Ein einzelner ist vielleicht einer solchen völligen Umwandlung fähig, ein ganzes Volk — gleichviel, ob groß oder klein — niemals!

Und so ging denn die letzte Gelegenheit vorüber, bei der Frankfurt, ehe es preußisch wurde, hätte zeigen können, daß es nicht preußenfeindlich sei; denn die wenigen Tage, die überhaupt noch zum Handeln frei waren, wurden mit den üblichen Umständlichkeiten hingebracht. Zunächst erstattete die Senatskommission ihren Bericht; er ist vom 11. datiert, wurde aber erst am 13. im Senat zur Verlesung gebracht. Die Kommission bemerkte selber, die Zeit sei zu kritisch für Abfassung einer erschöpfenden Denkschrift, sie könne daher als allgemeine Direktive für „die Verhandlung, auf welche die preußische Regierung einzugehen sich bereit erklärt habe," nur den Satz aufstellen, es solle dahin gewirkt werden, daß der Stadt der möglichst erreichbare Grad politischer und administrativer Selbständigkeit gewahrt bleibe;[1]) allein

[1]) Dieser allgemeine Grundsatz wurde übrigens doch in 17 Punkten im besonderen noch ausgeführt, in denen sämtlich die Erhaltung irgendeines schätzenswerten Besitztums als wünschenswert bezeichnet wurde, also Erhaltung der bisherigen Verfassung und der Autonomie zur Abänderung derselben, des Rechtes zur Aufstellung des Budgets, zur Aufnahme von Anleihen, Erhaltung des Besitzes der Eisenbahnen und ihrer Einnahmen, der aus dem Zollverein hervorgehenden Rechte, des süddeutschen Münzfußes, des Bankprivilegiums, der bisherigen Verhältnisse zu den Landgemeinden, der Liegenschaften, der Berechtigung zur Bürgeraufnahme und -entlassung, der Zivil- und Kriminalgesetzgebung, der Gerichtsorganisation usw., der Verhältnisse der kirchlichen Gemeinden und Schulen, der städtischen Polizei, soweit irgend möglich, und endlich Befreiung von Militärpflicht gegen Zahlung einer Ablösung; nur mit bezug auf mögliche spätere allgemein-deutsche Einrichtungen wurden Ausnahmen zugestanden, aber es wurde für

daß als Voraussetzung für Erlangung dieses Wunsches ein Entgegenkommen Frankfurts zur Bedingung gemacht worden war, das war von den Herren anscheinend ganz außer Erwägung gelassen. Zum Überfluß sperrte sich Müller auch noch gegen jede Eile, immerfort, wie es scheint, darauf bedacht, sich als den Mann zu kennzeichnen, der die Lage völlig beherrsche. Als die Vertrauensleute der Bürgerrepräsentation und der Gesetzgebenden Versammlung ernannt waren, Alex. Scharff und Dr. Ernst Passavant, ebenso Müller als Leiter der Verhandlungen und von Oven als sein Adlatus, und nun Scharff auf schleunigste Abreise der Deputation drängte, da hielt Müller beständig zurück. „Reisen Sie allein," sagte er, „ich bleibe und komme später; ich habe nach Berlin geschrieben und weiß bestimmt, daß es nicht eilt, daß man uns noch nicht empfangen wird."

So reiste denn die Deputation wirklich erst am 16. August nach Berlin ab,[1]) und sie kam gerade rechtzeitig dort an, um in den Zeitungen die Botschaft des Königs zu lesen, mit der dem preußischen Landtage das Gesetz über die Annexion von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt vorgelegt wurde! Noch am Morgen, an dem Bismarck dem Könige die Vorlage zur Unterschrift vorlegen wollte, fragte er seine Umgebung: Ist denn von Frankfurt immer noch nichts da?[2]) — Es war nichts da; Frankfurt hatte geschwiegen. Bismarck war mit Frankfurt vorläufig fertig.

Frankfurt die Zubilligung eines Abgeordneten für das Volkshaus und, womöglich, auch zum Staatenhause gewünscht.

[1]) Am 17. August 1866 schrieb Forsboom an Speltz, daß am Tage vorher Müller mit Oven, dazu Scharff-Maier und Dr. Passavant, „die beiden letzteren qualitate qua", nach Berlin abgereist seien. Zweck der Absendung sei, über die künftige Stellung von Frankfurt zur Krone Preußens zu verhandeln. Es gelte eben jetzt, zu retten, was zu retten sei. Ein drittes gebe es nicht. Forsboom hofft, daß sich auch Speltz auf den Boden der Tatsachen stellen werde. Er bittet ihn dringend, jetzt nicht nach Berlin zu gehen; abgesehen davon, daß er möglicherweise nicht empfangen würde, würde er gerade in Opposition mit der Deputation treten.

[2]) Aus dem Tagebuche der Deputation der Bürgerrepräsentation vom 15. Februar 1867. Nachlaß Passavants. Vgl. die Beilagen.

IV.

Was sollte nun die Deputation in Berlin?

Müller hatte, wie wir uns erinnern, in seinem Berichte vom 6./7. August mit bedeutendem Winken die Meinung ausgesprochen, daß es mit der angedrohten Annektierung „doch nicht voller Ernst sei“: die Annexionsvorlage bewies das Gegenteil, und da mit der in bestimmte Aussicht genommenen Einverleibung Frankfurts in Preußen auch das famose Müllersche „Gegenprojekt“ — die „Schaffung eines kleinen, selbständigen Staates als Kristallisationspunkt für weitere Pläne“ — sich in blauen Dunst auflöste, so hätte eigentlich die Frankfurter Deputation, nachdem sie ihre Wünsche, die vor allem die Kontribution und überhaupt die Behandlung der Stadt betrafen, an den maßgebenden Stellen angebracht hatte, wieder heimkehren können, wurde es ihr doch auch deutlich genug gesagt, daß man für sie jetzt keine Zeit habe, daß man erst mit Bayern, mit Darmstadt fertig sein müsse. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man denn, daß beide Staaten zum Zwecke des Gebietsaustausches, von dem bei den Friedensverhandlungen die Rede war, lebhaft bestrebt waren, Frankfurt in die Reihe der Kompensations-Objekte hineingezogen zu sehen und dann für sich zu erwerben, so daß sich also das Frankfurter Schicksal entweder in der preußischen Skylla oder in der bayrisch-darmstädtischen Charybdis darstellte. Dazu hörte man weiter, daß Frankreich, auf dem im stillen immer noch die letzte Hoffnung beruhte, für Frankfurt nicht sprechen werde und vorerst auch von dem gewünschten ausgleichenden Ländererwerb abgesehen habe.[1])

Zu dem Entschlusse, heimzukehren, hätte auch der Umstand beitragen können, daß durch Verordnung vom 11. August zum Zivilgouverneur in Nassau, Oberhessen, Frankfurt und Franken der frühere Minister von Patow ernannt worden war, der mit dem 19. auch schon seine neue Tätigkeit begann. Patow gehörte durch seine Frau, Ida von Günderrode, Tochter des Schöffen von Günderrode, zu Frankfurt, war

---

[1]) Nach den Aufzeichnungen Scharffs.

auch seit 1855 Mitglied der Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg.[1]) Er war von dem größten Wohlwollen für die Stadt erfüllt; er hatte 1848 dem liberalen Ministerium Camphausen, 1858—1862 als Finanzminister dem Ministerium Hohenzollern angehört, er war also auch nach seiner politischen Vergangenheit ganz der gegebene Mann und man hätte, wenn man sich vertrauensvoll an ihn wandte, in ihm gewiß den eifrigsten Vertreter der Wünsche der Stadt gehabt.

Allein diesen gewiesenen Weg einzuschlagen, das ließ Müllers Selbstgefühl nicht zu. Nein, es sollte durchaus in Berlin „verhandelt" werden, wie von Macht zu Macht; und war denn wirklich mit der Annexionsvorlage schon alles erledigt? Waren nicht noch alle Verhältnisse in der Schwebe? Hatte Müller nicht auch mit dem Könige, dem Kronprinzen gesprochen, und war von dieser Seite gar nichts zu erhoffen? Konnte man wissen, was noch alles in der Zeiten Schoße lag?[2]) Also: sich nur nicht von der Stelle rühren, beobachten, fleißig antichambrieren, spähen, ob nicht vielleicht in den oberen Schichten einander entgegentreibende Strömungen bestehen, darnach sorgfältig den Kurs einrichten, vor allem hinhalten, das war die Politik Müllers, und das wurde notwendig auch die Politik Frankfurts, denn der Nimbus, der ihn seit seiner Berufung ins Hauptquartier umgab und den er durch sein geheimnisvolles Gebahren beständig zu erhalten gewußt hatte, hatte zur Folge, daß im Augenblick wenigstens niemand ihm die Führung streitig machen konnte, da man das Spiel der Diplomatie in Berlin doch nicht stören durfte. Auch die Begleiter Müllers waren ganz in diesem Banne,

---

[1]) Allgem. deutsche Biographie, 52, 760 ff.

[2]) Die Berichte Müllers aus Berlin sind nicht erhalten. Am 21. August schrieb Forsboom an Speltz, er habe heute Nachrichten aus Berlin erhalten; hiernach stehe die Sache nicht ungünstig. „Unsere Bedingungen sind als Wünsche offen dargelegt und mit allem Nachdruck empfohlen worden. Allgemeine Zusicherungen sind schon gegeben, und es ist Hoffnung, daß dieselben sich wenigstens in den wesentlichsten Punkten erfüllen werden, um so mehr, als die preußische Regierung durch die Personalunion hierzu freie Hand hat und der Zusammentritt des Parlaments voraussichtlich lange wird auf sich warten lassen."

sie fanden sich gutwillig in die untergeordnete Stellung, die Müller ihnen zuwies. Bei v. Oven war das selbstverständlich; der war es nicht anders gewohnt, als in Müller seinen Herrn und Gebieter zu sehen und sich willig in die Rolle eines Sekretärs zu fügen, in die Müller ihn herabdrückte; aber auch die beiden andern, Scharff und Passavant, wurden von Müller stets in gehöriger Distanz gehalten, nahmen an den eigentlichen Verhandlungen, die Müller durchaus sich selber vorbehielt, keinen Teil und erfuhren nur soviel, als Müller für gut befand, ihnen mitzuteilen.

Mit Bismarck hatte Müller nur noch einmal eine Unterredung, am 22. August, abends 9 Uhr. Scharff hatte am 17. in seinem Tagebuch bemerkt, „die irrtümlichen Angaben in der Annexionsvorlage würden von Müller betreffenden Orts gehörig beleuchtet werden“.[1]) Hatte Müller nun um dieser „Beleuchtung“ willen eine Audienz bei Bismarck nachgesucht? Wir wissen nichts darüber, wie überhaupt über den Verlauf der Unterredung; daß sie aber gerade einen besonders erfreulichen Charakter gehabt habe, ist nicht anzunehmen, denn sonst hätte Müller seinen Mitdeputierten wohl etwas mitgeteilt, und wie die Gesinnung Bismarcks Frankfurt gegenüber überhaupt war, das erfahren wir mit größter Deutlichkeit aus einem Reskript Bismarcks, das einige Tage vorher, am 10. August, an die Minister v. d. Heydt und Itzenplitz ergangen war. Es handelte sich um die 25-Millionen-Kontribution. Am 7. August hatte Bismarck den beiden Ministern mitgeteilt, es seien Bedenken angeregt worden, ob die Stadt

---

[1]) Die Äußerung bezieht sich auf die Worte: „Die Regierungen von Hessen, Kurhessen, Nassau und die Freie Stadt Frankfurt haben sich durch ihre Teilnahme an dem feindlichen Verhalten des Bundestages in offenen Kriegszustand mit Preußen versetzt. Sie haben sowohl die Neutralität als das von Preußen unter dem Versprechen der Garantie ihres Territorialbestandes ihnen wiederholt und noch in letzter Stunde angebotene Bündnis abgelehnt, haben an dem Kriege Österreichs mit Preußen tätigen Anteil genommen und die Entscheidung des Krieges über sich und ihre Länder angerufen.“ — Wir wissen, daß nicht alles dies von Frankfurt gesagt werden konnte, da es jedenfalls nicht „tätigen Anteil“ an dem Kriege genommen hatte.

Frankfurt a. M. diese Kontribution ohne Gefährdung ihrer Erwerbsverhältnisse aufzubringen imstande sei, und hatte um Bezeichnung von Kommissarien gebeten, welche diese Frage in unparteiischer und zuverlässiger Weise zu erörtern vermöchten. Die beiden Minister hatten Vorschläge gemacht, und Bismarck schrieb ihnen nun am 10. August, er sei mit den Vorschlägen einverstanden und die Kommissare sollten sich rasch darüber schlüssig machen, ob und in welcher Höhe Frankfurt die Kontribution aufzubringen vermöge. Er fügte hinzu: „Vom Standpunkte des Departements der Auswärtigen Angelegenheiten habe ich dazu nur zu bemerken, daß die Auferlegung der Kontribution, abgesehen von der Billigkeit, die reichen Hilfsquellen der Stadt Frankfurt für die Kosten des Krieges und die Bedürfnisse der Armee mit heranzuziehen, zugleich als Strafe für die konsequent antipreußische Politik anzusehen ist, welche der Staat Frankfurt seit Jahren verfolgt hat. Frankfurt hat sich zum Mittelpunkte aller preußenfeindlichen Tendenzen, sowohl der österreichischen und sogenannten großdeutschen als der radikalen und ultramontanen gemacht; es hat gegen unsere wiederholten ernsten und freundschaftlichen Vorstellungen die gefahrdrohenden Verhandlungen dieser Art in seinen Mauern geduldet und jede Warnung mißachtet. Es kann nicht die Absicht der Königlichen Regierung sein, einen Akt der Rache durch finanzielle Bedrückung zu üben; aber es ist auch notwendig, zu zeigen, daß sie sich ein solches feindliches Verhalten nicht gefallen läßt und daß man sich nicht ungestraft zu unsern Gegnern stellt.“

Dies das Urteil Bismarcks über Frankfurt, und wenn er sich nur einigermaßen ähnlich in der Unterredung mit Müller äußerte, dann wird dieser ganz gewiß den Eindruck gewonnen haben müssen, daß Frankfurt von Bismarck an Wohlwollen nicht viel zu erwarten haben werde.

Diese Unterredung am 22. August war nun aber die letzte Unterredung, die Müller mit Bismarck überhaupt gehabt hat. Für die eigentliche Behandlung der Frankfurter Angelegenheiten wurden Müller und seine Genossen an den früheren

Bundestagsgesandten v. Savigny gewiesen. Mit diesem hatte Müller am 23. und 24. Besprechungen. Savigny sprach den Wunsch aus, die Deputation möge Aufstellungen über die Finanzen und einen Verfassungsentwurf einreichen, was in den nächsten Tagen geschah, und dann hören wir volle vier Wochen wenig oder gar nichts mehr von irgendeinem Schritte in der Hauptangelegenheit. Die Deputation hätte nichts zu tun gehabt, als in Berlin spazieren zu gehen,[1]) wenn nicht die Verhandlungen in der Kommission des Abgeordnetenhauses über die Annexionsvorlage und dann der Bericht der Kommission bei den Frankfurtern allerlei Erregung und infolge davon der Deputation einige Tage der Unruhe verursacht hätte. Es scheint nämlich, als ob man sich in Frankfurt der Illusion hingegeben hätte, daß die preußischen Liberalen sich besonders warm der schwer heimgesuchten Stadt annehmen würden; man hatte auch durch private Bemühungen alles mögliche in dieser Richtung getan, die Erfolge entsprachen aber den Anstrengungen durchaus nicht, und das Ergebnis war der Plan, gegen die in dem Bericht der Kommission enthaltenen Behauptungen, die man nicht unwidersprochen hingehen lassen wollte, einen Protest zu erheben. Dr. Getz erschien aus Frankfurt, um mit der Deputation diesen Plan zu besprechen. Natürlich konnte die Deputation den Plan nur scharf widerraten. Daß mit einer solchen Demonstration nichts auszurichten sein würde, das war ja klar. Allerdings hatte die Deputation auch noch nichts ausgerichtet, allein sie hielt doch an der Möglichkeit fest, daß dies noch geschehen werde. Hatte doch Müller immer wieder einen kleinen Köder hinzuwerfen verstanden, mit dem sie ihre Hoffnung und aufsteigende Ungeduld einstweilen befriedigen konnte. So gingen denn also dringende Briefe nach Frankfurt, in denen von dem Proteste abgeraten wurde. Am 7. September schrieb Passavant an Reinganum, noch gestern sei ihnen im Auftrage des Königs mitgeteilt

---

[1]) Das bezeichnete mir der jetzt verstorbene Dr. Ernst Passavant in mündlicher Unterhaltung als den Hauptinhalt seiner Berliner Tätigkeit.

worden, daß die Angelegenheit Frankfurts in lebhaftester Behandlung sei: die hauptsächlichsten der von den Deputierten aufgestellten Forderungen könnten wohl bewilligt werden; Passavant drohte daher, daß die Deputation, wenn von Frankfurt aus ihre Schritte durchkreuzt würden, ihr Mandat niederlegen würde. In einem Briefe an Friedleben fügte er noch eine besondere Betrachtung bei: er habe hier mehr als zu Hause erkannt, wie stark die Stellung Müllers sei. Bisher noch habe er, Passavant, als Vertreter der Mehrheitspartei in der Gesetzgebenden Versammlung Müller gegenüber eine gewisse Bedeutung gehabt, weil Müller doch immer mit der Möglichkeit habe rechnen müssen, daß sich die Mehrheit der Bürgerschaft über den Senat hinweg direkt an die preußische Regierung wende: das müsse notwendig aufhören, wenn die führenden Leute der Gesetzgebenden Versammlung ihre Unversöhnlichkeit Preußen gegenüber jetzt auch noch offiziell festlegten: dann könne Müller machen, was er wolle.

Da gerade an dem Tage, an dem Passavant dies schrieb, die Annexionsvorlage zur Annahme gelangt war, so hatten diese Ausführungen nur geringen Erfolg, denn die Vertrauen und Hoffnung erweckenden Worte und die Tatsachen standen in einem gar zu auffallenden Widerspruch. Reinganum allerdings und die andern eigentlichen Führer ließen die Sache fallen, Dr. Sauerländer aber nahm sie auf: er verfaßte einen Protest und warb unter der Hand Unterschriften dafür; das wurde indessen natürlich bekannt und erregte aufs neue Bismarcks Zorn, den Frankfurt auch sofort zu spüren bekam.

Es war vom Senat bei Madai der Antrag gestellt worden, daß die beiden Bürgervertretungen, wenigstens zum Zweck der Erledigung kommunaler Angelegenheiten, wieder hergestellt werden möchten, und die Erlaubnis war von Madai erteilt worden unter der Bedingung, daß sämtliche Mitglieder eine ähnliche Eidesverpflichtung auf sich nähmen wie ehedem der Senat, keinerlei Ansprüche auf Ausübung landeshoheitlicher Befugnisse zu erheben: eben verhandelten noch die Wortführer beider Körperschaften mit Madai darüber, ob für

die Ausführung dieser als sehr lästig empfundenen Bedingung nicht ein Aufschub gewährt werden könne, da kam von Bismarck die bestimmte Weisung, daß bis zur Beendigung des Provisoriums jedes Zusammentreten der Bürgervertretung überhaupt zu unterbleiben habe (11. September), und am folgenden Tage (12. September) brachte ein weiteres Telegramm Bismarcks, ebenfalls für die Dauer des Provisoriums, die Genehmigung einer neuen, sehr repressiven Polizeiverordnung für Frankfurt.

Das war die Antwort darauf, daß Frankfurt nicht nur kein Entgegenkommen gezeigt hatte, daß es vielmehr in Frankfurt sogar geradezu zu einer Einspruchbewegung gekommen war, die auch jetzt noch — da es eben an einer einheitlichen Leitung und an Verträglichkeit und Einverständnis durchaus fehlte — nicht aufhören wollte, obwohl so namhafte Männer wie Reinganum, Vogtherr dringend abrieten. Vogtherr spottete geradezu in einem Briefe vom 16. September an Passavant über die „weinerliche Kundgebung, die doch ganz zwecklos sei". Was nütze es, schrieb er, „seinen Gefühlen Ausdruck zu verleihen"? Und an wen solle das Produkt dieses Bedürfnisses, „halb Protest, halb Jammergeheul", adressiert werden?

Auch Reinganum stand auf diesem ablehnenden Standpunkte, obwohl auf ihn alle Protestlustigen besonders rechneten, alle, die, wie es in einem Briefe Reinganums an Passavant heißt, „es für ihre Pflicht hielten, nicht schweigend in die Monarchie zu sinken". „Schrieb mir ja doch", fährt Reinganum fort, „ein anonymes Frauenzimmer: ‚Wenn Menschen schweigen, sollen die Steine reden, wenn aber die Männer beharrlich schweigen, sollen die Frauen reden. Und soll man von Frankfurt mit dem Dichter sagen: nur das Gemeine geht klanglos zum Orkus herab?' Reinganum setzt hinzu, er sei unbewegt geblieben, „des ewigen Protestierens und Resolutionierens müde". „Ich trieb's", schließt er, „schon seit 1832 und will jetzt von der Bürgerschaft zur Ruhe gesetzt werden."

Nun, wenn auch der Altmeister der Politik des Widerspruches nicht mehr mitmachte: die Frankfurter blieben vor-

läufig bei dieser Politik. Der Protest wurde am 16. Passavant „zu ihm geeignet scheinenden Gebrauche" übersandt,[1]) aber von diesem umgehend zurückgeschickt, da die Deputation, wie Passavant schrieb, durch die Überreichung der Denkschrift den Fortgang der Verhandlungen nur stören würde. Die Verfasser der Denkschrift wurden auf den ordentlichen Weg verwiesen, den sie dann auch einschlugen, der aber natürlich zu keinem besseren Ergebnisse führte.

Wie stand es aber eigentlich mit jenen „Verhandlungen", um die sich Passavant so besorgt zeigte? Wir müssen die überraschende Tatsache verzeichnen, daß diese Verhandlungen in Wirklichkeit noch gar nicht recht begonnen hatten. Savigny hatte, wie wir uns erinnern, allerlei Auskünfte und Aufstellungen verlangt und Müller hatte sie überbracht; von einem Eingehen auf diese Schriftstücke war noch keine Spur vorhanden. Am 20. September kam dann eine Mahnung Patows; er schrieb an Bismarck, es sei dringend nötig, daß die Verhandlung v. Savigny-Müller in Berlin betreffend Gemeindeverfassung zum Abschluß komme und daß er, Patow, darüber orientiert werde, damit die Unsicherheit in der Behandlung der Frankfurter Angelegenheiten ein Ende nehme. Es wurde in dem Schreiben weiter auf einen Bericht Madais über die von Sauerländer und Genossen veranlaßte Denkschrift hingewiesen, und dann hieß es: „Günstige Berichte über die Verhandlung Müllers mit Savigny . . erwecken bei diesen Leuten starke Hoffnungen über die künftige Stellung der Stadt, eventuell sogar auf Abwendung der Einverleibung." Patow bezeichnete es daher als dringend notwendig, daß der Akt der Einverleibung und der Abschluß der Verhandlungen in Berlin rasch erfolge.

Als diese Mahnung in Berlin ankam, war es aber schon fast zu spät, denn Bismarck, dessen Gesundheitszustand schon in der letzten Zeit Besorgnisse erregt hatte und der an dem

[1]) Unter den Übersendern befand sich auch Adelmann. In besonderem Schreiben erklärte er Passavant, er habe an der Sache teilgenommen, hauptsächlich, um zu verhüten, daß nicht noch weiterer Unsinn gemacht werde.

Truppeneinzug am 20. September den Eindruck eines schwer Leidenden gemacht hatte, wollte in den nächsten Tagen Berlin verlassen — er reiste tatsächlich am 26. September ab, erkrankte dann bekanntlich sehr gefährlich in Putbus und kehrte erst am 1. Dezember zurück —; es erhebt sich also die Frage, warum Müller die lange Zeit von vier Wochen nicht besser benutzt, warum er nicht mehr gedrängt hatte?

Die Antwort gibt er selber in seinem Schlußberichte. Er sagt hier, er habe sich schon in Frankfurt dafür ausgesprochen gehabt, daß die Verhandlungen „mit einiger Zögerung" geführt werden sollten; die Beurteilung, welche Frankfurt, seine Behörden und seine Bewohner, damals gefunden, sei einer Verurteilung gleich gekommen, — er habe erst einige Zeit verstreichen lassen wollen. Man habe ihn aber gedrängt.

Nun, was die Abreise anbetrifft, so hatte er schließlich nachgegeben, was aber die Verhandlungen selbst anlangt, so blieb er bei seiner Taktik, und es ist die Vermutung nicht abzuweisen, daß eben die Stimmung Bismarcks Frankfurt gegenüber ihn zu dieser Taktik veranlaßte. Er zögerte weiter, suchte aber zugleich Mittel und Wege, um, gerade wie er es in Brünn getan hatte, wieder an den König heranzukommen, und es ist möglich, daß er hierbei mit der besonderen Stellung Savignys rechnete. Savigny stand dem Könige seit dem Feldzuge in Baden besonders nahe, und es scheint, daß er jetzt im Hinblick auf das, was an Stelle des Bundes treten sollte, ehrgeizige Entwürfe hegte.[1]) Es ist nun denkbar, daß Müller hier irgendeine Witterung hatte, daß er Savigny als den kommenden Mann in den Angelegenheiten der deutschen Politik ansah, daß er also vielleicht auf ihn gegen Bismarck gewissermaßen pointierte. Es ist das nicht gerade aktenmäßig zu beweisen, aber irgendeine Basis für seine Hoffnung,

[1]) Es mag hier daran erinnert werden, daß Savigny auch die Verhandlungen mit Sachsen zu führen hatte, daß er sie aber nicht zur Zufriedenheit Bismarcks führte und daß er kurze Zeit darauf infolge von allerlei Enttäuschungen in schwerer Verstimmung aus dem Dienste schied. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, teilt S. 360 einiges über Savignys Zerwürfnis mit Bismarck mit.

um eine eigentliche Annexion doch vielleicht noch herumzukommen und dadurch sich persönlich womöglich in der dominierenden Stellung zu behaupten, mußte Müller doch haben, und wir werden auch sehen, daß der wirkliche Verlauf allein bei dieser Voraussetzung erklärlich erscheint.

Es ist nämlich ganz auffallend, wie nach der Entfernung Bismarcks alles gleichsam im Fluge geht.

Schon am 25. September notierte Scharff: „Herr v. Savigny wird nach erfolgter Abreise des Herrn von Bismarck unsere Angelegenheit unmittelbar bei dem Könige vortragen und erledigen.“ Am 26., 27. und 28. hatte Müller mit Wentzel Konferenzen und versicherte, „ordentlich vorwärts gekommen zu sein“. Am 1. Oktober hatte Savigny in der Frankfurter Angelegenheit Vortrag beim Könige. Am 7. Oktober hatte Müller Audienz beim Könige, am 8. war in Frankfurt der Besitzergreifungsakt, am 10. war Schlußkonferenz, am 14. war Müller beim Kronprinzen in Potsdam. Am 17. notierte Scharff: „Der König hat gestern die in unserer Sache ihm gemachten Vorlagen genehmigt, und es soll heute Müller eine Abschrift erhalten. Es sollen jedoch die Vollzugsverordnungen dem Ministerrate überlassen sein, und da die leitenden Minister jetzt teils abwesend teils krank sind, so werden hierüber noch Wochen vergehen. Somit werden wir jetzt sämtlich zurückreisen und eventuell wird Müller später, wenn die Minister wieder am Platze sein werden, hierher zurückkehren. Müller ist für heute 5 Uhr von dem Könige zur Tafel befohlen.“ Am Donnerstag den 18. heißt es: „Müller von uns besucht; erzählt von dem gestrigen Diner; er erwartet heute früh die schriftliche Ausfertigung unserer neuen Regulative . .“ Und dann: „Ist erfolgt und vorgelesen.“

Betrachten wir nun zunächst diese Regulative selber!

Punkt 1, „Stadtbezirk und Vermögen“ lautet: „Den Stadtbezirk von Frankfurt a. M. bilden das bisherige Stadtgebiet und die Dörfer Bornheim, Ober- und Niederrad . . . Die unter Verwaltung der Stadtkämmerei und des Forstamts stehenden Liegenschaften und der Stadtwald werden als städtische Güter anerkannt.

In Punkt 2 werden die Bestimmungen über Bürgerrecht und Gewerbebetrieb aufrechterhalten.

Punkt 3: Der Senat ist die Obrigkeit der Stadt. Derselben ist die Vertretung der Stadt und deren Verwaltung übertragen. Er soll aus 9 besoldeten und 3 unbesoldeten, auf Lebenszeit gewählten Senatoren bestehen. Der erste und der stellvertretende zweite Bürgermeister soll vom Senat immer auf 6 Jahre gewählt werden und wieder wählbar sein — alles unter Voraussetzung der königlichen Bestätigung. Der Senat soll die Beamten ernennen und in unmittelbarem Geschäftsverkehr mit dem Oberpräsidenten stehen. Die Bürgervertretung soll aus 48 Mitgliedern bestehen, davon 6 vom Lande. Die Wahlen sollen vorläufig nach dem Gesetz vom 22. Juni 1866 stattfinden, welches aber demnächst einer Revision unterworfen werden soll. Die Bürgervertretung kann durch königliche Verordnung auf Antrag des Königlichen Staatsministeriums aufgelöst werden. In diesem Falle hat binnen 3 Monaten eine Neuwahl zu erfolgen.

Die Bürgerrepräsentation fällt weg; sie wird durch einen von der neuen Bürgervertretung jährlich aus ihrer Mitte zu erwählenden Finanzausschuß von 12 Mitgliedern ersetzt.

Der Senat ist berechtigt, einzelne seiner Mitglieder zu den Sitzungen der Bürgervertretung abzuordnen und schickt auf Ersuchen Kommissare zu deren Kommissions-Sitzungen.

Der Senat läßt die einzelnen Verwaltungszweige durch seine Mitglieder oder besondere Beamte unter seiner Oberaufsicht leiten. Gesetzgebung und Gerichtsorganisation sollen bis auf weiteres bleiben; nur wird an Stelle des Oberappellationsgerichts zu Lübeck das königliche Obertribunal in Berlin als oberster Gerichtshof gesetzt. (Punkt 4). Auch die die Kirche und Schule betreffenden Einrichtungen sollen „bis auf weiteres“ bleiben. (Punkt 5.)

In bezug auf das „Militär“ findet sich (Punkt 6) nur die Bestimmung, daß die Stadt für den Kasernenbau den nötigen Grund und Boden zur Verfügung zu stellen habe.

Über Polizei heißt es in Punkt 7: Die Lokalpolizei wird in allen ihren Branchen von den städtischen Behörden ver-

waltet. Die Königliche Regierung behält sich die Verwaltung der allgemeinen Landes-, der politischen und Preßpolizei sowie die obere Aufsicht über die Lokalpolizei vor.

Punkt 8, Eisenbahnen: Die Königliche Staatsregierung übernimmt die Verwaltung und den Betrieb der der Stadt Frankfurt gehörenden Eisenbahnen und wird deren Reinertrag jährlich an die Stadt abführen.

Die letzten Punkte enthielten ein Amnestieversprechen, dann die Bestimmung, daß, insoweit nicht durch die gegenwärtigen Festsetzungen die Vorschriften der bisherigen Verfassung in bezug auf die städtische Verwaltung abgeändert werden, diese auch fernerhin maßgebend bleiben sollen, und endlich die Versicherung, daß hinsichtlich der Vereinszollverwaltung darauf Bedacht genommen werden solle, die Zolldirektion und das Hauptsteueramt in Frankfurt zu belassen und das Recht der Kontierung zu erhalten.

Das war im wesentlichen der Inhalt der Abmachungen. Wenn wir sie mit dem Wunschzettel vergleichen, den Müller von dem Senate mitbekommen hatte, so war das Ergebnis etwas dürftig, namentlich, wenn man beobachtet, wie oft die Bestimmung „vorläufig" und „bis auf weiteres" sich findet; eine ganze Menge von Fragen, namentlich die finanziellen, war kaum gestreift; Müller hatte aber offenbar gerne alles, was ernstlichen Bedenken begegnete, entweder übergangen oder unbestimmt gelassen, um nur rasch zu erreichen, woran ihm vor allem lag, nämlich, da die völlige Selbständigkeit der Stadt nicht mehr zu retten war, wenigstens die Senatsherrschaft zu retten und damit — das dürfen wir hinzusetzen, ohne ihm Unrecht zu tun — die Fortdauer seiner eigenen Macht; es muß ihm gelungen sein, dies als den Wunsch der Bevölkerung Frankfurts hinzustellen, bei Savigny sowohl wie bei dem Könige; es diente ihm dabei zum Vorteil, daß ja Vertreter der Bürgerschaft bei ihm waren, die niemals widersprachen, deren Einverständnis also angenommen werden konnte; es wurde ihm aber sein Bestreben dadurch noch erleichtert, daß Savigny sich offenbar geneigt erwies, über seinen Auftrag etwas hinauszugehen und eine vollendete Tat-

sache zu schaffen, wahrscheinlich wohl, weil auch der König Neigung zeigte, in demselben Augenblicke, in dem der Akt der Besitzergreifung erfolgte, zugleich einen Akt königlicher Gnade zu vollziehen.

Beobachten wir, daß am 7. Oktober Müller Audienz beim Könige hatte, daß am folgenden Tage in Frankfurt die Besitzergreifung erfolgte und daß acht Tage später der König die Bestimmungen des neuen Regulativs genehmigte. Und wenn wir nun in dem Patent der Besitzergreifung lesen: „Wir wollen die Gesetze und Einrichtungen der bisherigen Freien Stadt Frankfurt erhalten, soweit sie der Ausdruck berechtigter Eigentümlichkeiten sind und in Kraft bleiben können, ohne den durch die Einheit des Staates und seiner Interessen bedingten Anforderungen Eintrag zu tun", so ist der Zusammenhang mit Händen zu greifen: „Wir wollen erhalten", heißt es hier, und denselben Gesichtspunkt des Erhaltens finden wir auch als entscheidendes Motiv in dem Bericht, mit dem Savigny am 12. Oktober die Punktationen zur Vorlage gebracht hatte.

„Im Hinblick auf die wohlwollenden Intentionen der Königlichen Regierung", wird hier ausgeführt, „sind in dem Entwurf die Institutionen und Eigentümlichkeiten der bisherigen Frankfurter Verfassung, insbesondere insofern ihre Einrichtungen schon durch einen konservativeren Charakter den Vorzug vor der Städteordnung verdienen, möglichst beibehalten worden. Durch die veränderten politischen Verhältnisse waren selbstverständlich verschiedene Abänderungen von selbst geboten. Im übrigen ist aber wieder auf die Bestimmungen der Städteordnung, wo diese größere Garantien bot, Rücksicht genommen worden." [1])

---

[1]) Der Bericht fährt fort: „Über alle wesentlichen Punkte ist eine Verständigung erzielt worden. Nur hinsichtlich der Militärfrage glaubte der Frankfurter Bevollmächtigte, behufs Befolgung der ihm erteilten Instruktionen, einen späteren Termin für die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht beantragen zu sollen. Dieser Antrag ist, da ich demselben zuzustimmen nicht in der Lage war, nur in das hieneben gehorsamst beigefügte Schlußprotokoll aufgenommen worden." (Dieses Schlußprotokoll in Acta Sen. G. 35 num.)

In diesem Bericht also haben wir den Schlüssel des Verständnisses. Müller muß es fertig gebracht haben, Savigny die Überzeugung beizubringen, daß es sich bei der Erhaltung der Senatsherrschaft um einen Akt konservativer Staatskunst handele, und es ist das nur unter der Voraussetzung zu verstehen, daß Müller dem preußischen Unterhändler deutlich zu machen wußte, daß der Senat bisher nicht frei gewesen, sondern unter dem Terrorismus der Demokratie gestanden habe, daß er aber sehr glücklich sein werde, wenn er unter preußischer Ägide seine eigene, streng konservative Gesinnung werde zur Anschauung bringen können, daß also Preußen gar keine bessere Garantie für eine in seinem Sinne zu gestaltende Regierungsweise gewinnen könne, als wenn es den Senat als Regierungsbehörde beibehalte.

Wenn diese Auffassung richtig ist, dann wird hinzugefügt werden können, daß dieses Verfahren Müllers einer Unredlichkeit sehr ähnlich sah, denn er konnte in seinem Innern unmöglich darüber im Unklaren sein, daß die überwältigende Mehrheit der Frankfurter seine Deduktionen mit Entrüstung zurückgewiesen haben würde. Bei Savigny aber war für die auffallende Beschleunigung dieser Entscheidung wohl der Gesichtspunkt maßgebend, daß es gerade im Hinblick auf die in den ersten Tagen des Oktober geplante eigentliche Besitzergreifung von großer Wirkung sein werde, wenn die preußische Regierung, so weit es irgend möglich war, die Wünsche Frankfurts berücksichtigte, und ähnliche Erwägungen werden gewiß auch bei dem Könige maßgebend gewesen sein, dem Savigny sicherlich auf Grund vollster Überzeugung, aber wohl etwas voreilig, die Versicherung gegeben hatte, daß die Punktationen den Wünschen Frankfurts, und daß sie zugleich den allgemeinen Direktiven Bismarcks entsprächen[1]), so daß von einer

---

[1]) Dies alles wurde in einem zweiten Schreiben Savignys vom 12. Oktober ausgeführt, das formell auch an Bismarck gerichtet war, das aber offenbar dazu bestimmt war, dem König vorgelegt zu werden. Es hieß darin u. a., es seien in dem Entwurf nur solche Fragen er-

erneuten Befragung des letzteren, die bei seiner Krankheit ja praktisch unmöglich war, vielleicht Abstand genommen werden konnte.

Und wenn wir aus der Betrachtung der Daten entnehmen, daß doch wohl auch die Audienzen, die Müller am 7. und am 14. Oktober bei König Wilhelm und beim Kronprinzen gehabt hatte, nicht ohne Einwirkung gewesen sein mögen, so gewinnen wir wieder eine ungefähre Vorstellung von der Art dieser Einwirkung, wenn wir uns der Stelle in dem Berichte Müllers über die Brünner Unterredung erinnern, in der es heißt: „Einer weiteren Erörterung und Besprechung des Bismarckschen Planes bin ich, aus wohlbedachten Gründen, aus dem Wege gegangen. Ich war der Ansicht, daß dem Manne gegenüber, mit welchem ich verhandelte, es vergeblich sein würde, Gründe der Pietät und des historischen Rechtes geltend zu machen." Wenn Müller diese Gründe Bismarck gegenüber für sich behielt, so wird er sie unzweifelhaft dem Könige und insbesondere dem Kronprinzen gegenüber mit um so größerer Betonung geltend gemacht haben: was es für die allgemeine deutsche Sache und für die Zukunftshoffnungen, die sich für diese an die preußische Krone knüpften, zu bedeuten haben würde, wenn die Stadt, in der die Kaiser ehedem gekürt und gekrönt wurden, eine Ausnahmestellung erhielte, wenn in der Erhaltung der inneren Autonomie der Stadt das letzte Verbindungsglied erhalten bliebe, das die Gegenwart mit der glorreichen Vergangenheit verknüpfte, wenn damit die Hohenzollern gewissermaßen der Nation eine Gewähr gäben, daß sie auch ihren letzten Wunsch auf die Wiederbegründung eines das ganze Deutschland umfassenden Gesamtreiches

---

örtert, welche infolge der eingetretenen veränderten Verhältnisse einer möglichst schleunigen Feststellung bedurften oder sonst dazu dienen konnten, in einem versöhnlichen oder beruhigenden Sinne zu wirken. Mit den „veränderten Verhältnissen" kann nur der Entschluß gemeint sein, rasch eine Entscheidung herbeizuführen, die als ein Ausdruck des Wohlwollens und des Vertrauens erscheinen mußte.

erfüllen würden.[1]) Wenn Müller solche Töne anschlug, so hatte er bei dem Kronprinzen sicherlich auf „offenes Ohr und viel Verständnis und Neigung“ zu hoffen, während bei König Wilhelm wohl mehr allgemeine „Gründe der Pietät und des historischen Rechtes“ Eindruck machen mochten.

Und so entschloß sich König Wilhelm wirklich, die Punktationen gutzuheißen, ohne daß sie Bismarck vorher geprüft und gebilligt hatte. Das vorhin erwähnte, an Bismarck gerichtete Schreiben Savignys vom 12. Oktober 1866 ist in die Hände Bismarcks, der ja in diesen Tagen schwer krank in Putbus lag, nicht gelangt — Bismarck erklärte im Februar 1867 gegenüber der städtischen Deputation in bezug auf jene Punktationen, „er kenne sie nicht“ —; vielmehr überreichte v. Thiele am 14. „den Entwurf nebst den zwei an den Grafen Bismarck gerichteten erläuternden Berichten vom 12.“ unmittelbar dem Könige, mit der Bitte, ihn, falls die der Arbeit zugrunde liegenden allgemeinen Prinzipien die Allerhöchste Genehmigung finden sollten, „zur Mitteilung der Anlagen an das Staatsministerium behufs weiterer geschäftlicher Behandlung huldreichst ermächtigen zu wollen“, und der König schickte das Ganze mit folgender, Schloß Babelsberg, 15. Oktober 1866 datierter Randbemerkung zurück: „Ich bin einverstanden, daß die einliegenden Pièces dem Staatsministerium nunmehr vorgelegt werden behufs weiterer geschäftlicher Behandlung, da ich mich mit den aufgestellten Prinzipien, nach denen Frankfurt a. M. zu behandeln ist, einverstanden erkläre. Nur die Finanzpunkte scheinen mir einer sehr eingängigen Behandlung zu bedürfen, da gewiß alle Rücksichten zu nehmen sind, den Wohlstand der Stadt zu erhalten, daß zugleich aber kein Nachteil der Staatskasse entstehe.“

---

[1]) Dafür, daß auch Savigny solchen historisch-romantischen Erwägungen zugänglich war, darf hier vielleicht an einen Bericht Savignys an Schleinitz vom 7. September 1849 erinnert werden, in dem er empfiehlt, Frankfurt zum Sitz des Unionsparlaments zu machen und bemerkt: „es wird dann notwendigerweise eine preußische Stadt und bringt uns als Mitgift seine historische Stellung“.

Es war das noch keine endgültige Regelung — diese sollte ja erst erfolgen „nach weiterer geschäftlicher Behandlung" —, es war aber doch eine starke Vorwegnahme einer solchen, da die königliche Gutheißung der Grundlagen bei dieser weiteren Behandlung doch unmöglich übersehen werden durfte, und zwar ist diese Gutheißung durchaus als ein Akt von königlicher Gnade zu bewerten; dafür spricht auch die Äußerung, die sich auf die Finanzverhältnisse bezieht: „daß gewiß alle Rücksichten zu nehmen seien, den Wohlstand der Stadt zu erhalten." Wir werden sehen, wie sehr sich der König gerade durch diese Äußerung gebunden fühlte; aber auch im übrigen erfolgte diese königliche Entscheidung, weil König Wilhelm jetzt zu der Überzeugung gekommen war, daß Frankfurt mit Rücksicht auf seine Bedeutung in der deutschen Vergangenheit und für die deutsche Zukunft eine besondere Rücksichtnahme verdiene; es war hier so etwas wie eine persönliche Politik des Königs im Spiele, die mit der Bismarcks nicht vollkommen parallel ging. Bismarck hatte hier nur die gegenwärtigen Verhältnisse im Auge: er hatte eine Bedingung gestellt für eine Ausnahmebehandlung Frankfurts, diese war nicht erfüllt worden, und somit war sein Angebot hinfällig geworden; König Wilhelm war geneigt, ein übriges zu tun und dem, was ihm als Wunsch Frankfurts dargestellt worden war, entgegenzukommen.

Und so sehen wir denn, daß Müller wirklich in den 14 Tagen, die dem Weggang Bismarcks von Berlin folgten, die Abwehraktion, die er gegen Bismarck schon in Brünn begonnen hatte, nicht ganz ohne Erfolg fortgesetzt hatte: er hatte einen königlichen Vorbescheid davongetragen, der für die endgültige Regelung kaum anders denn als maßgebend angesehen werden konnte.

Allerdings ruhte dieser Erfolg auf sehr schwachem Grunde, zunächst auf der ganz zufälligen Tatsache, daß Bismarcks mächtiger Wille im Augenblick gelähmt war und daß dadurch in den wichtigen Entscheidungen überhaupt eine Stockung eingetreten war, dann aber auf der ganz und gar unzutreffenden Voraussetzung, die König Wilhelm sowohl wie

seine Räte hegten, daß Müller wirklich der Vertreter der Frankfurter Wünsche sei. Müller hatte es geschickt verstanden, diese Voraussetzung zu nähren. Er hatte seine Mitbeauftragten erst nicht zu Worte kommen lassen, hatte später ihre Einwendungen überhört. Noch am 11. Oktober notierte Scharff: „Die uns gemachten spärlichen Mitteilungen über die der Stadt zugedachte Stellung befriedigen uns gar nicht. Es ist die Rückgabe der 6 Millionen noch im Zweifel und die Frage über unsere finanziellen Leistungen noch nicht gelöst. Unser Stadtvermögen, welches uns bleibt, wäre ohnehin nur zum kleinsten Teile anfechtbar, und eine besondere Einrichtung der Magistratsbehörde (Senats-Titel!) hat keinen großen Wert neben der liberaleren Städteordnung.“ Wir haben hier die Grundlinien der Kritik vor uns, die später das ganze Werk über den Haufen werfen sollte, — aber es ist die Frage, ob Scharff Müller gegenüber ebenso offenherzig war wie seinem Tagebuche. Allerdings steht unter dem 12. der Eintrag: „Dr. Passavant und ich bei Müller in obigem Sinne geäußert. Letzterer hofft, daß der König in seiner Kabinettsordre über die 6 Millionen und die Frage der Währung sich günstig äußern werde,“ — es scheinen die „Äußerungen“ aber doch nicht mit der nötigen Entschiedenheit gemacht worden zu sein, dafür sorgte schon der Respekt, den sich Müller zu sichern gewußt hatte; jedenfalls erfolgte kein Einspruch und blieb äußerlich die scheinbare Einmütigkeit gewahrt.

So war denn Savigny ganz im Recht, wenn er in Müller den Wortführer Frankfurts sah, und er konnte ihn als solchen auch dem Könige darstellen. Uns ist es ja klar, daß all dieses Scheinwerk sehr bald wieder zerfließen mußte, Müller aber war weit davon entfernt, etwas Derartiges zu befürchten. Er hielt das Erreichte für etwas Abschließendes. Und war er nicht zur königlichen Tafel befohlen worden? Konnte diese Tatsache nicht als ein Beweis königlichen Vertrauens gelten?

Jedenfalls kehrte Müller nach Frankfurt in dem Bewußtsein zurück, etwas Großes vollbracht zu haben; er rechnete, wenn

nicht auf einen Triumph, so doch mindestens auf eine Ovation, und er war peinlich erstaunt, bei seiner Ankunft auf dem Bahnhofe polizeiliche Vorkehrungen zu seinem persönlichen Schutze zu bemerken.[1]) Er sollte erfahren, daß in jeder Republik, nicht nur in Rom, es nicht weit ist vom Kapitol zum Tarpejischen Felsen.

---

[1]) Speltz an Bernus, 27. Oktober 1866.

Zehntes Kapitel.

Einverleibung und Gemeindeverfassungsgesetz.

I.

Müller traf Frankfurt in einer Stimmung an, wie sie für eine ruhige Prüfung seines Werkes ungünstiger nicht gedacht werden konnte. Die Stadt hatte die Monate August und September in einem Zustande maßloser Verbitterung verlebt. Allerdings, der unmittelbare Druck, den die Okkupation zur Folge gehabt hatte, war ja vorüber, das Auftreten v. Patows, des Zivilgouverneurs, v. Madais, des Zivilkommissars, — beides sehr angenehme, auch ehrlich wohlwollende Männer — stach in vorteilhaftester Weise von dem ab, was man in den Julitagen hatte erleben müssen; aber daß man in allem auf Wohlwollen angewiesen war, daß auch die neuen Herren beständig nach Berlin blickten, von woher sehr widersprechende Weisungen und Gerüchte kamen, daß alles in der Schwebe war und blieb, das bedeutete doch für die ehemaligen Freistädter eine schwer erträgliche Zumutung.

Daß es mit der „Freien Stadt" endgültig zu Ende sei, das freilich konnte ja wohl kaum mehr bezweifelt werden. Die Annexionsvorlage war von der Regierung eingebracht, und es war nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie von dem Landtage nicht mit Einmütigkeit werde angenommen werden. Es kam ja freilich bei der Verhandlung im Abgeordnetenhause am 7. September ein Widerspruch zu Worte. Der wackere Fritz Harkort, der unentwegte Vorkämpfer demokratischer Staatsauffassung, ließ es sich nicht

nehmen, im Zusammenhange der kritischen Bemerkungen, die er der durch den Krieg herbeigeführten Umwälzung überhaupt widmete, auch Frankfurts zu gedenken: „Frankfurt, meine Herren," sagte er, „das, scheint mir, ist ein Rostflecken auf dem preußischen Ehrenschilde. Es soll nicht heißen, daß in diesem Hause sich keine Stimme für die vielgeschmähte Stadt erhoben hätte. Der Kaiser Tiberius schon sagte: Ein guter Schäfer schert die Schafe, aber er verschlingt sie nicht. Wir sind auf dem umgekehrten Wege. Wir haben eine außerordentliche, exorbitante Leistung gefordert und demnächst die Stadt an uns genommen. Das, meine Herren, ist ungefähr die Methode der Helden des 30jährigen Krieges, aber nicht die einer zivilisierten Nation im gegenwärtigen Zeitalter — —."

Man las diese Worte in Frankfurt mit begreiflicher Befriedigung, nahm auch Kenntnis von der Versicherung Bismarcks, die er in bezug auf eine eingelaufene Petition gab, der König von Preußen lege „preußischen Untertanen" keine Kontribution auf, allein diese Versicherung konnte sich doch nur auf die zweite Kontribution beziehen; die 6 Millionen, die für die erste erlegt waren, schienen verloren zu sein, und was sollte nach diesem Verluste in Zukunft aus der nun preußisch gewordenen Stadt werden?

Dieser Frage wandte sich jetzt je länger, desto mehr die Sorge derer zu, die das Wohl ihrer Vaterstadt wirklich im Auge hatten. Die Dinge lagen hier sehr übel. Die gewaltigen Requisitionen hatten die Kasse der Stadt geleert; dabei waren sie erst zum kleinsten Teile bezahlt: die meisten Lieferanten hatten auf Kredit geliefert, sie wollten jetzt ihr Geld haben. Der einfachste Weg schien, eine neue Anleihe aufzunehmen; auch Madai hatte dazu geraten und sich dem sehr zaghaften Senat gegenüber bereit erklärt, für diesen Zweck in die Wiederberufung der Bürgervertretungen zu willigen. So war denn der Senat darangegangen; er hatte die Aufnahme einer Anleihe von 1 200 000 Gulden beantragt, und da die Not groß und der Zinsfuß (5 %) hoch war, so war die Anleihe genehmigt und auch rasch gezeichnet worden.

Die glatte Beseitigung dieser einen Schwierigkeit war es wohl, die dem Magistrate Mut gemacht hatte, einen weiteren Schritt zu wagen und den Antrag zu stellen, für die völlig stockenden städtischen Geschäfte die Vertretungskörper überhaupt wieder in Wirksamkeit treten zu lassen; allein wir wissen, daß es, obwohl Madai auch jetzt einverstanden war, zur Ausführung dieses Gedankens nicht kam, weil im Zusammenhang damit der Plan einer Protestkundgebung aufgekommen war und nun von Bismarcks Seite ein zorniger Einspruch erfolgte. Man hatte in Berlin in diesem Plan lediglich eine Bestätigung der Berichte der Geheimagenten wie auch gelegentlicher Korrespondenzen der Kreuzzeitung[1]) gesehen, die immerfort von einer sehr schlechten Stimmung sprachen, und einer solchen Stimmung gegenüber hatte sich denn auch Bismarck in seiner Entschlossenheit verhärtet, dies die Stadt fühlen zu lassen. Daran konnten weder die flehentlichsten Bitten der alten Freundin Emma Metzler etwas ändern, die am 3. September 1866 aus Interlaken wieder einen ausführlichen Brief an ihn richtete, noch die Fürsprache, die Patow mehrmals für die Stadt einlegte. Es kam in jenen schroffen Verfügungen zum Ausdruck, daß der Kurs in der Behandlung der Stadt Frankfurt zunächst der alte bleiben solle. Es war bisher gegen die Liberalen regiert worden, das sollte auch weiter so gehen. Daß Frankfurt ein Hochsitz des liberalen Gedankens war, das hatte man ja gerade in ihm treffen wollen, und so konnten denn auch so gut gemeinte Reden wie die Harkorts kaum zur Erleichterung seiner Lage dienen. Die Äußerungen waren übrigens unter stärkstem Widerspruche der Konservativen erfolgt, und deren Auffassungen, wie sie auch in ihrer Presse zum Ausdruck kamen, entschieden. Die Verwendungen Patows, der als Altliberaler nicht zur herrschenden Gruppe gehörte, konnten da nicht viel ändern.

---

[1]) Wie z. B. in Nr. 206. Unter diesen Geheimagenten figurierte besonders der Polizeirat Stieber, über dessen Tätigkeit sich Patow in einem Schreiben vom 10. September an Bismarck lebhaft beschwerte. Patow war übrigens der Meinung, daß eben Stieber der Verfasser dieser Zeitungskorrespondenzen sei.

Nur in einer Beziehung hatten die Berichte Patows einen erkennbaren Erfolg, in dem Entschlusse v. Savignys, die Überführung des provisorischen Zustandes in einen definitiven möglichst zu beeilen, und nachdem daher das Gesetz über die Annexion am 20. September verabschiedet worden war, war für den 8. Oktober, wie bereits erwähnt, der feierliche Akt der Besitzergreifung in Aussicht genommen worden. Der Senat hatte das Gefühl gehabt, daß er sich dem drohenden Ereignis gegenüber, das ja vorauszusehen gewesen war, dessen Annäherung nun aber doch als eine Überraschung wirkte, irgendwie regen müsse. Es war ihm wohl nicht entgangen, wie sehr sich die Stimmung gegen ihn verschärfte. Am 23. September war, unbekannt, durch wen, die Veröffentlichung des Reverses erfolgt, zu dem er sich am 22. Juli verstanden hatte. Dem großen Publikum war der Inhalt etwas Neues, und es begann nun ein ungeheures Gezeter über den „elenden Senat", der sich zu so etwas bereit gefunden habe. Um sich also in der allgemeinen Schätzung wieder ein wenig herzustellen, wollte er jetzt, da staatsrechtlich der freistädtische Zustand für immer beseitigt werden sollte, in Analogie zu der Proklamation vom 19. August 1806 sich gleichfalls mit einer Ansprache an die Bürgerschaft wenden und hierbei namentlich öffentlich zum Ausdruck bringen, daß es sich bei dem bevorstehenden Ereignisse um einen Gewaltakt handele.

Er erließ also zunächst am 5. Oktober an Madai ein Schreiben, in dem er die Rechte der Bürger auf staatliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber der beschlossenen Vereinigung der Stadt und ihres Gebietes mit der preußischen Monarchie ausdrücklich wahrte und zugleich eine Ansprache an die Bürgerschaft von Stadt und Land vorlegte. Madai aber schickte den Entwurf am selben Tage zurück: der Passus, der der eingelegten Verwahrung Erwähnung tat, war gestrichen worden, und es wurde weiter verfügt, daß die Ansprache jedenfalls nicht vor der Veröffentlichung des Patentes erfolgen dürfe. Damit war freilich das Beste, was man an Wirkung erhofft hatte, eigentlich schon unmöglich gemacht; der Senat sorgte indessen

dafür, daß wenigstens seine Absicht, einen Einspruch einzulegen, am 7. Oktober im Journal mitgeteilt und damit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde. Und bei dieser Zeitungsnotiz mußte es dann auch bleiben, denn von Berlin aus wurde gegen die Ansprache, obwohl sie von Patow empfohlen worden war, ein Verbot eingelegt: es hieß, sie würde „mehr erbitternd als beruhigend" wirken; da die Ansprache aber unterdessen schon gedruckt war, so mußten die Exemplare in der Druckerei mit Beschlag belegt werden, was alles, wie Patow nicht umhin konnte, in seinem Berichte vom 8. Oktober bedauernd zu bemerken, die schon vorhandene Verstimmung noch weiter steigerte.

In diesem Zeichen der Verbitterung und der Verstimmung stand von vornherein der feierliche Akt der Einverleibung, der am 8. Oktober um 11 Uhr im Kaisersaale des Römers stattfand. Anwesend waren von Frankfurter Seite natürlich nur diejenigen, die durch eine öffentliche Stellung dazu berufen waren, also die eigentlichen Frankfurter Staatsbeamten, die Geistlichen aller Konfessionen, die Gerichtsherren, die Mitglieder der Oberpostdirektion, die Dorfschultheißen und der Senat. Alle diese — so schildert Kriegk als Augenzeuge den Vorgang — standen auf der einen Seite des Saales, auf der andern standen der Zivilgouverneur v. Patow, der Zivilkommissar v. Madai, der Stadtkommandant General v. Beyer, viele andere Offiziere, der Oberpostdirektor Stephan und die preußischen Polizeibeamten. Zuerst verlas Madai das Patent und die Proklamation, dann hielt Herr v. Patow eine Ansprache, die mit folgenden Worten anhob:

„Deutschlands Kaiser blicken in diesem Saale in mehr als tausendjähriger Reihe aus von Meisterhand gemalten Bildern auf uns herab. Von diesem Balkone wurden die Wahlen dem harrenden Volke verkündet, deren Resultat oft für die Schicksale Deutschlands, für die Geschicke der Welt entscheidend war. Überall hier in Frankfurt tritt uns eine große Vergangenheit, ein reich entwickeltes städtisches Gemeinwesen entgegen. Aber die Weltgeschichte läßt sich nicht durch Gefühle, nicht durch Erinnerungen bestimmen. Sie

schreitet unaufhaltsam vorwärts, neue Zeiten bringen neue Anforderungen, die alten Gebilde müssen den neuen Platz machen. Die bisher freien Bürger Frankfurts haben ihre Selbständigkeit verloren; das ist ein Verlust, dessen Größe sich, wenn Sie wollen, jeder Schätzung entzieht. Aber dafür wird Ihnen Ersatz gewährt. Sie erlangen ein Vaterland in dem eminenten Sinne, in welchem Sie bisher ein solches nicht hatten. . . ."

Es folgte dann eine beredte Schilderung dessen, was Preußen als Staat an sich und für Deutschland bisher gewesen sei, und eine Lobpreisung seiner Fürsten; zum Schlusse hieß es: „Se. Majestät der König hat mit warmen, herzlichen Worten Ihnen verkündet, was er ihnen gewähren, was er Ihnen sein will. Ergreifen Sie mit treuem Sinne die dargebotene Hand, werden Sie auch ihm, was Sie ihm werden können! Sprechen Sie zum ersten Male als neue Preußen das Gefühl aus, welches alle alten Preußen durchglüht: Gott erhalte, Gott segne den König! Stimmen Sie ein in den lauten Ruf: Se. Majestät Wilhelm, König von Preußen, lebe hoch!"

„In das Hoch stimmten", so berichtet Kriegk weiter, „die Anwesenden, wenn auch nicht alle, ein: dann ging alles wieder auseinander. Vor dem Römer standen ein oder zwei Kompagnien Soldaten mit der Fahne und der Musik, und diese spielten nach dem Hoch das Lied: „Heil Dir im Siegerkranz." Zu gleicher Zeit wurde die preußische Fahne auf dem vorderen Turm des Römers entfaltet. Dasselbe geschah auf den Kasernen, dem Postgebäude, der Börse, dem Englischen Hofe (in welchem Herr v. Patow wohnt) und an meinem Hause, weil in diesem Hause Herr v. Madai wohnt. Auch wurden allenthalben schwarzweiße Schildwachenhäuser aufgestellt. Das hinter den Soldaten befindliche Publikum war nicht zahlreich. Nachher war auf dem Roßmarkt große Parade, welcher ein noch geringeres Publikum beiwohnte, sowie im Englischen Hofe ein Festdiner . . ."

Die große Masse der Bevölkerung hielt sich bei allem diesem offiziellen Gepränge spröde zurück.

Die beiden Aktenstücke, das Besitzergreifungspatent und die Proklamation, waren an allen Straßenecken angeschlagen,

allein die gutgemeinten Worte, die in der letzteren an „die Einwohner der vormaligen freien Stadt Frankfurt" gerichtet waren, sie blieben wirkungslos.

Man konnte nur mit bitterer Empfindung Sätze lesen wie: „Wenn Ihr Euch nicht ohne Schmerz von früheren, Euch liebgewordenen Verhältnissen lossagt, so ehre ich diesen Schmerz und würdige denselben als eine Bürgschaft, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit Treue angehören werdet", oder die Versicherung, daß die Pflicht der Selbsterhaltung und die Sorge um die Förderung der nationalen Interessen geboten habe, Frankfurt mit Preußen fest und dauernd zu vereinigen, daß aber nur Deutschland gewonnen habe, was Preußen erworben habe — —, die Botschaft hörte man wohl, allein es fehlte der Glaube! Es war nun einmal so: der Vorgang der Einverleibung wurde von der überwiegenden Mehrheit aller Frankfurter als die in die Formen eines öffentlichen Verfahrens gekleidete Hinrichtung eines Unschuldigen empfunden, und unsagbare Trauer und Empörung erfüllte alle Herzen: die Freie Stadt war nicht mehr! Die Bürgerschaft fühlte sich zur lebenslänglichen Einschließung in Preußen verurteilt! Es mußte geduldet werden, aber durch irgendein äußeres Zeichen das Recht der Gewalt anzuerkennen — das vermochte man nicht. Wenn denn schon Frankfurt nach der Behauptung der preußischen Regierung Krieg geführt haben sollte, so wollte es nun wenigstens keinen Frieden schließen.

Unter dem Eindrucke des Erlebnisses schrieb Speltz (9. Okt.): „Gestern also hat die Freie Stadt Frankfurt geendet. Es war ein harter Tag für jeden Frankfurter und eigentlich für alle Wohlgesinnten. Man sagt, daß bei dem gestrigen Festdiner, wobei also der erste Toast auf den König von Preußen getrunken wurde, selbst Frau v. Patow Tränen in den Augen gehabt habe. Inzwischen ist die politische Tatsache vollzogen. Der preußische Adler weht vom Römer — der Platz der Kaiserkrönungen, der Feier des 18. Oktobers, des Schillerfestes und des Fürstenbanketts war der stumme Zuschauer der preußischen Besitzergreifung." Ein wenig später lesen

wir bei ihm über den allgemeinen Zustand: „Unsere Lage ist recht trostlos. Keine Bundestagsgesandten, keine Fremden, recht viel Auswanderungen und Reisen Frankfurter; hunderte leerstehender Wohnungen, Entwertung des Grund und Bodens, schlechte Kurse, stilles Ladengeschäft und kein Arbeiter Verdienst, dazu leere Stadtkasse mit Steuern in Aussicht, keine Verfassung, illegale Verwaltung, Obertribunal, preußische Polizei, Militäraushebung und Kirchengebete, durch Gendarmen überwacht.“ [1])

II.

Speltz war seit dem 5. September wieder in Frankfurt. Wir haben ihn aus dem Auge verloren seit dem Momente, da sich Bernus von ihm getrennt hatte, um in Paris den Versuch zu unternehmen, Frankfurt zur europäischen Frage zu machen. Speltz hatte sich zunächst mit der bescheideneren Rolle begnügt, in der Heimat zu bleiben und hier die Beziehungen, die er besaß, zugunsten der Vaterstadt zu verwerten. Aber Erfolge waren ihm hier nicht beschieden gewesen. Bis zu den entscheidenden Stellen reichten seine Verbindungen nicht. Auch waren die Freunde, an die er sich wandte, nicht alle bereit, die Dinge so anzusehen, wie er selber es tat. Einer schrieb ihm auf seine Klagen und Anklagen: „Man sagt mir, Bismarck sei seiner Zeit schnöde in Frankfurt behandelt worden. Ich glaube nicht, daß dies der Grund ist, aber erinnern Sie sich des Schlusses der preußi-

[1]) Die Einführung von Pflichtgebeten für den neuen König, die am 14. Oktober zum ersten Male in den Kirchen verlesen wurden, war bei der herrschenden Stimmung eine besondere Ungeschicklichkeit. Ehlers (Briefe S. 52 und 57) schreibt darüber: „Daß das Konsistorium bei der fürchterlichen Eile, mit welcher die Fürbitte für den König in 36 Stunden in Szene gesetzt werden sollte, dem jüdischen Rabbiner zugemutet hat zu beten: Erhalte sie — — zum christlichen Vorbilde! ist keine Anekdote ... Man hätte es hier machen sollen wie in Hannover. Ein Gebet zu Demonstrationen und Verwaltungsmaßregeln zu benutzen, ist unwürdig.“ Kriegk notiert übrigens in seinem Tagebuche, es habe bei diesem ersten Gebete in den Kirchen großen Lärm gegeben: „Man scharrte, murrte, hustete. Manche verließen augenblicklich die Kirche, andere weinten.“

schen Noten, die er in Gemeinschaft mit Österreich vor unlanger Zeit nach Frankfurt richtete: ‚Manet alta mente repostum‘,[1]) — heißt es auch in der Politik!“ Ein anderer Freund, früher Präsident des Handelstages und in dieser Eigenschaft von Speltz angegangen, antwortete ihm etwas entgegenkommender: er sei allerdings nicht mehr Präsident; er habe aber in Berlin mit einigen einflußreichen Leuten über die unglaubliche Torheit gesprochen, in 24 Stunden die Zahlung von 25 Millionen zu fordern, und wie verkehrt es sei, daß die preußischen Truppen, die sich sonst so musterhaft benommen hätten, gerade in Frankfurt, dem Verbindungspunkte zwischen Nord und Süd, so brutal gewesen seien; er fürchte, es sei Rache für einige wirkliche, zum Teil aber eingebildete erlittene Unbill. Der russische Gesandte habe, so höre er, Herrn v. Werther gegenüber die Vorgänge als „brigandage“ bezeichnet. Er fügte noch hinzu, daß Roggenbach am folgenden Tage (also am 30. Juli) ins Lager reisen werde, um im Interesse der Frankfurter Maßregeln zu wirken.

Diese letzten Bemerkungen waren gewiß Balsam für das Herz Speltzens, allein praktisch bedeuteten sie nicht allzuviel, und es stellte sich denn auch recht bald der Eindruck bei ihm heraus, daß das Schicksal der Stadt, die noch dazu, nach seiner und Bernus' Ausschaltung, von dem Frankfurter Rumpfsenate unter der Ägide eines Müller geleitet wurde, sich notwendig bald werde erfüllen müssen. Mit Schadenfreude beinahe schrieb er am 20. August aus Nauheim, wohin er sich vorläufig begeben hatte: „Die Frankfurter Kommission, Müller an der Spitze, ist gerade rechtzeitig nach Berlin gekommen, um dort die Botschaft des Königs in den Zeitungen lesen zu können.“ Bissig fügte er hinzu: „Die wichtigste Aufgabe dieser Kommission wird es nun sein, einen geeigneten Oberbürgermeister für Frankfurt in Vorschlag zu bringen, vielleicht auch sofort bestätigen zu lassen.“

Dieser von ihm mit eifersüchtigem Scharfblick vorausgeschauten Wendung gegenüber war sein Entschluß nun gefaßt: wenn

---

[1]) „Es bleibt (der Juno) tief in die Seele gesenkt . . .“ (Virg. Aen. I, 26.)

die vollendete Tatsache der Besitzergreifung vorlag und es mit der ehemals Freien Stadt unwiderruflich zu Ende war, dann wollte er nach Frankfurt zurück und seinen Sitz in dem zum Stadtmagistrat gewordenen Senat einnehmen. Er glaubte, dieselben Rechte beanspruchen zu können wie die Kollegen, er glaubte aber nunmehr auch einer Pflicht folgen zu müssen. Er wollte in sich, in seiner Persönlichkeit, ein Stück des alten Frankfurt in das neue hinüberretten und wollte sich vor allem auch weiter der Aufgabe der Bekämpfung Müllers widmen, die ja schon in der letzten Zeit der Freiheit seine eigentliche Politik gewesen war. Er meinte, es werde ihm auch in dem Magistrat immerhin ein ausreichender Wirkungskreis gegönnt sein, „um eine energische Opposition zu führen und einen Oberbürgermeister moralisch tot zu machen." „Ich fühle eine unwiderstehliche Lust," fügte er hinzu, „diesem künftigen Oberbürgermeister keine Gewissensruhe zu lassen und jeden seiner Fehler und Fehltritte zu verfolgen. Wenn ich in diesen künftigen Senat eintrete, so soll wenigstens die Erinnerung an einen Senator der Freien Stadt Frankfurt in demselben nicht erlöschen."

Es ist nun bemerkenswert, daß er schon gleich jetzt den Standpunkt ersehen hatte, von dem aus er Müller und sein Werk, das er kommen sah, bekämpfen wollte: er erkannte mit großer Klarheit, daß die Bestrebungen Müllers und seines Anhangs, wenigstens einen Teil der Sonderstellung Frankfurts zu retten, verfehlt seien und daß Frankfurt nunmehr, da es einmal preußisch geworden war, auch ganz und gar eine preußische Stadt werden müsse. Diese Überzeugung sprach er auch sofort ganz offen Patow gegenüber aus, als er ihn nach seiner Rückkehr besuchte, und befriedigt berichtete Patow über diese Unterredung:[1]) Speltz scheine sich der Tatsache der Einverleibung ohne weiteres zu fügen; auf eine exzeptionelle Behandlung Frankfurts unter den übrigen preußischen Städten lege er keinen Wert; jede Bevorzugung könne eigentlich nur Mißgunst erwecken; Frankfurt werde am besten eine rein preußische Stadt.

---

[1]) Patow an Bismarck, 13. September 1866.

Allerdings wurde Speltz diese Überzeugung dadurch erleichtert, daß in seinen Augen die Verfassung Frankfurts, so wie sie zuletzt nach den verschiedenen Reformen und Kompromissen geworden war, eigentlich als gerichtet erschien. Es kam ihm wenigstens jetzt in der Verbannung so vor, als ob er wirklich schon lange diese Überzeugung gehegt habe. Am 8. August schrieb er, er habe stets dem Souveränitätsdünkel entgegengearbeitet, aber ohne Erfolg. Jetzt sehe man, was dieser Schwindel wert sei. Und am 24.: „Man muß nun anerkennen, daß Frankfurt als kleiner Staat ein Unsinn und Unding gewesen ist, weil ihm alle Voraussetzungen zur selbständigen Existenz gefehlt haben. Das Ende dieses Unsinns schlägt allerdings tiefe Wunden. Diese treffen aber zunächst die Eitelkeit derjenigen, die den kleinen Staat nur zum Tummelplatz ihrer Staatsweisheit benutzt haben. Frankfurt als Stadt wird nicht zugrunde gehen. Das Ende des Bundestages ist allerdings ein harter Schlag für Frankfurts Existenz und es muß vieles nach Frankfurt kommen, um diesen Verlust auszugleichen. Ich glaube aber, daß diese Ausgleichung sich doch bald finden werde, da der Bundestag auch sehr viele Fremde von Frankfurt abgehalten hat. Am schwersten wird uns allen werden, uns an das preußische Wesen zu gewöhnen und uns mit demselben zu befreunden. Und doch gibt es außer England kaum ein zweites Land, in welchem eine bessere Verwaltung existiert und der Bürger zufriedener lebt als in Preußen."

Diese sehr versöhnliche Stimmung hielt nicht an. Am 25. August bemerkte er am Schluß einer ähnlichen Betrachtung, Frankfurt sei jedenfalls ohne Verschulden von seinem Schicksale betroffen und seine Behandlung bleibe für Preußen eine große Schmach. Der Handel sei übrigens noch nicht abgeschlossen; die 25 Millionen seien noch nicht erlassen; und daß dieser Handel von Frankfurter Seite durch den ehemaligen Senat geführt werden werde, das sei ihm das Widerlichste an der Geschichte, und er danke Gott, daß er daran keinen Teil habe.

Bei solcher Gesinnung konnte die Rückkehr Speltzens nach

Frankfurt, obwohl sie unter der Bedingung erfolgt war, daß er sich vorläufig an den Geschäften nicht beteilige, dem Senate schwerlich Freude bereiten. Er bildete einen natürlichen Mittelpunkt des Widerspruches gegen diese an sich schon so verachtete Körperschaft, die nach der allgemeinen Meinung die Ehre und die Interessen der Stadt so wenig zu wahren gewußt hatte und die jetzt, wie es sich immer mehr herauszustellen schien, in den Müllerschen Punktationen mit Preußen zum Nachteil Frankfurts paktiert hatte. Die Berliner Abmachungen waren bald unter der Hand bekannt geworden (am 28. Oktober brachte auch das Journal den wesentlichen Inhalt) und fanden an sich nur sehr bedingten Beifall; was aber etwa an Befriedigung durch sie erzeugt wurde, das wurde vollständig wieder weggespült durch die Flutwelle der Bestürzung, die losbrach, als man im Amtsblatte vom 30. Oktober 1866 die Verfügung vom 13. Oktober las, durch welche die allgemeine Wehrpflicht auch in Frankfurt eingeführt wurde.[1])

Man hatte sich bisher stets der bestimmten Erwartung hingegeben, daß wenigstens das Privileg des Nichtdienens gesichert sei.[2]) Zum Überflusse versicherte Madai jedem, der es hören wollte, in Frankfurt werde, wenn auch die Zeitungen die demnächstige Einführung der preußischen Kriegsverfassung in den annektierten Ländern in Aussicht gestellt hätten, ein Ausnahmezustand eintreten, so daß die gegenwärtige Generation rückwärts bis zu denjenigen, welche bis zum Tage des Erlasses des Besitzergreifungspatentes das 17. Lebensjahr zurückgelegt hätten, von der Dienstpflicht befreit sein sollte. Um diesen Preis hätte man so manches, was in den Punktationen Bedenken erregte, hingenommen. Jetzt spürte man erst wirklich, daß

---

[1]) Im Amtsblatt vom 15. November 1866 wurde die Gestellung der Pflichtigen für den 6. und 7. Dezember 1866 anberaumt.

[2]) In diesem Sinne schrieb am 18. August 1866 Forsboom an Speltz, dabei Bezug nehmend auf das, was „die Deputation in Berlin und der Gesandte im Hauptquartier" erfahren hätten.

die Freiheit verloren sei. Speltz schrieb Ende Oktober: „Die nun zurückgekehrte Deputation hat wirklich in Berlin für Frankfurt und seine Bürgerschaft nichts als den Senat — selbstverständlich ohne Regierungsgewalt — gerettet, unter treuester Erhaltung aller seiner längst verurteilten Gebrechen und Schäden. Von Eigentümlichkeiten, die wir behalten sollen, ist nicht weiter die Rede, als daß wir in unserem Eigentum und in unseren Schulden bleiben, und wenn die Königliche Proklamation vom 3. Oktober uns noch den Trost gelassen hat, daß ‚unsere kriegstüchtige Jugend' (ist aber sehr untüchtig und unwillig!) sich erst ‚seiner Zeit' ihren Brüdern anschließen dürfe, so ist auch dieser Trost schon geschwunden." An anderer Stelle heißt es: „Wenn es erst klar wird, daß Müller nur für den Senat und indirekt für sich gesorgt hat, so wird die Erbitterung noch zunehmen."

Und so war es. Es ging gar bald das Wort in Frankfurt von Mund zu Munde, daß Müller Frankfurt verraten habe. Davon kann natürlich nicht die Rede sein, aber Müller mußte es jetzt büßen, daß er es gewagt hatte, die Geschicke Frankfurts ganz allein lenken zu wollen in einer Zeit, in der mehr denn je ein Einvernehmen zwischen Führer und Geführten nötig gewesen wäre. Die alten Sünden der bundestäglichen Geheimdiplomatie rächten sich jetzt an ihm. Er hatte, um den Nimbus zu wahren, beständig mit verheißungsvollen Andeutungen arbeiten müssen: jetzt, da die nackten Tatsachen endlich offenbar wurden, wandte sich die Enttäuschung vor allem gegen ihn ganz persönlich. Die Punktationen wurden zum guten Teile deswegen unmöglich, weil sie eben von ihm kamen.

III.

Ehe übrigens noch das Volksgericht über Müller ergangen war, hatte sein Werk schon durch Einwirkung von anderer Seite her einen heftigen Angriff erfahren.

Gerade nachdem König Wilhelm seine Sanktion erteilt hatte, war unmittelbar bei ihm ein Schreiben Patows eingelaufen,

in dem dieser in beweglichen Worten Klage darüber führte, daß sein amtliches Ansehen durch Entscheidungen, die von Berlin gekommen seien, in Frage gestellt sei und daß er zweifeln müsse, ob er überhaupt irgend Gedeihliches werde zuwege bringen können, nachdem die wichtigsten Frankfurt betreffenden Fragen in den Verhandlungen mit Müller zur Entscheidung gebracht seien, ohne daß er irgend Gelegenheit gehabt habe sich dazu zu äußern.

Er wies auf die besonders schwierigen Verhältnisse hin, die in Frankfurt vorlägen. Aktiver Widerstand sei nicht im mindesten zu besorgen. Allein durch das, was Frankfurt bei der Okkupation erlitten habe — und es habe vieles und schweres erlitten —, sei eine allgemeine Verstimmung, ein tiefer Schmerz, eine große Erbitterung erzeugt worden. Die Folge sei ein passives Verhalten, welches nicht bestraft, nicht mit Gewalt oder Polizeimaßregeln bekämpft werden könne. Dies gelte nicht bloß von den Gegnern der neuen Zustände, sondern ebensogut und sogar vorzugsweise von ihren Freunden, die seit Jahren Preußen gerühmt und verteidigt hätten und deshalb jetzt angegriffen würden.

Patow erklärte, diese Passivität lasse sich nur durch ein zwar festes und von ungewöhnlicher Nachgiebigkeit entferntes, dabei aber mildes und humanes Auftreten und dadurch überwinden, daß man der Stadt klar mache, wie sie durch ein Verharren bei dem bisherigen Verhalten sich selbst den größten Schaden zufüge. Um diese Politik durchzuführen, sei aber ein Einvernehmen aller Instanzen nötig, damit einander widersprechende Entscheidungen vermieden würden, und bei diesen Entscheidungen selber dürfe nun nicht das Urteil nur e i n e s Mannes, des Bürgermeisters Müller, dessen ungewöhnlicher Begabung er gewiß die größte Anerkennung zolle, den Ausschlag geben. Es müßten auch andere gehört werden, und er dürfe nicht verhehlen, daß Müller in Frankfurt, ob mit Recht oder Unrecht, sei gleichgültig, von den besten Männern, von der Mehrzahl seiner Kollegen mit Mißtrauen betrachtet werde, daß man allgemein annehme, es sei ihm in Berlin mehr um persönliche Vorteile

als um das Interesse der Stadt zu tun, daß er mit einem Worte keine Autorität mehr sei.[1])

Der Entschluß Patows, sich unmittelbar an den König zu wenden, hatte einschneidende Folgen. Der König forderte sofort Bericht ein,[2]) und ordnete die Berufung Patows nach Berlin an;[3]) weiter fand schon am 29. Oktober eine Sitzung des Staatsministeriums unter dem Vorsitz v. d. Heydts statt, in der der Beschluß gefaßt wurde, daß der „Entwurf des Regulativs" den Ministerien der Finanzen, des Handels, der Justiz und des Inneren zur möglichst schnellen Votierung mitgeteilt werde, daß Patow aber über diejenigen Punkte, die der Aufklärung noch bedürftig erschienen, vorher referieren solle.

Es begann nunmehr also von den verschiedensten Stellen her eine kritische Prüfung der Müller-Savignyschen Abmachungen, und das Ergebnis war, daß so gut wie nichts davon übrig blieb. Neben Patow beteiligte sich auch Madai an dieser Prüfung sehr eifrig. Beide waren bemüht, durch

---

[1]) Ungefähr gleichzeitig mit dieser Immediateingabe hatte Patow ein Privatschreiben an den Minister des Innern, den Grafen Eulenburg, gerichtet, in dem er sich noch offener aussprach, und in einem etwas späteren Briefe fügte er zu diesem Thema noch ergänzend die bezeichnende Tatsache hinzu, daß es ihm bisher noch nicht möglich gewesen sei, über das Verhalten Müllers zur Klarheit zu kommen. Derselbe gebe sich den Anschein, der Vertrauensmann Preußens oder gar Bismarcks zu sein: er wisse nicht, was er aus ihm machen solle; Patow erörterte die Möglichkeit, ob ihm vielleicht für seine Bereitwilligkeit, der neuen Regierung die Hand zu bieten, Zusicherungen gemacht seien.

[2]) Der Bericht Thieles als Vertreters des Ministeriums des Äußeren erfolgte am 17. Oktober. Er stellte darin einige, allerdings unwesentliche Einzelheiten der Patowschen Mitteilungen richtig und versicherte im übrigen — was mit den tatsächlichen Verhältnissen schwer vereinbar ist —, daß über alle wesentlichen Punkte des Abkommens Patows Gutachten eingeholt worden seien.

[3]) Patow reiste am 20. oder 21. Oktober nach Berlin. Er schrieb Madai gleich am ersten Tage, er habe Thiele ausführlich gesprochen: „Er faßt die Sache so auf, daß noch gar nichts abgemacht, sondern die Absicht immer gewesen sei, mich vorher zu hören. Sehr wahrscheinlich klingt dies nicht und gebessert wird dadurch auch nicht viel. Doch dies sub rosa." (Nachlaß Madai).

Besprechungen mit maßgebend erscheinenden Einzelpersönlichkeiten der Bürgerschaft sich ein Urteil zu bilden, und sie wurden nicht müde, ihre Beobachtungen in Berlin mitzuteilen. Sie rieten beide, sich durch jenes „Regulativ“, das die Ursache nun schon so vieler und schmerzlicher Verzögerungen in der Ordnung der städtischen Verhältnisse war, nicht weiter behindern zu lassen. Sie konnten versichern, daß dies auch von der Bürgerschaft gewünscht werde. Ganz besonders, bemerkte Madai, sei die Bestimmung, daß die Wahl der Mitglieder des Senats auf Lebensdauer erfolgen und daß der erste Bürgermeister vom Senate erwählt werden solle, ein Gegenstand heftigsten Widerspruches. Ihr Endurteil war, daß der Wunsch der Bevölkerung, was die Neugestaltung der Verfassung angehe, ziemlich einhellig auf die Einführung der preußischen Städteordnung gerichtet sei: geschehe dies, schrieb Madai, jetzt im Verordnungswege, eventuell unter Berücksichtigung einzelner Eigentümlichkeiten der hiesigen Verhältnisse, so würden selbst die entschiedensten Gegner der preußischen Regierung und Männer von anerkannt demokratischer Richtung sich akkommodieren, und zwar eben besonders wegen jener Bestimmungen des Entwurfes über den Senat.

Also — von der Frankfurter Bürgerschaft selber kam der Ruf nach der preußischen Städteordnung! Allerdings nicht von der Bürgerschaft als Ganzem; diese hatte ja kein Organ mehr und verhielt sich zunächst noch völlig passiv: er kam nur von den Wenigen, die den Weg zu Patow und Madai gesucht hatten und die ihrer gemäßigten politischen Haltung nach Aussicht hatten, gehört zu werden. Allein, so klein auch immer der Kreis derer sein mochte, die mit ihnen in Berührung traten: es ist offenbar, daß in diesem Kreise ein besonders klares Verständnis für das vorhanden war, was man das Gebot der Stunde nennen kann.

Das Gebot der Stunde! Halten wir einen Augenblick inne, um uns zu besinnen!

Wir stehen nahezu am Ende der von uns betrachteten Gesamtentwicklung von 1813 bis 1866, und dieses Ende ge-

mahnt uns seltsam an den Anfang: war es nicht auch wenigstens eine Art preußischer Städteordnung, etwas dem Ähnliches, was durch Stein für Preußen geschaffen worden war, was damals, als es sich darum handelte, der befreiten und frei bleiben sollenden Stadt eine neue Verfassung zu geben, in Vorschlag gebracht worden war?

Der Steinsche Plan wurde damals von der österreichischen Partei zu Falle gebracht; mit dem Siege der Metternichschen Gedanken über die Gestaltung der deutschen Dinge war auch der Gedanke der Wiederherstellung des Alten, also der Senatsverfassung, zum Siege gekommen, und jetzt — 1866, nach dem Zusammenbruche des österreichischen Systems, da sehen wir nun, daß sich die Rückkehr zu den Ideen des großen deutschen Staatsmannes von selber einstellte und daß jedenfalls, ganz abgesehen von dem, was an Stelle der Senatsverfassung zu setzen war, die überwältigende Mehrheit aller Frankfurter zu der Überzeugung kam, daß für Frankfurt als Stadtgemeinde die Fortdauer auch nur des geringsten Restes dieser Senatsverfassung nur die Fortdauer eines Hemmnisses bedeuten würde, und zwar eines Hemmnisses, gegen das doch eigentlich während der ganzen freistädtischen Zeit angekämpft worden war. Denn hatte nicht der Kampf um die berechtigten Ansprüche einer längst mündig gewordenen Bürgerschaft auf verfassungsmäßige Anteilnahme am Stadtregiment, d. h. auf Anerkennung des Berechtigten an den demokratischen Ideen, recht eigentlich den Inhalt der neueren Verfassungsgeschichte gebildet? Sollte dieser Kampf- und Spannungszustand aber, aus dem alle Störungen und alle Verzögerungen der natürlichen Entwicklung entstanden waren, nun verewigt werden? Nein! So wie die Dinge jetzt, nach Auflösung des Bundes und nach erfolgter Einverleibung Frankfurts in Preußen, lagen, konnte der Stadt Frankfurt ein größeres Glück kaum zuteil werden als die verfassungsmäßige Gleichstellung mit den anderen preußischen Stadtgemeinden und damit die Gewähr der freien Entfaltung aller in der Bürgerschaft vorhandenen Kräfte, eine Gestaltung der Dinge also, die ungefähr der entsprach, wie

sie Stein schon 1814 im Geiste seiner preußischen Städteordnung Frankfurt zugedacht hatte, und es ist bei dieser ganzen Sache nur zu verwundern, daß Frankfurt selbst es sein mußte, das, wie Speltz einmal schrieb, bei Preußen um die preußische Städteordnung gewissermaßen petitionieren mußte. Diese Merkwürdigkeit findet aber auch wieder ihre Erklärung in der hoffnungslosen Verfahrenheit, in die die inneren Zustände der Stadt allmählich gelangt waren, in dem politischen Gegenfüßlertum, zu dem das Verhältnis zwischen Senat und Gesetzgebender Versammlung allmählich ausgeartet war, und, was Preußen anbelangt, in der ganz einseitig konservativen Orientierung der inneren preußischen Verhältnisse. Diese Einseitigkeit, zusammen wohl mit einem leicht romantischen Einschlag bei dem preußischen Unterhändler v. Savigny, hätte es dem für sich selbst so klugen Vertreter Frankfurts beinahe möglich gemacht, Frankfurt um das zu bringen, was aus dem für die Stadt im übrigen so leidvollen Wechsel der Dinge an wirklichen Vorteilen hervorsprießen konnte!

Nun, die feingesponnene Intrigue zerriß. Es ist dies unzweifelhaft neben der stillen Wühlarbeit Speltzens das Verdienst der beiden Männer, denen im Augenblick die Geschicke Frankfurts anvertraut waren, Patows und Madais, die beide von dem ehrlichen Streben erfüllt waren, etwas der Stadt wirklich Gedeihliches zuwege zu bringen. Ihrem Drängen[1]) war es zu verdanken, daß die Dinge jetzt vorwärtsgingen.

Ein Zeichen dessen war schon der Erlaß, den der Finanzminister v. d. Heydt als stellvertretender Ministerpräsident am 28. November an Patow richtete. Es hieß darin sehr von oben herab, Müller sei seinerzeit nach Berlin gekommen, um die Wünsche, welche in den Frankfurter Kreisen in bezug auf die künftige Gestaltung der Verfassung und Verwaltung gehegt würden, vorzutragen. Die in dem Entwurf zusammengestellten Sätze seien daher nur als solche, nicht aber als Abmachungen anzusehen, welche im einzelnen schon

[1]) Am 25. November reiste auch Madai nach Berlin, um, wie es in der Frankfurter Zeitung (26. November 1866) hieß, wegen der endgültigen Regelung der städtischen Angelegenheiten zu verhandeln.

die Zustimmung der Königlichen Staatsregierung gefunden hätten. „Nachdem Frankfurt“, so hieß es weiter, „durch das Gesetz vom 20. September d. J. der Preußischen Monarchie einverleibt worden ist, kann überhaupt nicht mehr davon die Rede sein, die künftige rechtliche Stellung der Stadt im preußischen Staatsverbande durch einen Vertrag zwischen der Stadt und der Staatsregierung zu regeln. Diese Regelung wird, soweit solches nicht im Verwaltungswege geschehen kann, im Wege der Gesetzgebung erfolgen. . .“

Im einzelnen enthielt der Erlaß des Finanzministers bereits so viele Modifikationen des Müller-Savignyschen Entwurfs, daß dieser damit im Grunde vollkommen erledigt war, und dies wurde zum Überfluß auch noch ganz ausdrücklich in einem weiteren Schreiben v. d. Heydts an Patow vom 5. Dezember ausgesprochen, in dem es hieß, Patow solle bei den zur Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse etwa nötigen Erörterungen mit den Staatsbehörden die Existenz jenes Entwurfes, der nur die Wünsche des Bürgermeisters Müller enthalte, gänzlich außer acht lassen.

Damit war endlich Klarheit in die Verhältnisse gebracht.[1]) Speltz verzeichnete das so gewonnene Ergebnis mit Genugtuung (12. Dezember 1866): „Die bekannten Abmachungen, welche Müller von Berlin mitgebracht hat und welche im Senat mit Jubel aufgenommen worden sind — damals schien Müllers Stern am hellsten zu leuchten —, sind so gut wie über Bord“, und am 18. Dezember: „Die Abmachung schwindet Stück für Stück, und Müller, der sich rühmen kann, fünf Monate lang die Geschicke Frankfurts in seiner Hand gehabt zu haben, ist hier und in Berlin unmöglich geworden. Er wird vom Schauplatze abtreten müssen.“

Unter dem Einflusse dieser Entscheidung begann nun auch das öffentlichen Leben sich wieder etwas zu regen. Die

[1]) Der Minister Graf Eulenburg sorgte dafür, daß dies nicht länger verborgen blieb. Er schrieb Patow (29. November), er möge offiziell die in Frankfurt vielleicht „nicht ohne Absicht“ verbreitete Nachricht dementieren, daß der Entwurf Müller-Savigny „die Allerhöchste Billigung“ gefunden habe.

preußischen Vertreter taten jetzt selbst, wie es scheint, das ihrige, um das Gewonnene zu sichern und weiter zu fördern. Es konnte nicht ohne ihre Zustimmung sein, daß die Frankfurter Zeitung[1]) jetzt gelegentlich ein offenes Wort über die Verfassungsangelegenheit reden durfte.

Es traten ferner eine Anzahl von Frankfurter Persönlichkeiten verschiedener Richtung mit einer „Offenen Erklärung" hervor, in der die uns bekannten Einwendungen gegen den Entwurf gemacht wurden und in der es weiter hieß, daß eine gedeihliche Neugestaltung der Stadtverfassung nur dann möglich sei, wenn recht bald eine Bürgervertretung berufen würde, damit durch sie die Wünsche der Bürgerschaft in kommunaler Beziehung zur Geltung kommen könnten.

Was den Inhalt dieser Wünsche anlangt, so gab es natürlich verschiedene Ansichten, und hier lebten denn auch die alten Gegensätze sofort wieder auf. Die preußische Städteordnung war den Demokraten, so sehr sie immerhin auch von ihnen den Berliner Punktationen vorgezogen wurde, anstößig wegen des mit ihr gegebenen Dreiklassenwahlgesetzes; sie betonten außerdem sehr stark die finanziellen Fragen und stellten in den Vordergrund die Wiedererstattung der Kontribution.

Dieser Auffassung gegenüber bildete sich jetzt der Kern einer nationalliberalen Partei, die im allgemeinen für Verständigung und Ausgleich eintrat und in dem vorliegenden Falle, wohl fürchtend, daß die besonderen Wünsche der Demokraten die Berliner Regierung kopfscheu machen könnten, entschlossen waren, die preußische Städteordnung ohne weiteres gutzuheißen. Man wird Jucho als die eigentliche Seele dieser im Anfang noch sehr kleinen Partei ansehen dürfen. Zu ihm traten Dr. Schlemmer, Dr. Souchay, Dr. Spieß, Dr. Humser. Mit diesen und 14 andern —

---

[1]) Unter diesem Namen erschien wieder seit dem 16. November 1866 — unter veränderten Besitzverhältnissen — die am 16. Juli unterdrückte „Neue Frankfurter Zeitung" (Geschichte der Frankfurter Zeitung S. 133).

zum Teil wohl identisch mit denjenigen Männern, denen Patow und Madai ihre Informationen verdankten — einigte sich Jucho am 10. Dezember zu einer Eingabe,[1]) in der zunächst erneut um möglichst rasche Einberufung einer Bürgervertretung gebeten wurde, damit die Stockung in der Verwaltung endlich beseitigt werde, die dann aber ganz offen aussprach, daß eine nach den „Grundzügen" (Müller-Savigny) gestaltete Verwaltung der Stadt weder eine sparsame Verwaltung schaffen, noch die Bürger derjenigen Rechte teilhaftig machen könne, deren sich die Bürger der preußischen Städte erfreuen dürften, und in der dann nun auch ganz unumwunden die Einführung der preußischen Städteordnung erbeten wurde: wenn nicht die Mehrheit, so werde doch, heißt es — allerdings nicht gerade sehr politisch — am Schluß, der einsichtigere Teil der Bevölkerung ihre Einführung ganz sicher mit Freuden begrüßen.

Die Eingabe ging an das Staatsministerium, Jucho übersandte sie aber auch zugleich an Madai sowohl wie an Patow. Er schrieb ihnen, daß er mit dieser Eingabe auch eine Art erziehlicher Absicht verbinde, die Absicht nämlich, „zu versuchen," — so heißt es in dem Briefe an Madai — „ob nicht irgendwo ein Hebel anzusetzen ist, der unsere guten Frankfurter Mitbürger in Bewegung zu setzen vermag. Der Schritt, den wir getan haben, wird bekannt werden; es werden sich Stimmen für und gegen die Städteordnung erheben, und damit ist wenigstens unser Unterzweck, die Frankfurter zu veranlassen, aus dem Schmollwinkel hervorzukriechen und sich auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse zu bewegen, erreicht."

Die Frankfurter Zeitung erfüllte den Wunsch Juchos sehr bald. Sie erhob warnend ihre Stimme: sie wies erregt auf Souchay, Schlemmer, Jucho hin, die sich zu Vertretern der Bürgerschaft aufwerfen wollten, ohne dazu berufen

[1]) Das Journal vom 1. Januar 1867 bringt sie mit falschem Datum. Sie beginnt mit den Worten: „Die Lage, in der sich unsere Vaterstadt befindet . . ."

zu sein, sprach wegwerfend von einem „Verständigungsklub“, dessen Tätigkeit wohl gar zu einer Art Oktroyierung führen könne, und erklärte, es sei die höchste Zeit, daß die Bürgerschaft sich selber rühre. Wirklich traten denn auch 61, meist demokratische Mitglieder der bisherigen Gesetzgebenden Versammlung, die der Mehrzahl nach die preußische Städteordnung zu preußisch fanden, am 28. Dezember zusammen und einigten sich über eine Petition, die in Berlin dem Staatsministerium überreicht werden sollte. Sie stellten sich darin der Berliner Punktation weniger ablehnend als die andere Partei gegenüber — wohl auch mit Rücksicht auf ihren Parteigenossen Dr. Passavant, der ja als Mitglied der Berliner Deputation formell wenigstens mit verantwortlich war — und sie ließen außerdem den besonderen Frankfurter Standpunkt deutlicher hervortreten, indem sie ganz bestimmte, in den Frankfurter Verhältnissen begründete Wünsche finanzieller und kommerzieller Natur formulierten. Diese Wünsche waren 1. die Erhaltung des Frankfurter Wahlgesetzes vom 22. Juni,[1]) 2. sofortige Berufung einer Bürgervertretung, 3. Rückzahlung der 6 Millionen und Übernahme der Staatsschulden auf den preußischen Staat und 4. Erhaltung der Guldenwährung, die als unerläßlich galt, wenn anders Frankfurt seine überkommene führende Stellung auf dem süddeutschen Geldmarkte behaupten sollte.

Einer der Unterzeichner, Dr. Ebner, begab sich nach Berlin, um die Petition womöglich Bismarck persönlich zu überreichen. Er sah sich aber in seiner Hoffnung getäuscht. Bismarck blieb unnahbar, und Ebner mußte sich begnügen, die Eingabe in den Händen des Geheimrats Wagener zu lassen.[2])

Leichter als diese Petition der ehemaligen Gesetzgebenden Versammlung fand die Juchosche Eingabe ihren Weg.

Abgesehen von der Empfehlung, mit der sie Patow weiter-

---

[1]) Vgl. oben S. 212 ff.

[2]) Frankfurter Zeitung vom 4. Januar 1867. Nach den „Nachrichten“ (Nr. 2, 1867) wäre er übrigens von dem Minister Eulenburg empfangen worden.

gab,[1]) wurde sie durch den befreundeten Duncker dem Staatsministerium besonders nahegelegt. In dem betreffenden Schreiben hieß es: „Von den Unterzeichneten sind mir Dr. Schlemmer, Dr. Jucho und Dr. Souchay seit 1848 als Freunde und Anhänger Preußens persönlich bekannt. Die beiden Erstgenannten nehmen heute wohl die erste Stelle unter denen ein, welche die Vereinigung mit Preußen von Herzen akzeptiert haben und für diese eingetreten sind. Dr. Schlemmer war der einzige, welcher bei der Proklamierung der Einverleibung auf dem Römer in das Hoch auf des Königs Majestät einstimmte."

In allen diesen Schritten bahnte sich eine Wandlung an, deren Entscheidendes darin liegt, daß sich endlich die einseitige Verbindung der preußischen Regierungsstellen mit dem Senate löste und die preußische Administration statt dieser in eine Verbindung mit dem Frankfurter Volke selber trat und daß damit die Schleier, die Müller sorglich gewoben hatte, endlich verschwanden.

Zum Ausdruck kam diese Wandlung noch in diesem Monate in einer Konferenz, die am 22./23. in Frankfurt stattfand und in der die Vertreter der preußischen Regierung, Patow, Madai und zwei Ministerialräte aus Berlin, mit einigen Mitgliedern des Magistrates, den Senatoren von Oven, Berg, Mumm, und mit vier Wortführern der Bürgerschaft zusammentraten, um nun einmal unter Zugrundelegung der preußischen Städteordnung[2]) die Neugestaltung der Frankfurter Verhältnisse durchzuberaten.

Die aus der Bürgerschaft hinzugezogenen vier Herren waren Souchay, Jucho, Varrentrapp und Schlemmer. Sie waren in keiner Weise von der Bürgerschaft dazu autorisiert worden, hier ihre Meinung zu äußern, sondern wirkten nur als Privat-

---

[1]) Patow schrieb, die Vorstellung sei von sehr ehrenwerten und zum Teil sehr angesehenen Männern unterzeichnet. Daß die Zahl der Unterzeichner nicht größer sei, liege zum Teil an der noch vorhandenen Verstimmung. Jedenfalls sei aber wohl die Mehrzahl der Frankfurter Bürger mit dem Inhalte der Vorstellung einverstanden.

[2]) Die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853.

personen, als Männer des preußischen Vertrauens, allein es wäre höchst unpatriotisch gewesen, wenn sie sich etwa der Einladung unter dem Hinweis darauf entzogen hätten, daß sie kein Mandat besäßen. Ein solches Mandat zu beschaffen, wäre damals ganz unmöglich gewesen, da es ja eine Bürgervertretung nicht gab. Aber auch, wenn dies der Fall gewesen wäre, wäre es falsch gewesen, dem Bedürfnis der preußischen Behörden nach sachverständigem Rate durch konstitutionelle Bedenken Schwierigkeiten zu machen. Gewiß war das, was jetzt geschaffen werden sollte, eine Oktroyierung und wurde als solche von den demokratischen Orthodoxen auch entsprechend bewertet, allein wenn jemals, so war hier der Zwang eine Wohltat. Und darüber, daß man mit der Wahl jener vier Notabeln das Rechte getroffen hatte, darüber wird am Schlusse dieses Werkes kein Wort mehr nötig sein. Dr. Schlemmer ist von den vieren derjenige, der in den Jahren vorher verhältnismäßig am wenigsten hervorgetreten war. Er hatte sich nur von jeher als ein tapferer Bekenner von durchaus konservativen Grundsätzen hervorgetan und verdankte seine Berufung wohl auch besonders dem Mute, mit dem er eine entschieden preußische Gesinnung bekundet hatte, er stand insofern als Mann des preußischen Vertrauens in erster Linie, allein er war doch unabhängig genug, um die wahren Interessen Frankfurts, wenn es darauf ankam, auch gegen die preußischen geltend zu machen, und daß in den drei andern das alte und echte, eigentliche Frankfurt zu Wort kam, wer könnte das leugnen wollen?

Wir haben über die Beratungen ein summarisches Protokoll, aus dem einige der wichtigsten Punkte hervorgehoben seien. Zu dem Wahlrecht heißt es: „Nach längerer und eingehenderer Diskussion wird das Dreiklassensystem der Preußischen Städteordnung reprobiert und namentlich das Zurückgehen auf die drei Klassen der Konstitutionsergänzungsakte vom Jahre 1816 einstimmig — von allen Frankfurter Konferenzmitgliedern — und nachdrücklich als untunlich bezeichnet. Als Zensus wird ein Jahreseinkommen von 700 fl. als entsprechend betrachtet — einige waren für 600 fl.“

Über den Modus der Abstimmung (zu § 25 der Städteordnung)[1]) heißt es: „Es wird von den Frankfurter Konferenzmitgliedern einstimmig die geheime Abstimmung als erwünscht und den bisherigen Gewohnheiten entsprechend bezeichnet."

Dann zu § 29[2]): „Der Antrag, für den Gemeindevorstand die Bezeichnung Senat festzustellen, wird verworfen, als unnötigerweise an die ehemaligen Zustände erinnernd. Die Mitglieder sollen erster und zweiter Bürgermeister resp. Stadträte heißen. Man hält es für unzweifelhaft, daß die jetzigen ‚Senatoren' für ihre Personen sich dieses Titels weiter bedienen können." Zu der Frage der Dauer der Amtszeit der Magistratsmitglieder (§ 31) wird bemerkt: „Es wird von der überwiegenden Mehrzahl der Frankfurter Konferenzmitglieder mehr oder weniger entschieden die Wahl auf Lebenszeit als ganz außerhalb der Wünsche der Frankfurter Bürgerschaft liegend bezeichnet."

Zu § 33[3]): „Es wird von den Frankfurter Konferenzmitgliedern einstimmig und dringend der Wunsch ausgesprochen, die Bestätigung nur hinsichtlich der Bürgermeister für erforderlich erklären zu wollen, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse Frankfurts."

Zu § 50 und 51[4]) lesen wir: „Es wird der lebhafte Wunsch von seiten der Frankfurter Konferenzmitglieder ausgesprochen, die auf Verkauf von Grundstücken bezüglichen Beschränkungen wegfallen zu lassen und der Stadtverwaltung das Vertrauen

[1]) „Jeder Wähler muß dem Wahlvorstande mündlich und laut zu Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben will."

[2]) „Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, einem Beigeordneten oder zweiten Bürgermeister als dessen Stellvertreter, einer Anzahl von Schöffen (Stadträten, Ratsherren, Ratsmännern)" usw.

[3]) „Die gewählten Bürgermeister, Beigeordneten, Schöffen und besoldeten Magistratsmitglieder bedürfen der Bestätigung."

[4]) „Die Genehmigung der Regierung ist erforderlich: 1. Zur Veräußerung von Grundstücken etc., 2. Zur Veräußerung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, 3. zu Anleihen" usw.

zu schenken, daß ihr der Gedanke an eine Verschleuderung des Grundvermögens stets fernbleiben werde, event. möchte die Genehmigung der Regierung nur für Grundstücke von etwa 4000 fl. Wert vorgeschrieben werden."[1])

Eine Vergleichung dieser verschiedenen Bemerkungen mit der späteren Regelung zeigt, daß sie im wesentlichen für diese maßgebend gewesen sind, und somit war mit den Beratungen vom 22./23. Dezember jedenfalls ein bedeutender Schritt vorwärts getan.

Nun mußte aber auch noch für den Augenblick Fürsorge getroffen werden, damit bis zu der endgültigen Regelung die Stadtverwaltung weitergeführt werden könne. Was den Senat anlangte, so hatte Müller erreicht, daß die bestehende Ämterverteilung, damit also auch seine Stelle als Bürgermeister, einfach auch für das folgende Jahr als gültig bezeichnet wurde, es war neben dem Senat doch aber auch eine Vertretung der Bürgerschaft nötig, und es war, um eine solche zu beschaffen, von der Neuwahl einer Bürgervertretung gesprochen worden. Hierzu konnte man sich aber mit Recht nicht entschließen, man zog vielmehr als bequemsten Ausweg vor, für den Rest des Provisoriums die Befugnisse der Gesetzgebenden Versammlung auf die Bürgerrepräsentation zu übertragen. Auf Vorschlag Patows entwarf der Minister des Inneren eine entsprechende Verfügung, die der König noch am 31. Dezember 1866 unterzeichnete. Somit bewährte sich denn auch hier das eigentümliche Geschick der Bürgerrepräsentation, gerade in Zeiten der Krisen zu besonderer Bedeutung zu gelangen: sie wurde jetzt dazu berufen, neben dem Senat nicht nur für den Augenblick durch Aufstellung eines Wirtschaftsplanes für das nächste Jahr zu sorgen, sondern auch die Überführung der Verhältnisse des alten Frankfurt in das neue preußische Frankfurt herbeizuführen.

[1]) Dieser Wunsch der Konferenzmitglieder fand keine Berücksichtigung. § 50 der Städteordnung ging als § 60 in das Gemeindeverfassungsgesetz über.

IV.

Die Aufoktroyierung einer neuen provisorischen Bürgervertretung, wie sie in der Verfügung über die Bürgerrepräsentation lag, war kaum geeignet, die erziehlichen Absichten Juchos zu unterstützen. Im ganzen verlief der Winter 1866/67 für die Bürgerschaft auch weiter als ein Winter des Mißvergnügens. Die Stimmung blieb beherrscht durch die Gefühle der Trauer und des Ingrimms: der Trauer über den Verlust des ideellen Gutes der Selbständigkeit, des Ingrimms über die materiellen Verluste, die die Stadt im ganzen und im einzelnen erfahren hatte, wozu dann noch die Sorge wegen der Folgen dieser gewaltigen Verluste kam, die für das Gemeinwesen verhängnisvoll werden konnten, und vor allem das aufreizende Bewußtsein, das mit besonderer Vorliebe kultiviert wurde, daß man in alles dieses Unglück eigentlich ganz unschuldig geraten sei. — Die Gedanken konzentrierten sich bei Betrachtung der materiellen Lage vor allem auf die so rasch gezahlten 6 Millionen. Man gab sich der Hoffnung hin, daß es doch gelingen müsse, die Rückzahlung dieser, wie allgemeine Überzeugung war, zu Unrecht gezahlten Summe zu bewirken; es waren auch, abgesehen von jener Kundgebung der 61, von anderen Seiten her entsprechende Bitten in verschiedenen Eingaben ausgesprochen worden, allein der Erfolg war nicht besonders ermutigend.

Über die eine dieser Eingaben[1]) wurde im Plenum des Abgeordnetenhauses am 22. Januar 1867 verhandelt.

Frankfurt fand auch jetzt wieder beredte Fürsprecher. Der Berichterstatter Dr. Lüning erklärte, die Manteuffelsche Kontributionsforderung finde in der modernen Kriegsgeschichte ein Gegenstück nur in den Forderungen, die von den Generalen Vandamme und Davoust an die deutschen Städte gestellt worden seien, und Klassen-Kappelmann, der Vertreter für Köln, setzte unter Anführung der aktenmäßigen Beweisstücke die harte Behandlung, die der Stadt zuteil geworden, in so helles Licht, daß die rechte Seite des Hauses, die im Anfang

[1]) Sie war von einem Herrn Albert Trier eingereicht.

sehr zu lauter und schadenfroher Heiterkeit gestimmt gewesen war, schließlich doch etwas stiller wurde, und so fand sich denn eine Mehrheit für den Antrag, über die Petition als solche allerdings zur Tagesordnung überzugehen, dabei aber die Überzeugung auszudrücken, daß „begründete Anträge der Frankfurter städtischen Behörden bei der Königlichen Staatsregierung eine billige Berücksichtigung finden würden".

Freilich schien dazu wenig Aussicht vorhanden zu sein. Der Vertreter der Regierung hatte im Laufe der Verhandlung ziemlich kühl erklärt, daß über die 6 Millionen wie über alle anderen Kriegskontributionen bereits verfügt sei und daß eine Rückzahlung der Kontribution oder eine Verwendung zum Vorteil der Stadt nicht in Aussicht gestellt werden könne, und auch Bismarck stand Frankfurt gegenüber noch immer auf dem Standpunkte grollender Ablehnung. Er konnte es nicht vergessen, daß Frankfurt trotzig geschwiegen hatte, als er es aufgefordert hatte zu reden, und hielt den Zeitpunkt für gekommen, dies jetzt auch in aller Öffentlichkeit auszusprechen. Er hatte schon am 12. Januar 1867 eine der verschiedenen aus Frankfurt angelangten Eingaben, in der die Bitte um Rückerstattung der Kriegskontribution u. a. damit motiviert worden war, daß durch einen solchen Akt die Stimmung in der Stadt verbessert werden würde, dem Finanzminister v. d. Heydt mit dem Bemerken zur Kenntnisnahme zustellen lassen, er halte den angeführten Gesichtspunkt nicht für zeitgemäß, da sonst leicht der Wahn erzeugt werden könne, als hätte Preußen die Frankfurter und nicht vielmehr die Frankfurter Preußen aufzusuchen, und müsse deshalb die Bitte ablehnen.[1]) Derselbe Bescheid erfolgte auf eine andere Eingabe, die von dem Bankier Moritz Gontard und einigen anderen ausgegangen war, und in diesem Bescheide wurde nun geradezu an die Eröffnungen erinnert, die Bismarck seinerzeit in Brünn dem Bürgermeister Müller ge-

---

[1]) Nach Akten des Finanzministeriums. Welche der verschiedenen Eingaben gemeint ist, war nicht zu ersehen.

macht habe. Danach, heißt es in dem Schreiben (2. Februar) weiter, würde es lediglich von der Entschließung der Stadt Frankfurt abgehangen haben, durch ihren freiwilligen Anschluß an Preußen nicht nur jede Kriegsauflage von sich abzuwenden, sondern sich auch im Wege des Vertrages eine Ausnahmestellung unter den Städten der Monarchie mit wichtigen Privilegien zu sichern. Nachdem Frankfurt hierauf nicht eingegangen, habe es die eingetretenen Verluste als unvermeidliche Kriegsfolge lediglich seiner frei gewählten Haltung zuzuschreiben.

Daß die Antwort so gerade lautete, geschah auf ausdrückliche Weisung Bismarcks. V. d. Heydt hatte ihm das Schreiben Gontards, das an ihn gerichtet war, zugeschickt und Bismarck davon Anlaß genommen, in einer Besprechung mit dem Finanzminister diesem seine Stellung zu der Sache auseinanderzusetzen und ihm die Szene in Brünn zu erzählen, offenbar um ihm zu beweisen, daß Frankfurt das Recht auf Entgegenkommen verwirkt habe. Er hatte aber gleichzeitig den Wunsch ausgesprochen, daß Frankfurt selbst dies erfahre, und hatte deshalb ersucht, daß in der Antwort v. d. Heydts darauf hingewiesen werde; er hatte hierauf einen solchen Wert gelegt, daß v. d. Heydt ihm das Konzept des Antwortschreibens mit der Bitte zugehen ließ, ihn in Kenntnis setzen zu wollen, ob der Inhalt der dem Senator Dr. Müller gemachten Eröffnungen den entsprechenden Ausdruck gefunden habe, eventuell in welcher Weise Bismarck den Entwurf geändert wünsche.

Der Brief v. d. Heydts an Gontard hatte für Müller eine vernichtende Wirkung. Die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit erfuhr durch ihn zum ersten Male Bestimmtes über die Brünner Vorgänge, und obwohl — wie wir oben schon bemerkten — es ganz sicher ist, daß die Dinge genau den gleichen Verlauf genommen hätten, wenn Müller mit größerer Eile nach Frankfurt zurückgekehrt wäre und hier den Bismarckschen Antrag, anstatt ihn für sich zu behalten, auf breitester Grundlage zur Verhandlung gebracht hätte, so wurde doch nun gern die Gelegenheit ergriffen, einen Sündenbock für die Heim-

suchungen bezeichnen zu können; er war von nun an in den Augen seiner Mitbürger ein erledigter Mann; Speltz notierte mit grimmiger Freude: „Müller ist schach und matt; er hat keinen Zug mehr“, und mit ihm war von nun an auch der Senat gerichtet; er hatte als Vertreter Frankfurts seine Rolle völlig ausgespielt, seitdem sich gezeigt hatte, daß die von ihm unter Führung Müllers versuchte Aktion total verpfuscht war.

Sobald dies nun deutlich zum Bewußtsein gekommen war, stellte sich auch von selbst der Gedanke ein, das bisher Verfehlte, wenn möglich, wieder gutzumachen. Durch das, was soeben die breite Öffentlichkeit über die Stellung und die Erwartungen Bismarcks erfahren hatte, durch den Beschluß weiter des Abgeordnetenhauses vom 22. Januar und dadurch, daß Frankfurt in der Bürgerrepräsentation jetzt doch eine von Preußen selber anerkannte Bürgervertretung hatte, schien der Weg gewiesen zu sein, und so wandten sich denn eine Reihe von Bürgern, unter denen wir wieder Souchay und Varrentrapp, außerdem aber Männer wie Pfarrer Ehlers, Dr. G. Binding, Dr. med. Spieß, Dr. Humser, Dr. med. Stricker, Dr. E. Lucius finden, an die Bürgerrepräsentation mit der Bitte, unter Abordnung einer Deputation „im Wege einer Immediateingabe an Se. Majestät den König die große Schädigung der Stadt darzulegen und außer der Gerechtigkeit und Weisheit Sr. Majestät des Königs höchstdessen Billigkeit und Milde zu dem Zwecke anzurufen, daß von der Königlichen Staatsregierung die Tilgung der bei der Frankfurter Bank gemachten Schuld von 5,7 Millionen Gulden übernommen werde.“ Es sollte also im Grunde jetzt das geschehen, was Bismarck schon im August vorigen Jahres erwartet hatte; es sollte nach der Meinung dieser freilich recht kleinen Gruppe — von ihrem Versammlungslokal nannte man sie die Württemberger-Hof-Partei — Preußen Vertrauen gezeigt werden, es sollte Frankfurt nicht länger die Rolle des Gekränkten spielen. Aber nicht nur um die Erledigung dieser einzelnen Angelegenheit kommunaler Natur war es dieser Gruppe zu tun: sie wollte überhaupt nichts unversucht lassen, um die

Bürgerschaft aus der kleinmütigen Verstimmtheit herauszulocken, in der sie immer noch verharrte; sie wollte versuchen, sie zu höheren Gesichtspunkten emporzuheben, und so war es denn auch diese Gruppe, die, als jetzt die Wahlen zum Norddeutschen Reichstage kamen, die Bürgerschaft auf die großen nationalen Möglichkeiten hinwies, die sich an die Berufung dieser Versammlung knüpfen konnten.

Sie hatte Ludwig Bamberger, der damals in Paris lebte, veranlaßt, diese Gedanken in einem offenen Briefe auseinanderzusetzen, und man konnte nicht eindringlicher mahnen, nicht beweglicher an die Sünden des Partikularismus erinnern, als es Bamberger in diesem Briefe tat; allein der Erfolg blieb aus. Der Versuch, nationalliberale Gedankengänge in Frankfurt zur Geltung zu bringen, erwies sich noch als durchaus verfrüht; auch der Gedanke, durch Aufstellung von bedeutenden Männern liberal-konservativer Richtung einen Mittelpunkt zu schaffen, um den sich die versöhnlich gesinnten Elemente hätten scharen können, erwies sich als undurchführbar. Jucho, besonders tätig in dieser Richtung, verhandelte zu diesem Zwecke mit dem Sohne des Ministers v. Bethmann-Hollweg — bekanntlich eines geborenen Frankfurters — und hatte auch schon eine Zusage erhalten, die Sache zerschlug sich aber wieder, wahrscheinlich, weil gar zu wenig Aussicht war. Souchay, an den sich die Gruppe Jucho dann wandte, lehnte durchaus ab: er war zu sehr verletzt durch die Bismarcksche Politik, vermochte das Große dieser Politik nicht zu scheiden von den notwendigen Härten, die mit ihr verbunden waren, und war nicht imstande den Entschluß zu fassen, an den neuen Verhältnissen persönlich mitzuarbeiten, so gern er auch im übrigen sich bereit gefunden hatte, Juchos Bemühungen zu unterstützen.

So blieb denn als Kandidat der Versöhnungspartei nur Dr. Schlemmer, allein sein Name hatte an sich keine Kraft, es ging außerdem von ihm die Rede, er sei der *einzige* gewesen, der am 8. Oktober 1866 bei dem Einverleibungsakte in das Hoch auf den König eingestimmt habe, sein Hervortreten konnte daher höchstens die Gegner zu festerem Zusammen-

schlusse bringen. Dies zeigte sich auf der Volksversammlung, die zur Besprechung der Wahlfrage am 6. Februar im Saalbau abgehalten wurde. Die Demokraten hatten Dr. Passavant als Kandidaten aufgestellt. Passavant war keineswegs einer von den Fortgeschrittensten,[1]) aber an seinen Namen knüpfte sich die im Augenblick kompromittierende Erinnerung an jenen Abgeordnetentag vom 20. Mai vorigen Jahres, auf dem er in der schärfsten Weise gegen Preußen Stellung genommen hatte,[2]) und seine Wahl konnte also als eine Herausforderung empfunden werden. Dies hatte Dr. Schlemmer natürlich gegen ihn geltend gemacht, allein damit die Versammlung nur gegen sich selber aufgereizt: so ausgemachte Nichtdemokraten wie Souchay und Varrentrapp warfen sich zu Verteidigern Passavants auf, und die Volksversammlung wurde zum Volksgericht, das Schlemmer verurteilte. Er hatte sich in seinem Flugblatte (5. Februar) — nicht gerade besonders geschickt — wegen seines Verhaltens am 8. Oktober zu rechtfertigen versucht: er habe allerdings in das Hoch mit eingestimmt, allein er habe, wie nur einer, geknirscht wegen der ungerechten Behandlung, die die preußischen Generäle über Frankfurt verhängt hätten, — jetzt ging man hohnlachend über den „Knirscher" zur Tagesordnung über.

Passavant wurde aber trotzdem nicht gewählt: die Partei der Frankfurter Zeitung wollte ihn nicht. Ein Verein „unabhängiger Bürger" bildete sich und kam zu dem Entschlusse, eine politisch ganz indifferente Persönlichkeit vorzuschlagen; als solche war bereits Baron Meyer Karl v. Rothschild namhaft gemacht worden; er wurde jetzt aufgestellt, wirklich gewählt, nahm auch an, obwohl er noch am 4. Februar hatte erklären lassen, daß er nicht annehmen

[1]) Er bildete allerdings noch zusammen mit Marquard, Barth und Ludwig Häußer (der am 19. März 1867 starb) den engeren geschäftsführenden Ausschuß des deutschen Abgeordnetentages.

[2]) Vgl. oben S. 271. Er hatte u. a. gesagt: Nur wenn alle deutschen Staaten nach Herstellung eines festen Bündnisses unter sich die Partei Österreichs ergriffen, könne den Übergriffen Preußens ein Ziel gesetzt werden. . .

werde, und so brachte es die Zerklüftung des Altbürgertums dahin, daß das jüdische Neubürgertum mit seinen Stimmen den Ausschlag gab und für die erste deutsche Nationalversammlung, die seit 1848 wieder zusammentrat, einen Mann zum Vertreter Frankfurts machte, der höchstens dazu berufen sein konnte, die internationale Bedeutung der Stadt zu repräsentieren.[1])

Die Entschließung, unpolitisch zu wählen, war sicherlich auch mit durch die Erwägung bestimmt worden, daß man den Erfolg des von der Bürgerrepräsentation geplanten Bittganges in Berlin nicht in Frage stellen dürfe. Es war nämlich wirklich von der Bürgerrepräsentation eine Deputation gewählt worden — die Herren Jucho, Schlemmer, Alex. Schmidt-Scharff, Phil. Schmidt-Polex und Julius Chun —, um eine Immediateingabe an den König persönlich zu übergeben, und die Deputation hatte zunächst durch Vermittlung Patows in Berlin angefragt, ob sie wohl empfangen werden würde. Die telegraphische Antwort vom 5. Februar hatte gelautet, des Königs Majestät wolle die angekündigte Deputation empfangen, aber erst nach dem 12. d. M. — das hieß also: nach erfolgter Wahl. Es war sicher vorauszusehen, daß der Empfang nachträglich abgesagt worden wäre, wenn die Wahl auf eine politisch unbequeme Persönlichkeit gefallen wäre. Da dies indessen nicht eingetreten war, so hatte die Reise der Deputation vonstatten gehen können.

Der eigentliche Zweck dieses Schrittes wurde noch dadurch günstig vorbereitet, daß v. Patow am 8. Februar in einer Immediateingabe sich auf das wärmste für die Stadt verwandte. Was die Kontribution anlangt, so erklärte er ganz offen, daß er persönlich die vom Rechtsstandpunkte erhobenen Einwände für zutreffend halten müsse, daß also seiner Überzeugung nach die Kontribution eine Schuld des Staates Frankfurt sei und daher von dem Rechtsnachfolger dieses Staates, dem preußischen Staate, übernommen werden müsse, er hieß es aber gut, daß die Vorstellung der

[1]) Rothschild erhielt bei 8060 Wahlberechtigten 6853 Stimmen, Passavant 311 (Frankfurter Zeitung, 13. Februar 1867).

Bürgerrepräsentation sich auf staatsrechtliche Erörterung nicht einlasse und nur mit Rücksicht auf die bedrängte finanzielle Lage der Stadt die Gnade des Königs anrufe. Er wies die Tatsache dieser Bedrängnis mit Zahlen nach, zeigte, daß die Stadt, wenn sie keine Erleichterung erfahre, an direkten und indirekten Steuern 37,4 fl. auf den Kopf der Bevölkerung werde aufbringen müssen, — eine Steuerlast, die notwendig zur Verarmung und Verödung führen müsse. Dann aber wies er auch im allgemeinen auf die gedrückte Stimmung hin. Der Schmerz darüber, daß Frankfurt seine Selbständigkeit verloren habe, wolle nicht weichen, das Gefühl lasse sich nicht unterdrücken, daß die Stadt, obwohl sie sich an dem Kriege in keiner Weise aktiv beteiligt habe, ungleich strenger behandelt worden sei als alle anderen Staaten, deren Truppen gegen das preußische Heer mit den Waffen gekämpft hätten, daß die Stadt während der Okkupation viel geduldet und erlitten habe. Und dazu seien nun die Erfahrungen der letzten Monate gekommen. Was die Müller-Savignyschen Punktationen für die Stadt Günstiges enthalten hätten, das sei Stück für Stück rückgängig gemacht worden, ein Ersatz dafür aber scheine nicht in Aussicht zu stehen. Daher die allgemeine Niedergeschlagenheit, Geschäftsstillstand, Auswanderungsgedanken! Patow bat mit warmer Anteilnahme, das weitere Umsichgreifen dieses schlimmen Zustandes verhüten zu wollen. Um den gesunkenen Mut wieder zu heben, um den Gedanken nicht aufkommen zu lassen, daß die Regierung des Königs noch immer der Stadt zürne und sie durch strenge Maßregeln strafen wolle, sei es unerläßlich, bei der neuen Organisation die Stadt nicht so stiefmütterlich zu behandeln, wie es in der Absicht zu liegen scheine, besonders aber ihr durch eine eklatante Tatsache den Beweis zu liefern, daß der König der Stadt eine gnädige und wohlwollende Teilnahme schenke. Diesen Beweis würde man in der Zurückzahlung der Kontribution erblicken, denn in diesem Punkte konzentrierten sich zunächst alle Wünsche und Erwartungen.

Patow wies noch zum Schlusse darauf hin, daß Frankfurt mit seiner tausendjährigen Geschichte eine historische Be-

deutsamkeit wie keine andere deutsche Stadt habe, daß sie daher recht eigentlich die Stelle sei, an der gezeigt werden müsse, daß die preußische Verwaltung Großes zu erhalten und zu fördern verstehe. Er schloß: „Es ist die feste Überzeugung, daß hier für Ew. Königl. Majestät hochgefeierten Namen und für Frankfurt viel auf dem Spiele steht, welche mich dazu treibt, Ew. Königl. Majestät alleruntertänigst zu bitten, zunächst der von hier zu entsendenden Deputation in betreff der Kontribution einen huldreichen Bescheid erteilen, sodann aber auch bei den weiter zu lösenden Fragen Ew. Königl. Majestät allergnädigstes Wohlwollen betätigen zu wollen."

Der König ließ die Immediatvorstellung dem Finanzminister v. d. Heydt zugehen, auf diesen aber verfehlten die Patowschen Ausführungen ihre Wirkung durchaus; seine Antwort läßt erkennen, daß von seiner Seite Frankfurt nichts zu erwarten hatte, dagegen nahmen der König und, wie es scheint, auch Bismarck jetzt eine etwas andere Stellung ein.

Bei Bismarck muß gerade in diesen Tagen ein vom 18. Februar 1867 aus Nizza datierter Brief von Frau Emma Metzler eingelaufen sein, in dem diese wiederum unter Anrufung der alten Freundschaft erneut den Versuch machte, sein strenges Herz zu rühren, und um einen kleinen Trost bat für ihr armes Frankfurt. „Ich sage Ihnen", beginnt der Brief, „in Gedanken viel, sehr viel Gutes und auch manchmal ein wenig Böses; — ich habe manchmal recht große Sehnsucht darnach, Sie wiederzusehen, in Ihr blitzendes, geistvolles Auge zu schauen und den Mund reden zu hören, der vor 12 Jahren, als ich Sie kennen lernte und die große, weite Welt Ihres Ruhmes noch nicht voll war wie heute, mir schon der Quell alles Geistes und Witzes erschien, — und doch sind jetzt 6 Monate vergangen, seitdem ich Ihnen von Interlaken zuletzt geschrieben, und noch viel, viel längere Zeit, seitdem ich irgendein Freundschaftszeichen von Ihnen erhalten! Verdiene ich es denn nicht, mit meiner treuen Verehrung und meiner, trotz der letzten, harten Stürme, doch an Ihnen selbst nie irre gewordenen Freundschaft, daß Sie endlich einmal dem einzigen

Briefe, den ich jemals von Ihnen erhalten, einen zweiten folgen ließen?!“ Was nun Frankfurt anlange, so sagt Frau Emma Metzler, es herrsche allerdings jetzt hier eine widerwillige, gereizte, trotzige Stimmung, die die preußische Regierung gegen Frankfurt einnehmen müsse, aber Frankfurt sei alles genommen, was ihm wertvoll erschien: Traditionen, bevorzugte Stellung, Unabhängigkeit, Selbständigkeit, — und so möge denn wenigstens Bismarck das eine möglich machen, daß Frankfurt die 6 Millionen Kontribution, die Frankfurt, der jetzt preußischen Stadt, als eine Ungerechtigkeit erschienen, zurückerstattet würden.

Dieser Brief traf in einem günstigen Augenblick ein. Die Ankunft der Deputation erschien wohl in Berlin als ein Zeichen, daß die harte Schale des Frankfurter Trotzes gebrochen sei. Es kam dieses Zeichen ja freilich, wie Bismarck auch in seiner Antwort an Frau Metzler bemerkte,[1]) recht spät und eigentlich zu spät; Bismarck bekannte offen, daß Zorn Zorn erwecke, Liebe Liebe, — so sei es im Großen wie im Kleinen. Die Deputation hätte, fügte er hinzu, einige Monate früher kommen müssen; da dies nicht geschehen, so seien die Dinge in ein schlechtes Geleise geraten, aber Bismarck durfte der Freundin versichern, daß er getan, was er gekonnt habe, mit Rücksicht auf die beredte Fürsprecherin hätte er, so schrieb er, gerne sogar mehr, als er konnte, getan.

In dieser Stimmung nahm er also der Deputation gegenüber, die er am 17. Februar empfing, eine Haltung ein, die nicht jede Hoffnung ausschloß. Er ging zunächst auf die Entstehungsgeschichte der Kontribution ein und nahm davon Gelegenheit, noch bestimmter und ausführlicher, als es v. d. Heydt getan, die große Versäumnisschuld Frankfurts auseinanderzusetzen, offenbar mit Bezug auf die gangbaren Darstellungen, die Frankfurt nur als Opfer erscheinen ließen.

Was nun den eigentlichen Gegenstand der Deputation anlangte, so bemerkte Bismarck sowohl von dem König als von dem Finanzminister, daß sie für eine vollständige Rückgabe

[1]) Am 7. März 1867. Der Brief ist gedruckt bei Braun-Marcks-v. Müller, Erinnerungen an Bismarck, S. 379.

des Geldes sehr schwer zu haben sein würden, meinte aber doch, es würde ein Weg gefunden werden können, um über die 6 Millionen hinauszukommen, er fügte auch hinzu, daß der Finanzminister nach der Besprechung, die die Deputation am Tage vorher mit ihm gehabt habe, günstiger für die Stadt gestimmt sei als vorher. Als dann auf die Bedeutung Frankfurts im allgemeinen die Rede kam, sagte Bismarck sehr ernst: „Seien Sie überzeugt, meine Herren, Preußen wird für Frankfurt, das es als eine Perle in seiner Krone ansieht, tun, was in seinen Kräften steht, und Frankfurt unter Preußen aufblühen. Seine Lage an der Grenze von Süddeutschland ist von äußerster Wichtigkeit, und wenn es einmal nicht mehr Grenzstadt sein wird — es wird eine solche nicht immer bleiben — dann wird es doppelt wichtig werden."

Wenn man in Frankfurt meine, Preußen wolle Frankfurt schädigen, so sei dies eine törichte Anschauung. Frankfurt sei eine preußische Stadt, und man werde sich doch nicht die eigenen Finger abschneiden. Er habe in Frankfurt gern gelebt und gehofft, dorten auch begraben zu werden, freilich noch nicht so bald.

Auf des Dr. Jucho Bemerkung, Exzellenz habe damals also wohl an ein langes Leben des seligen Bundestages geglaubt, lachte Graf Bismarck und gab zu erkennen, daß dies keineswegs sein Glaube gewesen. —

Bei König Wilhelm hatte die Deputation am 19. Audienz. Es hatte in der Zwischenzeit eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden, in welcher der der Abordnung zu erteilende Bescheid, wie er dem König vorgeschlagen werden sollte, beschlossen worden war. Dieser Bescheid lautete: „Sie haben gut getan, die Rechtsgründe beiseite zu lassen. Da Sie ihrer aber doch erwähnt haben, so darf ich an das Kriegsrecht erinnern, durch welches die Ihrer Stadt auferlegte Kontribution vollkommen gerechtfertigt wird. Ich werde veranlassen, daß die leider zu lange verzögerte Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt nach Möglichkeit beschleunigt werde, und werde, meiner königlichen Pflicht gemäß, für die gründlichste Untersuchung Sorge tragen. Wenn sich nach beendigter Prüfung

herausstellen würde, daß die Stadt durch den auf sie fallenden Teil der Schulden allzuschwer belastet werden sollte, so werde ich zu deren Erleichterung Verfügung treffen."

Auch sonst äußerte sich der König, wie vorher schon Bismarck, wie nachher auch die Königin, mit großem Wohlwollen, letztere sogar mit Rührung. Daß die Stadt gefehlt habe, daß man sie habe strafen wollen, hart strafen wollen, das wurde nicht verschwiegen, aber das sollte nun vergangen sein, ein neuer Lebensabschnitt, wie er für Preußen begonnen hatte, sollte auch für Frankfurt beginnen.[1]) Freilich: unter Preußen, in Preußen und mit Preußen, das war die Bedingung; die Zeit der Sonderstellung sollte durchaus und für immer zu Ende sein.

V.

In diesem Sinne war jetzt auch die Entscheidung erfolgt in der Frage der Stellung Frankfurts zu und in der neu organisierten Provinz Hessen-Nassau und die Entscheidung über die inneren Verfassungsverhältnisse der Stadt.

Was die erstere Frage anlangt, so bestand ein starker Gegensatz zwischen Patow und den Berliner Instanzen. Patow war in seinem Urteil in erster Linie bestimmt durch das, was Frankfurt bisher gewesen war, und er meinte, daß diese Bedeutung darin ihren Ausdruck finden müsse, daß Frankfurt bei der Provinzialorganisation in irgendeiner Weise ausgezeichnet werde. Am liebsten hätte er gesehen, wenn Frankfurt Sitz der höchsten Behörden der neu zu schaffenden preußischen Provinz geworden wäre. Frankfurt, so führte er aus, sei bei weitem die größte und bedeutendste Stadt der neuen Provinz; es überrage alle anderen Städte weit an Wohlstand, an Bildung, an Sinn und an Förderungsmitteln für Kunst und Wissenschaft. Seine finanziellen Leistungen an den Staat würden sich als größer herausstellen als die von Nassau und die von Hessen; von den

---

[1]) Nach dem aus dem Passavantschen Nachlasse stammenden Tagebuche der Deputation, das in den Beilagen vollständig wiedergegeben ist.

Zöllen der Provinz gingen $^2/_3$ in Frankfurt ein, ihm also kämen $^2/_3$ des Warenhandels der Provinz zu; das Bankiergeschäft komme gleich nach Berlin; Frankfurt sei, wie der Hauptsitz des Handels, so auch der Hauptknotenpunkt des Verkehrs. Patow wies darauf hin, es sei von jeher altpreußischer Grundsatz gewesen, die Provinzialbehörden in die bedeutendste Stadt zu verlegen. „Zu dem allen", schrieb er, „tritt nun noch die geschichtliche und kulturhistorische Bedeutung Frankfurts hinzu. Die alte tausendjährige Kaiserstadt, welche in der Geschichte des deutschen Kaiserreichs eine so große Rolle gespielt hat, welche, von der französischen Fremdherrschaft respektiert, im Jahre 1813 von den verbündeten Mächten, im Jahre 1815 von dem Wiener Kongreß mit einer Art Hochachtung behandelt und bevorzugt worden ist, soll denn mit einem Male von dem neuen Landesherren, welcher berufen und verpflichtet ist, für dieselbe väterlich zu sorgen, vernachlässigt und beiseite geschoben werden! In allen Weltteilen, selbst an den Orten, welche keine Ahnung davon haben, daß Städte wie Kassel und Wiesbaden existieren, daß es jemals ein Kurfürstentum Hessen oder ein Herzogtum Nassau gegeben hat, ist Frankfurt bekannt und berühmt."

Wenn es aber schon nicht möglich sei, meinte Patow, Frankfurt zum Sitz des Oberpräsidiums der geplanten neuen Provinz zu machen, dann müsse Frankfurt wenigstens Sitz der Regierung eines Bezirkes werden, der neben Kassel und Wiesbaden stehen und, abgesehen von dem ehemaligen Gebiete der Freien Stadt, die kurhessischen Provinzen Hanau und Fulda, die bayrischen Abtretungen und die Landgrafschaft Homburg umfassen solle. Patow betonte, daß es ein politischer Fehler sein würde, die alte Reichsstadt mit ihren politischen und Handelsverbindungen so völlig zu degradieren; man würde dadurch die Frankfurter Einwohnerschaft schwer verletzen und der preußischen Regierung noch mehr entfremden; auch erheischten die vielfachen in Frankfurt wahrzunehmenden öffentlichen Interessen, die Nähe des als Herd der feindlichen Agitation bekannten Darmstadt das Vorhandensein einer höheren Verwaltungsbehörde. Der Bundestag sei verloren,

die Zolldirektion komme fort, Frankfurt müsse irgendeine Entschädigung dafür erhalten; man würde das Gegenteil im In- und Ausland nicht verstehen, man werde darin eine „Strafe oder Rache der Regierung" sehen.

„Frankfurt", schrieb Patow, „ist die Brücke, die über den Main führt; es ist der Punkt, von welchem aus das südliche Deutschland — ohne Waffen — erobert werden muß. Hier muß gezeigt werden, wie die preußische Verwaltung ist und was sie zu leisten imstande ist."

Als diese letzten Worte geschrieben wurden, war die Entscheidung schon gefallen (Immediatbericht des Staatsministeriums vom 4. Februar 1867), aber in einem ganz anderen Sinne, als Patow gewünscht hatte. Seine Gesichtspunkte waren eigentlich sämtlich abgelehnt worden. Man hatte die Dinge mit sehr nüchternen Blicken geprüft und war zu ganz anderem Ergebnisse gekommen. Bloß die rein äußere Erwägung, daß in Wiesbaden wie in Kassel reichlich Gebäude für eine Regierung vorhanden waren, in Frankfurt aber nicht, und daß in Frankfurt das Leben ungewöhnlich teuer war, gab gegen den Gedanken Patows eigentlich schon den Ausschlag. Wenn Patow auf die Wirkung hingewiesen hatte, die eine auszeichnende Behandlung Frankfurts auf Süddeutschland ausüben werde, so schlug er damit eine Saite an, die in Berlin nicht tönte. Auf Propagandapolitik gab man hier nichts. Das hatte ja auch schon bei früheren Gelegenheiten Bismarck wiederholt erklärt. Aber etwas anderes kam in Betracht: die Verlegung des Regierungssitzes nach Frankfurt hätte, so meinte man im Ministerium des Innern, wie eine Belohnung ausgesehen und wäre in den benachbarten Bezirken, deren Bevölkerung der stolzen Kaufmannsrepublik niemals besondere Sympathien gewidmet hatte, nicht verstanden worden, ja die administrative Unterwerfung unter diese Stadt, die das politische Hauptquartier aller Feinde Preußens gewesen war, wäre hier, so mußte man besorgen, als eine Kränkung empfunden worden. So ergab sich denn als einzige Lösung, daß Frankfurt eine einfache preußische Provinzialstadt wurde; es war das diejenige Lösung, zu der alle praktischen Erwägungen, zugleich

aber auch das politische Gefühl, am meisten hindrängten: daß es mit dem Deutschen Bunde, dessen Hauptstadt Frankfurt gewesen war, und mit allem, was sich sonst an Frankfurt anknüpfte, aus war, völlig aus war, fand in dieser Einkapselung Frankfurts in einen preußischen Provinzialverband einen willkommenen, gleichsam symbolischen Ausdruck. Patow hatte von der tausendjährigen Kaiserherrlichkeit gesprochen: was Preußen jetzt schuf und weiter schaffen wollte, hatte mit dieser Kaiserherrlichkeit nichts zu tun und wollte nichts damit zu tun haben; es war, geschichtlich betrachtet, Neuland, auf dem alte Pergamente und goldene Bullen keinen Kurs hatten. —

Wenn man nach der Frankfurter Zeitung urteilen darf, so nahm der demokratisch gerichtete Teil der Frankfurter Bevölkerung diese Entscheidung mit Gleichmut hin. Bei einer Besprechung der verschiedenen Möglichkeiten, die sich bei der Gestaltung der zukünftigen administrativen Verhältnisse darboten, und gegenüber der Befürchtung, daß die von Berlin erwartete Entscheidung Frankfurt vielleicht großen Nachteil bringen könnte, bemerkte die Zeitung am 9. Februar 1867: Die preußische Regierung könne der Stadt weder viel zuliebe noch viel zuleide tun. Sie werde gewiß keine mit dem Handel in genauerer Beziehung stehenden Ämter von hier wegverlegen; die Hierherverlegung von anderen Regierungsstellen oder Gerichten aber habe für die Stadt keinen Wert.

Andere Kreise als die demokratischen dachten natürlich anders. Sie verschmerzten das Verschwinden des Bundestages und alles offiziellen Schimmers doch nur schwer. In ihren Augen wäre das Vorhandensein einer höheren Regierungsstelle doch immerhin ein kleiner Ersatz gewesen. Daß eine solche nicht kam, war daher eine arge Enttäuschung und wurde als Demütigung empfunden. Und als solche empfand man es auch, daß die Zolldirektion aus Frankfurt fortkam. Diese Zolldirektion war ja allerdings ein Luxus gewesen; sie hatte ihren Ursprung nur in dem Umstande gehabt, daß Frankfurt eben ein souveräner Staat gewesen war, dem man Rücksichten schuldete: daß dies alles nicht mehr war, daran

wurde man durch die Wegverlegung dieser Amtsstelle peinlich erinnert.[1])

Patow war durch die Nichtberücksichtigung aller seiner Vorschläge tief verstimmt. Er wartete daher nicht ab, daß seine Stellung als Ziviladministrator durch die Ernennung des Oberpräsidenten für die neue Provinz, für welche Stellung Herr v. Möller in Aussicht genommen war, ihr natürliches Ende fand, sondern bat in einem Immediatgesuch an den König schon am 15. Februar um seine sofortige Entlassung; er bekannte offen, daß er sich während seiner ganzen Amtsführung durch das Staatsministerium zurückgesetzt gefühlt habe, beklagte, daß man auch in bezug auf die neue Organisation sein Gutachten ebensowenig wie früher bei den Müller-Savignyschen Punktationen eingeholt habe, und unterließ nicht, anzudeuten, daß er die jetzt getroffene Entschließung für einen großen politischen Mißgriff halten müsse.

Sein Schreiben konnte den Gang der Dinge nicht aufhalten. Die neue Provinzialordnung für Hessen-Nassau wurde am 22. Februar vollzogen; eine vom gleichen Tage datierte Kabinettsorder erteilte Patow die nachgesuchte Entlassung — unter Ausdruck des königlichen Dankes für die bewährte patriotische Hingebung, mit der er in ernster Zeit seine Funktionen übernommen und durchgeführt habe. —

Ungefähr gleichzeitig mit der Entscheidung über die Provinzialorganisation erfolgte auch die über die Gemeindeverfassung. Im Anschluß an die verschiedenen Wünsche der Frankfurter Konferenzmitglieder war im Ministerium des Innern der Entwurf eines neuen Gemeindeverfassungsgesetzes für Frankfurt ausgearbeitet und am 21. Januar 1867 zusammen mit einem erläuternden Bericht von dem Minister des Inneren Grafen Eulenburg Bismarck übersandt worden.

Der Begleitbericht setzte das Wesen der alten Verfassung

---

[1]) Es war damals auch die Rede davon, daß das Appellationsgericht wegkommen solle. Diese Befürchtung erwies sich aber als grundlos. Rothschild wandte sich als Vertreter Frankfurts an den Justizminister, und dieser konnte ihm (10. April 1867) die Versicherung geben, daß die Staatsregierung sich mit einem derartigen Plane nicht beschäftige.

kurz auseinander und zog den Schluß, daß auf ihr unmöglich hätte weiter gebaut werden können. Er rekapitulierte dann den uns schon bekannten Verlauf der Beratungen und die Einwendungen, die hinsichtlich des Wahlrechtes gegenüber dem Dreiklassenwahlsystem der preußischen Städteordnung erhoben worden seien, daß es nämlich in Frankfurt einige sehr reiche Personen gebe, deren Übergewicht in der ersten Klasse zum Nachteil der übrigen Wahlberechtigten übermäßig groß und nicht wünschenswert sein würde; Eulenburg räumte dies ein und fuhr dann fort: „Die mit dem preußischen Dreiklassensystem gemachten Erfahrungen lassen nun meines ganz ergebensten Erachtens besonders günstige Erfolge vermissen, und es sind die in dieser Beziehung obwaltenden Zweifel wohl jedenfalls so groß, daß es bedenklich erscheinen möchte, das gedachte System da, wo es bisher nicht bestanden hat, neuerdings zu introduzieren. Erwägt man andererseits, daß mit dem Erfordernis eines Jahreseinkommens von 700 Gulden für diejenigen Einwohner, die weder als Hausbesitzer noch als Gewerbetreibende den städtischen Interessen näher stehen, unter allen Umständen die unselbständige, die nötigen Garantien für eine zweckmäßige Anwendung des Wahlrechts nicht bietende Masse ausgeschlossen erscheint, so wird der Vorschlag, den stimmfähigen Bürgern so, wie in dem Entwurf geschehen, das Wahlrecht gleichmäßig zuteil werden zu lassen, als ein nicht gewagter erscheinen. In gleicher Weise dringend ist die Beibehaltung der in Frankfurt von jeher üblich gewesenen geheimen Stimmabgabe als wünschenswert bezeichnet worden; in Ermangelung besonders entscheidender Gründe gegen das gedachte System habe ich auch diesem Wunsche durch Aufnahme der entsprechenden Bestimmung des Reichswahlgesetzes nachkommen zu sollen geglaubt."

Besonders hervorgehoben wurde in dem Berichte weiter die Bestimmung über das Bürgerrecht, dessen Erlangung nach der alten Verfassung an den Nachweis eines Vermögens von 5000 fl. und außerdem namhafte Abgaben zugunsten der in Frankfurt bestehenden milden Stiftungen resp. der Schuldentilgungs-

kommission, außerdem an Zahlung eines Bürger- oder Anzuggeldes von 5 % bis zu einem Maximum von 818 fl. geknüpft war. Diese Einrichtung, die zur Folge hatte, daß ein unverhältnismäßig großer Bruchteil der Frankfurter Bevölkerung als Permissionisten außerhalb des Bürgerverbandes blieb, sei natürlich nicht aufrecht zu erhalten, und die dafür vorgeschlagene Bestimmung, wonach fortan jeder im Stadtbezirk Domizilierende der Stadtgemeinde angehören und unter gewissen Voraussetzungen ohne besondere Rezeption stimmfähiger Bürger sein solle, bedeute allerdings eine durchgreifende Änderung; der Minister bemerkte aber, er habe allen Grund anzunehmen, daß diese durchaus unvermeidliche Änderung als eine solche von dem einsichtsvollen Teile der Bevölkerung anerkannt werden und sich sehr rasch einleben werde. —

Was die Gemeindeobrigkeit anlangt, so war für sie in dem Entwurf die Bezeichnung Senat noch festgehalten. Für den ersten Bürgermeister lautete die Bestimmung des Entwurfs, die dann auch Gesetz geworden ist: „Der erste Bürgermeister wird vom Könige auf zwölf Jahre ernannt. Die Stadtverordnetenversammlung hat zu dem Ende dem Könige drei Kandidaten zu präsentieren. Wird keiner der letzteren geeignet befunden, so findet eine Wiederholung der Präsentation nicht statt." Im § 42 folgte die weitere Bestimmung, daß der gewählte zweite Bürgermeister der Bestätigung des Königs bedürfe, ein Bestätigungsrecht der übrigen Stadträte war nicht vorgeschlagen. Der Minister bemerkte zu dieser Anordnung: „Wenn der Staatsregierung in der hier vorgeschlagenen Weise eine genügende Garantie für die Besetzung der beiden Bürgermeisterstellen mit zuverlässigen Persönlichkeiten gegeben wird, so scheint es mir nach den bei Ausübung des Bestätigungsrechtes in Ansehung aller Magistratsmitglieder gemachten Erfahrungen statthaft, eine auch bei diesem Punkte erbetene Modifikation der Städteordnung dahin eintreten zu lassen, daß — unter jener Bedingung — auf das Bestätigungsrecht hinsichtlich der übrigen Senatsmitglieder verzichtet wird."

Die Bestimmungen der Städteordnung über die polizeilichen Befugnisse des ersten Bürgermeisters schieden aus, da Frankfurt eine königliche Polizei mit einem Polizeipräsidenten an der Spitze erhalten sollte, für deren Anordnung eine besondere Verordnung in Vorbereitung war. —

Die Vorschläge Eulenburgs scheinen von seiten Bismarcks keinerlei Einwendungen erfahren zu haben. Wir hören nur, daß der Entwurf in der Staatsministerialsitzung vom 17. Februar durchgesprochen, die Beschließung aber vertagt wurde, weil er zunächst der gerade anwesenden Deputation — die, wie wir wissen, zunächst wegen der Kriegskontribution gekommen war — zur gutachtlichen Äußerung vorgelegt werden sollte.

Dies geschah am nächsten Tage in einer Konferenz unter Vorsitz des Geheimen Regierungsrats Wohlers, des Referenten in dieser Angelegenheit. Der Entwurf wurde verlesen, und es erfolgten hier von seiten der Frankfurter noch einige Einwendungen. Jucho sprach sich gegen die Eingemeindung von Bornheim aus. Er habe sich überzeugt, daß die Eingesessenen von Bornheim keineswegs alle die Eingemeindung wünschten, da sie eine Erhöhung der Kommunalsteuern fürchteten; besondere Vorteile seien weder für Frankfurt noch für Bornheim von der Eingemeindung zu erwarten. Außer Dr. Schlemmer schlossen sich die andern Mitglieder der Deputation den Juchoschen Bedenken an. Einstimmig waren sie gegen die Beibehaltung des Titels: Senat. „Durch diese Bezeichnung würden Reminiszenzen wach erhalten, die besser nicht zu pflegen seien. Dem Gemeindevorstand werde durch die Bezeichnung Magistrat seine gesetzliche Stellung in klarerer Weise angewiesen werden."

Einstimmig wurden auch Bedenken erhoben gegen die Bestimmung, daß die Stadtverordnetenversammlung zur Hälfte aus Hausbesitzern bestehen müßte, und gegen die andere, daß die richterlichen Beamten nicht in die Stadtverordnetenversammlung gewählt werden könnten. In bezug auf den ersteren Punkt hieß es, die Qualitäten der Frankfurter Hausbesitzer seien in keiner Weise derart, daß man irgendwie erwarten könne, durch deren vorzugsweise Erwählung be-

sonders zuverlässige und sachverständige Elemente in die Versammlung eingeführt zu sehen, dies sei auch schon die Ansicht der Dezemberkonferenz gewesen.

Befriedigt erklärten sich die Frankfurter Deputierten ohne Ausnahme durch den Wegfall des Dreiklassenwahlrechts, die Beibehaltung der Zettelwahl und endlich auch durch die Bestimmungen über die Bestellung des ersten Bürgermeisters und die der übrigen Magistratsmitglieder, nur wurde gebeten, zu bemerken, daß „es nicht immer leicht sein werde, drei wirklich geeignete Kandidaten für die Stelle des ersten Bürgermeisters zu ermitteln".

Das waren die wichtigsten Punkte. Einige der Einwendungen — nicht allerdings die die Hausbesitzer und Richter betreffenden — fanden Berücksichtigung, und das so veränderte Gemeindeverfassungsgesetz wurde dann namens des Staatsministeriums am 11. März 1867 dem König vorgelegt. Der Begleitbericht erörterte vor allem die Abweichungen, die sich in dem vorgeschlagenen Gesetze der Städteordnung gegenüber fanden. Besonders auffällig waren diese Abweichungen in betreff der Wahl und Zusammensetzung des Magistrates. Der Bericht erklärte den Verzicht auf das Recht der Bestätigung aller Magistratsmitglieder u. a. auch durch den Hinweis darauf, daß die Tätigkeit der Stadträte lediglich die inneren, eigentlich kommunalen Angelegenheiten zu ihrem Gegenstande habe, während es die Aufgabe nur des Bürgermeisters sei, nicht bloß die gesamte Gemeindeverwaltung zu leiten und zu beaufsichtigen, gesetz- oder rechtswidrige oder sonst unangemessene Beschlüsse des Magistrats zu suspendieren, sondern insbesondere auch die ihm von der Regierung zu übertragenden Geschäfte und Zweige der örtlichen Polizeiverwaltung, sowie alle diejenigen örtlichen Geschäfte der Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und allgemeinen Staatsverwaltung zu übernehmen, für welche nicht andere Behörden bestimmt seien. „Sofern es sich daher", heißt es, „darum handelt, der Staatsregierung den gebührenden Einfluß auf eine passende Zusammensetzung des Gemeindevorstandes zu sichern, glaubt das Staatsministerium, das Hauptgewicht auf den Modus der Bestallung des ersten Vorsitzenden dieser

Behörde legen zu müssen, und es ist der ehrfurchtsvollen Ansicht, daß der Vorteil, der durch Aufgeben des Bestätigungsrechtes hinsichtlich der Stadträte etwa aus der Hand gegeben werden möchte, in vollem Maße und in zweckmäßiger Weise dadurch aufgehoben wird, daß der Entwurf dem Könige in Beziehung auf den ersten Bürgermeister ein durch bloße Vorschläge der Stadtverordnetenversammlung nicht gebundenes, förmliches Ernennungsrecht vindiziert."[1])

König Wilhelm war mit der von dem Staatsministerium vorgeschlagenen Lösung einverstanden und bestätigte das Gesetz am 25. März 1867.[2])

Unzweifelhaft war bei dieser Lösung in erster Linie maßgebend gewesen die Rücksicht auf die Wahrung der staatlichen Autorität und auf den monarchischen Gedanken, und sie bedeutete also insofern, als sie die freistädtische Verfassung, die altehrwürdige Stadtrepublik, beseitigte, einen Bruch der Entwicklung. Allein wenn wir den Dingen auf den Grund sehen, so müssen wir erkennen, daß es ein

---

[1]) Bezüglich des Wahlrechtes war weiter oben bemerkt worden: „Im wesentlichen entsprechend den Bestimmungen der Städteordnung soll nach dem Entwurf das Bürgerrecht, d. h. das Recht zur Teilnahme an den Gemeindewahlen und zur Wahrnehmung unbesoldeter Gemeindeämter, denjenigen zustehen, welche entweder ein Wohnhaus im Stadtbezirke besitzen oder ein stehendes Gewerbe selbständig als Haupterwerbsquelle mit wenigstens zwei Gehilfen betreiben oder ein Jahreseinkommen von 700 Gulden beziehen. Das von Nicht-Hausbesitzern und von Nicht-Gewerbetreibenden nachzuweisende Jahreseinkommen ist auf diese Art noch um 100 Taler höher (= 400 Taler) als nach der Städteordnung (die 300 Taler ansetzt) bestimmt, und es erscheint damit die unselbständige, für eine zweckmäßige Anwendung des Wahlrechtes die nötigen Garantien nicht bietende und mit den städtischen Interessen durch Hausbesitz und namhaften Gewerbebetrieb nicht enger verknüpfte Masse von der Beteiligung an den städtischen Angelegenheiten ausgeschlossen."

[2]) Gesetzsammlung 1867 Nr. 27. Am 6. April 1867 erschien der neuernannte Oberpräsident v. Möller in Frankfurt. Am 7. April fand die Vereidigung des Magistrats, der Vorstände der Konsistorien und der Eisenbahnen durch Madai statt.

eigentlicher Bruch doch nicht war, denn der jetzt erreichte Abschluß war im wesentlichen ein Sieg des Programms der Opposition.

Die Senatsverfassung, so lange schon als Quelle alles Übels anerkannt, war der Stadt jetzt endlich abgenommen. Was die Opposition auf dem bisherigen Wege im besten Falle nur in mühseligen Kämpfen hätte erreichen können, das fiel ihr jetzt als Geschenk in den Schoß. Die Stadtregierung war von nun an allerdings des Attributes der Selbständigkeit entkleidet, allein welchen Wert hatte diese Selbständigkeit zuletzt noch gehabt?

Die jetzt eintretende Veränderung war im Grunde auch historisch und logisch die einzig richtige. Wodurch war die Senatsherrschaft in dem Umfange, wie sie sich seit 1815 entwickelt hatte, überhaupt möglich geworden? Weil aus der alten, reichsstädtischen Verfassung der K a i s e r verschwunden war, der in den alten Verhältnissen eigentlich der beständige Regulator gewesen war, und weil sich die Selbständigkeit doch eben in der Institution des Senates darstellte, diese also deshalb nicht angegriffen werden durfte. Diese Selbständigkeit war nun dahin, andererseits war in der königlichen Gewalt ein Ersatz für jene ausgleichende, in letzter Instanz entscheidende Funktion entstanden, die früher der Kaiser gehabt hatte: die Institution des Senates konnte und mußte daher verschwinden.

Der n e u e M a g i s t r a t war nichts anderes mehr als ein Organ der Gesamtbürgerschaft, das hervorwuchs aus ihrer Vertretung, die ihrerseits sich wieder beständig neu bildete aus der großen Masse der politisch und wirtschaftlich Mündigen. Das war doch im Grunde beständig gewünscht worden. Allerdings war das Wahlgesetz vom 22. Juni 1866, welches die demokratische Forderung des allgemeinen Wahlrechts verwirklicht hatte, n i c h t übernommen worden, allein man darf hierbei nicht vergessen, daß dies a l l g e m e i n e Wahlrecht des freistädtischen Regimes sehr wenig Allgemeines an sich hatte, da die Altfrankfurter Staatsfamilie nur die e i g e n t l i c h e n Bürger umfaßte, alle diejenigen Einwohner aber ausschloß —

und das war mehr als die Hälfte aller —, die nicht in der Lage waren, das verlangte Mindestvermögen von 5000 fl. nachzuweisen und das enorm hohe Eintrittsgeld zu zahlen. Gegenüber dieser beinahe aristokratischen Forderung war die Neufrankfurter Forderung eines Mindesteinkommens — gleichviel ob aus Besitz oder Arbeit — von 1200 M. eigentlich demokratischer.

Elftes Kapitel.

Die Auseinandersetzung. (1867—1869.)

I.

Zur völligen Behebung des durch Krieg und Annexion herbeigeführten Spannungszustandes fehlte nach Provinzialorganisation und Gemeindeverfassungsgesetz jetzt nur noch eine Entscheidung über die Kontribution der 6 Millionen und außerdem die finanzielle Regelung überhaupt.

Der mündliche Bescheid, den König Wilhelm am 19. Februar der Deputation erteilt hatte, und ebenso die offizielle schriftliche Antwort, die am 11. März an die Bürgerrepräsentation erging,[1]) verhieß die Erledigung der ersteren Frage im Zusammenhange mit der sofort in Angriff zu nehmenden Verhandlung über die letztere, d. h. über „die Trennung der städtischen Einnahmequellen, Vermögensobjekte und Schulden von denen des Staates", die Antwort wahrte dabei aber sehr bestimmt den prinzipiellen preußischen Standpunkt, daß nämlich die Kontribution zu Recht auferlegt worden sei. Die Angriffe, die im Parlament von liberaler Seite gegen die in Frankfurt beliebte Art des Auftretens und überhaupt gegen den Teil des Krieges, der sich in Frankfurt abgespielt hatte, erhoben waren, diese Angriffe sollten durchaus zurückgewiesen werden: deshalb also in beiden Kundgebungen erneute Berufung auf Kriegs- und Völkerrecht, deshalb auch Ignorierung der Zumutung etwaiger Rückzahlung. Was aber das strenge

[1]) Sie war im wesentlichen gleichlautend. Sie war vom Könige eigenhändig unterschrieben und von Bismarck, v. d. Heydt und Eulenburg gegengezeichnet.

Recht verweigern mußte, das konnte die landesväterliche Fürsorge aus Gnade bewilligen, und dies war auch in Aussicht gestellt worden mit Rücksicht auf „die historische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Stadt", das heißt also nicht um der gegenwärtigen Frankfurter willen, sondern mit Rücksicht auf die Vergangenheit der Stadt und ihre Zukunft.

Die alte Kampfstellung der preußischen Konfliktsregierung lag in dieser Wendung deutlich genug ausgesprochen, und wir werden begreifen, daß die demokratisch Gesinnten dieser Art des Austrages nur mit gemischten Gefühlen entgegensehen konnten; allein die Verständigungspartei, die vorläufig die Führung hatte, war entschlossen, um des Wohles der Stadt willen Grundsätze Grundsätze sein zu lassen und so rasch wie möglich den Abschluß herbeizuführen. Aber es sollte noch fast zwei Jahre dauern, bis dieses Ziel wirklich erreicht wurde. Die übertriebene Zähigkeit, mit der vermeintliche Rechte und Ansprüche erst auf der einen, der preußischen Seite, dann auf der andern Seite vertreten wurden, war schuld an diesem lang ausgesponnenen und unerquicklichen Nachspiel.

Der erste Akt trug sich in Frankfurt selber zu, die folgenden hatten teils Ems, teils Berlin zum Schauplatz.

In Ausführung der königlichen Verheißung erschien Mitte April ein Kommissar des Finanzministeriums, der Regierungsassessor Hoffmann, in Frankfurt und setzte sich mit den sechs zu der Angelegenheit der Auseinandersetzung delegierten Herren — drei Senatoren (Jäger, Mumm, von Oven) und drei Mitgliedern der Bürgerrepräsentation (Jücho, Reuhl, Alexander Scharff) — in Verbindung. Hoffmann brachte einen fertigen Plan mit. Der leitende rechtliche Grundsatz, auf dem dieser Plan ruhte, lautete, daß alles, was dem Staate Frankfurt gehört habe, dem Staate Preußen zuzufallen habe, daß dagegen alles andere der Stadtgemeinde verbleiben solle.[1]

[1] Eine völkerrechtliche Praxis über die vorliegende Frage gab es noch nicht. Vom juristischen Standpunkte ist die ganze Auseinandersetzung behandelt von M. F. Michel, Die Einverleibung Frankfurts in den preußischen Staat, als Fall einer Staatensukzession. Frankfurt 1910.

Soviel wir sehen, gab es in bezug auf die Geltung dieses rechtlichen Grundsatzes, nachdem man zur Beratung zusammengetreten war, keine Schwierigkeiten, und so ging denn auch im Anfang alles ziemlich glatt.

Dem Staate Preußen wurden zugesprochen, abgesehen von den Gerichtsgebäuden, dem Gefängnisse, der Münze, den Zoll- und Steuergebäuden, sämtlichen Gebäuden und Grundstücken der Militärverwaltung, deren staatlicher Charakter als selbstverständlich galt, auch die Eisenbahnen, der Staatstelegraph, die Chausseen, die Mainbrücke, die Lotterie, — alles andere, z. B. vor allem der Wald, sollte als Kämmereivermögen der Stadt verbleiben, ebenso, wie ja schon in den Punktationen vereinbart, das Patronat an Kirchen und Schulen; der preußische Staat war dafür bereit, sämtliche Schulden der ehedem freien Stadt zu übernehmen,[1] aber, und nun kam der Stein des Anstoßes: von der Kontributionsschuld wollte der Staat zwar auch die eine Hälfte auf sich nehmen, die andere Hälfte indessen sollte der Stadt verbleiben.

Natürlich hatten die Delegierten der Stadt erwartet — und nach dem Wortlaute des königlichen Bescheides auch erwarten können, — daß der Staat die ganze Kontributionsschuld übernehmen werde. Sie waren peinlich enttäuscht, und da sie wußten, daß die öffentliche Meinung in diesem Punkte unnachgiebig sein werde, so setzten sie nun alles daran, ihren Wunsch doch noch zu erreichen. Sie gingen unvorsichtigerweise so weit, sogar die Übernahme anderer Schulden auf städtische Rechnung in Aussicht zu stellen, um nur dafür auch die andere Hälfte der Kontribution loszuwerden, und sie bewirkten denn auch durch diesen Vorschlag, daß Hoffmann sich entschloß, um die Verhandlungen nicht ins Stocken geraten zu lassen, den Finanzminister um Änderung seiner Instruktion zu bitten.

Er schrieb (25. April), er habe bisher mit Bestimmtheit

---

[1]) Mit Ausnahme der rein kommunalen Anlehen, nämlich des Wasserleitungsanlehens von 1829 (141 600 fl.) und der beiden für Ablösung der Gerechtigkeiten im Jahre 1864 gemachten Anlehen (1 344 300 fl. und 32 000 fl.).

erklärt, daß eine Modifikation ausgeschlossen sei, er habe nun aber durch Madai, der gestern in Kassel war, eine Äußerung des Oberpräsidenten von Möller vernommen, wonach dieser in Berlin bei seiner letzten Anwesenheit und namentlich auch an allerhöchster Stelle der entschiedenen Neigung zum Entgegenkommen und insbesondere der bestimmten Voraussetzung begegnet sei, daß die ganze Kontribution auf die Staatskasse werde übernommen werden. Er bat unter diesen Umständen also um eine neue Erwägung und bemerkte dazu, die Vertreter der Stadt seien bisher sehr willig gewesen und auch Madai sei der Meinung, daß in der jetzigen Haltung Frankfurts im allgemeinen kein Hindernis für die Staatsregierung liege, das gewünschte Zugeständnis zu machen. Hoffmann sprach also die Bitte aus, ihn zu ermächtigen, in diesem Punkte nachzugeben. Wenn die Stadt, wie sie sich bereits erboten, an Stelle der halben Kontributionsschuld die beiden Anleihen von 1848 und vom September 1866 übernehme, so mache die Staatskasse sogar noch ein kleines Geschäft.[1]) Zur Empfehlung seines Antrages bemerkte er noch, daß die „Zeitverhältnisse", d. h. der Luxemburger Zwischenfall und die kriegerische Spannung mit Frankreich, ihm den möglichst baldigen Abschluß dringend notwendig zu machen schienen.

Da der Vorschlag Hoffmanns der Staatskasse keinen Abbruch tat, so entschloß sich v. d. Heydt, die erbetene Ermächtigung zu erteilen, vielleicht auch, weil am gleichen Tage Möller ihn auch unmittelbar darum angegangen hatte; allein die Zuversicht Hoffmanns, daß sich unter dieser Voraussetzung nunmehr alles rasch erledigen lassen werde, erwies sich als ein Irrtum. Denn wenn Hoffmann den Rezeß, wie er vorlag, als einen für das Staatsinteresse befriedigenden bezeichnet hatte, so wird es uns nicht überraschen können, daß die jetzt von der anderen Seite anhebende genauere Prüfung — und diese

[1]) Die Anleihe von 1848 betrug 1 940 800 fl., die vom September 1866 1 200 000 fl., das waren zusammen 3 140 800 fl. Die halbe Kontributionsschuld machte 2 873 504 fl., die Differenz zugunsten des Staates also 267 296 fl. aus.

Prüfung konnte anheben, da das ausbedungene Geheimnis natürlich nicht gewahrt geblieben war, — für die Stadt zu einem völlig entgegengesetzten Ergebnis gelangte.

Man fand, daß die Rechnung grundsätzlich falsch aufgestellt worden sei, daß der Stadt nicht genug übrig geblieben sei, um in Zukunft anständig leben zu können, und daß ihr durchaus höhere Einnahmen gesichert werden müßten. Da eine Erhöhung der Steuern als ausgeschlossen angesehen wurde, so meinte man, den Versuch machen zu müssen, daß der Stadt die Lotterie, wenigstens für die nächste Zeit, belassen bliebe. Was ferner die Eisenbahnen betraf, so fand man, daß mit Übernahme der Eisenbahnschulden nicht alles übernommen sei, was die Eisenbahnen in Wirklichkeit gekostet hatten. Man machte ein doppeltes Mehr von Kosten namhaft: 1. eine Summe von 606 263 fl., die während des Baues noch über den Erlös der Anleihen hinaus aus laufenden städtischen Mitteln auf die Eisenbahnen verwendet worden seien — diese Summe mußte also der Stadt vergütet werden, wenn die Stadt für die Hergabe des Objekts wirklich schadlos gehalten werden sollte —; 2. eine Summe von 756 135 fl., die alles das darstellte, was von den Eisenbahnschulden in der Zwischenzeit bereits amortisiert war. Auch diese Summe war nach der offiziellen Darstellung nicht aus den Betriebsüberschüssen, sondern gleichfalls aus laufenden städtischen Mitteln bestritten worden, mußte demnach gleichfalls vom preußischen Staate übernommen werden, da erst zusammen mit dieser Summe die Eisenbahnschuld in ursprünglicher Höhe zur Darstellung kam.

Diese zwei Korrekturen wurden gegenüber derjenigen Berechnung geltend gemacht, die auf den Gedanken gegründet war, daß die Stadt für das schadlos gehalten werden müsse, was sie effektiv auf die Anlage der Eisenbahnen verwendet hatte.

Es gab aber auch eine Berechnung, die auf einen ganz andern Gedanken gegründet war, der freilich unter Ablehnung jeder staatsrechtlichen Erwägung rein kaufmännisch war. Hierbei wurde nicht gefragt, was die Eisenbahnen die Stadt ge-

kostet hätten, sondern was die Eisenbahnen im Augenblick wirklich wert seien. Der preußische Staat erschien hier nicht als Übernehmer und Nachfolger des früheren Frankfurter Staates, sondern als freihändiger Käufer, und dabei kam man allerdings, wenn man die gegenwärtige Rentabilität betrachtete und diese kapitalisierte, zu dem Ergebnisse, daß Preußen mit den Eisenbahnen ein Objekt von 10—12 Millionen gewinne und daß es, auch wenn es die Eisenbahnschulden übernehme, der Stadt noch mehrere Millionen herauszahlen müsse.

Diese Berechnung war fehlerhaft, da Preußen eben in Wirklichkeit Käufer nicht war, sondern unzweifelhaft nur Nachfolger, der in die Rechte und Pflichten des Vorbesitzers einzutreten hatte, allein sie hatte viel Verführerisches und gewann sehr bald viele Anhänger. Auf sie wies auch schon gleich die Frankfurter Zeitung hin, die in dem ganzen Prozesse des Sichbesinnens den Vortritt nahm und schon am 27. April mit der Bemerkung herauskam, die Ausscheidung des städtischen Vermögens scheine eine für Frankfurt höchst ungünstige zu sein. Sie erinnerte an das, was die Stadt an direkten und indirekten Einnahmen verliere;[1]) wenn dagegen auch so und so viele Ausgaben wegfielen, so müsse man an die Staatssteuern denken, die drohten: die Mahl- und Schlachtsteuer, die Gebäudesteuer, die Stempelsteuer, die Einkommensteuer! Dann erörterte sie die Eisenbahnangelegenheit und richtete an die Bürgerrepräsentation die dringende Aufforderung, sich doch ja recht zu überlegen, ob sie mit einer so verantwortungsvollen Beschließung, wie sie die Genehmigung dieses Rezesses darstelle, ihre Wirksamkeit beenden wolle, sie verlangte jedenfalls Öffentlichkeit der Verhandlungen oder aber Berufung einer Bürgerversammlung, in der alle diese Fragen erörtert werden könnten.

Die Zeitung war grundsätzlich dagegen, daß der Rezeß in dem Zustande des Provisoriums zustande gebracht

[1]) Zoll: 450 000, Stempel: 180 000, Lotterie: 200 000, Einkommensteuer: 250 000, Akzise: 600 000 fl.

und damit diese wichtige Entscheidung der wirklichen Vertretung der Bürgerschaft — die Bürgerrepräsentation war in ihren Augen keine solche — vorweggenommen wurde, aber ebenso wie ihre Kritik sachlich wohl begründet war, war auch ihre politische Forderung objektiv nicht unberechtigt. Das Bedürfnis der öffentlichen Erörterung der kommunalen Fragen wurde jetzt allgemein empfunden.[1]) Die Zeit der Lähmung des politischen Lebens, wie sie durch die Okkupation und durch die lange Dauer des Provisoriums eingetreten war, war nunmehr zu Ende. Die Bürgerschaft hatte jetzt wieder Rechte, bedeutendere, als sie faktisch je zur Zeit der „Freien Stadt" besessen hatte, es handelte sich jetzt also darum, diese Rechte zu benutzen und das eigene Haus neu einzurichten.

II.

Man kann es recht wohl begreifen, daß gegenüber allen diesen erregten Erörterungen in der Öffentlichkeit und noch mehr in privaten Kreisen viele Mitglieder der Bürgerrepräsentation bedenklich wurden. Wirklich bildete sich gegen den Rezeß, wie er jetzt vorlag, eine Mehrheit, die meinte, daß es verkehrt sei, durchaus rasch zum Abschluß kommen zu wollen, nur um vielleicht in Berlin eine gute Note zu erhalten, und obwohl der preußische Kommissar drohte, im Falle der Ablehnung werde sich die Staatsregierung an keines der in dem Entwurfe bereits gemachten Zugeständnisse für gebunden erachten, so wurde der Rezeß dennoch abgelehnt, und da daraufhin die bisherige Kommission zurücktrat, so wurde eine neue Kommission zu erneuter Behandlung der Sache erwählt.

Auch im Senate überwog die Stimmung gegen die Annahme des Rezesses. Hieran hatte Speltz einen starken Anteil, der am 29. April, nachdem das Gemeindeverfassungsgesetz

---

[1]) Ein Zeichen hierfür ist auch die Begründung einer neuen Zeitung, des Frankfurter Beobachters, der unter Redaktion von Otto Kanngießer seit dem 1. Mai 1867 erschien.

publiziert und damit der „gesetzliche Boden“ wieder hergestellt worden war, in den Senat wieder eingetreten war. Speltz hätte an sich lieber die neue Eidesleistung bis zur definitiven Konstituierung des Senats verschoben, allein es schien ihm, als ob der Oberpräsident v. Möller seinen Eintritt in den Senat wünschte, und dann wollte er „bei den bedenklichen politischen Verwicklungen nicht den Anschein erwecken, als spekuliere er auf Krieg und Wiederherstellung der Unabhängigkeit Frankfurts“.

Wir spüren in diesen Worten noch einen Nachklang der freistädtischen Zeit. Speltz konnte die Frankfurter Verhältnisse nicht anders als im Zusammenhange der großen Politik betrachten und glaubte allen Ernstes, eine Beziehung herstellen zu können zwischen seiner Haltung gegenüber der preußischen Regierung und der wegen der luxemburgischen Frage plötzlich auftauchenden Kriegsgefahr. So hatte er also, wie er schrieb, gerade in diesem Augenblicke seinen Frieden mit der preußischen Regierung schließen wollen; diese patriotische Erwägung verhinderte ihn aber durchaus nicht, nunmehr, da er wieder Mitglied des Senates geworden war, sofort der preußischen Regierung entgegenzutreten, wenn das Wohl der Vaterstadt dies seiner Überzeugung nach nötig machte, und in bezug auf den Rezeß war er allerdings der Meinung, daß dies der Fall sei, und sprach diese Meinung auch gleich sehr deutlich aus. Er schrieb am 20. Mai: „In den Senat kam ich gerade recht, um den Vollzug des Rezesses zu hindern. Gwinner sagte, ich sei wie ein Hecht im Karpfenteich.“ „Was ist aus dem Senat geworden?“ fuhr er fort. „Nur gebrochene Kräfte; sogar die paar Demokraten sind nicht einmal mehr Republikaner!“

Nun, sein eifervolles Bemühen und dazu seine Sachkenntnis bewirkten, daß auch der Senat sich zu entschiedener Haltung aufraffte. Seine Deputierten kamen zusammen mit denen der Bürgerrepräsentation zu dem Schlusse, daß die Annahme des Rezesses nur empfohlen werden könne, wenn seitens des Staates noch zugestanden werde: 1. die Übernahme sämtlicher Schulden (mit Ausnahme natürlich der reinen

Kommunalschulden) auf den Staat,[1]) 2. Rückerstattung der auf die Eisenbahnen über den Betrag der Anleihen hinaus gemachten Verwendungen,[2]) 3. Weitergewährung der Nutzung der Lotterie für etwa noch fünf Jahre.

Hoffmann sah seine Sache gefährdet und machte doch noch ein neues Angebot (17. Mai). Er stellte die Übernahme des Anlehens von 1866 (1 200 000 fl.) von seiten des Staates in Aussicht, wenn ihm bis 12 Uhr mittags die Anzeige werde, daß unter dieser Voraussetzung Senat und Bürgerrepräsentation den Vertrag angenommen hätten, allein dieses Anerbieten genügte jetzt nicht mehr. Der Rezeß wurde wirklich als unannehmbar erklärt und zur Unterstützung dieses Schlusses eine für das Staatsministerium bestimmte Denkschrift überreicht, in der die oben schon genannten Wünsche mit Rücksicht auf die sonst den Finanzen der Stadt drohenden Gefahren auseinandergesetzt wurden.

In Berlin blieb man unnachgiebig, obgleich sowohl Möller wie Madai die neuen Vorschläge der Stadt warm befürworteten. Am 3. Juni erging an die städtischen Behörden ein Ultimatum, in dem es hieß, die Befürchtungen wegen zu hoher Belastung der Bürgerschaft durch Staatssteuern und notwendig werdende kommunale Zuschläge seien nicht für begründet zu erachten. Es sei bei dem Rezeß nach Billigkeit verfahren worden. Senat und Bürgerrepräsentation sollten binnen 14 Tagen mitteilen, ob sie ihn anerkennen wollten, wenn nicht, dann werde die Staatsregierung die Erledigung der Auseinandersetzungsangelegenheit auf anderem Wege in Erwägung ziehen müssen.

Das klang sehr bedrohlich, die Kämpfer ließen sich aber nicht abschrecken. Am 18. Juni reichten Senat und Bürgerrepräsentation eine neue Schrift ein, in der sie die Behauptungen der Minister zu widerlegen, ihren eigenen Standpunkt aufs neue zu behaupten suchten. Sie konnten dabei auf die

[1]) Also auch der zwei von der ersten Kommission bereits preisgegebenen Anleihen von 1848 und 1866.

[2]) Man forderte zunächst nur die eine der beiden oben genannten Summen.

unterdessen durch Verordnung vom 11. Juni in Frankfurt eingeführte Mahl- und Schlachtsteuer hinweisen, die eine sehr erhebliche, gegen die frühere Akzise unverhältnismäßig hohe Belastung darstelle; sie baten aber zum Schluß, die endgültige Regelung bis zum Zusammentritt der neuen Gemeindebehörden zu verschieben, „damit die definitive Feststellung der Verhältnisse mit diesen vollberechtigten Vertretern der Bürgerschaft im Wege der Vereinbarung erfolgen könne".

Madai trat auch jetzt wieder in einem an Möller gerichteten Begleitschreiben (20. Juni) auf die Seite der Stadt, hielt es aber noch weiter für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß der bisherige Verlauf der Ausgleichsangelegenheit auf die Stimmung der Bevölkerung recht ungünstig eingewirkt habe; die Männer, die vertrauensvolles Entgegenkommen gepredigt und die schon angefangen hätten, Einfluß zu gewinnen, seien durch das Ausbleiben in die Augen fallender Erfolge diskreditiert, und es sei dadurch den Agitationen für die Wahl regierungsfeindlicher Stadtverordneten ein willkommenes Feld eröffnet. Durch eine Entscheidung wie die vom 3. Juni würden selbst diejenigen entfremdet, welche des festen Vertrauens lebten, daß die von Sr. Majestät dem Könige gegen die hiesige Deputation kund gegebenen wohlwollenden Absichten in Erfüllung gehen würden. Nur durch schleunige Erledigung des Auseinandersetzungswerkes könne dem Erfolge derartiger Machinationen vorgebeugt werden, und hierbei dürften bei der hohen politischen Bedeutung, welche auf Frankfurts Besitz gelegt werden müsse, und bei den mannigfachen Eigentümlichkeiten, welche gerade diese Stadt als berechtigt zu erkennen sich gewöhnt habe, nicht bloß finanzielle Interessen maßgebend sein.

Der Fianzminister war und blieb anderer Ansicht. Daß der Ausgleich verschoben werde, dagegen hatte er nichts einzuwenden, aber er hielt in einem von dem Könige befohlenen Berichte an seiner Auffassung fest, daß der Rezeß gerecht sei; die Nachgiebigkeit, die die Regierung durch Übernahme der ganzen Kriegskontribution bereits gezeigt

habe, habe lediglich zur Folge gehabt, die Ansprüche zu steigern, und er könne zu weiteren Zugeständnissen nicht raten (28. Juni 1867), ja, er bestimmte, zusammen mit dem Minister des Inneren, den König gerade jetzt zum Erlaß einer Kabinettsorder (5. Juli), welche die Lotterien in den neuen Landesteilen, wo solche bestanden, aufhob und welche mit dazu bestimmt erscheinen konnte, den Wünschen der Frankfurter zum Teil wenigstens den Boden zu entziehen und sie damit nachgiebiger zu machen.

Der König hatte diese Kabinettsorder unterzeichnet, als Bismarck, der um Urlaub gebeten, schon nicht mehr in Berlin war; er hatte wohl Einwendungen gemacht, diese waren ihm aber von den Ministern als unerheblich hingestellt worden, er hatte daher seine Bedenken fallen lassen in der Meinung, daß Bismarck einverstanden sei. Als er nun aber gleichfalls Berlin verlassen hatte und nach Ems gegangen war, und hier Möller und Madai auf seinen Wunsch sich einstellten und berichteten, da wurde er an der Richtigkeit des zuletzt Geschehenen wieder irre. Und nun erschien auch, zur Verstärkung dieses Eindrucks, eine Abordnung aus Frankfurt.

Es war, wie es scheint, Madai, der die Anregung gegeben hatte, die Gelegenheit der Anwesenheit des Königs in Ems zu benutzen, um seine Aufmerksamkeit aufs neue auf Frankfurt zu lenken. Er setzte damit in gewisser Beziehung die Politik fort, die Müller im vorigen Jahre eingehalten hatte, indem er die Sache Frankfurts mehr durch Anrufung des Königs und des Kronprinzen als der Ministerien zu fördern suchte.

Müller war auch jetzt wieder der Sprecher, allein er war nur der Sprecher, nicht mehr der souveräne Herr der Geschicke der Stadt; es stand neben ihm vom Senat außer von Oven Dr. Mumm, der jetzt schon immer aussichtsreichere Konkurrent Müllers, von der Bürgerrepräsentation die Herren Graubner und Alexander Scharff.

Die Audienz hatte am Montag dem 15. Juli in der Wohnung des Königs im Kurhause um 2 Uhr statt. Der König zeigte sich in seiner Antwort auf die Ansprache Müllers voll-

kommen unterrichtet und sprach mit großer Lebhaftigkeit. Er hatte Müller schon während seiner Anrede, als er von der besonderen Beunruhigung der Bürgerschaft sprach, mit den Worten unterbrochen: „Sie meinen die Lotterie."

Nun sagte er:[1]) Er sei der festen Entschließung, wie er schon früher ausgesprochen, alles zu tun, daß Frankfurt, eine Weltstadt, eine historische Stadt, ihre Stellung behaupte. Sei sie nun auch ein Teil der Monarchie, so sei sie doch nicht eine Provinzialstadt und solle auch nicht eine werden. Den Bundestag könne er ihr nicht mehr geben, allein sie solle nicht zurückgehen; sie solle nicht Lasten tragen und Leistungen übernehmen, die für die Monarchie klein, für die Stadt aber groß und schwer seien. Er habe, wie er schon der früheren Deputation in Berlin gesagt und nachher schriftlich erklärt habe, den Wunsch, die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt rasch und mit aller Billigkeit und Gerechtigkeit vollzogen zu sehen; dazu habe er Einleitung treffen lassen; es sei jedoch keine Verständigung erzielt worden. Vor seiner Abreise sei ihm nur mündlich und ohne die Details referiert worden. Er habe die Sachlage nicht so gekannt, wie er sie in den letzten Tagen von den Herren v. Möller und v. Madai sich habe vortragen lassen. Hätte er früher die Verhältnisse so im Detail gekannt, so würde er bereits Vorsorge in anderer Weise getroffen haben. Er autorisiere die Deputation ausdrücklich, ihm nochmals eine kurze schriftliche Darstellung über die Hauptpunkte, auf die es ankomme, direkt zukommen zu lassen, die er dann dem Ministerium mit Bemerkungen zur Replik werde zufertigen lassen. Er werde sorgen, daß Frankfurt eine gerechte und billige Entscheidung zuteil werde.

Was die Lotterie anlange, so könne diese Frage nicht ohne Verbindung mit der Vermögensteilung, mit dem Ganzen, dessen Teil sie bilde, entschieden werden. Es könne die

---

[1]) Nach dem vertraulichen Bericht der Deputation, der den Acta Sen. versiegelt einverleibt wurde. Für die offizielle Berichterstattung war unter Mitwirkung Madais ein wesentlich farbloserer Bericht zurecht gemacht worden.

Deputation sich aber hierüber beruhigen. Er habe bereits Auftrag gegeben, die Ausführung der Order vom 5. Juli 1867 zu unterlassen, soweit sie Frankfurt betreffe.

Der Bericht fährt fort: „Nachdem Herr Bürgermeister Müller und die einzelnen Deputierten für diese gnädige Antwort gedankt und Se. Majestät sich nochmals auf Seine bereits früher in Berlin und selbst schon in Brünn getanen Äußerungen zugunsten Frankfurts berufen, wurde die Deputation entlassen."

Die Antwort des Königs lautete so günstig, wie nur irgend zu erhoffen gewesen war, indem sie nicht nur die eine Angelegenheit der Lotterie, sondern das Ganze der Auseinandersetzung überhaupt betraf. Sie eröffnete durch die allgemeinen Äußerungen, die sich auf Frankfurts Stellung im allgemeinen bezogen, die glücklichsten Aussichten, und es ist nur begreiflich, daß Senat und Bürgerrepräsentation, als sie nun das vom König gewünschte Promemoria abfaßten (22. Juli 1867), in ihres Herzens Freude etwas sehr weit gingen, indem sie an die Müller-Savignyschen Punktationen erinnerten, welche, wie wir wissen, die Erträge der Frankfurter Eisenbahnanteile der Stadt überlassen hatten, und, darauf fußend, entweder die Wiederherstellung dieser Bestimmung oder die Anrechnung der Eisenbahnen auf Grund ihres jetzigen Wertes erbaten. Nur für den Fall, daß diese Forderung nicht bewilligt würde, beantragten sie — neben der Übernahme sämtlicher Staatsschulden — den Ersatz der Mehraufwendungen und auch den Ersatz der Kosten der Verbindungsbahn, falls diese vom Staate auch in Anspruch genommen werden sollte.

Madai erkannte in dem vom König befohlenen Gutachten die an zweiter Stelle ausgesprochenen Wünsche als berechtigt an, vorausgesetzt, daß nachgewiesen werde, daß die Mehraufwendungen und Amortisationen wirklich aus städtischen Mitteln stammten. Er ging dabei von der Auffassung aus, daß anders das drohende Defizit nicht beseitigt werden könne, daß dies Ergebnis insbesondere nicht durch Zuschläge zu den Staatssteuern zu erreichen sei, indem diese Staatssteuern

in der Tat schon Frankfurt sehr hart träfen, und wir beobachten nun, daß es hierüber zu einer Auseinandersetzung zwischen ihm und v. d. Heydt kam, der in diesen Tagen auch in Ems anwesend war und der es Madai sehr verübelte, daß er es unternommen hatte, mit Auseinandersetzungen an den König heranzutreten, die offenbar zu dem Ressort des Finanzministers gehörten und die zu anderen Ergebnissen als dieser gelangten. Madai konnte sich auf den direkten Befehl des Königs berufen, und wir sehen an diesen Vorgängen und an der persönlichen Anteilnahme, die der König z. B. für die ganz spezielle Frage der Wirkung der Schlacht- und Mahlsteuer in Frankfurt zeigte, wie wenig König Wilhelm geneigt war, alles dem Ministerium zu überlassen. Offenbar fühlte er gerade den neu erworbenen Ländern gegenüber noch eine besondere persönliche Verantwortlichkeit. Insofern hier die Verfassung noch nicht eingeführt war, der Form nach die Verwaltung also noch absolutistisch war, mochte er sich für berechtigt wie verpflichtet halten, unmittelbar einzugreifen und seinen königlichen Willen den Ministern gegenüber zur Geltung zu bringen, — wie er denn hier in Ems auch nicht nur Möller und Madai, sondern auch die übrigen Chefs der einzelnen Verwaltungsbezirke zu sich berufen, und von allem auf das eingehendste Kenntnis genommen hatte.

Der Gesamteindruck war nicht erfreulich.[1]) Die innere Eroberung der neuen Länder hatte keine Fortschritte gemacht, eher das Gegenteil, und zwar war der Grund, wie es schien, der, daß die einzelnen Ministerien zu sehr nur das Ressortinteresse hatten walten lassen, daß in einer zu rücksichtslosen Weise oder wenigstens in einer Art von Übereifer das neue Preußen einfach nach der Schablone des alten Preußen regiert wurde.

König Wilhelm war über dieses Ergebnis sehr bekümmert, und es ist bezeichnend für sein Verhältnis zu Bismarck, unter

---

[1]) Aus dem Briefe König Wilhelms an Bismarck vom 31. Juli 1867. Anhang zu Gedanken und Erinnerungen. I, 163.

dessen formeller Verantwortung das alles geschehen war — wenn er auch sachlich wohl die einzelnen Minister hatte gewähren lassen müssen —, in wie schonender Weise er ihm seine Eindrücke und seine Wünsche mitteilte und ihn bat, „den Ministern es zu sagen, wie sie es schon aus seinen einzelnen Äußerungen entnommen hätten, daß er sehr unangenehm berührt sei und von Ihnen recht eingehenden Vortrag erwarte, um schleunige Remedur in Vielem zu bewirken“. Vorher noch hieß es: „es muß für Frankfurt Eingehendes vorübergehend geschehen“.[1])

Ganz in gleichen Gedankengängen bewegte sich ein Brief, den zur selben Zeit der Kronprinz von Misdroy aus an Bismarck richtete:[2]) „Nach allem, was ich lese und höre, wird es mir immer klarer, daß wir das Vertrauen der nationalen Partei verlieren, daß dies namentlich in den einverleibten Ländern der Fall ist und daß Süddeutschland weniger wie je Sympathie für uns hegen kann . . .“ Es folgen dann Bemerkungen über die Stimmung im Innern des Landes, in Hannover, in Hessen, dann heißt es: „In Frankfurt beklagt man sich über fortgesetzten Mangel an Rücksicht und über finanzielle Bedrückung der Stadt — —.“

Fast gleichzeitig mit diesem Briefe des Kronprinzen lief auch wieder ein Brief von Frau Emma Metzler ein, der auf ganz denselben Ton gestimmt war: „Unfreundliche Stimmung ist noch immer“, so klagte die Frankfurter Patriotin, „in meinem armen Frankfurt. Sie wissen, daß dort wieder große Bekümmernis herrscht über den Rezeß in bezug auf unser Stadt- und Staatsvermögen“, und von v. d. Heydt hieß es: „Er muß Ihr wie unser Feind sein!“[3])

Wir wissen nicht, welche Wirkungen dieser neueste Brief der Frankfurter Verehrerin und insbesondere auch die vorher berichteten Äußerungen bei Bismarck auslösten, — sicher ist, daß der nächste Frankfurt betreffende Schritt, der unter seiner Verantwortung erfolgte, ein Schritt des Entgegenkommens war.

---

[1]) Anhang zu Gedanken und Erinnerungen. I, 163.

[2]) 1. August 1867. Anhang zu Gedanken und Erinnerungen. II, 411.

[3]) Bismarcksches Familienarchiv, Friedrichsruhe.

Hierzu trug allerdings wohl der Umstand bei, daß der Zeitpunkt nahte, in dem an Stelle des bisher in den neu erworbenen Ländern herrschenden Diktaturzustandes die preußische Verfassung eingeführt werden sollte, und daß es rätlich erschien, die Beendigung dieses Ausnahmezustandes durch eine Betätigung besonderer Gnade zu kennzeichnen.

Vielleicht wirkte bei König Wilhelm auch noch ein persönlicher Eindruck mit. Er hatte sich entschlossen, auf der Rückreise von Ems Frankfurt zu besuchen. Es war das erstemal, daß er seit den Ereignissen von 1866 den Boden der Stadt wieder betrat, und nun traf es sich, daß gerade in der Nacht und am Morgen vor seiner Ankunft (15. August) das Dach der Domkirche und der Turm durch eine Feuersbrunst verzehrt wurden! Gerade die Domkirche war seit einiger Zeit Gegenstand des besonderen preußischen Interesses gewesen. Es war schon zu Anfang des Jahres von Madai — schwerlich ohne Wissen des Königs — auf den Ausbau des Turmes dieser ehemaligen Krönungskirche hinzuwirken versucht worden, und nun stand König Wilhelm vor ihren rauchenden Trümmern!

„König Wilhelm I.“, so berichtet Speltz über diesen Besuch des jetzt regierenden Herrn, „hat den Boden unserer Stadt betreten. Unser Pfarrturm, das ehrwürdige Denkmal der deutschen Kaiserzeit, das Wahrzeichen unseres Bürgertums, das wahre Haupt unserer freien Stadt, hat den Tag nicht erlebt, und noch — während der König den Bahnhof betreten hat — steht er im Rauche der Flammen, die ihn heute nacht verzehrt haben. — Ernst und Frankfurts Bürger würdig war des Königs Empfang, zu welchem sämtliche Staats- und städtische Behörden geladen oder befohlen waren. Der König stieg aus dem Wagen einer langen, vier- und fünffach aufgestellten Reihe Frankfurter Bürger in schwarzem Frack und weißer Binde gegenüber. Lautlos wurde der König empfangen. Die Anrede hielt Müller mit den Worten: ‚Wir kommen, Ew. Majestät außerhalb des Ringes unserer Stadt zu begrüßen. Wir empfehlen unsere arme Stadt der Huld und Gnade Ew. Majestät.‘ Der König antwortete: ‚Ich weiß, daß dieses Zusammentreffen für Sie kein freundliches sein kann. Die Opfer, die

Sie gebracht haben, sind groß. Was geschehen ist, ist ein geschichtlicher Akt, den ich nicht hindern konnte. Aber was an mir liegt, so werde ich Sorge tragen, daß diese Stadt, diese historisch ehrwürdige Stadt, auch in Zukunft ihren Glanz bewahre und ferner blühe. Es sind Irrungen und Mißverständnisse eingetreten, die mich jetzt zur Ausgleichung nach Berlin führen. Ich werde dafür sorgen, daß Ihren gerechten Wünschen entsprochen werde. Ich sage Ihnen nochmals, daß ich fühle, daß mein heutiger Empfang kein freudiger sein kann, besonders nach dem Unglück, das die Stadt diese Nacht betroffen hat. Fassen Sie Vertrauen zu mir, wie ich Ihnen vertraue, und ich hoffe auf ein froheres Wiedersehen.' Lautlos," so schließt der Bericht von Speltz, „wie er begonnen, endete der Empfang. Der König fuhr in den Dom, und beendet war die Feier."

Man spürt in diesen Worten, namentlich in der Betonung der allgemeinen Stille, die Genugtuung, die dieser trotzige Alt-Frankfurter über den Verlauf des Besuches, insbesondere auch über das Ominöse des Dombrandes, empfand. Er unterläßt nicht, an anderer Stelle zu verzeichnen, daß dies Zusammentreffen viel besprochen und dabei auch darauf hingedeutet wurde, daß zwei Tage vor dem letzten Geburtstage des Königs der Holländische Hof, in dem das Festessen abgehalten werden sollte, abgebrannt sei,[1]) und er erinnert mit bedeutungsvoller Gebärde an den alten Spruch:[2])

Zu Frankfurt in dem Dom
Gibt man des Reiches Kron;
Willst du mit List die Krone fahn,
Wird Gott den ganzen Dom zerschlahn.

III.

Zur Beseitigung der „Irrungen und Mißverständnisse", von denen der König gesprochen hatte, erfolgte bald nach seiner Rückkehr nach Berlin zweierlei: e r s t e n s der Beschluß, die

[1]) Der Holländische Hof lag an dem Goetheplatz (damals Goethe-Allee) neben der französisch-reformierten Kirche.

[2]) Deutsche Kern- und Reichssprüche. Altdorf 1718.

Angelegenheit des Frankfurter Ausgleichs zu beschleunigen und deshalb mit der Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht zu warten, bis auch der Magistrat der Stadt Frankfurt neu gebildet sei, sondern diese Verhandlungen gleich jetzt mit Deputierten aufzunehmen, die zunächst von den Stadtverordneten zu wählen seien, hierbei aber der Versammlung nahe zu legen, außer den Mitgliedern aus ihrer eigenen Mitte auch einige Mitglieder des jetzt noch amtierenden Senates zu wählen,[1]) und es einigte sich zweitens Bismarck mit v. d. Heydt darüber, einige Punkte, die bisher Gegenstand der Auseinandersetzung waren, aus dem Zusammenhange des Ganzen wieder herauszunehmen und durch königliche Entscheidung im voraus festzulegen. Es betraf dies die Kriegsanleihe und die städtische Anleihe vom September 1866, die zur Bezahlung der militärischen Anforderungen nötig geworden war. In bezug auf diese erfolgte am 25. September eine königliche Kabinettsorder, welche besagte: „Auf Ihren Bericht vom 24. d. Mts. bestimme ich hierdurch, daß bei der Vermögensauseinandersetzung der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. mit dem Staate in betreff der Kriegsleistungen und Lasten nach denselben Grundsätzen verfahren werden soll, welche in den andern neu erworbenen Ländern zur Anwendung kommen, und daß die zur Deckung von Kriegslasten gemachten Anleihen als Schulden des früheren Staates Frankfurt anzuerkennen und zu behandeln sind.“

Es war v. d. Heydt sicherlich nicht leicht geworden, diese Verfügung dem Könige mit vorzuschlagen, denn sie bedeutete immerhin eine kleine Niederlage für ihn; was er so lange und so entschieden abgelehnt hatte — über die im Rezeß festgelegten Zugeständnisse hinauszugehen —, das hatte er nun doch tun müssen, und es wäre zu verstehen gewesen, wenn angesichts dieses entschiedenen Erfolges in Frankfurt die Ansicht herrschend geworden wäre, daß es gut sein würde, die weiteren Forderungen, die man noch vorhatte, im Interesse eines raschen Abschlusses recht vorsichtig zu formulieren.

[1]) Erlaß v. d. Heydts und Eulenburgs an Möller vom 22. Sept. 1867.

Gerade das Gegenteil geschah aber. Man sah in dem Zugeständnis vom 25. September nur ein Anerkenntnis dessen, was Recht war, und ging nun hitzig daran, auch alles andere, was man noch wünschte und zwar gleichfalls als rechtlich unzweifelhaft Zustehendes wünschte, in Anspruch zu nehmen.

Es war dies zum Teil eine Folge der Veränderung, die sich durch die in der Zwischenzeit (18. Juli) vorgenommenen Wahlen zu den Stadtverordneten zugetragen hatte. Die neu Gewählten fühlten sich sehr als die erste gesetzliche Vertreterschaft Frankfurts seit den Julitagen von 1866, und sie waren sehr geneigt, alles in Frage zu stellen, was in der Zwischenzeit von denen geschehen war, die es bisher unternommen hatten, ohne eigentlichen Auftrag für die Bürgerschaft zu verhandeln und Zusagen zu machen. Dies um so mehr, als die Wortführer zur Zeit des Provisoriums sämtlich oder der Mehrzahl nach der gemäßigten Partei angehört hatten, in der neu gewählten Versammlung aber die Demokratie oder das Protestlertum vorherrschte.[1]) Sie ging jetzt rücksichtslos daran, sich selbst und — was zunächst den Rezeß anlangte — die bei ihr herrschende Rechtsauffassung zur Geltung zu bringen. Diese Auffassung ging dahin, daß die bisher beliebte Unterscheidung zwischen Stadt und Staat und zwischen städtischem

---

[1]) Ein Frankfurter Korrespondent der Elberfelder Zeitung (Nr. 201) schrieb, die Wahl habe gezeigt, auf welcher Höhe bittersten, wenn auch ohnmächtigen Trotzes man angelangt sei. Es sei außer den Doktoren Varrentrapp, Souchay, Passavant und Sauerländer keine Kapazität für Kommunalsachen gewählt worden; der Rest sei Nullen. „Die Masse der kleinen Handwerker wollte ihrem Unmut über den Druck der neuen Zustände einmal dadurch Luft machen, daß sie keinem ihre Stimme gab, der jemals etwas für oder gegen die Herbeiführung derselben getan hat. Der Ausfall der Wahlen zeigt, welche böse Stimmung hier neuerdings wieder um sich gegriffen hat. Es war sonst alles in gutem Zuge: die Leidenschaften des vorigen Jahres waren allmählich erloschen, und das ausgezeichnete Verhalten der preußischen Offiziere trug das seinige zur Beruhigung der Seelen bei. Da kam die Regelung der Stadtfinanzen, und von dem Augenblick an trat eine Rückströmung ein . . .“ Souchay schreibt: „Diese ganze Versammlung bestand entweder aus Preußenhassern oder den rötesten Demokraten.“

Eigentum und staatlichem Eigentum nicht zu halten sei; es habe vielmehr immer nur die Stadt Frankfurt gegeben: so gut wie die Stadt Krankenhäuser und Wasserleitung geschaffen habe, so habe sie auch den Staat geschaffen, sie habe es auf sich genommen, den staatlichen Funktionen, die durch die Entscheidung von 1815 als nötig gegeben waren, zu genügen, es sei also alles städtisch, auch die Eisenbahnen. Wenn aber der Staat Preußen dies nicht anerkenne, wenn er darauf bestehe, der Stadt ihre Eisenbahnen zu nehmen, so dürfe er sich keinenfalls dadurch bereichern wollen. Und nun wurde jene Rechnung aufgemacht, die im Prinzip schon oben dargelegt worden ist, und man kam dabei zu der gewaltigen Gesamtwertsumme von 7 177 000 fl., für die eine Ersatzleistung des Staates gefordert wurde.

Damit nicht genug, wurde jetzt auch die schon früher einmal angemeldete höhere Forderung bezüglich der Pensionen erneuert, die der Staat übernehmen solle; es wurde weiter gefordert, daß die Lotterie nicht nur für 5, sondern für 15 Jahre der Stadt belassen werden sollte, und es wurde schließlich auch noch der Wunsch ausgesprochen, daß Frankfurt in der Verwaltung eine Ausnahmestellung erhalten möge.

Es war ein völliger Neubeginn; nicht nur eine neue Rechtsauffassung hatte sich durchgesetzt, sondern auch ein neuer Geist. Mit der Politik des Petitionierens sollte nun endlich einmal gebrochen werden. Die Meinung war herrschend geworden, daß die Bürgerschaft der beleidigte, schwer gekränkte Teil sei, daß Preußen zeigen müsse, daß es bereit sei, das begangene Unrecht wieder gutzumachen, sonst könne von seiten Frankfurts von Versöhnungsbereitschaft nicht die Rede sein.

Daß eine unter dem Einfluß solcher Stimmung unternommene Verhandlung in Berlin nicht besonders günstige Aussichten hatte, leuchtet ein, und daß unter den zu Unterhändlern Gewählten außer den Senatoren Mumm und Berg neben Dr. Rumpf und Moritz Gontard auch Dr. Passavant war, derselbe, der wegen seiner Rede vom Mai 1866

als Reichstagskandidat unmöglich gewesen war, das verbesserte diese Aussichten nicht. Frau Emma Metzler, schon so oft als gütige Fee für ihre Vaterstadt tätig, hielt es denn auch für nötig, diese Deputation und ihren Auftrag in einem langen Briefe Bismarck von der harmlosesten Seite darzustellen, ihren Wünschen den Weg zum Herzen Bismarcks zu ebnen und die verschiedentlichen Schönheitsfehler, die dem Bilde Frankfurts in den Augen Bismarcks augenblicklich anhaften mußten, durch einige Pflästerchen ihres Putztisches zu verdecken. Er möge, schrieb sie, nicht gereizt sein über verschiedene Diskussionen der neuen Stadtverordneten; es seien bornierte und unfähige Leute dabei, die mit Krämerseelen gegen eingebildete Unbilden ankämpften. Von den gewählten Vertrauensmännern hob sie besonders Moritz Gontard hervor, von dem sie allerlei Nettes zu sagen wußte, und dann kam sie auf die „Wünsche", die sie vorbringen würden: es seien alles wirklich nur billige Wünsche, aber leider sei man nun wieder in die Hand dieses schrecklichen Finanzministers gegeben, könne nicht mit dem wohlwollenden Möller verhandeln. Es drehe sich also erstens darum, daß die Stadt nicht unter ein Oberpräsidium, sondern direkt unter Berlin komme, und dann die Eisenbahnen: der Finanzminister wolle sie nur zu 7 Millionen gelten lassen, sie seien aber viel mehr wert! Frankfurt brauche dieses Geld dringend für Kirchen, Brücken und vor allem für ein neues Theater. Die depossedierten Fürsten seien reichlich entschädigt worden: warum Frankfurt nicht? Es sei zwar nur ein fiktiver Souverän gewesen, aber es habe dieselben Ansprüche; je kleiner und ohnmächtiger die arme Fürstin Francofurtia war, desto edler und großmütiger müsse gegen sie verfahren werden, doppelt, da sie eine Dame war! Am Schlusse hieß es: „Ich will es erleben, daß Ihnen hier auf dem Roßmarkt ein Monument gesetzt werde, und will demselben dann täglich eine kleine Huldigung darbringen."

Alle diese süße Beredsamkeit sollte nun aber umsonst sein. Bismarck bewilligte wohl der Deputation die nachgesuchte Audienz, aber er war ungnädig und schroff. „Was

wünschen die Herren von mir?“ waren seine ersten Worte. Auf die Antwort von Dr. Passavant: „Wir bitten um Unterstützung unserer Bemühungen bei den bevorstehenden Verhandlungen zur Wahrung der Interessen Frankfurts“ — erging er sich erst in längeren Ausführungen über Frankfurt im allgemeinen. Er habe, bemerkte er, lange in Frankfurt gelebt und bewahre angenehme Erinnerungen an diesen Aufenthalt; er habe dann auch dafür gesorgt, daß der Stadt nicht, wie anfänglich beabsichtigt, ein Teil der Schulden zur Last bleibe, mehr aber könne er nicht tun, denn, nachdem ihm bekannt geworden, wie die Gesellschaft in Frankfurt noch immer eine absolut feindselige Haltung gegen alles Preußische bewahre, alle dortigen Preußen von jedem geselligen Umgange ausgeschlossen seien, sei sein Interesse für Frankfurt wesentlich erkaltet. — Dr. Mumm stellte die von Bismarck erwähnte Tatsache nicht in Abrede, appellierte aber an Bismarcks Gerechtigkeitsgefühl: nach allem, was gerade und vorzugsweise die zur sogenannten Frankfurter Gesellschaft gehörenden Einwohner im vergangenen Jahre zu erdulden gehabt hätten, sei es begreiflich, daß von Sympathien für Preußen in diesen Kreisen zur Zeit noch keine Rede sein könne. Die tiefgehende Verstimmung beruhe übrigens zum großen Teil auf der ungeordneten, ja bedenklichen Lage, in der sich Frankfurt zur Zeit noch befinde; sie werde weichen, wenn die Lage sich ändere, wozu nach den Worten Seiner Majestät des Königs ja nun Aussicht sei. — Bismarck erwiderte, er habe von den Klagen über das Benehmen der preußischen Offiziere im vorigen Jahre gehört, er habe daraufhin die Namen der Schuldigen zu erfahren gewünscht, man habe ihm aber niemals Namen nennen können. Übrigens habe Frankfurt die allerdings bestehende gereizte, verbitterte Stimmung selbst provoziert durch das Gebaren der dortigen Demokratie und durch das Benehmen der Behörden. Bismarck erinnerte an die anmaßende Art, in der die von Berlin nach Frankfurt gerichteten Beschwerden von dort beantwortet worden seien, er erinnerte weiter erneut und ausführlich an die Schuld Müllers und schloß: nachdem Frankfurt den

Moment versäumt habe, könne es unter den obwaltenden Verhältnissen besondere Vergünstigungen nicht beanspruchen. Nur was die Wünsche bezüglich der Provinzialorganisation, also die unmittelbare Stellung Frankfurts unter das Ministerium, anlangte, ließ er sich zu der Bemerkung herbei, darauf könne man vielleicht eingehen; im übrigen aber war sein Bescheid: man werde nichts Ungerechtes verlangen; Gerechtigkeit, wie gegen jede andere preußische Stadt, aber nicht mehr!

Nun begannen die Verhandlungen, die im preußischen Finanzministerium stattfanden. Sie waren sehr kurz. Die neuen Forderungen, die die Frankfurter Herren vortrugen, wurden von den Regierungsvertretern schlechthin als unannehmbar bezeichnet, und da die städtischen Vertreter ihrerseits das Angebot der Regierung: 1. Übernahme der sämtlichen Schulden (mit Ausnahme der rein kommunalen), 2. Belassung der Lotterie auf weitere 5 Jahre, gleichfalls für unannehmbar erklärten, so war schon gleich das Ende da. Die Regierungsvertreter schlossen die Verhandlungen mit der Bemerkung, das Staatsministerium werde entscheiden, und dies geschah sofort. Die Minister blieben natürlich bei dem von ihren Räten schon ausgesprochenen Votum und berichteten entsprechend an den König, dieser nahm die Sache aber so gewissenhaft, daß er sie im Kronrate zu behandeln wünschte,[1]) und erst, nachdem namentlich die Eisenbahnfrage im Konseil gründlichst erörtert war und alle Minister gesprochen hatten,[2]) faßte auch der König seinen Entschluß und entschied für Ablehnung. Der Bescheid wurde den Deputierten am 9. November mitgeteilt. Es hieß darin: „Auf diesen (oben mitgeteilten) Grundlagen wird der Wohlstand der Stadt als dauernd gesichert unbedenklich zu erachten sein; auch ohne jede Berechnung leidet es keinen Zweifel, daß eine Stadt, welche ihren Haushalt schuldenfrei beginnt und welcher für die ersten Jahre eine so erhebliche Unterstützung wie das Erträgnis der Lotterie gewährt wird, zumal eine Stadt in so günstigen Eigentums-

---

[1]) Randerlaß des Königs vom 4. November 1867 an Bismarck.

[2]) Aus einem eigenhändigen Bericht des Königs an Frau Emma Metzler vom 11. Dezember 1867.

verhältnissen wie Frankfurt, in ihrem Bestehen und Gedeihen unmöglich gefährdet sein kann. Die in Vertretung der Stadt gestellten Anträge dagegen muß die Staatsregierung zu ihrem Bedauern als solche bezeichnen, welche über das Maß dessen, was rechtlich und aus Rücksichten der Billigkeit in Anspruch genommen werden könnte, weit hinausgehen."

IV.

Diese Entscheidung war als ein Ultimatum gemeint,[1]) Frankfurt war aber weit davon entfernt, sich zu bescheiden. Im Gegenteil, die Kampflust nahm noch zu. Man wollte sein Recht haben. Es sollte diesem Preußen, das mit seinem Schwerte allvermögend zu sein glaubte, gezeigt werden, daß in der Rechtsüberzeugung eines Volkes ihm eine Schranke gesetzt sei; man hatte äußerlich der Gewalt weichen, hatte die Annexion hinnehmen müssen, jetzt wollte man, soweit dies auf dem beschränkten Gebiete der Vermögensauseinandersetzung möglich war, seine Revanche; man wollte vielleicht weniger das Geld, dessen höhere oder niedrigere Normierung Gegenstand des Streites war, man wollte das Recht. Da man aber zur wirksameren Wahrnehmung dieses Rechtes erst abwarten wollte, bis das Provisorium endgültig vorüber und der neue Magistrat konstituiert war, so trat zunächst eine Pause ein; indessen ruhte auch während dieser Pause die Sache nicht völlig, und zwar waren es wieder die zarten Finger von Frau Emma Metzler, die den Knoten zu entwirren versuchten.

Es scheint, daß es ihr Ehrgeiz war oder derer, die hinter ihr standen und sie berieten, der Frankfurter Aristokratie das Verdienst zu verschaffen, Frankfurt und die preußische Monarchie miteinander versöhnt zu haben.

In diesem Sinne hatte sie schon in der Oberbürgermeisterfrage ihren Einfluß geltend gemacht. Die Stadtverordneten hatten an erster Stelle Dr. Daniel Heinrich Mumm in Vorschlag gebracht, neben ihm an zweiter Stelle Dr. Ernst Passavant, an dritter Johann Christoph

[1]) Möller an Frau Emma Metzler, 18. Dezember 1867.

Hauck (2. November 1867). Mumm war ein Mann von unzweifelhaft bedeutenden Eigenschaften. Selbst Speltz, der an seinen bisherigen Senatskollegen sonst wenig Gutes läßt, schrieb von ihm: „Eine tüchtige, selbst feine und elegante Arbeitskraft und hat die besten Formen.“ Mumm war auch der Favorit der Kreise von Frau Emma Metzler. Sie hatte Gelegenheit erhalten, dies zu bekunden, da König Wilhelm durch General Rauch bei ihr über Mumm hatte sondieren lassen,[1]) sie hatte sich ferner bei Graf Eulenburg, dem Minister des Inneren, für Mumm verwandt, allerdings gleichzeitig und vor allem auch für die neuen Frankfurter Forderungen in der Rezeßangelegenheit.

Graf Eulenburg antwortete erst am 1. Januar 1868, sich freundlich wegen der Verzögerung entschuldigend, „da er absolut die Herrschaft über seine Zeit verloren habe“, und die Ernennung Mumms meldend. „Ich hoffe“, setzte er hinzu, „er wird meiner Empfehlung Ehre machen und das Vertrauen, welches ich in seinen loyalen Charakter setze, rechtfertigen.“ Am gleichen Tage schrieb ihr auch General Rauch, indem er zu dem neuen Oberbürgermeister wie gleichzeitig zu dem neuen Jahre gratulierte. „Die Bestätigung“, bemerkte er weiter, „war hier auf mehrfache Bedenken gestoßen — der König sieht sie als einen Beweis seines Wohlwollens für Frankfurt an.“ Rauch erinnerte daran, daß er persönlich mehr für Herrn Hauck „portiert“ gewesen sei, diese Ansicht aber „nach ihrer Konferenz“ aufgegeben habe, weil sie ihm angedeutet habe, die Wahl Mumms werde eine Anbahnung besserer Relationen mit den ersten Kreisen Frankfurts herbeiführen. Er habe sich in diesem Sinne auch in einer Spezialaudienz beim Könige ausgesprochen, könne aber nun nicht genug bitten, sowohl Dr. Mumm als jene ersten Familien möchten jetzt beweisen, daß sie die Bestätigung des Dr. Mumm als ein Zeichen des Allerhöchsten Wohlwollens für die Stadt und jene alten Familien ansehen.

Frau Metzler fand auf diese etwas dringlich ausgesprochene

[1]) Nach einer Bemerkung von Frau Emma Metzler auf dem Antwortschreiben des Generals Rauch vom 1. Januar 1868.

Mahnung zum Wohlverhalten die rechte Antwort. Sie schrieb, diese Bestätigung wie jede andere Maßregel, in der man in Frankfurt ein Wohlwollen der Regierung erkennen könne, werde gewiß dazu beitragen, nach und nach die gewünschte Aussöhnung herbeizuführen, indessen werde man dies vor allem der Zeit überlassen müssen, denn die bedauerliche Schroffheit der bisherigen Beziehungen sei eben doch nicht der Ausdruck kindischen Trotzes oder absichtlicher Widerwilligkeit, sondern der Ausdruck einer tiefen, schmerzlichen Empfindung, die vielleicht durch die Zeit, durch die Überlegung und guten Willen zu beherrschen sein werde, nicht aber sich plötzlich ändern könne, weder durch Hoffnung, dadurch Besseres zu gewinnen, noch durch Furcht, Nachteil davon zu haben. Sie sprach dann ihrerseits die Erwartung aus, daß die preußische Regierung sich bei ihren Entscheidungen nicht durch den Ausdruck von Stimmungen und Empfindungen, die ihr unerfreulich seien, beeinflussen lassen werde. Sie konnte sich dabei auf den vorhin schon erwähnten Antwortbrief Eulenburgs beziehen, in dem dieser erklärt hatte, er werde den billigen und irgend erfüllbaren Wünschen der Stadt stets das Wort reden, ohne Rücksicht auf das mehr oder minder freundliche Entgegenkommen der Bevölkerung, und in dem er den Satz geprägt hatte: „Unser Staat ist zu groß, als daß seine Regierung parteiisch sein könnte.“ Diesen Satz Eulenburgs zitierte Frau Metzler jetzt, um den General fein daran zu erinnern, daß in manchem von dem, was von seiten Preußens in Frankfurt und in bezug auf Frankfurt geschehen war, doch etwas Parteigesinnung mitgesprochen habe.

Sie blieb denn auch bei ihrer Meinung, daß die zuletzt von Frankfurt erhobenen Forderungen nur gerecht gewesen seien, und sie hatte diese Meinung auch gleich nach der Rückkehr der Deputation brieflich sowohl dem Oberpräsidenten v. Möller als auch dem König Wilhelm gegenüber vertreten. Die Antworten[1]) lassen erkennen, daß sie dabei sehr in

[1]) Die Antwort des Königs — eigenhändig — ist vom 11. Dezember, die Möllers vom 18. Dezember 1867.

die Einzelheiten der Frage eingegangen war und die Sache der Stadt Frankfurt, ihrer Klientin, wie ein gewiegter Sachwalter geführt hatte. Sie mußte freilich aus diesen Antworten entnehmen, daß die Sache zunächst nicht gut stand. Möller verhehlte nicht, daß Frankfurt am besten tun werde, sich mit dem Gebotenen zu begnügen, und auch die Antwort des Königs ließ nicht allzuviel Hoffnung. In seiner Güte setzte er der liebenswürdigen Petentin aber ausführlich auseinander, wie es bei der letzten Entscheidung hergegangen sei. Erst nachdem er die Eisenbahnfrage gründlich habe debattieren lassen, habe er den bekannten Entschluß gefaßt. „Dies um so mehr," heißt es in dem königlichen Schreiben weiter, „als in diesem Sommer, wo ich die Stadt veranlaßt, mir direkt alle ihre Wünsche vorzutragen und schriftlich einzureichen, von keiner Seite der Eisenbahn erwähnt wurde, so daß ich jetzt selbst frappiert sein muß, daß ein so hoher Posten von 3 Millionen Talern[1]) im Sommer niemand vorgeschwebt haben sollte. Herrn v. Möller habe ich nicht speziell gehört, doch will ich es jetzt nachträglich tun."

Die hier zuletzt ausgesprochene Absicht des Königs bot, wenn die Auffassung Möllers, die wir kennen, sich nicht änderte, nur einen geringen Trost, die übrigen Mitteilungen des Königs boten aber Frau Metzler die Handhabe, ihm noch einmal ausführlich zu schreiben[2]) und den König daran zu erinnern, daß in der Tat in dem Promemoria, das im letzten Sommer (22. Juli) auf Wunsch des Königs eingereicht worden war, der Eisenbahnfrage eingehend Erwägung getan worden sei. Der Brief schloß: „Ich kann es mir nicht versagen, diese Mitteilung Ew. Majestät zugehen zu lassen, denn ich darf es ja wohl aussprechen, in der ganzen Stadt wird die Eisenbahnforderung für eine gerechte gehalten, für eine solche,

---

[1]) Die geforderte Ersatzleistung des Staates für die 3 Frankfurter Eisenbahnanteile betrug genau 6035000 fl., also etwas mehr als 3 Millionen Taler.

[2]) Das Schreiben ist in der zur Verfügung gestellten Abschrift ohne Monats- und Tagesdatum, es muß aber aus inneren Gründen in den Anfang Januar 1868 verlegt werden.

an deren Gewährung man seit der Abmachung mit Herrn v. Savigny nicht zweifeln zu dürfen glaubt. Möchten Ew. Majestät mir es deshalb nicht verargen, daß ich noch einmal über diese Angelegenheit geschrieben habe, ich wünsche so sehnlich, daß man sich auch hier von der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen Ew. Majestät überzeugt."

V.

Die Konstituierung des neuen Magistrats zog sich bis Ende Februar 1868 hin. Müller war natürlich nicht wiedergewählt worden. Er zog daraus die Konsequenz, um seine Pensionierung nachzusuchen. Speltz war wiedergewählt worden, hatte aber, wenn die Wahl an sich ihm auch eine Genugtuung war, nur ungern angenommen und mit wehmütigen Gefühlen. „Die alte Herrlichkeit", schrieb er, „ist vorbei; die alte Ehrlichkeit aber auch. Unsere Kinder werden in ihren Vätern die Großväter nicht wiedererkennen."

Das Urteil war schwerlich ganz gerecht, wenigstens erwies sich in der Fortführung des zähen Rechtskampfes gegen die neue preußische Regierung der neue Magistrat als des alten Senates ebenbürtiger Nachfolger.

Der Weg wurde ihm dabei zunächst gewiesen durch den Bericht der Kommission der Stadtverordnetenversammlung, der am 5. März (1868) erfolgte. Souchay, der an erster Stelle unterzeichnete, war wohl auch der Verfasser. Wir wissen, daß er seinerzeit die Frankfurter Eisenbahnpolitik geleitet hatte, für den Bahnbau eingetreten war; so mochte er sich gewissermaßen verantwortlich fühlen für diesen Besitz und hatte sich, obwohl er selbst einst die Verträge im Namen des Staates Frankfurt als Staatsverträge abgeschlossen hatte, jetzt ganz zum Vertreter der Ansicht gemacht, daß alles, was Frankfurt sein eigen nenne, der Bürgerschaft gehöre, daher von dem Staate Preußen nicht als Staatsbesitz reklamiert werden könne.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, rechtfertigte der Bericht zunächst die im letzten November erhobenen Forderungen. Da nun aber die Regierung auf diese Forderungen nicht eingegangen war, so machte die Kommission jetzt auf

Grund anderer Erwägungen andere Vorschläge, die nunmehr wieder zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat weiter diskutiert wurden.

Unterdessen aber und bis die zum Zwecke dieser neuen Vorschläge zu machende Eingabe fertiggestellt war, hatte sich der Magistrat noch über einen besonderen Schritt geeinigt: er hatte beschlossen, sich noch einmal unmittelbar an den König zu wenden. Er hatte zu diesem Zwecke die wichtigsten streitigen Rechtsfragen — es waren fünf — herausgehoben, von dem bekannten Professor Zöpfl in Heidelberg ein Gutachten ausarbeiten lassen, das durchaus im Sinne der Frankfurter Auffassung ausgefallen war, und erbat sich nun die Erlaubnis, dieses Gutachten dem Könige wiederum während seines Badeaufenthaltes in Ems überreichen zu dürfen. Die Erlaubnis wurde gewährt, und so erschien denn noch einmal eine Frankfurter Deputation in Ems, diesmal mit dem neuen ersten Bürgermeister Dr. Mumm an der Spitze, um dem König unter Hinweis auf das Zöpflsche Gutachten die Sache Frankfurts erneut zu empfehlen. In der Immediateingabe, die dabei überreicht wurde, hieß es, „das väterliche Herz des Königs werde nicht zugeben, daß Frankfurt, diese einst so blühende Stadt, seitdem sie unter die preußische Monarchie gekommen sei, einen Rückgang erleide".

Die Eingabe bezog sich hierbei auf die neuen Vorschläge, zu denen sich Magistrat und Stadtverordnetenversammlung in einer gemischten Kommission geeinigt hatten und die ungefähr gleichzeitig mit der Audienz in Ems bei den Ministerien des Innern und der Finanzen einliefen (16. Juli 1868). Diese neuen Vorschläge stellten sich auf die Rechtsbasis, die schon vorher in dem Souchayschen Bericht gelegt und durch Zöpfl des weiteren untermauert worden war, indem sie es als notorisch bezeichneten, daß in Frankfurt niemals ein von dem städtischen Vermögen getrenntes oder trennbares Staatsvermögen bestanden habe, und den Satz formulierten: „Die Absicht des Staates also, Vermögen, das die Stadt akzidentell oder intentionell zu staatlichen Zwecken verwendete, unentgeltlich an sich zu ziehen, ist mit den be-

stehenden Rechtsverhältnissen und den einschlägigen Rechtssätzen nicht zu vereinbaren." Die daraus sich ergebenden praktischen Forderungen waren: 1. Übernahme sämtlicher zu allgemeinen Zwecken des Gemeinwesens, also auch für den Eisenbahnbau, kontrahierten Schulden, 2. Angemessene Entschädigung für die verlangte Abtretung von Immobilien und Eisenbahnen, für die Eisenbahnen nicht unter 3 Millionen Gulden, 3. Übernahme der Pensionen und Gehälter der Senatoren und der Staatsdiener I. und II. Klasse auf Grundlage der bisher gültigen Frankfurter Dienstpragmatik.

Wie diese neuen Ausführungen an sich und in ihrer Motivierung im Staatsministerium wirkten, darüber haben wir leider kein anderes Zeugnis als den Antrag der drei Ministerien der Finanzen, des Innern und der Justiz vom 6. August 1868, die Frankfurter Angelegenheit dem Kronsyndikat vorzulegen. Es war das der Appell von der einen juristischen Autorität des Professors Zöpfl an die Kollektivautorität der Kronjuristen; es wurde aber gleichzeitig auch der Entschluß ausgesprochen, mit der Anrufung dieser Autorität die Sache nunmehr zu Ende zu bringen, und zwar im Wege des Gesetzes. Eine andere Möglichkeit, die Schwierigkeiten zu beseitigen, war in der Tat nicht vorhanden: da eine Entscheidung durch Verfügung jetzt nicht mehr angängig war, seitdem die Verfassung in den neu erworbenen Gebieten eingeführt war, und da ein Vertrag auf dem Boden des alten Rechtes nicht zu erzielen war, so mußte neues Recht geschaffen werden.

Das Gutachten des Kronsyndikats, das Ende 1868 oder Anfang 1869 einlief, bestätigte, wie zu erwarten war, im wesentlichen die Rechtsauffassung, von der die preußische Regierung von Anfang an ausgegangen war. Es wies zunächst die etwas herausfordernde Bemerkung der Frankfurter Eingabe, daß die Besitznahme Frankfurts ohne Zustimmung der Bevölkerung erfolgt sei — also rechtlich ungültig sei —, zurück: auf eine solche Zustimmung sei es gar nicht angekommen nach der im Wege des Krieges vorgenommenen Okkupation, die ihrerseits durch das Verhalten Frankfurts nötig gemacht worden sei. Nach dem Besitzergreifungs-

patent habe der König die Landeshoheit und Oberherrlichkeit mit sämtlichen Zubehörden und Ansprüchen in Besitz genommen; es sei also lediglich zu erörtern, welche Objekte des Vermögens der früheren Freien Stadt Frankfurt zu den „Zubehörden und Ansprüchen" zu rechnen seien. Daß es einen Staat Frankfurt gegeben habe, eine Trennung zwischen Staats- und Stadteigentum also möglich sei, stellte das Kronsyndikat allen Anzweifelungen gegenüber endgültig fest und kam damit zu den Grundlagen zurück, auf denen der Rezeß ursprünglich errichtet worden war. Nur in zwei Punkten wich es ab. 1. erklärte es die Hafen- und Verbindungsbahn für städtisches Eigentum, 2. stellte es die Ansicht auf, daß die Kommune Frankfurt mit Recht sich weigere, die Hälfte der den Senatoren zukommenden Pensionen zu tragen.[1])

Das Staatsministerium schloß sich in diesen beiden Punkten der Auffassung des Kronsyndikats an und ließ nun schleunigst ein Gesetz ausarbeiten, das noch Ende Januar dem Landtage zuging. Es ist offenbar: Bismarck war in gereizter Stimmung, seitdem es klar geworden war, daß die Demokratie den Rezeß als Kampffeld ausersehen hatte, auf dem sie, genau wie vor 1866, ihr Streitroß gegen die preußische Regierung tummeln wollte. Allein wenn Bismarck entschlossen war, durch Anwendung des Gesetzgebungsapparates ein Ende zu machen, so war König Wilhelm doch nach wie vor mehr zur Milde geneigt und trug Bedenken, Frankfurt aufs neue wehe zu tun. Als daher Bismarck beim Vortrage am 26. Januar 1869 den dem Könige zur Unterschrift zugestellten Gesetzentwurf von ihm zurückerbat, stellte sich heraus, daß ihn der König noch nicht gelesen, also auch nicht vollzogen hatte, auch sprach er den Wunsch aus, daß doch erst noch einmal mit der Stadt verhandelt werden möge. Bismarck „bekämpfte", wie er v. d. Heydt am selben Tage schrieb, „diese Intention nach Kräften", drang aber nicht völlig durch und erreichte die Vollziehung des Gesetzentwurfes nur durch das Zugeständnis, daß beides, Vorlage des Gesetzes vor dem

---

[1]) So war es ursprünglich im Rezesse stipuliert worden.

Landtag und Verhandlungen, gleichzeitig vorgenommen würden.

Es erging also nunmehr sofort am 1. Februar 1869 von seiten v. d. Heydts und Eulenburgs ein Schreiben an Mumm, in dem, unter gleichzeitiger Übersendung des Gesetzentwurfes, Frankfurt von der Entschließung des Königs unterrichtet wurde, daß der Stadtbehörde die Möglichkeit offen gelassen werden solle, noch jetzt eine vertragsmäßige Regelung der Angelegenheit auf der Basis des Gesetzentwurfs im Wege der Verständigung mit der Königlichen Staatsregierung zu erstreben.

In einem weiteren Schreiben vom 8. Februar erklärte sich der Finanzminister sogar bereit, die 756000 fl., die die Stadt bereits an Amortisationsgeldern für die Eisenbahnschuld verausgabt hatte, zu Lasten des Staates zu übernehmen, er erklärte aber, dies sei nun ein letztes Angebot und die Stadt müsse sich in 8 Tagen erklären.

VI.

Es waren durch diese plötzliche Wendung drangvolle Tage für Mumm gekommen. Er war nicht ohne weiteres bereit, den Weg zu gehen, der hier so nahe gelegt war. Er wußte, wie sehr es der Demokratie darauf ankam, den Rechtsstandpunkt zu wahren, und fragte sich, ob das verhältnismäßig Geringe, was geboten werde, das Opfer, das in dem Aufgeben dieses Standpunktes liege, lohnen könne. In diesem Sinne erholte er sich Rat von Zöpfl; er schrieb auch an die beiden Vertreter Frankfurts im Landttage, Dr. Kugler und Dr. Ebner, um zu erfahren, ob der Gesetzesentwurf ernst gemeint sei, aber Kugler antwortete sofort (3. Februar 1869), er sei durchaus ernst gemeint und es heiße jetzt entweder — oder, und Zöpfl schrieb zwar sehr bissig über den Entschluß der Regierung, die Sache an den Landttag zu bringen: „es ist der Despotismus in neuer Form, ein Mantel, den er sich umhängt, oder ein Harnisch, den er sich umschnallt und an welchem alle Pfeile der Justitia abprallen", — allein praktisch

wußte er nichts anderes zu sagen als die alte Wahrheit von dem mageren Vergleiche und dem fetten Prozesse.

So entschloß sich denn also Mumm dazu, den Vergleich zu befürworten, versuchte allerdings gleichzeitig, den Vergleich so wenig mager wie möglich zu gestalten. Er schrieb also an Möller, der, wohl auf Wunsch des Königs, sich zum Vermittler angeboten hatte, die Erregung in der Stadt sei durch die unerwartet eingetretene Wendung wieder sehr groß geworden und es werde schwierig sein, die Mehrheit der städtischen Behörden zu einem Eingehen auf neue Verhandlungen auf der Basis des vorgelegten Gesetzentwurfes zu vermögen; das Gelingen des Versuches werde davon abhängen, ob weitere Konzessionen zu erlangen sein würden, groß genug, um die Opfer des Verzichtes auf die diesseitigen Rechtsanschauungen und die darauf begründeten Ansprüche zu rechtfertigen. Er selber würde ohne solche Gewährung einer Vergleichssumme diesen Verzicht nicht befürworten können. Sein Vorschlag sei nun der: die Stadt habe ein Defizit von 300000 fl. Durch Besteuerung könne dasselbe nicht gedeckt werden. Wenn nun der Staat der Stadt eine Summe gewährte, deren Zinsen die Hälfte des Defizits ausmache, so würde das seiner Meinung nach ein billiger Vergleich sein, den er gerne vertreten würde. Zum Schlusse seines Briefes sprach Mumm noch die Hoffnung aus, daß er in nicht zu langer Zeit Möller als den Träger der Friedenspalme in Frankfurt, „seiner armen Vaterstadt", werde begrüßen können.

Bei Annahme einer fünfprozentigen Verzinsung kam der Mummsche Vorschlag auf Zahlung einer Summe von 3 Millionen Gulden heraus, das waren also $2^1/_4$ Millionen mehr, als am 8. Februar v. d. Heydt und Eulenburg geboten hatten; es kam nun darauf an, ob eine so hohe Forderung herauszuschlagen war.

Am 10. Februar erteilte in nichtöffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung nach stürmischer Debatte ihre Genehmigung dazu, daß in Verhandlungen mit der Regierung eingetreten werden solle. Das Prinzip, auf Grund des

Rechtes zu fordern, wurde also aufgegeben. Vergebens waren Dr. Sauerländer, May, Sonnemann, Dr. Haag, Hadermann als seine Verteidiger aufgetreten. Die Mehrheit der Versammlung war dafür, die dargebotene Hand zu ergreifen. Zwei Kommissare der Versammlung, Dr. C. Rumpf und Dr. Hamburger, wurden mit zwei Kommissaren des Magistrats, Dr. Mumm und Dr. Passavant, zu den Verhandlungen und zum Abschließen des Vertrages ermächtigt, vorbehaltlich allerdings der Genehmigung des Magistrats und der Stadtverordneten.

Es scheint, daß die Regierung zunächst nicht die Absicht hatte, die Verhandlungen in Berlin vorzunehmen, vielmehr sollte Möller nach Frankfurt gehen und hier die Sache zu Ende bringen. Mumm hatte aber von vornherein angenommen, daß die Frankfurter Deputierten ihre Vorschläge den Ministerien direkt machen sollten, und reiste daher mit den übrigen Herren am 11. ab. Er fuhr über Kassel und konferierte hier mit Möller am 12. Am gleichen Tage erhielt dieser ein Telegramm König Wilhelms mit der Anfrage, wann er nach Frankfurt gereist sei. Er mußte antworten, daß er zu dieser Reise keinen Anlaß gehabt habe, da die Frankfurter Deputation ihn in Kassel bereits aufgesucht habe und nach Berlin weitergereist sei. Daraufhin erhielt er ein zweites Telegramm König Wilhelms: er möge nun sofort auch nach Berlin kommen, um bei den Verhandlungen zugegen zu sein. König Wilhelm benachrichtigte zugleich Bismarck von diesem Depeschenwechsel und ersuchte ihn, den betreffenden Ministern gleichfalls Kenntnis zu geben. König Wilhelm nahm also, wie wir sehen, die Angelegenheit Frankfurts wieder sehr bestimmt in seine Hand, und er behielt sie von jetzt an auch in der Hand.

Am 13. wurde im Finanzministerium verhandelt.[1]) Die Sitzung verlief, ohne eigentliche Debatte, in der Abgabe von Erklärungen von der einen und von der andern Seite. Mumm

---

[1]) Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, die unter dem Vorsitz Bennigsens am 11. in die Beratung des Gesetzentwurfes eingetreten war, setzte diese Beratung vorläufig aus.

teilte mit, daß das Anerbieten vom 8. Februar unannehmbar sei. Es werde erheblich viel mehr geboten werden müssen, wenn die Stadt auf ihre in dem Zöpflschen Rechtsgutachten gegründeten Rechtsanschauungen verzichten solle. Als er aufgefordert wurde, dasjenige zu bezeichnen, was sie als Bedingung für die Möglichkeit einer Verständigung glaubten stellen zu müssen, trug Mumm die neuen Forderungen vor. Er nannte die Summe von 2615000 fl. als den Betrag, den die Deputierten auf Grund ihrer Instruktion zu erstreben angewiesen seien, erklärte aber zugleich, daß er persönlich mit 2 Millionen zufrieden sein würde.

Der Oberpräsident v. Möller sprach sich dahin aus, daß nach seiner Auffassung diesen Wünschen Gründe der Billigkeit zur Seite ständen, der Ministerialdirektor Günther erklärte aber, daß er keine Vollmachten habe und über das Gehörte nur berichten könne, worauf Mumm bemerken mußte, auch die städtische Deputation habe keine Vollmacht zum Abschluß, würde vielmehr zu diesem Zwecke erst noch einmal nach Frankfurt zurückreisen müssen.

Am 14. kam die Sache erneut im Staatsministerium zur Verhandlung. Es wurde beschlossen, der Deputation zu eröffnen, man könne die Verhandlungen mit ihr nicht fortsetzen, bevor sie nicht die Vollmacht der städtischen Behörden zum Abschluß des Vergleiches beibringe. Der Vorschlag des Ministers des Innern, vertraulich dem Bürgermeister Mumm zu eröffnen, daß man geneigt sei, auf eine Summe von 2 Millionen Gulden abzuschließen, damit die Deputation die Möglichkeit habe, ihre Kommittenten durch eine solche Aussicht zur Ausstellung der Vollmacht zu bewegen, wurde zwar abgelehnt, es erfolgte diese Mitteilung, ganz vertraulich, aber doch;[1]) es war im ganzen also immerhin ein überraschend günstiger Erfolg erreicht,

---

[1]) In dem von Hamburger am 1. März 1869 erstatteten Bericht heißt es: „In der Sache selbst erfolgte keinerlei offizielle Mitteilung seitens der Staatsregierung, wohl aber wurde uns von der zuverlässigsten Seite vertraulich angedeutet, daß bei einem Vertragsabschluß auf der Grundlage des Gesetzentwurfs als weitere Entschädigung nicht mehr als 2 Millionen Gulden von der Staatsregierung bewilligt werden würden."

wenn man diese 2 Millionen mit dem verglich, was der Finanzminister am 8. Februar angeboten hatte.

VII.

Die Deputierten kehrten froher Hoffnung voll heim, trafen aber hier eine Stimmung an, die sie tief enttäuschte.

Alles, was an Preußenfeindschaft in der Stadt vorhanden war, war in den letzten 14 Tagen durch die neue Wendung, die die Sache genommen hatte, wieder aufgewühlt worden. Man hatte das Gefühl, man sollte zum zweiten Male annektiert werden. Ein Komitee[1]) hatte auf den 14. nachmittags in den Saalbau eine Bürgerversammlung berufen, und es war ein solcher Zustrom von Menschen erfolgt, daß der Saal bei weitem die Massen nicht aufnehmen konnte. Stolz berichtete die Frankfurter Zeitung, seit der großen Volksversammlung, die kurz nach dem Tode des Königs von Dänemark in Frankfurt abgehalten wurde, sei der Saalbau nicht so überfüllt gewesen.

Braunfels hatte den Vorsitz, Sonnemann hielt die Hauptrede. Er stellte den bisherigen Verlauf der Rezeßangelegenheit als eine Folge von Unrecht und Vergewaltigungsversuchen dar. Auch das neue Angebot der Regierung (750000 fl.) sei nur erfolgt, indem gleichzeitig die Pistole auf die Brust gesetzt werde. Offenbar sei es, wie schon in der Stadtverordnetenversammlung gesagt sei, darauf abgesehen, der Stadt ihr Eigentum zu entziehen, damit Frankfurt und seine Bürgerschaft dazu beitragen helfe, das Defizit des preußischen Militärstaates auszugleichen. Dieses System dürfe nicht dadurch gutgeheißen werden, daß man mit ihm verhandele. Wenn man das tue und eine Abfindung annehme, so werde es hinterher doch heißen, um ein paar Silberlinge hätten diese Frankfurter Krämerseelen ihr Recht hingegeben. Um den städtischen Finanzen aufzuhelfen, bedürfe es ganz anderer Mittel als eines solchen größeren oder geringeren finanziellen Zugeständnisses. Man müsse den Verkehr heben und beleben und hierdurch die

---

[1]) Dr. Braunfels, Nik. Hadermann, Martin May, Dr. Sauerländer, F. Stoltze u. a.

Einnahmen steigern und durch eine billigere Verwaltung Ersparnisse erzielen. Er glaube, mit gutem Gewissen sagen zu können, man solle lieber auf alle Ansprüche verzichten, dafür aber an dem Rechte festhalten. Habe man abgeschlossen und besitze die Regierung den Verzicht mit der Unterschrift, dann helfe nichts mehr, dann dürfe System- und Thronwechsel oder irgendeine andere Eventualität eintreten — hier verzeichnet der Bericht stürmischen, andauernden, wiederholten Beifall —, dann bekomme die Stadt nie mehr einen Heller. Während man den depossedierten Fürsten so viele Millionen Taler gewähre, wolle man die souveräne Stadt Frankfurt mit einigen hunderttausend Gulden abfinden. Als es sich in Frankfurt ums Nehmen gehandelt, da habe man diese Stadt ganz anders beurteilt; da seien 6 und 25 Millionen nicht zu viel gewesen. Gebe man wirklich Frankfurt die 700000 Gulden, mit denen man es abspeisen wolle, so hege er die Überzeugung, daß man die Steuerschraube um so viel stärker anziehen werde. Wenn man sage, wenn Frankfurt den Rezeß nicht annehme, dann werde man ihn uns oktroyieren, dann müsse er sagen: lieber das Unrecht geschehen lassen als auf das Recht verzichten. Als der Redner rief, wenn man in der Versammlung der Ansicht sei, daß man sich mit der Regierung abfinden solle, so solle man es aussprechen, so erscholl ein tausendstimmiges Nein. Die Schlußworte des Redners: „Zeigen wir, daß wir Deutschlands wert sind. Geben wir uns nicht selbst auf und halten wir auf unsere Würde und Ehre. Lassen wir die Berliner Herren oktroyieren, was sie wollen!" riefen einen solchen Beifall hervor, daß eine geraume Zeit verging, ehe andere Redner das Wort ergreifen konnten. Von diesen konnten nur noch Stoltze und O. Kanngießer Eindruck machen. Letzterer namentlich durch den Hinweis, daß Frankfurt, wenn es den Rezeß annehme, damit anerkenne, daß es 1866 mit Recht einverleibt worden sei, indem es aber das anerkenne, habe Frankfurt, über dessen Zukunft man im übrigen Deutschland, Süddeutschland, Österreich, noch anderer Ansicht sei, sein Urteil selbst gesprochen. Der Antrag des Komitees, die Beschlüsse des Magistrats und

der Stadtverordneten vom 10. Februar zu mißbilligen und gegen jede Entziehung städtischen Eigentums und gegen etwaige solche Entziehung gutheißende Beschlüsse der städtischen Behörden Verwahrung einzulegen, wurde natürlich fast einstimmig (nur gegen vier Stimmen) angenommen.

Unter dem frischen Eindruck dieses Beschlusses und der Reden, die ihm vorausgegangen waren, hatte nun die Stadtverordnetenversammlung den Antrag zu beraten, den der Magistrat gestellt hatte, die Versammlung möge die von der Regierung gewünschte Vollmacht erteilen. Der Magistrat hatte nicht sagen können noch dürfen, daß die Staatsregierung bereit sein würde, bis zu 2 Millionen zu gehen, er hatte aber, um die Stadtverordneten zu der Vollmachtserteilung zu bewegen, in den Antrag die Bestimmung aufgenommen, es werde den Kommissaren zur Pflicht gemacht, in keinerlei Abschluß zu willigen, der nicht für die Stadt eine Verbesserung der aus der Gesetzesvorlage sich ergebenden Bedingungen bis zu mindestens 2 Millionen Gulden in sich schließe, und es war wohl unter der Hand die vertrauliche Versicherung herumgegeben worden, daß soviel zu erreichen sein werde.

Wäre der Antrag des Magistrates angenommen worden, so wäre die Sache damit erledigt gewesen, allein wenn schon am 10. Februar eine heftige Opposition bestanden hatte gegen das Verhandeln überhaupt, so war jetzt die Opposition noch viel heftiger. Man wollte sich sein Recht durchaus nicht abkaufen lassen, ja, wir wissen es, Sonnemann und die seinigen wollten geradezu das Scheitern der Verhandlungen, um die Regierung zu einem erneuten Gewaltakte, wenigstens einem Akte, der als ein solcher gelten konnte, zu zwingen. So wurde also der Antrag des Magistrats, trotz der Befürwortung durch Souchay, Reinganum, Varrentrapp und Hamburger, mit 31 gegen 21 Stimmen abgelehnt, dagegen wurde ein anderer, von v. Heyder gestellter, an Stelle von 2 Millionen 3 Millionen zu setzen, angenommen, aber auch nur mit der knappen Mehrheit von 27 gegen 24.

Dieses unerfreuliche Ergebnis wurde durch Madai sowohl wie Mumm am 17. telegraphisch v. d. Heydt gemeldet, der

seinerseits beide Telegramme dem König übersendete. In der Fassung des Mummschen Telegramms schien die Annahme zu liegen, daß durch diesen Ausgang eine Fortsetzung der Verhandlungen ausgeschlossen sei, der König verfügte aber, „das Herkommen der Deputierten sei jedenfalls notwendig und sofort anzuordnen“; er war also entschlossen, das Zustandekommen der Vereinbarung an der Mehrforderung nicht scheitern zu lassen.

Bismarck war anderer Ansicht. Er war am 14., wenn auch nicht ohne Bedenken, bereit gewesen, in eine Erhöhung der Entschädigungssumme bis zu 2 Millionen zu willigen, zu einer weiteren Erhöhung war er aber jetzt, nach der Versammlung vom 14. Februar, nicht mehr bereit. Er war überzeugt, daß die Erhöhung der Forderungen Frankfurts nur eine Folge dieser demokratischen Kundgebung sei, und er wollte nicht den Anschein erwecken, als wenn auch die preußische Regierung durch einen solchen Druck der öffentlichen Meinung in ihren Entschließungen bestimmt werden könnte. Die Deputierten erfuhren schon am 20. durch Bennigsen, am 21. durch Möller, daß die Sache schlecht zu stehen scheine. Der König sei wohl dafür, Bismarck aber widerstrebe und der König könne um dieser Frage willen doch nicht seine Minister entlassen. Möller fragte also, ob die Deputierten sich nicht doch mit 2 Millionen begnügen wollten, was diese aber, mit Rücksicht auf ihre Instruktion, ablehnten. Als sie davon sprachen, sie gedächten abzureisen, hielt sie Möller davon ab und versprach, sofort noch einmal zum Könige zu gehen. Am folgenden Tage (22. Februar) erschien er wieder und bestätigte, wie es in dem Berichte Mumms heißt, „daß der Eigensinn Bismarcks das einzige Hindernis der Übereinkunft sei. Der König, die ganze königliche Familie und die übrigen Minister seien für die Gewährung. Die Entscheidung werde übrigens im Laufe des Tages erfolgen müssen. . .“ —

Die Entscheidung erfolgte wirklich, es war aber ein Irrtum Möllers, wenn er gemeint hatte, daß alle Minister für die Gewährung seien. Es kann sein, daß mehrere von ihnen für sich so gesinnt waren, sie hatten sich aber alle gefügt, als

Bismarck in der Staatsministerialsitzung auf seiner Ansicht bestand, und so war denn der Beschluß erfolgt, die Gewährung der dritten Million abzulehnen und den Gesetzentwurf, entsprechend vervollständigt durch den Passus über die Vergleichssumme von zwei Millionen, der Kommission des Abgeordnetenhauses nunmehr wieder zugehen und zu diesem Zwecke vorher von dem Könige vollziehen zu lassen. Dieser Beschluß kam in der Konseilsitzung vom 22. Februar zum Vortrag. Die Minister erklärten, daß sie es den andern Landesteilen gegenüber nicht würden verantworten können, ihnen die geforderte dritte Million auch noch aufzubürden.[1]) Der Finanzminister wies auf die an sich schon schlechte Finanzlage und auf das drohende Defizit hin, allein diese Gründe verfingen nicht. König Wilhelm fühlte sich durch seine früheren Bekundungen in der Frankfurter Sache gebunden und wünschte durchaus, daß die Frankfurter Wünsche selbst um den Preis einer weiteren Nachgiebigkeit und eines neuen Opfers befriedigt würden.[2]) Nachdem daher alle Minister ihr Votum abgegeben hatten, daß die Mehrforderung abzulehnen sei, erhob er sich, bemerkte, daß er die Gründe der Minister als zutreffend anerkennen müsse, gab aber nur seinerseits die Erklärung ab, er „wünsche die Angelegenheit im Einverständnis mit der Stadt geregelt zu sehen, und er wolle daher die fehlende Million aus seiner eigenen Tasche geben; sein Sohn, der mitanwesende Kronprinz, werde damit einverstanden sein.“[3])

Es war dies an sich ein ungewöhnlicher Vorgang, und es ist auch ganz sicher, daß der König diese Erklärung in einer

---

[1]) Nach einem Briefe König Wilhelms an Möller, Berlin 24. Februar 1869.

[2]) Aus dem Berichte der Deputation der Stadtverordnetenversammlung vom 1. März 1869.

[3]) Aus dem Leben des Wirkl. Geh. Rats Otto Wehrmann 1910, S. 69. — Wie wohlgeneigt der Kronprinz Frankfurt und seiner Sache war, hatten die Deputierten am folgenden Tage, dem 23., zu erfahren Gelegenheit. Mumm bemerkt in seinem Tagebuch: „5 Uhr Diner beim Kronprinzen. Überaus freundliche Äußerung des Prinzen und der Prinzessin über Frankfurt. Betonung der letzteren, wie sehr sie und die ganze Familie den Ausgleich mit Frankfurt gewünscht und erstrebt hätten.“

gewissen Erregung abgab. Wir wissen, daß er schon lange den Eindruck gewonnen hatte, daß Frankfurt wie überhaupt den neuen Provinzen gegenüber etwas verfehlt worden sei; daß die Neuerwerbungen nicht geschickt behandelt worden seien.[1]) Dieser Eindruck war durch die Einwirkungen, die wir ja zum Teil kennen, beständig verstärkt worden: jetzt kam einmal der angesammelte Unmut zum Durchbruch. Der König war vielleicht auch durch das Vorgehen des Staatsministeriums persönlich etwas verletzt: er hatte diesem seinen entschiedenen Willen in dieser Sache doch bereits hinlänglich kundgetan, und er meinte, es hätte ihm, bevor der Beschluß des Staatsministeriums festgestellt worden war, erst noch einmal in der Sache Vortrag gehalten werden müssen.[2])

Es mag schon ein Ausdruck dieser Verstimmung König Wilhelms gewesen sein, daß er am 21., also am Tage vor der Konseilsitzung, als ihm wahrscheinlich gerade der Bericht des Staatsministeriums zugegangen war, Bismarck durch den Geheimen Rat im Auswärtigen Ministerium Wehrmann eine Nummer der Spenerschen Zeitung überschickte mit den Worten: „Lesen Sie doch ja den Artikel in der heutigen Spenerschen Zeitung, Seite 2, 3. Kolonne unten über Frankfurt a. M. nach!“

In diesem Artikel wurde ausgeführt, daß die Rezeßangelegenheit in Wahrheit eine eminent politische Frage sei. Beweis dafür sei die leidenschaftliche Spannung, mit der die politischen Parteien in Süddeutschland den Verlauf der Angelegenheit betrachteten. Es zeige sich darin die Tatsache, daß, wer Frankfurt habe, Süddeutschland habe. Frankfurt werde von den süddeutschen Parteien immer noch als ihr eigentlicher Mittelpunkt angesehen. „Frankfurt“, heißt es, „ist eine Parole,

---

[1]) Wehrmann a. a. O. S. 68.

[2]) So nach König Wilhelms eigenen Worten in seinem Schreiben an Bismarck vom 26. Februar (Gedanken und Erinnerungen, Anhang I, 197). Er sagt hier, es würde, wenn ein solcher Vortrag gehalten worden wäre, „durch den Ideenaustausch ein Ausweg aus den verschiedenen Auffassungen erzielt worden sein“.

ist ein Programm, das einzig erdenkbare, welches in Süddeutschland dem Anschlusse an den Nordbund entgegengesetzt werden kann. Die Feindschaft Frankfurts ist die Erklärung für das Geheimnis des Widerstandes, welchem die nationale Idee in Süddeutschland so vielfach begegnet. Ist Frankfurt für das neue Deutschland gewonnen, so ist den Feinden desselben ihr Programm aus den Händen gerissen, und das, was ihre beste Stütze war, wird zur gefährlichsten Waffe gegen sie." Also sei es Aufgabe der preußischen Regierung, in Frankfurt, wo es zurzeit eine preußische Partei noch nicht gebe, eine solche zu gründen, und zwar könne das am besten geschehen durch Eingehen auf die Forderungen der Frankfurter Stadtverordneten. Die Gruppe dieser Stadtverordneten, die für den Ausgleich gestimmt hätten, sei der natürliche Kern einer preußischen Partei. Ihn gelte es zu pflegen. Schon hätten die Demagogen ihre Angriffe auf diese Persönlichkeiten in der Monstreversammlung im Saalbau eröffnet. Preußen dürfe die Hand, die ihnen von dieser Gruppe entgegengestreckt werde, nicht zurückstoßen. Daß von Frankfurt aus beständig durch Hinweis auf die Behandlung Frankfurts 1866 gegen Preußen in Süddeutschland habe gehetzt werden können, habe die nationale Arbeit und die Stellung der nationalen Partei unendlich erschwert: „Die Behandlung Frankfurts im Jahre 1866 war mehr wie ein Versehen, sie war ein Fehler. Jetzt ist die Gelegenheit da, ihn zu verbessern. Möge sie um Preußens und Deutschlands willen nicht ungenützt vorübergehen."

König Wilhelm fand, wie er Bismarck schrieb, in diesem Artikel „genau das zum Ausdruck gebracht, was er seit 2½ Jahren gewollt hatte",[1] Bismarck war aber in dieser Frage seit derselben Zeit stets anderer Ansicht gewesen, und das kam nun hier bei der Rezeßangelegenheit noch einmal zum Ausdruck, weil dieselbe allmählich einen politischen Charakter angenommen hatte, weil die Unversöhnlichen sich ihrer bemächtigt hatten, um die Kluft zwischen Frankfurt und Preußen noch zu vertiefen,

---

[1]) Anhang zu Gedanken und Erinnerungen, I, 189.

weil sie in der Fortdauer dieser Stimmung der Unversöhnlichkeit eine Gewähr ihrer letzten Ziele sahen: Revision der Ereignisse von 1866 und Begründung eines wirlich demokratischen Deutschland nach dem Rezept von 1848. Im Gegensatz gegen die früheren Bestrebungen dieser Unversöhnlichen war Bismarck 1866 zur Tat geschritten. Die Einigung Deutschlands, die jetzt angebahnt war, war auch zugleich eine Stabilierung der monarchischen Gewalt als der eigentlich schaffenden Gewalt in Deutschland. Er hatte gerade deshalb Frankfurt haben müssen, weil diese demokratischen Hoffnungen mit der Stadt verknüpft waren. Er hatte sich nicht gescheut, die Feinde als Feinde zu behandeln und die Stadt, die sich der Demokratie hingegeben hatte, dies empfinden zu lassen. Er war bei der weiteren Behandlung der Stadt bereit, dies zu vergessen, wenn die Stadt den ehrlichen Willen zeigte, die neuen Verhältnisse anzuerkennen. Wenn aber nicht, dann nicht. Feinde durch Güte zu Freunden machen zu wollen — das schien ihm ein aussichtsloses Unternehmen. Die Politik der moralischen Eroberungen lag ihm nicht. Es scheint auch, daß er Anhaltspunkte dafür hatte oder daß er nur argwöhnte, daß die Widerspenstigkeit der Frankfurter in Zusicherungen ihren Grund hatte, die auf privatem Wege nach Frankfurt gelangt waren, jedenfalls nahm er auf den in der Zusendung jenes Zeitungsausschnittes ausgedrückten Wunsch des Königs keine Rücksicht. Er ging, indem er ihn zurücksendete, auf den Inhalt gar nicht ein, sondern nur auf seine Herkunft. Er schrieb, der Artikel stamme von Wehrenpfennig, der eine Frankfurter Frau habe und mit Patow und dessen Frau in naher Beziehung stehe. „In der Spenerschen Zeitung ist der Artikel aufgenommen worden, weil man glaubte, daß auf diesem Wege Ew. Majestät davon Kenntnis erhalten würden, ohne daß es besonderer Schritte dazu bedürfe. Die Frankfurter Damen, welche diese Artikel im Interesse ihrer Vaterstadt schreiben lassen, suchen außerdem ihren Zweck durch briefliche und mündliche Einwirkungen, von denen sie Einfluß auf die Allerhöchsten Entschließungen hoffen, zu fördern."

Mit diesen Worten begleitete Bismarck die Rücksendung des betreffenden Zeitungsartikels am 22. Februar. Der Überbringer, Geh. Rat Wehrmann, hatte aber noch eine andere Botschaft zu überbringen: die Ankündigung, daß Bismarck mit der Abfassung seines Entlassungsgesuches beschäftigt sei!

Es war das eine Folge der oben erwähnten Konseilsitzung: Bismarck, der allerdings auch durch einige andere, seiner Meinung nach sachlich ungerechtfertigte Widerstände von seiten des Königs, vielleicht auch durch die Zusendung jenes Zeitungsausschnittes, gereizt war, fühlte sich durch das Auftreten des Königs in dieser Sitzung gedrängt, die Vertrauensfrage zu stellen.

Wie diese Mitteilung auf König Wilhelm wirkte, geht aus dem beinahe rührenden Briefe hervor, den er Bismarck unmittelbar unter dem Eindrucke dieser Nachricht schrieb,[1]) aber obwohl in dem „Niemals", das der König Bismarcks Gedanken entgegensetzte, bereits die Ablehnung seines Abschiedsgesuchs lag, hielt es Bismarck doch für nötig, seinen Entschluß noch in einem ausführlichen Schreiben zu motivieren.[2]) Er lehnte darin die Vermutung ab, als ob die Differenz in der Frankfurter Sache entscheidend gewesen sei. Dazu sei dieselbe zu untergeordnet. Allerdings habe der König nicht die Gnade gehabt, ihn zur pflichtmäßigen Äußerung seiner Ansicht zu berufen, bevor er seine Entschließungen gefaßt habe. Dieselben seien durch andere, dem Ministerium nicht angehörige Organe vorbereitet und nach Frankfurt gemeldet worden. Trotzdem würde die Frage, ob der Stadt Frankfurt durch Sr. Majestät Huld ein Geschenk zugewendet werden solle, dessen Höhe nach seiner Auffassung mit den Rück-

[1]) Anhang zu Gedanken und Erinnerungen. I, 189.

[2]) Bismarck-Jahrbuch I, 76. — Das Schreiben liegt in endgültiger Fassung und in dem nach Diktat hergestellten Entwurfe vor. Letzterer beginnt mit den Worten: „Ich muß annehmen, daß Wehrmann die Gründe, welche mich nach schwerem Kampfe zu der gefaßten Entschließung bestimmt haben, nicht ganz so wiederzugeben verstanden hat, wie ich es im Sinne hatte."

sichten auf die Steuerpflichtigen nicht vereinbar und durch die Politik nicht geboten war, ihn nicht veranlaßt haben, Se. Majestät zum ersten Male in seinem Leben um seine Entlassung aus dem Dienste zu bitten. Das einzige Motiv sei die Unzulänglichkeit seiner Kräfte und seiner Gesundheit für die von Sr. Majestät geforderte Art des Dienstes, und nun folgte eine längere Auseinandersetzung über diese Art des Dienstes, d. h. namentlich über Hemmungen, die durch außeramtliche Einflüsse hervorgerufen seien, über Meinungsverschiedenheiten in Personalfragen und die durch alles dies gesteigerte Arbeitslast,[1]) die wir in diesem Zusammenhange übergehen können. Der Schluß des Briefes enthielt insofern schon die Zurücknahme des Abschiedsgesuches, als Bismarck sich bereit erklärte, die Verhandlungen mit dem Reichstage, der vor der Tür stehe, jedenfalls noch zu führen, und nur noch die Bitte aussprach, ihm die Aussicht zu gewähren, sich demnächst zurückzuziehen.

VIII.

Unterdessen war in der einen der streitigen Fragen, in der Angelegenheit Frankfurt a. M., auch sachlich eine Lösung erzielt worden.

Der König hatte die Frankfurter Deputation für den folgenden Tag, den 23. Februar, zu sich beordert, um sich, wie Möller, der immer hin und her ging, sagte, in seiner Meinung zu befestigen. Er sprach mit ihr die ganze Frage noch einmal durch. Das Zöpflsche Gutachten, bemerkte er, sei durchaus im Frankfurter Interesse gehalten, aber auch die Meinung der Kronsyndiker solle nicht ohne weiteres maßgebend sein. Die Rechtsanschauungen widersprächen sich und es müsse von beiden Seiten etwas nachgelassen werden. Er fragte also, ob Frankfurt sich mit 2 Millionen nicht doch zufrieden geben könne. Mumm setzte nun auseinander, daß seiner und seiner

[1]) Zu diesem Punkte heißt es in dem Entwurfe, daß das Staatsministerium in betreff der Frankfurter Sache, die im regelmäßigen Wege als erledigt angesehen werden konnte, in den letzten Wochen täglich ein- und an manchen Tagen zweimal habe Sitzung halten müssen.

Mitgesandten Ansicht nach ein Abschluß zu 2 Millionen nebst Überlassung einiger streitiger Immobilien annehmbar gewesen sein würde, sie hätten dafür in der Stadtverordnetenversammlung mit aller Macht gekämpft, aber vergebens, und nur mit Mühe sei die Vollmacht zum Abschluß auf 3 Millionen erzielt worden. Es bestehe eine starke Opposition, die gar keinen Abschluß wolle. Werde die 3-Millionen-Forderung jetzt abgelehnt, so werde diese Opposition zum Ziele kommen, denn ein Versuch, nach solcher Ablehnung von der Versammlung die Vollmacht zum Abschluß auf eine geringere Summe zu erlangen, werde wahrscheinlich aussichtslos sein. Der König bemerkte, er wisse wohl, daß eine Partei in Süddeutschland und in Frankfurt bestehe, welche sich bestrebe, das Schisma zwischen Süd und Nord dauernd zu machen. Dieser Partei würde durch Ablehnung der Forderung nur gedient sein, im Interesse Gesamtdeutschlands dürfe dies aber nicht geschehen und aus diesem Grunde sei er für die Gewährung; es frage sich nur, ob die Minister gleichfalls dafür zu gewinnen sein würden. Er erwarte allerdings, bemerkte er weiter, nachdem Mumm über die Einzelheiten der Forderungen noch einen kurzen Vortrag gehalten hatte, daß mit der eventuellen Genehmigung der 3 Millionen dann auch alles abgemacht sei, der Friede mit Frankfurt offiziell und wirklich geschlossen sein werde; Opposition werde zwar immer noch bleiben, die sei ja auch in den alten Provinzen, aber die Stimmung im ganzen werde alsdann doch freundlicher werden. Die Herren würden in 24 Stunden die Entscheidung erhalten und er hoffe, sie wieder zu sehen als gute Freunde.[1])

So kam es denn nun auch. Nachdem der König erneut dem Staatsministerium seine Entschließung, die fehlende dritte Million aus seinen Privatmitteln herzugeben, da es sein Wille sei, daß die Frankfurter Forderungen erfüllt würden, mitgeteilt und gefragt hatte, ob das Staatsministerium den Rezeß unter dieser Maßgabe nun auf 2 Millionen

[1]) Nach dem Bericht Mumms. Acta Sen. Fasc. sp. ad R. 8. Nr. 9, Tom. I.

abzuschließen bereit sei,[1]) ging das Staatsministerium auf den Vorschlag des Königs ein.[2]) Die Deputation wurde am 25. von dieser Wendung der Dinge in Kenntnis gesetzt und konnte darauf in einer zweiten Audienz dem König für seine Entschließung ihren Dank aussprechen, da durch sie der Abschluß ermöglicht worden sei.[3])

Am 26. wurden der Vertrag wie das Schlußprotokoll unterzeichnet,[4]) und am selben Tage erschien der Finanzminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses, um die nunmehr auf Grund des Rezesses abgeänderte Vorlage betreffend die Auseinandersetzung erneut einzubringen. Er schilderte in kurzen Worten den Verlauf der Verhandlungen, die jetzt eben zum Abschluß gekommen waren, und erklärte, warum das Staatsministerium die Forderung der dritten Million habe ablehnen müssen: es seien eben keine Mittel vorhanden gewesen; das nötige Geld hätte nur durch eine Anleihe beschafft werden können, an der alle Steuerzahler mit zu tragen gehabt hätten. Dafür hätte das Staatsministerium nicht die Verant-

---

[1]) Nach dem Schreiben König Wilhelms an Möller vom 24. Febr. 1869.

[2]) In dem Briefe des Königs an Möller heißt es: „In einem Bericht des Staatsministeriums von heute (abends 9 Uhr) geht dasselbe auf Meinen Vorschlag ein. Ich habe demnach den Finanzminister beauftragt, nunmehr unverzüglich mit den Bevollmächtigten Frankfurts den Rezeß auf 2 Millionen abzuschließen, und beauftrage Ich Sie, der Deputation diesen Sachverhalt mitzuteilen und daß Ich Mir vorbehalte, über die Zahlung der 1 Million fl. Meinerseits das Nötige ihr zugehen zu lassen."

[3]) Nach einer Meldung des Journals vom 2. März 1869 (Berlin 28. Febr.), die sich auf Berliner Blätter stützt, hätte die Frankfurter Deputation am 26. Februar auch eine Audienz bei der Königin gehabt.

[4]) Artikel 22 des Rezesses lautet: „Zur vergleichsweisen Erledigung der in dem gegenwärtigen Rezeß nicht besonders berücksichtigten weiteren Ansprüche, welche die Stadtgemeinde Frankfurt a. M. aus Anlaß der Sonderung des städtischen und des Staatsvermögens erhoben hat, wird der Stadtgemeinde als Pauschquantum die Summe von 2 Millionen Gulden aus der Staatskasse gezahlt." Der dritten Million wurde nur in dem Schlußprotokoll Erwähnung getan, das bei der Publikation des Gesetzes in dem Staatsanzeiger nicht mit zum Abdruck kam.

wortung übernehmen wollen. Da die Deputierten Frankfurts aber auf der dritten Million bestanden hätten, so habe Se. Majestät der König erklärt, um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, der Stadt ein Gnadengeschenk von 1 Million zuwenden zu wollen.

Diese Worte, in denen die ursprüngliche Gegnerschaft v. d. Heydts noch einmal zum Ausdruck kam, riefen nach dem Parlamentsbericht „große Bewegung" hervor, und die Bewegung wiederholte sich, als der Finanzminister hinzufügte: „Dieser königliche Akt wird mehr als alles andere geeignet sein, die Herzen der Stadt Frankfurt zu gewinnen."

Die „Bewegung" hatte mehr als einen Grund. Es sprach sich darin das Erstaunen über diese ganz ungewöhnliche, unkonstitutionelle Art der Lösung aus. Hätte nicht das persönliche Eingreifen des Trägers der Krone unter allen Umständen vermieden werden müssen? Und warum dies Zugeständnis überhaupt? Wenn Preußen die dritte Million schuldete, dann war Preußen reich genug, sie zu zahlen, wenn es aber nicht der Fall war, — wozu ein Geschenk an die notorisch reiche Stadt? Diese letztere Frage wurde durch die Worte des Finanzministers noch besonders nahe gelegt. Es lag in ihnen so etwas wie Spott und Ironie: das „Gnadengeschenk" und die Verbindung der Million mit dem Herzen mußte, je nach der Stellung des einzelnen zu Frankfurt, Entrüstung oder höhnisches Lächeln hervorrufen; allein es erfolgte von seiten des Hauses keine Bemerkung, auch nicht von seiten der beiden Vertreter Frankfurts, die offenbar keine Neigung hatten, durch Widerspruch Gegenäußerungen hervorzurufen. — Am 2. März 1869 wurde der Rezeß debattelos von den beiden Häusern des Landtags genehmigt und damit war dann endlich, endlich diese Angelegenheit erledigt. —

Unerledigt war jetzt nur noch eine Frankfurt betreffende Frage geblieben, die beständig neben der Rezeßfrage hergegangen war und die der König auch sehr gerne im Sinne Frankfurts entschieden gehabt hätte: die Frage wegen der Immediatstellung der Stadt. Es war dies auch ein Punkt der

Müller-Savignyschen Abmachungen gewesen. Es hieß hier: „Der Senat ernennt die Beamten und steht in unmittelbarem Geschäftsverkehr mit dem Oberpräsidium in Kassel."

König Wilhelm hatte wie alle übrigen so auch diese Bestimmung seinerzeit gebilligt und hielt auch in der Folge daran fest. Müller hatte noch am 9. April 1867 in einer Eingabe an Madai daran erinnert und dieser auch seinen Wunsch unterstützt; dasselbe hatte auch der Oberpräsident v. Möller getan, der Minister des Inneren aber hatte ein Eingehen auf die Sache abgelehnt, so lange nicht ein Antrag der neu einzuführenden Frankfurter Behörden vorliege.

Der Gedanke war dann von der Deputation, die im November 1867 in Berlin war, wieder aufgenommen worden. König Wilhelm hatte sie Bismarck gegenüber empfohlen und Bismarck hatte erklärt, daß er kein Bedenken hege, worauf König Wilhelm die Weisung gegeben hatte, die Sache sofort auszuführen.

Allein die anderen Minister, vor allem der Minister des Inneren, machten Schwierigkeiten. Sie verwiesen auf den üblen Eindruck, den eine solche Sonderbehandlung Frankfurts bei den übrigen Städten machen würde; es würden andere, größere Städte wie Frankfurt mit demselben Antrage kommen, und es würde sehr schwer sein, solche Anträge abzulehnen, wenn der Wunsch Frankfurts erfüllt worden sei; sie erklärten, diese Neuerung könne jedenfalls nicht anders als durch ein Gesetz gemacht werden; übrigens liege noch gar kein Wunsch der städtischen Behörden vor; ein solcher müsse erst abgewartet werden. Bismarck erwiderte zwar etwas scharf, die Wünsche der städtischen Behörden seien für ihn nicht maßgebend, sondern einzig die Frage der Zweckmäßigkeit der Einrichtung; es erfolgte aber zunächst nichts weiter, bis im November 1868 nun wirklich ein Antrag der städtischen Behörden auf Eximierung von der Regierungsinstanz in Wiesbaden einlief. Eulenburg und v. d. Heydt blieben auch jetzt bei ihren Bedenken, der König verfügte indessen, daß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werden solle. Es geschah, aber unter erneuter Darlegung der Einwände von seiten Eulen-

burgs, dem sich v. d. Heydt anschloß. Die Minister sprachen u. a. den Zweifel aus, ob es gelingen werde, der Vorlage Motive beizufügen, die für den Landtag überzeugend sein würden. Auch der Kultusminister (v. Mühler) sprach sich gegen die Eximierung aus. Die Angelegenheit kam dann in der Staatsministerialsitzung vom 26. Februar 1869 zur Sprache, und es wurde beschlossen, den König zu bitten, von der Vorlage eines Gesetzes absehen zu dürfen, der König wollte aber auch jetzt nicht auf den Gedanken verzichten. Er verfügte, der Antrag des Staatsministeriums laufe seiner noch immer festgehaltenen Meinung zuwider, und er behielt sich vor, die Sache nach Befinden wieder anzuregen.

Dazu ist es aber nicht mehr gekommen, obwohl noch am 14. Dezember 1869 in seinem Verwaltungsberichte der Bürgermeister Mumm von dem wiederholt eingebrachten Antrage bemerkte, daß sich ihm zwar technische Schwierigkeiten zur Zeit noch entgegenstellten, daß aber bei dem Interesse, welches an entscheidender Stelle zugunsten des Antrages obwalte, einer endlichen willfahrenden Erledigung desselben wohl entgegengesehen werden dürfe.

Die „technischen Schwierigkeiten“ blieben, und Frankfurt ist administrativ niemals etwas anderes geworden als Provinzialstadt. —

IX.

Und nun müssen wir noch einmal zu dem Rezeß zurück. Der Abschluß, den er in Berlin gefunden hatte, bedeutete nicht auch für Frankfurt den sofortigen Abschluß. Es kam hier noch einmal um dieses Rezesses willen zu erregten Szenen; denn der Ärger über die Bloßstellung, die Frankfurt durch den Finanzminister erfahren hatte, war größer als die Freude über die Durchsetzung der erhobenen Forderung, namentlich auch deshalb, weil diese Forderung an sich viele Gegner gehabt hatte.

Am 2. März erstattete Dr. Hamburger namens der Kommission in der Stadtverordnetenversammlung Bericht. Er benutzte die Gelegenheit, um alle Einwände gegen die Art der Bewilligung

der dritten Million abzuschneiden. Er betonte, daß die Äußerung des Finanzministers mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch stehe. Die Bewilligung der dritten Million sei in einer Art und Weise erfolgt, daß darin nur die Gewährung eines erhobenen Anspruches habe erblickt werden können. Er empfahl also, den Abschluß ohne weiteres gutzuheißen. Sicherlich wäre dies das Beste gewesen, die Versammlung versagte sich aber. Man meinte unbegreiflicherweise, es sei notwendig, die Rechtsbeständigkeit des Vertrages zu prüfen, da das Versprechen der dritten Million gleichsam „in der Luft hinge", und es entspräche auch nur der Würde der Versammlung, eingehend zu untersuchen, ob nicht in der Annahme der dritten Million eine Mandatsüberschreitung liege.

Der Bericht wurde also an eine Kommission verwiesen, diese aber konnte sich nicht einigen, und es erschien daher ein Mehrheits- und ein Minderheitsbericht. Der erstere [1]) beantragte, die Stadtverordnetenversammlung wolle erklären, daß sie in dem Abkommen vom 26. Februar die Erfüllung der von den städtischen Behörden geforderten Zahlungsverpflichtung sehe; der Minderheitsbericht [2]) hingegen erklärte, daß die Deputation nicht berechtigt gewesen sei, das Odium eines königlichen Gnadengeschenkes auf die Stadt zu laden und dafür auch noch gar ihren Dank auszusprechen; der Bericht beantragte daher die Ablehnung des Geschenkes.

In der Sitzung vom 16. März kam es über diese beiden Anträge zur Verhandlung. Die Geister stießen noch einmal heftig aufeinander. Hamburger gab erneut einen Bericht über die Berliner Vorgänge; er führte dabei Einzelheiten an, namentlich über die beiden Audienzen der Deputation beim Könige, die besser schon in dem ersten Berichte mitgeteilt worden wären. Seine Darstellung mußte aber jeden, der überhaupt sich überzeugen lassen wollte, überzeugen, daß die Deputation gar nicht anders hätte handeln können.

Mumm, der Bürgermeister, ergriff dann auch noch das Wort und fand die geschickte Formel, daß es sich bei der

---

[1]) Scherlenzky, Reinganum, v. Heyder, Sauerländer.

[2]) N. Hadermann, Dr. Prior, Sonnemann.

dritten Million nicht um ein Geldgeschenk, sondern um eine Intervention im Interesse des Vertragsabschlusses gehandelt habe; Souchay aber konnte es sich nicht versagen, dem Unbehagen, das viele über diese Debatte und über das Verhalten der Minderheit bei der letzten Phase der Rezeßangelegenheit überhaupt empfanden, in kräftigen Worten Ausdruck zu geben. Anstatt der Deputation zu danken, überschütte man sie mit Hohn, weil der Finanzminister sich eines ungeschickten Wortes bedient habe. Man habe sich auf die Geschichte berufen.[1]) Die Geschichte werde sagen, daß sich die Deputation um Frankfurt wohl verdient gemacht habe, die Leute dagegen, die sich nicht enthalten könnten, in ihrem Berichte die Deputation in dieser Weise zu bekritteln, würden von der Geschichte nicht anerkannt werden. Gewiß habe Frankfurt Schlimmes erlitten, er glaube aber, daß dies vor allem deshalb geschehen sei, weil einige Zeitungen nicht aufgehört hätten, ganz unverdient mit Hitze und Heftigkeit über Preußen herzufallen, wie es einer kleinen Stadt wie Frankfurt unmöglich gut sein konnte. Dafür sei Frankfurt mißhandelt worden, und diese Mißhandlung habe es jetzt noch in ihrer Rückwirkung zu spüren. Es wäre ein höchst bedauerliches Beispiel für die Gerechtigkeit gewesen, wenn der Stadt ein Gesetz oktroyiert worden wäre; es sei ein Verdienst der Deputation, dies verhindert zu haben.

Sonnemann widersprach heftig. Er blieb dabei, daß das Mißtrauensvotum gegen die Deputation vollkommen berechtigt sei, und nahm dann die Frankfurter Presse gegen die Anschuldigungen Souchays in Schutz. Er sprach die Meinung aus, daß die Frankfurter Presse auf ihre Tätigkeit vor 1866 mit Stolz und Genugtuung zurückblicken könne.

Der Mehrheitsantrag wurde zwar schließlich angenommen, es stimmte aber doch ein Drittel der Anwesenden gegen ihn. Keiner hatte den anderen überzeugen können. Frankfurt stand in dieser Frage wieder contra Frankfurt.

---

[1]) Am Schlusse des Minderheitsgutachtens hieß es: „Wir möchten unsere Vaterstadt in der Geschichte rein dastehen sehen und beantragen daher usw.

Welche der beiden Parteien hatte recht? Man wird vielleicht sagen dürfen, daß Sonnemann für die Demokratie recht hatte: für Frankfurt hatte aber jedenfalls Souchay recht.

Sonnemann stand auf dem grundsätzlichen Standpunkte, daß nur in der Durchführung der demokratischen Ideen das Heil zu finden sei, und sah daher in der Gutheißung einer Lösung, in der sich noch die Monarchie als bestimmender Faktor fand, einen Fehler.

Souchay erkannte, daß über diesem parteipolitischen Starrsinn seine Vaterstadt zuschaden kommen könne und zwar gerade so jetzt, wie schon im Jahre 1866: Frankfurt hatte damals Preußens Zorn auf sich gezogen, weil es der publizistische Hochsitz der südwestdeutschen Demokratie geworden war, und da im Rate Preußens 1866 Zorn und Leidenschaft auch eine Stimme hatten, so hatte Frankfurt das zu büßen gehabt. Souchay glaubte zu erkennen, daß Frankfurt auf dem Wege war, aufs neue in die Gefolgschaft der demokratischen Parteipolitik gezogen zu werden, und es ist aus dem Verlauf, den die Rezeßangelegenheit zuletzt genommen hatte, doch wohl hervorgegangen, daß er recht hatte. Die Demokratie führte auf ihrem Boden wirklich eine Art Rückzuggefecht gegen Preußen, und es war durchaus nicht ausgeschlossen, daß aus diesem Rückzuggefecht wieder eine Angriffsbewegung wurde. Denn noch war die deutsche Frage nicht gelöst; es gab noch glaubensstarke Idealisten, die trotz 1866 auf eine demokratische Lösung zu hoffen wagten, und weil Bismarck in den letzten Phasen der Rezeßverhandlungen hierfür ein Symptom witterte, deshalb auch sein schließlicher Widerstand, der schließlich bis zum Abschiedsgesuch ging.

So rührte denn diese so untergeordnete Frage, ob Frankfurt ein paar Millionen Gulden mehr oder weniger bekommen solle, schließlich an die großen Fragen unseres nationalen Geschickes, und das zeigt besonders deutlich, wie sehr damals die ganze politische Atmosphäre von Spannung erfüllt war. Es galt, die Einheit zu vollenden. König Wilhelm hatte dies Ziel im Auge, indem er in Frankfurt moralische Er-

oberungen machen wollte, um so Süddeutschland zu gewinnen, die Demokratie hatte es im Auge, indem sie aufs neue gegen die preußische Monarchie Sturm blies, Bismarck hatte es im Auge, indem er durch die Kabinettsfrage den König wieder an seine Unentbehrlichkeit erinnerte und sich die Macht sicherte, mit der er dann im nächsten Jahre die Lösung in seinem Sinne erreichte.

Schluß.

Das Verhalten der Bürgervertretung in der Auseinandersetzungsangelegenheit rief selbst bei so entschiedenen Fürsprechern Frankfurts wie Patow schmerzliches Erstaunen und Enttäuschung hervor. Ein Brief, den er am 5. März 1869 an Dr. Georg Varrentrapp richtete, begann mit dem Bekenntnis bei seiner alten Anhänglichkeit und Vorliebe für Frankfurt fehle es ihm jetzt nicht an schweren Tagen. Frankfurt müsse, so schrieb er weiter, doch endlich begreifen, daß jetzt nicht mehr die eigenen Ansichten und Überzeugungen allein seine Geschicke bestimmen, sondern daß es auch mit den Ansichten und Überzeugungen anderer Faktoren zu rechnen habe. Frankfurt müsse sich daran gewöhnen, auf die Anschauungen zu verzichten, für die es weder bei der Regierung noch in den beiden Häusern des Landtages noch in der durch politische Leidenschaften nicht beeinflußten Presse irgendeinen Vertreter finde. Wenn die gesetzliche Vertretung der Stadt kein Gefühl dafür habe, daß die Gewährung der dritten Million ein großartiger, wahrhaft königlicher Akt sei, wenn einer der Vertreter bezweifle, ob ein Königswort werde eingelöst werden, wenn man es verschmähe, aus der Hand des Königs etwas anzunehmen, so seien das Dinge, welche das Tischtuch zwischen den Frankfurtern und allen übrigen Preußen zerschneiden müßten. Daß dies für Frankfurt gleichgültig sei, werde kein verständiger Mensch behaupten können. Die Fragen der Schiffbarmachung des Mains, des Umbaues der alten Brücke, der Erbauung einer oder zweier neuen Brücken,

der Errichtung, wenn nicht einer Universität,[1]) so doch einer großartigen Handels- und polytechnischen Schule und manche anderen seien Fragen, bei denen es sich um viele Millionen handele und ein Recht der Stadt gewiß nicht behauptet werden könne. Er wolle nicht behaupten, daß alle diese Fragen unter anderen Umständen sofort zugunsten Frankfurts gelöst worden wären, aber sie hätten alle auf der Tagesordnung gestanden und warme Sympathien gefunden. Die Forderung der dritten Million habe bereits der Stadt in dieser Beziehung weit mehr geschadet, als die eine Million wert sei. Patow hielt am Schlusse seines Briefes nicht mit der Bemerkung zurück, daß auch die Wohlgesinnten nicht von aller Schuld an solchen Vorkommnissen freigesprochen werden könnten: wenn sie sie wirklich mißbilligten, so müßten sie sich zusammentun und das laut sagen; sie müßten dagegen öffentlich Einspruch erheben.

Varrentrapp gab dem Briefschreiber, der am Schlusse noch einmal von seiner „tiefen Bekümmernis" gesprochen hatte, in allem vollkommen recht, versicherte auch, daß er in der von ihm gewünschten Richtung sein mögliches tun werde, wie er es bisher schon getan habe, aber er verhehlte nicht, daß er an einen Erfolg vorläufig nicht zu glauben vermöge.

In der Tat, die Stimmung blieb dieselbe auch trotz des Eingreifens des Königs zugunsten der Stadt. Patow hatte von dem Zerschneiden des Tischtuches gesprochen und gemeint, daß das den Frankfurtern nicht gleichgültig sein könne, da der Stadt manches dadurch verloren gehen könne: es war ihnen aber gleichgültig. Sie wollten von diesem preußischen Staate gar nichts geschenkt haben, und am wenigsten wäre ihnen mit irgendeiner Art staatlicher Hochschule, von der Patow gesprochen und für deren Errichtung er sich lebhaft interessierte, gedient gewesen. Nein! Man war wohl einverleibt, aber man wollte nach wie vor ganz für sich bleiben, man blieb separatistisch durchaus, schloß sich

[1]) Dieser Gedanke war schon im Herbst 1866 aufgetaucht. Vgl. die Anmerkungen am Schlusse dieses Bandes (S. 543 und 544).

spröde ab, gefiel sich in der Pflege der Trauer über den Verlust des hohen Gutes der Selbständigkeit, das, je weiter man sich zeitlich entfernte, in immer wirkungsvollere Beleuchtung rückte, verbiß sich dem aufgedrängten Neuen gegenüber förmlich in einen Kultus des Alten, schwelgte in dem Gefühl des Grolles gegen alles, was an die Stelle getreten war, gegen jede Art der Äußerung des neuen Staatswesens, in das man hineingezwungen war; Kundgebung echt demokratischer Gesinnung und entschiedener Staatsfeindschaft galt geradezu als Zeichen des guten Frankfurtertums: das „Preußentum“ war und blieb ein Gegenstand der Abneigung, des Hasses. Man wollte nur das an diesem Preußentum sehen, was wirklich für anders Gewöhnte oder Geartete etwas Befremdendes, Abstoßendes haben kann: die Neigung zu steifer Förmlichkeit, ja zur Schroffheit, die scheinbare Kälte, die oft zur Pedanterie getriebene Anordnungssucht, auch wohl das herrische Auftreten, — man wollte dagegen nicht die unendlichen Tüchtigkeiten erkennen, die dem preußischen Volke sowohl wie vor allem dem von ihm geschaffenen Staate eignen und die doch nun auch dem als Stadt so manchen andern Städten gegenüber etwas rückständig gebliebenen Frankfurt zugute kamen. Man wollte durchaus von der Proteststimmung nicht lassen.

Und es fehlte nun allerdings auch nicht an Vorkommnissen, aus denen diese Proteststimmung immer neue Nahrung sog. So kam im Jahre 1869, kurz nach endlicher Beilegung der Rezeßstreitigkeiten, die Ausweisungsangelegenheit, d. h. die polizeiliche Aufforderung an alle diejenigen jungen Leute, die noch vor Erreichung des militärpflichtigen Alters auf Veranlassung ihrer Eltern ein fremdes, meist schweizerisches Staatsbürgerrecht erworben hatten und nun aber trotzdem in Frankfurt wohnen geblieben waren. Natürlich sollten diese jungen Leute auf diese Weise nur dem Militärzwang entzogen werden, und es war der Regierung nicht zu verdenken, daß sie hier einen Riegel vorschob; aber die Art des Vorgehens, die Bemessung der kurzen Frist von höchstens 6 Wochen und die Plötzlichkeit der Maßregel, die ohne vorgängige An-

drohung erfolgte, hatte allerdings wieder etwas sehr Aufreizendes. Unter solchen Umständen hatten diejenigen, die dazu rieten, sich mit dem Unvermeidlichen abzufinden und in den neuen Verhältnissen nach Kräften mitzuarbeiten, einen schweren Stand. Dies vor allem auch deshalb, weil sie, wenn nach einem Ersatz für die politischen Güter der Vergangenheit gefragt wurde, nur auf die engere preußische Staatsgemeinschaft, nicht aber auf eine weitere, die Stadt Frankfurt mit allen anderen Deutschen verbindende Gemeinschaft hinweisen konnten, eine Gemeinschaft, um derentwillen, wie wir wissen, von jeher gerade die besten Frankfurter bereit gewesen wären, auf das Sonderdasein zu verzichten. Dieses Sehnen, es bestand ja eigentlich schon seit der Begründung der Freien Stadt. Es hatte an Kraft zugenommen, je mehr die „Freie Stadt" dem Abderitentum verfallen war, und in den Jahren 1848 und 1849 war der deutsche Gedanke ja schon nahe daran gewesen, die Hülle des Separatismus zu zersprengen, hatte es schon scheinen können, als ob das Frankfurter Sonderstaatstum ebenso wie alles andere Sonderstaatstum in dem großen nationalen Gesamtvolkstaate zusammenfließen sollte. Dazu war es nun nicht nur nicht gekommen, sondern die weitere Entwicklung hatte sich so angelassen, daß man sich von dem Ziele, das man schon so nahe gewähnt hatte, weiter und weiter zu entfernen glauben mußte. Und das Jahr 1866 schien mit der Festlegung der Mainlinie das Ende der deutschen Hoffnungen zu bedeuten. Deutschland war jetzt zerstückt und zerrissen; der Norden allerdings war staatlich geeinigt, aber nur allzu viele fanden den Preis, der dafür gezahlt war, — die Ausstoßung Österreichs, den Verzicht auf die süddeutschen Brüder — zu hoch, und nirgends mußte dies schwerer auf die Seele fallen als in Frankfurt, dessen ganze bisherige Geschichte mit den Einheitsbestrebungen inniger denn irgendeine deutsche Stadt verknüpft war, wo man so oft sich mit dem stolzen Gedanken geschmeichelt hatte, daß Frankfurt berufen sei, der Sitz der Zentralgewalten des erstrebten deutschen Zukunftsstaates zu werden, und das sich nun, statt in der Mitte des deutschen Volksstaates, an

der äußersten Grenze des preußischen Militärstaates wiederfand, durch diese Grenze eben getrennt von demjenigen Teile Deutschlands, dem es sich innerlich zurechnete, mit dem es auch durch zahllose Bande der Gewohnheit und des Interesses verknüpft war. In diesem der ganzen bisherigen Vergangenheit der Stadt, den liebsten Erinnerungen beständig widersprechenden politischen Gesamtzustande lag der eigentliche Grund aller Schmerzen. Die Frankfurter Trutzstimmung war im Grunde nur eine besondere Erscheinungsform der Deutschgesinntheit, es waren zum guten Teile nur die Trennungsschmerzen, die die gezwungene Loslösung von der deutschen Idee verursachte. Daß man sich eigentlich von dieser Idee gar nicht so völlig loszulösen brauchte, das wollte man nicht sehen, man wollte den Schmerz, man wollte durchaus nicht den guten Glauben, den doch so viele hatten, daß das Werk von 1866 noch nicht den Abschluß bedeute, daß es nur ein Schritt weiter auf dem Wege sei, dessen Ziel doch auch für die preußische Politik und Bismarck die deutsche Einheit war, man war in Frankfurt durch diesen Bismarck zu tief verwundet, man konnte sich nicht dazu aufrichten, ihn mit andern Augen als denen des Hasses anzusehen.

Nun aber kam das Jahr 1870, und es kam der Krieg gegen Frankreich!

In dem Hinüberzug der Aufgebote der in Abwehr gegen den Erbfeind geeinten deutschen Stämme über den Rhein und nach Frankreich hinein wurden die Erinnerungen wieder wach an die Jahre der Befreiung von der Fremdherrschaft, an die großen Jahre der deutschen Erhebung, an die Geburtsstunde der Idee der Deutschheit. Frankfurt wurde damit, sozusagen, wieder jung. Mit derselben Begeisterung, wie einst die Freiwilligen von 1814 und 1815, strömten die Söhne der Stadt jetzt zu den Fahnen und halfen die herrlichen Siege mit erstreiten, und so wie sie sich im Anschauen der Offenbarung der kriegerischen Kraft Preußens mit dem Stolze preußischen Soldatentums erfüllten und damit ein Gefühl dem ähnlich erhielten, was Goethe einst als „fritzisch“ gekenn-

zeichnet hatte, so wuchs jetzt auch die Stadt in diesem ungeheuren Erleben innerlich mit dem preußischen Staate zusammen.

Das Entscheidende war freilich auch hier, daß Preußentum und Frankfurtertum sich jetzt auf dem gemeinsamen Boden des deutschen Empfindens begegnen konnten, daß die Mainlinie jetzt verschwand und daß aus Krieg und Sieg das einige Reich nun endlich strahlend emporstieg. Es war ja ein anderes, als man in den Tagen der Paulskirche erträumt hatte, allein es war doch ein starkes und mächtiges Gebilde, wie man nur je es gewünscht hatte, und seine Verfassung schien die Gewähr zu geben, daß, was etwa dem unentwegten Verfechter der Idee der bürgerlichen Freiheit an der Lösung mißfallen konnte, in der Zukunft noch zu erreichen sein werde.

Indem endlich Bismarck den Frieden, der den Krieg beendete, in Frankfurt schloß, erwies er der großen Vergangenheit der Stadt eine feine Huldigung und fügte ihrem Namen einen Glanz bei, der für vieles entschädigen konnte; und da dieser Friede zugleich doch auch die Sicherung des Reiches in sich schloß, wurde er auch der wahre Frieden Preußens mit Frankfurt, denn er gab der Stadt die Möglichkeit, sich nicht nur als preußische, sondern auch als deutsche Stadt zu fühlen, und er brachte somit den geheimen Sinn der Geschichte der Stadt recht eigentlich zur Erfüllung.

Freilich, die ältere Generation wollte auch dies nicht recht anerkennen; sie blieb zum größeren Teil auch jetzt noch grollend zur Seite stehen, die junge Generation aber, sie war durch die große Gegenwart vor dem starren Hinblicken auf die Vergangenheit bewahrt, und sie ging hoffnungsfreudig der Zukunft entgegen, die Tüchtigkeit deutschen Bürgertums zu erweisen, wie einst in dem alten, so jetzt in dem neuen Reiche.

Anmerkungen.

I. Rückläufige Bewegung. (1850.)

Archivalien: Städtische Verfassung (für dieses und alle folgenden Kapitel): Acta Sen. G 8 Nr. 8—19. Deutsche Verfassungsangelegenheiten: **M** 36 Nr. IX. Dresdener Konferenzen: M 37.

II. Frankfurt und der Bundestag. (1851/52.)

S. 41. Machtspruch des Bundestages. Einen interessanten Beitrag zu dem reaktionären Treiben des Bundestages liefert auch noch die Verfolgung Juchos, die seit 1851 betrieben wurde, weil er sich geweigert hatte, das auf Pergament gedruckte Exemplar der Reichsverfassung von 1849 mit den Originalunterschriften, das ihm beim Weggang der Nationalversammlung zur Aufbewahrung übergeben war, auszuliefern. In seiner Selbstbiographie schreibt Souchay darüber: „Der Bundesgesandte, Herr v. Thun, wollte die Reichsverfassung haben und wendete sich deshalb an den Frankfurter Bundesgesandten Harnier, dieser an die Polizei. Jucho anerkannte Herrn v. Thun nicht als Rechtsnachfolger des Präsidiums der Nationalversammlung; das Polizeigericht verurteilte ihn zur Herausgabe bei Strafe von 50, 100, 200 Gulden usw. Das Appellationsgericht bestätigte; Jucho bat um Aktenversendung, und hierauf kam das Urteil von Leipzig: er müsse herausgeben oder schwören, daß er die Verfassung nicht besitze, noch wisse, wo sie sei. Hierauf nahm ich die Verfassung mit nach England und gab sie meinem Schwager Beneke in Verwahrung. Jucho erklärte, die Verfassung sei bei Beneke in London, und — die Polizei machte ein langes Gesicht."

„Sechs Monate verliefen, bevor, wie es scheint, Harnier mit dem Referenten bei dem Appellationsgericht, dem Schöffen Müller, einen Ausweg aus dieser Klemme verabredet hatte. Das Appellationsgericht ließ Dr. Jucho vor das peinliche Verhöramt fordern,

und zur Abgabe der Reichsverfassung anweisen, bei Vermeidung, daß er .... als ungetreuer Depositar einem Diebe werde gleich geachtet werden. Im Zorn remonstrierte Jucho, einer solchen Verfügung könnten keine rechtlichen Motive zugrunde liegen. Noch zorniger suspendierte das Appellationsgericht den Dr. Jucho auf fünf Jahre von der Praxis. Das Oberappellationsgericht verwandelte diese Strafe in 60 Mark Banko, und gab in der Hauptsache Dr. Jucho recht; die Drohung, ihn als Dieb zu behandeln, wurde ad absurdum verwiesen." Souchay berichtet weiter, er habe Juchos Sache im Volksboten warm verteidigt und sei darüber mit Müller in ein feindschaftliches Verhältnis geraten. Später habe er die Reichsverfassung Jucho aus England wieder mitgebracht. — Jucho übergab, wie Jung (in dem Aufsatz: Das Archiv der deutschen Konstituierenden Nationalversammlung 1848/49, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1901) mitteilt, diese wertvolle Urkunde nach Gründung des Norddeutschen Bundes dem ersten Präsidenten des Reichstages, Dr. Simson.

III. Zollverein. — Bismarck. — Organisches Gesetz. (1855/56.)

Archivalien: Zollverein: Acta Sen. M 20 Nr. 11, Recheneiamtsakten 7/96 B. — A. 125, 1. — B 151 Nr. 1. Tom. I und II G. St. A. Berlin Residentur A. Rep. 81 F. Z. 5 vol. IV.

S. 47. Anschluß Hannovers an den Zollverein. An diesen knüpfte Souchay im Volksboten vom 29. Februar 1852 folgenden Rückblick: „Ein um Frankfurt verdienter, durch Geist und Kenntnisse ausgezeichneter Mann, der verstorbene Schöff Ihm, pflegte oft zu sagen: ‚Mir kommt es weniger auf den Staat als auf die Stadt Frankfurt an; geht diese zu Grund, so ist an jenem nichts aufzuheben.' Eine solche Äußerung hatte in diesem Munde etwas Auffallendes, da Schöff Ihm kein niedrig denkender Mann, kein ausschließlicher Verehrer materieller Interessen war, oder wie man sonst eine gemeine Gesinnung bezeichnen mag, die nur auf das unmittelbar Nützliche, nur auf dasjenige sehen will, was vor der Nase liegt, die wegen des Heute das Morgen, wegen des Körpers die Seele, wegen der Stadt das Vaterland vergißt. Allein es war damals von der Bildung des Zollvereins und von dem Anschluß der Stadt Frankfurt an diesen die Rede, und jener Mann betrachtete den ersteren als eine politische Notwendigkeit, als einen Fortschritt für Deutschland; er sah, daß Frankfurt nicht ferner dawider anzukämpfen vermöge, daß die Verträge mit England undeutsch und für Frankfurt nachteilig seien. Wenn also die Souveränität der Freien Stadt Frankfurt als gefährdet unter den Griffen des preußischen Zolladlers dar-

gestellt wurde, so wollte jener deutsch und patriotisch gesinnte Mann diesen Einwurf nicht gelten lassen. Seitdem hat sich die Furcht vor und die Hoffnung auf Preußen als illusorisch herausgestellt; der Zollverein besteht, und die Souveränität der deutschen Einzelstaaten besteht auch, unter des hohen Bundes schützender Gewalt. Bayern, Sachsen, Württemberg, die drei im Jahre 1833 dem Zollverein beigetretenen Königreiche, verbleiben bei demselben, nicht aus Freundschaft für Preußen, nicht aus Angst vor Preußen, sondern wegen Teilung der Zollrevenuen, und eben deshalb schließt sich das vierte Königreich Hannover an."

S. 57. Anerkennung des französischen Kaisertums: Acta Senatus ad M 30 Nr. 2.

S. 65. Ärger Bismarcks über Frankfurt. — Dieser Ärger fand auch allerlei andere Nahrung. So erzählte der verstorbene Professor Otto Donner-v. Richter Herrn Archivdirektor Jung folgendes: „In den fünfziger Jahren hatte das Rechneiamt eine Verordnung erlassen, daß die Bescheinigungen der Gesandtschaften am Bundestag betr. akzisfreien Bezug von Gegenständen von den Gesandtschaftchefs unterschrieben sein sollten, weil auf Unterschriften von Beamten verdächtig viel bezogen worden war. Hierüber war Herr v. Bismarck wütend und wollte seine Kollegen veranlassen, dieses Ansinnen der eigenen Unterschrift abzulehnen. Auf einem Diner bei Lehmkuhl sagte er in Gegenwart des Rechneiamtsenators v. Bernus zu einigen Gesandten: ‚Ich lasse sagen, ich sei verreist, und lasse meinen Attaché unterzeichnen.' Worauf Bernus erwiderte: ‚Wenn die Herren ebenso verreist sind wie Herr v. Bismarck, so mögen sie es nur ebenso machen'." —

Vgl. ferner Bismarcks Schreiben an Manteuffel vom Juni 1855 (Poschinger II, 246), worin er über die Rücksichtslosigkeit klagte, mit der Arbeitsleute oft stundenlang das Trottoir sperren. „Direktes Herbeirufen eines Polizeibeamten hat bei diesem keinen andern Erfolg, als daß er mit schweigendem Achselzucken der Kontravention den Rücken kehrt. Die Zuchtlosigkeit auf der Straße bringt nicht selten die Vorübergehenden in Gefahr, ihre persönliche Sicherheit beeinträchtigt zu sehen." Bismarck berichtet dann weiter über die Erfahrungen, die er gelegentlich eines Hausdiebstahls mit der Frankfurter Polizei gemacht hatte. —

Am 13. Juli 1855 schrieb er dem Bürgermeister Harnier einen Brief (Berlin G. St. A. BTG P 4), in dem er sich darüber beschwerte, daß, als er gegen Abend in Begleitung seiner Frau die Bockenheimer Chaussee entlang ritt, aus der Gittertüre eines Hauses mit Steinen nach ihnen geworfen worden sei. —

Ein Grund gelegentlichen Unbehagens bei Bismarck war auch die Kostspieligkeit des Lebens. Am 22. Januar 1858 schrieb er an Manteuffel (Deutsche Revue, 33, 3; Poschinger, Bismarck in Frankfurt): „Ich habe, in der Meinung, daß ich am 15. nach Berlin gehen würde, meinen üblichen großen Ball vorher gegeben und bin nun leider zu einer Wiederholung am 25. genötigt, ein bei dem hier üblichen Luxus schwieriger Kostenpunkt . . . Die Geselligkeit steigt hier mit jedem Jahre an Lebhaftigkeit und Luxus, und während ich in den ersten Jahren mit meinem Gehalt sehr gut auskam, habe ich in den beiden letzten Mühe, während der Ferienzeit das in den übrigen neun Monaten gestörte Gleichgewicht des Budgets wieder herzustellen; die Preissteigerungen nach allen Richtungen hin haben allerdings viel Anteil daran . . ."

S. 70. Das Frankfurter „Herrenleben". Am 10. November 1862 schrieb Bismarck von Berlin aus an Frau von Eisendecher: „Ich sehne mich wie Heimweh nach den unschuldigen Freuden der Eschenheimer Gasse und des Seufferheldschen Hauses, nach Reinhard, Münch und Holzhausen, die ich nur im Bundeshimmel wiedersehen werde . . ."

S. 75. Verfassungsreform vom Jahre 1853. Organisches Gesetz, die Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Landbewohner und Israeliten betr. vom 12. September 1853 (Ges. und Stat. 9, 221).

S. 77. Die Eingabe von zwölf Frankfurter Bürgern bei dem Bundestage. Vgl. dazu die unter diesem Titel Dezember 1853 erschienene Broschüre. Der Verfasser war Dr. Georg Varrentrapp. — Ferner Volksbote vom 2. Oktober, 16. Oktober (über Böhmer), 6. November, 13. November, 20. November 1853.

S. 84. Gymnasium: Volksbote vom 1. Januar, 3. September, 12. November, 30. November 1851, 13. März, 27. März 1853, Verhandlungen in der Gesetzgebenden Versammlung 23. September 1853, 24. Februar, 5. April 1854, Volksbote 1854 Nr. 9.

S. 85. Forsboom. Er war ebenso wie Speltz Katholik, gehörte aber nicht der ultramontanen Richtung an. Ein Polizeibericht vom 6. April 1857 (Berliner Polizeipräsidium) bemerkt, er gehöre mit Prof. Wedewer zu denjenigen Katholiken, die sich dem Treiben des Stadtpfarrers Beda Weber widersetzten.

S. 86. Organisches Gesetz vom 16. September 1856: (Ges. und Stat. 12, 221) § 1: Der Senat besteht mit Einschluß von 4 Syndikern aus 21 auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern. Die Einteilung des Senates in drei Ordnungen oder Bänke hört auf. In dem Senate müssen mindestens 4 Mitglieder dem Handwerksstande angehören und mehrere Mitglieder von einer jeden der

drei christlichen Konfessionen wirklich sein. § 5: Die Bestimmungen der Konstitutionsergänzungsakte, wonach der Senat zur Justizverwaltung aus sich ein Appellations- und peinliches Gericht und ein Stadtgericht zu bilden hat, sind aufgehoben. § 14: Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. § 15: Die Gesetzgebende Versammlung besteht fortan: 1. aus 57 von der Bürgerschaft der Stadt, 2. aus 20 von der ständigen Bürgerrepräsentation, 3. aus 11 von den Landgemeinden aus sich gewählten Mitgliedern. (Bisher waren in der Gesetzgebenden Versammlung 96 Mitglieder, 45 aus der Bürgerschaft, 20 aus dem Senat, 20 aus der Bürgerrepräsentation und 11 aus den Landgemeinden).

S. 87. Das neue Gerichtsverfahren, angeordnet durch Gesetz über die Einführung der über Strafrecht und Strafrechtspflege erlassenen Gesetze, am 16. September 1856 endgültig beschlossen, mit 6 Anlagen, darunter Anlage A: Strafgesetzbuch für das Großherzogtum Hessen, das nunmehr also auch in Frankfurt gelten sollte.

S. 88. Reform der Verfassung. Ungefähr gleichzeitig mit dem Gesetz über Verfassungsreform wurde eine neue lutherische Gemeindeverfassung durch die Gesetze „Über den Geschäftskreis des evangelisch-lutherischen Konsistoriums" und „Über die Zusammensetzung und den Geschäftskreis des evangelisch-lutherischen Gemeindevorstandes" verabschiedet. Darnach geschieht die Wahl der Pfarrer an den evangelisch-lutherischen Kirchen unter Mitwirkung des Konsistoriums und des Gemeindevorstandes, vorbehältlich der Bestätigung des Senats, durch die Gemeinde oder den betr. Wahlsprengel, und soll in Zukunft der evangelisch-lutherische Gemeindevorstand aus sämtlichen Pfarrern der Gemeinde bestehen, mit Ausnahme derjenigen, welche Mitglieder des Konsistoriums sind, und aus 36 Gemeindegliedern nichtgeistlichen Standes.

Der Kommissionsbericht der Gesetzgebenden Versammlung (6. Januar 1857) begrüßte die Neuerung als die bereitwillige Verwirklichung von Wünschen, deren Erfüllung in bezug auf eine selbständigere Stellung der evangelisch-lutherischen Gemeinde schon lange erstrebt worden sei.

Eine in der Evangelischen Kirchenzeitung geübte abfällige Kritik der neuen Ordnung wird im Volksfreund vom 12. April 1857 zurückgewiesen. — (Zur Vorgeschichte vgl. die Rede von Dr. Schmidt-Holtzmann, dem Senior des evangelisch-lutherischen Gemeindevorstandes, am 22. April 1853 in der Gesetzgebenden Versammlung, die Verhandlungen vom 7. April 1854, Volksbote vom 3. Dezember 1854 (Art. von Kalb), vom 8. April 1855,

Volksbote von 1856, Nr. 1: „Was schuldet uns dieses neue Jahr?“)

Übrigens wurde auch in Frankfurt sehr bald an dieser Ordnung Kritik geübt. Schon am 16. Januar 1860 lag in der Gesetzgebenden Versammlung ein Antrag Friedleben auf Abänderung des Gemeindewahlrechts vor, das sich nicht bewährt habe, — wie überhaupt die ganze Gemeindeverfassung.

IV. Senat und Demokratie. (1856—1859.)

S. 101. Speltz. Er wurde für 1854 Direktor der Kirchen- und Schulkommission. Er schrieb darüber: „Die Kirchen- und Schulkommission ist zur Zeit die unangenehmste aller Senatsbeamtungen, da der badische Kirchenstreit hier in vollem Anzuge ist und die Vorgänger im Amte bereits allzuviel preisgegeben haben. Schon jetzt sind unsere katholischen staatskirchlichen Verhältnisse zerrissen und entartet. Die Geistlichkeit, der fanatische Beda Weber an der Spitze, hat es vorab darauf abgesehen, allen staatlichen Einfluß auf die Schule zu verdrängen, in welchem Streben ihm unser kirchlicher Gemeindevorstand in unbegreiflicher Verblendung treu zur Seite steht. Diese Bestrebungen haben bereits die Lehrer geteilt in kommissionstreue und vorstandstreue. Im Senate selbst sind die Katholiken verlassen, gelegentlich auch verraten und, was schlimmer ist, weder geachtet noch gefürchtet. Er ist eben immer noch der reichsstädtische evangelische Rat, nur nicht mehr reines Blut, aber wilder. In solchem Boden ist es nicht zu verwundern, wenn der Karren im Dreck steckt. So wird man in zerrüttete Zustände hineingeworfen und muß sich diese, wie die Erbsünde, aneignen. Was man Gutes schafft, findet keine Anerkennung, dagegen jeder Fehler schwer gebüßt werden muß.“ —

Schwieriger noch wurde die Stellung von Speltz, als 1859 der neue Stadtpfarrer Thissen die vorhandenen Konfliktstoffe aufgriff. (Acta Sen. L 28: 1. Katholische Kirchen- und Schulkommission. Fasc. spec.: Differenzen in deren Schoß.) — In der Gesetzgebenden Versammlung Besprechung des Falles Thissen am 18. August 1859, 24. Februar 1860. — Der Volksfreund von 1859, in den Nummern 46, 47, 49, 53—69, 95, 100; 1860 in den Nummern 10, 17, 20, 22, 24, 30 usw. —

Am 20. Januar 1860 berichtete Wentzel dem Minister Schleinitz ausführlich über diese Dinge (Resid. K 4 vol. IV). Er resümierte: „Was die Geistlichkeit verlangt, ist lediglich eine anderweite Regulierung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, um die von dem Episkopat der oberrheinischen Kirchenprovinz hinsichtlich der Schulen aufgestellte Forderung auch im Gebiete

der hiesigen freien Stadt zur Durchführung zu bringen." Das Verhalten des Thissen werde übrigens auch von seinen Anhängern lebhaft getadelt. Besonders tadelnswert sei, daß er es nicht verschmähe, die Kirchen- und Schulkommission resp. die Oberlehrer durch kleinliche Mittel zu reizen. So bestelle er die Kinder in der zum Unterricht angesetzten Zeit zur Beichte in die Kirche, mache öffentliche Prüfungen in der Religion durch die Abwesenheit der Religionslehrer unmöglich usw.

S. 101. Speltz als Polizeisenator und die Frankfurter Polizei überhaupt erscheinen in der Erzählung Julius Fröbels über seine Ausweisung aus Frankfurt (Lebenslauf II, 17 ff.) in sehr schlechtem Lichte. Die darüber geführte Korrespondenz in Ratssupplikationen Tom. 654 Nr. 10.

S. 113. Senator und General. Im Protokoll des großen Rates, 14. Juli 1859, folgende Eintragung: „Herr Senator Dr. Müller machten Vorlage von einem Schreiben des Königlich Preußischen Herrn Generalleutnants und Divisionskommandeurs von Falckenstein vom 12. ds. Mts., die Einquartierung königlich preußischer Truppen und Errichtung eines größeren Lazaretts betr., und des von ihm unterm 13. ejusdem hierauf erlassenen Antwortschreibens" usw. Am 15. Juli 1859: „Auf Schreiben . . . Wentzels de praes. 15. v. Mts. Sistierung der Truppendurchmärsche behufs Konzentrierung der königlichen Korps bei Frankfurt betr." usw. — Frankfurt lehnte die Forderungen Falckensteins ab, da es sich nur zur Gestattung des Durchmarsches verpflichtet fühlte. (In Rep. 81 Frankfurt M 22 I [Berlin St.-A.] ist ein Brief Wentzels an Manteuffel vom 5. November 1856, in dem über das den Durchmarsch betreffende Abkommen vom Oktober d. Js. berichtet wird.)

S. 115. Linienbataillon. Akten des Kriegszeugamtes 40, 41. — Die Kosten für diese Truppe belasteten das jährliche Budget mit mehr als 1/4 Million Gulden, die rein vergeudet waren, seitdem der Bund die Bewachung der Stadt übernommen hatte. Souchay sagte dies am 15. Mai 1857 auch einmal mit dürren Worten: Das Frankfurter Militär, bemerkte er, sei jetzt völlig überflüssig und wenn man es im Kriege brauchen wolle, so werde es nicht brauchbar sein, wie das Jahr 1855 zur Genüge gezeigt habe. Als 1857 von der Restaurierung der Oktoberfeier die Rede war, meinte der Volksfreund (9. September 1857): „Ob wir über den Ausmarsch unseres Bataillons nach der augenblicklichen Sachlage Herr sind, möchten wir nicht unbedingt zu bejahen wagen, und welche Kanonen donnern sollen, das ist uns auch nicht klar." In dem Zusammenhange der städtischen Militaria war gelegentlich auch von einer „Reaktivierung der Stadtwehr" die Rede, und am 12. Februar 1858 lag in der Gesetzgebenden

Versammlung ein darauf bezüglicher Vorschlag des Senates vor. Er wurde aber abgelehnt, da er ja doch nur dazu bestimmt sei, auf dem Papiere zu bleiben. Da die Stadt- und Landwehr nur noch im Staatshandbuche weiter existiere, so sei es besser, sie aufzulösen.

V. Vom Schützenbunde zum Fürstentage. (1860—1863.)

S. 127. Antrag auf Gründung einer Zentralgewalt. Der Antrag wurde am 9. Mai 1860 wiederholt. Am 5. November 1861 erklärte der Senat, der Antrag beruhe zunächst auf sich.

S. 131. Verfolgung des Nationalvereins. Am 5. Januar 1861 hatte die Darmstädtische Regierung am Bundestage den Antrag gestellt, von Bundes wegen den Verein zu verbieten. Die Entrüstung darüber kam am 8. Februar 1861 in der Gesetzgebenden Versammlung in dem Antrage Textor-Braunfels zum Ausdruck, den Senat zu ersuchen, gegen dieses Vorgehen in der Bundesversammlung Stellung zu nehmen.

S. 144. Abgeordnetentag. Siegm. Müller schreibt in seinen Aufzeichnungen zum Jahre 1862: „Bei dem Mangel eines Parlamentes oder einer Volksvertretung am Bundestage suchte man nach einem Ersatz für eine solche; auf Anregung des Nationalvereins kam im Juni 1862 in Frankfurt und im September 1862 in Weimar ein Kongreß deutscher Abgeordneten zustande, zu dem ich auch von Frankfurt deputiert wurde, und wurde da der Abgeordnetentag gegründet, mit dem Sitze in Frankfurt und einer ständigen Kommission zur Leitung der Geschäfte. Ich ward Mitglied dieser Kommission und deren Vorsitzender. Zweck des Abgeordnetentages war: „über wichtige Fragen von gemeinsamem Interesse, welche in Ermangelung eines deutschen Parlamentes zur Beratung in den Kammern sich eignen, eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den Kammern im Sinne der Einigung und freiheitlichen Entwicklung Deutschlands zu bewirken".

S. 155. Schützenfest. Am 17. Juli 1862 schrieb Souchay an seine Frau: „Das Fest ging so weiter in bemerkenswerter Ruhe und Ordnung; viel Eifer, viel brave Leute, jeder Philister ein Schütze, jeder Gelbschnabel mit anderen politischen Plänen und Ansichten, viel Heiterkeit und Vergnügen, Wichtigtuerei; man meint, sie hätten die Welt schon erobert mit Fahnen, Toasts, Wein. Die Schweizer schießen die Preise heraus. Österreich kokettiert mit der Nation, Preußen bleibt in stolzer Zurückhaltung; der Grundton ist demokratisch durchaus; die kaiserlichen Stimmen gelten sehr wenig."

S. 163. Die neue Zeitung: Die „Reform“. Am 9. Januar 1863 brachte sie unter dem Titel: „Was wir in Frankfurt brauchen“, eine Art Programm der städtischen Reformwünsche, am 8. März kam der Artikel: „Warum geht denn in Frankfurt alles so langsam?“ Hier insbesondere auch Klage darüber, daß trotz der Beseitigung der Torsperre Frankfurt immer noch wie von einem eisernen Panzer — repräsentiert durch das Dutzend Torhäuschen, die um der Erhebung der Akzise willen noch bestanden — umschnürt sei. Der Ruf nach Stadterweiterung und Verlegung der Akzislinie sei bisher ungehört verhallt. Daher leide Frankfurt, das sich beständig vergrößere, seit acht Jahren an Brustbeklemmung. Frage man, warum die Stadterweiterung nicht komme, so höre man die Antwort: „Aber Liebster, bedenken Sie doch nur, der Senat!“ —

Es mag in diesem Zusammenhange hier auch bemerkt werden, daß mit dem 1. Januar 1863 in Frankfurt die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und des Handelsregisters erfolgte.

VI. Schleswig-Holstein und die Drohnoten. (1863—1865.)

S. 199. Erneuerung des Zollvereins. Für die Zustimmung Frankfurts zu dem preußisch-französischen Handelsvertrage (August 1862) hatte sich Müller besonders tätig erwiesen; er erhielt dafür im Oktober 1862 den preußischen Kronenorden 2. Klasse. — In der Frage der Erneuerung des Zollvereins beförderte er dann im Anfange so sehr die bayrischen Sonderbundsbestrebungen (indem er z. B. die Beschickung der Münchener Konferenz durch Frankfurt durchsetzte), daß er im März 1863 auch von Bayern einen hohen Orden — das Großkomturkreuz des Verdienstordens des heiligen Michael — erntete. Für den Abschluß des erneuerten Zollvereinsvertrages erhielt er dann wieder von Preußen den Stern zum Kronenorden 2. Klasse (Juli 1863). —

Übrigens war Müller nicht der einzige, der mit Orden ausgezeichnet wurde. Als im Februar 1864 in der Gesetzgebenden Versammlung über einen Antrag verhandelt wurde, den Mitgliedern des Senates die Annahme fremder Orden oder Titel zu verbieten, bemerkte ein Redner, ein Blick in den Staatskalender zeige, daß die Ordenssucht im allgemeinen in betrübender Weise zugenommen habe. Der Antrag wurde angenommen, blieb aber ohne Folgen.

S. 209. Gewerbefreiheit. Am 31. Januar 1864 stellte die Neue Frankfurter Zeitung fest, daß in Frankfurt noch 53 Zünfte mit 3000 Meistern beständen (meist Bäcker, Bender, Bierbrauer, Metzger, Gärtner, Schreiner, Schuhmacher, Schlosser).

Am 9. Juli 1864 (Nr. 188) meldete sie, daß mit der Niederlegung der alten Stadttore (des Obermain-, Friedberger, Bockenheimer, Taunus-, Untermain-, Schaumain-, Friedhof- und Affentors) in den nächsten Tagen begonnen werde.

In Nr. 205 (26. Juli 1864) finden wir im Anschluß an die drohende Konskription nach dem Ausschußberichte von Dr. Varrentrapp eine Zusammenstellung über den Bevölkerungszuwachs von Frankfurt seit 1817. Frankfurt hatte 1817: 41 458 städtische Einwohner (darunter 27 515 einheimische und 13 943 fremde) und 6392 ländliche; 1861 hatte es 75 930 städtische Einwohner (37 693 einheimische und 38 234 fremde) und 11 588 ländliche. Nach der Volkszählung vom 3. Dezember 1864 hatte die Stadt 78 177 Einwohner (Neue Frankfurter Zeitung, 28. Dezember 1865, 1. Bl.)

S. 211. Gleichstellung der Israeliten und Landbewohner. Der Wortlaut des am 7. Oktober 1864 vom Senate endgültig beschlossenen Organischen Gesetzes war: „Die bisher noch bestandenen Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Bürger israelitischer Religion und der Bürger der Landgemeinden sind aufgehoben."

VII. Die Bundeskrise. (1866.)

S. 249. Senat. Die Senatsstellen waren von den besten Köpfen nicht begehrt. Auch wegen des verhältnismäßig geringen Gehaltes. Dr. jur. Friedleben äußerte einmal, als man ihn darum anging, sich in den Senat wählen zu lassen: „Ich soll Senator werden?! Ich mache Senatoren!"

S. 258. Der preußische Parlamentsantrag. Der bremische Major Nachtigall berichtete am 19. April 1866, die preußischen militärischen Kreise in Frankfurt seien durch diese plötzliche Notenbombe in eine eigentümliche Verlegenheit gesetzt worden. Er schreibt: „So abends als konservativer oder reaktionärer Offizier sich niederlegen und morgens als demokratischer wieder aufstehen sollen, ist auch eine harte Zumutung für die Preußen. Nun, sie trösten sich damit, daß dieser Vorschlag doch nur wieder ein Coup gegen Österreich sei. Äußerlich bemerkt man übrigens die Spannung wenig; der General Packeny ist außerordentlich taktvoll bemüht, Eintracht zu erhalten; ich traf ihn noch vor 8 Tagen abends im preußischen Kasino, wo er einen Vortrag mit anhörte und nachher gemütlich eine Partie Whist spielte . . . Die preußischen Bataillone hier in Frankfurt sieht man jetzt nur noch mit vollem Gepäck zu allen Übungen ausrücken, während man bei den andern Truppen keine besonderen Anstalten sieht."

S. 271. Zirkusversammlung. Am 15. Mai 1866 schrieb der Bundestagsgesandte Krüger, die Stimmung gegen Preußen sei in allen Schichten der Bevölkerung Frankfurts sehr erbittert.

Bluntschli, Denkwürdigkeiten, 3, 156, schreibt: „Als ich einige Tage nach meiner Rede zu dem Sechsunddreißiger-Ausschuß nach Frankfurt kam, fand ich die Stimmung der Abgeordneten weniger kriegerisch, als ich erwartet hatte. Nur die Frankfurter und die anwesenden Abgeordneten von Schleswig-Holstein verwarfen jede Neutralität der Südstaaten als Verrat und forderten Krieg gegen die preußische Regierung."

S. 273. Georg Friedrich Kolb. Ein Artikel zu seinem 100. Geburtstage am 14. September 1908 in der Frankfurter Zeitung von diesem Datum.

S. 275. Müllers „Timeo Danaos". Dieses Zitat scheint in Senatskreisen Erbgut gewesen zu sein. Schon 1828 brauchte es Bürgermeister Starck auch in bezug auf Bayern. — Übrigens wurde die Möglichkeit eines Anschlusses an diesen Staat ganz öffentlich einmal in der Frankfurter „Reform" erörtert. Die Zeitung fragt, an wen sich die Stadt im Falle eines Krieges um Schutz zu wenden habe, und antwortet: Da die Bürgerschaft lieber jedes materielle Opfer bringen als sich freiwillig unter das preußische Regiment beugen werde, da die eigene Kraft zu schwach, die Nachbarstaaten zu unmächtig seien und Österreich es aufgeben werde, so bleibe allein Bayern. Dies sei wenigstens stark genug, seine Stellung auf derjenigen Seite zu wahren, zu der es sich hingezogen fühle.

S. 279. Ausmarsch preußischer Truppen. Daß die Truppen bei ihrem Ausmarsch beschimpft worden seien, ist eine der vielen Unwahrheiten, die damals zum Schaden Frankfurts in preußischen Blättern verbreitet wurden. Allerdings mußte die Haltung des Publikums beim Ausmarsch der österreichischen Truppen auf preußischer Seite als eine sehr starke Herausforderung empfunden werden. Die Augsburger Allgemeine Zeitung (Nr. 165) brachte über diesen Ausmarsch folgende Korrespondenz aus Frankfurt (12. Juni): „Der Abzug der österreichischen Infanterie, der heute nachmittag um 3 Uhr stattfand, läßt sich ohne Übertreibung fast mit dem Einzug der Tiroler beim Schützenfeste vergleichen. Die ganze Stadt gab, sozusagen, den Scheidenden das Geleite bis zum Bahnhof trotz der afrikanischen Sonnenglut. Unter den Klängen des Radetzkymarsches zogen die feldgerüsteten Scharen von ihren Kasernen vom Hirschgraben über die Zeil nach dem Hanauer Bahnhof, gefolgt von einer unabsehbaren Menschenmenge. An der Spitze der Truppen ritt der österreichische Generalmajor v. Packeny, . . . die bayrische und

die Frankfurter Musik spielten abwechselnd. Das Regimentsbanner hatten die Bürger in der Alten Mainzer Gasse mit einem prachtvollen Kranz kostbarer Rosen und mit weißroten Schleifen geschmückt . . . . Die Frankfurter Musik spielte, als man eingestiegen war und die Lokomotive das erste Signal gab. Gar manches Männerauge lächelte unter Tränen der Rührung . . . Der Abschied war eine feierliche Demonstration gegen die Politik von Blut und Eisen, wie sie nicht würdevoller und begeisterter in Szene gehen konnte."

S. 288. Anm. 1. Frankfurter Besorgnisse. Der bremische Major Nachtigall schrieb u. a.: „Drollige Szenen fallen natürlich genug vor, so schleppte man heute einen preußischen Unteroffizier zum General Packeny, der hier noch mit fünf Mann zum Abliefern von Matratzen zurückgeblieben war und an den jetzt eine Sommation erlassen wurde, binnen 24 Stunden sein Geschäft zu beenden oder verhaftet zu werden. — Die Aufregung in der Stadt ist groß, und der echte Frankfurter schimpft auf Bundestag, Preußen, Krieg, nun man ihm Lasten auferlegt, während man vorher nicht genug hier schreien konnte, man müsse draufschlagen. Es droht ihnen die Konskription, und das schlägt dem Faß den Boden aus —, nun sollen sie auch noch gar mitfechten!!"

VIII. Die Frankfurter Julitage.

S. 329. Auftreten der Offiziere und die Requisitionen. Die hierher gehörigen Tatsachen wurden gerichtskundig in dem Prozesse, der gegen die Frankfurter Zeitung wegen angeblicher Verleumdung und Beleidigung der Führer der Mainarmee und der Militärbefehlshaber von Frankfurt im Jahre 1866 angestrengt worden war und der im Januar 1869 verhandelt wurde. In dem Vorbescheid der Strafkammer des Stadtgerichts, der am 14. Januar 1869 verkündigt wurde, hieß es, daß nach den von der Verteidigung beigebrachten offiziellen Aktenstücken in Verbindung mit den teilweisen Zugeständnissen der Staatsanwaltschaft die nicht bloß feindliche, sondern harte Behandlung, welche Frankfurt nach der Okkupation durch übertriebene Kriegskontributionen und Naturallieferungen, auch durch sonstige Zwangsmaßregeln erlitten habe, so vollständig klargestellt sei, daß die wegen Verleumdung erhobene Anklage schon jetzt als hinfällig erscheine. Es wurden daher die von der Verteidigung vorgeschlagenen Zeugen gar nicht geladen.

Die Zeitung hat aber in der Publikation: Aktenstücke und Verhandlungen in der Klagesache usw. (Stuttgart 1869) die an die 42 Zeugen zu richtenden Fragen, die die Zeugen sämtlich eidlich zu bejahen bereit waren, veröffentlicht, außerdem noch eine

Reihe von anderen Aktenstücken, so daß hier das ganze Material zusammen ist. Als Beispiel sei hier nur die Requisition wiedergegeben, die am 16. abends der wachhabende Offizier der Hauptwache erließ: „Für die 6 Offiziere: 6 Flaschen Champagner, 6 Portionen warmes Abendessen, 200 Stück feine Zigarren; für die (75) Mannschaften: 180 Flaschen Wein, 2000 Stück Zigarren guter Sorte, 400 belegte Butterbrote.“ Als dann nach einer Stunde noch nicht alle Flaschen Weines da waren, erging folgendes Schreiben: „Bis jetzt sind für die Hauptwache noch fehlende 110 Flaschen Wein nicht angekommen. Sind dieselben binnen 10 Minuten nicht geliefert, sehen wir uns in der traurigen Notwendigkeit, die Einquartierungskommission verhaften zu lassen.“ Solche Fälle übertriebener Forderungen, was Menge und Qualität anlangt, waren sehr zahlreich. Die in den Gasthöfen untergebrachten Offiziere trieben auf Kosten der Stadt zum Teil eine enorme Vergeudung. Die Rechnungen darüber sind erhalten. Auch die Mannschaften wurden geradezu darüber instruiert, daß sie viel zu verlangen hätten. Am Goetheplatz richtete ein Hauptmann an die zum Appell angetretene Mannschaft die übliche Frage, ob sie zufrieden seien mit ihren Quartieren. Als die Leute mit Ja antworteten, rief er: „Das ist nicht genug; sehr zufrieden sein müßt ihr; hört ihr, sehr zufrieden!“ — Wenn die große Masse der schon am 16. Juli eingerückten Mannschaften natürlich eine starke Belegung mit Einquartierung nötig machte, so überschritt doch das, was geschah, jedes erträgliche Maß; es wurde vielfach ganz rücksichtslos verfahren; ein Zeuge, ein Kaufmann, sagte aus, es hätten sich bei ihm in der Nacht vom 16. 1 Offizier und 52 Mann einquartiert. Als sich der Zeuge dann bei dem Offizier über das Benehmen der Mannschaften beschwerte, sagte dieser: „Ich kann Ihnen nicht helfen; meine Leute haben den Auftrag, sich in Frankfurt so schroff als möglich zu benehmen.“ — Dem Kaufmann Hermann Mumm wurden auf einmal 116 Mann ins Haus gelegt. Als er sich beklagte, sagte man ihm, das sei geschehen, weil er österreichisch gesinnt sein solle.

Diese Zeugnisse werden noch ergänzt durch die Aufzeichnungen von Frau Marie Lutteroth-Gontard: „Aus dem Jahre 1866“ und durch noch ungedruckte Mitteilungen Souchays und seiner Frau. Hier wird von einem Schiffbauer in Sachsenhausen berichtet, der als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung in sein kleines Haus, das er mit seiner Frau und acht Kindern bewohnte, 25 Mann als Strafeinquartierung erhielt. Als er bei der Kommandantur bat, man möge ihm doch wenigstens einige abnehmen, bekam er zur Antwort, da er sich beschwere, werde er noch einmal

25 Mann bekommen. — Weiter wird der Fall der Frau Pfarrer Stein erzählt: Es sei ihr angesagt worden, sie werde in ihrem Gartenhause in Bockenheim 7 Offiziere als Einquartierung bekommen. Sie sei sogleich hinausgeeilt, habe ihren Bedienten, eine Haushälterin, eine Kochfrau mitgenommen, habe alles angeordnet — für jeden Offizier ein Schlafzimmer, für den Oberst ein Schlaf- und Wohnzimmer, einen großen Saal für die Mahlzeiten, Nachtessen, eine Flasche Wein für jedes Kuvert — und sei dann in die Stadtwohnung zurückgekehrt, wo sie auch sehr viel Einquartierung hatte. Am nächsten Morgen sei ein Soldat bei ihr erschienen mit der Meldung, die Herren seien sehr unzufrieden; ein Bedienter sei zu wenig, auch hätten sie mehr und andern Wein verlangt; sie hätten erklärt, preußische Offiziere hätten Champagner und Rehbraten zu erwarten, sie hätten auch über die Betten geklagt, sie wünschten Sprungfedermatratzen. Frau Pfarrer Stein sei darauf hinausgefahren, habe von dem Obersten das alles bestätigt erhalten und sei nun in ihrer Herzensangst in der Stadt herumgefahren, um Rehbraten, Champagner, Eis herbeizuschaffen, habe sich bei allen Tapezierern und Möbelhandlungen die Hände wund gerungen, um bis zum Abend wenigstens einige Sprungfedermatratzen zu bekommen. — Die Erinnerung an die Heimsuchungen dieser Tage ist auch heute noch lebendig. Herr Prof. Alexander Riese erzählte mir, das Haus seines Vaters, Johannes Riese, der Mitglied der Bürgerrepräsentation war, sei mit 37 Mann Strafeinquartierung belegt worden. Das Haus enthielt nur acht Zimmer und einige Kammern, es war daher rein unmöglich, die Leute unterzubringen. Hier aber halfen die Nachbarn aus. Sonst ganz Unbekannte erschienen und holten sich freiwillig einer 3, einer 4, einer 5 Mann, um die Last einigermaßen erträglich zu machen. „So fühlten sich damals die Frankfurter in der Not wie eine Familie."

S. 333. Die Ansprachen des Generals v. Manteuffel. — Die Neue Frankfurter Zeitung vom 29. Oktober 1865 (Nr. 299, 2. Bl.) berichtete über eine in Hadersleben gehaltene Rede des Generals, in der es u. a. heißt: „Wir fürchten den Krieg nicht; er ist unser Metier. Wir befestigen Düppel und Alsen; es würde einem Feinde nicht leicht sein, uns dort zu vertreiben. Im Kieler Hafen hat unsere allerdings junge, aber tatendurstige Flotte Anker geworfen . . ."

S. 336. Zu Müllers Behauptung, in ganz Frankfurt seien keine 25 Millionen aufzubringen. — Diese Behauptung scheint keine bloße Floskel gewesen zu sein, wenigstens schrieb die Frankfurter Zeitung am 26. Januar 1867 bei Besprechung der Kammerverhandlungen: lange vor den Juliereignissen seien die greif-

baren Schätze Frankfurts zum bei weitem größten Teile in London, Paris und Zürich geborgen gewesen.

S. 356. Selbstmord Fellners. Souchay schreibt darüber: „Als Fellner mit diesem Beschluß zu Röder kam, geriet dieser in große Aufregung. Er verlangte von Fellner die Liste der Namen derjenigen, die dagegen gestimmt hätten, damit sie Exekutionstruppen bekämen. Fellner war durch die vielen schlaflosen Nächte und viele Aufregungen so angegriffen, daß er fast fußfällig bat, er könne die Liste nicht machen: er müsse, hieß es. So kam er gegen 12 Uhr nachts nach Hause; er war in größter Aufregung, er erzählte seiner Frau, er solle die Liste machen, damit bringe er viele seiner Mitbürger ins Unglück, er könne es nicht. Seine Frau bat ihn, zu versuchen, ob er nicht ein wenig schlafen könne; darnach würde er ruhiger sein und besser imstande, zu beurteilen, was er zu tun habe; es war 1 Uhr, als er sich bereden ließ, sich zu legen, aber es scheint, daß er gar nicht schlief, denn als seine Frau nach 1½ Stunden erwachte, war er nicht mehr da; sie fand auf dem Tische die angefangene Liste der Namen, ihn selbst im Garten an einem Baume, wo er sich erhängt hatte."

S. 357. Der Höhepunkt des Schreckens. Am 18. August 1866 schrieb Bennigsen an seine Schwester (Oncken, Bennigsen I, 745): „Mit Frankfurt scheint es sich ja etwas besser zu gestalten, vermutlich weil die Preußen auch Frankfurt annektieren wollen. Varrentrapp, den ich in Berlin sprach, hat mir noch haarsträubende Einzelheiten erzählt. Das Ganze ist eine unerhört miserable Geschichte, unvernünftig in der Anlage und über die Maßen gemein in der Ausführung." Vgl. auch die öffentliche Erklärung Bennigsens über die Behandlung Frankfurts (a. a. O.).

IX. Verhandlungen.

S. 368. Bernus und Speltz auf der Hauptwache. Sie durften ungehindert Besuche empfangen. Unter diesen war auch Bürgermeister Fellner. Er brachte die Versicherung des Generals v. Falckenstein, daß sie nur auf einer Festung interniert werden sollten. Speltz erwiderte, das sei ja ziemlich gleichgültig; er wünschte nur eines zu wissen: „Hat", so fragte er, „der Senat gegen seine Auflösung protestiert?" — „Nein", war die Antwort. „Das", schreibt Speltz, „war die schlimmste Botschaft des Tages."

S. 384. Frau Luise von Bülow. Herr Prof. Dr. W. Creizenach (Dresden), der Sohn des hier Genannten, hatte die Güte, mir folgende drei Briefe der Frau von Bülow aus dem Nachlaß seines Vaters zu übersenden. Von dem ersten war nur das erste Blatt vorhanden.

1. „Bonn, 27. Juli 1866. Verehrter Professor Creizenach! Ich wußte nichts besseres zu tun, als Ihren Brief vom 25. Juli, den ich gestern abend am 26. erhielt, heute morgen der Königin direkt nach Berlin zugehen zu lassen, mit dringenden Bitten begleitet, sich bei Sr. Majestät dem Könige, sowie dem Kronprinzen für die Stadt Frankfurt zu verwenden. — Der Kronprinz vermag im Augenblick vielleicht mehr als die Königin, deren Einfluß ja leider nur gering beim Könige ist. Hollweg soll auch für Frankfurt bitten, so wie es Prinz Waldemar Holstein und Fürst Hohenzollern schon getan. — Prinz Waldemar Holstein sprach ich vorgestern — er war außer sich über unser Vorgehen in Frankfurt. — Die Königin hatte mir vor wenig Tagen erst sagen lassen, ich möge ihr über Frankfurt schreiben; so war ich ganz im Rechte, Ihren Brief zu übersenden. Möchte es gelingen, den Sinn des Königs zu ändern, damit Frankfurt eine gestrafte Stadt — Strafe hat es durch seinen wilden Haß gegen uns verdient —, aber keine zerbrochene, zugrunde gerichtete Stadt ist. Wir mögen [müssen?] . . ."

2. „Bonn, d. 28. oder 29. (?) Juli 1866. Verehrter Professor Creizenach! Soeben erhalte ich Antwort aus Berlin. I. M. die Königin hatte bereits fünf Briefe in der Frankfurter Angelegenheit an S. M. den König gerichtet und vorgestern abend noch, nachdem konstatiert war, daß man der Stadt in der Tat mit Plünderung gedroht, noch einmal ins Hauptquartier geschrieben. Ihren Brief hat die Königin gestern im Original dem Könige zugesandt. Inzwischen ist ein Telegramm des Kronprinzen an die Königin eingetroffen, wonach der König die Absicht habe, die Summe der Kontribution bedeutend zu ermäßigen. Auch der Finanzminister hat zugunsten der Frankfurter gewirkt — so hofft man, daß die traurige Sache bald als erledigt angesehen wird, wenn sich Dinge, wie sie drüben eben vorgekommen, verwischen lassen. — Bis hierher schreibe ich Ihnen ab, was man mir sagt und möchte Ihnen überaus gerne alles abschreiben, was man mir sagt, wage es aber nicht zu tun. — In aller Eile, bester Professor, Ihre gehorsame Luise Bülow."

3. Der dritte Brief der Frau von Bülow ist undatiert, betrifft auch nicht die unmittelbaren Leiden der Stadt, sondern einen Gedanken, der zuerst am 26. September 1866 in der von Emil Pirazzi neu begründeten Offenbacher Main-Zeitung auftauchte, den Gedanken nämlich, Frankfurt für die erlittenen Verluste durch Gründung einer Universität zu entschädigen. (Vgl. Jung, Frankfurter Hochschulpläne 1384—1868, in den Frankfurter Historischen Forschungen, Leipzig 1915 S. 97). Der Brief muß im Winter 1866/67 geschrieben sein, noch während der Amts-

zeit Patows; er lautet: „Patow geht morgen oder übermorgen nach Berlin, verehrter Doktor Creizenach — sagt mir, er wolle von neuem für eine Frankfurter Universität sprechen. Der König wäre im Herbst dem Plane nicht abgeneigt gewesen, hätte nur gesagt ‚das würde viel Geld kosten'. — Wollen Sie, so schreibe ich direkt an die Königin und sage, wie die Frankfurter eine Universität wünschen. Aber wird sie wirklich gewünscht? Man [sagt?, glaubt?], es wäre ein sehr kleiner Bruchteil der Frankfurter Männer nur dafür, man wolle viel lieber ein Polytechnikum. Ihre ergebene Luise Bülow. Sonntag mittag." —

Nach diesem Briefe scheint es, daß Patow als der erste oder wenigstens einer der ersten Förderer des Frankfurter Universitätsgedankens angesehen werden muß, denn darnach hat er bereits im Herbst (also wohl bei Gelegenheit des oben S. 433 Anm. 3 erwähnten Aufenthaltes in Berlin) dem König selber gegenüber den Gedanken vertreten. Seine bei Jung S. 107 erwähnte Rede vom 15. Dezember 1868 im Abgeordnetenhause wäre also nur das Weiterspinnen eines schon mehr als 2 Jahre früher gefaßten Gedankens.

S. 384. Creizenachs Brief. So wie Creizenach, hatte sich auch Abraham Geiger (der, geborener Frankfurter, erst 1863 wieder nach Frankfurt gekommen und im allgemeinen durchaus preußisch gesinnt war) für Frankfurt in einer Berichtigung verwandt, die er Treitschke in bezug auf einen im Juliheft der preußischen Jahrbücher veröffentlichten Artikel eingesandt hatte, die aber nicht aufgenommen wurde. In einem Briefe vom 6. August 1866 protestierte er hiergegen. Er versicherte aufs neue, die Ausweisung irgend welcher Personen, insbesondere der Generalin v. Beyer, sei eine Lüge, die Austreibung aber der Telegraphenbeamten sei nicht von der Stadt, sondern von dem bayerischen Kommando ausgegangen. (Das ist richtig, Speltz hatte aber, wie wir wissen, die Ausführung übernommen.) Im Anfange seines Briefes spricht Geiger von „Junkerhochmut und Rohheit militärischer Führer", erklärt aber, die Mannschaft habe sich vortrefflich benommen. (Ludwig Geiger, Abraham Geiger, S. 195.)

S. 397. Beratungen am 10./11. August 1866. Dazu, daß Müller die Anerbietungen Bismarcks nicht zur Debatte stellte, bemerkte mir Dr. Ernst Passavant in mündlichem Gespräche, daß Müller in Frankfurt „einfach gesteinigt worden wäre", wenn er es gewagt hätte, den Antrag zu stellen, Frankfurt solle Preußen „entgegenkommen".

S. 400. Patow. Vielleicht ging seine Ernennung auf die Königin Augusta zurück, zu deren Kreise er gehört zu haben scheint wenigstens liegt eine Spur vor, daß Patow die Königin über

den Gang der Dinge in Frankfurt auf dem Laufenden erhielt. In dem Nachlaß Patows findet sich ein vom 19. März 1869 datierter Brief des Kabinettsekretariats Ihrer Majestät der Königin (gez. Brandis) an Patow, der lautet: „Ihre Majestät die Königin läßt Ew. Exzellenz auch für Mitteilung des hier wieder beifolgenden Briefes den verbindlichsten Dank sagen.“ Der zurückgesandte Brief war ein Brief Dr. Varrentrapps vom 17. März, der auf S. 523 erwähnt ist. — Es ist anzunehmen, daß die Mitteilung dieses Briefes nicht die einzige war, die Patow, der wohl auch durch seine liberale Vergangenheit der Königin nahe stand, an diese gelangen ließ. Die teilnehmende Gesinnung der Königin für Frankfurt geht auch aus folgender brieflichen Äußerung Bennigsens an seine Frau hervor (17. Januar 1868): „Nach dem Essen erzählte die Königin, — was euch vielleicht interessiert — von Frankfurt a. M. seien für den hiesigen Unterstützungsverein für die Not in Ostpreußen (welcher unter ihrer Protektion steht) mehrere Tausend Taler geschickt, worüber sie sich eigentlich geschämt habe, indem sie daran denke, wie schlecht die arme Stadt von Preußen behandelt sei.“

X. Einverleibung und Gemeindeverfassungsgesetz.

S. 447. Stellung Bismarcks zu Frankfurt. Zu diesem Thema erzählte der verstorbene Professor Otto Donner-v. Richter Herrn Archivdirektor Jung folgendes Geschichtchen, das er von Patow gehört hatte: Als er (Patow) König Wilhelm gebeten habe, seinen königlichen Einfluß zugunsten der Frankfurter Abordnung (jedenfalls ist die Abordnung der Bürgerrepräsentation im Februar 1867 gemeint) geltend zu machen, habe der König erwidert: „Ich kann den Herren nicht helfen; sie haben nun einmal die Rancune von Bismarck auf sich geladen.“

S. 447. Brief v. d. Heydts an Gontard. Müller, der durch diesen Brief so schwer kompromittiert war, wandte sich am 7. Februar unmittelbar an Bismarck mit der Bitte, ihm seinen Schutz angedeihen zu lassen. Die Darstellung des Finanzministers sei nicht zutreffend. Sie stimme nicht mit demjenigen überein, was er (Müller) in Brünn erlebt, sofort niedergeschrieben und nach seiner Rückkehr dem Senat berichtlich vorgelegt habe. Darauf erfolgte unter dem 13. Februar 1867 die Antwort Bismarcks, daß er bedauere, seine Auffassung nicht teilen zu können. Es heißt in dem Schreiben weiter: „In Ihrem Berichte an den Senat führen Eure Hochwohlgeboren selbst meinen Rat an, daß Frankfurt auf den Plan der Einverleibung eingehen möchte, um sich in dieser Weise ausgedehnte Privilegien zu sichern. Ich darf noch daran erinnern, daß ich bei diesem Anlaß Ihnen ausdrück-

lich gesagt habe, Frankfurt werde unter allen Umständen von uns nicht wieder aufgegeben werden. Aber demungeachtet habe gegenwärtig der *freiwillige* Anschluß Frankfurts an Preußen noch einen hohen politischen Wert für *uns* und werde die Stadt in die Lage bringen, Bedingungen für ihre Einverleibung zu stipulieren und sich eine den Mediatisierten ähnliche Stellung zu sichern. Es war dabei auch von der Befreiung vom Militärdienst die Rede. Unsere Besprechung im Garten in Brünn hatte wesentlich *nur* diesen Inhalt, und *Euer Hochwohlgeboren übernahmen es, nach Ihrer Rückkehr im Sinne desselben tätig zu sein.* Ich habe unmittelbar nach der Besprechung Seiner Majestät dem Könige von obigem Inhalte derselben Mitteilung gemacht und später, allerdings *vergeblich, auf Nachricht über den Erfolg der von Ihnen beabsichtigten Einwirkung gewartet.* Ich kann unmöglich annehmen, daß Euer Hochwohlgeboren sich dieser ganzen Unterredung, oder doch des Inhaltes derselben, nicht mehr erinnern sollten. Die Anführung des Herrn Finanzministers ist überall im Einklange mit dem Tatsächlichen und auf meine eigene Anregung erfolgt" usw. (Nachlaß Müller).

S. 449. *Wahlen zum Norddeutschen Reichstage.* In linksliberalen Kreisen dachte man erst an Classen-Kappelmann, der auf einer Versammlung in Köln (31. Juli 1866) und in Artikeln der Rheinischen Zeitung (27. Juli und 2. August) sich Frankfurts in seiner Bedrängnis angenommen hatte. Classen bat aber, von ihm absehen zu wollen (12. Dezember 1866, Nachlaß Creizenach). — Was Bethmann Hollweg anbelangt, so hatte Jucho zuerst an den Vater gedacht und deswegen bei einem politischen Freunde angefragt. Dieser schrieb ihm (1. Januar 1867), der alte würdige Herr sei noch frisch und kräftig; die großen Erfolge sowie namentlich das letzte Verhalten Bismarcks hätten ihn ausgesöhnt, — er würde gewiß ganz der Mann sein, den Frankfurt suche, auch weil Bethmann Hollweg das Verfahren gegen Frankfurt politisch und rechtlich für verfehlt halte. Beim König sei er in großem Ansehen. — Für den Fall — der ja dann auch eintrat —, daß er wegen seines Alters eine Kandidatur ablehnen würde, hatte er die Aufmerksamkeit Juchos auf den jüngsten Sohn gelenkt, der früher auch Mitglied des Abgeordnetenhauses gewesen sei und jetzt auf seinem Gute bei Wollmirstedt lebe, und hatte in seinem Auftrage auch an ihn geschrieben. Bethmann Hollweg antwortete (Hohen-Finow, 20. Januar 1867), er sei bereit, anzunehmen. „Ich kann zwar kaum glauben", hieß es in dem Schreiben weiter, „daß meine Wahl in Frankfurt gelingt, unterwerfe mich aber sehr gern der Eventualität des Durchfallens, wenn durch Nennung meines

Namens der guten Sache gedient werden kann. Bestimmte Versprechen bezüglich politischen Verhaltens oder der sechs Millionen bin ich natürlich außerstande zu geben, da ich glaube, daß der Hauptgesichtspunkt der Kräftigung Preußens oder, was für mich dasselbe ist, Zusammenfassung aller Kräfte Norddeutschlands alle Nebenfragen vollständig beherrschen muß."

S. 459. Frankfurt eine Provinzialstadt. Am 31. März 1867 bebemerkte Kriegk in seinem Tagebuch, nachdem er festgestellt, daß die Zolldirektion von Frankfurt weg und der Sitz der Provinzialregierung nach Kassel, der der Bezirksverwaltung nach Wiesbaden kommen sollten, er sei im Grunde doch froh, daß man hier keine Regierungsbehörde erhalten habe. Die Bürokratie passe nicht zum Frankfurter Wesen. Er fährt fort: „Von der Gründung einer Universität ist gar keine Rede mehr. Die Stadt wird nach allem verarmen."

Bemerkenswert ist folgende Eintragung (12. Mai 1867): „In der gedrückten Lage Frankfurts und bei der Bangigkeit, mit welcher man in dessen Zukunft blickt, gibt es für mich nur eine Freude; daß man nämlich nichts mehr von den Tiraden, Anmaßungen, Torheiten des Gesetzgebenden Körpers und der hiesigen Zeitungen, nichts mehr von dem Treiben der Turn-, Schützen-, Wehr- und anderer Vereine hört und sieht, was einem alles zum wahren Ekel geworden war."

S. 460. Die neue Provinzialordnung. Das kirchliche Gebiet war weder durch die Provinzialordnung noch durch das Gemeindeverfassungsgesetz berührt worden. Es wurde aber von der Berliner Regierung doch der Versuch unternommen, die Selbständigkeit auch hier zu beseitigen. Souchay berichtet darüber: „In dem Sommer 1868 enthüllten sich auch die Pläne des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, die Unabhängigkeit der Frankfurter lutherischen und reformierten Kirche zu zerstören und dieselben einem Königlichen Konsistorium zu Wiesbaden direkt, indirekt also der Preußischen Landeskirche, unterzuordnen. Dieser Plan erschien mir durchaus den wohlerworbenen Rechten jener Kirchen entgegen und durchaus zu bekämpfen, da der Segen der Preußischen Landeskirche, d. h. der unter dem König herrschenden Majorität von intoleranten Pastoren, so äußerst zweifelhaft geworden ist. Es galt, bestimmte Ansichten hierüber auszusprechen und aufzuregen; deshalb schrieb ich die Broschüre: „Die protestantischen Gemeinden der Stadt Frankfurt in Preußen", welche, so viel ich sehen kann, ihren Zweck vollständig erreicht hat. Im August 1868 kam der Regierungsrat Prittwitz hierher von Wiesbaden, um die verschiedenen Gemeindebehörden zu überreden, daß sie ihre Konsistorien aufgeben und sich unter das

Konsistorium zu Wiesbaden stellen möchten, allein er begegnete überall einem festen Widerspruch, und bis heute (18. Februar 1869) haben wir von dieser Sache nichts weiter gehört." —

Die Souchaysche Schrift, die etwas zu einseitig gegen Preußen Partei nahm, fand eine sehr geschickte Ergänzung und teilweise Widerlegung durch Rudolf Ehlers („Zur Verständigung über die Frankfurter Kirchenfrage"). Sehr richtig bemerkte er zusammenfassend: „Man mag sich nun darüber freuen, oder man mag es beklagen, als Gewinn es begrüßen oder als Verlust es bedauern, es wird sich nichts daran ändern lassen, daß die Konsistorial-Verhältnisse Frankfurts neu geordnet werden müssen."

S. 461. Wahlrecht. Graf Eulenburg hat seine Ansichten in dieser Frage geändert. Als Ende 1866 die Rede davon war, daß für Frankfurt noch während des Provisoriums eine Bürgervertretung geschaffen werden müsse, war zuerst der Vorschlag gemacht worden, Neuwahlen für die Gesetzgebende Versammlung auszuschreiben. Eulenburg bekämpfte diesen Vorschlag u. a. durch den Hinweis darauf, daß solche Neuwahlen dann nach dem Wahlgesetz vom 22. Juni 1866 vorgenommen werden müßten, einem Wahlgesetze, das, in aufgeregter Zeit entstanden, von Grundsätzen ausgehe, deren Anwendung auf Gemeindewahlen nur für bedenklich würde erachtet werden können. (31. Dezember 1866.)

S. 477. Mahl- und Schlachtsteuer. Der durch Verordnung vom 3. Juni 1867 für Frankfurt angeordnet gewesene Satz der Mahlsteuer für alle Getreidearten und Hülsenfrüchte wurde infolge der Reklamationen der Handelskammer und des Senates durch Verordnung vom 6. September 1867 (Ges.-Samml. S. 1456) von 16 auf 8 Silbergroschen ermäßigt.

S. 483. Dombrand. Die hierbei zerstörte Karolusglocke war erst seit 1865 im Gebrauch, nachdem die alte Glocke 1848 beim Einläuten des Reichsverwesers einen Sprung bekommen hatte. Sie war deshalb 1865 umgeschmolzen worden und hatte am Weihnachtsabend 1865 zum erstenmal wieder geläutet. —

Kriegk war gerade auf der Brandstätte, an der Garküche, als der König angefahren kam. Er schreibt: „In seinem Wagen saß neben ihm der Bürgermeister . . . ihm gegenüber Herr von Madai und ein General. Niemand zog den Hut ab, kein Laut ertönte; nur vom Domplatz her hatte man kurz vorher ein Vivatrufen gehört, welches von Soldaten erhoben worden sein soll, in das aber die Bürger nicht einstimmten. Der König sah sehr ernst aus." Auch Kriegk spricht von dem „bösen Omen" und fährt fort: „Man mußte unwillkürlich denken, daß dieser König den letzten Rest des Deutschen Reiches, den Deutschen

Bund, vernichtet und die deutsche Nation in drei abgesonderte Teile zerrissen hatte, von denen nicht zu sehen ist, wie sie jemals ohne großes Blutvergießen wieder vereinigt werden können. Und doch müssen sie einmal miteinander wieder vereinigt werden."

Am 15. August lief aus Baden-Baden ein teilnehmendes Telegramm von der Königin Augusta bei Madai ein: „Mein Mitgefühl für Frankfurt bedarf keiner Worte, denn niemand wird dort an der Aufrichtigkeit meiner Empfindung zweifeln. Es ist eine schwere Prüfung für die Stadt, welche auf allgemeine Teilnahme zu zählen berechtigt ist. Teilen Sie mir schleunigst das Nähere mit, damit ich erfahre, wo etwa zu helfen ist . . ."

S. 485. Kabinettsorder vom 25. September 1867. An demselben 25. September erfolgte die Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung. Seit dem 1. Oktober trat auch die Regierung in Wiesbaden in Wirksamkeit, hörte Madai auf, Zivilkommissar zu sein, und wurde Polizeipräsident. Am 1. Oktober schrieb das Journal: „Mit dem heutigen Tage ist die preußische Verfassung für die annektierten Landesteile in Kraft getreten. Es ist endlich Zeit, aus der Ära der melancholischen Apathie herauszutreten . . ."

S. 487. Stadt und Staat Frankfurt. Die neue Lehre, daß diese beiden Begriffe nicht zu scheiden seien, stand in entschiedenem Gegensatz zu allem, was früher als richtig gegolten hatte, denn der Gedanke einer Trennung des staatlichen und städtischen Vermögens ist in freistädtischer Zeit sehr häufig erörtert worden. Es ist ein ganzer Aktenband (G 8 Nr. 7. Tom. I) darüber vorhanden. In den fünfziger und sechziger Jahren wurde besonders darauf gedrängt, die Trennung endlich vorzunehmen. Es kam aber nie dazu. Am 30. März 1857 bemerkte bei einer dieser Gelegenheiten Senator v. Oven: „Die Schwierigkeit liegt bei uns bekanntlich darin, daß früher Stadt und Staat ein und dasselbe waren und erst durch die allmähliche Emanzipation des früher leibeigenen Landgebiets sich ein Begriff von Staat im Gegensatz zu Stadt auszubilden begann." Die letzte vorhandene Äußerung des Senats ist vom 8. Mai 1866. Es ist die Mitteilung an die Gesetzgebende Versammlung, daß eine Vorlage in dieser Frage in Vorbereitung sei. Jedenfalls war also kein Zweifel darüber, daß Staat und Stadt nicht dasselbe seien.

S. 487. Dr. Passavant in Berlin. Er schrieb am 19. Oktober an seinen Freund Bennigsen, ihm bei seiner Mission behilflich zu sein und die falschen Gerüchte über seine Person und politische Haltung zu zerstreuen. „Ich war im vorigen Jahre gegen Preußen, weil mich meine

Rechtsanschauung auf die andere Seite führte, ich bin jetzt ganz entschieden dafür, weil ich vor der Geschichte nicht die Augen verschließe.“ (Oncken, Bennigsen II, 126.) In seinen Aufzeichnungen über seine Mission und die Audienz bei Bismarck erwähnt er, Bismarck habe, als die Rede auf die administrative Unterstellung der Stadt unter Wiesbaden und Kassel kam, bemerkt, diese Anordnung sei für Frankfurt im Grunde günstiger als jede andere: Wenn eine größere Zahl schlecht besoldeter Regierungsräte in Frankfurt wohnten, so würden dieselben, um sich geltend zu machen, sich in alles mischen, seien mithin nur lästig für die Stadt, während in Wiesbaden ansässige Räte sich nicht unnötige Arbeit kaufen, sondern die Frankfurter Behörden möglichst unbehelligt lassen würden. —

Auch Passavant bezeichnet den Finanzminister v. d. Heydt als „den Hauptgegner, der finanziell möglichst viel aus Frankfurt zu erlangen suchte, während er scheinbar größtes Wohlwollen zeigte, uns zweimal zur Tafel einlud und mit größter Höflichkeit bewirtete“.

S. 492. General Rauch. Nach den Frankfurter Nachrichten, Nr. 10, war ein General Rauch 1867 Brigadekommandeur in Frankfurt.

S. 500. Beschluß der Stadtverordneten vom 10. Februar 1869. Am 13. Februar 1869 schrieb die Frankfurter Zeitung, es herrsche über diesen Beschluß die größte Entrüstung in allen Kreisen der Bürgerschaft. Es sei teils Mutlosigkeit und eine fatalistische Ergebung in das Schicksal der Vaterstadt, teils die Erwartung, daß den städtischen Finanzen noch eine kleine Aufhilfe gewährt würde, welche die Mehrheit der Stadtverordneten von dem allein richtigen Wege abgebracht habe, an den früher gefaßten Beschlüssen unbedingt festzuhalten.

XI. Die Auseinandersetzung.

S. 511. Bismarcks Entlassungsgesuch: Eine von Berlin den 24. Februar 1869 datierte Korrespondenz der Frankfurter Zeitung (vom 27. Februar) spricht von der ganz unerwarteten Wendung der Dinge, die vorgestern abend (22. Februar) oder gestern vormittag eingetreten sei. Infolge des Votums des Ministerpräsidenten solle das Gesamtministerium beschlossen haben, Frankfurt nicht mehr als 2 Millionen zuzugestehen, worauf der König erklärt habe, er selbst werde dann die dritte Million hinzufügen. „Selbst manche konservative Mitglieder (des Abgeordnetenhauses) sehen in der Sache eine Niederlage des Grafen Bismarck, während andere andeuten möchten, der König habe eigentlich doch auf den Rat des Ministerpräsidenten gehandelt.“

In den Bismarck-Regesten findet sich von dieser ganzen Episode noch nichts.

S. 514. Abschluß des Rezesses. Schwierigkeiten machte bei der Schlußkonferenz am 25. im Finanzministerium jetzt nur noch das Kriegsministerium. Mumm schreibt darüber: „Der Vertreter des Kriegsministeriums macht enorm weitgehende Ansprüche zu Art. 1 Nr. 7 (wonach Staatseigentum sein sollen „alle zu Militärzwecken gewidmeten Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und Anlagen, insoweit sie zur Benutzung für das vormalige Frankfurter Linien-Bataillon und die Gendarmerie bestimmt gewesen sind"); er beansprucht namentlich die Grindbrunnenwiese als Staatseigentum. Lange, mühselige Verhandlungen, schließlich von unserer Seite Nachgeben bezüglich des Falkenspeichers und der Dominikanerkirche gegen Verzicht auf das Eigentum an der Grindbrunnenwiese."

S. 523. Fortdauer der Verstimmung: Im Sommer 1869 kam in den Kreisen, die im Sinne der Versöhnung tätig waren, der Gedanke auf, daß bei Gelegenheit der bevorstehenden Manöver in den Rheingegenden an den König von seiten der Stadt eine Einladung gerichtet werden möge. Frau Emma Metzler interessierte sich lebhaft für diesen Gedanken und trat in mehreren Briefen an den Bürgermeister Dr. Mumm dafür ein. Dieser hielt es aber für unmöglich, auf den Gedanken einzugehen. Er setzte Frau Metzler am 2. August 1869 auseinander, daß die preußenfeindlichen Parteien sich über die bloße Möglichkeit einer Einladung an den König höchst abfällig geäußert hätten. Es sei also fraglich, ob ein Antrag des Magistrats überhaupt eine Mehrheit finden würde, und selbst wenn, dann sei es fraglich, ob der Empfang nicht durch Gegendemonstrationen gestört werden würde.

S. 525. Die Ausweisungsangelegenheit. Akten des Magistrats R 24 Nr. 4. Schreiben des Magistrats an den Minister des Innern mit der Bitte um Rücknahme der Maßregel (20. August), Ablehnung der Bitte (6. September 1869).

S. 526. Die Wirkung der preußischen Siege auf das Empfinden der Frankfurter Jugend kommt in besonders schöner Weise zum Ausdruck in den von Prof. Dr. Richard Fester aus dem Nachlaß seines Bruders herausgegebenen „Jugenderinnerungen und Kriegsbriefen eines Alt-Frankfurters" von Adolf Fester.

Beilage.

Tagebuch der Deputation der Ständigen Bürgerrepräsentation.

(Aus dem Nachlasse des Stadtrates Dr. E. Passavant.)

Berlin, 15. Februar 1867.

Vormittags. Vergebliche Anläufe zu Besuchen bei v. Keudell, v. Bismarck, v. Thile, Geh. Justizrat Wagner, Hofmarschall v. Pückler, Finanzminister v. d. Heydt. Bei Bismarck, v. Pückler und v. d. Heydt geben wir die mitgenommenen Briefe ab.

Von v. Savigny empfangen. Unterredung von 12½ bis 2½ Uhr.

Anfangs etwas verletzt über den Wunsch der Frankfurter nach der preußischen Städteordnung und über die Nichtannahme der Punktationen, die zwischen ihm und Müller vereinbart und vom König genehmigt worden.

Aufklärungen gegeben: Die Frankfurter erkennen mit Dank die Zusicherung in betreff des Stadtvermögens, aber sie sehen kein Vorwärtskommen. Verlegung der Zolldirektion beschlossen. Appellationsgericht soll verlegt werden; die Regierung soll nicht nach Frankfurt kommen. Lebenslänglichkit des Senates und des Bürgermeisters (dieses Punktes erinnert sich Savigny nicht); Savigny legt Gewicht auf die ehrenvolle Ausnahmestellung Frankfurts, die in den Punktationen eingeräumt sei, auch auf die Verwaltung der Polizei durch Frankfurt (Madais Gegenwirken). Wir heben die finanzielle Lage der Stadt hervor, legen kein Gewicht auf Privilegien, die nichts bedeuten, dagegen großes auf eine sparsame und raschere Stadtverwaltung. Schließlich begreift Savigny die Auffassung der Frankfurter.

In der Sache selbst erstaunt sich Herr v. Savigny über unsere Hoffnung, die 6 Millionen wieder zu bekommen. Sie seien „lucrirt". Ist jedoch sehr günstig für uns gestimmt, fragt, ob uns die Erhaltung des Stadtwaldes gesichert sei.

Verweist uns in bezug auf die Zolldirektion an Herrn v. Delbrück. Glaubt, daß bei Auseinandersetzung des Stadt- und Staats-Vermögens wohl die Möglichkeit gegeben sei, ein für die Stadt günstiges Ergebnis auch der 6 Millionen-Frage herbeizuführen. Erinnert an Nürnberg im Jahr 1806, das damals überschuldet gewesen sei und dessen Schulden von Bayern übernommen worden. (Herr von Hügel und dessen wahrhaft nobles Verhalten).

Schließlich eingehende Darstellung des norddeutschen Bundesvertrags.

Berlin, Samstag den 16. Februar 1867.

1/2 10 Uhr bei Finanzminister v. d. Heydt: „Über die 6 Millionen ist verfügt. Ich kann in betreff derselben nichts tun. Sie haben die Entscheidung in die Hände Sr. Majestät des Königs gelegt; er wird darüber resolvieren."

Im Laufe des Gesprächs die Äußerung, Frankfurt könne die Last tragen. Der Frankfurter Handelsstand sei zurückgeblieben und damit die gedeihliche Entwicklung der Stadt. Frankfurt solle sich regen und werde dann unter preußischer Verwaltung neu aufblühen.

Drücken wolle man Frankfurt nicht; jede gerechte Beschwerde werde Berücksichtigung finden. Auch die Verlegung der Zolldirektion sei lediglich aus Gründen des Dienstes verfügt (Vereinigung mit der Obersteuerbehörde). Der Handel Frankfurts solle darunter nicht leiden. Tüchtige Oberbeamte sollten in Frankfurt bei dem Hauptsteueramte angestellt werden, dessen Kompetenz erweitert werden werde. Abmahnen vom Allzuschwarzsehen; Frankfurt werde einer großen Zukunft entgegensehen.

Auch die Vorstellung von Gontard und Genossen erwähnt er und hält an der Ansicht fest, daß in Brünn Eröffnungen an Herrn Senator Müller gemacht worden. Enthält sich einer Gegenbemerkung auf die Äußerung des Herrn Scharff, daß 8 Tage nach Müllers Rückkunft die 2te Deputation abgegangen.

10 1/2 Uhr Legationsrat v. Keudell: Lehnt seinen Einfluß ab; derselbe werde überschätzt. Sprach sich wohlwollend aus und bot seine Unterstützung zur Erlangung einer Audienz bei dem Grafen Bismarck-Schönhausen an. Beiläufige Verwunderung, daß nicht einige reiche Frankfurter die 6 Millionen auf sich genommen.

11 Uhr Geheimrat Wagner: Eingehende Besprechung der Frankfurter Angelegenheiten. Die zukünftige Verfassung Frankfurts noch nicht definitiv festgestellt; Mitteilungen könne

er als Referent nicht machen; die Zeitungsnachricht, daß der König den ersten Bürgermeister ernennen werde, sei ungegründet. In bezug auf die Finanzlage der Stadt, womit die 6 Millionenfrage zusammenhänge, habe Herr von Patow Material geliefert. Ob die Prämissen richtig seien, auf denen die Arbeit ruhe, noch hypothetisch. Nach den Aufstellungen des Herrn von Patow ergebe sich ein jährliches Defizit von fl. 780000.

Billigt den Standpunkt der Bürgerrepräsentation, nur das Wohlwollen, die Gnade des Königs in Anspruch zu nehmen und die Rechtsfrage auf Seite zu lassen. Leugnet nicht, daß der Stadt auf die 6 Millionenfrage Rechtsgründe zur Seite stehen: denn wer das Vermögen erhalte, müsse die Schulden nehmen. Aber das Kriegsrecht!

Kriegsminister von Roon (1/2 1 Uhr) nicht zu Hause.

Graf Bismarck-Bohlen empfängt uns freundlich, geht mit uns ins Staatsministerium und sichert uns Beförderung der Audienz bei dem Ministerpräsidenten zu.

Justizminister Graf zur Lippe läßt uns auf 5 Uhr abends bescheiden.

Minister des Innern Graf Eulenburg desgleichen auf 7 Uhr abends.

Minister des Kultus von Mühler (1 1/2 Uhr).

Bespricht die verschiedenen Stellungen der Schulen in Preußen in bezug auf die Qualifikation zum Einjährigen-Dienst. Verspricht eine mehrjährige Übergangsperiode zur Vornahme der entsprechenden Einrichtungen in den Frankfurter Schulen. Übergang zum Inhalte unserer Petition. Wohlwollende Äußerung in bezug auf sein Votum.

Minister des Handels Graf Itzenplitz. Audienz auf Sonntag 12 1/4 Uhr bestimmt.

Geheimrat von Delbrück läßt uns mehr sprechen, als er spricht. In betreff der Verlegung der Zolldirektion sei nichts mehr zu ändern, dagegen werden die Interessen von Frankfurts Handel gewahrt werden.

Minister der Landwirtschaft von Selchow (2 Uhr) hält nichts vom Rechtsstandpunkt. Einfach: das Kriegsrecht! Billigt, daß wir die Gnade des Königs anrufen. Ob wir einen Erfolg haben werden, wisse er freilich nicht; Unrecht sei Frankfurt nicht geschehen, doch sei Frankfurt jetzt eine preußische Stadt, und der König werde ihm sein Wohlwollen betätigen.

Justizminister Graf zur Lippe (5 Uhr) empfängt uns stehend. Die Verlegung des Appellationsgerichts nicht beschlossen. Eine baldige Änderung der Justiz-Organisation

stehe nicht in Aussicht; in Frankfurt seien zu viele Advokaten. In bezug auf die Finanzlage der Stadt sei er noch nicht genügend unterrichtet. Die Arbeit des Herrn von Patow biete nicht genügende Anhaltspunkte.

Minister Graf zu Eulenburg (7 Uhr) stellt die baldige Einführung der neuen Stadt-Ordnung in Aussicht. Den ersten Bürgermeister (auf 12 Jahre) werde der König nicht ernennen, sondern auf Präsentation der Stadtverordneten aus drei vorgeschlagenen wählen. Gibt wiederholte Winke in bezug auf die Audienz beim König. Sieht ein, daß Frankfurt in irgend einer Weise für die 6 Millionen entschädigt werden müsse; vielleicht finde sich der Weg bei der Auseinandersetzung des städtischen Schuldenwesens. Spricht sich im ganzen wohlwollend aus und hofft auf eine günstige Entscheidung des Königs. Doch könne die Antwort des Königs nicht definitiv sein, da die Vorlagen zur Entscheidung noch nicht vollständig seien.

Fast sämtliche Minister, die wir sprachen, bedauerten, daß wir so spät kommen. Es sei eine Illusion gewesen, daß man geglaubt, die s. g. Punktationen seien eine bindende Abmachung; die Ressortminister seien vom Herrn Senator Müller gar nicht besucht worden.

Berlin, den 17. Februar 1867 (Sonntag).

Graf Itzenplitz, Minister des Handels (1½ Uhr), sprach sich, obschon er uns freundlich aufnahm, nicht besonders günstig für Frankfurt aus. Er führte allerlei Beschwerden gegen die Stadt und deren Handelsstand an, buchte auch zu Lasten Frankfurts Dinge, die der Stadt völlig fremd waren, wie das schwarze Kabinett und die in Folge dessen Errichtung eingetretene Unsicherheit der preußischen Depeschen (sie wurden von der Taxis'schen Postverwaltung erbrochen), lenkte schließlich aber doch ein und stellte seine Unterstützung oder doch wenigstens sein Nicht-Entgegentreten, unseren Anträgen gegenüber, in Aussicht.

Minister-Präsident Graf Bismarck-Schönhausen (1 bis ¾2 Uhr): Dr. Jucho deutet mit einigen Worten den Zweck unserer Herkunft an und bittet um Unterstützung unserer Petition an den König.

Graf Bismarck beginnt damit, daß er sich veranlaßt sieht, die Genesis der Kontributionsfrage darzulegen. Im Hauptquartier habe man von der Kontribution von etwa 6 Millionen, die der General Vogel von Falckenstein der Stadt auferlegte, nichts gewußt. „Es war, wenn ich nicht irre, in Pardubitz,

als ich einen Zettel bekam, nach dessen Inhalt der Stadt Frankfurt eine Kontribution von 25 Millionen Talern auferlegt werden solle, von des Königs Hand war mit Bleistift beigeschrieben: Oder meinen Sie nicht 40 Millionen Taler? Mir schien die Auflage exorbitant; ich tat daher, da ich Frankfurts Verhältnisse kenne, als seien Gulden gemeint, und schrieb, 40 Millionen Gulden schiene mir unerschwinglich, 25 Millionen schon sehr hoch. Darauf wurde die Kontribution von fl. 25 Millionen auferlegt." Darauf ging er zu der Besprechung mit Bürgermeister Müller in Brünn über. „Ich begreife Ihren Bürgermeister Müller nicht. Ich hatte die ganze Deputation in Brünn erwartet und mußte Ihren Bürgermeister Müller allein sehen, den ich als Vertreter der Stadt betrachten mußte. Ich könnte den Baum bezeichnen, unter dem ich damals, bevor er den König sprach, mich mit ihm unterhielt. Ich kann daher den Inhalt seines Briefes an mich nicht verstehen, den er aus Anlaß des Reskripts des Finanzministers an Herrn Moritz Gontard und Genossen an mich gerichtet.[1]) Er will in diesem Briefe sich jener Unterhaltung nicht erinnern und meint, ich habe nur im allgemeinen wohlmeinende Gesinnungen für Frankfurt ausgesprochen. Nein, ich habe dem Bürgermeister Müller auf das Entschiedenste gesagt, Frankfurt werde Preußen unter allen Umständen einverleibt, jetzt aber, wo ein Friede noch nicht geschlossen, sei es von hoher politischer Wichtigkeit für uns, Frankfurt durch einen Akt freiwilligen Anschlusses zu erwerben. Ich sagte ihm, daß wir die günstigsten Bedingungen der Stadt bewilligen würden; sie solle nur ihre Erklärung, daß sie Preußen angehören wolle, schleunigst abgeben. Ich hatte Militärfreiheit und andere Ausnahmestellungen in Aussicht gestellt, auch den vollständigen Erlaß jeder Kontribution. (Ich mußte Frankfurt unter allen Umständen haben und würde für dasselbe, meine Herren, noch 25 Millionen dazu gegeben haben.) Wirken Sie dahin, sagte ich Herrn Müller, daß Frankfurt baldigst seinen Entschluß faßt. Müller erwiderte: ‚Ich verstehe Sie.' Daß ich jene Eröffnungen Herrn Müller gemacht, das beweist, außer meiner eigenen bestimmten Erinnerung, das Gedächtnis des Königs selbst (der alte Herr hat ein sehr gutes Gedächtnis), der sich noch vor wenigen Tagen genau der Unterredung erinnerte, die ich kurz nach jener Besprechung mit Müller zu Brünn mit ihm gehabt. Er erinnerte sich genau der Mitteilungen, die ich ihm gemacht,

[1]) Siehe die Anmerkungen S. 545. (Zu S. 447.)

wie ich sie eben gegeben habe, in allen Einzelheiten, so wie des Umstands, daß er damals noch gleichsam ungehalten darüber gewesen, daß ich die Militärfreiheit in Aussicht gestellt hatte.

Ich mache Ihnen alle diese Mitteilungen als konfidentielle und bitte Sie, von denselben keinen öffentlichen Gebrauch zu machen, da eine Veröffentlichung die Verhandlungen in ihrem weiteren Fortgang nur erschweren könnte.“ [Anm.: Die nebenstehende Äußerung bezog sich nach der Auffassung des Herrn Dr. Schlemmer auf die vorhergehenden Mitteilungen, während sie nach den Erinnerungen der vier übrigen Deputationsmitglieder später zu einer anderen Mitteilung gemacht wurde.]

Herr Scharff erwiderte, allerdings sei zu bedauern, daß die Deputation nicht nach Brünn gekommen; aber es sei nur Müller verlangt worden, auch hätten die Mitglieder der Deputation keine Pässe erhalten. Die Mitglieder der Deputation, von Berlin nach Frankfurt zurückgekehrt, hätten, da keine städtische Behörde bestanden, eine Zusammenkunft in einem Privathause veranlaßt, der einige Bürger Frankfurts und einige Senatsmitglieder — unter ihnen auch Müller — beigewohnt. Herr von Rothschild, der bei dieser Zusammenkunft gewesen, habe den Anwesenden den Inhalt einer Besprechung mitgeteilt, die er mit dem Herrn Grafen von Bismarck zu Berlin gehabt, und habe als deren Inhalt ganz dasselbe angegeben, was der Herr Minister-Präsident soeben als die von ihm dem Herrn Senator Müller zu Brünn gemachten Eröffnungen bezeichnet habe. Müller habe durch seine Haltung den Glauben bei den Anwesenden erregt, daß er von diesen Mitteilungen Kenntnis habe; er habe ihnen auch nicht widersprochen, aber auch nichts von der Besprechung zu Brünn mitgeteilt, wohl aber Herrn von Rothschild gefragt: das hat man Ihnen also auch gesagt? Er, Scharff, habe nach Möglichkeit auf baldigste Abreise der neuen Deputation gedrängt, diese Deputation, welche die von dem Herrn Grafen in Folge seiner Eröffnungen erwartete Abmachung — zu welcher man allerseits bereit gewesen — habe anbahnen sollen, sei vom Senat in der Person des Bürgermeisters Müller bestellt worden; als beratende Mitglieder seien derselben Herr Senator v. Oven, Herr Dr. Passavant und er selbst beigegeben worden. Außer von ihm, Scharff, sei auch von anderer Seite auf schleunige Abreise dieser Deputation gedrängt worden, aber Herr Senator Müller habe die Verzögerung der Abreise für ratsamer gehalten,

und nur nach vielfacher Mahnung sei die Deputation acht Tage nach der obgedachten Besprechung am 16. August nach Berlin abgereist. Müller habe auf seine und der andern Deputierten Andrängen wiederholt erklärt: Reisen Sie allein, ich bleibe und komme später; ich habe nach Berlin geschrieben und weiß bestimmt, daß es nicht eilt, daß man uns noch nicht empfangen wird. Aber sie, die sie nur zu beratenden Mitgliedern bestimmt gewesen, seien außerstande gewesen, allein abzureisen. Nach der Ankunft der Deputation habe sich Herr Senator Müller an die Königliche Regierung gewandt, sei aber, da der Herr Graf Bismarck durch andere Geschäfte verhindert gewesen und bald nachher krank geworden sei, an Herrn von Savigny überwiesen worden, mit dem die s. g. Abmachungen oder Punktationen vereinbart worden seien.

Herr Graf Bismarck bemerkte, daß ihm diese Punktationen nicht bekannt seien, wir möchten aber diejenigen Punkte in denselben, die uns besonders wertvoll schienen, Sr. Majestät dem König hervorheben und etwa in einer schriftlichen Aufstellung demselben überreichen.

Was die 6 Millionen betrifft, erklärt Graf Bismarck, indem er seine für Frankfurt wohlmeinende Stimmung hervorhob, so sei es schwierig, einen Weg zu finden, wie der Stadt geholfen werden könne. Mit Einwilligung der Stände sei über dieselben verfügt worden, und nur auf dem Wege des Gesetzes sei eine andere Verfügung möglich. Er bedauere aufrichtig die Verspätung, aber deren Schuld treffe nicht ihn, nicht die Königliche Regierung. Noch am Morgen des Tages, an dem er die Annexionsvorlage Sr. Majestät zur Unterschrift vorgelegt, habe er gefragt: Ist denn von Frankfurt noch immer nichts gekommen? Und erst als zu seinem großen Erstaunen Frankfurt auf die dem Herrn Bürgermeister Müller gemachten Eröffnungen beharrlich geschwiegen, habe er nicht anders gekonnt, er habe die Annexionsvorlage gemacht und damit der Regierung die Möglichkeit genommen, in dieser Sache ohne die Stände weiter zu handeln.

Auf die Entgegnung des Dr. Schlemmer, es dürfte bei der Trennung des Staats- vom Stadt-Vermögen, bezw. der Staats-Schulden von der Stadt-Schuld ein Weg zu finden sein, auf dem nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. September v. J. die Regierung ohne Einwilligung der Stände auch in bezug auf jene 6 Millionen einen endgültigen Beschluß fassen und deren Übernahme auf den Staat verfügen könne, bemerkte Graf Bismarck: „Allerdings kann auf diesem Wege vielleicht die ganze Schuld von 6 Millionen oder doch ein aliquoter

Teil derselben auf die Staatskasse übernommen werden. Indes, meine Herren, der Herr Finanzminister gibt nicht gern wieder heraus, was er einmal hat; mitteilen kann ich Ihnen aber doch, daß Ihre Beredsamkeit nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben ist und daß er nach der Besprechung, welche Sie gestern mit ihm gehabt, günstiger für die Stadt Frankfurt gestimmt ist, als er es vor Ihrem Besuch gewesen.

Der König, meine Herren, ist für Frankfurt gut gestimmt, aber ich kann Ihnen nicht verhehlen, er gibt die 6 Millionen nicht gerne wieder heraus. Er denkt vielmehr daran, die Stadt für dieselben in anderer Weise zu entschädigen. Er meint, die Stadt werde Ersatz erhalten, wenn der Sitz einer Regierung in dieselbe komme. Der alte Herr meint es, meine Herren, recht wohl, aber er versteht nicht zu rechnen. Heben Sie bei der Audienz, die Sie haben werden, die Wünsche hervor, die die Stadt hat, z. B. in betreff des Sitzes des Appellationsgerichts u. dergl., und suchen Sie jene Ansicht Sr. Majestät so gelind und vorsichtig, als es geht, zu berichtigen."

Auf eine Bemerkung eines der Mitglieder der Deputation erging sich Graf von Bismarck über die Wichtigkeit Frankfurts für Preußen. „Seien Sie überzeugt, meine Herren, Preußen wird für Frankfurt, das es als eine Perle in seiner Krone ansieht, tun, was in seinen Kräften steht, und Frankfurt unter Preußen aufblühen. Seine Lage an der Grenze von Süddeutschland ist von äußerster Wichtigkeit, und wenn es einmal nicht mehr Grenzstadt sein wird — es wird eine solche nicht immer bleiben — dann wird es doppelt wichtig werden."

Wenn man in Frankfurt meine, Preußen wolle Frankfurt schädigen, so sei dies eine törichte Anschauung; Frankfurt sei eine preußische Stadt, und man werde sich doch nicht die eigenen Finger abschneiden. Er habe in Frankfurt gerne gelebt und gehofft, dorten auch begraben zu werden, freilich noch nicht so bald.

Auf des Dr. Jucho Bemerkung, Exzellenz haben damals also wohl an ein langes Leben des seligen Bundestags geglaubt? lachte Graf Bismarck und gab zu erkennen, daß dies keineswegs sein Glaube gewesen.

Am Schluß versicherte Graf Bismarck, daß wir des Glaubens leben dürften, es werde ein Weg gefunden werden, um über die 6 Millionen hinauszukommen. Wenn Se. Majestät die Vergütung an Frankfurt verfügt haben werde, so würden die Minister Rock und Kragen daran setzen, den Beschluß zur

Ausführung zu bringen. Aber bis zum Schlusse des Jahres könne es wohl währen, bis man zum Vollzug gelange.

Berlin, Montag, den 18. Februar 1867.

Herr von Madai, der uns schon gestern abend um 10 Uhr kurz nach seiner Ankunft aufgesucht hatte, besuchte uns heut früh nach 9 Uhr. Er teilte uns einzelne Teile des Berichts mit, den Herr von Patow über die Absonderung des Frankfurtschen Schuldenwesens und über die finanzielle Lage Frankfurts an den König vor kurzem erstattet hat. Aus diesen Mitteilungen erhellt, daß Herr von Patow in seiner Arbeit Auszüge und ein Resumé gibt aus Rechtsgutachten, die ihm in bezug auf die Trennung des Vermögens und der Schulden der Stadt und des Staats Frankfurt vorliegen, und dass er Anträge stellt oder doch Vorschläge macht in bezug auf die Teilung der Schulden Frankfurts zwischen der Stadt und dem Staate Preußen, ohne daß wir indes über die vorgeschlagene entsprechende Beteiligung Näheres erführen, außer daß der Bericht in einem milden und für Frankfurt wohlwollenden Sinne gehalten ist.

11 Uhr besucht uns Herr Geheimer Regierungsrat Wohlers vom Ministerium des Innern und ging mit uns im Auftrag des Herrn Ministers des Innern den Entwurf der im Ministerium des Innern vorläufig festgestellten neuen Stadtverfassung Frankfurts (auf Grund der preußischen Städte-Ordnung für die östlichen Provinzen vom Jahre 1853 ausgearbeitet) durch. Über diese Verhandlung, die von 11 bis 3 Uhr währte, wurde ein besonderes Protokoll aufgenommen.

Berlin, den 19. Februar 1867.

Vormittags 10 Uhr Audienz bei dem König.

Nach einer kurzen Ansprache an den König durch Dr. Jucho Verlesung der Immediat-Eingabe. Darauf der König (allein, ohne Minister, und in Anwesenheit seines Adjutanten Obersten von Steinäcker): „Sie haben gut daran getan, die Rechtsgründe beiseite zu lassen. Da Sie ihrer aber doch erwähnt haben, so darf ich an das Kriegsrecht erinnern, durch welches die Ihrer Stadt auferlegte Kontribution vollkommen gerechtfertigt wird. Ich werde veranlassen, daß die leider so lange verzögerte Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt nach Möglichkeit beschleunigt werde, und werde meiner königlichen Pflicht gemäß für die gründlichste Untersuchung Sorge tragen. Wenn sich nach beendigter Prüfung herausstellen würde, daß die Stadt durch den auf sie fallenden Teil der Schulden

allzuschwer belastet werden sollte, so werde ich zu deren Erleichterung Verfügung treffen."

Der König ging, nach dieser offenbar vorher im Ministerialrat festgestellten Antwort, zu einem Privatgespräch über, in welchem er, nachdem Dr. Jucho ihn um seine wohlwollenden und gnädigen Gesinnungen für die Stadt gebeten und dabei an die Leiden und Verluste Frankfurts erinnert, aber auch nicht verschwiegen hatte, daß die Stadt nicht ganz ohne eignes Verschulden gewesen, äußerte:

„Ich würde diese Seite nicht angeregt haben, aber da Sie sie berühren, so leugne ich nicht, daß sich Frankfurt durch seine Presse, durch seine Abstimmung vom 14. Juni am Bundestag und durch die Proklamation seines Senates vom 15. Juni feindselig gegen Preußen verhalten hat; die Strafe, die es durch meine Generale getroffen, war daher keine unverdiente; ja ich will nicht verhehlen, daß ich es noch schärfer strafen wollte. Aber das alles soll von nun an vergessen sein. Ich habe für Frankfurt immer Wohlwollen und eine besondere Vorliebe gehabt, weil ich in dieser Stadt im Jahre 1813 in das Heer eingetreten bin, und ich werde dieser Stadt ohne Rücksicht auf das Vergangene, jetzt, nachdem sie zu Preußen gekommen, gerne mein Wohlwollen zuwenden.

Von meinen Absichten, in Deutschland zu annektieren, ist schon seit Jahren so viel gesprochen worden, aber das alles war Lüge. Ich hatte nicht die Absicht gehabt zu annektieren, ich bin dazu gezwungen worden. Den König von Hannover habe ich dreimal, zum letztenmale noch am Tage der Schlacht von Langensalza zum freiwilligen Beitritt zum norddeutschen Bunde auffordern lassen, aber vergeblich. Ich konnte dann nicht anders handeln, als geschehen." Auf eine Bemerkung des Herrn Dr. Schlemmer entgegnete der König: „Sie, meine Herren, entschuldigen die Bürger Ihrer Stadt und werfen die Schuld der Fehler, die von ihr Preußen gegenüber gemacht worden sind, auf ihre ehemalige Regierung, den Senat. Meine Herren, der Senat hat keine größeren Fehler gemacht als sie von Fürsten, Herzögen und Königen begangen wurden."

Darauf ging der König zu dem jüngsten Kriege über. „Niemand", sagte er, „konnte die Ereignisse, wie sie gekommen, voraussehen. Ich hatte großes Vertrauen zu meinem Heere, aber daß wir so rasch zu solch außerordentlichen Erfolgen gelangen würden, das hatte niemand erwartet, das — nach oben deutend — war das Werk einer höheren Hand."

Nach der Audienz Besuche Madais und Wohlers bei uns, Bericht unsrerseits an Herrn Senior Meyer und Anmeldungen bei der Königin und dem Kronprinzen.

Berlin, den 20. Februar 1867.

Vormittags 10 Uhr wird Herr Dr. Schlemmer zu Herrn von Savigny, der uns gestern schon aufgesucht, aber nicht getroffen hatte, gebeten. Herr von Savigny ließ sich von Schlemmer eingehend berichten über unsere Besprechungen mit den Ministern, insbesondere mit Graf Bismarck, und über unsere Audienz bei dem König. Er kam dann auf seine Verhandlungen mit Müller, deren Ergebnis die Punktationen waren. Er schloß mit der Äußerung: „Ich habe Herrn Müller das Pferd gesattelt; wenn er es nicht zu reiten verstand, so ist es nicht meine Schuld.“ Seine Ansicht schien — Punktationen jetzt nicht mehr durchführbar.

Während Schlemmer abwesend war, besucht uns Finanzminister von der Heydt und blieb fast eine Stunde bei uns. Er setzte seinen Standpunkt wiederholt auseinander, den er uns schon bei der ersten Besprechung mitgeteilt, gelangte aber doch schließlich zu Äußerungen, die für Frankfurt günstiger waren als seine Aussprüche bei unserem Besuch bei ihm . . .

Um 1¾ Uhr Audienz bei der Königin. Wohlwollender und freundlicher Empfang; die Königin so gerührt, daß sie mit zitternder Stimme sprach. Politik und politischen Einfluß wies sie ab. Sprach sich höchst teilnehmend aus und versicherte uns ihres Wohlwollens für Frankfurt. Zeigte uns dann ihre Zimmer usw. und entließ uns liebenswürdig und gnädig. Aufenthalt: Etwa ½ Stunde.

Berlin, den 21. Februar 1867.

Abschiedsbesuch bei Herrn von Keudell und Herrn Wohlers.

Versuch, Herrn Geheimrat Wiese zu besuchen (nicht getroffen).

Berlin, den 22. Februar 1867.

Audienz bei dem Kronprinzen. Er spricht sich sehr wohlwollend für Frankfurt aus, kommt auf die uns vom König gegebene Antwort, die er als eine für Frankfurt sehr günstige ansieht, kommt dann auf das norddeutsche Parlament und dessen demnächstige Eröffnung, auf die welthistorische Bedeutung des Augenblicks für Deutschland zu sprechen, erwähnt Süddeutschlands, dessen gegenwärtige Ausschließung er als eine nicht lange währende betrachtet, geht dann über auf seine Familien-Verbindungen in Darmstadt und Baden, in denen er Brücken nach dem Süden erblickt. Auf Frank-

furt zurückkommend, erzählt er Erinnerungen aus dem Jahre 1849, erkennt an, daß man von den Frankfurtern so wenig als von den Bewohnern anderer annektierten Länder habe erwarten können, daß sie die Verfassung, unter der sie zu leben haben, wie einen Handschuh wechseln, hofft aber, daß auch Frankfurt in die neuen Verhältnisse sich einleben und, wären die materiellen Leiden nur einmal beseitigt, mit dem neuen Zustande zufrieden sein werde. Scheidet unter wiederholter Versicherung seines Wohlwollens.



Verzeichnis der Personennamen.

Die römischen Ziffern bedeuten die Bände, III (1), III (2) bedeutet Band III, erster oder zweiter Teil. — Die Beilagen sind in dem Verzeichnis nicht mit berücksichtigt. —

Abkürzungen: Bm. = Bürgermeister
GV. = Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung
StBR. = Mitglied der Ständigen Bürgerrepräsentation
NV. = Mitglied der Nationalversammlung
Sen. = Mitglied des Senates
BTG. = Bundestagsgesandter.

Verbesserungen und Berichtigungen:

Band II,	Seite IV,	Zeile 8	v. o.:	Reinhold	nicht	Rudolf
„ „ ,	„ 184,	„ 14	„ „	F. A. Bernus	„	J. A. Bernus
„ „ ,	„ 276,	„ 4	„ u.:	Dr. Brack	„	Strack
„ III (1),	„ 28,	„ 2	„ o.:	Starck	„	Scharff
„ „ „ ,	„ 290,	„ 7	„ u.:	Rütten	„	Rücker
„ „ (2),	„ 155,	„ 8	„ o.:	Neebs'	„	Krebs'
„ „ „ ,	„ 477,	„ 1	„ „	3. Juni	„	11. Juni

Band III (1), Seite 118 sind Zeile 10 und 11 von unten die Worte zu streichen: „nach der Reitbahn und da diese sich als zu klein erwies, nach der Katharinenkirche". Der Vorgang der Verlegung der Versammlung trug sich nicht am 24. März, sondern am 24. April (Seite 137, Zeile 7 von oben) zu.

Nachtrag.

Über den in Band II, 633 erwähnten Tod Rubners ist jetzt Näheres zu finden in einem Briefe eines in Heidelberg studierenden Frankfurters (C. C. Falck), der sich zur Zeit des Fluchtversuches in Frankfurt aufhielt [Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft 4, 367 (1913)].



